Des ersten Zeitalters

der

Kirchengeschichte

dritte Abtheilung:

Streitfragen über die Lehre von der Menschwerdung und Erlösung.

Von

Dr. Theod. Katerkamp,

Domkapitular und Professor an der theol. Fakultät zu Münster.

Münster, 1827.

In der Theissingschen Buchhandlung.

Des ersten Zeitalters der Kirchengeschichte

dritte Abtheilung:

Streitfragen über die Lehre von der Menschwerdung und Erlösung.

Vierzehnter Abschnitt.

Geschichte des Pelagianismus. 411—429.

Seite

§. 174. Einleitung in die folgende Geschichte . . 1
§. 175. Irrthümer gegen die Lehre von der Versöhnung und Gnade; der Pelagianismus . . . 7
§. 176. Quellen für den Pelagianischen Lehrbegriff: a) Brief an die Jungfrau Demetrias . . 10
§. 177. b) an Jakob und Timasias; oder: de natura 16
§. 178. c) Des Pelagius Abhandlung von der Wahlfreiheit 19
§. 179. Pelagianischer Lehrbegriff 21
§. 180. Die Lehre von der Gnade, vorgetragen vom h. Augustinus: Briefe an Marcellinus . . 24
§. 181. Fortsetzung 28

Seite

§. 182. Des h. Augustinus Schrift vom Geist und Buchstaben 34
§. 183. Von der Naturgabe und der Gnade . . 36
§. 184. Oeffentliche Verhandlungen, den Pelagianismus betreffend: Synoden zu Jerusalem und Diospolis 37
§. 185. Concilien zu Carthago und Milevi; und römische Entscheidungen 42
§. 186. Veranlassung zu dem halben Pelagianismus . 47
§. 187. Semipelagianischer Lehrbegriff 50
§. 188. Von der Gnadenwahl und endlichen Beharrlichkeit 51
§. 189. Tod des h. Augustinus 56
§. 190. Der Pelagianismus und Semipelagianismus nach dem Tode des h. Augustinus 60
§. 191. Beschluß 64

Fünfzehnter Abschnitt.

Geschichte des Nestorianismus. 428—444.

§. 192. Nestorius Patriarch von CT. und seine Irrlehre nach Theodorus von Mops-Vestia . . . 70
§. 193. Erklärung der Irrthümer des Nestorius . . 74
§. 194. Cyrillus von Alexandria und seine Schriften: a) Brief an die Einsiedler 78
§. 195. b) Seine Briefe an Nestorius: der erste und zweyte 82
§. 196. Des Nestorius Gegenerklärung 84
§. 197. Oeffentliche Verhandlungen, den Nestorianismus betreffend, insbesondere zu Rom; Cölestinus I. 86

Seite

§. 198. Opposition der Orientaler gegen den Cyrillus; insbesondere von Theodoretus . . . 98
§. 199. Der Hof von CT. Theodosius II. Pulcheria, Eudocia und Eunuchen 103
§. 200. Das Concilium von Ephesus: das dritte allgemeine 108
§. 201. Anfang der Verhandlungen 111
§. 202. Orientalische Aftersynode zu Ephesus. Römische Legaten. Die folgenden Sitzungen des Conciliums 115
§. 203. Einwirkung des Hofes von CT. auf die Verhandlungen zu Ephesus 121
§. 204. Comes Johannes, als kaiserlicher Bevollmächtigter zu Ephesus 126
§. 205. Verhandlungen zu Chalcedon; Auflösung des Conciliums 129
§. 206. Ueber das Objekt des orientalischen Gegenstreites 131
§. 207. Bemühungen zur Beylegung der Trennung . 136
§. 208. Die Vereinigung vollzogen 144
§. 209. Simeon Stilites und Isidor von Pelusium . 149
§. 210. Beschluß 158

Sechszehnter Abschnitt.

Geschichte des Eutychianismus. 444—451.

§. 211. Dioskorus, Nachfolger des heil. Cyrillus; dessen Amtsführung 160
§. 212. Unruhige Stimmungen im Orient. Absetzung des

Seite

Irenäus, Bischofs von Tyrus. Dem Theodoretus wird der Aufenthalt zu Antiochia untersagt 165

§. 213. Fortsetzung: Absetzung des Ibas, Bischofs von Edessa; Brief an den Perser Maris . . 168

§. 214. Charakteristik der Zeit: der Hof von CT. Eutyches und Barsumas, im Gegensatz mit Flavianus und Domnus 174

§. 215. Concilium von CT. Verdammung des Eutyches 179

§. 216. Ueber den Monophysismus des Eutyches . . 188

§. 217. Die Aftersynode von Ephesus (latrocinium ephes.) 193

§. 218. Die Verhandlungen zu Ephesus . . . 200

§. 219. Folgen der Synode von Ephesus. Tod des Theodosius II. 208

§. 220. Veränderte Lage der morgenl. Kirche. Marcianus Kaiser 214

§. 221. Das Concilium von Chalcedon: das vierte allgemeine. Vorläufige Verhandlungen . . 219

§. 222. Die drey ersten Sitzungen 223

§. 223. Vierte, fünfte und sechste Sitzung . . 234

§. 224. Die folgenden Sitzungen bis zur fünfzehnten . 246

§. 225. Canones des Conciliums von Chalcedon . 252

§. 226. Ueber den 28sten Canon des Conciliums von Chalcedon 256

§. 227. Das Ende des Conciliums. Rede desselben an den Kaiser; und Brief an den Papst . . . 261

§. 228. Beschluß 264

Liber, cui titulus:

Des ersten Zeitalters der Kirchengeschichte dritte Abtheilung, von dem Hrn. Dr. Katerkamp, Domkapitular und Professor an der theologischen Fakultät zu Münster,

cum nil bonis moribus aut orthodoxae fidei contrarium contineat, sed potius s. Theologiae candidatis perutilis sit, ut in lucem prodeat, approbantes hisce permittimus.

Monasterii die 7ma Augusti 1827.

Episcopus Monasteriensis
Casparus Maximilianus.

Dem gottseligen Andenken

Sr. Hochwürden Hochwohlgeboren

des Freyherrn Franz Droste

zu Vischering

Domkapitularen zu Münster und Hildesheim

Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs

Maximilian Franz

als Kurfürsten von Cöln und Fürstbischofs von Münster

vormals wirklichen geheimen Raths

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom Verfasser.

Siebzehnter Abschnitt.

Unruhen im Morgenlande, gleichzeitig mit der Auflösung des westlichen Kaiserthums. 450 — 526.

		Seite
§. 229.	I. Attila von Rom abgelenkt durch Leo I.	266
§. 230.	Genserich in Rom und Auflösung des Kaiserthums	273
§. 231.	II. Monophysitische Händel: In Cappadocien und Palästina	280
§. 232.	Zu Alexandria. Leo Thrax	282
§. 233.	Leo der Große und Denkwürdigkeiten seiner Zeit	287
§. 234	Orientalische Unruhen unter Zeno und Basiliskus; Petrus Fullo	296
§. 235.	Zeno und Acacius. Das Henotikon, als Anlaß zu neuen Unruhen	299
§. 236.	Versuche zur Wiedervereinigung unter dem Kaiser Anastasius	306
§. 237.	Justinus I. Concordat mit dem P. Hormisdas	321
§. 238.	Monophysitische Sekten nach der Vereinigung	324
§. 239.	Das ostgothische Königreich in Italien	329
§. 240.	Vandalische Verfolgungen in Afrika	333
§. 241.	Die Franken erobern Gallien und werden vom h. Remigius getauft	343
§. 242.	Angeln und Sachsen vertilgen die christliche Religion in ganz Britannien	349
§. 243.	Beschluß	351

Achtzehnter Abschnitt.

Geschichte der drey Kapitel. 527 — 590.

		Seite
§. 244.	Justinian I. und die Kaiserinn Theodora	354
§. 245.	Der vandalische und gothische Krieg	364
§. 246.	Kirchliche Verhandlungen: Colloquium katholischer und monophysitischer Bischöfe zu CT.	371
§. 247.	Wiederholung der Streitfrage, den Origenes betreffend	375
§. 247.	Das Vorläufige zur Geschichte der drey Kapitel	382
§. 248.	Die Angelegenheit der drey Kapitel	387
§. 249.	Das Judicatum des P. Vigilius und dessen späteres Constitutum	392
§. 250.	Das fünfte allgemeine Concilium von CT.	401
§. 251.	Zustand der morgen- und abendländischen Kirche nach dem fünften allgemeinen Concilium	407
§. 252.	Justin II. Die Longobarden erobern Italien. Die Kaiser Tiberius und Mauritius. Der römische Diakon Gregor	412
§. 253.	Beschluß	419

Neunzehnter Abschnitt.

Gregor mit dem Zunamen: „der Große", und seine Zeit. 590 — 604.

§. 254.	Gregors Wahl	423
§. 255.	Die Longobarden und das Exarchat	427

Seite

§. 256. Bekehrung der Angeln und Sachsen in Britanien 431
§. 257. Gregors Mißverhältnisse mit dem Kaiser Mauritius und dem Patriarchen Johannes Jejunator 436
§. 258. Reform des päpstlichen Hofes . . . 443
§. 259. Gewaltsamer Tod des Kaisers Mauritius . 444
§. 260. Beschluß 447

Zwanzigster Abschnitt.

Geschichte des Monothelismus. 622—681.

§. 261. Veranlassung zu der Häresie der Monotheliten 450
§. 262. Ueber den Charakter des Monothelismus . 454
§. 263. Brief des Sergius an Honorius, und dessen Antwort 457
§. 264. Ekthesis des Heraklius 462
§. 265. Bericht der afrikanischen Bischöfe an den Papst Theodorus. Typus des Kaisers Constans . 465
§. 266. Concilium zu Rom unter Martinus I. . . 469
§. 267. Harte Behandlung des P. Martinus I. . 473
§. 268. Der Islam und die Moslemim; oder die Sarazenen 480
§. 269. Der Monothelismus im Verfalle. Constantinus Pogonatus 489
§. 270. Das dritte Concilium von CT., das sechste allgemeine 494
§. 271. Fortsetzung 497

Seite

§. 272. Concilium in Trullos; oder Synodus quinisexta 501

§. 273. Ueber das Cölibatsgesetz in der alten Kirche . 506

§. 274. Canones Apostolorum; constitutiones apostolicae 513

§. 275. Beschluß 516

Berichtigungen.

S. 20 Z. 19 statt: Da wir	lies:	Da Er uns, die wir
S. 33 Z. 15 v. u. statt: nimmer	—	jemals
S. 84 statt: §. 194	—	§. 196.
S. 86 statt: §. 196	—	§. 197.
S. 174 Z. 7 statt: Domeus	—	Domnus.
S. 221 Z. 9 u. 10 statt: zehn höchstens dreyzehn	—	siebenzehn egypt. Bischöfe, unter welchen vier dem Concilium gleich beytraten.
S. 264 Z. 11 statt: Ausführlichkeit	—	Ausdehnung.

Des ersten Zeitalters

der Kirchengeschichte

dritte Abtheilung:

Streitfragen über die Lehre von der Menschwerdung und Erlösung.

Vierzehnter Abschnitt.

Geschichte des Pelagianismus. 411—429.

§. 174.

Einleitung in die folgende Geschichte.

Die Geschichte führt uns von nun an zu einer Reihe von Streitfragen, welche den Grund der christlichen Hoffnung betreffen. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, und die von diesem Geheimnisse abhangende Glaubenslehre von der Nothwendigkeit der Gnade waren die Objekte dieser durch mehrere Kirchensprüche nach und nach entschiedenen Spekulationen.

Das Christenthum ist Offenbarung der Liebe. Das heißt: Die in Jesus Christus offenbar gewordene Liebe Gottes ladet ein zur Gegenliebe, und verspricht denen, die der Einladung folgen, ewiges Leben in der Seligkeit überschwänglicher Liebe. Denn das Himmelreich, welches durch Kampf gegen die böse Lust errungen wird, besteht eben in der Liebe, welche zuvörderst eine anfangende, dann durch Vereinigung mit dem Willen Gottes stetig im Glauben fortschreitende ist,

deren hier noch immer unbefriedigte Sehnsucht in jenem Leben in unmittelbarer Anschauung völlig befriedigt werden soll. Das ist das Ziel, wozu das Christenthum einladet; und es gewähret die Kraft und die Mittel, dasselbe zu erlangen.

Aber: Wie gibt das Christenthum diese Kraft? vielleicht in der Weise vernünftig-sittlicher Beweggründe, von welchen man, in Folge psychologischer Gesetze, nur in dem Maaße Erfolg zur Besserung des Willens erwartet, als der Wille selber durch den reflektirenden Verstand diese Beweggründe sich näher legt, und eingreifender sich dieselben vorhält? Wird die Liebe erworben, wie die Fertigkeit in beschwerlichen Handlungen, die desto größer wird, je öfterer der Mensch (der Wille) in fleißiger Uebung sich selbst dazu bestimmt? d. h. ist die christliche Gesinnung und Tugend des Menschen Verdienst? Was will der Spruch sagen: „Wir „predigen Christum den gekreuzigten, zwar den Juden ein „Aergerniß, und den Heiden eine Thorheit; aber den beru„fenen Juden und Heiden Gottes Kraft und Gottes Weis„heit"? *) Das sind Fragen, die den Standpunkt bilden, von welchem die Lehre von der Gnade aufgefasset werden muß.

Daß in der Lehre Jesu eine göttliche Würde und Erhabenheit sich zu erkennen gebe, vermöge welcher sie zur Erweckung gottseliger Gesinnung Alles weit übertrifft, was zu irgend einer Zeit von Propheten und Männern Gottes ist ausgesprochen worden, davon ist ein Jeder überzeugt, der die Gottheit Jesu Christi anerkennt, oder die Salbung des Christenthums einigermaßen an sich selbst erfahren hat; auch ist

*) 1. Cor. I. 13. Daf. I. 16. Vergl. Röm. I. 16.

es klar, daß die Heilslehre, welche durch äußern Vortrag an das menschliche Gemüth gebracht wird, freythätig aufgefasset werden muß, wenn sie anders das Leben des Menschen durchdringen, oder eine völlige Umänderung in Gesinnung und Handlung bewürken soll. Aber diese Sinnes- und Lebensänderung, welche auf Anlaß der äußeren Heilspredigt erfolgt, ist sie das Werk und der Erfolg der freyen Willensbestimmung; oder geschieht sie in Kraft einer, zwar in Verbindung mit dem äußeren Worte, aber dennoch unabhängig von demselben würkenden, den Willen unmittelbar anregenden, stärkenden, das Gute in ihm vollendenden und unmittelbaren Gnade? In dem ersten Falle verdankt zwar der Christ das Mittel des gottseligen Lebens (die äußere Offenbarung) Gott und Jesu Christo; das gottselige Leben selbst und den Anspruch auf ein ewiges Leben verdankt er aber sich selbst und seinem Verdienst; er steht in Rücksicht auf sein Seelenheil nicht in der absoluten Abhängigkeit von Gott, die das natürliche Verhältniß des Menschen ist, und die nicht weniger in der ganzen Offenbarungsgeschichte des A. T. als in dem neuen, nämlich in den Aussagen unsers Heilands und insbesondere in dem Briefe an die Römer auf das kräftigste ausgesprochen wird.

Oder: um die Frage noch von einer anderen Seite zu fassen: Worin besteht das Wesen der Erlösung?

Besteht die Erlösung bloß in Unterricht und Belehrung, wodurch dem Verstande die ihm mangelnde Erkenntniß des Guten und dem schwachen Willen die Liebe dazu, wie durch äußere Erziehung beygebracht und eingeflößet wird? Dann muß man anerkennen, daß das in der Welt herrschende, und in eines Jeden Selbstbewußtseyn bekundete Böse nicht in

einer angebornen Sündlichkeit, wie in einer Grundwurzel des Bösen gegründet, sondern bloß ein von Außen her angewöhntes sey, welches, gleichwie es durch wiederholte schlechte Handlungen erworben worden, auf gleiche Weise durch die entgegen gesetzte Tugendübung wieder gehoben werden könne und müsse; oder, was dasselbe ist: Gleichwie das Böse lediglich ein freythätig angelegtes Mißverdienst, eben also sey auch das Gute und die Tugend einzig das Verdienst des Menschen. Diese Behauptung widerspricht nicht minder der innern Erfahrung, als den Aussprüchen der göttlichen Offenbarung.

Der Mensch liegt unter der Dienstbarkeit der Sündlichkeit, wodurch er von Natur sich selber höchster Gesetzgeber und Gesetz seyn will, worauf er, wie auf sein höchstes und letztes Ziel, seine freyen Handlungen bezieht; diese Richtung verdunkelt ihm den Blick, um Gott, als sein höchstes Ziel, in welchem die Willensbestrebungen aller mit Freiheit begabter Wesen vereiniget seyn sollen, zu erkennen; und lähmet seine Willenskraft, selbst in dem Falle, da er dieses Ziel und die Mittel es zu erreichen erkannt hat, um demselben gleichförmig zu werden. Soll ihm geholfen werden, so muß, eben weil diese Befreyung als eine sittliche in seinem Willen vollendet werden muß, das Gute zwar in einem klaren und anziehenden Vorbilde durch Unterricht und Beyspiel ihm vorgehalten werden. Da aber dieses Vorbild, als ein von Außen her bloß dem Verstande vorgehaltenes, weder die verkehrte Neigung des Willens noch dessen Schwäche aufhebt; so müßte der Lehrer außer dem Unterrichte und Beyspiel auch die, die erschaffene Natur übersteigende Kraft, das sittliche Ideal verwürklichen zu können, geben; d. h. er müßte selber Gott seyn.

Daraus ergibt sich, wie innig die Lehre von der Gottheit Jesu Christi mit der Lehre von der Versöhnung und Gnade verbunden ist.

§. 175.

Irrthümer gegen die Lehre von der Versöhnung und Gnade: der Pelagianismus.

Der Anfang von Irrthümern gegen die Lehre von der Versöhnung und Gnade ist schon im zweiten Bande §. 131 n. 4 erwähnet worden. Indem man zu Corinth die Frage aufwarf, wie die Menschwerdung J. C. gedacht werden müsse, wurde von Einigen die Einheit der Person, und zwar in der göttlichen Natur anerkannt, aber die menschliche Natur geläugnet. Andere erkannten die beyden Naturen an, läugneten aber die Einheit der Person. Beyde Systeme widersprachen nicht minder der christlichen Offenbarung, als dem innigsten Bedürfnisse des Menschen nach Erlösung. Der Erlöser mußte Mensch seyn, um für Menschen Vorbild der Tugend zu werden; Er mußte Gott seyn, um in Kraft seines Versöhnungs-Opfers für dieses Vorbild dem gesunkenen und schwachen Willen die fehlende Kraft zu geben. War Jesus bloß Gott, so war seine göttliche Lehre (z. B. Matth. V. 5, 10, 11, 48) für die gesunkene Menschheit zu erhaben; und seine göttliche Erscheinung diente nicht als Beyspiel menschlichen Tugendkampfes. War er bloß Mensch, wiewohl unter der Leitung des Logos; so war seine Hingebung in den Tod bloß ein Akt menschlicher Tugend, der allenfalls belehrend für den Verstand, und anziehend für das Gefühl seyn mochte, dennoch für das Bedürfniß der Erlösung der Menschheit ohne innern Werth war, und folglich eben so wenig der Menschheit die Kraft zum Guten geben

konnte, als die Propheten, die unter der Leitung des heil. Geistes gelehrt hatten. In dieser Voraussetzung mußte man annehmen, daß die Erlösung durch Jesum Christum eine bloß uneigentliche (lediglich durch Lehre und Beyspiel) sey; woraus dann ferner die Folgerung sich ergab, daß die Menschheit entweder gar nicht erlöset sey, oder daß sie keiner eigentlichen Erlösung bedürfe. In diesem letzten Sinne wurde die der Lehre der Kirche widerstrebende Behauptung von den zwey Naturen (der göttlichen und menschlichen), welche in Christo bloß durch moralische Einigung, die allemal die Dualität der Persönlichkeit bedingt, vereiniget seyen, durch den Betrieb des gelehrten Bischofes Theodorus von Mops-Vestia, eines Zeitgenossen des h. Chrysostomus, auf eine Weise im Orient verbreitet, wobey das Geräusch der Neuerung sorgfältig vermieden wurde.

Denn während das System von der Einheit der Natur (der göttlichen) unter dem Namen des Apollinaris von Laodicäa Aufsehen machte, und durch den Spruch von CT. (§. 137) zu verschwinden anfing; theilte jener Bischof bloß einem vertrauten Kreise von verschwiegenen Freunden sich mit; weßwegen er während seines Lebens der öffentlichen Rüge entging, und erst nach seinem Tode, da der kühnere Nestorius nebst seiner Lehre auch ihn als den Urheber derselben bekannt machte, als Irrlehrer von der Kirche verdammet wurde. Indessen hatte diese Irrlehre schon zu Anfang des fünften Jahrhundertes so weit um sich gegriffen, daß sie selbst in Rom geheime Anhänger fand.

Zu den Anhängern dieser Lehre, welche zu Rom in geheimen Kreisen in dieselbe eingeweihet wurden, gehörten zwey junge Männer: Pelagius ein Mönch aus Britanien, wel-

cher in der geistlichen Wissenschaft sich auszubilden eine Reise nach Rom unternommen hatte, und sein Freund Cölestius, ein Verschnittener von kühnem Charakter, der offener mit seinem Lehrbegriffe hervortrat, als jener, welcher gewöhnlich seine Neuerungen, aus einer Art von Furchtsamkeit, unter der gewöhnlichen Kirchensprache zu verbergen bemühet war. Ohne daß zwar aus ihren Schriften oder aus den gegen sie geführten Anklagen etwas hervorgeht, woraus sich die Irrlehre des Theodorus von der Menschwerdung zu erkennen gibt, nahmen sie doch alle praktische Folgerungen aus derselben auf; namentlich: Die menschliche Natur bestehe in ihrer ursprünglichen Integrität; und habe in sich das volle Vermögen, das Gesetz Gottes in seinem ganzen Umfang zu erfüllen, ohne dazu einer anderen Hülfe, außer der Offenbarung, zu bedürfen u. s. w.

Während sie damit beschäftiget waren, diese Lehre in Geheim zu verbreiten, zog sich das gothische Heer gegen Rom zusammen; aus Furcht, in die Gefahren des Krieges verwickelt zu werden, verließen sie die Stadt Rom, reiseten über Sicilien, wo sie sich trennten, indem Pelagius nach Bethlehem, und Cölestius nach Carthago reisete, wo er wegen der erwähnten Irrthümer bald angeklagt und verdammet wurde. *)

---

*) Cölestius stand eben im Begriffe, in die Klerisey von Carthago aufgenommen zu werden, als folgende Klagpunkte gegen ihn angehoben wurden; nämlich: er behaupte:

Adam mortalem factum, qui sive peccaret, sive non peccaret, moriturus fuisset.

Quoniam peccatum Adae ipsum solum laesit, non genus humanum.

§. 176.

Quellen für den pelagianischen Lehrbegriff.

a) Brief an die Jungfrau Demetrias.

Anlaß zu diesem Briefe gab die große Entschließung einer jungen Römerinn, Namens Demetrias, einzigen Tochter des bereits verstorbenen Consuls Olybrius, welche, nach Roms Zerstörung, von ihrer Mutter Juliana und Großmutter Proba nach Afrika geführt wurde, um dort vom Geräusche des Krieges entfernt in stiller Ruhe zu leben. Die edle Gestalt der Jungfrau, und der Glanz der Anniceischen Familie, welcher sie angehörte, und unermeßliche Reichthümer, die auf sie warteten, waren geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu erwecken: in welche Familie des alten römischen Adels die junge Demetrias alle diese Vortheile bringen würde. Während die Mutter und Großmutter mit dem Gedanken beschäftiget waren, welchem Römer sie die Tochter antrauen wollten, wurden sie auf die angenehmste Weise überrascht durch der Jungfrau schüchterne Erklärung, indem sie inständigst um die Erlaubniß bat, den Schleyer Gott geweyhter Jungfrauschaft nehmen zu dürfen. Dieses Beyspiel jungfräulichen Muthes, das erste in der Art, erweckte überall Bewunderung und Freude, und veranlaßte die Männer, welche

---

Quoniam parvuli, qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo fuit Adam ante praevaricationem.

Quoniam neque per praevaricationem Adae omne genus humanum moriatur, neque per resurrectionem Christi omne genus humanum resurgat.

Quoniam lex mittit ad regnum coelorum, sicut evangelium.

Quoniam et ante adventum Domini fuerunt homines impeccabiles, id est: sine peccato.

zu Bethlehem an der Wiege des Heilandes geistlicher Wissenschaft sich widmeten, namentlich den h. Hieronymus und den Pelagius, in einer Schrift an die Demetrias, die Beweggründe zusammenzustellen, wodurch die Jungfrau in ihrem Vorsatze gestärkt, oder die große Römerwelt durch ihr Beyspiel belehret werden möchte.

In dem Briefe des Pelagius müssen die Lebensvorschriften, wodurch die Demetrias die jungfräuliche Würde erhalten und erhöhen soll, unterschieden werden von den Beweggründen, worauf sie ihren Vorsatz stützen soll; in der ersten Hinsicht herrscht in dem Briefe eine große, auf scharfe Beobachtung gegründete, wiewohl bloß auf der Oberfläche des Gemüths geschöpfte Welt- und Menschenkenntniß. Dagegen sind aber die Tugendgründe, welche er, die Offenbarung übergehend, aus den Tiefen des menschlichen Gemüthes hervorheben will, mit gleich großer Seichtheit vorgetragen. Pelagius hat zwar den Zweck der Tugend der Jungfrauschaft richtig gefaßt: Die Jungfrauschaft erhebt sich über den Stand der allgemein vorgeschriebenen, nothwendigen Gerechtigkeit, welche in der Haltung der Gebothe besteht, und setzt sich als Zweck die christliche Vollkommenheit anzustreben durch treue Befolgung der evangelischen Räthe. Wer durch Werke der Uebergebühr das Gerathene anstrebt, sagt Pelagius, darf sich von der nothwendigen Gerechtigkeit nicht lossagen; sondern hat im Gegentheil desto größere Pflicht, diese zu bewahren und zu pflegen, je höher jenes Ziel ist, wonach er strebet; u. s. w. Aber dieses Ziel zu erreichen, soll Demetrias lediglich und allein auf ihre Naturgaben rechnen. Denn die hohe Meinung von der Kraft und Würde der menschlichen Natur gewähre die Erwartung glücklicher Erfolge in dem Streben nach Tugend. Wer sich dieses Ziel gesetzt hat,

dürfe sich durch die Ansicht des gemeinen Haufens nicht stören lassen, als sey der Mensch deßwegen nicht gut genug von Gott erschaffen worden, weil er auch sündigen *könne*! denn darin eben bestehe die Würde der menschlichen Natur, daß Gott ihn *gleichmäßig* zwischen das Gute und Böse gestellet habe, damit er durch eignen Willensentschluß das Böse meide, und zum Guten sich bestimme. Daher sey es eine so unwissende als gottlose Gesinnung, Gott tadeln zu wollen, und ihn beschuldigend zu fragen: Warum hast du mich so gemacht? Das sey aber die Gesinnung derjenigen, welche um ihr Leben nicht zu bessern, eine bessere Natur forderen. Denn wie hätten sonst so viele Weise unter den Heiden, wiewohl sie ohne Gottesverehrung lebten, Gott gefallen können, wenn sie die Kraft dazu nicht in der Vortrefflichkeit ihrer Natur gefunden hätten!! Wenn aber Menschen, die ohne Gott waren, in ihrem Leben die Vortrefflichkeit der von Gott ihnen anerschaffenen Natur gezeigt hätten, so könne man daraus ermessen, was die Christen vermöchten, deren Natur und Leben von Christus eines Bessern *unterrichtet* worden! Obgleich Pelagius hier die Würkung des Christenthums bloß in den Unterricht setzt, so fügt er doch hinzu (vielleicht aus Furcht, das christliche Zartgefühl der Jungfrau oder auch den gläubigen Sinn der Leser überhaupt zu verletzen): „und die durch die Hülfe der göttlichen Gnade gefördert werden"; diese Hülfe setzt er an einer andern Stelle des Briefes darin: „damit sie das Gute „*leichter*, nicht aber *unbedingt*, zu thun vermöchten". Kap. I—IV.

Auf dieselbe Weise wie von den gerechten Heiden, spricht Pelagius von den Patriarchen und Männern Gottes des A. T., die er nach ihrer sittlichen Würde schildernd der Reihe

nach herzählt, von Abel bis Melchisedech, „dessen Verdienst „sich schon aus dem Umstande beurkundet, weil er, viele „Jahrhunderte vorher, das künftig einzusetzende Sakrament „des Herrn geweissaget; durch sein Opfer von Brod und „Wein das Geheimniß des Leibes und Blutes in Voraus „verkündet; und durch sein Priesterthum, wie durch einen „vorbildenden Typus das Priesterthum Christi vorbedeutet „hat; welchem vom Vater gesagt wird: Du bist ein „Priester in Ewigkeit nach Melchisedechs Ord„nung". Ps. 109. Dann setzt er die Reihe fort von Abraham, Lot, Isaak, Jakob bis Job, welchen er den berühmten Athleten Gottes nennt, über dessen Großmuth im Kampfe vor Gott er am Ende sich in den Ausruf ergießt: O den evangelischen Mann vor der Vorschrift des Evangeliums, und den Jünger der Apostel noch vor den Aposteln selbst, welcher die verborgnen Schätze der Natur eröffnend, und selbe gleichsam in die Mitte hinlegend, aus sich selbst den Beweis hergegeben hat, was Alle vermöchten.

Im Kap. VII. erklärt Pelagius: er wolle in seinem Lobe der menschlichen Natur (naturae bonum) nicht so verstanden seyn, als läugne er das Vermögen zu sündigen; aber gegen den Vorwurf will er sie rechtfertigen, daß der Mensch durch einen Naturfehler gezogen werde zur Sünde. Aus dem Grunde ist ihm auch alles Böse, gleichwie alle Beschwerniß im Guten lediglich die Folge der Angewöhnung. Dadurch allein werden wir von Kindheit an, wie durch eine (mitgetheilte) Seuche dergestalt angesteckt, und im Verlaufe von Jahren so verdorben und verstricket; daß dadurch gleichsam eine andere Natur erworben wird. Schlechter Unterricht, eine zu Fehlern und Lastern gerichtete Erziehung, und das eigne Bestreben, schlecht zu werden (und

woher denn dieses?), und Vorurtheile, wodurch man die Unschuld für Thorheit hält — diese Umstände machen ihm die pesthafte Umgebung aus, wodurch das Böse, wie von Außen her, an den Menschen gebracht wird.

Pelagius beweiset die Freiheit des Willens aus den Regungen des Gewissens; dieser Beweis hat seine Gültigkeit in der Voraussetzung, daß unter moralischer Freiheit verstanden wird, was sie würklich ist: das Vermögen, seiner Bestimmung gemäß zu handeln. Aber dann zeigt sich auch gerade aus dem Mißverhältniß, worin das vorhergehende Gewissen (conscientia antecedens) mit dem nachfolgenden oder begleitenden (subsequens aut concomitans) steht, daß dieses Vermögen in dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit nur sehr gering sey; denn ob der Mensch in Kraft seines Gewissens das Vermögen habe, gut zu handeln, und in welchem Grade er solches besitze, das ist nicht so sehr danach zu ermessen, wie nachdrücklich der innere Richter, nach der That, ihn verdamme oder billige; ihn beschäme oder Lob ihm spreche; sondern mit welcher Kraft der Ueberredung der Warner, vor der That, ihn ermuntere und anreize zum Guten oder zurückziehe vom Bösen. Und dennoch sind es eben die Erfahrungen, welche allein aus dem begleitenden und nachfolgenden Gewissen entnommen sind, woraus Pelagius nicht etwa, was immer für ein, moralisches Vermögen, sondern die unbedingte Willkühr des Gleichgewichtes, d. h. der Wahl zwischen dem Guten und Bösen ableitet. *)

*) Quid est illud, obsecro, quod ad omne peccatum aut erubescimus aut timemus, et culpam facti nunc rubore vultus, nunc pallore monstramus, ac trepidante animo etiam in minimis delictis testem effugimus; conscientia remordemur.

Ueberhaupt, wenn die Kraft der Freiheit im Gewissen nachgewiesen werden sollte, war es nicht hinreichend, daß gezeigt würde: „Es gebe eine natürliche Heiligkeit, welche im Innern des menschlichen Gemüthes, gleichsam auf hoher Burg, „als Richter, d. h. nach der That über Gut- und Böseyn das unausweichliche Urtheil spricht; sondern eben dieser hohe Richter müßte schon vor der That, als befreuneter Engel und mit gleicher Kraft der Ueberredung, mit „welcher nach der That das Urtheil der Verdammung oder „Billigung ausgesprochen wird, wie ein Raphael den Tobias geleitet haben".

Kurz: die Lehre von der Vortrefflichkeit der menschlichen Natur und ihrer absoluten Zulänglichkeit für jedes Verdienst des Guten, ist das System des Stolzes, wodurch das Geschöpf sich dem Schöpfer entziehen, und über Alle seines Gleichen sich erheben will. Dieser Pharisäismus geht, als eine praktische Folgerung, unmittelbar aus des Pelagius Grundsätzen hervor. Denn so heißt die Vorschrift, welche Pelagius aus den erwähnten Grundsätzen ableitet: „Hätte dir das „Weltleben gefallen, so würdest du dich bemühet haben, von „keinem an körperlichem Schmuck, an Reichthum und Ehre „übertroffen zu werden. Jetzt aber, da dein Entschluß zu „der entgegengesetzten Lebensweise andere Bemühungen fordert; so sorge, daß keiner an Tugend und Heiligkeit dir

---

Ex diverso autem in omni bono laeti, constantes, intrepidi sumus; idque, si occultum est, palam etiam fieri cupimus et volumus; nisi quod testimonio sibi est ipsa natura, quae hoc ipso declarat bonum suum, quo ei malum displicet. Hinc illud est, quod frequenter carnifice occulto in auctorem sceleris conscientiae tormenta desaeviunt etc.

„vorgezogen werde .... Bey dem Besitze der Dinge, die „ich zuvor erwähnte, hing es nicht von dir ab, daß du Alle, „und Keiner dich überträfe .... diese (geistlichen) Güter „sind in deine Gewalt gestellt, und wahrhaft dein Eigen„thum .... Darin hast du also ein Verdienst, wodurch „du allen übrigen vorgezogen wirst; ja darin allein. Adel „der Geburt und Reichthümer sind vielmehr die Güter dei„ner Vorfahren, als deine eignen: die Reichthümer des Gei„stes kann, außer dir selbst, keiner dir geben" u. s. w.

Das ist denn das große Resultat, zu welchem die Vortrefflichkeits-Lehre hinführt: der Christ, welcher sich zu einem vollkommenen Leben entschließt, soll bloß die Gegenstände seines bisherigen Strebens und Treibens ändern; aber in der Grundgesinnung, die er in der Welt befriedigte, soll er bleiben, was er zuvor gewesen, anmaßend auf eignes Verdienst in Beziehung auf Gott, stolz und ehrgeizig mit Rücksicht auf seinen Nächsten. Der vollkommene Christ (und das ist der demüthige) würde bey dem Gedanken, daß er der vortrefflichste aus allen Menschen sey, in dem Gefühl seiner Nichtigkeit vergehen.

§. 177.

b) An Jakob und Timasius; oder: De natura.

Von dieser Schrift sind nur noch Bruchstücke in des h. Augustinus Abhandlung: de natura et gratia, vorhanden, welche zur Widerlegung dieser pelagianischen Schrift ist verfasset worden. Sie hat denselben Zweck, wie der Brief an Demetrias. Jakob und Timasius waren zwey junge Männer, welche den Entschluß gefasset hatten, durch Befolgung

der evangelischen Räthe sich der christlichen Vollkommenheit zu widmen unter klösterlichem Gehorsam. Pelagius will sie in diesem Entschlusse stärken durch das Selbstvertrauen auf die Anlagen ihrer Natur, d. h. auf die Kraft ihres freyen Willens. Der Brief fängt an mit einem großen Eifer gegen solche, die, wie Pelagius sagt, in ihrer Sünde Entschuldigung suchen, indem sie sich über ihre Natur beschweren, da sie vielmehr ihren Willen anklagen sollten. Das Thema, von welchem dieser Brief ausgeht, ist das aus Sallustius entlehnte Motto: Falso queritur de natura sua genus humanum. Die Lehre von der Erbsünde zu bestreiten, stellt er die Frage: Ob der Mensch sündenfrey bleiben könne? (Der Sinn der Frage ist: Ob der Mensch von dem Augenblicke an, da er zur Erkenntniß des Gesetzes gekommen ist, vermöge seiner Naturanlagen, in der würksamen Hochachtung desselben dergestalt sich halten und beharren könne, daß er fortan kraft dieser Hochachtung in seinem ganzen Umfange es stetig erfüllen werde, ohne so wenig durch Unterlassung, als durch Uebertretung nach was immer für einer Seite es je zu verletzen.) Pelagius will diese Frage bestimmt gefaßt wissen; nämlich vom bloßen Können, oder von der absoluten Möglichkeit, nicht von der Würklichkeit sey ihm die Rede. Diese Frage zu beantworten, sucht er sogleich die Beweiskraft jener Schriftstellen zu umgehen, welche die Schwäche und das Verderbniß der menschlichen Natur aussprechen: denn daraus soll nur gefolgert werden können, wie die Menschen zufolge besonderer Zeitverhältnisse dann und wann gewesen; nicht aber: sie hätten nicht anders seyn können. Denn, wenn sie Sünder gewesen, weil sie nicht anders seyn konnten; so hätten sie gesündiget ohne ihre Schuld. Adams Sünde, woran Alle Theil

genommen, sey nicht verbreitet worden durch Abstammung, sondern durch Nachahmung u. s. w.

Die Einrede: „der Mensch könne zwar sündenfrey blei„ben, aber durch Gottes Gnade", sucht Pelagius mit sophistischer Kunst zu umgehen, indem er antwortet: Diese Erklärung stimme nicht allein mit seiner Behauptung überein, sondern enthalte noch mehr, als das von ihm Vorgetragene; weil sie das Mittel hinzufügt, wodurch der Mensch sündenfrey bleiben könne. Aber, was der Mensch durch Gottes Hülfe vermöge, davon war ja keine Rede, sondern durch seine Naturkraft vermöchte.

Mit gleicher Feinheit führt er den Beweis, daß das menschliche Geschlecht durch eine angestammte Sünde weder geschwächt noch verdorben seyn könne. Denn er fordert, man möge ihm sagen: was denn Sünde sey: ob eine Substanz oder bloße Negation; und da er nicht zweifelt, man werde die Sünde eine Negation nennen, so fragt er ferner: wie doch Etwas, das nichts ist, die menschliche Natur habe verändern können. Aber eben daraus würde ja folgen, daß die würklichen Sünden den sittlichen Zustand des Sünders nicht ändern; wovon er jedoch das Gegentheil in einer anderen, wiewohl unrichtigen Behauptung anerkennt, indem er sagt: Der Inhalt (das Materiale) der Sünde sey die Rache, wenn der Sünder so weit geschwächt worden, daß er vielfältig sündige; wodurch er mithin der Sünde eine Würkung auf denjenigen, der sie vollbracht hat, zuerkennt.

§. 178.

c) Des Pelagius Abhandlung von der Wahlfreiheit.

Von diesem Werke sind nur Auszüge übrig, die in des h. Augustinus Abhandlung vorkommen: De gratia Christi contra Pelagium et Coelestium. Pelagius spricht in dieser Schrift, welche den Titel führt: De libero arbitrio, am klärsten seinen Lehrbegriff aus. Die Vortrefflichkeitslehre wird hier in den drey Bedingungen des menschlichen Handelns erörtert: das Können, das Wollen und das würkliche Handeln in Folge der Willensbestimmung (posse, velle, agere). Das Können, d. h. das Vermögen gut zu handeln (die Möglichkeit der guten Handlung), sagt Pelagius, gehöre Gott an; das Wollen aber und Vollbringen der guten That, sey das Werk des Menschen, weil aus seiner Wahl hervorgehend; woraus er alsdann die Folgerung ableitet: Im Wollen des Guten und in der guten Handlung bestehe sonach das Lob (Verdienst) des Menschen. Oder richtiger (sich gleichsam selbst berichtigend) das Lob des Menschen und Gottes, der zu dem guten Willen und zu der guten Handlung das Vermögen gegeben hat; (und fügt hinzu:) der zu denselben durch seine Gnade hilft. Ueberhaupt: daß wir jedes Gute thun, sagen, denken können, das gehört dem an, der das Können gegeben hat, und dem Können hilft; daß wir aber Gutes thun, reden, denken, das sey unser Verdienst!

Was aber diese, dem Verdienst des Menschen nur beyläufig hinzugefügte Hülfe Gottes sagen wolle, das erklärt er in einer anderen Stelle, wo er sich beklagt, daß unwissende Menschen ihm zur Last legen, als läugne er die Gnade,

die er ja zu dem Zwecke anerkennt, damit der Mensch das, was er durch Freiheit thun kann und soll, leichter zu thun vermöge. Diese Gnade bestehe auch nicht, wie man ihm zur Last lege, im bloßen Gesetze, sondern in der Hülfe von Gott; diese Hülfe wird aber in einer solchen von Außen mitgetheilten und beygebrachten Offenbarung gesetzt, wodurch das Gemüth zum Guten aufgeregt wird. „Gott hilft uns durch „Lehre und Offenbarung, da er uns die Augen des Herzens „eröffnet; die Zukunft uns vorhält, daß wir nicht bey der „Gegenwart verweilen; des Teufels Listen uns aufdeckt, und „uns vielfältig mit unaussprechlichen Gaben himmlischer „Gnade erleuchtet".

Von keinem bessern Gehalte sind die prangenden Worte, welche er, nachdem er alles dem menschlichen Verdienst zugeschrieben hat, als Antwort auf den Einwurf vorträgt: Wie mit seiner Lehre der Spruch sich vereinige: Gott würke in uns das Wollen und Vollbringen? Die Auflösung heißt: Gott würke das Wollen und Vollbringen in uns, da wir der irdischen Lust hingegeben, wie dummes Vieh nur das Zeitliche liebten, durch die Größe der himmlischen Herrlichkeit und durch verheissene Belohnungen uns entflammt; und durch die Offenbarung seiner Weisheit den staunenden Willen erreget zum Verlangen nach Gott, und uns überredet durch das Gute. Kurz: Was immer in diesen Stellen mit der Pracht blühender Beredsamkeit von der Gnade gesagt wird, so ist hier doch nur Rede von einer Hülfe Gottes, wodurch wir das Gute leichter, nicht aber unbedingt es erfüllen können; und diese Hülfe ist auch keine unmittelbare, sondern bloß vermittelst der äußern Offenbarung an den Willen gebrachte, und lediglich dem Willen zur selbsteignen Entschließung überlassene Hülfe; und es bleibt

am Ende für den Begriff der Gnade, wie Pelagius sie dachte, nichts übrig, als: „Die von Gott der menschlichen Natur „eingepflanzte Möglichkeit (das Vermögen) auf beyden Sei„ten (zwischen dem Guten und Bösen), welche aus dem „menschlichen Willen, als aus einer fruchtbaren Wurzel, „nach der Wahl desjenigen der sie pfleget, Verschiedenes her„vorbringt, entweder glänzende Blüthen der Tugend oder star„rende Dornen des Lasters".

§. 179.

Pelagianischer Lehrbegriff.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der natürliche Zustand, mit Rücksicht auf Sittlichkeit und Gottseligkeit dem Pelagius bey allen Menschen gleich und durchaus nicht verschieden sey von dem ursprünglichen, worin Adam erschaffen, oder unmittelbar nach seiner Erschaffung gestellet worden; dieser Zustand besteht ihm in vollkommener Wahlfreiheit (liberum arbitrium), vermöge welcher der Wille zwischen dem Guten und Bösen gleichmäßig gestellt, und in Voraus unentschieden (d. h. weder gut noch bös) durch Selbstbestimmung aber zu dem Einen oder dem Andern sich die Richtung gibt; und folglich durch eignes Verdienst oder Misverdienst erst gut wird oder bös. *) Zwischen Adam

*) Der Wille (das Selbstbestimmungsvermögen) in seiner allgemeinen und absoluten Fassung, d. h. ohne die subjektiven Bedingungen, wodurch er nach entgegengesetzten Richtungen beweget und angereget wird, kann allerdings an und für sich genennet werden, weder gut noch bös; wobey dann voraus gesetzt wird, daß in ihm noch gar keine Richtung, weder empfangene, noch selbstthätig erworbene vorhanden sey; aber unter dieser absoluten Bestimmung hat er nie existirt, und kann auch

unmittelbar nach seiner Erschaffung und einem neugebornen Kinde soll kein anderer Unterschied seyn, als daß jener, als ein vollständig ausgebildeter Mensch unmittelbar aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, ohne den Einflüssen verderblicher Lehre und des bösen Beyspiels ausgesetzt zu seyn, die das Gleichgewicht in seinem Willen aufheben konnten; wogegen aber nunmehr das, an Willenskraft unmündige Kind, sogleich von dem ersten Erwachen seines geistigen Vermögens an, von dem ganzen Gewicht des durch öftere Wiederholung mächtig gewordenen Beyspiels zum Bösen hingezogen wird. In dem Sinne nannte er Adam den Urheber der Sünde, weil er der erste Sünder gewesen, welchem seine Nachkommen von Cain an in der Sünde gefolgt wären. Aber seine Sünde sey nicht auf alle Menschen gekommen; weil unter derselben nicht begriffen wären die Kinder, welche früher gestorben, als sie von ihrer Freiheit hätten Mißbrauch machen können; ferner die Gerechten, die, wie Abel, die-

---

nicht existiren. In die Mitte gestellt zwischen den Forderungen des Göttlichen, welches sich im Gewissen offenbaret, und den Anreizungen der Sinnlichkeit, wozu wir auch das Selbstgefallen der Hoffart rechnen, muß er nothwendig unter empirischen Bestimmungen stehen, nach welchen der status primitivus von dem statu secundario sich unterscheidet; und der Unterschied liegt darin, daß in jenem durch unmittelbare Einwürkung Gottes der Wille vor aller Selbstbestimmung (in Voraus) die überwiegende Richtung zum Guten hätte; in diesem aber (scil. in statu naturae lapsae) durch die vorherrschende Sündlichkeit die entschiedene Richtung zum Bösen hat. Auf diesem Grunde beruhet die Unterscheidung der gratia creatoris a gratia salvatoris; diesen Unterschied zu erklären, wirft der h. Augustinus die Frage auf: Quid ergo? Adam non habuit gratiam? Imo vero habuit magnam, sed disparem (nostrae). Ille in bonis

sen Misbrauch nicht haben machen wollen. — Der Tod sey nicht Folge der Sünde, sondern gehöre der menschlichen Natur wesentlich an. Daher bedürften auch Kinder der Taufe nicht, um in das ewige Leben einzugehen, wohl aber, um Theil zu haben an dem Himmelreiche (der Kirche).

Da nun, dieser Erklärung zufolge, das Böse bloß von Außen durch schlechte Grundsätze und böse Beyspiele an den Menschen gebracht worden; so bedürfe das Menschengeschlecht zu seiner Wiederherstellung auch keines andern, als bloß eines äußern Mittels, nämlich der Belehrung und zum Guten anziehenden Beyspiels. Um nun auf diese Weise das Gleichgewicht im Willen wieder herzustellen, habe Gott durch Patriarchen und Propheten dem Menschengeschlechte sich geoffenbaret; und diese Offenbarung zur Vollendung gebracht durch Jesum Christum, welcher, durch sein bis in den Tod gegebenes Beyspiel, seiner Lehre Kraft für den Willen gege-

---

erat, quae de bonitate sui creatoris acceperat; neque enim ea bona ille suis meritis comparaverat, in quibus nullum prorsus patiebatur malum. — Sancti vero in hac vita, ad quos pertinet liberationis haec gratia, in malis sunt, ex quibus clamant ad Deum: libera nos a malo. — Ille in illis bonis Christi morte non eguit; istos a reatu et hereditario et proprio Christi sanguis absolvit; in eis caro concupiscit adversus spiritum et spiritus adversus carnem, atque in tali certamine laborantes ac periclitantes dari sibi pugnandi vincendique virtutem per Christi gratiam poscunt. Ille vero nulla tali rixa de seipso adversus seipsum tentatus atque turbatus, in illo beatitudinis loco sua secum pace fruebatur. Proinde etsi non interim laetiore nunc, verumtamen potentiore gratia indigent isti. De corrept. et gratia No. 29 et 30.

ben habe. Sonach bestehe denn die Gnade in der dem Menschen ursprünglich von Natur einwohnenden Wahlfreiheit, und den äußern Offenbarungen; und diese letztern seyen auch zum Heil nicht einmal nothwendig, weil doch viele Menschen, ohne dieselben und bloß durch den Gebrauch ihrer Freiheit, gerecht und gottgefällig geworden seyen. Wenn Pelagius außer diesen äußern Offenbarungen eine innere Gnade annahm, so meinte er keine solche, die einem Jeden, um gut zu handeln, unbedingt nothwendig ist, sondern, wodurch er das Gute, was er schon durch seine Freiheit allein vollbringen kann, bloß leichter zu thun vermöchte; auch nicht eine solche, wodurch Gott, dem Menschen zuvorkommend, ihn zum Guten würksam anreget; sondern die erst dem guten Werke folgt, die folglich seinem Willen unterworfen ist, und welche er verdienen kann. Vielleicht verstand Pelagius unter dieser innern Gnade bloß die Fertigkeiten zum Guten, welche durch vorhergehende tugendhafte Handlungen erworben, nachmals die folgenden Handlungen erleichtern, welche Pelagius deßwegen Gott zuschreiben konnte, weil ja die Freiheit, als die Wurzel derselben, eine Gabe Gottes sey.

§. 180.

Die Lehre von der Gnade, vorgetragen vom heil. Augustinus: Briefe an Marcellinus.

Der pelagianische Lehrbegriff machte zuerst Aufsehen in Afrika, wo der Vortrag des Cölestius Anhänger gefunden hatte. Dadurch sah der h. Augustinus sich aufgefordert, gegen diese Neuerung zu predigen; und dann auf Ersuchen seiner Freunde, welche über diesen Gegenstand Belehrung wünschten, dagegen zu schreiben. Die ersten Schriften sind in Brie-

fen an den Marcellinus gerichtet, welcher in den Conferenzen von Carthago den Vorsitz hatte. Augustinus behandelt in diesen Schriften den Pelagius nicht allein mit Schonung, sondern selbst mit Achtung. In den ersten Briefen nennt er ihn nie mit Namen; und in dem dritten, wo er ihn nennt, spricht er rühmlich von seinem christlichen Wandel. *) Die Briefe an Marcellinus haben die Aufschrift: De peccatorum merito et remissione et de baptismo parvulorum.

In dem ersten Briefe setzt er sich das Thema zum Beweise: daß der Tod nicht zu dem ersten Unschuldsstande des menschlichen Geschlechtes gehöre, sondern der Sünde Lohn sey.

Wer dieses läugnet, müsse annehmen, daß die (Gen. II. 17) dem Adam von Gott gegebene Drohung nicht vom Tode des Leibes, sondern vom Tode der Seele, d. h. von der Sünde spreche. Aber der Sinn der Drohung ergibt sich aus ihrer Vollstreckung (III. 18, 19). Denn Erde ist nicht die Seele (sie ist Hauch aus dem Munde Gottes), sondern der Leib, welcher gebildet aus Staub, der Uebertretung wegen wieder werden soll zu Staub. Die Ahnung des früheren und besseren Zustandes ist uns, selbst unter dem Stachel des Todes, noch übrig geblieben, in jener Sehnsucht nach Unsterblichkeit, welche der Apostel nennt: „Das Sehnen nach Ueberkleidung mit der himmlischen Wohnung". 2. Cor. V. 2.

Aber war denn der erste Mensch vor der Sünde, dem

*) Legi Pelagii quaedam scripta, viri ut audio sancti et non parvo profectu christiani.

Leibe nach, unsterblich von Natur? Es ist etwas Anderes, sagt Augustinus: unsterblich seyn von Natur, und unsterblich seyn durch Gottes Willen. Denn durch besondere Anordnung Gottes konnte Adam, wiewohl in einem von Natur zur Auflösung hinneigenden Leibe, dennoch unveraltert in einem Zustande von Beharrlichkeit fortleben, bis Gott ihn, wie den Henoch und Elias, ohne vermittelnden Tod, versetzte, von der dem Tode nicht unterworfenen Sterblichkeit zu dem eigentlich unsterblichen Leben.

Den Unterschied zwischen absoluter oder natürlicher und bloß bedingter Unsterblichkeit erläutert Augustinus durch eine tief gedachte Exegese über Röm. VIII. 10, 11. *)

Um unsern Zustand mit Rücksicht auf den bevorstehenden Tod zu unterscheiden, von der dem Tode nicht unterworfenen Sterblichkeit Adams, nennt der Apostel den stetig alternden Wechsel unsers zeitlichen Lebens, wie es stetig getrieben wird unter dem Stachel des Todes, welcher die Sünde ist; diesen Zustand, sage ich, nennt er nicht: Sterblichkeit, sondern Erstorbenheit: Unser Leib ist erstorben durch die Sünde. Vers 10. Dagegen bedient er sich in dem folgenden Vers, da er von dem Leben des Leibes nach der Auferstehung spricht, nicht mehr des Aus-

*) Si Christus in vobis est, corpus quidem mortuum est (erstorben) propter (sc. per, δια) peccatum; spiritus vero vivit propter (per) justificationem. v. 10. — Quodsi spiritus ejus, qui suscitavit Jesum a mortuis, habitat in vobis; qui suscitavit Jesum a mortuis, vivificabit et mortalia corpora vestra propter (per) inhabitantem spiritum ejus in vobis. XII. Rom. VIII.

druckes: „erstorben", sondern „sterblich". Denn bey der Auferstehung soll nicht „das Erstorbene" sondern „das Sterb„liche" zu neuem Leben erwecket werden durch den Geist Gottes; nicht das Erstorbene, sondern das Sterbliche soll die Unsterblichkeit anlegen, und verschlungen werden von dem Leben; dergestalt, daß der Leib nicht bloß nicht mehr „er„storben", und auch selbst nicht mehr „sterblich", sondern natürlich unsterblich seyn wird.

Wollte man sagen, fährt der h. Augustinus fort: Unter dem Ausdrucke „erstorben durch Sünde" müßte man die Abtödtung des Leibes verstehen, durch welche das fleischliche Leben getödtet wird, um nicht zu sündigen; so ist ja diese Erstorbenheit nicht durch die Sünde, sondern durch die Gerechtigkeit; überdies fällt durch diese Erklärung die ganze Wahrheit der Antithese: „Der Leib erstorben durch Sünde", und: „der Geist lebt durch die Gerechtigkeit". Denn es ist klar, daß der Apostel in diesem Gegensatz verschiedene Würkungen auf ihre besonderen Ursachen beziehen will; nämlich den Tod des Leibes auf die Sünde; und das Leben des Geistes auf die Gerechtigkeit, als ihre Ursache.

Auch ergibt sich dieser Sinn klar aus dem, was auf diesen Gegensatz folgt: Denn indem der Apostel zur Hoffnung der Auferstehung erweckt, fügt er hinzu: „Das, was in die„sem Leben zum Lohn der Sünde erstorben ist (der Leib), „werde wegen des Verdienstes der Gerechtigkeit, die schon „hier unserm Geist das Leben ertheilt, durch den in uns „wohnenden Geist Gottes zum Leben erwecket werden, der„gestalt daß es nicht bloß vom „Erstorbenen" lebendig, son„dern auch vom „Sterblichen" unsterblich werde.

Bis dahin war nun der Beweis gegeben, daß der Tod nicht zu dem ursprünglichen Zustande der Menschheit gehöre, sondern Folge der Sünde sey; da nun viele sterben, die nicht würklich, d. h. durch Misbrauch persönlicher Freiheit oder, wie die Pelagianer sagten, durch Nachahmung gesündiget haben, so folgte schon von selbst, daß es außer der würklichen Sünde noch eine Sünde anderer Art, und zwar eine angeborne geben müsse, deren Lohn der Tod sey.

Die Lehre von der Erbsünde bewies der h. Augustinus noch aus einer Menge von Schriftstellen, welche zeigen, daß J. C, zu keiner andern Absicht die Knechtsgestalt angenommen, und gehorsam bis zum Tode des Kreuzes geworden sey, als um die Menschen, die im Tode der Sünde lagen, zu befreyen, und dazu Mittler zu werden zwischen Gott und den Menschen; da nun dies durch die Taufe geschieht, welche auch selbst nach Meynung der Pelagianer den Kindern ertheilt werden muß, so folgt auch, daß selbst unmündige Kinder zur Nachlassung der Sünde der Taufe bedürfen.

So war nun das Daseyn der Erbsünde erwiesen, aber worin besteht sie? das war der Inhalt des zweyten Briefes.

§. 181.

Fortsetzung.

Der zweyte Brief geht von der Frage aus: Ob der Mensch, durch sich allein, ohne Sünde bleiben könne. Augustinus fasset diese Frage zuvörderst historisch: ob zu irgend einer Zeit Menschen gewesen, die ohne alle Sünde beharret hätten. Er legt auf diese Frage eine große Wichtigkeit, und zwar wegen der Pflicht des täglichen Gebetes. Vom Gebete

(Verlangen und Vertrauen) geht das Leben des Glaubens aus; darin besteht das Leben des Christen. Dieser Grund des gottseligen Lebens zerfällt aber in sich selbst unter dem pelagianischen Grundsatz, daß der Mensch der Gnade nicht bedürfe, um Böses zu vermeiden.

Es könnte scheinen, sagt Augustinus, als bedürfe der Mensch, um Böses zu meiden, bloß seines freyen Willens, weil Gott nichts Unmögliches gebietet. Aber es gibt gewisse Versuchungen (böse Begierden oder böser Abscheu), welche zu überwinden, wir einer so großen und oft der ganzen Anstrengung unsrer Willenskraft bedürfen, daß Gott voraussieht, wir würden diese Kraft nicht anwenden.

Die Ursache dieser Beschwerniß liegt in der Begierlichkeit (Concupiscenz), die als das Gesetz der Sünde in unsern Gliedern wohnt, mit dem Kinde geboren, aber durch die Taufe gelöset wird; in den Getauften, nicht als Schuld, sondern zum Kampfe bloß zurück bleibt, und solche Getaufte, die vor dem Kampfe sterben, keiner Verdammung unterwirft, die Ungetauften aber unter der Verdammung zurücklässt. Und da dieses Gesetz der Sünde nach der Taufe bloß zum Kampfe zurückbleibt, so schadet es solchen erwachsenen Getauften nicht, die demselben nicht Folge leisten; im Gegentheil tritt Schuld und Sünde ein, durch eignen Willen, zu deren Tilgung uns nebst der Buße die Werke der Barmherzigkeit angewiesen sind. Diese Uebung der Buße in Verbindung mit den Werken der Barmherzigkeit stellt unser Kirchenvater von nun an treffend im Geiste des Gebets dar: „Im Geist der „Buße sagen wir: Vergib uns unsre Schulden; im Geiste „der Barmherzigkeit: Gleichwie auch wir vergeben unsern „Schuldnern. Um nicht zu sündigen, bitten wir: Führe uns

„nicht in Versuchung! woraus dann folgt, daß wir gerecht „zu handeln, und Gottes Gebote in aller Rücksicht zu „erfüllen nicht vermögen ohne Gott. Wenn sonach Gott „uns zuruft: Bekehret euch zu mir; und wir ihm antwor„ten: Bekehre uns zu dir! was bitten wir da anders, als: „Gib, was du befiehlst! — Wenn er ruft: Werdet verstän„dig, ihr Thoren! und wir ihm antworten: Gib uns Ver„stand; so sagen wir: Gib, was du befiehlst! — Wenn er „gebietet: Wandelt nicht nach der Begierlichkeit; und wir „antworten: Keiner könne enthaltsam seyn, so es Gott nicht „gibt; so sagen wir: Gib, was du befiehlst! und wiederum, „wenn Gott sagt: Thut Gerechtigkeit; und wir antworten: „Lehre uns deine Rechtfertigungen; so bitten wir: Gib, was „du befiehlst! — Endlich: wie möchte unser Hunger und „Durst nach Gerechtigkeit gesättiget werden, wenn wir die „Sättigung nicht erflehen von dem, der den Hungernden „und Durstenden Sättigung versprochen hat?

Nach diesem Eingange, worin die innige Verbindung zwischen dem Dogma von der Gnade und der Pflicht zu beten gezeigt worden, kommt Augustinus auf die Hauptfrage zurück: Ob der Mensch ohne Sünde seyn könne? Die absolute Möglichkeit, sagt Augustinus, dürfe man nicht schlechthin läugnen, weil man sonst Gefahr laufen würde, nicht sowohl die Freiheit, als vielmehr die Kraft der Gnade zu läugnen; man müsse demnach sagen: Es sey möglich durch die von der Gnade unterstützte Freiheit. Dennoch sey es ganz etwas Anders: Fragen, ob etwas schlechthin möglich; und fragen: Ob es auch in der Wirklichkeit vorhanden sey, vorhanden gewesen, oder in der Zukunft seyn werde; und wiederum, wenn die Würklichkeit geläugnet werden müsse,

die Frage: Warum die Würklichkeit nicht angenommen werden könne?

Gestützt auf Aussprüche der h. Schrift, namentlich Ps. CXLII. 2, XXXI. 5; 1. Joh. I. 8; Sprüchw. XVIII. 17, behauptet Augustinus mit Allgemeinheit, daß zu keiner Zeit Gerechte gewesen, die frey von aller Sünde geblieben, noch auch in der Zukunft solche Gerechte seyn würden; und setzt an einer andern Stelle diese Behauptung fort in einer Erörterung solcher Heiligen, für deren Gerechtigkeit selbst die h. Schrift Zeugniß gibt, z. B. Job, Zacharias, Elisabeth u. s. w.

Der Grund, warum es so sey, wird in einer zwiefachen Erörterung entwickelt, die erste geht hervor aus der Natur der Wiedergeburt, und die zweyte wird aus der Tiefe des durch die Erbsünde verfallenen menschlichen Gemüthes hergeleitet.

1. Die Wiedergeburt (Rechtfertigung) ist hier auf Erden nichts Absolutes und in sich Vollendetes; sie fängt an, außer der Sündenerlassung, mit der Erneuerung des Geistes, d. h. mit der Gesinnung des Glaubens, worin der Wiedergeborne (Gerechte) fortschreitend wächst *), ohne daß die aus dem Gesetze des Fleisches herrührende Schwäche in ihm noch gehoben werde. Das werde aber erst geschehen bey seiner zweyten Wiedergeburt, wo das, was hier im Geiste angefangen, und stufenweise vervollkommnet worden, auch selbst im Fleische werde vollendet werden (Matth. XIX. 28). Von jener unvollendeten, mit Geistesschwachheit noch verbundenen

*) Trid. Sess. VI. c. 10.

Geburt aus Gott, spricht der Apostel: Obgleich unser äußere Mensch verderbet wird, wird dennoch der innere von Tag zu Tag erneuet. Daraus folgt, daß bey der unvollkommenen Wiedergeburt, so wie sie hier statt findet, zweyerley unterschieden werden müsse: 1) Was in den Wiedergebornen aus Gott ist, nemlich die erneuerte Gesinnung, vermöge welcher wir die Wahrheit lieben, und der Lüge entsagen, Eph. IV. 22. 2) Das, was noch von der Welt und von dieser Zeitlichkeit (mehr oder weniger nach Maaßgabe der inneren Erneuerung) fortfährt dem Gerechten anzukleben. Durch dieses Letztere können wir sündigen, und sündigen würklich, 1. Joh. I. 8; durch Jenes aber sündigen wir nicht, und können auch nicht sündigen. *)

2. Ausgehend von dem Grundsatze der Erfahrung, daß unser Begehrungsvermögen desto lebhafter nach einer Sache angeregt wird, je überzeugter wir von der Güte und Vortrefflichkeit der Sache sind, die wir begehren; und sodann je mehr wir im Vorgenuß des künftigen Besitzes uns ihrer erfreuen; setzt Augustinus die Schwäche der menschlichen Natur in Unwissenheit des Guten, und in den Mangel an Wohlgefallen daran; quod justum est, aut latet, aut non delectat. **) Davon leitet er sodann die Würkung

*) In Folge dieser Erörterung löset Augustinus mit Scharfsinn den Einwurf der Pelagianer: Wer aus Gott geboren ist, sündiget nicht; oder: Wenn Sünder andere Sünder zeugen; so kann der Gerechte nur Gerechte zeugen! Wie wenn der Gerechte fleischlich zeugte durch das, was in ihm gerecht, und nicht durch das, was in ihm noch im Fleische begierlich und nach dem Gesetze der Sünde sich reget!

**) Gleichwie das Gute in sittlicher Rücksicht in der Uebereinstimmung unsers Lebens und Handelns mit dem Sittengesetze besteht;

der innern Gnade ab; sie erleuchtet uns und macht bekannt mit dem, was zuvor unbekannt und verborgen; sie macht lieblich und anziehend, was zuvor nicht erfreute, und nicht wohlgefällig war. Daß aber, auf diese Weise, dem Willen durch sie nicht geholfen wird, davon liegt die Ursache nicht in Gott, sondern am Willen selbst. Nicht allein Offenbarung, sondern selbst die Vernunft nöthiget uns, in diesem Sinne innere Gnade anzuerkennen. Denn, wollte man sagen: Das Gute, welches wir thun, gehöre deßwegen Gott an, weil Gott die Wahlfreiheit gegeben hat, worin das Gute gegründet ist; so müßte man aus eben dem Grunde Gott auch das Böse zuschreiben. Umgekehrt: Behaupten, der freye, d. h. der noch unentschiedene Wille sey

---

so besteht auch das Gute und Gerechte mit Rücksicht auf Gott (die Gerechtigkeit vor Gott oder die Gottseligkeit) in der Uebereinstimmung unsers Lebens mit dem Willen Gottes. Sündenfrey bleiben heißt also, aus dieser Gleichförmigkeit weder durch Unterlassung, noch durch positive Handlung, so wenig im Kleinen als im Großen, nimmer hinausfallen. Diese vollkommene Gerechtigkeit bedingt aber für jeden Moment des Lebens: 1) Nach Maaßgabe der größern oder geringeren Beschwerniß der Pflichterfüllung den klaren oder doch habituellen Aufblick zu Gott und Gottes Gesetz; und zwar nach Unterschied des Standpunktes, worauf das gottselige Leben gekommen, entweder den Aufblick zu Gottes Gesetz in seinem ganzen Umfange, oder zugleich auch auf die evangelischen Räthe der Vollkommenheit. 2) Das stets herrschende und alle Beschwernisse übersteigende Wohlgefallen an Gott und Gottes Gesetz oder die herrschende und Alles besiegende Liebe. Aus diesen Bedingungen ergibt sich, mit welchem Grunde Augustinus behaupten konnte: Es würden in dem Leben selbst des Gerechtesten Momente genug eintreten, in welchen die Sinnlichkeit entweder das klare Bewußtseyn des göttlichen Gesetzes oder das Wohlgefallen daran verhindern würde.

Gabe Gottes; der gute, oder für Gottes Gesetz entschiedene Wille sey das Verdienst des Menschen, das hieße wahrlich dem Menschen Besseres zurechnen, als Gott.

§. 182.

Des heil. Augustinus Schrift: vom Geist und Buchstaben.

Marcellinus machte dem h. Augustinus die Einrede: Wie die beyden Behauptungen zu vereinigen wären: Der Mensch könne sündenfrey bleiben; und dennoch sey bisher Keiner sündenfrey geblieben, und werde auch in Zukunft ein Solcher nie gefunden werden. Marcellinus begriff zwar, daß in der unendlichen Reihe des vor Gott Möglichen Vieles enthalten sey, was von Gott nie werde ins Daseyn gerufen werden; aber da sey denn die Rede von solchen Wesen, deren Würklichkeit von Gott allein abhange; ob aber der Mensch nicht sündige, das hange ja auch ab von der Freiheit des Menschen.

Beharrend auf seiner Ueberzeugung hält Augustinus das Gegentheil derselben für Irrthum; jedoch für keinen gefährlichen Irrthum; wofern man nur nicht annimmt, solche Gerechte wären ohne Gottes Gnade in der vollkommenen Gerechtigkeit beharret (s. §. 188). Augustinus fährt sodann fort, die Lehre von der Gnade zufolge der im zweyten Briefe vorgetragenen Bedingungen des gottseligen Lebens noch ferner zu bestimmen; die Gnade besteht nicht allein in der dem Menschen gegebenen Freiheit; auch nicht bloß in der äußeren Offenbarung des dem Menschen vorgeschriebenen Gesetzes, um danach durch eignen Freiheits-Gebrauch das ewige Leben zu verdienen, sondern recht eigentlich in dem, dem

Gemüthe mitgetheilten heiligen Geist, durch welchen Wohlgefallen an Gott und Liebe zu Gott, als dem höchsten und unvergänglichen Gut dergestalt erwecket wird, daß er auf diesen Grund, wie auf ein ihm mitgetheiltes Unterpfand zur Begierde entzündet werde, in Gott zu ruhen, und seinem Lichte zu nahen. Denn der Wille bleibt noch immer in der Sünde, so lange ihm der Weg der Wahrheit verborgen ist; und auch selbst dann, wenn es schon offenbar geworden ist, was wir zu thun, und wohin wir zu streben haben, geht dennoch die Wahrheit nicht in das Leben über, es sey denn, daß sie gefalle und geliebet werde. Kurz: Das Gebot, als Richtschnur des Lebens, ist bloß tödtender Buchstabe, so lange der lebendig machende Geist es nicht in das Leben bringt. 2. Cor. V. 7.

Denn der Spruch: Der Buchstabe tödtet u. s. w., darf nicht bloß von figürlichen Redensarten verstanden werden, welche im eigentlichen Sinne genommen widersinnig seyn würden; sondern selbst von solchen Geboten, die in der eigentlichsten Sprache abgefasset sind; deßwegen nennt der Apostel, bloß beyspielsweise, das Geboth: Du sollst nicht begehren, Röm. VII. 7 und folg.; weil in demselben alle Gebothe enthalten sind. „Denn so der Geist Gottes nicht hilft, „einflößend heilige Liebe (die Salbung des h. Geistes), statt „der bösen Begierlichkeit, vermehrt das Gesetz, ungeachtet „es gut und heilig ist, durch das Verbot selbst, die Be„gierde". Augustinus setzt mit der ihm eignen Fruchtbarkeit des Geistes den Beweis noch ferner fort; woraus dann die Folgerung sich ergibt: daß die Gerechtigkeit des Menschen (das gute gottselige Leben), ungeachtet es nicht ohne den Willen des Menschen geschieht, dennoch das Werk Gottes sey; und sonach wird der Zweifel gehoben seyn: ob die voll-

kommene Gerechtigkeit, weil möglich, wenigstens deßwegen dereinst wirklich werde, weil sie auch des Menschen Werk ist.

§. 183.

Von der Naturgabe und der Gnade.

Diese Schrift ist gerichtet an Jakob und Timasius, und enthält eine Widerlegung des an die Beiden gerichteten Briefes des Pelagius (oben). Pelagius hatte seinem Briefe die Ueberschrift gegeben: De natura; Augustinus gab seiner Abhandlung die Titel: De natura et gratia. Sie wurde im J. 415 geschrieben.

Augustinus nennt die Bemühung des Pelagius, Gottseligkeit und Gerechtigkeit auf Freiheit zu gründen, einen Eifer, welcher unkundig der Gerechtigkeit Gottes, die eigne Gerechtigkeit erheben will. Die Gerechtigkeit beruhet weder auf dem Gesetze, noch auf dem Gebrauche der Freiheit, sondern auf der Gnade J. C. Sonst wäre Christus vergeblich gestorben. Wer das erfasset hat, weiß, warum er ein Christ ist.

So einer das Gegentheil behauptet, muß er annehmen, daß Alle, die vor und nach Christi Zeiten gelebt haben, ohne Kunde von ihm, und ohne Glauben an das Verdienst seines Opfers, haben selig werden können vermittelst der bloßen Erkenntniß des Schöpfers durch ein dieser Erkenntniß angemessenes Leben. Aber so ist Christus vergeblich gestorben. Gal. II. 21.

Denn die menschliche Natur, welche in einem früheren Zustande ohne Schuld war, und ohne Fehl, bedarf jetzt, ih-

rer Abstammung wegen, eines Arztes, weil es ihr an Gesundheit gebricht; die Gnade aber, wodurch sie geheilet wird, und ohne welche weder Kinder noch Erwachsene selig werden können, wird nicht für Verdienst, sondern durchaus freygebig ertheilt, und deßwegen Gnade genannt. Wer nicht durch sie befreyet wird, bleibt der Verdammung unterworfen. Die aber von derselben befreyet werden, die sind Gefäße nicht ihres eignen Verdienstes, sondern der Barmherzigkeit Gottes, der Jesus Christus in die Welt gesendet hat, Sünder selig zu machen. Augustinus gesteht, daß die entgegengesetzte Lehre zwar scharfsinnig, jedoch mit einer Weisheit vorgetragen sey, die das Kreuz Christi vernichtet.

Der übrige Theil dieser Schrift ist auf den Beweis dieser Glaubenslehre gerichtet.

§. 184.

Oeffentliche Verhandlungen: den Pelagianismus betreffend: Synoden zu Jerusalem und Diospolis.

Wenn wir auf dem Grunde der guten Meinung, welche der h. Augustinus vom Pelagius hegt, diesem redliche Absicht zuzuschreiben veranlaßt seyn können; so mag er in seinem Streben, die vornehme Römerwelt zu bessern, sich in einer Art von Verlegenheit gefühlt haben, wie es mit der Sittenpredigt anzufangen sey, wenn sie nicht auf die Freiheit des Menschen gegründet würde; aber dann fehlte es ihm an Scharfsinn, um die Vernunftmoral von der christlichen Sittenlehre zu unterscheiden. Er hätte seiner Mitwelt sagen können: um Christ zu seyn, müsse man zuvor sittlich geworden seyn; wer der Vernunft nicht gehorche, welcher ja selbst die heidnischen Weisen Folge geleistet, der sey für den Se-

gen des Christenthums nicht empfänglich. Würden sie aber mit der Vernunftmoral ernstlich den Anfang machen, so könne es nicht fehlen, daß sie auf innere Hindernisse stoßen müßten, welche zu überwinden es der Vernunft an den nöthigen Mitteln fehle. Wenn sie so zu dem Bewußtseyn dieses Unvermögens gekommen seyn würden, dann werde das Christenthum freundschaftlich ihnen entgegen treten, und ihnen nicht etwa bloß die Mittel zu einem vernunftmäßigen Leben darreichen, sondern über die Forderungen der Vernunft hinaus ein weit erhabeneres und beseligenderes Ziel vorhalten, welches zu erreichen, dem Menschen die Kraft durch den Kreuzestod Jesu erworben worden. Mangels dieser Unterscheidung (zwischen Sittlichkeit und Gottseligkeit) vermischte er die Vernunftmoral mit dem praktischen Christenthum, und bauete dieses auf einen Grund, wovon er selber erkannte oder wenigstens fühlte, daß er mit demselben im Widerspruche stehe. Aus diesem Grunde scheint er vorsichtig oder furchtsam gewesen zu seyn, um mit seiner Lehre öffentlich hervorzutreten. Wenigstens lebte er an fünf Jahre zu Bethlehem in der Nähe des h. Hieronymus (von 410—415), ohne daß dieser etwas von seinen Irrthümern geahnet hätte. *)

*) Cölestius war kühner und zuversichtlicher. Er wurde nicht allein zu Carthago bald auf Irrthümer ertappt; sondern nachdem er von dort geflohen und zu Ephesus in die Klerisey aufgenommen war, auch hier seiner Irrthümer wegen verbannet. Er floh darauf nach CT., wo er derselben Ursache wegen nicht lange eine bleibende Stätte fand. Der Bischof Attikus erließ ein Kreisschreiben an die Kirchen von Thessalonich, von Asien und Carthago, um die Christen vor den Irrthümern des Cölestius zu warnen.

Die erste Veranlassung, wodurch Pelagius seiner Irrthümer wegen öffentlich angeklagt wurde, war die Ankunft eines spanischen Priesters, Namens Paulus Orosius, zu Bethlehem. Den Verwüstungen ausweichend, welche die germanischen Völker, nach Roms Eroberung (410), über Spanien brachten, unternahm er eine Reise nach Afrika, die den Zweck hatte, seine geistliche Wissenschaft ferner auszubilden. Voll Eifer für Rechtgläubigkeit, wendete er sich an den h. Augustinus, um gegen die, mit den Manichäern verwandte Sekte der Priscillianisten sich mit Beweisgründen zu verstärken; auch wünschte er zu eben dem Zwecke in die Wissenschaft des Origenes eingeweihet zu werden. Augustinus gab ihm Auskunft über das System der Manichäer; rieth ihm aber, Kenntniß der Schriften des Origenes zu Bethlehem zu suchen beym h. Hieronymus. Paulus Orosius besuchte den Hieronymus, und indem er zu Bethlehem verweilend unbekannt zu seyn glaubte, wurde er durch eine Ladung von Seiten der Geistlichkeit in Jerusalem überrascht, welche ihn vorforderte, Auskunft zu geben über die in Afrika verbreiteten Irrthümer des Pelagius.

Die Geistlichkeit trat am 30. July 415 zusammen; der Bischof Johannes (B. II. S. 155) hatte den Vorsitz. Orosius erzählte schlicht und recht, was in Rücksicht auf die dem Pelagius zugeschriebenen Lehrvorträge mit dem Cölestius in Afrika vorgegangen; darauf zog er, als Beleg, eine vom h. Augustinus verfaßte Schrift an einen gewissen Hilarius von Sicilien hervor, worin die Irrthümer des Pelagius enthalten wären. Nun wurde auch Pelagius vorgefordert; man fragte: ob er die von Augustinus widerlegten Lehrvorträge als die seinigen anerkenne? Die Antwort war unziemend für einen Geistlichen in der Gegenwart seines Bischofs; er

fragte: was Augustinus ihn angehe. Die Klerisey gab ihm die verdienten Verweise, worauf der Bischof jedoch nicht achtend, den Orosius ferner vortragen hieß.

Unbekannt mit der griechischen Sprache mußte Orosius sich eines Dolmetschers bedienen, über welchen er sich beschweret, weil er seine Angaben verändert oder verstümmelt habe. Daher wurde denn die Klage so vorgetragen: Der Mensch könne sündenfrey bleiben, so er wolle. Pelagius erkannte diese Angabe als richtig an. Indessen, da die Geistlichkeit diesen Grundsatz in dem Sinne verstand, als könne der Mensch stets vollkommen handeln, ohne Gnade, so nahm der Bischof das Wort, und setzte zu dem von Pelagius anerkannten Grundsatz die nöthigen Berichtigungen hinzu. Aber nicht zufrieden mit der Erklärung, welche der Bischof gegeben hatte, verlangte die Klerisey, daß Pelagius sich bestimmt erklären solle. Darauf sprach er: „So glaube ich: Wer da „sagt, der Mensch könne ohne Gottes Hülfe zur Vollkom„menheit aller Tugenden gelangen, sey Anathema". — Augustinus sagt in seiner Schrift: de grat. et lib. arb., unter mehreren Vorwürfen, die dem Pelagius hier gemacht worden, gehöre dieses: Er lehre, daß die Gnade als Lohn für Verdienst gegeben werde, „welches dergestalt mit der Lehre „der Kirche im Widerspruche steht, daß, wenn er diesen „Vorwurf nicht verdammet hätte, er selber hier verdammet „worden wäre".

Der Bischof Johannes zeigte sich in diesem ganzen Verfolge nicht weniger partheiisch für den Pelagius, als abgeneigt und befangen gegen den P. Orosius. Indessen hinderte dieser die Lossprechung von jenem, weil die Sache, als dem

Abendlande angehörig, dem Papst Innocentius übergeben werden müsse, worein Johannes einzuwilligen genöthigt ward.

Im Herbste desselben Jahres kamen vierzehn Bischöfe, unter welchen auch der Bischof Johannes war, unter dem Vorsitz des Eulogius von Cäsarea zu Diospolis (Lidda) zusammen. Zwey durch die barbarischen Völker aus ihren Sitzen vertriebene Bischöfe aus Gallien, Heros aus Arles und Lazarus von Aix hatten dem Eulogius eine Klagschrift gegen den Pelagius und Cölestius übergeben. Die Kläger konnten aber nicht vor dem Concilium erscheinen, weil der eine indessen gefährlich krank geworden, und der andere diesen nicht verlassen konnte. Unter diesen Umständen konnten die versammelten Bischöfe ihn bloß über die Klagpunkte, und über den Sinn, wie er sie verstanden haben wolle, vernehmen, und Pelagius gab solche Erklärungen, gegen welche auch der h. Augustinus nichts zu erinnern gehabt haben würde. *) Er wurde losgesprochen, nicht mit Rücksicht auf die Klagpunkte, an und für sich, sondern mit Rücksicht auf seine rechtgläubigen Erklärungen.

---

*) Er verdammte nicht allein alle Lehrsätze des Cölestius (§. 176), sondern erklärte auch die ihm zugerechneten in einem katholischen Sinne: z. B. der bekehrte Mensch könne frey von Sünde bleiben durch eignes Bemühen und durch Gottes Gnade: vor Christi Ankunft hätten einige Menschen zwar gerecht und heilig, dennoch nicht frey von aller Sünde gelebt. Er verdammte die Behauptungen des Cölestius: Gnade werde dem Menschen nicht zu jeder Handlung, sondern bloß Wahlfreiheit und Gesetz gegeben: sie werde für Verdienst ertheilt: es sey in des Menschen Gewalt, Gnade zu empfangen u. s. w. Sieh des h. Aug. Schrift: De gestis Pelagii.

§. 185.

Concilien zu Carthago und Milevi; und römische Entscheidungen.

Pelagius verlor den Anspruch auf den Ruhm redlicher Bestrebungen, als er, sich berufend auf die Lossprechung des Conciliums von Diospolis, fortfuhr, eben die Irrthümer zu lehren, die er vor dem Concilium, durch seine Erklärungen verworfen hatte. Dieser Umstand scheint den Paulus Orosius veranlasset zu haben, seine Rückreise zu beschleunigen, um die afrikanischen Bischöfe, insbesondere den h. Augustinus aufzufordern, gegen die Täuschungen des Pelagius die angemessenen Mittel zu treffen. Durch diese Nachrichten bewogen, kamen sieben und sechzig Bischöfe der Provinz Afrika zu Carthago, unter dem Vorsitze des Aurelius, Bischofs dieser Stadt, in ein Concilium zusammen (416), verdammten die Irrthümer des Pelagius und Cölestius, und verfaßten einen Synodalbrief an den Papst Innocentius (acta Conc. Tom. II.), worin die Väter erklären: „Ungeachtet „sie bereits vor fünf Jahren die Lehren des Cölestius ver„dammet hätten, wären sie dennoch durch die Zeitumstände „veranlasset worden, gegen die Irrthümer des Pelagius und „Cölestius von neuem Maaßregeln zu ergreifen. Ueber Beyde „müsse das Verdammungsurtheil gesprochen werden, wofern „sie nicht selber ihre Irrthümer verdammeten. Die Absicht „dieser Maaßregel sey, durch öffentliche Entscheidung, wenn „auch nicht sie selber, doch wenigstens diejenigen zurückzu„führen, die von ihnen getäuscht worden; und für das Heil „solcher zu sorgen, die noch getäuscht werden könnten". Der Grund dieser Entscheidung wird einstimmend mit der Lehre des h. Augustinus angegeben: weil Pelagius und Cölestius, unter dem Vorwande, die Freiheit des Willens zu begrün-

den, die Menschen vermessen machen, und keinen Raum übrig lassen für die Gnade, wodurch wir doch erst wahrhaft frey werden; und indem sie behaupten: der Mensch habe in seinen Naturgaben das volle Vermögen, das Gesetz Gottes zu erfüllen, so rauben sie den Christen das Gebet. Die Väter bitten den Papst, gemeinschaftlich mit ihnen wenigstens ihre Irrthümer, wenn auch nicht ihre Personen, zu verdammen.

Im Winter desselben Jahres kamen siebenzig Bischöfe unter dem Vorsitz des Aurelius zu Milevi zusammen; es wurden folgende, hier bloß in allgemeiner Fassung abgekürzte Conciliarsprüche vorgetragen: Gegen jene, 1) welche behaupten: Adam sey sterblich (d. h. dem Tode unterworfen) erschaffen worden; 2) unmündige Kinder, ungeachtet sie getauft werden zur Nachlassung der Sünden, hätten von Adam her keine Erbschuld; 3) die Gnade der Rechtfertigung diene bloß zur Nachlassung der begangenen Sünden, nicht aber auch dazu, daß wir in der Zukunft nicht sündigen. 4) Diese Gnade helfe uns auch nur, um zu wissen, was wir in der Zukunft begehren oder vermeiden müssen, nicht aber, um auch das Erkannte gern und aus Liebe zu erfüllen. 5) Die Gnade der Rechtfertigung werde uns bloß gegeben, um das Gebotene leichter zu erfüllen, wie wenn wir es auch unbedingt und ohne Gnade durch uns selbst zu erfüllen vermöchten. Joh. XV. 6) Man sage bloß aus Demuth, daß man Sünder sey, nicht aber, weil es in der That sich so verhalte. 7) Wenn die Heiligen sagen: Vergib uns unsere Schulden, so sey dies nicht von ihnen zu verstehen, wie wenn sie selber nichts zu bitten hätten, sondern sie dächten bloß unter dieser Schuld die Sünden Anderer. 8) Diese Worte seyen im Munde der Heiligen Demuth, nicht aber Wahrheit.

Das Concilium gab in einem Synodalbriefe, wie es auch zu Carthago geschehen war, Bericht über diese Beschlüsse; aber fünf Bischöfe, welche Theil an den Verhandlungen genommen hatten, nämlich Aurelius, Alypius, Augustinus und Possidius gaben dem Legaten Julius einen konfidentiellen Brief mit, worin sie den Papst über die Vorgänge unterrichteten, die im Morgenlande vorgefallen. Sie entschuldigen die Bischöfe von Diospolis, welche mit der katholischen Sprache des Pelagius sich begnügend nicht auf den Gedanken kommen konnten, daß er unter dieser Sprache einen verkehrten Sinn verberge. Indessen sey es nicht allein um Pelagius zu thun, der vielleicht schon gebessert seyn möchte, sondern um so viele Andere, die ihre Schwäche für Ueberzeugung haltend, die Rechtgläubigen durch ihre Streitsucht ermüden. Solche zu bessern, geben sie dem Papst den Rath, den Pelagius nach Rom kommen zu lassen, ihn zu vernehmen; oder wenn das nicht geschehen könne, wenigstens eine schriftliche Erklärung von ihm darüber zu fordern: Ob er die Gnade in dem Sinne anerkenne, wie die katholische Kirche sie lehrt.

Papst Innocentius gab seine Beistimmung in drey Dekretalbriefen an die Bischöfe des Conciliums von Carthago, dann von Milevi, und wiederum an die erwähnten fünf Bischöfe. Nunmehr, da der apostolische Stuhl, in Verbindung mit dem afrikanischen Episkopat, seine Entscheidung getroffen hatte, konnte Augustinus sagen: die Sache sey entschieden (causa finita est), die pelagianischen Händel beendiget; möchte nur auch der Irrthum bald sein Ende finden.

Im J. 417 starb Papst Innocentius I., und an seiner Stelle wurde Zosimus gewählt. Durch diesen Umstand er-

muthiget, kam Cölestius nach Rom, sich über die gegen ihn getroffenen afrikanischen Beschlüsse zu beschweren; und wie wenn die afrikanischen Bischöfe auf keinen andern Grund als auf die Angaben des Heros und Lazarus gestützt, über ihn gesprochen hätten, erklärte er die Beschuldigungen dieser beyden Bischöfe schlechthin als Verläumdung; der Papst gab ihm, in Gegenwart der römischen Geistlichkeit, eine Sitzung in der Kirche zum h. Clemens, ließ ihn sein Glaubensbekenntniß ablegen, stellte ihm über den Sinn desselben angemessene Fragen; und schrieb sodann, befriedigt mit den Antworten des Cölestius, an die afrikanischen Bischöfe, daß sie zu übereilt so unzuverlässigen Personen, wie Heros und Lazarus, Glauben beygemessen hätten; und forderte, daß sie in zwey Monaten Abgeordnete nach Rom schicken sollten, um den Cölestius vom Gegentheil zu überführen; sonst sollten die von ihnen gefaßten Beschlüsse keinen Bestand haben.

Kurz darauf schickte auch Pelagius ein von dem Nachfolger des Johannes von Jerusalem, dem Bischofe Praïlus, mit Empfehlungen begleitetes Glaubensbekenntniß nach Rom, welches von dem Papste noch mit größerer Theilnahme, wie das Bekenntniß des Cölestius, aufgenommen wurde; es folgte eine zweyte Zuschrift an die afrikanischen Bischöfe, worin der Papst auf seinen früheren Befehl zu dringen fortfuhr. (l'Abbé Tom. II. S. 1558—62.)

Diese Forderung müßten wir schon aus dem Grunde anmaßend nennen, weil ein Papst, als oberster Richter über kirchliche Personen *), ohne Kenntniß zu nehmen von vor-

*) als Richter über Personen: denn von der Glaubenssache, die in den afrikanischen Concilien ausgesprochen worden, war nicht die Rede.

hergehenden Verhandlungen, und auf die bloße Beschwerde des Beklagten, den Spruch seines unmittelbaren Vorgängers verwirft; dann aber auch noch eben so sehr aus dem Grunde, weil er den ganzen Episkopat von Afrika, mit Rücksicht auf dessen Spruch, einem einzigen Priester gegenüber vor seinen Richterstuhl vorladet; daher wurde denn auch diese Forderung mit Recht von den afrikanischen Bischöfen verworfen; worauf der Papst die Erklärung gab: Er wolle vor der Hand die Sache noch auf sich selbst beruhen lassen. Daselbst.

Das Jahr darauf (418) kamen 217 afrikanische Bischöfe zu Carthago zusammen, und entschieden, daß der Spruch des P. Innocentius seinen Bestand haben solle, bis Pelagius und Cölestius bestimmt erklären: „daß wir der Gnade Jesu „Christi bedürfen, nicht allein um die Gerechtigkeit zu er„kennen, sondern auch um sie auszuüben, dergestalt, daß „wir, ohne sie, durchaus nichts Gottseliges haben, denken, „sagen oder thun können".

Durch die Standhaftigkeit der afrikanischen Bischöfe bewogen, unternahm es Zosimus, die Sache gründlicher zu untersuchen; in Folge dieser Erkenntniß bestätigte er nicht allein die von den Afrikanern in Verbindung mit dem Innocentius getroffenen Beschlüsse gegen Pelagius und Cölestius, sondern stellte auch den Spruch allen Bischöfen der katholischen Kirche zur Unterschrift zu. Augustinus, Prosper, Marius bey l'Abbé T. II. S. 1575.

Von dieser Zeit an ist von Pelagius und Cölestius ferner keine Rede mehr; der Pelagianismus bestand nur noch bey einzelnen Personen; z. B. dem Bischofe Julianus, gegen welchen Augustinus seine Abhandlung contra Julianum

pelagianum schrieb; mit diesen Personen ging auch der Pelagianismus zu Ende. Nichts desto weniger blieb noch ein gemilderter Pelagianismus übrig, welcher nicht so sehr die getroffenen Kirchensprüche, als einzelne Schriften des h. Augustinus zu bestreiten fortfuhr.

§. 186.

Veranlassung zu dem halben Pelagianismus.

In einem Kloster zu Adrumetium in Afrika beschwerten sich einige Mönche über den h. Augustinus, weil er für das gottselige Leben der Gnade zu viel, und der Freiheit zu wenig eingeräumet habe; es lasse sich mit seiner Lehre von der Gnade nicht vereinigen, daß der Mensch frey sey. — Einer unter den Mönchen dieses Klosters behauptete: es sey unrecht, die Brüder durch klösterliche Zucht bessern zu wollen: das gottselige Leben, das Beharren in demselben und die endliche Beharrlichkeit (perseverantia finalis) könne der Mensch sich selber nicht geben: Verweise und Züchtigungen seyen also zwecklos; die Vorsteher könnten nur befugt seyn, für die ungefügigen Brüder zu beten u. s. w.

Zur Belehrung der erstern schrieb der h. Augustinus das Werk: De gratia et libero arbitrio; und gegen die zweyte Behauptung die Schrift de correptione et gratia (426, 27).

1. In dem Werke de gratia et libero arbitrio ist die Erörterung auf die Frage gestellet: in welcher Ordnung, zum Behuf des gottseligen Lebens, Freiheit und Gnade gedacht werden müssen. Ist der Anfang des gottseligen Lebens, z. B. das Ergreifen des Glaubens, vielleicht unserm Verdienst zuzuschreiben, wofür uns sodann die Vollendung als Lohn

für Verdienst durch Gnade ertheilt wird? Oder verhält es sich umgekehrt, daß der Anfang, wie z. B. die Sündenerlassung, als Gottes Werk anerkannt werden müsse; die Vollendung aber — das Fortschreiten und Beharren in der Gerechtigkeit und das ewige Leben unserm Verdienst zugeschrieben werden müsse? — Keine von diesen Vorstellungsweisen ist richtig; nicht die erste: 2. Tim. I. 8, 9; Tit. III. 3; nicht die zweyte: 1. Cor. IV. 7; Jak. I. 11; Joh. III. 17; 2. Cor. III. 8; 1. Cor. XV. 57; Röm. VIII. 37, IX. 16. Woraus denn der Schluß sich ergibt, daß unserm Verdienst Nichts, auch selbst der Anfang des Glaubens nicht zugeschrieben werden könne; denn wir haben Barmherzigkeit erlangt, nicht, weil wir gläubig waren (d. h. gläubig vor Gott gefunden wurden), sondern damit wir gläubig seyn möchten.

2. In dem Werke de corrept. et gratia zeigt er, daß Züchtigungen und Verweise heilsam sind. Es verhält sich damit, wie mit der Erkenntniß der Gebote. Obgleich an und für sich nur tödtender Buchstabe, führen sie doch zur Erkenntniß des Guten und Bösen. Verweise führen zur Selbstkenntniß, und geben, durch die Bewegungen der Furcht, Reue und Scham, Anlaß, seine Zuflucht zu nehmen zum Gebet. Die Apostel, und namentlich Paulus, haben nicht allein die Christen belehret und für sie gebeten, sondern auch ihnen Verweise gegeben. Augustinus kommt sodann auf die Begriffe der endlichen Beharrlichkeit (perseverantia finalis) und der Gnadenwahl (praedestinatio). Diese Begriffe beruhen auf folgender Voraussetzung: „Alle „Menschen sind unter der Verdammung; Keiner kommt zu „Christus, es sey ihm denn gegeben, oder er werde gezogen „vom Vater. Diese Aussonderung geschieht nicht wegen eines

„vorhergehenden Verdienstes, sondern einzig durch die frey„gebige Gnade des Mittlers (in nullo gloriandum, quoniam nostrum nullum est. Cypr.) Von solchen Auserwählten geht Keiner verloren, weil sie nicht sich selbst auserwählt haben durch eignen Entschluß, sondern auserwählt „worden sind, durch Gottes Rathschluß. Sie heißen „vorher Bestimmte" (praedestinati), auch „vorher Er„kannte" (praesciti), an welchen Gottes Voraussicht we„der getäuscht, noch durch menschliches Fehlen vernichtet wird. „Wie mächtig in diesen die Gabe der Beharrlichkeit sey, „das sagt der Spruch der Auserwählten: Wenn Gott für „uns ist, wer wird dann gegen uns stehen? . . . „Wer mag uns trennen von der Liebe Jesu „Christi? . . . Und wiederum: Der Herr kennt die, „so Ihm angehören. Solcher Christen durch Liebe würk„samer Glaube geht entweder nie aus, oder wird vor ihrem „Lebensende wieder hergestellet. Die aber nicht beharren, „und in dem Zustande des Abfalles von dem lebendigen Glau„ben dahin sterben, solche gehörten wohl zu der Zeit, da sie „besser wandelten, zu der großen Zahl der Berufenen, nicht „aber zu der kleinen Schaar der Auserwählten".

Während der h. Augustinus durch die erwähnten Schriften die Mönche von Adrumetium belehrte, geschah es gerade auf Anlaß dieser Schriften, daß eine Anzahl von christlichen Gelehrten, und in der geistlichen Wissenschaft unterrichteten Personen, und unter diesen Bischöfe und Priester von unbescholtenem und selbst erbaulichem Wandel, die in diesen Schriften vorgetragenen Lehren bestritten, weil sie mit derselben die menschliche Freiheit unvereinbar glaubten. Dieser Widerspruch entstand zuerst zu Marseille, weßwegen auch die Theilnehmer dieses Widerspruches „Marseiller" Massilien-

ses genannt wurden; sie verbreiteten sich, von dieser Stadt aus, in verschiedene Gegenden des südlichen Galliens. Weil sie sich aber zwischen Augustinus und Pelagius gleichsam in die Mitte stellten, und daher den pelagianischen Lehrbegriff doch einigermaßen sich aneigneten, so wurden sie mit dem bekannteren und geeigneteren Namen „halbe Pelagianer" genannt. Da die Theilnehmer des halben Pelagianismus Männer von Wissenschaft waren, die durch ihr Ansehen den Widerspruch der Layen zu beschwichtigen wußten, so unternahmen es zwey Layen in der erwähnten Gegend, Namens Prosper und Hilarius, sich dem Fortgange dieses Irrthums zu widersetzen; sie setzten sich deshalb mit dem heil. Augustinus in einen Briefwechsel, um bey diesem Kirchenvater sich Raths zu erholen, wie und durch welche Gründe sie die Anhänger dieser Sekte zu widerlegen vermöchten.

§. 187.

Semipelagianischer Lehrbegriff.

Die Semipelagianer erkannten die Erbsünde und das Unvermögen des Menschen an, von derselben so wie von den wirklichen Sünden sich selbst befreyen zu können; in so fern unterschieden sie sich von den Pelagianern und standen für den h. Augustinus. Um aber gerecht und heilig zu werden, müsse der Mensch ihrer Behauptung gemäß durch seine Freiheit allein dazu den Anfang machen, daß er durch sich den rechtfertigenden Glauben erfasse; wäre auch der Mensch zu schwach, um sich die vollendete Gerechtigkeit zu geben, so könne und müsse er doch zu dem rechtfertigenden Glauben sich selbst bestimmen; das sey sodann des Menschen Verdienst, für welches Gott ihm die übrigen Gaben ertheile: Wachsthum im Glauben und Treue in guten Werken. Auf glei-

che Weise behaupteten sie, daß das Beharren am Ende, der Selbstbestimmung und dem Verdienst des Menschen zuzuschreiben sey. Sie sagten: Wenn man lehre: die Gnadenwahl und die endliche Beharrlichkeit wären Gaben Gottes, so vernichte man die Lehre, daß Christus für Alle gestorben sey; man predige und ermahne vergeblich zum Guten, und alles Streben nach Gerechtigkeit werde niedergeschlagen. Sie setzten die Gnadenwahl darin, daß Gott von Ewigkeit vorhergesehen habe: welche glauben, und in dem nachmals durch seine Gnade zu unterstützenden Glauben beharren würden. Dieser Voraussicht gemäß habe er sie sodann zu seinem Reiche bestimmt. Die Semipelagianer stimmten sonach mit dem h. Augustinus in so fern überein: daß sie den ganzen Verfolg des gottseligen Lebens der göttlichen Gnade zuschrieben; näherten sich aber darin dem Pelagius, daß sie in dieser Reihe von gottseligen Handlungen, wie in einer zusammenhangenden Kette, das erste und das letzte Glied dem Verdienst des Menschen zuschrieben.

§. 188.

Von der Gnadenwahl und der endlichen Beharrlichkeit.

Augustinus schrieb am Abende seines Lebens die beyden Schriften, mit welchen er gleichsam seine schriftstellerischen Bemühungen krönte: De praedestinatione sanctorum; und sodann De dono perseverantiae.

Die erste dieser beyden Schriften stellte, als Aufgabe, die Frage nach dem letzten und hinreichenden Grunde der Gnadenwahl auf. Ist dieser Grund ein objektiver, wie die Semipelagianer sagten, so daß Gott, indem er die Einen

aus der Masse des Verderbens hervorhebt, Rücksicht nehme auf ein vorhandenes Verdienst, welches er, vermöge seiner Allwissenheit von Ewigkeit her, als ein wirkliches in ihnen erkennet; nämlich: das Erfassen des Glaubens und das Beharren am Ende? Oder ist dieser Grund ein subjektiver: nämlich Gottes freygebige Barmherzigkeit? — Augustinus sagt: In den Werken, die er von der Gnade geschrieben, bevor er Bischof geworden, da er diesen Gegenstand noch nicht tief genug durchdacht hatte; in diesen Werken habe er die Meinung vorgetragen, die er bereits in seinen Retraktationen zurückgenommen, nämlich: der hinreichende Grund der Gnadenwahl müsse sowohl von Seiten Gottes, als von Seiten des Menschen, jedoch von Seiten des Menschen zuerst genommen werden, weil der Mensch durch Glauben und guten Willen den Anfang machen müsse, für welches Verdienst Gott ihm sodann das Uebrige gebe. Die Beweisgründe für diese Berichtigung, die er hier wörtlich anführt, liegen im Ganzen in eben den Schriftstellen, woraus er die Nothwendigkeit der Gnade zu jedem guten Werke gegen den Pelagius bereits erwiesen hatte. Können wir doch nicht einmal einen guten Gedanken aus uns hervorbringen, wie viel weniger vermöchten wir dann zu glauben; ist doch Denken in der Zeitfolge früher, als Glauben. Keiner hat Gott zuerst gegeben, daß ihm Vergeltung dafür gebühre. Nicht allein, daß wir leiden, sondern auch daß wir glauben, ist Gabe von Gott. So heißt in der h. Schrift unser Glaube das Werk Gottes. Keiner kommt zu J. C., es sey denn, daß der Vater ihn ziehe, und er gelehret werde von Gott. Röm. XI. 35. 2. Cor. III. 5. Phil. I. 29. Vergl. §. 191.

Sonach besteht die Gnadenwahl nicht bloß in der Voraussicht (oder wenn man sie doch so nennen will), sie be-

steht nicht in der Voraussicht dessen, was der Mensch thun wird in Kraft seiner Wahlfreiheit, sondern sie besteht in der Voraussicht dessen, was Gott thun will in ihm. (Diese Voraussicht darf in der Gottheit nicht gedacht werden, als ein Vorhersehen des Zukünftigen, sondern als eine Erkenntniß der Wirklichkeit; in der Gottheit ist keine Zeit, d. h. kein Vergangen- und kein Zukünftigseyn.) Denn die Gnaden, welche Gott ertheilt in der Zeit (mit Rücksicht auf die Beschränktheit unsers Erkennens), hat er durch positiven Rathschluß vorher verordnet in der Ewigkeit.

„Vorbild, Grund und Quelle aller Gnadenwahl ist Chri„stus Jesus: denn gleichwie die menschliche Natur in „ihm von Ewigkeit her, ohne vorhergehendes Verdienst, aus„erwählt worden ist, zu der Würde des Sohnes Gottes, so „werden auch wir aus bloßer Gnade, und ohne alles vor„hergehende Verdienst, Kinder Gottes in Ihm. Er geboren, „als der Sohn Gottes von Natur; wir wiedergeborne Kin„der Gottes aus Gnaden; Er das Haupt und wir die Glie„der von seinem Leibe; und aus seiner Fülle nimmt ein Je„der, nach Maaßgabe seiner Empfänglichkeit: in ihm ward „die Gottheit erniedrigt zu uns; und wir erhöhet zu der „Gottheit durch ihn! Gleichwie er, der Eine, vorher bestimmt „ward, unser Haupt zu seyn; so werden wir, die Vielen, „auserwählt, zu seyn seine Glieder. Hier verstummen mensch„liche Verdienste, weil erloschen in Adam!"

Augustinus beschließt dieses Werk mit Nebeneinanderstellung des pelagianischen und semipelagianischen Lehrbegriffes von der Gnadenwahl. Die Pelagianer sagten: „Gott wußte „vorher, welche durch ihr eignes Verdienst heilig und gerecht „seyn würden, und dieses Verdienstes wegen erwählte

„er sie, vor Erschaffung der Welt, zufolge seiner Allwissen„heit, mit welcher er voraus erkannte, daß sie (durch sich „selbst) so seyn würden. Er machte sie nicht heilig, sah „auch nicht vorher, daß er sie heilig machen wolle, sondern, „daß sie (durch sich selbst) heilig seyn würden".

Dagegen sagten die Semipelagianer: „Gott habe unserer „Seits kein anderes Verdienst voraus erkannt, außer daß „wir durch eigne Selbstbestimmung den Glauben erfassen „würden; und bloß um dieses Verdienstes willen habe er „uns vor der Weltschöpfung dazu auserwählet und vorher„bestimmt, daß wir heilig und unbefleckt durch seine Gnade „würden".

Gegen beyde stellt der heil. Augustinus in der folgenden Schrift den katholischen Begriff von der Gnadenwahl also: „Sie sey Voraussicht und Vorbereitung der Mittel (prae„scientia et praeparatio beneficiorum Dei), wodurch „Jene die selig werden, sicher und unfehlbar zur Seligkeit „gelangen" (quibus certissime liberantur, quicumque liberantur).

In der Schrift: De dono perseverantiae, beweiset Augustinus, daß die endliche Beharrlichkeit eine Gabe Gottes sey; der Beweis wird geschöpft: 1) zufolge dem h. Cyprianus, aus dem Gebete des Herrn; in jeder der sieben Bitten, insbesondere aber in der letzten, sind wir von Gott geheißen, das Beharren am Ende nicht von unsrer Kraft, sondern von Gottes Beystand zu erwarten; 2) aus den Gebetsformeln der Kirche: die Kirche bittet, daß die Ungläubigen zum Glauben kommen; es ist also Gott, der die Ungläubigen zum Glauben bekehret; sie bittet, daß die Glau-

benden beharren; Gott gibt also die endliche Beharrlichkeit. Gott wußte also, daß er dieses würken wolle, und darin besteht die Gnadenwahl. Den Grund, warum der Mensch sich das Beharren nicht geben könne, legt Augustinus in einer schönen, vom h. Ambrosius entlehnten Stelle vor: Non enim in potestate nostra cor nostrum et cogitationes nostrae, quae improviso offusae mentem animumque confundunt, atque alio trahunt, quam tu proposueras; ad secularia revocant, mundana inserunt, voluptuaria ingerunt .... ipsoque in tempore, quo elevare mentem paramus; inserti inanibus cogitationibus ad terrena plerumque dejicimur. De fuga seculi.

Der übrige Theil dieser Schrift ist auf die Widerlegung der Semipelagianer gerichtet. Man forderte mit Grund: Sie möchten von zwey vor dem Gebrauche der Vernunft gestorbnen Kindern, von denen das eine getauft, und das andere ohne die Taufe gestorben, das Verdienst des Einen und die Schuld des Andern zeigen! Sie antworteten: Gott rechne dem Einen den Glauben zu, den es gehabt haben würde, wenn es zum Gebrauche der Vernunft gekommen wäre; und auf gleiche Weise dem Andern seinen Unglauben. Aber Augustinus beweiset, daß es mit Gottes Gerechtigkeit streite, Handlungen zu belohnen oder zu bestrafen, welche, wenn sie auch unter gewissen Voraussetzungen seyn würden, dannoch nie seyn werden. *)

*) Augustinus unterscheidet in dieser Schrift, mit großem Scharfsinn, eine zwiefache Gabe der Beharrlichkeit, und zwar erstens, als die Gnade, welche das Vermögen gibt, beharren zu können, und dann als die Gnade, welche das wirkliche

§. 189.

Tod des heil. Augustinus.

Der heil. Augustinus krönete mit den beyden erwähnten Abhandlungen seine schriftstellerischen Bemühungen für den Glauben. In einer der schrecklichsten Verwüstungen, wovon die Geschichte zu sagen weiß, und welche von den Vandalen über Afrika verbreitet wurde, endigte dieser große Kirchenlehrer sein Leben (429). Christliche Schriftsteller, welche nach Grundsätzen des Glaubens die erwähnte Verwüstung beurtheilten, fanden zwischen der Größe des Elends, welches die Barbaren über die afrikanischen Provinzen brachten, und dem Uebermaaße von Unsittlichkeit und zügelloser Wollust, welche hier vorzugsweise herrschten, ein so genaues Ebenmaaß, daß sie nicht zweifelten, diese Schicksale seyen, als Strafgerichte Gottes, über die afrikanischen Provinzen verhängt worden, zur Warnung der anderen. Allerdings wirkt die Vorsehung in den Ereignissen dieser Welt, nach Gesetzen

---

Beharren gibt. Im ersten Sinne hatte Adam die Gabe der Beharrlichkeit, wiewohl er nicht beharrete. Für uns ist dese Gnade viel stärker; denn sie gibt das wirkliche Beharren. „Obgleich „Gott in dem Leben der Engel und Menschen zuerst hat zeigen „wollen, was die erschaffene Freiheit, und sodann wie die Gnade „vermag; so hat er doch in jenem ersten Zustande den Menschen „nicht ohne die Gnade gelassen, ohne welche er nicht beharren konnte (auxilium sine quo non), d. h. jene Hülfe, mit „welcher er beharren konnte, so er wollte; und nicht beharren konnte, so er nicht wollte. Dagegen ist jetzt die Gnade „in den Auserwählten, die Gabe der endlichen Beharrlichkeit „würksamer und kräftiger, sie empfangen nicht bloß jene Hülfe, „ohne welche sie nicht, sondern wodurch (auxilium quo) „sie wirklich beharren".

der Naturordnung, durch untergeordnete Ursachen, und für sittliche Zwecke; und damit die Mittel desto würksamer auf diese Zwecke gerichtet werden, flechtet sie oft die verkehrten Gemüthsstimmungen der Menschen in ihre großen Plane ein. So müssen wir, zufolge der Ansicht dieser Männer, die folgende Geschichte beurtheilen.

Der Strom von Barbaren, welcher im J. 410 Rom verwüstete, warf sich nachher über Gallien, und fand in Spanien an dem Großen Weltmeer Ziel und Gränze. Sueven und Vandalen endigten in dieser Provinz die römische Herrschaft; und nachdem sie auch in gegenseitiger Befehdung ihre Kräfte in die Wagschaale des Krieges geworfen hatten, entschied das Kriegsglück zum Vortheil der Vandalen. Nun trugen die Sieger mit Ungeduld die lange Weile der Thatlosigkeit. In der Provinz Bötika, wo die Vandalen ihre Sitze gewählet hatten, reizte sie mächtig die dem spanischen Ufer der Meerenge von Gades (nun Gibraltar) gegenüber liegende Küste von Afrika. Aber es fehlte ihnen an Schiffen und an Geschicklichkeit, Schiffe zu lenken. Indeß sie nun in rastloser Ungeduld vergebens sich abhärmten, siehe! da ward ihnen auf einmal das Mittel, über die Meerenge zu setzen, durch den Ehrgeiz und die Eifersucht von zwey römischen Heerführern in die Hände gegeben. Das Unglück von Afrika hob von folgender Veranlassung an.

Seit dem Tode des, ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Kaisers Honorius (423) kam das abendländische Kaiserthum an dessen noch unmündigen Vetter Valentian III., den Sohn der Placidia, Schwester des Kaisers. Diese Beförderung wurde durch den Hof von CT. gegen eine mächtige Parthey entschieden, welche den Primicerius Johan auf

den Thron zu erheben, und sogar, falls sie auf andere Weise zum Zwecke zu gelangen nicht im Stande seyn würde, die Hunnen in das Reich zu rufen entschlossen war. Es geschah allein durch die Schnelligkeit der Maaßregeln, welche der Hof von CT. traf, daß dieser Plan scheiterte. Während der Minderjährigkeit Valentians war die Regierung in den Händen seiner Mutter. Obgleich diese Regentinn viel zu schwach war für die schwierigen Umstände der Zeit, so hätte doch dem Reiche geholfen werden können durch ihre Heerführer Aetius und Bonifacius, zwey Männer, welche durch ihre Kriegstalente noch der altrömischen Zeit anzugehören schienen; aber es fehlte am Einverständnisse unter ihnen.

Aetius hatte sich in Rücksicht auf seine Treue verdächtig gemacht, weil er für den Johan gestanden, und den Auftrag angenommen hatte, die Hunnen herbey zu holen. Nichts desto weniger konnte die Kaiserinn ihn nicht entbehren, und mußte wenigstens den Schein annehmen, ihn vorzüglich dadurch zu ehren, daß sie ihm die glänzende Stellung an ihrem Hofe und in ihrem Staatsrath gab. — Bonifacius verwaltete dagegen die Provinzen von Afrika; man konnte ihm diese gefährdete Stellung geben; denn er war der Kaiserinn ergeben und treu, jedoch nicht bis auf die letzten Proben.

Aetius suchte den Bonifacius als seinen Nebenbuhler zu stürzen; und es gelang ihm, der schwachen Regentinn die Furcht einzuflößen, als strebe derselbe sich unabhängig zu machen, als König in Afrika; und zum Beweise seiner Behauptung gab er ihr den Rath, den Bonifacius nach Hof abzurufen; dann würde er dem Befehl nicht folgen. Der Befehl wurde gegeben; aber bevor er dem Bonifacius überbracht werden konnte, hatte Aetius schon dafür gesorgt, un-

ter dem Schein der Freundschaft ihm zu rathen, daß er nicht folgen müsse, weil es auf seinen Sturz abgesehen sey. Bonifacius folgte dem erheuchelten Rath, und weigerte der Kaiserinn den Gehorsam. Nun wurde der Krieg gegen ihn beschlossen, in welchem er an der Spitze der Afrikaner den kräftigeren Legionen der nördlichen Provinzen weichen mußte; um nicht zu unterliegen, griff er sodann zu der verderblichen Maaßregel, den Vandalen-König Gaiserik oder Genserich zur Hülfe zu rufen. Keine Aufforderung hätte den Vandalen willkommener seyn können; denn Bonifacius sorgte für die Schiffe, woran es ihnen fehlte. Genserich zählte bey der Ueberfahrt 80000 Streiter, an welche die der römischen Herrschaft stets abgeneigten Mauritanier sich anschlossen; und die afrikanischen Donatisten vergrößerten den Haufen. Kaum hatte dieser feindliche Schwarm angefangen Afrika zu verwüsten, als Bonifacius erfuhr, daß er in eine Falle geführt sey; man kann sich in einem natürlich rechtschaffenen Mann kaum einen größeren Schmerz erlittener Täuschung denken; er kehrte zu den Gesinnungen der Treue zurück; bat den Genserich Afrika wieder zu räumen; aber seine Vorstellungen und Bitten fanden kein Gehör; da ergriff er die Waffen gegen sie, wurde geschlagen und zog den Rest seiner Truppen nach Hippo; die Stadt wurde belagert, und nach 14 Monaten mit Sturm erobert; während dieser Belagerung (im dritten Monat) starb der h. Augustinus, 429 den 28. August, an welchem Tage die Kirche das Andenken dieses großen Bischofs feyert.

§. 190.

Der Pelagianismus und Semipelagianismus nach dem Tode des h. Augustinus.

Unter allen bisherigen Häresieen ist der strenge Pelagianismus am schnellsten vorüber gegangen. Zur Zeit, da der h. Augustinus sein Leben endigte, waren nur noch einzelne Pelagianer übrig, mit welchen diese Irrlehre gänzlich verschwand. *) Indessen war die abgeschlossene Lage von Britanien Ursache, daß hier der Pelagianismus, welcher wahrscheinlich durch Verbindungen, worin Pelagius seines früheren Aufenthaltes wegen auf dieser Insel gestanden hatte, bis dahin unbeachtet geblieben war. Der Papst Cölestinus, welcher Kunde davon empfing, schickte deshalb den Diakon Palladius (später der erste Bischof in Irrland) nach Britanien, und ließ durch denselbdn dem Bischof Germanus von Auxerre (Antissiodorum) den Auftrag geben, in seinem Namen und unter seinem Ansehen diese Irrthümer zu beendigen. Zu derselben Zeit ordneten die rechtgläubigen Bischöfe von Britanien eine Sendung an die gallikanische Kirche, und baten um Missionarien, welche das Volk zu unterrichten, und die Irrlehrer zu überzeugen fähig wären. Die gallikanischen Bischöfe traten alsbald in ein großes Concilium zusammen, und ordneten zu dieser Mission den bereits vom Papste dazu beauftragten h. Germanus und den h. Lupus von Troyes (Trecensis) (429). Die beyden Bischöfe unternahmen sogleich die ihnen aufgegebene Sendung, fanden den größten Beyfall auf der Insel, und machten in einem

*) Fabius, Orontius, Florentius, von denen noch bald eine kurze Erwähnung geschehen wird, und der unter dem Namen Julianus pelagianus bekannte Bischof.

Concilium, welches zu Verulam gehalten seyn soll, die Pelagianer dergestalt verstummen, daß auch hier der eigentliche Pelagianismus erlosch.

Länger hielt sich jedoch der halbe Pelagianismus in dem südlichen Gallien; hier gab es Priester, die diese Lehre ungehindert von ihren Bischöfen vortrugen *), und mitunter von den Bemühungen des h. Augustinus zur Bestätigung der Lehre von der Gnade geringfügig sprachen. Diese zu beschwichtigen, und die Bischöfe an ihre Pflicht zu erinnern, reisete Prosper nach Rom, und erwürkte dort beym Papst Cölestinus eine Dekretale (die erste bey l'Abbé), worin der Papst den Bischöfen Verweise gibt, weil sie nicht thun, was ihres Amtes ist; er ehret das Ansehen des h. Augustinus, als eines erleuchteten Kirchenlehrers, der stets in Gemeinschaft der römischen Kirche gelehret und geschrieben hat. Der Dekretale ist am Schlusse eine, in zehn Abschnitten abgetheilte Weisung beygefügt, welche auf dem Grunde früherer, von den Vorfahren des Cölestinus gegebener Erklärungen und afrikanischer Conciliarbeschlüsse, Regeln enthält, nach welchen die Lehre von der Gnade vorgetragen werden soll. **) Diese Vorschrift wurde eine Zeitlang dem Papst

*) Diese halben Pelagianer wurden gestützt durch drey ausgezeichnete Priester: Vincentius von Larins, Cassianus, und Sulpitius Severus, welcher aber später zurück trat.

**) Die Weisung enthält in der Ueberschrift der zehn Abschnitte folgende allgemein abgefaßte Rubriken: I. Quod Adam omnes homines laeserit, nec quemquam nisi gratia salvari. II. Quod nemo sit bonus suis viribus, nisi participatione ejus, qui solus bonus est. III. Quod nisi gratia Dei continuo juvemur, insidias diaboli superare non possimus. IV. Quod per Christum libero bene utamur arbitrio. V. Quod om-

zugeschrieben. Sirmond hat aber bemerkt, daß sie dem Styl desselben nicht angemessen sey, l'Abbé hat sie deßwegen gesondert von der Dekretale in actis conc. abdrucken lassen. Cardinal Noris schreibt sie dem Papst Leo I. zu; aber Sirmond und l'Abbé urtheilen, nach dem Styl, daß sie von Prosper verfasset seyn müsse.

Die Bemühungen des Papstes hoben jedoch den Semipelagianismus in Gallien noch nicht auf. Gerade hundert Jahre nach dem Tode des h. Augustinus geschah noch Erwähnung von demselben in einem Concilium von Orange (Aransicanum secundum im J. 529), in diesem Concilium kamen dreyzehn Bischöfe unter dem Vorsitz des Cäsarius von Arles zur Einweihung einer Kirche zusammen, und stellten Regeln auf, nach welchen die Lehre von der Gnade

---

nia sanctorum merita sint dona Dei. VI. Quod omnis sancta cogitatio et motus sanctae voluntatis ex Deo sit. VII. Quod gratia Dei non solum peccata dimittat, sed etiam adjuvet, ne committantur, et praestet, ut lex impleatur, non, sicut ait Pelagius facile, quasi sine gratia Dei difficilius possit impleri. VIII. Quod praeter statuta sedis ap. omnes orationes gratiam resonent. IX. Quod gratiam Dei etiam baptizandorum testetur instituta purgatio, cum exorcismis et exsufflatione spiritus ab iis abigantur immundi. X. Quod profundiores quaestiones (sc. de modo conciliandi necessitatem gratiae cum libertate) nec contemnendae sint, nec penitus asserendae; quia ad confitendam gratiam Dei, cujus operi et dignationi nihil penitus subtrahendum est, satis sufficere credimus, quidquid secundum praedictas regulas ap. sedis scripta docuerint, ut prorsus non opinemur catholicum, quod apparuit, praefixis sententiis esse contrarium.

vorgetragen werden sollte. Der Anlaß, daß diese Bischöfe Vorschriften über den Lehrvortrag von der Gnade gaben, wurde von einer Schrift genommen, welche angeblich gegen den Pelagius geschrieben war, nichts desto weniger noch viel pelagianische Spreu enthielt. Ein gewisser Faustus, Bischof von Reggio (Regensis) war der Verfasser derselben; und sie wurde (wie Sidonius Apollinaris sagt) mit Beyfall aufgenommen, nicht allein in Gallien und Italien, sondern selbst in Griechenland bis CT. fand dieselbe geneigte Leser. *) Nach dieser Zeit geschieht aber keine Erwähnung mehr von dieser Irrlehre.

---

*) Die Lehrsätze des Conciliums von Orange (Arausicanum II. 529) sind, in Uebereinstimmung mit den, dem P. Cölestinus zugeschriebenen Vorschriften, folgende: 1) Gegen jene, welche sagen: Gott gebe seine Gnade auf die Bitten der Menschen; und läugnen: daß es die Gnade sey, welche uns zum Bethen stimmet. 2) Gegen jene, welche sagen: Gott warte auf unsern Willen, um uns von unsern Sünden zu reinigen; und daß nicht Er es sey, der uns durch seinen Geist diesen Willen eingibt. 3) Gegen jene, welche behaupten: Gott thue Barmherzigkeit denen, die wollen, verlangen, sich bemühen, bitten, suchen u. s. w., und nicht anerkennen, daß es eben seine Barmherzigkeit ist, welche uns den Willen u. s. w. eingibt. 4) Gegen solche, welche glauben: der Mensch könne gute und für das Seelenheil heilsame Gedanken hervorbringen, oder irgend eine gute Wahl, ohne den Beystand des h. Geistes, treffen. 5) Gegen jene, welche sagen: die Einen kämen zur Taufe durch ihre Freiheit, und die Andern durch Gnade.

§. 191.

Beschluß.

Es ist der eigentliche Charakter des Pelagianismus, sich unabhängig zu stellen gegen Gott, mit Rücksicht auf das höchste geistige Bedürfniß des Menschen: das gottselige Leben und die ewige Seligkeit; und wenn auch angenommen wird, daß innere Gnade für den erwähnten Zweck förderlich oder nothwendig sey, so wird dennoch behauptet: es hange von dem Menschen ab, diese Gnade zu erwerben. In diesem Sinne sagten die Semipelagianer: die innere Gnade, deren Nothwendigkeit zu jeder guten Handlung von ihnen anerkannt wurde, werde gegeben als Lohn für das Verdienst des anfangenden Glaubens.

Gnade für Verdienst: Gnade als Lohn; schon ein Widerspruch im Begriffe selbst! Röm. IV. 1—6.

Denn wenn man unter dem Glauben nicht etwa bloß ein in das Gedächtniß aufgenommenes, oder bloß um der Demonstration willen im Verstande erfaßtes Glaubens-System versteht, welches, als solches, noch immer zum tödtenden Buchstaben gehört; sondern den Glauben für das nimmt, wofür er im Anfange der Bekehrung genommen werden muß, nämlich als ein solches Anerkennen und Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarungen, welches schon mit einem Wohlgefallen an Gott und die göttlichen Dinge verbunden ist, wodurch schon dem Verstande die erste Richtung gegeben wird, Alles nach dem Glauben zu beurtheilen; und wiederum als ein Fürwahrhalten mit Wohlgefallen, wodurch im Willen die Begierde zu einem, mit dem Glauben übereinstimmenden Leben erwecket wird; so ist der Glaube, in

diesem Sinne genommen, gleichsam der erste Pulsschlag zur Wiedergeburt aus Gott, der erste Anhauch Gottes zu einer neuen, geistigen Schöpfung, die der Mensch eben so wenig selber sich geben kann, als der aus Lehm gebildete Adam sich den Lebens-Odem; oder das im Mutterleibe gebildete Kind sich selber den ersten Pulsschlag geben kann. Denn dieses höhere Leben aus Gott steht im genauesten Parallelismus mit dem naturmäßigen, welches aus dem Fleische und dem Willen des Mannes seinen Ursprung hat. Joh. I. 12—15. III. 5—9.

Dieser mit höherem Wohlgefallen begleitete Glaube enthielt den Grund, nach welchem zu Anfang der Fastenzeit die Katechumenen von einander gesondert; und solche, die bereits zu der ersten Anregung, zu einem neuen Leben gekommen waren, den Illuminandis zugezählt wurden, welche sodann vermittelst eines höheren Unterrichtes, und unter begleitendem Gebet der Kirche bestimmt waren zu jenem Glauben ausgebildet zu werden, der durch Hoffnung und Liebe wirksam ist. Von dieser Einrichtung spricht das Concilium von Trient, indem es sagt: „Diesen Glauben erflehen, vor „Empfangung der Taufe, die Katechumenen, indem sie, der „apostolischen Ueberlieferung zufolge, um jenen Glauben bit„ten, der das ewige Leben gewähret". *)

Daher nennt Cyrillus von Jerusalem in dem erhabenen Eingange seiner Prokatecheſe diesen Glauben den „Anhauch „des Wohlgeruches der Seligkeit", und die aus demselben

*) Hanc fidem, ante baptismi sacramentum, ex apostolorum traditione ab ecclesia petunt catechumeni, cum petunt fidem, vitam aeternam praestantem. Sess. VI. c. 7.

hervorsprossenden höheren Begierden „Blumen höherer Na„tur, die gesammelt werden, um himmlische Kronen zu flech„ten", und endlich den ganzen Zustand des anfangenden Glaubens „den sie anduftenden Wohlgeruch des h. Geistes". *)

Kurz: die gesammte Offenbarung, sowohl in der h. Schrift, als in der Ueberlieferung, überzeuget uns, daß das neue Leben, welches unser Heiland in die Welt gebracht hat (der Zustand der Rechtfertigung), vom Anfang bis zum Ende das Werk Gottes sey; denn der Geist Gottes wehet, wo er will; und wer von ihm ergriffen wird, höret seine Stimme, ohne zu wissen, woher sie komme, und wohin sie fahre. Joh. III. 8. Wer zu Christus kommen will, muß zuvor ihm gegeben seyn vom Vater. VI. 37. Denn Keiner kann zu ihm kommen, er werde denn zuvor vom Vater gezogen (durch das Wohlgefallen des Glaubens), und die so gezogen worden, werden gelehrt seyn von Gott. VI. 44. 45. **)

Eine Frage, welche das fromme Zartgefühl der Christen gern aufwirft, möchte hier wohl am rechten Orte stehen: „Wenn der Grund der Gnadenwahl in dem vorherbestimmen„den ewigen Rathschlusse Gottes nicht objektiv in einem

---

*) Vos jam adflat beatitudinis odor, o illuminandi! jam flores sublimioris naturae colligitis, ad plectendas coelestes coronas; jam spiritus sanctus aspiravit fragrantia etc.

**) Ueber diese innere Belehrung spricht der heil. Augustinus sehr treffend: Valde remota est a sensibus carnis haec schola, in qua Deus auditur et docet. Multos venire videmus ad filium, quia multos credere videmus in Christum; sed ubi et quomodo a Patre audierint hoc, et didicerint, non videmus. Nimirum gratia ista secreta est. De praedest. sanct.

„Verdienst des Auserwählten, sondern subjektiv in der frey-
„gebigen Barmherzigkeit Gottes liegt; was ist dann zu ur-
„theilen von den Nicht-Auserwählten, werden sie ohne ihre
„Schuld zurückgelassen, verworfen, gleichwie die Andern ohne
„ihr Verdienst auserwählt sind; vermochten jene Nichts
„zu thun, um zu der Gnade der Auserwählung zu gelangen?"

Wir antworten: Nichts für den Anspruch und für die Forderung an Gott; aber Genug für das fromme Vertrauen auf Gottes Güte und Barmherzigkeit.

Auch die Vernunft ist dem Menschen gegeben, als ein Licht und eine Leuchte des Lebens; vermöge dieses natürlichen Lichtes soll er die Würde seiner geistigen Natur anerkennen; er soll streben, mit Rücksicht auf seine Bestimmung Wahrheit zu erkennen, und auf diese Wahrheit sein Leben zu gründen; und das kann er vermöge seiner Freiheit.

Ich sage: Streben; denn wenn er auch aus sich selbst nicht zu der heilbringenden Wahrheit (zu dem Glauben) gelangen kann, so kann er doch, mit Rücksicht auf die ihm entgegen stehenden Hindernisse, thun, was in seinen Kräften ist. Von diesem reinen und redlichen Streben haben wir Beyspiele genug aus dem alten, wie aus dem neuen Testamente, gleichwie aus der Kirchengeschichte, daß solchem aufrichtigen Bemühen Gottes Gnade huldvoll entgegen gekommen ist; und kein Beyspiel, daß auch nur ein Einziger von so Gesinnten sey verlassen worden. Selbst Irrthümer und Vorurtheile der Erziehung schaden diesem aufrichtigen Streben nicht. Man denke nur an den römischen Hauptmann Cornelius, an die Weisen aus dem Morgenlande, die an den Sternen des Himmels das Zeichen des Erlösers suchten

und fanden; an Justinus M. und Hilarius von Poitiers, welche nach den Vorurtheilen ihrer Erziehung anfangs in der Zeitphilosophie über ihre geistigen Bedürfnisse Aufschlüsse suchen zu müssen glaubten. (B. I. S. 166 und 67. B. II. S. 202.)

Solche Beyspiele ernsten Ringens um Wahrheit, und deren glückliche Erfolge müssen in den ersten Jahrhunderten nicht selten gewesen seyn. Denn in jener Dichtung, welche unter dem Titel: Recognitiones D. Clementis Rom., schon vor dem Ende des dritten Jahrhundertes scheint bekannt gewesen zu seyn, wird die über derartige Gnadenberufungen gemachte Erfahrung sehr treffend in der Bekehrung des h. Clemens dargestellt. Clemens, der von Jugend an einem züchtigen Leben sich gewidmet hat, sinnt unter mancherley Beunruhigungen des Gemüths viel und ernstlich nach über den Grund des All; wie hat es angefangen; was wird das Ende aller Dinge seyn? und insbesondere, was wird nach dem Tode aus der Seele werden? wird sie fortdauern? wird sie sich des Vergangenen erinnern, denken und empfinden? und wenn dieses, wird ihr Empfinden Glückseligkeit seyn oder das Gegentheil; und welche sind dann die Bedingungen eines glückseligen Daseyns? Er wendet sich zu den Schulen der Gelehrten; aber das Mittel, welches ihm klare Auskunft aus seiner Ungewißheit geben soll, erhöhet und vermehrt seine Zweifel und Unruhen; denn bald siegt der Beweis für die Unsterblichkeit, bald der Beweis für die Vernichtung; und so wechseln bey ihm Freud' und Trauer, Hoffnung und Verzweiflung; am Ende sieht er, daß alle diese Siege gelehrter Behauptungen sich bloß nach den Talenten der Streiter richten, und mithin nichts werth seyen; endlich will er sogar nach Egypten reisen, und von einem Hierophanten sich einen

Geist aus der Unterwelt hervor bannen lassen; und was der ihm sagen wird, das soll ihm Wahrheit seyn; indeß er mit diesem Gedanken umgeht, siehe! da kommt das Gerücht nach Rom: In Judäa sey ein Mann erschienen, welcher mächtig durch Wort und That, das Reich Gottes dort verkündet habe; und indem dieses Gerücht, mehr und mehr sich bestätigend, die Hoffnungen und Erwartungen des Clemens aufrichtet, kommt als der erste Heilsbote der Apostel Barnabas nach Rom; Clemens bekommt durch ihn Kunde vom Apostel Petrus, den sucht er in Palästina auf, findet ihn zu Cäsarä, und empfängt von diesem die Heilslehre u. s. w.

Wenn wir diese Beyspiele von dem höheren Standpunkte des Glaubens betrachten, so sind wir begründet, solche Bedürfnisse nach Wahrheit und Anregungen zum Seelenheil in allen menschlichen Gemüthern anzunehmen; denn Gott, der mit Sorgfalt für sein Geschöpf die Lilien kleidet und die Raben speiset, sorget noch viel mehr für das Heil der, nach seinem Ebenbilde erschaffenen menschlichen Seele. Das Licht leuchtet von Ur an in den Finsternissen. Joh. I.

Uebereinstimmend mit diesen Grundsätzen des Glaubens, findet ein Jeder, der mit seinem Inneren vertraut geworden, eine Geschichte der Vorsehung in sich selber, woran er die Gottheit erfahren kann; und wer in dieser Geschichte treu und redlich sucht, der findet mehr, denn er erwartet hatte; um aber die, in der Zerstreuung der Welt von dem Gott in ihnen abgewendeten Menschen zur Besinnung zu bringen, verhängt Gott oft über den Einzelnen, gleichwie über ganze Völker, traurige Ereignisse und Widerwärtigkeiten, wodurch das Streben nach Außen und das eitle Dichten der Menschen niedergeschlagen und vernichtet wird; und wer über alle

diese Warnungen und Belehrungen Gottes hartnäckig sich verstocket, siehe! den hat Gott nicht verworfen, sondern er verwirft sich selbst. Siehe hierüber de civitate Dei; insbesondere die tief gedachten Abhandlungen L. I. c. 9 et 10.

Indessen wer nur immer von diesen durch Gottes Erbarmung und Gnade gerettet worden ist; es sey nun, daß er in der Stille seines Sinnes forschte und fand; oder daß er in der Angst und Noth seines Herzens, und gleichsam am Rande der Verzweiflung, von Gott dem Verderben entrissen worden ist; so hat ein solcher eben so wenig Grund, seiner Seits auf was immer für ein Verdienst zu rechnen, als ein ins Wasser Gefallener und durch eigne Kraft Rettungsloser darum ein Verdienst hat, weil er den Strick ergriffen, der ihm aus Liebe und Barmherzigkeit vom Ufer her gereicht worden.

Fünfzehnter Abschnitt.

Geschichte des Nestorianismus. 428 — 444.

§. 192.

Nestorius Patriarch von CT. und seine Irrlehre nach Theodorus von Mops-Vestia.

Während im Abendlande der Pelagianismus bekämpft, und durch den Beytritt des P. Zosimus zu den Beschlüssen der afrikanischen Bischöfe in der Hauptsache besiegt ward, schlich noch in Verborgnen die Lehre des Theodorus von Mops-Vestia im Orient. Unter dem Vorwande, den Apollinarismus zu bestreiten, setzte diese Lehre sich in einen Widerstreit mit der katholischen Kirche, den Marius Merkator in folgenden Sätzen angibt: „Das Wort Gottes habe einen Men„schen aus Abrahams und Davids Abstammung — aufge„nommen (suscepisse), und habe diesen Menschen, „welcher, nach unserer Weise, und in Folge der Naturgesetze „(naturaliter secundum nos), wiewohl durch die Kraft „des heil. Geistes in der Jungfrau gebildet worden, auf un„begreifliche Weise mit sich verbunden und vereiniget, um „uns von dem Fluche des Gesetzes und dessen Dienst-

„barkeit zu befreyen; habe ihn (diesen Menschen) den „Tod erleiden lassen; aber ihn vom Tode erwecket, zum „Himmel erhoben, zur Rechten des Vaters ihn gesetzet u. „s. w. Daher sey er nunmehr aller Anbethung würdig, „und ihm werde die höchste Verehrung geweihet, als Einem, „der in unzertrennlicher Verbindung mit der göttlichen Natur stehe".

Der Sinn dieser Worte war nach des Marius Erklärung: „Der (als bloßer Mensch) aus der h. Jungfrau geborne Christus habe, geleitet vom h. Geiste, sich innig vereiniget und verbunden mit dem Worte Gottes, und dieser „Vereinigung wegen (societate) habe er verdient, genannt „zu werden der Sohn Gottes, was er jedoch von Natur „nicht sey, sondern bloß aus Gnade, weßwegen ihm auch „die übrigen Prädikate der Gottheit nicht eigentlich gebühren".

Wollte man ihm, fährt Marius fort, den Spruch entgegenstellen: „Das Wort ist Fleisch geworden", so unterschob er diesem Spruche den Sinn, als wenn dadurch gesagt würde: Gott sey in Fleisch (in die menschliche Natur) verwandelt worden. Diesem zufolge nahm er zwey Söhne Gottes an: Einen, der von Natur Gottes Sohn und von Ewigkeit ist; und einen Andern, welcher eigentlich Mensch ist, aber durch (sittliche) Einigung mit Jenem, bloß den Namen und die Ehre, als wäre er der Sohn Gottes, empfangen habe. Mar. Merc. sermo in Theod. Mops. V.

Diese Lehre fand zwar Anhänger im Orient, aber bis zum J. 428, da Nestorius auf den patriarchalischen Stuhl von CT. erhoben ward, keinen, der es gewagt hätte, sie in kirchlichen Versammlungen vorzutragen.

Nestorius gehört zu den Charakteren, welche auf einer niedern Stufe den Hochmuth ihres Sinnes mit einer Art von Weltklugheit zu verbergen wissen; und erst alsdann in ihrer wahren Gestalt hervortreten, wenn sie durch ein höheres Ansehen, zu welchem sie gelangt sind, sich geschützt glauben. Als Priester an der Kirche von Antiochia stand er, ähnlich dem heil. Chrysostomus, im Rufe glänzender Beredsamkeit, und genoß durch hohen Ernst in seinem äußeren Wandel, gleichwie durch eingezogenes und abgetödtetes Leben das Vertrauen aller Stände. *) Dieser Ruhm drang bis zu dem Hofe von CT. und zog die Aufmerksamkeit desselben auf ihn, als beym Tode des Patriarchen Sisinnius (er war nach dem Attikus der mittelbare Nachfolger des h. Chrysostomus) das Volk und die Geistlichkeit über die Person des zu wählenden Bischofes sich nicht vereinigen konnten. So wurde denn Nestorius, wie vormals Chrysostomus, von Antiochia nach CT. berufen, um daselbst die Patriarchalwürde zu übernehmen. (428).

Schon in seiner ersten Antrittsrede fiel die Anmaßung des Mannes auf, welcher, indem er als Fremdling in seine Kirche kam, und folglich noch nichts gethan haben konnte, um im Geiste christlicher Sanftmuth und Liebe getrennte Gemüther zu vereinigen, sogleich den gegenwärtigen Kaiser Theodosius II. mit den Worten anredete: „Kaiser, reinige mir dein „Land von Ketzern; dann gebe ich dir das Himmelreich! hilf „mir die Ketzer niederschlagen; dann helf' ich dir die Perser „besiegen". **) Von dieser Zeit an waren zwar die Aria-

*) Tanta enim opinione vixisti, ut tuis te aliena civitas invideret. Ep. Coelestini ad Nestor. Conc. eph. ed. l'Abbé p. 353.

**) Socrates L. VII. c. 29.

ner, Macedonianer und Apollinaristen die namhaften Gegenstände und das Ziel seines Feuereifers; aber jene unter seinen Zuhörern, welche die Worte des Predigers mit mehr Scharfsinn erwogen, merkten bald, daß nicht die erwähnten Abwesenden, sondern die gegenwärtigen Katholiken unter der Bezeichnung von Ketzern, (besonders) von Apollinaristen gemeint seyen. Am wenigsten war man geneigt, weder mit dem Lobe, noch mit dem Mitleide vorlieb zu nehmen, welches der Bischof seiner Gemeine weihete, indem er ihren gottseligen Sinn zwar rühmend, dennoch sie beklagte, weil es ihnen am Unterrichte fehle, den seine Vorgänger, mangels nöthiger Zeit, ihnen nicht hätten geben können. Ungeachtet aller dieser Vorkehrungen zur Bestechung der Gemüther, scheint er es doch nicht gewagt zu haben, mit dem, was er als den bessern Unterricht seiner Gemeine zu bieten vorhatte, sogleich selber hervorzutreten, sondern er ließ zuerst durch einen, in seine Absichten eingeweihten Priester, und dann durch einen gleichgesinnten Bischof in der Versammlung ausrufen: „Ana„thema, wer die Jungfrau Maria Θεοτοκον, deiparam „nennt". Dieser Ausruf brachte sogleich eine große Unruhe in der Versammlung hervor, und der Unwille verbreitete sich über den Bischof, weil er die Männer, die diesen Ausspruch sich erlaubet hatten, statt sie mit geistlichen Strafen zu belegen, zu den heiligen Mysterien zuließ; der Unwille wurde erhöhet, als Nestorius zur Bestätigung dieses Ausspruches noch in demselben Jahre eine Rede hielt, auf welche er im folgenden Jahre noch mehrere andere folgen ließ (429).

§. 193.

Erklärung der Irrthümer des Nestorius.

Die der h. Jungfrau beygelegte Bezeichnung „Θεοτοκος,

„deipara" war ein symbolischer Ausdruck, welcher zur Erklärung des Geheimnisses der Menschwerdung schon längst mit Allgemeinheit in die Kirchensprache aufgenommen und eingeweihet worden war; und bezeichnete genau (nicht mehr und nicht weniger), als die schon in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse vorkommenden Worte, wo von dem Sohne Gottes gesagt wird: Descendit de coelis, et incarnatus est .... ex Maria Virgine. Wer die Wahrheit jenes Ausdruckes läugnete, mußte folgerecht, auch nothwendig die im Symbolum ausgesprochene Menschwerdung, d. h. die Einheit der Person Jesu Christi in der göttlichen und menschlichen Natur läugnen; woraus alsdann die Folgerung hervorging, daß der aus Maria Geborne bloß Mensch sey, welcher lediglich in Kraft seiner moralischen Vereinigung mit dem Sohne Gottes, jedoch als eine von ihm getrennte menschliche Person, während seines Lebens bloß als der Repräsentant Gottes, zur Heiligung der Menschen, hier auf Erden gewirkt habe. Alles, was Nestorius in seinen folgenden Predigten zur Erklärung der Menschwerdung vortrug, besagt in der That nichts mehr, als die gegenseitige Einheit der Gesinnung zwischen dem Menschen „Christus", und dem in der Gottheit „Gesalbten" (Christus) oder persönlichem Worte Gottes. Deßwegen sagte er: Es sey unrecht, Maria Θεοτοκος zu nennen; aber der aus ihr geborne Mensch müsse Θεοφορος „Gottesträger", oder Θεοδοκος „der Gott in „sich aufgenommen"; „in welchem Gott wie in seinem Tem„pel gewohnet"; durch welchen Gott „wie durch sein Werk„zeug" gewirket u. s. w. genannt werden. *) Wollte man

*) Θεοφοροι wurden die Christen entweder überhaupt oder doch solche unter ihnen genannt, denen man eine vorzügliche Heiligkeit zuschrieb; gleichwie denn auch die Ausdrücke der h. Schrift

ihn fragen: warum denn Christus in seiner Menschheit angebetet werde; so gab er die Antwort: Des unsichtbaren (Gottes) wegen bete er an den sichtbaren (Menschen), und so vereinige er in beyden die Ehrfurcht. *)

Während Nestorius durch derartige Erklärungen die Gährung in der Gemeine mehr und mehr erhöhte, reizte er den Unwillen bis zum lauten Ausbruche, da er in einer Rede den Worten des Symbolums die Deutung gab, als werde dadurch gesagt: Die Gottheit habe in der Jungfrau Maria den Anfang genommen; weßwegen ein Laye, Namens Eusebius, welcher in einem hohen Amte stand (nachmals Bischof von Doryläum), öffentlich in der Kirche gegen ihn das Wort nahm, und ausrief: „Das in der Ewigkeit (vom

---

„Tempel Gottes, Tempel des heil. Geistes" Bezeichnungen für den Zustand der Rechtfertigung sind, wo in dem menschlichen Gemüthe der Geist Gottes herrschet.

*) Was Marius Merkator von den Irrthümern des Nestorius sagt, gewinnt noch besondere Klarheit durch einzelne Stellen, welche in den, dem Concilium von Ephesus vorgelegten Schriften (diese werden Quaterniones genannt) enthalten sind.

Im Quaternio 24 heißt es: „Zwar schadet es nicht, wenn „einer sagt: „Das Wort Gott sey im Fleische geboren"; aber „es ist etwas anderes: zugleich mit dem Gebornen seyn; und et„was anderes: geboren werden".

Qu. 15: „Der Apostel nennt Christus zuerst einen Menschen, „dann der Verbindung wegen, die er mit Gott geschlossen hat „(ob societatem), nennt er ihn Gott".

Qu. 27: „Aber gleichwie wir den Schöpfer aller Dinge Gott „nennen; und hinwiedrum auch Moses Gott genannt wird; und „gleichwie Saul „Christos" (der Gesalbte) genennet wird; eben „also nennen wir auch Christum den Herrn, den Gott, den „Sohn, den Heiligen und den Gesalbten. Aber ungeachtet die

„Vater) gezeugte Wort habe in der Zeit eine zweyte Ge„burt übernommen aus der Jungfrau Maria". *) In Folge dieses Widerspruchs wurde alsbald nach geendigtem Gottesdienste eine Schrift angeschlagen, worin zur Warnung des Volkes die von dem Bischofe vorgetragenen Irrthümer enthalten waren. **) Die folgende gottesdienstliche Versammlung war außerordentlich unruhig, indem das Volk rechtgläubigen Unterricht von dem Bischof forderte; und als er die Menge schweigen hieß, wurde ihm mit dem Ausrufe erwiedert: „Wir haben keinen Bischof mehr, nein! einen Impe„rator haben wir statt eines Bischofes". Von dieser Zeit an entzog sich der größte Theil des Volkes und der Geistlichkeit der Gemeinschaft des Nestorius; man schloß sich an den Bischof Proklus von Cyzikus ***), welcher im Gegen-

---

„Gemeinschaft der Namen dieselbe ist, so ist doch die Würde „verschieden".

Qu. 16: „Weil Gott in dem angenommenen Menschen war, „darum wird der Aufgenommene, weil mit dem, der ihn auf„genommen hatte, verbunden, um dessen willen, der ihn auf„nahm, Gott genennet".

Qu. 6: „Ueber Hebr. II. 17: Wisse denn, du Ketzer, daß „Christus zu der Hohenpriesterwürde allmählig aufgenommen ist".

Diesem zufolge können wir einige wenige Stellen, wo er von dem Sohne Gottes und von des Menschen Sohn sprechend, sich des Ausdruckes: „Eine Person, Ein Christus, Ein Sohn" bedienet, nur dahin erklären, daß er vor seinen Gegnern sich habe bloß künstlich in eine orthodoxe Sprache einwickeln wollen, indem er unter dieser Einheit bloß eine moralische Einigung (societas) verstand; oder daß er aus Unklarheit des Gedankens in Inkonsequenz verfallen sey.

*) Mar. Merc.

**) Act. Conc. Eph. P. I. c. 6. ed. l'Abbé.

***) Proklus wurde später Bischof von CT.

satz mit dem Nestorius in einer Volksversammlung eine Rede zur Erklärung der Menschwerdung hielt, woraus wir folgende Stelle ausheben: „Da Alle gesündiget hatten, so war Eines „von Zweyen die nothwendige Folge: entweder erging der „Spruch zur Verdammung und zum Tode über Alle; oder „es mußte ein solcher Lösungspreis dargebracht werden, wel„cher die verletzte Gerechtigkeit zu versöhnen vollkommen hin„reichte. Der Mensch, welcher selber unter dem Fluche lag, „konnte die Erlösung nicht bewirken, ja selbst stand es nicht „in dem Vermögen der Engel, einen solchen Preis darzubrin„gen. Es blieb also das Einzige übrig, daß Gott selber für „die Sünde Aller dem Tode sich unterwürfe". c. 5.

„Unser Erlöser ist demnach nicht bloß Mensch; denn die „menschliche Natur unterlag ja der Sünde; auch ist der Er„löser nicht bloß Gott, und ohne menschliche Natur; denn „er hatte einen menschlichen Leib; und hätte mich nicht er„löset, wenn er mich nicht angelegt hätte". c. 8. u. s. w.

Gegen diese Rede trat Nestorius, in dessen Gegenwart sie gehalten ward, auf, und bestätigte durch den Widerspruch, daß die Ansicht, unter welcher das Volk seine Vorträge aufgefasset hatte, die richtige sey (429).

§. 194.

Cyrillus von Alexandria und seine Schriften: a) Brief an die Einsiedler.

Die Reden des Nestorius wurden aufgeschrieben, und durch seinen oder seiner Anhänger Betrieb im Orient verbreitet; wo sie allerdings bey denjenigen, welche der Lehre des Theodorus von Mops-Vestia huldigten, Aufnahme fanden:

sie wurden auch den Mönchen der egyptischen Wüste mitgetheilt, und es fehlte nicht an Personen, welche unter denselben umherirreten, sich bemühend „den Glauben der Ein„siedler zu untergraben". *) Daher achtete Cyrillus von Alexandria, der Nachfolger des Theophilus, es seines Amtes, die Mönche gegen die Neuerung zu warnen, und sie zu unterrichten: „Es wäre besser gewesen, wenn sie von gewis„sen hohen Untersuchungen, die selbst der gediegenste Verstand „nur gleichsam im dunkeln Wort und im Spiegel erfassen „kann, sich gänzlich enthalten hätten; aber weil sie doch sol„cher Reden nicht unkundig geblieben sind; und es wahrschein„lich ist, daß streitsüchtige Menschen das Gift, welches sie „selber verschlungen, anderen darreichen werden, hat er es „nothwendig gefunden, die Streitfrage in ihr gehöriges Licht „zu stellen. — Er verwundert sich, wie es habe bezweifelt „werden können: Ob die h. Jungfrau Gottesgebärerinn zu „nennen sey: denn, wenn unser Herr Jesus Christus Gott „ist, so müsse ja die h. Jungfrau, die ihn geboren hat, „Mutter Gottes genennet werden". — Cyrillus bezieht sich auf die allgemeine Ueberlieferung, und insbesondere auf den h. Athanasius, zu dem Beweise, daß dieser Ausdruck dogmatisch ist. — Indessen zweifelt Cyrillus nicht: „Es werde „Einige geben, welche behaupten: das große Concilium (von „Nicäa) habe weder die h. Jungfrau Gottesgebärerinn ge„nannt, noch auch Etwas der Art erkläret. Zur Widerle„gung dieser Behauptung wird sodann das Symbolum von „Nicäa wörtlich angeführt, und in Folge dessen die Erörte„rung vorgelegt: Wir bekennen, daß der Sohn Gottes, der „auf eine unerklärbare und göttliche Weise aus der Wesen„heit des Vaters Geborne, Eine für sich bestehende Person,

*) Conc. Eph. P. I. c. 2. pag. 22 ed. l'Abbé.

„und in der göttlichen Wesenheit Eins mit dem Vater sey;
„und daß dieser Sohn, Licht vom Licht, wahrer Gott vom
„wahren Gott, zufolge der h. Schrift, Fleisch geworden;
„und, wie das Concilium diese Wahrheit ausspricht, vom
„Himmel herabgekommen, und da er menschliches Fleisch an-
„gelegt, Mensch geworden sey, gelitten habe, auferstanden
„sey vom Tode, und einst als Richter wiederkommen werde;
„und eben dieses aus der Wesenheit des Vaters hervorgehende
„Wort wird von dem Concilium bezeichnet als „Einer" und
„als „Unser Herr Jesus Christus". Wobey, fährt Cyrillus
„fort, wohl zu berücksichtigen ist, daß die Väter ihn bezeich-
„net haben als Einen Sohn, welchen sie Jesum Christum
„den Herrn nennen, der aus dem Vater geboren ist" u. s. w.

Kap. 12. wird die Frage aufgeworfen: ob die h. Jungfrau die Mutter der Gottheit (Christi) sey? Die verneinende Antwort sagt: Das lebende und persönlich selbstständige Wort ist zwar aus der Wesenheit des Vaters und ungetrennt in ihm und mit ihm; dennoch ist dieses persönliche Wort in der Fülle der Zeiten Mensch geworden, d. h. mit einem menschlichen, von einer erkennenden Seele belebten Leibe verbunden worden. Und gleichwie die Mütter, welche nach der Naturordnung empfangen und gebären (ungeachtet aus ihrer Substanz nur der menschliche Leib, nicht aber die Seele gebildet wird), nicht Mütter des Leibes, sondern des ganzen, aus Leib und Seele gebildeten Menschen genennet werden; und gleichwie die Elisabeth nicht bloß die Mutter des Leibes, sondern des ganzen lebendigen Johannes genennet wird, so müssen wir auch auf gleiche Weise von Emmanuel (Gott mit uns) sprechen: Das ewige, aus der Substanz des Vaters erzeugte Wort sey dadurch, daß es menschliches Fleisch angenommen und sich angeeignet, und

deßwegen unsere Natur angelegt hat, auch des Menschen Sohn geworden; woraus denn die Folgerung sich ergibt, daß das ewige Wort Gottes, dem Fleische nach, vom Weibe geboren sey, und als solches geglaubt und gelehrt werden müsse.

Der Beweis von der Menschwerdung, oder von der Einheit der Person Christi wird fortgesetzt in Folge der Schriftstelle: „Er hat sich selbst verdemüthiget, indem er Knechtsgestalt anlegte". Phil. II. 6. Cyrillus fragt: Wer ist nun der sich selbst Vernichtende, von welchem gesagt wird, daß er Gott gleich und selber Gott, sich zu der menschlichen Niedrigkeit herabgelassen habe? Solche, die einen zwiefachen Christus annehmen, müssen entweder sagen: daß der von der h. Jungfrau geborne Mensch dieser Selbstvernichtung sich unterworfen habe; aber dann mögen sie erklären, wie dieser bloß menschliche Christus, da er Gott gleich und selber Gott war, zu der menschlichen Natur, die ihm zuvor nicht eigen war, sich herabgelassen; oder: der Sohn Gottes, welcher in seiner göttlichen Wesenheit dem Vater gleich war, habe dadurch sich erniedriget, daß er in dem von der Jungfrau gebornen Menschen gewohnet; aber dann müssen sie zeigen, aus welchem Grunde die Einwohnung des Sohnes Gottes in dem Menschen Christus eine Selbstvernichtung war, was sie ja in andern Fällen nicht ist, da nemlich der Vater und der Sohn in eines jeden Gerechten Gemüthe Wohnung nehmen wollen; und was werden sie sagen vom h. Geist, der in uns wohnet? hat auch der Geist Gottes die Menschwerdung, welche dem Sohne allein zugeschrieben wird, erfüllen wollen.

Diesem zufolge ist es denn das (persönliche) Wort Gottes, welches in der Wesenheit Gottes und in der Gleichheit mit dem Vater sich selbst verdemüthigend, wie Johannes sagt,

Fleisch geworden, vom Weibe geboren ist; und wiewohl er von Ewigkeit her vom Vater erzeugt ist, dennoch unsertwegen die menschliche Geburt nicht verschmähet hat.

§. 195.

Seine Briefe an Nestorius: der erste und zweyte.

Da der erwähnte Brief an die Einsiedler und Mönche geschrieben wurde, so gewann er eben dadurch eine öffentliche Bestimmung, bey der es nicht zu erwarten stand, daß Abschriften davon nicht außerhalb der Wüste sich verbreiten sollten; überdies ist wohl nicht zu zweifeln, daß Cyrillus sich verpflichtet geachtet habe, den Inhalt desselben auch den ihm untergebenen Bischöfen in Egypten mitzutheilen, um durch ihre Hülfe der Verbreitung der Irrthümer des Nestorius entgegen zu wirken. So war es denn geschehen, daß Abschriften des Briefes nach CT. überbracht worden waren, wodurch Nestorius höchlich gereizt, mancherley Kränkungen gegen den Cyrillus sich erlaubt hatte, wiewohl dieser von aller persönlichen Beziehung sich enthaltend, nichts gethan hatte, als was strenge Pflicht von ihm erforderte. Die blinde Leidenschaft ist stets geneigt, die Folgen, welche sie selber hervorgebracht hat, Andern zuzurechnen. Cyrillus behandelt diese Ungerechtigkeit seines Gegners noch immer mit schonender Liebe: Er ist verwundert, daß Nestorius nicht bedacht, und bey sich erwogen habe, daß die obwaltenden Unruhen nicht durch des Cyrillus Brief, sondern durch gewisse dem Nestorius zugeschriebene Reden, welche (was er noch unentschieden läßt) auch von einem Anderen verfasset seyn mögen, entstanden seyen. Ihm (Cyrillus) bleibt demnach bloß übrig, mit Geduld zu ertragen, was Nestorius gesagt, oder auch nicht gesagt haben möge. Denn, was in Flugschriften ge-

sagt wird, dem will er keinen Glauben beymessen. Zum Schlusse bittet er ihn inständigst, die Unruhen im Volke durch rechtgläubigen Lehrvortrag zu heben. c. 6.

Nestorius gab auf diesen Brief eine kurze und kalte Antwort c. 7, welche, weil sie nichts von dem, warum Cyrillus ihn gebeten hatte, weder versprach noch leistete, zu dem zweyten Briefe den Anlaß gab.

Der zweyte Brief legt wieder das Symbolum vor, als die Glaubensregel, worauf die Lehre von der Menschwerdung gebauet werden muß. In Folge desselben „sagen wir nicht, „das Wort sey, seiner Wesenheit nach, in Fleisch verwan„delt worden; wir sagen nicht: das Wort sey in einen Men„schen, der aus Leib und Seele besteht, umgebildet worden. „Sondern das ist unser Glaube: das Wort hat, der Per„sönlichkeit nach (secundum hypostasin), menschliches „Fleisch, belebt von einer vernünftigen Seele, angelegt; ist „also Mensch geworden, auf eine dem erschaffenen Verstand „unerreichbare Weise; das Wort hat auf diese Weise als des „Menschen Sohn hienieden gewallet, nicht durch bloße Ei„nigung des Willens oder Wohlgefallens (an den von ihm „getrennt gedachten Menschen J. C.), oder, was dasselbe „ist, durch bloße Aufnahme seiner Person, sondern durch die „Vereinigung der zwey verschiedenen Naturen zu dem Einen „Herrn Jesus Christus (in unum D. J. C.), nicht, als „wenn die Verschiedenheit der Naturen aufgehoben wäre „durch die Vereinigung; sondern die göttliche und menschli„che Natur sind, auf eine unerklärbare Weise, zu der Einen „Person J. C. mit einander verbunden worden" u. s. w.

In derselben Weise fährt er fort, zu erklären: in wel-

chem Sinne der Sohn Gottes geboren sey, gelitten habe und gestorben sey; „allerdings konnte der Sohn Gottes in seiner „göttlichen Natur keinem Leiden unterworfen seyn; aber, „weil der Leib, den er sich angeeignet hatte, Leiden ertrug, „deßwegen sagen wir, daß er unsertwegen gelitten habe"; auf dieselbe Weise wird sein Tod und Auferstehung erkläret.

Von der Anbetung Christi sagt Cyrillus: „Wie beten „nicht an den Menschen (Christus) zugleich mit dem Worte, „auf daß die Beziehungs-Partikel „mit" nicht etwa den „Gedanken an ein Getrenntseyn von zwey verschiedenen Per„sonen erwecke . . . Auch sind nicht zwey Personen zu der „Rechten des Vaters erhoben; denn in Kraft der Vereini„gung mit dem ihm eigen gewordenen Fleische, ist es Einer „und derselbe, der zur Rechten des Vaters sitzt. Und falls „einer die Vereinigung zu Einer Person als unbegreiflich „und unanständig verwürfe, so müsse er nothwendig zwey „Personen anerkennen, wovon der Eine bloßer Mensch, der „nur mit dem Namen des Sohnes Gottes beehret worden; „der Andere aber getrennt von diesem wahrer Sohn Gottes sey" u. s. w. Cyrillus beruft sich endlich zum Beweise der Richtigkeit seiner Erklärung auf die einstimmige Lehre der heil. Väter. c. 8.

§. 194.

Des Nestorius Gegenerklärung.

Die Beweise des Cyrillus waren so evident, und die Erklärung des christlichen Dogma so in die Augen fallend, daß Nestorius entweder den Wahrheitsgründen sich ergeben mußte, oder falls er das nicht über sich bringen konnte, durfte er, seiner Ehre wegen, dem Cyrillus die Antwort nicht schuldig

bleiben. Er gab eine Antwort, worin er sich selbst die Vorschrift gibt, kurz seyn zu wollen; aber die kurze Fassung hat augenscheinlich die Absicht, sich in Dunkelheit einzuhüllen. Sogleich in den ersten Zeilen ist es fast ein unerklärlicher Unsinn, daß er die Ausdrücke des nicäischen Symbolums, wovon Cyrillus in allen seinen Schriften ausgeht, nicht als Ausdrücke der Kirchenversammlung, sondern bloß als Worte des Cyrillus erkläret. *) Er will damit sagen: Cyrillus habe die Vorschrift des Ap. Paulus 1. Tim. IV.: „Widme „dich dem Lesen mit Aufmerksamkeit" (attende lectioni), schlecht beobachtet; denn sonst würde er wohl nicht geurtheilt haben: die Väter hätten von dem ewigen Worte Gottes die Fähigkeit zu leiden (patibile) aussprechen wollen. Er will nun den Cyrillus eines Bessern belehren, indem er eine Erklärung von dem Symbolum gibt, die eben so unverständlich, als sinnlos ist. Er will nämlich wissen, daß die Väter der Versammlung die Namen: „Herr", „Jesus", „Christus", „Eingeborner", „Sohn" als Bezeichnungen gewählt haben, die beyden Naturen gemeinschaftlich sind; dadurch eben haben sie verhüten wollen, damit das, was zur Eigenthümlichkeit der Herrschaft, und zur Eigenschaft eines Sohnes gehört, nicht getrennt werden möge (ne ea, quae filiationis et dominationis sunt, dividantur), noch auch das, was zu der Natur gehört, wegen der Eigenheit der Sohnschaft (oder der Zeugung) vermischt würde (propter filiationis singularitatem confundantur). Und darin seyen sie dem Ap. Paulus gefolgt, welcher, indem er Phil. II. 5. folg. von dem Tode Jesu sprechen wollte, ab-

*) Ecquaenam sunt igitur praeclarae illae eruditarum literarum voces: sacra, inquis, et magna illa synodus tradidit etc.

sichtlich des Namens „Christus", welcher beyden Naturen, sowohl der leidenfähigen, als der, den Leiden nicht unterworfenen in einer Person angehöret, sich bedient habe, damit derselbe Christus unbedenklich als leidend und zugleich unfähig der Leiden gedacht werden könne.

Er lobt den Cyrillus, daß er die Naturen unterschieden habe; aber er will ihn im Widerspruche mit dieser Unterscheidung finden, weil er eben Denjenigen, welchen er zuvor der Leiden, gleichwie einer zweyten Geburt unfähig (Cyrillus hatte den Sohn Gottes einer zweyten Geburt unbedürftig genennet) erkläret hatte, ein anderes Mal leidenfähig und in der jüngern Zeit hervorgebracht (productum) nenne. Denn, wo immer die h. Schrift von der göttlichen Heilsordnung spreche, werde die Geburt und der Tod Jesu nicht der göttlichen, sondern der menschlichen Natur Christi zugeschrieben; weßwegen denn auch die heil. Jungfrau nicht Θεοτοκος deipara, sondern Χριστοτοκος christipara zu nennen sey, c. 9.

§. 196.

Oeffentliche Verhandlungen, den Nestorianismus betreffend; insbesondere zu Rom. Cölestinus I.

Schon im zweyten Jahre nach der Beförderung des Nestorius (429) theilte die zu CT. angeregte Streitfrage bereits den ganzen Orient. Die Homilieen des Nestorius, welche überall mit großer Schnelligkeit sich verbreiteten, wurden von einem Theil gierig verschlungen und unbescheiden gerühmt, während Andere eben so heftig sie bestritten. Die Nachricht von dieser Gährung kam, zugleich mit einer Abschrift von diesen Homilieen nach Rom, wo sie unter der

Aufsicht des Archidiakons Leo (nachher Leo I.) von Cassianus, dem Verfasser der Conferenzen, ins Lateinische übersetzt wurden. Obgleich diese Schriften das streitige Objekt enthielten, so konnte man doch auf dem Grunde derselben nicht zu Maaßregeln schreiten, bevor die Angaben zu rechtbeständig bekundet worden wären. Deßwegen forderte Cölestinus I. den Cyrillus auf, ihm Nachricht zu geben von dieser Streitsache, welche ihm bekannt seyn konnte und mußte, weil er als Patriarch in einer der Hauptstädte des morgenländischen Kaiserthums einen oder mehrere Geistliche als stehende Gesandte (apocrisiarios) am Hofe von CT. hielt. Cyrillus hatte diesen Auftrag schon empfangen, bevor er veranlasset wurde, den ersten Brief an Nestorius zu schreiben (§. 192); und war aufrichtig genug, diesen über den ihm gewordenen Auftrag in Kenntniß zu setzen. *) Diese Nachricht versetzte den Nestorius in die Nothwendigkeit, Maaßregeln zu ergreifen, um den Cölestinus für seine Sache zu gewinnen; er überschickte dem Papst, durch einen gewissen Antiochus, einen Mann von Ansehen, einige von ihm gehaltene Reden, und legte denselben einen Brief bey, worin er den Papst um Aufschlüsse, den Pelagianismus betreffend, bittet. Die als Pelagianer verdammten Bischöfe Fabius,

*) Wir sehen aus dieser Stelle des Briefes, daß die Aufforderung in einem römischen Concilium dem Cyrillus gegeben sey: Ecquid nunc, obsecro, consilii capiam (namque a tua pietate consilium petere compellor) Coelestino religiosissimo homini, R. Ecclesiae Episcopo, ceterisque piissimis Episcopis, qui ipsi adfuere, inquirentibus, chartulaene illae et exegeses, quae illuc ad se, nescio quomodo, perlatae sunt, a tua pietate an ab alio profectae sunt, scribunt enim, ut qui gravissime offensi sunt.

Florus und Orontius belästigten, sagt Nestorius, den Kaiser und auch ihn selber mit ihren Klagen, indem sie mit Unrecht abgesetzt zu seyn behaupteten. Er weiß nicht, wie er sich gegen sie zu verhalten hat, weil er der pelagianischen Händel unkundig seyn will; und indem er den Papst um Auskunft in dieser Sache bittet, fügt er so nebenher hinzu: Er habe auch in seiner Kirche Verderbniß des wahren Glaubens gefunden, und um die (geistig) Kranken zu heilen, brauche er täglich mit Güte und auch im Zorn die angemessenen Mittel. Diese Krankheit sey mit der Fäulniß des Apollinaris und des Arius verwandt, indem man die Vereinigung des Herrn mit dem Menschen in eine Vermischung (der Naturen) setze.

Die ganze Fassung des Briefes hatte etwas zu Verfängliches, als daß es nicht als klug hätte erachtet werden müssen, mit der Antwort sich nicht zu übereilen: denn es fällt sogleich in die Augen, daß die Angelegenheit der Pelagianer, die in CT. bekannt genug war, weil Attikus selber den Cölestius verbannet, und durch ein Kreisschreiben seine Lehre verdammet hatte, hier nur als Vorwand gebraucht wird, um gegen die angeblichen Apollinaristen und Arianer den Papst einzunehmen und zu beschleichen; daher forderte die Klugheit, mit der Antwort so lange anzustehen, bis der vom Cyrillus geforderte Bericht angekommen seyn würde, welcher aber schon aus dem Grunde Zögerungen unterworfen seyn mußte, weil Cyrillus es nothwendig fand, vor Abfassung desselben neue Erkundigungen einzuziehen. Aus diesem Grunde wiederholte Nestorius in einem zweyten Briefe an den Papst die Bitte um Aufschluß über die Pelagianer, und fügte derselben wiederholt die Nachricht von Apollinaristen und Arianern in seiner Gemeine bey.

Mittlerweile kam der Bericht des Cyrillus nebst einer Abschrift der von Nestorius vorgetragenen Reden nach Rom; überdies hatte Cyrillus eine Schrift angefertigt, welche die Aussprüche der Väter mit Rücksicht auf die vorliegende Streitfrage enthielten. Der Brief des Cyrillus (c. 14. ibid.) enthält zum Eingange eine Entschuldigung, warum er nicht schon früher und unaufgefordert über die Irrlehren des Nestorius dem Papst Nachricht gegeben. Es ist nicht deßwegen, als erkenne er die Pflicht der Wachsamkeit nicht an, die er vor Gott hat; auch nicht, als sey ihm der alte Gebrauch unbekannt, welchem zufolge dergleichen (öffentliche) Angelegenheiten Seiner Heiligkeit mitgetheilet werden müssen; sondern weil es die Klugheit räth, mit Anklagen nicht sich zu übereilen. Aus eben dieser, mit milder Schonung verbundenen Klugheit hat er bisher sich enthalten, den Nestorius, in Kraft eines gegen ihn versammelten Conciliums, durch einen Synodalbrief zu ermahnen: daß er fürderhin keine Gemeinschaft mehr mit ihm würde halten können; sondern, um dem Gefallenen mildreich die Hand zu bieten, und die durch ihn hingestreckten Brüder aufzurichten, habe er bloß durch freundschaftliche Briefe ihn gewarnet. Dann folgt die Erzählung der Nestorianischen Händel, wie sie in den obigen §§. bisher beschrieben sind. Indem er von seinem Briefe an die Einsiedler spricht, fügt er hinzu: Abschriften von diesem Briefe seyen durch die Bemühungen einiger Personen nach CT. gebracht worden, und haben daselbst den Erfolg gewonnen, daß mehrere hohe Beamte für den Inhalt derselben ihm schriftlich gedankt hätten.

Am Schlusse bittet er den Papst, er wolle ihm eine bestimmte Vorschrift darüber geben, ob er noch ferner fortzufahren habe, mit dem Nestorius die kirchliche Gemeinschaft

zu pflegen; oder ob er ihm und allen mit ihm Gleichgesinnten die Gemeinschaft förmlich aufkündigen solle; um gleiche Verhaltungsvorschriften bittet er für die Bischöfe von Macedonien und des Patriarchats vom Orient (Antiochia), welche in dieser Weisung den von ihnen selbst gewünschten Anlaß finden werden, einstimmig in der Gesinnung, wie in der Lehre, dem gefährdeten Glauben zu Hülfe zu eilen. c. 14.

Die von Cyrillus erbetene Weisung wurde in der Antwort des Cölestinus am Schlusse gegeben: „Nestorius muß, „falls er sich nicht bessert, aus der Kirchengemeinschaft aus„geschlossen werden; Alle, die er, als gegen ihn Widerspän„stige, aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen gemeint „hat, sollen wissen, daß sie mit dem Papst und dem Cy„rillus in der Kirchengemeinschaft zu stehen fortfahren, diese „Gemeinschaft kann aber Nestorius nicht haben, wenn er „beharrend auf seinen Widerstreit gegen die Lehre der Apo„stel, mit Hartnäckigkeit den verkehrten Weg fortwandelt; „zum Behuf dieses, bis dahin noch bedingten Spruches er„theilt der Papst dem Cyrillus die Vollmacht, in seinem „Namen, an seiner Stelle und mit seiner Macht (nostrae „sedis autoritate adscita nostraque vice et loco cum „potestate usus) mit aller Strenge den Spruch zu voll„strecken; dergestalt daß, wenn Nestorius nicht innerhalb zehn „Tagen, von dem Zeitpunkt (der Bekanntwerdung) dieser „Warnung an, seine verderbliche Lehre verdammet, Cyrillus „für die Kirche von CT. Fürsehung thun soll".

Dieser Beschluß wurde in einem Concilium von Rom abgefasset *), und in besonderen Synodalbriefen, unter dem

*) Vide ep. Cyrilli ad Joan. Antioch. Eph. P. I. c. 21, item ad Nestor. c. 26. n. 2.

Namen des Papstes der Kirche von CT. und dem Bischofe Johannes von Antiochia mitgetheilt. Diese Briefe gingen jedoch nicht gerade zu an ihre Bestimmung ab, sondern wurden dem Cyrillus, als Stellvertreter des Papstes, zu fernerer Beförderung zugestellt.

Auch dem Nestorius wurde in einer eignen Zuschrift der, noch als bedingt, gegen ihn abgefaßte Schluß mitgetheilt. Die Angelegenheit der Kirche von CT. war nunmehr theils durch die von ihm selbst überschickten Reden, theils durch die Informationen des Cyrillus dergestalt aufgehellet, daß der Papst auf seine Fragen die zweckmäßige Antwort geben konnte. Der Papst gibt ihm gelinden Verweis über seine Unaufrichtigkeit, indem er angeblicher Zweifel wegen, worüber man schon längst in CT. aufs Klare gekommen war, eine Belehrung sucht, welche nur dazu dient, die Aufmerksamkeit von seiner Verirrung abzulenken. Denn unter vielen Irrthümern, welche er gelehrt hat, ist er auch darin schuldig geworden, daß er aus dem symbolischen Lehr-Inhalt Worte getilgt hat, auf welchen die Hoffnung des (zukünftigen) Lebens und des Heiles gegründet ist. Und nachdem ihm die ernste Warnung gegeben worden, vielmehr seine eigne Angelegenheit, als die fremde (der Pelagianer), durch eine schnelle und mit den Forderungen der katholischen Kirche übereinstimmende Selbstberathung (festina et catholica consideratione) zu besorgen; wird das Kennzeichen seiner Besserung darin gesetzt, daß er zuvörderst seine Irrlehre verdamme, und sodann Alle zurückrufe, welche er wegen ihrer Beharrlichkeit im Glauben aus der Gemeinde ausgeschlossen hat. Dann folgt der oben angeführte Synodal-Beschluß

Es ist merkwürdig, daß die ersten Eindrücke, welche der römische Definitivspruch auf die orientalischen Bischöfe machte, die Erwartungen zu bestätigen schienen, welche Cyrillus dem Papst über die günstige Aufnahme desselben gemacht hatte. Siehe oben seinen Brief c. 14. Denn Johannes, Bischof von Antiochia, welcher seiner früheren Verhältnisse wegen mit dem Nestorius in freundschaftlicher Verbindung stand, überschickte diesem den von Cyrillus empfangenen Brief, welcher dem Spruche der römischen Kirche beygelegt worden war. Er bittet ihn, den Brief mit unbefangenem Gemüthe, und in Verbindung mit solchen Männern, die auf eine herzhafte und männliche Weise ihm wohlwollend sind, zu überdenken; solchen müsse er sodann volle Freiheit geben, ihm nützlichen, und nicht bloß angenehmen Rath zu geben; und so werde es dann geschehen, daß das, was für den ersten Eindruck als unklar, hart und traurig sich ihm darstellen könnte, bald leicht und erfreulich ihm auffallen werde. Und obgleich die von Cölestinus vorgeschriebenen zehn Tage allerdings nur eine kurze Frist sind, so sey doch die Forderung so geartet, daß sie auch in einem Tage, ja selbst in wenig Stunden erfüllet werden könne. Könne doch nichts leichter erachtet werden, als zur Erklärung der göttlichen Heilsanstalt, so wie der heilbringenden jungfräulichen Geburt, sich eines bey den h. Vätern üblichen, und die Sache genau bezeichnenden, richtigen Ausdruckes zu bedienen. Auch dürfe er es nicht schmählich erachten, durch den Widerruf mit sich selbst in Widerspruch zu treten; denn wenn er doch mit den h. Vätern gleichgesinnt seyn will, so müsse er nicht verabscheuen, den frommen Sinn durch die angemessenen Worte zu bekunden; vollends da es ihm nicht unbekannt seyn kann, welche Unruhen und Streitigkeiten durch ihn angeregt worden u. s. w. c. 25.

§. 197.

Die Anathematismen des Cyrillus und Gegen-Anathematismen des Nestorius.

Zufolge der vom Papste empfangenen Vollmacht hörten nun die vertraulichen Mittheilungen, welche Cyrillus bisher schonend gegen den Nestorius beobachtet hatte, gänzlich auf; als Stellvertreter des Papstes und bekleidet mit dessen Machtvollkommenheit zum Behuf des römischen Conciliarbeschlusses, konnte Cyrillus nun nicht anders mehr handeln, als in Uebereinstimmung mit den Formen des kirchlichen Richteramtes. Diese Form forderte die Berufung eines Conciliums, welches er zu Alexandria abhielt. Es wurde in demselben ein Synodalbrief entworfen, worin dem Nestorius Nachricht gegeben wird von dem Definitivspruch der römischen Kirche, sowohl in Rücksicht auf den von ihm für die Folge abzuhaltenden Glaubensvortrag, als in Betreff der von ihm geächteten Personen. Für den Glaubensvortrag ist wiederum das Symbolum die Regel. Uebereinstimmend mit dieser Glaubensregel, gleichwie mit der einhelligen Erklärung der Väter, sagen die Bischöfe: Sie gehen auf dem großen Wege des Herrn (regia via) einher, indem sie lehren, „daß das ein„geborne (persönliche) Wort Gottes, geboren aus der We„senheit des Vaters, wahrer Gott vom wahren Gott, Licht „vom Lichte u. s. w. unsers Heiles wegen vom Himmel „herabgekommen sey; und indem dieses Wort Gottes bis „zur Selbstverdemüthigung zu uns sich herabgelassen, sey „es Mensch geworden, und zwar dadurch, daß es Fleisch von „der h. Jungfrau angenommen und sich angeeignet habe... „ohne daß dieses Fleisch weder in die Gottheit, noch auch „die Gottheit in Fleisch verwandelt worden sey".

„Und wiedrum: indem wir den Einen Sohn und Herrn „Jesus Christus anbeten, trennen wir nicht den Gott von „dem Menschen; scheiden auch nicht nach besondern Rück„sichten, wie wenn (die Gottheit) bloß durch Mittheilung „ihrer Würde oder ihres Ansehens mit dem Menschen sich „vereiniget hätte; eben so wenig setzen wir zwey Christus, „von denen der eine das Wort des Vaters für sich und ge„sondert, und der andre wiederum für sich und gesondert von „der Jungfrau geboren wäre; sondern wir glauben an Einen „Christus, der das Wort des Vaters ist mit dem Fleische, „welches er sich angeeignet hat".

Cyrillus bedient sich zur Erklärung der Menschwerdung Christi folgender merkwürdigen Beziehung dieser Glaubenslehre auf die Feyer des heil. Abendmahles: „Wir verkünden „den Tod des eingebornen Sohnes Gottes, Jesu Christi; „seine Auferstehung und Himmelfahrt, indem wir das un„blutige Opfer (αναιμακτον Θυσιαν) in unsern Kirchen „feyern .... Dadurch werden wir theilhaft des heiligen „Fleisches und des kostbaren Blutes Christi, der unser aller „Erlöser ist. Denn wir nehmen es nicht, wie gemeines Fleisch; „auch nicht, wie das Fleisch eines vorzüglich geheiligten, oder „bloß durch Theilnahme der Würde mit dem Worte verbun„denen, oder der göttlichen Einwohnung gewürdigten Men„schen; sondern als das, das wahre Leben gebende, und dem „Worte eigne Fleisch".

Zur bestimmtern Erklärung der Menschwerdung und der Einheit der Person Christi in zwey Naturen, legt Cyrillus die Regeln vor, nach welchen die in der h. Schrift ausgesprochenen Gegensätze *) der göttlichen und menschlichen Na-

*) Siehe die Einleit. §. 37.

tur; oder, wie er sich ausdrückt: wie die Worte, welche unser Heiland von sich selbst aussagt, mit Rücksicht auf die Einheit seiner Person, verstanden werden müssen: „Diese „Ausdrücke (Gegensätze) schreiben wir nicht zwey Personen „(υποστασεσι) zu; denn es ist nur Ein und ein Einiger Christus; auf dieselbe Weise, wie ja auch der Mensch, „wiewohl bestehend aus der Seele und aus dem Leibe, deßwegen nicht Zwey, sondern bloß ein Einiger ist. So „beziehen wir gleichermaaßen die göttlichen und menschlichen „Bezeichnungen auf Eine und dieselbe Person. *) Denn da „der Sohn Gottes, unsers Heils wegen, einer freywilligen „Selbstvernichtung sich hingegeben hat; so ist kein Grund „vorhanden, weßwegen wir diese, seine Verdemüthigung bezeichnende Ausdrücke verschmähen wollten, um sie nicht der „Einen Person beyzulegen, von welcher gesagt ist: Es ist „nur Ein Herr, Jesus Christus". **)

Der Inhalt der ganzen, hier in der Kürze zusammen gezogenen Erörterung wird am Schlusse in zwölf gedrängte, mit Anathema belegte Propositionen zusammen gefaßt, welche als eine Glaubensregel über das Geheimniß der Menschwerdung aufgestellet werden. ***) Der Forderung des heil.

*) Joh. XIV. 9. X. 30. Hebr. I. 3. Im Gegensatze mit Joh. VIII. 37. 40.

**) 1. Cor. VIII. 6.

***) (Anathematismi s. Cyrilli.) I. Si quis non confitetur, Emmanuelem verum Deum esse, et ob id s. Virginem deiparam — genuit enim illa incarnatum Dei Verbum secundum carnem, anathema sit. II. Si quis non confitetur, Dei Patris Verbum carni secundum hypostasim unitum et unum una cum sua carne esse Christum eundem nimirum Deum simul et hominem, a. s. III. Si quis in uno

Cyrillus und des alexandrinischen Conciliums fügte aber Nestorius sich nicht, sondern setzte derselben zwölf Gegensprüche, mit Anathema belegt, entgegen.

Christo post unionem dividit hypostases, eaque duntaxat conjunctione easdem inter se nectit, quae est secundum dignitatem, h. e. autoritatem vel potestatem, et non ea potius, quae est secundum naturalem unionem, a. s. IV. Si quis duabus personis vel hypostasibus eas voces attribuit, quae in evangeliis et apostolicis scripturis occurrunt, quaeve a sanctis de Christo aut ab ipso quoque Christo de se ipso dictae sunt; et alias quidem homini seorsim a Dei Verbo considerato adscribit; alias vero tanquam in divinam majestatem convenientes soli Verbo, quod ex Deo Patre est, accomodat, a. s. V. Si quis dicere audet, Christum esse hominem Deiferum et non potius Deum Verum, utpote unum naturalemque filium, quatenus nimirum Verbum caro factum, carni ac sanguini perinde ac nos communicavit, a. s. . . . VI. Si quis Dei Patris Verbum, Christi Deum vel Dominum esse dixerit, neque post Verbum secundum scripturas incarnatum unum eundemque Deum simul hominem esse confessus fuerit, a. s. VII. Si quis Jesum Christum, ut hominem a Deo Verbo operante motum fuisse dixerit, et unigeniti gloria fuisse circumdatum, quasi alterum ab ipso, a. s. VIII. Si quis hominem assumptum, una cum ipso Dei Verbo adorandum, una cum illo glorificandum, una cum illo tanquam alterum in altero existentem Deum esse appellandum dicere ausus fuerit (hunc enim intellectum particula: Cum adjecta perpetuo et necessario afferre consuevit), et non una potius adoratione Emmanuelem honorat, unamque illi glorificationem attribuit, quatenus Verbum factum est caro, a. s. IX. Si quis unum D. N. J. C. a Spiritu s. glorificatum asserit, tamquam aliena virtute usum ea quae per ipsum est (ὡς ἀλλοτρια δυναμει, τη δι αυτου χρωμενον),

Dieser Widerspruch des Nestorius würde keine Störungen zur Folge gehabt haben, wenn Johannes von Antiochia bey der einfachen und klaren Ansicht geblieben wäre, die er in seinem vertrauten Briefe an Nestorius ausgesprochen hatte.

---

efficaciamque, qua contra immundos spiritus uteretur, et divina inter homines miracula operaretur, ab ipso eodem accepisse praedicat; et non proprium illius esse spiritum, per quem divina signa edidit, a. s. X. Christum Jesum nostrae confessionis pontificem et apostolum extitisse, eundemque semetipsum pro nobis in odorem suavitatis Deo et Patri obtulisse, divina scriptura commemorat. Si quis ergo dixerit, pontificem et apostolum nostrum non esse constitutum ipsum Dei Verbum, posteaquam caro et homo nobis similis factum est; sed hominem illum, qui ex muliere natus est, quasi alterum quemquam ab ipso diversum; aut si quis Christum pro se ipso quoque, et non potius pro nobis solis sacrificium obtulisse affirmaverit (neque enim is oblatione opus habebat, qui nullum peccatum commiserat), a. s. XI. Si quis ipsam Domini carnem vivificam, ipsiusque Verbi, quod ex Patre est, propriam esse negaverit; sed alterius cujuspiam, ipsi Verbo secundum dignitatem tantum conjuncti, h. e. divinam tantum inhabitationem sortiti esse dixerit: neque vero potius vivificam confessus fuerit, ut modo meminimus, eo quod Verbi, quod omnia vivificare potest, facta sit propria, a. s. XII. Si quis non confitetur, Deum Verbum secundum carnem passum, secundum carnem crucifixum, mortemque secundum carnem gustasse, et primogenitum tandem ex mortuis factum esse, quatenus videlicet vita est et vivificum, ut Deus, a. s.

§. 198.

Opposition der Orientaler gegen den h. Cyrillus; insbesondere von Theodoretus.

Es war ein trauriges Ereigniß, daß eben zu der Zeit, da die letzten Ueberreste der arianischen Unruhen in dem Patriarchat des Orients durch die Vereinigung der Eustathianischen Parthey mit der Kirche von Antiochia gehoben, und mithin die Gemüther beruhiget waren, eine mächtige Gegenparthey in dem erwähnten Theil der Kirche gegen den Cyrillus und das Concilium von Alexandria sich erhob. *) Der Patriarch Johannes von Antiochia stellte sich an die Spitze dieser Parthey. Was ihn bewogen haben möge, seine früher ausgesprochene friedfertige Gesinnung aufzugeben, und die richtige Ueberzeugung zu beseitigen; ob er darin dem eignen oder einem fremden Antriebe gefolgt sey; und ob die alte, bis dahin eingeschläferte Eifersucht der Orientaler gegen das Ansehen des Patriarchen von Alexandria (ungeachtet dieser bloß unter fremder Autorität handelte) wieder erwacht sey, oder ob Freundschaft gegen den Nestorius, worin

*) Die Vereinigung erfolgte beyläufig im J. 414. Denn nach der, von den Schriftstellern angegebenen Zeitbestimmung, welche von der Verbannung des Eustathius ab gerechnet werden muß, bestand das antiochenische Schisma achtzig Jahr. Es scheint, daß nach dem Tode des Evagrius, Nachfolgers des Paulinus in der eustathianischen Gemeine, ein Theil, welcher die Vereinigung wünschte, die Wahl eines Bischofs verhindert habe. Diese Unentschiedenheit benutzte der Bischof Alexander, welcher der meletianischen Parthey vorstand, führte seine Gemeine zu der Kirche der Eustathianer während des Gottesdienstes, stimmte in ihren Gesang ein, worüber die Eustathianer gerührt, ihn zu seiner Kirche begleiteten.

mehrere orientalische Bischöfe während seines Aufenthaltes in Antiochia mit ihm getreten waren, das Motiv dieser Partheyung gewesen, darüber schweigen die Quellen; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß beide Motive gewirkt haben. Allerdings gab sich in dem Widerstreit eine Unklarheit zu erkennen, welche das Urtheil begründet: diese Parthey, so wie ihre Wortführer hätten, weil bestochen durch Vorliebe und (rücksichtlich) Abneigung, Irrthümer in den Schriften des Cyrillus finden wollen, die nur durch ihre Vorurtheile in dieselben hineingelegt werden konnten. Cyrillus sollte nämlich in denselben den Apollinarismus vorgetragen haben, ungeachtet er den Apollinarismus mit einer Sorgfalt und Genauigkeit vermieden hatte, als wenn er im Voraus gewußt hätte, daß ihm dieser Vorwurf gemacht werden sollte. Wenn nun diese Männer im Verlauf von etlichen Jahren sich abmüdeten, um Gespenster zu bannen, die nur ihre erhitzte Phantasie zu sehen vermochte; so haben sie allerdings während dieser Zeit für die Liebe und den Frieden der Kirche nachtheilig gewirket; indessen dürfen wir ihnen deßwegen nicht die verderblichen Absichten, noch den ruchlosen Sinn zuschreiben, welchen wir in der vorhergehenden Periode bey mehreren Bischöfen, besonders bey den Partheyführern des Arianismus gefunden haben. Die Männer, welche hier den Streit erhoben, waren solche, bey denen der Wahrheitssinn, wenn auch für einige Zeit verdunkelt, dennoch keineswegs erloschen war; Männer, welche bey zurückkehrender Gemüthsruhe und Heiterkeit des Blickes den Muth hatten, der Wahrheit gerade in das Angesicht zu schauen, und in Folge ihrer Ueberzeugung die falschen Schritte zurückzunehmen, die sie zuvor gethan hatten. Wir heben aus ihrer Zahl den Mann hervor, welcher vor allen übrigen, nicht allein seiner hohen Talente und ausgebreiteten Kenntnisse, sondern insbesondere sei-

ner gottseligen Gesinnung wegen vorzüglich merkwürdig ist, nämlich den Theodoretus.

Theodoretus wurde zu Antiochia oder doch in der Gegend dieser Stadt von begüterten und frommen Aeltern geboren, welche mehrere Jahre in einer unfruchtbaren Ehe gelebt, und bereits die Hoffnung aufgegeben hatten, nach dem Gange der Natur mit Kindern beglückt werden zu können. (393) Der Vater, welcher diesen Gedanken am schmerzlichsten trug, flehete heilige Einsiedler um ihre Fürbitte an für den Segen der Ehe. Zwar willfahrten Alle, die er ansprach, seiner Bitte; aber einer unter ihnen, Namens Macedonius, hatte die Zuversicht, ihm einen Sohn zu versprechen, unter der Bedingung, daß beide Aeltern ihn dem Dienste Gottes weihen würden. Die Forderung war besonders der frommen Mutter willkommen; sie that das Gelübde, und ward gesegnet mit einem Sohn, welcher als das Kind des Gebets genannt wurde „Von Gott gegeben", oder Theodoretus.

Die Aeltern pflegten, von der Wiege an, das Kind mit frommer Sorgfalt; um aber demselben gottselige Gesinnung einzuflößen, trauten sie mehr den Männern Gottes, durch deren Gebet sie beglücket worden, als ihrer eignen Einsicht. Der Knabe mußte wöchentlich den Peter von Galatien besuchen, welchem nächst Gott die Mutter ihre Bekehrung und den Entschluß verdankte, dem Blendwerk der Welt, der Ueppigkeit und dem Luxus, woran sie früher gehangen, zu entsagen *); und gewiß mußte er den Macedonius oft besu-

*) Peter aus Galatien hatte eine Reise nach Palästina unternommen, um an den heiligen Denkmälern dieses Landes seine An-

chen, dem ja der Knabe geistlicher Weise so nahe anging; der fromme Einsiedler unterließ auch nichts, um den heranwachsenden Jüngling stets daran zu erinnern, wie er schon, wie einst Samuel und Johannes der Täufer, Gott geweihet worden, bevor er das Tageslicht erblicket habe; was seine Mutter, was die frommen Männer, welche sein Daseyn erflehet, für ihn als Gelübde dargebracht hätten, bevor er noch zu denken und zu wollen vermocht, das sey nun an ihm, durch eigne Selbstweihe zu erfüllen u. s. w. Solche Reden griffen tief in das Gemüth des zart empfindenden Jünglings; und die Eindrücke wurden zu christlicher Gesinnung verkläret durch die Uebungen des Lectoramtes, welchem er, in Folge des Gelübdes seiner Aeltern, schon in frühen Jahren vorstand; auch besuchte er noch andere, ihm sonst unbekannte Einsiedler, um in ihrem Leben die mannigfaltigen Züge der Tugend in ein Gesammt-Ideal zu vereinigen; so entging er der Gefahr vor Ueberschätzung ascetischer Aeußerlichkeiten,

---

dacht zu befriedigen; auf seiner Rückreise verweilte er in Antiochia, und fand daselbst so viele Berührungen mit seinem frommen Sinn, daß er sich entschloß, dort zu bleiben; man setzte großes Vertrauen in sein Gebet; eine Augenkrankheit, womit die Mutter des Theodoret befallen war, gab ihr den Gedanken ein, den frommen Pilgrimm um Fürbitte zur Abwendung des Uebels anzusprechen; noch befangen in weltlicher Gesinnung erschien sie vor ihm, in der Pracht ihrer Kleider und mit gefärbten Wangen. Da fragte Peter sie: Sie möchte doch urtheilen, wie ein Maler gesinnt seyn würde, welcher ein schönes Bildniß, das er mit Liebe entworfen, nachher mit allerhand bunten Farben, die ein Pfuscher hinein geklekset, entstellet fände. Die Frau verstand sogleich die Parabel, entsagte dem Schmuck und dem angelegten Roth, und weihete fortan ihr Leben christlicher Gesinnung.

woran Manche scheiterten. Bey dem hohen Ernst seines christlichen Strebens vernachlässigte er die Wissenschaft nicht; der h. Chrysostomus war sein Vorbild in der Beredsamkeit; und nach dem Urtheil des Photius verband er mit einem leichten und fließenden Styl eine Klarheit und Fülle der Gedanken und eine Zartheit und Lebendigkeit des Ausdruckes, welche den Athenienſern eigen war; nur soll er zu Zeiten zu kühn in Vergleichungen gewesen seyn. *) Nach dem Tode seiner Aeltern vertheilte er ihre ganze Nachlassenschaft unter die Armen, und wählte für sich die freywillige Armuth in klösterlicher Uebung, bis er gegen seine Wünsche zum Bischofe von Cyrus (nach Andern Cyrrhus) geweihet wurde. Er verschmähete diese unansehnliche, in den Oeden von Comagene erbaute Stadt nicht, wiewohl sie ihn von allem Verkehr mit seinen Freunden, selbst durch Briefwechsel Mangels der Posten, beraubte; und wahrscheinlich war es auch bloß ein dem Gehorsam gebrachtes Opfer, daß er zu Zeiten nach Antiochia kam, um statt des Patriarchen zu predigen. Denn der Wahlspruch seines Lebens hieß: „Suche ungekannt zu seyn".

Man bemerkt in der auf Anlaß der Anathematismen erhobenen Streitsache an dem Theodoretus eine Lebendigkeit für das Interesse des Nestorius, welches vielleicht die Wirkung einer zu Antiochia, vielleicht auch früher im Umgang mit Theodorus von Mops-Vestia geschlossenen Freundschaft gewesen seyn mag, die den Theodoretus bewogen habe, seine Sache zu vertheidigen. Denn er sagt selber, daß Theodorus und Diodor von Tarsus (dessen Schriften er doch nur gelesen haben kann) seine Lehrer gewesen. Indessen war es doch nicht das grelle und scharf sondernde System des Bischofs

*) Tillemont. art. Theodoret. Tom. XV. in 4to. Paris 1711.

von Mops-Vestia, welches er gegen den Cyrillus vertheidigte; er erkannte die Einheit der Person Christi an; behauptete aber, daß die oben erwähnten Gegensätze (§. 196) ausschließend entweder auf die göttliche oder menschliche Natur bezogen werden müßten, oder um in der dermaligen theologischen Sprache es auszudrücken: er läugnete die Communicatio idiomatum; eine Behauptung, die allemal zu dem grellen Nestorianismus wieder zurückführen mußte.

Es ist klar, daß die Parthey des Nestorius durch das Ansehen eines solchen Mannes großes Gewicht erlangen mußte; und man muß das Urtheil des Tillemont unterschreiben, indem er sagt: „Wenn Theodoret sich nicht hätte in die Hän„del der Orientaler verwickeln lassen, um auf einige Zeit die „Person des Nestorius gegen den h. Cyrillus von Alexandria „in Schutz zu nehmen, so würde wohl wahrscheinlich sein „Andenken in der Kirche nicht weniger glänzen, als die Na„men: Chrysostomus und Basilius".

§. 199.

Der Hof von CT. Theodosius II. Pulcheria. Eudocia und Eunuchen.

Da das Patriarchat des Orients zu Gunsten des Nestorius in eine entschiedene Opposition gegen den Cyrillus und das alexandrinische Concilium sich gestellet hatte, kam viel darauf an, wie der Hof von CT. bey diesem Gegenstreit sich benehmen würde. Es schien bedenklich für den Cyrillus, daß schon während der ersten Unruhen, welche Nestorius durch seine Reden im Volke erwecket hatte, der Hof durch harte Züchtigungen gegen das Volk und die Mönche eine entschie-

dene Partheylichkeit für den Nestorius erwiesen hatte. *) Sey es auch, daß das gemeine Volk durch unbescheidenen Eifer nicht ganz schuldlos geblieben war; so lag doch die größere Schuld auf dem Bischof, welcher durch neuen und ungewöhnlichen Vortrag die Versammlung gereizt hatte; aber das harte Benehmen, welches den Mönchen widerfuhr, die nichts anders verschuldet hatten, als dem Bischof die Frage vorzulegen: ob er denn wirklich gepredigt habe, was das Gerücht von ihm sage, und dafür mit Geißeln, Kerkern und Banden von ihm gezüchtiget wurden (429), sprach eine zu offenbare Befangenheit für den Nestorius aus, als daß für die Wahrheit, welche Cyrillus vertheidigte, nicht Hindernisse zu befürchten gewesen wären. Es verlohnet der Mühe, von der folgenden Geschichte, wie wenn sie noch nicht geschehen wäre, einstweilen noch wegzusehen, um auf dem Zeitmomente, da die erwähnte Opposition sich auszusprechen angefangen, den Hof von CT. mit Rücksicht auf die eigne Zusammensetzung von Personen ins Auge zu fassen, um daraus entweder Vermuthungen für die künftigen Entschließungen desselben zu fassen, oder die wirklich erfolgten daraus zu begreifen. Der mehrmals erwähnte Kaiser Theodosius, welcher zum Unterschiede von seinem Großvater, dem großen Theodosius, genannt wird „der jüngere", hat hier allerdings den ersten Platz.

Theodosius II. war geboren im J. 401, und hatte mithin in der Zeit, zu welcher uns die Geschichte geführt hat, ein Alter erreicht, in welchem von ihm gesagt werden konnte: Er regiere. (430) Wenn die Schriftsteller sei-

*) Man sehe die Bittschrift des Diakons Basilius und der Mönche an den Kaiser Conc. Eph. P. I. c. 30. p. 425.

ner Zeit viel Rühmliches erzählen von seiner Frömmigkeit, Enthaltsamkeit, Regelmäßigkeit und Ordnungsliebe, und was sie sonst Schönes von seinem Leben gesagt haben mögen, so hat es mit diesen Beschreibungen zwar seine Richtigkeit; denn er war ein unbescholtener, gutherziger Mann, aber ein schwacher, charakterloser Regent, von welchem Vieles gerühmt worden ist, was seine große Schwester Pulcheria ihn thun hieß.

Als der Kaiser Arkadius starb (408), war Theodosius erst zwischen sieben und acht Jahr alt; Pulcheria (geb. 399) war nur zwey Jahr älter; ungeachtet dieser Jugend bewies sie eine solche Umsicht und Fassung, daß der Senat (414) in ihrem sechszehnten Jahre ihr unter dem Titel „Augusta" die Verwaltung des Staats übergab, welche sie, ungefesselt durch die Reizungen der Herrschaft, nur zu dem Zweck übernahm, um ihren Bruder für die Staatsverwaltung zu erziehen, und ihn in die Geschäfte einzuführen. Sie selber liebte das ascetische Leben, gelobte Gott das Opfer steter Jungfräulichkeit, und ordnete im Pallast zu CT. bestimmte Zeiten bey Tag und zur Nacht, wo sie mit ihren jüngern Schwestern Arkadia und Marina, und ihren Kammerfrauen, wie in einem Kloster, der Psalmodie sich widmete, welcher auch Theodosius beywohnte. Die Zeit für den Gottesdienst war so geordnet, daß die Augusta den Sitzungen des Staatsrathes beywohnen konnte, in welchen sie auf den Vortrag der Minister nach eigner Einsicht entschied. Sie wählte mit Einsicht und Klugheit solche Lehrer für ihren Bruder, welche fähig waren, seinen Geist für die Geschäfte der Regierung auszubilden; gab seinem Körper Gewandtheit und Kraft durch angemessene Uebungen; und ertheilte selber ihm Unterricht für den äußern Anstand der Monarchen-Würde. Aber für die Geistesbildung

ließ sich nicht viel an ihm gewinnen. Da es einmal Ton geworden war, daß Eunuchen die ersten Hofämter bekleiden mußten, war es zu besorgen, daß er in die Hände dieser niedrigen Menschenklasse fallen möchte; um gegen dieselbe ihren Einfluß auf ihn zu sichern, suchte sie ihn mit einer verständigen und liebenswürdigen Gemahlinn zu verbinden, welche dadurch auch von ihr abhangen sollte, weil sie dieses Glück ihr zu verdanken hätte. Während sie mit diesem Gedanken umging, kam eine junge Athenerinn, Namens Athenais, Tochter des heidnischen Philosophen und Lehrers Leontius an der Hochschule zu Athen, und selber eine Heidinn, nach Constantinopel, den Schutz der Augusta anrufend gegen die Ungerechtigkeit ihrer Brüder, welche nach dem Tode ihres Vaters sie in ihrem Antheil an der Erbschaft geschmälert hatten. Das Mädchen trug mit einem Anstand und mit einer Klarheit ihr Gesuch der Pulcheria vor, daß diese sogleich in ihrer Wahl entschieden wurde. Sie zog mit Liebe die Athenais an sich, überzeugte sie von der Wahrheit der christlichen Religion, gab ihr bey der Taufe, nach ihrer Mutter Eudoxia, den Namen: Eudocia; und führte sie sodann ihrem Bruder zu, als seine Braut. Die Ehe wurde im J. 421 vollzogen; und zwey Jahre nachher wurde die Eudocia, so wie Pulcheria, als Augusta erklärt. Die Absicht, welche die Pulcheria bey dieser Verehlichung leitete, scheint zwar nicht ganz verfehlt, jedoch auch nicht ganz vollkommen erreicht zu seyn; es scheint wenigstens, daß mitunter Mißverhältnisse zwischen den beyden Augusten obwalteten; zu Zeiten gewannen aber auch die Eunuchen einen mächtigen Einfluß, den man schon im Verlauf des Conciliums von Ephesus zu vermuthen veranlaßt seyn könnte; aber gegen die Mitte des fünften Jahrhundertes hatte der Eunuche Chrysapius

(es ist nicht gewiß, ob in Verbindung mit der Augusta Eudocia) die entschiedene Herrschaft am Hofe.

So viel von dem Hofe zu Constantinopel.

Um den Hindernissen zuvor zu kommen, welche von Seiten dieses Hofes der Wahrheit in den Weg treten konnten, lag dem Cyrillus Alles daran, daß die hohen Personen, von welchen die Staatsgewalt abhing, über den Gegenstand der Streitfrage, welche die Bischöfe des orientalischen Patriarchats gegen ihn erhoben hatten, gründlich unterrichtet würden. Er schrieb daher drey ausführliche Abhandlungen, in der Form von Briefen, zum Beweise der Uebereinstimmung seines Lehrvortrages mit der heil. Schrift und der Tradition, die er mit vielen Belegen aus den Vätern erhärtete; den ersten an den Kaiser Theodosius Conc. Eph. P. I. c. 3, den zweyten an die beyden Augusten (religiosissimis reginis) c. 4; und den dritten wieder an dieselben (de recta fide) c. 5. *)

Diese Briefe scheinen den Erfolg hervor gebracht zu haben, daß der Kaiser beschloß, die Ruhe in den bewegten Provinzen durch das höchste Ansehen der Kirche, das heißt durch ein allgemeines Concilium, welches er zu Ephesus abhalten ließ, wieder herzustellen.

*) Die Briefe an die Kaiserinnen scheinen zwar an beyde gemeinschaftlich gerichtet gewesen zu seyn; nichts desto weniger wird sich in der Folge zeigen, daß jeder Brief für sich nur an Eine dieser Frauen gerichtet gewesen sey. Ohne Zweifel rechnete Cyrillus mehr auf die Pulcheria, als auf ihre in weiblicher Eitelkeit ruhmsüchtige Schwiegerinn Eudocia; und eben darin ergab sich ein Anlaß zum Verstoß.

§. 200.

Das Concilium von Ephesus: das dritte allgemeine.

Die Antwort des Kaisers an den Cyrillus nennet in der Ueberschrift die Namen der beyden Kaiser, des morgenländischen und des abendländischen (Imperatores, Caesares Theodosius et Valentinianus), Conc. Ephes. P. I. c. 31. Es herrscht in derselben eine böse Laune gegen den Cyrillus, welche beweiset, daß die herrschende Parthey am Hofe ihm gar nicht günstig sey. Die Lehre, welche dem Cyrillus gegeben wird über die Pflicht eines Bischofs, wie er unbefangen und redlich die Wahrheit erforschen, nicht aber mit hartnäckiger Streitsucht ihr widerstreben solle, hat die naseweise Tendenz, ihn fühlen zu lassen, daß man nicht der Meinung sey, als wäre dieses Ideal bischöflicher Würde in ihm erfüllet worden. Uneinigkeit zwischen den beyden hohen Frauen scheint in diese Laune sich gemischt zu haben; denn die Person, welche den Brief für die Kaiser entwarf, ist darüber aufgebracht, daß Cyrillus die oben erwähnten Abhandlungen nicht an die hohen Personen überhaupt, sondern an jede derselben insbesondere gerichtet habe: „Wofern du nicht der Mei„nung gewesen wärest: Es bestände eine Uneinigkeit unter „uns; oder wenigstens gewünscht hättest, Mißverhältnisse un„ter uns zu erwecken, würdest du wohl nicht insbesondere an „mich (den Kaiser), und wiederum insbesondere an meine „Gemahlinn Eudocia und meine Schwester Pulcheria ge„schrieben haben. Aber wenn auch eine solche Uneinigkeit „unter uns bestanden hätte, so war es doch deine Sache nicht, „vollends bey der großen Entfernung (zwischen Alexandria „und Constantinopel) unsere Verhältnisse neugierig auszu„spähen; bestand aber dergleichen Zwist unter uns nicht, so

„war es gewiß mit der priesterlichen Würde im Widerspru„che, des Etwas stiften zu wollen".

Solche ungesuchte Entschuldigungen pflegen gewöhnlich aus dem Bewußtseyn der Schuld hervor zu gehen, weßwegen man sie auch eher für eine Anklage, als für eine Rechtfertigung gelten läßt; und man wird wohl keinen Anstand nehmen, zu urtheilen, daß die Eudocia, welche, die Abhängigkeit von ihrer Schwiegerinn verschmähend, den Sieg über sie errungen zu haben scheint, in weibischer Empfindlichkeit auf den Cyrillus die Siegstrophäe gegen die Pulcheria errichtet habe. In dem Briefe wird übrigens ein allgemeines Concilium versprochen, wofür jedoch Zeit und Ort noch näher bestimmt werden sollen. Die Absicht dieses Conciliums ist genau innerhalb der Staatsbefugnisse ausgesprochen: Kirche und Staat stehen in einem gegenseitigen Verbande; dieses Verband wird durch die versprochene kirchliche Anstalt noch fester geschlossen werden. Der Kaiser will dafür sorgen, daß durch Erörterung der rechtgläubigen Lehre die Unruhe in Städten und Provinzen gehoben werde; „über diese Lehre „sind aber diejenigen die Richter, welche dem Priesterthum „aller Orten vorstehen (qui sacerdotiis ubique praesi„dent), und durch welche auch Wir, sagt der Kaiser, in „der Erkenntniß der Wahrheit sind und verbleiben".

Das versprochene Concilium ward durch ein anderes, im Namen der beyden Kaiser ausgefertigtes Schreiben vom December des Jahres 430 dem Cyrillus angesagt; es soll zu Ephesus abgehalten werden: Cyrillus wird eingeladen gegen Pfingsten des folgenden Jahres mit einer Anzahl von egyptischen Bischöfen, welche zu bestimmen ihm überlassen wird, demselben beyzuwohnen; zugleich wird ihm angezeigt, daß

bereits Einladungen an alle Metropolitanbischöfe ergangen seyen. Dieser Brief (c. 32) ist in einer ruhigeren Fassung entworfen, als der vorige; die Rechtsgrundsätze, nach welchen der Hof bey Berufung des Conciliums verfährt, sind hier, wiewohl in der Kürze vorgelegt, dieselben, wie im vorigen Briefe; aber am bestimmtesten sind sie enthalten in dem Auftrage, der dem Comes Candidianus zur Handhabung der äußeren Ordnung in der Stadt Ephesus, gleichwie auf dem Concilium gegeben wurde; dieser Auftrag ist in einer an das Concilium gerichteten, aber dem Candidianus übergebenen Schrift enthalten, wovon der wesentliche Inhalt folgender ist: „Besorgt um das Wohl des Staates, besonders aber die „Gottseligkeit zu befördern strebend, achten die Kaiser es für „ihre Pflicht, gleichwie sie die Bischöfe zu dieser Versamm„lung berufen haben, eben also auch für die Ruhe und Ord„nung auf derselben zu sorgen. Zwar sind die Kaiser über„zeugt, daß die Bischöfe, um Andern den Frieden zu geben, „keiner fremden Hülfe bedürfen; nichts desto weniger sind „sie doch der Meinung, daß es der Hochachtung, die sie ge„gen die Religion hegen, und der besonderen Obsorge für „dieselbe angemessen ist, ihrer Seits diesen Theil nicht zu „vernachlässigen. Aus diesem Grunde haben sie den rühm„lichen *) Comes Domestikorum Candidianus zu dem Con„cilium geschicket; jedoch mit dem Vorbehalte, daß er in die „Untersuchungen, welche den Glauben betreffen, durchaus „sich nicht einmischen solle; denn (so erklären die Kaiser) es „ist Frevel, daß einer, der zu dem bischöflichen

*) praeclarissimum. Dieser und andere auszeichnende Ausdrücke, z. B. magnificentissimus, spectatissimus, waren gewissen Aemtern gegebene Titel, welche ungefähr bey den Römern galten, wie bey uns das Wort „Excellenz".

„Range nicht gehört, in kirchliche Angelegen„heiten und Berathungen sich einmische".

§. 201.

Anfang der Verhandlungen. (431)

Der Zeitpunkt, wann die Verhandlungen ihren Anfang nehmen sollten, war in dem Berufungsdekret auf Pfingsten (431) festgesetzt. Da der Winter für die weite Reise der entfernten Bischöfe nicht geeignet war, und die Bischöfe zur österlichen Zeit in ihren Kirchen gegenwärtig seyn mußten; so scheint darauf gerechnet worden zu seyn, daß auch die entferntesten in den sechs Wochen zwischen dem weißen Sonntag und Pfingsten die Reise nach Ephesus würden vollenden können. — Nestorius nebst zehn Bischöfen, die seine Anhänger waren, kam schon frühzeitig in der Begleitung des Comes Candidianus dahin; dann konnten die Bischöfe aus Vorderasien und aus Griechenland zeitig genug gegenwärtig seyn. Cyrillus mit den egyptischen Bischöfen war schon vor der vorgeschriebenen Zeit in Ephesus; auch die afrikanischen Bischöfe waren überhaupt, und insbesondere der h. Augustinus zum Concilium eingeladen; aber dieser große Kirchenlehrer war schon gestorben, und die anderen Bischöfe wurden gehindert durch die schrecklichen Verwüstungen der Vandalen, wodurch das Land verödet und die Bewohner theils getödtet, theils geflohen waren. Der Bischof Capreolus von Carthago schrieb deshalb an das Concilium, um sich und die übrigen Bischöfe ihrer Abwesenheit wegen zu entschuldigen. Indessen gab doch Capreolus schon im Voraus seine Stimme gegen die nestorianische Neuerung, indem er erklärte: „Er sey über„zeugt, die versammelten Bischöfe würden in Kraft des ih„nen beystehenden h. Geistes die neuen Lehren und den bis

„dahin unerhörten Lehrvortrag gänzlich vernichten". — Als die Zeit für die Eröffnung des Conciliums erschienen war, fehlte nur noch der Bischof Johannes von Antiochia mit den Bischöfen seines Patriarchats; man wartete noch sechszehn Tage auf seine Ankunft, nach deren Verlauf dem Cyrillus ein Brief von Johannes übergeben wurde, worin dieser sich entschuldigt, daß er noch nicht zu Ephesus angekommen sey: „Von seiner Reise, welche 30 Tagreisen beträgt, sind ihm „noch fünf Tagreisen übrig; er hat bis dahin mit möglich„ster Anstrengung den Weg beschleunigt; aber er muß einige „Zeit ausruhen, weil einige Bischöfe erkranket, und Last„thiere gefallen sind". Außerdem brachten zwey von Johannes nach Ephesus geschickte Bischöfe dem Cyrillus den Bescheid, man möge nur mit den Verhandlungen den Anfang machen. *) Cyrillus glaubte nun mit der Eröffnung des Conciliums um so weniger fürderhin zögern zu dürfen, da die Bischöfe selber, „deren Einige von Alter oder Armuth „gedrückt, Andere in Krankheit gefallen, und Einige bereits „gestorben waren, ernstlich auf die Eröffnung bestanden". (Das.) Indessen diese Umstände den Cyrillus nöthigten, die erste Sitzung anzusagen, legte Candidianus, angeblich, im Namen der Kaiser Einspruch gegen diese Maaßregel ein; Cy-

*) Diese Bischöfe waren Alexander von Apanna und Alexander von Hierapolis. Man sieht nicht, ob sie die Briefträger gewesen, und nebenher den mündlichen Auftrag hatten, diesen Bescheid zu geben; oder ob sie während der Verzögerung des Johannes, was wahrscheinlich ist, noch später abgeschickt sind. Der Bescheid hieß: Praecepit nobis Johannes episcopus, ut vestrae pietati dicamus: Si tardavero, quod facturi estis, facite. Vide Cyrilli ep. ad quosdam de Clero CTno. Item relationem Synod. ad Impp. de Nestorii depositione P. II. et relat. Concilii ad Coelestinum actione 6ta.

rillus verlangte schriftliche Vollmacht über diesen Einspruch zu sehen; da er aber keine andere Aufträge hatte, als des (im vor. §.) angezeigten, welcher über die Eröffnung den Conciliums durchaus nichts enthielt, glaubte Cyrillus auf die Einrede des Candidianus ferner keine Rücksicht nehmen zu brauchen. So ward denn die erste Verhandlung (actio prima) auf den 22. Juny angesagt; und Tages vorher Nestorius eingeladen, vor dem Concilium zu erscheinen. *)

In der ersten Sitzung hatte Petrus, Priester der alexandrinischen Kirche, Namens des Cyrillus, der den Vorsitz hatte, den Vortrag; er legte die Geschichte der Verirrungen des Nestorius vor, und der durch ihn veranlaßten Unruhen. — Als dieser Vortrag beendigt war, wurden die Bischöfe, welche an den Nestorius geordnet waren, darüber vernommen: ob sie ihren Auftrag erfüllet hätten; denn er war nicht erschienen; und als sie die Versicherung darüber abgegeben, wurden noch zum zweiten und dritten Mal ehrwürdige Bischöfe mit demselbigen Auftrage an ihn abgeordnet, welche bezeugten: Sie hätten seine Wohnung mit Soldaten besetzt gefunden, die ihnen den Zugang gewehrt hätten. Kurz: die Berichte, welche von diesen Bischöfen dem Concilium abgestattet wurden, zeigten klar, daß Nestorius, auf die Macht des Candidianus sich stützend, dem Concilium zu gehorchen sich weigere.

Das Concilium schritt nun zu Entscheidung der Glaubenssache.

Die Sitzung wurde gehalten in der Kirche zur h. Ma-

*) Vide Conc. Eph. acta consiliabuli.

ria; die Bischöfe schlossen einen Kreis, in dessen Mitte auf einen Thron die Evangelien gelegt waren. Es wurde, als Norm zur Entscheidung, das nicäische Symbolum vorgelesen, und auf dasselbe zuerst bezogen der zweyte Brief des Cyrillus an den Nestorius (siehe §. 193); dieser Brief wurde mit demselben übereinstimmend erkläret; darauf wurde mit dem Symbolum der Brief des Nestorius verglichen (siehe §. 194), und einstimmig, als demselben widersprechend, verworfen. Gleichermaaßen wurde die Definitiv-Entscheidung des römischen Bischofes (§. 195), und die vom Cyrillus in Verbindung mit dem alexandrinischen Concilium gegebene, und sodann in zwölf Anathematismen zusammen gefaßte Glaubenserklärung mit dem nicäischen Concilium einstimmend erkläret. — Diese Entscheidungen wurden ferner belegt mit ausführlichen Stellen aus den Kirchenvätern, namentlich vom alexandrinischen Bischof und Märtyrer Petrus, Athanasius; des Papstes Julius, Felix; ferner aus Theophilus, Cyprianus, Ambrosius, Gregor von Nazianz und von Nissa, Basilius u. s. w. — Zur Bestätigung des über den erwähnten Brief des Nestorius gesprochenen Urtheils wurden dann die in vielen Quaternionen gesammelten häretischen Aussprüche des Nestorius (siehe §. 191 zweite Anm.) vorgelegt; und zum Beweise der Uebereinstimmung der afrikanischen Kirche mit den Aussprüchen des Conciliums der Brief des Bischofs Capreolus von Carthago vorgelesen.

Als das Urtheil über den Glauben mit Einstimmigkeit ausgesprochen war, handelte es sich über die Person des Nestorius. Cyrillus, welcher genau an die Vorschrift der römischen Kirche sich hielt, hatte noch vor seiner Abreise aus Egypten an den Papst geschrieben, um Verhaltungs-Vor-

schriften zu haben auf den Fall, daß Nestorius sich dem Spruche der Kirche unterwürfe; der Papst fordert nicht, daß in diesem Falle, nach der ihm aufgegebenen Bedingung des Widerrufs innerhalb zehn Tagen, über ihn gesprochen werde; indessen, obgleich der Papst die Grundsätze der christlichen Milde für ihn anruft; so überläßt er es doch dem Cyrillus und dem Concilium, den Umständen gemäß, über ihn zu verfügen. *)

Es wurden demnach die Bischöfe des Conciliums, welche während ihres Aufenthaltes zu Ephesus Umgang mit ihm gepflogen hatten, aufgefordert zu erklären, ob sie eine gebesserte Gesinnung an ihm wahrgenommen hätten; Theodotius von Ancyra und Akacius von Melitene erklärten: Sie hätten gleiche Lästerungen zu Ephesus aus seinem Munde vernommen, wie die in den Anklagen enthaltenen. Das. S. 496 und 97. Und da er nun vor dem Concilium zu erscheinen sich weigerte, so erhellete hinreichend, daß er bey seiner früheren Gesinnung beharre. Das Urtheil der Exkommunikation und der Absetzung wurde sonach über ihn gesprochen **), durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, und durch einen Herold ausgerufen.

§. 202.

Orientalische Nebensynode zu Ephesus; römische Legaten. Die folgenden Sitzungen des Conciliums.

Während das Concilium sich damit beschäftigte, über die Absetzung des Nestorius Nachricht an die Kirche von Con-

*) Ep. Coelestini ad Cyrill. ad calcem act. II. l'Abbé p. 622.
**) Siehe Act. Conc. Eph. P. II. a pag. 452 ad 533.

stantinopel, und an den Hof eine Reinschrift über die Verhandlungen der ersten Session anzufertigen; und auch Nestorius, gestützt durch den Comes Candidianus, seine Beschwerde gegen das Concilium an den Kaiser verfaßte; kam Johannes von Antiochia mit den Bischöfen seines Patriarchats, fünf Tage nach der Absetzung des Nestorius, zu Ephesus an. Aeußerst gereizt über den Beschluß der Sitzung, wovon ihm vor seiner Ankunft in Ephesus bereits Nachricht ertheilt war, setzte er sich sogleich mit seinen Bischöfen, dem Concilium entgegen, in eine Nebensynode, und sprach auf den Vortrag des Candidianus über den Cyrillus und den Bischof Memnon von Ephesus die Exkommunikation und die Entsetzung aus ihrem bischöflichen Amt aus. Dieser Schritt spricht ein leidenschaftlich aufgeregtes Gemüth aus, weil Johannes bloß auf die Aussage eines unbefugten Klägers, ohne Zeugenverhör, ohne die Conciliarverhandlungen gelesen, oder die beyden Angeklagten vernommen zu haben, über sie den Stab bricht, ungeachtet keiner von beyden seiner Jurisdiktion unterworfen war. Ob nun dieser Spruch vielleicht nicht sogleich (am 27. Juny) mag abgefasset, oder erst später den beyden anmaßlich Abgesetzten insinuirt worden seyn — wenigstens ist in den beyden unmittelbar folgenden Sitzungen des Conciliums, welche in Gegenwart der röm. Legaten, und auf Anlaß ihrer Ankunft am 10. und 11. July in der Wohnung des Bischofs gehalten wurden, von diesem widerrechtlichen Verfahren keine Beschwerde. Der römischen Legaten waren drey nach Ephesus gekommen *), welche einen Brief des

*) Philippus des ap. Stuhls Priester und Legat; Arkadius Bischof, der röm. Kirche Legat, und Projektus Bischof und der röm. Kirche Legat. — Ueber den Umfang dieses Conciliums kann man urtheilen aus der Angabe der Namen jener Bischöfe, welche

Papstes an das Concilium, und auch einen besondern an Cyrillus überbrachten, worin eben keine neue Entscheidung enthalten war, sondern bloß auf den früher beschlossenen Definitiv-Ausspruch der römischen Kirche die Bischöfe ermahnt wurden, in Einstimmigkeit nach der Vorschrift der Kirche zu verfahren: „Es ist die Pflicht der Bischöfe, mit aller Sorg„falt auf die Lehre der Apostel zu sehen, und dem was sie „ausgesäet haben, nichts hinzuzufügen. Wachsamkeit auf das „Ueberlieferte ist das Amt des Ueberlieferers. Daher müssen „Sie denn auch mit gemeinschaftlicher Anstrengung dazu be„mühet seyn, daß das anvertraute Gut (credita) und durch „die apostolische Reihefolge (per apostolicam successio„nem) Festgehaltene fürderhin erhalten werde .... Sie „müssen erwägen, daß der Ap. Paulus an eben dem Orte „ihnen zuspricht und ermahnet, wo er den Timotheus hin„gestellet hatte, denn es ist eben derselbe Ort, eben dieselbe „Angelegenheit, und dasselbe Amt" u. s. w.

Der Brief wurde in der zweyten Session zuerst lateinisch, und sodann in einer griechischen Uebersetzung den Bischöfen vorgelesen, und durch Akklamation angenommen. Die Legaten empfingen darauf von dem Concilium die Verhandlungen der ersten Session, um selbe für sich nachzulesen; und gaben am folgenden Tage, in der dritten Sitzung, nach ge-

---

als die Häupter der größeren, aus mehreren Provinzen zusammengesetzten Diöcesen (Patriarchate, Exarchate) in der zweyten Session genannt werden: Cyrillus von Alexandria, welcher der Stellvertreter war des Cölestinus, Erzbischofs (archiepiscopi) von Rom; Flavianus von Philippi, der auch die Stelle des Rufus von Thessalonich vertrat; Theodotius von Ancyra aus der Galatia prima; und Firmus von Cäsaräa in Kappadocien.

schehener Ablesung, Namens des Papstes und der römischen Kirche auch ihre Beystimmung.

In Folge dieser gegenseitigen Beystimmung des Conciliums zu dem Spruche des Papstes, und der römischen Gesandten zu den Verhandlungen des Conciliums, verfaßten die Väter eine Schrift an den Kaiser, worin sie auf den Grund, daß der Zweck, weßwegen sie nach Ephesus berufen worden, nun erfüllet sey, um ihre Entlassung bitten; und fügen den Beweggrund hinzu, weil Einige unter den Bischöfen von Armuth und Noth gedrückt werden, Einige an Krankheiten daniederliegen, und Andere bereits gestorben seyen. Auch sey es nach dieser Uebereinstimmung der morgen- und abendländischen Kirche klar zu Tage gelegt, daß diejenigen, welche dieser Entscheidung nicht Folge leisten wollen, die Freundschaft des Nestorius der Gottseligkeit vorziehen. Endlich bitten sie: der Kaiser wolle genehmigen, daß sie für die Kirche von CT. einen andern Bischof wählen.

In der vierten Sitzung (am 16. July) legten Cyrillus und Memnon eine Denkschrift vor, worin sie dem Concilium zu Folge des Gerüchts anzeigen: Johannes von Antiochia habe in einer Versammlung, zu welcher er Bischöfe, die die Sache des Nestorius vertheidigen (und von denen Einige schon zuvor abgesetzt worden, Andere Bischöfe ohne Kirchen wären), zugezogen hätte, sie exkommunicirt und abgesetzt. Das Concilium beschloß, durch abgeordnete Bischöfe, den Johannes zu dem Concilium vorzuladen, um über die Wahrheit eines solchen Gerüchtes Rechenschaft zu geben. Diese Sendungen wurden zu wiederholten Malen abgeordnet, und brachten immer die Antwort zurück: sie hätten die Wohnung des Johannes mit Soldaten besetzt gefunden, wel-

che mit entblößtem Schwerdt ihnen den Zugang gewehret; und selbst Geistliche aus der Gemeinschaft des Johannes hätten ihnen erkläret: der Bischof habe verboten, sie zuzulassen; endlich sey ihnen sogar die Antwort des Johannes überbracht worden: Er gebe denen, die von ihm exkommunicirt worden, keine Antwort.

Das Concilium erklärte, daß der Spruch des Johannes, falls das, was das Gerücht sage, seinen Bestand hätte, unkräftig sey.

Die fünfte Sitzung wurde am 17. July in der Kirche zur h. Maria abgehalten. Cyrillus und Memnon brachten hier zum Vortrag eine unwürdige und nur aus leidenschaftlicher Uebereilung hervorgehende Maaßregel des Johannes, welcher, statt der an ihn ergangenen Einladung zu folgen, und vor dem Concilium sich zu rechtfertigen, gegen den Cyrillus und Memnon eine Schrift hatte anheften lassen, und sogar im Theater!! Diese Schrift hatte die Absicht, diese Beyden als Apollinaristen beym Volke verhaßt zu machen. Sie sagen in dem Vortrag: „Wenn Johannes und seine An„hänger diese Maaßregel ergriffen hätten, um sie (Cyrillus „und Memnon) durch ihre Bemühungen, wodurch sie das „Ansehen und die Achtung ihrer Amtsbrüder vernichten, zu „betrüben, so wäre ja ohnehin schon mehr als zu viel zu „solchen zerstörenden Zwecken geschehen". Sie zeigen sich bereit, sich von diesem Vorwurf in Gegenwart des Johannes und seiner Anhänger zu rechtfertigen, und bitten das Concilium, den Johannes und die übrigen Bischöfe noch einmal einzuladen; vollends da sie ja ungefährdet zu ihnen kommen können, weil sie in einer Kirche, die überdies von keinen Soldaten umgeben ist, ihre Versammlungen abhalten.

Es wurde, gleichwie am Tage zuvor, eine Sendung an den Johannes geordnet, die aber keinen bessern Erfolg hatte.

Daher wurde der Beschluß gefaßt: Zwar sey das Concilium, zufolge kanonischer Vorschriften, befugt, gegen den Johannes und die ihm anhangenden Bischöfe, ihrer Schmähungen wegen, so sie dem Cyrillus und Memnon angethan hätten, nach aller Strenge zu verfahren; nichts desto weniger wollen sie doch mit bischöflicher Milde und Sanftmuth über sie verfügen, und ihnen bloß die bischöflichen Amtsverrichtungen untersagen. Dieser Spruch ist außer dem Johannes von Antiochia, gegen ein und dreyßig namhaft gemachte Bischöfe gerichtet, unter welchen auch Theodoretus genennet wird. Wenn sie aber fortan diese Schonung verachten, wird das Concilium genöthigt seyn, die ganze Strenge der Kirchenvorschrift gegen sie in Anwendung zu bringen.

Das Concilium verfaßte sodann über das frivole Benehmen des Johannes, insbesondere darüber, daß er gegen die Absicht des Kaisers, durch seine Trennung dadurch schuldig geworden, daß er statt Eines Conciliums zu zwey Synoden Anlaß gegeben, einen Bericht nach Hof. — Auch wurde sowohl über die Verhandlungen des Conciliums, als über die Bestrebungen der orientalischen Synode ein Bericht an den Papst angefertigt, und nach Rom geschickt.

In der sechsten Sitzung, welche in der bischöflichen Wohnung am 22. July gehalten wurde, legte Carisius, Priester der Kirche zu Philadelphia in Lydien, gegen vier Priester der Kirche von CT. einen Klaglibell dem Concilium vor; diese Priester hießen Anastasius und Photius, ferner Antonius und Jakobus; die beyden Erstern hatten die zuletzt ge-

nannten nach Philadelphia mit Empfehlungen an den Bischof Theophanes geschickt, um verschiedene Personen, welche außerhalb der katholischen Kirche lebten, aber mit derselben sich zu vereinigen wünschten (sie waren theils Quartodecimaner, theils Novatianer), aufzunehmen; dieser Akt war auf dem Grunde eines durchaus nestorianischen Glaubens-Symbols, welches Carisius in Abschrift vorlegte, abgehalten worden; das Concilium beschloß: Es soll keinem erlaubt seyn, andere, d. h. vom nicäischen verschiedene Glaubensformeln zu machen; solche aber, die sich erkühnen würden, andere Formeln zu entwerfen, und dieselben den sich Bekehrenden (sie seyn nun aus dem Judenthum oder aus dem Heidenthum, oder auch aus einer Häresie) zur Anerkennung vorzulegen; sollen, falls sie Bischöfe oder Geistliche sind, mit dem Verlust der bischöflichen oder klerikalischen Gemeinschaft, Layen aber mit der Exkommunikation bestraft werden.

Die siebente Sitzung am 31. July enthält einige Rechtserkenntnisse über bischöfliche Angelegenheiten, die mit der vorliegenden Geschichte in keiner Beziehung stehen, und deßwegen übergangen werden können.

§. 203.

Einwirkung des Hofes von CT. auf die Verhandlungen zu Ephesus.

Von der Zeit an, da die Orientaler unter der Leitung des Bischofes von Antiochia gegen das Concilium sich in eine schismatische Opposition gesetzt hatten, suchte diese Parthey unter Begünstigung des Hofes ihre Sache durchzusetzen. Mehrere Berichte und Briefe gingen nach CT. ab, theils an den Kaiser, theils an solche Hofbeamte, von denen man gün-

stige Gesinnungen oder Einfluß in den geheimen Rath des Kaisers erwartete. Es herrscht in allen diesen Berichten und Briefen ein Ausdruck gekränkter Eigenliebe, welche bald durch Klagen über ihre gefährdete Lage Mitleid erschleichen will, und ein anderes Mal durch leidenschaftliche Ergießungen den Hof gegen das Concilium aufzureizen strebt; Cyrillus wird gewöhnlich im Ton der Verachtung genannt „der Egypter", und die ihn begleitenden Bischöfe „die Egypter". Man spricht in allgemeinen Deklamationen von ihrer Arroganz, Herrschsucht, ja sogar von ihrer Tyranney; man sieht, daß die von den Zeiten des Arianismus her für einige Zeit wie unter der Asche ruhende Eifersucht wieder zur vollen Flamme aufgereget ist. Man würde Nachsicht mit dieser nationalen Schwachheit haben können, wenn sie nicht so auffallend die Wahrheit verletzten; denn abgesehen von den aus der Luft gegriffenen Ketzernamen, womit sie den Cyrillus und die Väter des Conciliums beschimpfen; z. B. Apollinaristen, Arianer, Eunomier u. s. w., unterschieben sie ihnen sogar die Behauptung: „Jesus Christus sey nichts anders, denn ein „bloßer Mensch; die Gottheit sey den Leiden unterworfen". Diese Anschuldigungen, wogegen Cyrillus in öffentlichen Schriften sich so deutlich verwahret hatte, könnten nicht anders als frevelhaft genennet werden, wenn nicht, was bald sich zeigen wird, eine Sekte, die jene Behauptungen führte, vorhanden gewesen wäre, und welche den gereizten Gemüthern den Anlaß gab, diese Irrthümer auch in den Schriften des Cyrillus finden zu wollen. Denn die Gemüthsbewegung stellt allemal die Dinge in einem falschen Lichte dar.

Merkwürdig ist es, daß sie dem Cyrillus nie den Vorwurf machen, daß er, ohne ihre Ankunft abzuwarten, die Conciliar-Verhandlungen angefangen habe; dadurch bestätigt

sich vollkommen die Angabe des Cyrillus, daß Johannes seine Einwilligung dazu gegeben habe; diese Erklärung muß offenkundig genug gegeben worden seyn, daß sie nicht geläugnet werden konnte; denn ohne dies hätte ihm die Ueberschnellung zum scheinbarsten Vorwurf gemacht werden können. Das Stillschweigen darüber ist sehr sprechend.

Da ihm in dieser Hinsicht keine Schuld aufgebürdet werden konnte, so liegt die Rechtlichkeit seines Verfahrens offen zu Tage; und wir können sagen, daß Wahrheit und Würde allein auf seiner Seite gefunden ward. Die Orientaler hatten überdies schlechten Anstand, über ihre gefährdete Lage zu wehklagen vor einer Staatsbehörde, mit deren Waffen sie sich wie mit einer starrenden Mauer umgaben; auch scheint es, daß die Klage über Gefahr auf keinen bessern Grund gestützt war, als auf das kränkende Gefühl darüber, daß das Volk, welches sie so unwürdig durch öffentlichen Anschlag im Theater zu gewinnen gesucht hatten, deß ungeachtet fortfuhr dem Bischof Memnon anzuhangen; denn von verübter Gewalt konnten sie doch nur die Eine Thatsache anführen, daß sie an dem Tage, da sie wider den Willen des Bischofs, der ihnen, als freywillig von seiner Gemeinschaft Getrennten, mit Recht den Zutritt zu den Kirchen weigerte, sich der Kirche zum h. Johannes bemächtigen wollten, vom Volke zurückgetrieben wären; sie warfen die Schuld dieses gegen sie gerichteten Volksaufstandes auf den Memnon, ohne einen Grund anzuführen, woher sie dieses wüßten.

Uebrigens gehört der Winselton ganz zu der Parthey derjenigen, welche für den Nestorius eiferten. Ein gewisser Comes Irenäus hatte, getrieben von seinem Feuereifer und ohne Auftrag von der Regierung, den Nestorius nach Ephesus be-

gleitet, um dort ihm seine Dienste zu leisten. Sobald die Orientaler die Parthey des Nestorius ergriffen hatten, reisete er, im Auftrage der schismatischen Synode, nach CT., um den Hof für dieselbe zu gewinnen; vielleicht hatte man bereits zu Ephesus erfahren, daß am Hofe Alles über das frivole Benehmen des Johannes von Antiochia höchst entrüstet sey. Irenäus schrieb einige Tage nach seiner Ankunft im üblichen Klageton einen Brief nach Ephesus an seine Freunde: „Es fehlt ihm an Ausdruck, um beschreiben zu „können, welche Gefahren ihm sogleich beym Eintritt in die „Stadt gedrohet haben". Und woher denn diese Gefahr? — „Die Egypter (Abgeordnete des Cyrillus) waren drey Tage „früher dahin gekommen, und hatten" (wohlgemerkt in dieser kurzen Zeit, und in der großen Stadt) „alle Ohren in „Besitz genommen!!" Alle hohe Personen sowohl in Staats- als Kriegsdiensten wären überzeugt worden, Nestorius sey von allen gottseligen Bischöfen einhellig verdammet worden; und es ist merkwürdig genug, daß Irenäus es als eine erlogene Angabe nennt: Nestorius habe nie geduldet, daß das Wort: Θεοτοκος in seiner Gegenwart ausgesprochen werde. Indessen sey es der Kraft der Wahrheit, dem Gebeth seiner Freunde, und der Barmherzigkeit Gottes zuzuschreiben, daß es ihm nach überstandenen Gefahren gelungen, die hohen Personen von der Wahrheit zu überzeugen mit Rücksicht auf Alles, was „der Egypter" durch tyrannische Herrschaft ausgewirkt habe. Dadurch sey es denn geschehen, daß sowohl er (Irenäus) als die Egypter, in Gegenwart jener hohen Personen vor den gottseligen Kaiser vorgelassen wären, um ihre Angelegenheiten vorzutragen; er habe erkläret, daß er eigentlich keine Aufträge von den Bischöfen (seinen Freunden) habe; nur bringe er einen Brief von ihnen; aber um dieses Einen Wortes willen sey er fast zerrissen worden. Indessen

habe doch die Vorsehung das Herz des Monarchen zur Wahrheit gelenkt, denn es habe ihm eingeleuchtet, daß „der Egypter" nicht gehörig das Concilium versammelt habe, noch auch ein Urtheil habe sprechen können, weil (man denke doch, was man dem schwachen Manne beybringen konnte) weil er selber zu Denjenigen gehöre, über welche Urtheil und Recht gesprochen werden müsse. In Folge dieser geänderten Gesinnung sey der Kaiser entschlossen gewesen, ihr (der Orientaler) Urtheil zu bestätigen, und die Absetzung des Egypters, ohne Verzug, der Kirche bekannt zu machen. Aber da sey, leider, des Cyrillus Arzt, Namens Johann, nach CT. gekommen, und von diesem Augenblicke an habe er eine geänderte Gesinnung bey einem großen Theil der Mitglieder des Staatsrathes erkannt, welche von der Zeit an Nichts mehr von allem dem hören wollten, was sie früher selber geurtheilt und beschlossen hätten. Nunmehr gebe es drey verschiedene Meinungen; die Einen wollten: Man müsse als gültig anerkennen, was von beyden Theilen geschehen, dergestalt, daß nicht allein die Absetzung der beyden Personen (des Cyrillus und Memnon), wie man früher geurtheilt habe, sondern von dreyen (d. h. auch des Nestorius) zu bestätigen sey. Andere wären dagegen der Meinung: Man müsse alle diese Urtheile verwerfen, und zur Erörterung des Glaubens, so wie dessen, was zu Ephesus ungültig beschlossen worden, einige gottselige Bischöfe nach CT. abrufen. Die dritte Meinung fordere, daß Bevollmächtigte nach Ephesus abgeordnet würden, um das Verhandelte zu untersuchen, und die Trennung beyzulegen. Der kluge Briefsteller fügt zu diesem letzten Gutachten die Bemerkung hinzu: „Alle, die gegen Sie (Orientaler) wohl„wollend gesinnet sind, suchen diese Maaßregel aus allen Kräf„ten abzulenken". — Indessen war es doch am Ende der

Rathschluß des Staatsrathes, daß dieser Weg zur Ausgleichung eingeschlagen werde; und der Comes (sacrorum) Johannes bekam den Auftrag, dieses Geschäft auszuführen.

§. 204.

Comes Johannes, als kaiserlicher Bevollmächtigter zu Ephesus.

Der Auftrag des Comes Johannes war auf die Fiktion angelegt, daß Alles, was bisher zu Ephesus verhandelt worden war, von Einem einhelligen Concilium sey beschlossen, d. h. daß sowohl Cyrillus und Memnon, als Nestorius einhellig seyn abgesetzt worden; und daß übrigens alle Bischöfe im Glauben einstimmig seyen. Man sieht leicht, wie wenig Erfolg von einem solchen politischen Kunstgriff erwartet werden konnte.

Comes Johannes benahm sich eben nicht ungeschickt in der Ausführung seines Auftrages; sobald er nach Ephesus gekommen war, ließ er die Bischöfe zu einzelnen Parthieen zusammenkommen, und suchte sie durch feine Höflichkeit für den Zweck seines Auftrages zu gewinnen; dann lud er sie ein, am folgenden Morgen sich bey ihm zu versammeln. Aber es zeigte sich sogleich, wie unmöglich die Ausführung des vom Staatsrathe entworfenen Planes war. Die Bischöfe des rechtmäßigen Conciliums, welche mit dem Nestorius in keiner kirchlichen Gemeinschaft stehen konnten, bestanden auf die Entfernung desselben; eben das forderten die Bischöfe der orientalischen Synode mit Rücksicht auf den Cyrillus (Memnon war nicht erschienen). Johannes bemühete sich einen großen Theil des Tages vergebens, die Trennung auszugleichen; und als er keine Hoffnung dazu sah, übergab er den

Nestorius dem Comes Candidianus in gefänglichen Verwahr, und den Cyrillus dem Comes Jakob. Am folgenden Tage ließ er den Memnon vor sich fordern, machte ihm Vorwürfe darüber, daß er am vorigen Tage nicht erschienen; aber Memnon zeigte durch seine Bereitwilligkeit, mit der er der Forderung des Comes jetzt folgte, daß er nicht ohne Ursache weggeblieben sey, indem er gehindert worden durch Kränklichkeit; er wurde auch dem Jakob übergeben.

Mit der Verfügung, die über den Nestorius erging, zeigten sich die Orientaler zufrieden; aber die katholischen Bischöfe protestirten ernstlich gegen die Absetzung des Cyrillus und Memnon, als gegen ein unrechtmäßig gesprochenes Urtheil; weßwegen denn auch der Comes, der an ihnen seine Plane gescheitert fand, ungünstiger von ihnen an den Kaiser berichtete.

Für die katholischen Bischöfe blieb nun zur Rechtfertigung ihrer Sache, so wie zur Vertheidigung des Cyrillus und Memnon kein anderes Mittel übrig, als der Rekurs zum Hofe; man verfaßte Berichte an den Kaiser und schrieb Briefe nach CT., die aber nicht zu ihrer Bestimmung kamen, weil Candidian alle Personen, die von den Bischöfen des Conciliums nach CT. geordnet wurden, hinderte; er konnte den Vorwand aus einem schon früher gegebenen kaiserlichen Befehl nehmen, wodurch den Bischöfen untersagt wurde, Ephesus zu verlassen, bevor der Zweck des Conciliums erreicht worden; in der Verfügung wurde überdies gesagt: daß die Provinzial-Behörden aufgefordert werden sollten, alle Bischöfe, die vor Beendigung des Conciliums zu ihren Kirchen kommen würden, wieder nach Ephesus zurückzuführen. Es ist schwer, dem Argwohn zu widerstehen, diese Maaß-

regel sey schon von Weitem her als ein Mittel angelegt worden, um den nach CT. reisenden Bischöfen, die sich durch kein Beglaubigungsschreiben vom Comes Candidianus über diese Reise ausweisen konnten, ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg zu legen. Unter diesen Umständen, da die schismatischen Bischöfe ungehindert zwischen CT. und Ephesus hin und her reisend, ihre Angelegenheit nach Willkühr bey Hofe vortrugen, ergriffen die katholischen ein Mittel, welches einen glücklichen Erfolg versprach und erreichte; eine vertraute Person verkappte sich in Bettlerskleidung, steckte die Rolle, worauf ein Brief an die Mönche von CT. geschrieben war, in seinen künstlich ausgehöhlten Bettlerstab, und wanderte auf diese Weise ungehindert nach CT. Sobald die Mönche über die Lage der Bischöfe zu Ephesus unterrichtet worden waren, erachteten sie es, für diesmal, da es sich um die Freiheit der Kirche handelte, als erlaubt, einen Einbruch in ihre Klausurstatuten zu machen. Nach einstimmig genommenem Entschluß verließen sie ihre Klöster, versammelten sich zu einer feyerlichen Prozession, welche begleitet vom Volke, unter dem Gesange der Psalmen, zu dem Pallast des Kaisers ihre Richtung nahm; als sie dahin gekommen waren, blieben die Mönche und das Volk auf dem Vorderplatze stehen, beharrend in der Psalmodie, indeß die Archimandriten zu dem Kaiser hinaufgingen und vorgelassen wurden; unter ihnen war Dalmatius der ehrwürdigste, welcher zuvörderst dem Kaiser eine treue Erzählung dessen, was in dem rechtmäßigen Concilium verhandelt worden war, vorlegte, wozu der Kaiser mit freudiger Zufriedenheit seine Beystimmung gab. Darauf wickelte er die Rolle los, welche den Bericht von dem traurigen Zustande der Bischöfe zu Ephesus enthielt. Als der Kaiser diesen Brief gelesen hatte, sagte er: „Ey nun! so mögen sie denn herüber kommen".

Dalmatius antwortete: „Das wird keinem verstattet". Der Kaiser versetzte: „Aber keiner hindert sie". Dalmatius: „Sie „werden festgehalten und gehindert; von der Parthey des „Nestorius kommen und gehen Viele ungehindert und frey; „was aber von dem heiligen Concilium geschieht, das läßt „keiner des Kaisers Gottseligkeit erfahren". Diese Unterredung hatte den Erfolg, daß der Beschluß gefasset wurde: ein Ausschuß von acht Bischöfen, welche mit einem schriftlich verfaßten Mandat von jeder Parthey zu wählen wären, sollten nach Chalcedon kommen, und in Gegenwart des Kaisers oder eines kaiserlichen Bevollmächtigten in einer Unterredung ihre Sache vortragen.

Als die Archimandriten zurückkamen, forderte das Volk, die Entschließung des Kaisers zu erfahren; aber der Bescheid sollte an heiliger Stätte ihnen ertheilt werden. Die Prozession nahm ihren Weg zur Kirche des h. Mocius, welche am anderen Ende der Stadt gelegen war; als man daselbst angekommen, bestieg Dalmatius die Kanzel, und legte dem Volke zu dessen lauter Freude die mit dem Kaiser geführte Unterredung vor.

§. 205.

Verhandlungen zu Chalcedon; Auflösung des Conciliums.

Die beyderseits beauftragten Bischöfe kamen in den ersten Tagen des Septembers nach Chalcedon. Die katholischen kamen früher als die der schismatischen Synode; diese hatten es darauf angelegt, den Nestorius mit dem Kaiser wieder auszusöhnen; aber gleich nach ihrer Ankunft erhielten sie schon die niederschlagende Nachricht aus Ephesus, daß dem

Nestorius der Befehl geworden sey, sich zu entfernen, wohin er wolle, nur nicht nach CT. In den Unterredungen, die sie in der Folge mit dem Kaiser hielten, durften sie auch seiner nicht erwähnen. Ueberdies war es ihnen zum Verdruß, daß der Bischof von Chalcedon ihnen, als Schismatikern, den Zutritt zu den Kirchen weigerte; sie beschwerten sich deßhalb beym Kaiser, erhielten aber zur Antwort: das sey die Sache des Bischofes, welchem in dieser Hinsicht keine Vorschrift gegeben werden könne. Sie versammelten sich daher zum Gebete in einem öffentlichen Saal, welcher eine Gallerie hatte, wo Theodoretus Reden an das Volk hielt; in einem Briefe, den er an die Bischöfe seiner Parthey zu Ephesus schrieb, rühmt er sich der Gelehrigkeit und des guten Willens, womit das Volk seine Reden anhöre, und überhaupt ihrer Sache ergeben sey; aber die Geistlichkeit und die guten Mönche, wie er sich ausdrückt, von Constantinopel seyen ihnen durchaus abgewendet; indeß seyen doch der Kaiser und die Mitglieder des Staatsrathes ihnen gewogen; ungeachtet die katholischen Bischöfe sich weigerten, mit ihnen sich in eine Conferenz einzulassen, indem sie auf die Entlassung des Cyrillus und des Memnon bestanden, deren Verhaftung sie unrechtmäßig und ungültig zu seyn behaupteten, so meldete doch Theodoretus den Bischöfen zu Ephesus eine Unterredung zwischen den Partheyen, worin sie (Orientaler) den Sieg erfochten hätten. Das Ende von dieser Maaßregel war: Es fehlte dem Kaiser an persönlichem Ansehen, um die gereizte Stimmung der Orientaler zu imponiren; nach fünf vergeblichen Versuchen, sie mit einander auszugleichen und zu versöhnen, erklärte er: das Concilium sey aufgelöset, hieß den Cyrillus und Memnon wieder in ihre bischöflichen Amtsverrichtungen eintreten, erkannte die Absetzung des Nestorius an, als rechtmäßig; und in Folge des-

sen wurde zu CT. zur Wahl eines neuen Bischofes geschritten; die Wahl fiel einhellig auf den Maximianus.

§. 206.

Ueber das Objekt des orientalischen Gegenstreites.

Die bisherigen Verhandlungen bekunden auf der Seite der Orientaler eine in heftiger Gemüthsunruhe fortgesetzte Anstrengung gegen den Cyrillus und seine zwölf Sprüche, ohne daß die Verhandlungen selbst den Grund und das Objekt des Gegenstreites klar vorzeigen; der Umstand, daß dieser Streit erst von dem Zeitmomente anfängt, da Cyrillus, in Kraft seines Auftrages zur Vollstreckung des römischen Definitivspruches (ungeachtet Keiner gegen denselben etwas eingewendet hatte), mit höherem Ansehen in einer den Orient betreffenden Sache eine eigne Entscheidung getroffen hatte; begründet die Vermuthung, daß die gereizte Stimmung der Orientaler der Eifersucht gegen diesen Einfluß des alexandrinischen Patriarchen zuzuschreiben sey; daher denn die harten Ausdrücke gegen „des Egypters Anmaßung und Tyranney"; daher die unbilligen Erklärungen, die man seinen Schriften unterschob; und wiederum die aus denselben abgeleiteten Folgerungen, wodurch er selber ein Ketzer werden sollte. Indessen, wie sehr sie auch der Person des Nestorius sich annahmen, und gegen den Cyrillus eiferten, so sieht man doch aus den Schriften, die gegenseitig zwischen den Orientalern und dem Cyrillus gewechselt worden sind, daß sie nicht eigentliche Nestorianer waren; übrigens aber, indem sie mit dem Cyrillus zwar in dem Princip übereinstimmten, dennoch in den Folgerungen, die sie unrichtig aus demselben ableiteten,

von ihm abwichen. *) Denn abgesehen von der Consequenzmacherey, womit sie ihn zum Apollinaristen, und selbst zum Arianer und Anomäer machen wollten, zeigt sich ihre Orthodoxie in Rücksicht des Princips sogleich in der Einrede des Theodorets gegen den ersten Anathematismus: „Darum „heißt das Kind Emmanuel, damit man nicht denke: Gott „sey von der menschlichen Natur getrennt; noch auch, daß „die menschliche Natur in ihm der göttlichen beraubt sey". Deßwegen nennt er auch die heilige Jungfrau Gottes Gebärerinn. Worauf ihm Cyrillus antwortet: das sey ja eben die Forderung, die seiner Seits stets gemacht worden, und fragt ihn dagegen: warum er doch mit jugendlicher Streitsucht ihm den Vorwurf aufdringe, als lehre er die Verwandlung der göttlichen in die menschliche Natur?

In dem Einwurfe gegen den zweyten Anathematismus (Cyrillus fordert in demselben die Einheit der Person, in der Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur) sagt Theodoret: „Wir erkennen zwar den Einen Christus, „und nennen ihn der Vereinigung wegen Gott und Mensch

*) In den actis Conc. Eph. part. III. kommen drey interessante Schriften vor, die über das streitige Objekt gegenseitig verfasset worden sind: 1) Erklärungen des h. Cyrillus über seine Anathematismen. 2) Eine Gegenschrift der Orientaler gegen dieselben, und die Beantwortung des h. Cyrillus. 3) Gegenschrift des Theodoretus gegen die Anathematismen, und Beantwortung des Cyrillus. Wenn diese Schriften in der Zeitfolge stehen, wie sie hier geordnet sind (welches schon die fortschreitend zunehmende Klarheit und Mäßigung zu bewähren scheint); so sind diese Schriften nach dem Concilium gewechselt worden; denn Cyrillus schrieb die Erklärung der Anathematismen erst während seiner Verhaftung.

„zugleich; aber von einer hypostatischen Vereinigung (se-
„cundum hypostasin) wissen wir durchaus nichts, weil
„der Ausdruck weder in der h. Schrift, noch bey den Vä-
„tern, die sie erkläret haben, vorkommt"; er wittert auch hier wieder den Apollinarismus, und fügt hinzu: wenn unter diesem Ausdrucke eine Vermischung der göttlichen und der menschlichen Natur verstanden werde, wollen sie mit aller Kraft diesem Ausdrucke sich widersetzen. — Cyrillus erkläret dagegen: Er habe es schon oft wiederholt: er verstehe unter diesem Ausdrucke nichts anderes, als dieses Eine: Das Wort habe, ohne alle Verwandlung oder Vermischung, sich vereinet mit der menschlichen Natur; und so werde unter diesem Ausdruck nur Ein und derselbe Christus gedacht, zugleich Gott und Mensch; und er glaube, daß Theodoretus hierin von ihm nicht verschieden sey, der es ja auch anerkenne: von der menschlichen Natur (in Christo) sey Gott nicht getrennt, und die menschliche Natur (in Ihm) werde nicht ohne die Gottheit gedacht.

An dem dritten Anathematismus übet Theodoretus seinen spitzfindigen Verstand; der Einwurf ist nicht ohne Scharfsinn, aber er verliert sich in unnütze Grübeley. Cyrillus hatte gesagt: „Wenn einer die Naturen (hypostases) trennt,
„dergestalt daß er sie bloß durch Theilnahme an der göttli-
„chen Würde, Macht und Ansehen verbunden denkt, und
„nicht eigentlich durch ein Verbundenseyn, nach einer na-
„türlichen Einigung, sey Anathema". Hier klügelt er zuvörderst über die einzelnen Worte: „Verbundenseyn und Ei-
„nigung" sind ihm dieselben Begriffe; aber vorzüglich ist seine Polemik gerichtet gegen den Ausdruck: natürliche Einigung. Was von Natur geschieht, verhält sich nach Nothwendigkeitsgesetzen; es ist aber die Menschwerdung ein freyer

Akt, der nicht als ein nothwendiger gedacht werden darf u. s. w. — Cyrillus antwortet: Der Anathematismus sey denjenigen entgegengesetzt, die keine wirkliche, sondern eine nach gewissen äußern Verhältnissen (κατα σχεσιν, σχετικως) oder nach der Theilnahme an gewissen göttlichen Eigenschaften, bloß gedachte Verbindung zwischen der göttlichen und menschlichen Natur anerkennen; solche Behauptungen auszuschließen, habe er den Ausdruck gewählt: natürliche, das heißt: wahrhafte Verbindung.

Besonders interessant ist die Erörterung des vierten Anathematismus, in welchem Cyrillus die §. 196 aufgestellten Forderungen, betreffend die in der h. Schrift ausgesprochenen Gegensätze der göttlichen und menschlichen Natur, in einem gedrängten Spruche fortfährt zu urgiren. Bis auf diesen Punkt beruhet beym Theodoretus Alles auf Mißverständnissen; man verstand den Cyrillus nicht, weil man ihn mißverstehen wollte; oder weil er doch nun einmal Unrecht haben sollte; hier tritt aber eine wirkliche Verschiedenheit in Meinungen hervor. Cyrillus fordert, daß die Ausdrücke und Handlungsweisen Jesu Christi, die zu seiner göttlichen Natur gehören, nicht ausschließungsweise dieser allein, wie einer von der Menschheit getrennten eignen Person; imgleichen die menschlichen Handlungsweisen nicht der Menschheit ausschließlich, wie einer von der göttlichen Natur verschiedenen menschlichen Persönlichkeit zugeschrieben und angeeignet werden sollen. Gegen diesen Spruch tritt Theodoretus, wie seines Sieges versichert, auf, und scheint sich recht in seiner Kraft zu fühlen, indem er sich stützend auf Matth. XXVII., 46.; das. XXVI. 38.; Joh. XI. 33.; Mark. XIII. 32. es widersinnig finden will, daß die Ausdrücke leidenvoller Zustände, imgleichen die Beschränkungen der menschlichen Natur der Gott-

heit, und umgekehrt die Aeußerungen seiner göttlichen Machtvollkommenheit der menschlichen Natur zugeschrieben werden; hier soll die Gottheit oder rücksichtlich die Menschheit, für sich, und als gesondert handelnd oder redend betrachtet werden. Theodoretus ist sich seiner Sache so gewiß, daß er in der lebhaften Weise seines Denkens dem Cyrillus die Behauptung zuschreibt, es gebe in diesen Gegensätzen gar keine Verschiedenheit, woraus dann schnell gefolgert wird: Er glaube an eine Vermischung oder Verwandlung der Naturen, wodurch ihm dann Cyrillus ein Apollinarist oder Arianer werden muß.

Aber Cyrillus bittet seinen Gegner, von Vorurtheilen und Abneigung sich frey zu machen; dann werde er weder die ihm aufgedrungene Voraussetzung noch auch jene Schlüsse mehr wahr finden können. Er weiß es sehr wohl, daß einige Ausdrücke und Handlungsweisen der göttlichen Natur, und andere dem Zustande der Vernichtung in der menschlichen Natur angemessener sind; nichts desto weniger dürfen doch diese den verschiedenen Naturen angehörenden Aeußerungen nicht zwey verschiedenen Personen zugeschrieben werden. Denn wenn Jesus Christus nur Einer, gleichwie nur Ein Glaube und Eine Taufe, ist, so ist er auch nur Eine Person; und weil diese Eine Person zugleich Gott ist und Mensch; so ist auch nothwendig, daß diese erwähnten Worte und Aeußerungen, sie mögen nun der Gottheit würdig seyn, oder der menschlichen Natur angehören, dieser Einen Person zugeschrieben werden müssen. Alles dieses gehört dem Einen Christus an; es sey nun, daß die Art des Würkens der Gottheit angemessen sey, oder die Menschheit darstelle. Theodoretus stand hier auf der Alternative, entweder seine Behauptung fallen lassen, und in die Denkungsweise des Cyrillus eingehen zu müs-

sen; oder er mußte den von ihm anerkannten Grundsatz von der Einheit der Person Jesu Christi verläugnen, d. h. von der katholischen Kirche sich trennen, welches von seiner Gesinnung weit entfernt war. Vergl. §. 194.

§. 207.

Bemühungen zur Beylegung der Trennung.

Die Nachricht von der Wahl des Maximianus kam gegen Weihnacht nach Rom, und wurde an diesem hohen Festtage dem Volke, zu dessen lauter Freude, in der Kirche bekannt gemacht. Dadurch, daß die Absetzung und Entfernung des Nestorius von dem bischöflichen Stuhl von CT., und die Wahl seines Nachfolgers zur Vollstreckung gebracht worden, war in der That für die Kirche von CT. Vieles geschehen; weßwegen auch der Papst an die Bischöfe des Conciliums von Ephesus glückwünschend schreiben konnte: „Nun „sey das Uebel geendigt; Gottes Rechte sey verherrlicht in „ihrer Kraft; zerschmettert seyen ihre Feinde. Exodi XV. „Die Bischöfe hätten, als des Papstes treue Mithelfer und „als Schützer des Glaubens, gewirket". *) Indessen fehlte es doch noch viel, daß dieser glückliche Erfolg zur Beendigung der orientalischen Trennung Statt gefunden hätte. Johannes von Antiochia zeigte sich auf der Reise zu seiner Kirche noch sehr ereifert; als er mit seinen Bischöfen nach Tarsus gekommen war, setzte er sich in ein Concilium, und exkommunicirte den Maximianus und die Bischöfe, die ihn geweihet hatten. Als er nach Antiochia zurückgekommen war, trennte er von seiner Gemeinschaft den Bischof Rabbulas von Edessa. Dieser Bischof, ein Mann von großer Energie

*) Conc. Eph. P. III. p. 1069. ed. l'Abbé.

des Charakters und von eben so unbefangenem Sinne, hatte, seitdem er von den übrigen Bischöfen der orientalischen Synode Abschied genommen, in den ruhigern Momenten das gegen den Cyrillus und das Concilium begangene Unrecht anerkannt, und die Parthey des Johannes verlassen. Die gegen Rabbulas gesprochene Exkommunikation hatte indeß den Erfolg, daß ein gelehrter Priester der Kirche von Edessa, Namens Ibas, gegen seinen Bischof und den Cyrillus zum Vortheil des Johannes seinen Griffel schärfte; Ibas wurde der Nachfolger des Rabbulas; und wir werden in der Folge noch sehen, daß er seiner polemischen Schriften wegen, bey veränderten Umständen, Rechenschaft stehen mußte.

Es möchte wohl zu erwarten seyn, daß die übrigen Bischöfe des Orients, nach ihrer Heimkehr zu ihren Kirchen, da sie gesondert von einander nicht mehr zu gegenseitiger Ereiferung wirken konnten, so wie Rabbulas zur Erkenntniß kommen würden; aber, da ihr Widerspruch gegen den Cyrillus großentheils aus einer Partheylichkeit für die Person des Nestorius hervorging, so war es ein großes Hinderniß für die Vereinigung, daß Nestorius seinen Aufenthalt in einem Kloster zu Apamea gewählet hatte, wo er in naher Berührung mit dem Johannes und dem Theodoretus stand. Dieses Hinderniß zu heben, fand sich der Hof von CT. veranlaßt, ihn nach Petra in Arabien zu verbannen. *) Diese Verbannung geschah aber erst, nachdem er vier Jahre zu Apamea gewohnet hatte; in der Vollstreckung dieser Verfügung wurde er aber nicht nach Petra, sondern nach einer der libyschen Oisen gebracht.

---

*) Lex ult. Cod. Theod. Siehe auch Conc. Eph. P. III. c. 45.

Die gegenseitige Ereiferung beyzulegen, wurde von mehreren Seiten her nachdrücklich, wiewohl im Geiste des Friedens und der Schonung gewirket. Cyrillus war einer der ersten; um auch die Seinigen zur Friedfertigkeit zu bewegen, suchte er sich durch höheres Ansehen zu verstärken. Er schickte zwey Bischöfe (Hermogenes und Lampacius) nach Rom (432), um den Papst zu ersuchen, in dieser Absicht ein Kreisschreiben an die Bischöfe, welche zu Ephesus versammelt gewesen, zu erlassen. Die Abgeordneten waren bey der Wahl Sixtus III. gegenwärtig, welcher auf den am 6. April gestorbenen Cölestinus folgte. Die Abgeordneten waren nicht weniger erbauet durch die einstimmige Gesinnung der römischen Kirche, als durch die Bereitwilligkeit des Papstes, der orientalischen Kirche zu Hülfe zu kommen. Das Kreisschreiben des Papstes war auf die Bedingungen gestellet, daß alle Bischöfe, welche zu Ephesus für den Nestorius gestanden (nur allein diesen ausgenommen), ihre Würden beybehalten könnten, vorausgesetzt jedoch, daß sie die gottselige Lehre bekennen; er selber halte sich an die, von der römischen Kirche schon früher ausgesprochene Forderung: alle bisher von der Gemeinschaft der römischen Kirche getrennte Bischöfe unter der Bedingung wieder aufnehmen zu wollen, daß sie den Nestorius verlassen, und auf die vom Concilium zu Ephesus verdammten Grundsätze verzichten; würden sie aber sich weigern, zur Kirche zurückzukehren, so werde man genöthigt seyn, für das ihnen anvertraute Volk zu sorgen. Briefe ähnlichen Inhaltes wurden geschrieben an Cyrillus, an die Alexandriner, und an Maximianus; und wiewohl er den Nestorius nicht zu dem bischöflichen Amt befördert wissen will, so herrscht doch in seinem Briefe an Johannes von Antiochia eine liebevolle Sorgfalt für ihn. *)

*) Conc. Eph. P. III. p. 1178. ed. l'Abbé.

Auch der Hof von CT. wirkte, im Ganzen, durch passende Maaßregeln zu dem Zwecke der Vereinigung. Der Kaiser forderte den Maximianus auf, in Verbindung mit den in CT. anwesenden Bischöfen und der Geistlichkeit der Stadt, ihm die Bedingungen anzugeben, unter welchen er auf die Vereinigung dringen könne. Das Concilium gab dem Kaiser die Erklärung: Johannes von Antiochia müsse die Lehre des Nestorius verdammen, und in seine Absetzung einstimmen; dann würde auch Cyrillus kein Bedenken finden, Alles zu vergessen, was er in dieser Sache Leides erfahren habe. Zufolge dieses Gutachtens wurde sodann ein Anschreiben angefertigt an den Johannes namhaft, welches jedoch auch an den Cyrillus bestimmt gewesen zu seyn scheint. *) Zwey Briefe, welche in den Akten des Conciliums von Ephesus unmittelbar auf dieses Anschreiben folgen, an Simeon Stilites und Akacius von Beröa, um diese beyden Männer zu Beförderung der Absichten des Kaisers aufzufordern, mögen bey dieser Gelegenheit seyn geschrieben worden.

Das Schreiben an Johannes und Cyrillus wurde einem Beamten, Namens Archelaus, den man sowohl wegen seiner Geschäftsfähigkeit, als wegen des eignen Interesses, welches er auf die Vereinigung und den Frieden legte, als den passendsten zu diesem Zwecke fand, übergeben, um den Inhalt desselben den beyden Bischöfen bekannt zu machen, und auf die Ausführung desselben zu dringen. Es war darin vorgeschrieben: Johannes und Cyrillus sollten zu Nicomedia zusammenkommen, um auf den Grund der erwähnten Bedingungen einen Vergleich abzuschließen; oder falls sie dazu nicht einverstanden werden könnten, sollten sie nach CT. gebracht werden.

*) Ibid. p. 1081.

Es scheint, daß dieser Vergleich bloß als eine vorläufige Maaßregel zu der Vereinigung erzielt war, indem man darauf rechnete, daß die Uebrigen leichter ihre vorgefaßten Meinungen ablegen würden, wenn die beyden Häupter einmal voran gegangen wären.

Indessen wich Johannes der Zusammenkunft zu Nikomedia durch die Entschuldigung aus, daß seine geschwächte Gesundheit die weite Reise nicht ertrage; es mag auch seyn, daß seine Phantasie geschüchtert war durch Gerüchte, die in Umlauf gekommen waren, von Fallstricken und Gefahren, die ihm auf dem Wege gelegt seyn sollten; mit der Entschuldigung befriedigt, erließ der Tribun Archelaus ihm zwar die Reise; indessen mußten doch, der Forderung des Kaisers gemäß, Maaßregeln getroffen werden, zu deren Behuf Johannes den Metropoliten Alexander von Hierapolis zu sich einlud, mit dem Auftrage, so viele der ihm untergebenen Bischöfe mitzubringen, als nur, ohne Nachtheil ihrer Kirchen, abkommen könnten; insbesondere verlangte er auch die Gegenwart des Theodoretus bey der Berathung. Als die Bischöfe, unter welchen auch Andreas von Samosata, zusammen gekommen waren, stellten sie dem Cyrillus sechs Propositionen, von denen nur die erste bekannt geworden ist; diese sagt: Das Symbolum von Nicäa sey hinreichend zur Erklärung der Menschwerdung, und es bedürfe zum Verständniß desselben keiner andern Exegese, als des Briefes des h. Athanasius an Epiktet (S. B. II. S. 300), welchem sie, im Gegensatz mit dem Apollinarismus, stets folgen zu wollen versprachen; aber überdies stellten sie ihm die Forderung, daß er seine Anathematismen verdammen solle.

Cyrillus stimmte ein in ihren Grundsatz, das Concilium

von Nicäa betreffend; und da sie, wie scheint, noch immer den Verdacht von des Cyrillus Anhänglichkeit an den Apollinarismus hatten durchblicken lassen, so ließ er noch zum Ueberfluß zu einer bestimmten Erklärung gegen denselben sich herab; aber seine Anathematismen zu verdammen, weigerte er sich standhaft; er hätte eben dadurch den Gegensatz derselben, nämlich die Lehre des Nestorius anerkannt, und sogar sich das Recht vergeben, in der Folge selbst da, wo die Umstände es erfordern würden, dagegen zu schreiben; auch konnte diese Maaßregel nicht einmal als Mittel zu dem Zweck des Friedens etwas taugen; denn, wenn auch das Feuer von der einen Seite dadurch gelöscht werden mochte, so mußte es nach der andern desto gewaltiger wieder auflodern; indem die mit ihm bisher einstimmigen Bischöfe ihm den Vorwurf machen würden, er sey zum Verräther an der Wahrheit geworden.

Johannes von Antiochia, Theodoretus und der alte und ehrwürdige Bischof Akacius von Beröa fanden sich befriediget mit dieser Erklärung; aber Alexander von Hierapolis beharrete auf seinem starren Widerspruch; auch war Theodoretus nicht ganz zufrieden, daß Cyrillus seine Anathematismen nicht zurück nehmen wolle; aber am wenigsten deßwegen, weil er auf die Verdammung des Nestorius bestand. Die alte Freundschaft und Zuneigung gegen die Person des Nestorius lag hier zum Grunde, wovon er das Bewußtseyn durch scheinbar objektive Gründe zu beschwichtigen suchte. Die Lehre eines Mannes, sagte er, über deren Sinn sogar verschiedene Meinungen obwalten, unbedingt zu verdammen, das halte er für die Kirche so gefährlich, daß er entschlossen sey, die Gemeinschaft mit Allen aufzugeben, die des Etwas fordern.

Indeß nun durch persönliche Rücksichten der Art die Vereinigung sich zu erschweren schien, wurde das Geschäft noch verwickelter, als Bischöfe, die bisher an der Berathung keinen Theil genommen hatten, auf die Seite des starren Alexanders hinüber traten. Diese waren Helladius von Tharsus, Maximianus von Anazarbe, und Eutherius von Thiana; drey Bischöfe, welche durch die Metropolitan-Würde, so sie trugen, ein großes Gewicht in die entgegengesetzte Wagschaale warfen.

Während so die Hindernisse sich häuften, siehe! da nahete sich ihnen ein Engel des Friedens, welcher erhaben über alle kleinliche Rücksichten, die bisher das erwünschte Ziel immer weiter verschoben hatten, den Bischöfen den entschlossenen Muth einflößte, das vorgesteckte Ziel ohne Umwege und unmittelbar zu erfassen. Paulus, Bischof von Emesa, einer Stadt am Fuße des Libanon in Phönizien, ein Greis, ehrwürdig durch Alter, aber noch ehrwürdiger durch hohe Gesinnung, welcher überdies mit den ausgezeichnetsten Gaben des Geistes eine große Gewandtheit in Geschäften verband, übernahm es, im Auftrage der Uebrigen nach Alexandria zu reisen, und hegte die freudigsten Hoffnungen, dem Unfrieden baldigst ein Ende zu machen, wofern die ihn sendenden Bischöfe ihm nur annehmbare Bedingungen gäben, auf welche von Seiten des Cyrillus eine Vereinigung geschlossen werden könne. Der Patriarch Johannes, dem es jetzt um die gute Sache recht Ernst war, bemühete sich redlich, die andern zu diesem Vorschlag zu bringen; so wurde dann eine Formel entworfen, welche zwar an und für sich dem Cyrillus vollkommen genügte, indessen war sie in einen Brief eingeschaltet, dessen erste Worte für ihn anstößig waren; so lautete der Anfang des Briefes: „Es sey unlängst auf Befehl der

„Kaiser zu Ephesus ein Concilium angesagt worden, um „Uneinigkeiten zu schlichten, und den Glauben zu bestimmen. „Obgleich sie (Orientaler) auch dahin gekommen wären, sey „es doch nicht zu einer gegenseitigen Unterredung gekommen. „Indessen sey es überflüssig, zur Zeit des Friedens von den „Ursachen der Zwietracht zu handeln". Diese Ausdrücke schienen, zwar eingewickelt, dennoch bestimmt genug die Schuld der Mißhelligkeiten auf den Cyrillus zu werfen; weßwegen er sich weigerte, den Brief anzunehmen; indessen überredete ihn Paulus: Es seyen diese Worte, welche zwar an und für sich einen hämischen Sinn zu enthalten scheinen könnten, harmlos und in Einfalt dem Johannes entfallen. Befriedigt mit dieser Erklärung, nahm Cyrillus die Formel an; sie lautet, wie folgt:

Confitemur Dominum nostrum Jesum Christum unigenitum Dei filium esse Deum perfectum et hominem perfectum, ex anima rationali et corpore; ante secula quidem ex Patre secundum divinitatem genitum; postremis vero temporibus eundem Ipsum propter nos et propter nostram salutem ex Maria Virgine secundum humanitatem natum; eundem consubstantialem Patri secundum divinitatem, et consubstantialem nobis secundum humanitatem. Siquidem duarum naturarum facta est unio, propter quod unum Christum, unum filium, unum Dominum confitemur. Secundum hunc inconfusae unitatis intellectum confitemur sanctam Virginem Dei genitricem esse, propterea quod Deus Verbum incarnatum est et homo factum et ex ipsa conceptione univit sibi templum, quod ex illa assumpsit. Evangelicas et apostolicas de Domino voces scimus graves theo-

logos alias quidem communes facere, tamquam ad unam personam pertinentes, alias vero propter duarum naturarum diversitatem divisim nuncupare; et illas quidem, quae Deo conveniunt ad Christi divinitatem, humiles vero ad ejusdem humanitatem referre solere. Conc. Eph. P. III. c. 30.

§. 208.

Die Vereinigung vollzogen.

Auf den Grund der vorgelegten Formel wurde die Vereinigung zwischen Cyrillus und dem Paulus unbedenklich abgeschlossen; indessen obgleich Paulus sich als den Vertreter und Bevollmächtigten der orientalischen Bischöfe erklärte, so verlangte doch Cyrillus von dieser Seite die Anerkennung der Vereinigung. Es nahete das Weihnachtsfest (432); dieser Tag, an welchem die Menschwerdung des Sohnes Gottes gefeyert wird, schien ganz dazu geeignet, dem Volke das frohe Ereigniß der wiederhergestellten Eintracht bekannt zu machen. Es wurde die Uebereinkunft getroffen, daß Paulus zum Beweise der von Cyrillus ihm gegebenen Gemeinschaft, so wie zum Zeichen seiner Rechtgläubigkeit eine Rede über das Geheimniß des Tages halten sollte. Paulus bestieg die Kanzel und sprach: „Eine schöne Gelegenheit ist mir heute „geworden, eure Gottseligkeit darauf anzusprechen, daß ihr „einen heiligen Chor (der Gemeinschaft) mit uns (Orienta„lern) bilden möchtet; so lasset uns denn mit den heiligen „Engeln ausrufen: Ehre sey Gott in den Höhen, Friede auf „Erden, und unter den Menschen guter Wille. Denn heut „ist das Kind geboren, auf welches die ganze so unsichtbare „als sichtbare Schöpfung ihr Heil gründet. O! des erhabe„nen Wunders! eine Jungfrau gebärt, und bleibt eine Jung-

„frau. Ueber dieses Wunder hat schon in Vorzeiten der Se„her Isaias ausgerufen: Siehe! eine Jungfrau wird em„pfangen, und einen Sohn gebären; der wird genennet wer„den „Gott mit uns". So hat denn die Gottesgebärerinn „Maria den „Gott mit uns" geboren.

Hier unterbrach das Volk den Prediger: „Siehe! das ist „der rechte Glaube; das ist die Gabe Gottes! Rechtgläubi„ger Cyrillus! das eben wünschten wir zu hören. Wer nicht „so spricht, sey Anathema".

Dann fuhr der Prediger fort: „Ja, wer nicht so spricht, „urtheilt und gesinnet ist, soll aus der Kirche verstoßen seyn. „Denn die Gottesgebärerinn Maria hat uns geboren den „Emmanuel, d. h. den Mensch gewordenen Gott. Denn „Gott, das Wort, der vor aller Zeit, auf eine unaussprech„liche Weise, aus der Wesenheit des Vaters Erzeugte, ist „in der letzten Zeit geboren aus der Jungfrau. Er hat un„sere Natur vollkommen angelegt, die Menschheit, von dem „ersten Augenblick seiner Empfangung an, mit sich vereini„get, und unsern Leib sich als einen Tempel erbauet; und „so ist er denn zugleich als wahrer Gott und als vollständi„ger Mensch aus der gottgebärenden Jungfrau hervorgegan„gen. Denn die Verbindung von zwey Naturen, der gött„lichen nämlich und der menschlichen, hat uns den Einen „Sohn, den Einen Christus, und den Einen Herrn gebildet".

Hier wurde er von neuem unterbrochen: „Willkommen, „rechtgläubiger Bischof! selber würdig, bist du zu dem Wür„digen gekommen" u. s. w.

Paulus wurde zu oft unterbrochen, als daß er das für

seinen Zweck durchdachte Thema hätte entwickeln können; er bestieg also am achten Tage nachher wieder die Kanzel, und als er ausgesprochen hatte, hielt Cyrillus noch eine kurze Anrede zur Bestätigung seines Vortrags. *)

Cyrillus übergab dem Paulus, bey seiner Abreise, einen Brief an den Johannes von Antiochia, worin die Formel, als enthaltend seine eignen Grundsätze, eingeschaltet war. Er bezeugt seine Freude über die so glücklich vollzogene Vereinigung mit den Worten des Ps. 95: Es mögen die Himmel frohlocken, und jauchzen soll die Erde; und zum Beweise, wie vollkommen er über den, an dem Briefe des Johannes zuvor genommenen Anstand sich hinweggesetzt hatte, fügt er nach einer kurzen Beschreibung von dem Verdienst des ehrwürdigen Paulus, der die Kräfte seines Alters übersteigend die weite Reise nicht gescheuet habe, um mit diesem Friedensgeschäfte sein verdienstvolles Leben zu krönen, die erwähnten Ausdrücke selber hinzu: „Es sey überflüßig, von „den Ursachen der Zwietracht zu reden".

Uebrigens bittet er den Johannes, sein Ansehen dazu zu gebrauchen, damit jene zum Schweigen gebracht werden, welche seinen Schriften die verkehrte Deutung geben, als lehre er: „Der Leib unsers Heilandes sey nicht aus der Jungfrau „Maria geboren, sondern vom Himmel herab gebracht wor„den"; — ferner: die ihm aufbürden, als glaube er an eine Vermischung oder Verwandlung der Naturen, concretionem vel confusionem vel commixtionem. **)

---

*) P. III. c. 31. 32. 33.

**) c. 34.

Die Bischöfe, welche auf diese Art die Worte des Cyrillus verdreheten, waren von verschiedener Gesinnung:

1) Solche, deren Widerspruch auf bloßen Mißverständnissen beruhete. Mißverständnisse hatten überhaupt bey den Orientalern geherrscht; und es war nicht zu verwundern, daß noch immer einige zurückblieben, welche zu der Klarheit des Bischofes von Antiochia sich sogleich nicht erheben konnten; zu dieser Zahl, scheint es, müssen die Bischöfe von Cappadocien gerechnet werden, welche unter dem Eutherius von Thyana sich an den Papst Sixtus III. wendeten, und, wie sie sagten, fußfällig den Papst baten, ihnen gegen die geschlossene Verbindung hülfreiche Hand zu leisten. Helladius von Tarsus hatte dieses Gesuch gleichfalls unterschrieben. Sie bitten: der Papst wolle die aus ihren Sitzen verdrängten Hirten zurückrufen, und die zerstreuten Heerden wieder versammeln. Dieses Gesuch fand gewiß zu Rom, wo die Vereinigung auf den Bericht des Johannes und des Cyrillus bereits angenommen war, kein Gehör. Nichts desto weniger, sagt Fleury, ist dieser Brief doch nicht unnütz, um zu zeigen, daß bis zu den äußersten Gränzen des Morgenlandes die Bischöfe überzeugt gewesen seyn von der Befugniß des Papstes, Unordnungen, die ihrer Meynung nach in ihren Kirchen obwalteten, rechtskräftig abhelfen zu können.

2) Nestorianer, zu welchen, wie scheint, Maximinus von Anazarbe in Cilicien und die ihm untergebenen Suffragan-Bischöfe zu rechnen sind, welche fortfuhren dem Nestorius anzuhangen, und in einem Concilium auf die Absetzung des Cyrillus zu bestehen; diese schlossen diejenigen von ihrer Gemeinschaft aus, welche mit jenem in Verbindung getreten waren, wofern er nicht seine zwölf Artikel verdamme. Was

Alexander von Hierapolis mit seinem Starrsinn gemeint haben möge, scheint nicht leicht zu bestimmen. Theodoretus und Andreas von Samosata hielten eine Unterredung mit ihm zu Zeugma, um durch Bitten und Ueberredung seinen Starrsinn zu brechen; aber alle Versuche waren vergeblich.

3) Bisherige Anhänger des rechtmäßigen Conciliums von Ephesus, welche die Schriften des Cyrillus in dem verkehrten Sinne schützten und vertheidigten, welchen die Orientaler bis zu der Vereinigung ihm untergeschoben hatten; solche waren unzufrieden über den Cyrillus, weil er die Vereinigung auf Grundsätze geschlossen hätte, mit welchen, wie sie einzusehen anfingen, die Erklärungen, die sie von seinen Schriften gaben, nicht bestehen konnten. Cyrillus spricht von dieser Klasse von Unzufriedenen in seinem Briefe an Eulogius, einen alexandrinischen Priester, der sich zu CT. aufhielt. *) Diese brüteten auf eine neue Häresie, die bald nach dem Tode des Cyrillus, unter dem Namen Eutychianismus, die Kirche zu beunruhigen anfing.

---

*) Expositionem, quam orientales fecerunt, reprehendunt nonnulli, ac dicunt: Quam ob rem episcopus Alex. illos toleravit ac laudavit etiam cum duas naturas nominarent? Qui autem Nestorium sectantur, eadem et ipsum sentire contendunt; eaque ratione illos, qui minus accurate rem percipiunt, in suam sententiam abripiunt. Verum iis, qui hoc nomine nos accusant, respondendum est: Non omnia, quae haeretici dicunt, statim fugienda ac repudianda esse. Multa enim confitentur ex iis, quae nos quoque asserimus: ex. gr. cum Ariani Deum Patrem rerum omnium conditorem ac dominum esse dicunt, num ideo consequens est, ut ejusmodi confessiones aversemur; sic et de Nestorio quoque etc. P. III. c. 37.

§. 209.

Simeon Stilites und Isidor von Pelusium.

Auf die Wiedervereinigung der Orientaler mit dem heil. Cyrillus und dem Concilium von Ephesus äußerten zwey ausgezeichnete Männer ihren Einfluß, deren Leben hier erwähnet werden muß: Simeon Stilites und Isidor von Pelusium.

Simeon Stilites ist mit Grund genennet worden „ein Stern, welcher der ganzen Erde leuchtete, und ein Wunder des Universums". Aber Wunder können nur bewundert, nicht aber nachgeahmet werden; indessen obgleich in den selbstgewählten Beschwernissen, Entbehrungen und Leiden dieses Mannes durchgängig eine Uebertreibung liegt, die nicht einmal nachgeahmet werden darf, so scheint es doch der Vorsehung gefallen zu haben, in seinen langen und beharrlich durchgeführten Anstrengungen eine erschlaffte Zeit zu beschämen, und ein Vorbild darüber aufzustellen, was der menschliche Wille in der höheren Weihe für Gott und durch Gott vermöge; denn, wenn es erlaubt ist, über die Absichten Gottes nach Erfolgen zu urtheilen, so können wir nicht zweifeln, daß durch die, obgleich sonderbare, Lebensweise dieses Mannes höhere Zwecke erreicht werden sollten. Wirklich leuchtete er der ganzen Erde, und es ist wenig gesagt, daß die ganze Christenheit ihre Augen auf ihn gerichtet hatte, oder daß aus den entferntesten Gegenden des Abend- und Morgenlandes eine unglaubliche Menge derselben zu ihm hinströmte, Trost oder Hülfe in ihren Leiden, Belehrung und Erbauung in ihren geistigen Bedürfnissen und Nöthen zu suchen; selbst Ungläubige eilten schaarenweise zu seiner Säule, um nach seiner Einsicht ihre Händel zu schlichten, und kehrten, wenn

dieses erreicht worden, als Christen zu ihrer Heimath zurück; und diese Erfolge gewann er sogar bey solchen, die durch die bloße Neugier oder durch Tadelsucht herangezogen waren; der Bischof Theodoretus, welcher als Augenzeuge den Wundermann beobachtet hatte, fühlt sich in Verlegenheit, wie er die Nachwelt von einer Thatsache überzeugen möge, welche in seiner Zeit der ganzen Welt bekannt war.

Simeon wurde in jenem Stande geboren (388 oder 91), wo dem menschlichen Geiste die Richtung zu Gott am meisten erleichtert wird, weil man Alles gleichsam unmittelbar aus der Hand Gottes zu empfangen gewohnt ist; sein Vater war Landbauer, und er hütete dessen Schafe. Eines Tages, da des gefallenen Schnees wegen die Schafe nicht auf die Weide getrieben werden konnten, ging er zur Kirche, und hörte gleich beym Eintritt in dieselbe die Worte vorlesen: „Selig sind die Weinenden! wehe denen, die lachen! selig, „die eines reinen Herzens sind" u. s. w. Diese Worte schwebten seinem Geiste in einem reizenden Helldunkel vor; angezogen durch Begierde, den tiefen Sinn derselben zu erforschen, aber unbefriedigt durch seine Anstrengung, fragte er einen ehrwürdigen Greis, was diese Worte sagen wollen. Es ist die Rede davon, antwortete der Greis, wie man seine Seele ordnen, zum Lichte gelangen, und den Weg zum Himmel finden möge; aber diese Antwort blieb ihm noch immer ein Räthsel; denn er verstand nicht, was es heiße: die Seele ordnen. Daher fuhr der Greis fort: Man ordnet die Seele durch Enthaltsamkeit und Fasten, durch Reinigung des Gemüths, durch Selbstaufopferung. Aber den rechten Aufschluß finde man darüber in den Klöstern. Den Sinn dieser Lehre zu ergründen, wendete Simeon sich zum Gebete; hingestreckt zur Erde lag er sieben Tage und sieben Nächte, ohne Speise

zu nehmen, in einem Martyrium, betete ununterbrochen, bis er in einen Schlaf fiel, wo ihm sinnbildlich unter der Vorstellung eines zu bauenden Hauses, wofür er (so schien es ihm) das Fundament grub, das Ziel seines Lebens im Traum vorgehalten wurde. Dann wendete er sich an das nächste Kloster (401), lag drey volle Tage hingestreckt vor dem Thor desselben, weil er, aus Ehrfurcht gegen den Sitz höherer Weisheit, es nicht wagte, anzuklopfen; nachdem er zwey Jahre hindurch die Vorschriften des Ordens in demselben beobachtet, verließ er die Brüder, um einen strengern Orden zu suchen; die strengere Regel, so er fand, hielt ihn zwar neun bis zehn Jahr an diesen Ort gefesselt, dennoch genügte sie seinem Eifer nicht; die Mönche aßen jeden Tag nur einmal, zu Zeiten auch nur ein um den andern Tag; Simeon speisete nur am Sonntage, und schenkte das in der Woche Ersparte den Armen; getrieben von Bußeifer schnürte er sich einen Strick von Palmblättern so fest um den Leib, daß der Geruch des unter demselben eiternden Blutes die Brüder aufmerksam machte; der Abt ließ ihn untersuchen, und man fand tief eingefurchte faulende Wunden, voll von Maden; nachdem er geheilet worden, entließ man ihn dieser Uebertreibung wegen aus dem Kloster; nun schlug er seine Wohnung auf in einer tiefen und schmutzigen Grube, entschlossen, wie scheint, dort unter beharrlichem Gebete sein Leben zu endigen; aber von Reue gedrungen, ließ der Abt ihn aufsuchen; und so ward er denn, nach vielen Bemühungen, gefunden und zum Kloster zurückgebracht.

Nachdem er neun bis zehn Jahr hier zugebracht, wurde das Thal und der Berg von Telanissus merkwürdig durch seinen Aufenthalt; er bewohnte anfänglich eine kleine Hütte in den Niederungen des Berges. Er hatte sich jetzt unter

die Leitung des Chorbischofs Bassus begeben, welcher seinen dringenden Bitten weichend, ihm die Erlaubniß gab, im strengsten Sinne die vierzigtägige Fasten, d. h. ohne allen Genuß von Speise und Trank, halten zu dürfen. Bassus willfahrte seiner Bitte ihn einzumauern, jedoch unter der Bedingung, daß er einige Brode und Schläuche voll Wasser, auf den Fall der Noth, zu sich nehmen solle. Nach dem vierzigsten Tage wurde die Mauer wieder weggenommen, die Brode und Wasserschläuche waren nicht angerührt; aber Simeon lag, in betender Stellung, hingestreckt zur Erde, und scheinbar todt; da benetzte der Bischof seine Lippen, gab ihm die h. Eucharistie; und siehe! Simeon lebte wieder auf. Die Spitze des Berges wurde jetzt sein Aufenthalt; ein im Viereck gebautes Gemäuer, oben offen, dem Regen und der Sonnenhitze zugänglich, war seine Wohnung; in der Mitte derselben lag ein großer Stein, woran er eine Kette befestigen und an deren äußerstem Ende den einen Fuß fest schmieden ließ, um es unmöglich zu machen, den Berg verlassen zu können; aber der Chorbischof ließ ihm befehlen, die Kette zu lösen; denn wenn er entschlossen sey, den Berg nicht zu verlassen, so müsse er die Kraft dazu im Willen haben. Simeon folgte dem Bischof auf der Stelle.

Bisher hatte er geglaubt, seine ascetischen Uebungen bloß zu seinem eignen Besten vornehmen zu müssen; nun aber drängte sich das Volk haufenweise zu ihm, verlangte seinen Segen, seine Fürbitte, seine Belehrung, ja selbst Heilung von der ihm zugetrauten Wundergabe; anfänglich gegen den Andrang sich wehrend, wie gegen eine Versuchung, sah er sich am Ende doch genöthigt, den Bitten des Volkes nachzugeben; um weniger belästiget der Menge sich widmen zu können, wählte er eine Säule, von beyläufig drey Fuß im

Durchmesser, und oben mit einem Geländer zu seiner Stützung umgeben. Man glaubt, daß er im Jahre 423 zuerst die Säule bestiegen habe; sie wurde im Verlauf von Jahren mehr und mehr erhöhet: die erste hatte sechs Ellen über dem Boden, die zweyte zwölf, die dritte zwey und zwanzig, die vierte sechs und dreißig, und nach dem Jahre 440 wurde ihm vom Volke noch eine von 40 Ellen errichtet: so lebte er in diesem engen Kreise von drey Fuß während 37 Jahren, immer stehend, sowohl im Schlafe und im Gebete, als in den Reden, die er an das Volk hielt; er verrichtete sein Gebet unter zahllosen Verbeugungen, oft mit dem Kopf den Boden berührend.

Diese eben so übermenschlich harte, als sonderbare Lebensweise möchte in Rücksicht auf die Gesinnung, von welcher sie belebt wurde, immer noch sehr zweydeutig seyn, wenn nicht in seinem Leben Gelegenheiten vorkämen, welche uns begründen zu urtheilen, wie vollkommen frey von Eigenwillen und losgerissen von sich selbst und seinen selbstgewählten Lebensregeln er gewesen sey. Seine Folgsamkeit gegen seinen Landbischof ist bereits erwähnet worden. Ein anderes Mal schickten die egyptischen Mönche Abgeordnete zu seiner Säule, ihn zu Rede zu stellen, warum er die betretenen Bahnen der Heiligen verlasse, um nach einer so sonderbaren Wahl sein Leben einzurichten, und gaben ihm, Namens ihrer Obern, den Befehl, sofort die Säule zu verlassen; kaum hatte er den Befehl vernommen, so betrat er schon die ersten Stufen, um herabzusteigen; als sie seine Folgsamkeit erkannt, da sprachen sie ihm Muth ein, in seinem Vorsatze zu beharren, weil der Befehl nur zur Probe seines Gehorsams ihm gegeben sey.

Er hatte seine Säule in der Nähe von Antiochia errichtet. *) Daher fand er seinen nächsten Wirkungskreis in Syrien; und es ist wahrscheinlich, daß der Hof von CT., als er das Vermittelungsgeschäft zwischen den streitenden Partheyen führte, den Einfluß des Styliten auf die Bischöfe des Orients verlangte, indem man den Kaiser an ihn schreiben ließ: Er wolle seine Gebete und Bemühungen zum Zwecke des zwischen dem Johannes und Cyrillus zu stiftenden Friedens richten.

Isidorus von Pelusium betrat die gewöhnlicheren Pfade des ascetischen Lebens; wenn in dieser Hinsicht seine Stellung weniger glänzend war, als die des Simeon Stylites, so war dennoch sein Beruf vielleicht eben so verdienstvoll; Bischöfe in der Nähe und Ferne ehrten ihn, wie ihren Vater, und unterwarfen seiner Einsicht die schwierigen Fälle ihrer Amtsführung; die Mönche in den egyptischen Wüsten folgten seiner Leitung; und Männer in den höchsten Staats- und Kriegsämtern, selbst die hohen Personen am Hofe von CT. führten mit ihm Briefwechsel; von seinen Briefen, deren Zahl ins Ungeheure angegeben wird, sind zweytausend und zwölf auf uns gekommen, die zum Theil die Grundsätze seiner Ascetik enthalten; daher ist denn auch, wenigstens für uns, mehr Klarheit in seinem Leben, und größere Sicherheit bey der Nachahmung, als in dem Leben des Simeon, von welchem wir meistens nur die äußeren Hand-

*) Nach Evagrius 300 Stadien oder 15 Stunden. Tillemont glaubt, daß die Entfernung noch geringer gewesen sey. Der Brief des Kaisers an den Simeon hat in einigen Ausgaben die Ueberschrift: Ad Acacium Beröensem; vielleicht war er an Beyde gerichtet.

lungsweisen wahrnehmen. Sein hoher und erleuchteter Eifer trieb ihn, ohne Rücksicht auf Person und Stand, mit Kraft sich entgegen zu stellen, wo er Schlechtes wahrnahm. „Ge„gen die Guten und Rechtschaffenen in Lieb' und Demuth „zu verfahren, aber gegen die Stolzen und Hofärtigen einen „ernsten und hohen Ton zu nehmen", war sein Grundsatz. Auf diese Weise, sagt er, stützen wir die Guten und demüthigen die Bösen (ep. 251). Wir sündigen auf gleiche Weise, wenn wir unsre Unbilden rächen, oder die Unbilden gegen Gott vernachlässigen; nachsichtig und liebevoll gegen unsere Beleidiger zu seyn, dagegen aber mit Abscheu und Unwillen die Beleidigungen Gottes zu behandeln, war ihm Pflicht des Lebens (ep. 227). Es konnte nicht fehlen, daß er durch diesen strengen Ernst sich mächtige Feinde zuzog; und es ist merkwürdig, mit welcher Offenheit, in Rücksicht auf die von ihnen empfangenen Beleidigungen, er seinen moralischen Standpunkt beschreibt. „Ich weiß es sehr wohl, daß es ehrenvoll „für diese Welt, aber noch vortheilhafter für das zukünftige „Leben ist, Ungerechtigkeiten und Unbilden zu ertragen. Was „nun solche Personen betrifft, die es sich zur Gewohnheit „machen, mich zu beleidigen, und sich sogar der Beleidigun„gen rühmen, so entschuldige ich mich darüber nicht, daß „ich nicht wünsche, mir Kronen zu bereiten aus dem Un„glück Anderer. Zwar kann ich jede Beleidigung mit Ge„duld ertragen, aber ich bin noch nicht zu der Höhe gelangt, „daß ich es mit Dank annehmen, und mit Inbrunst der „Liebe beten könnte für solche, die unaufhörlich mir Leides „thun, ohne es je zu bereuen, vollends wenn sie sogar dar„über spotten, daß man für sie bete; wenn du thust, was „ich noch nicht vermag, so lobe und ehre ich aus ganzem „Herzen deine Seelengröße, aber ich bekenne auch meine „Schwachheit. Ich habe oft mit großer Innigkeit für Solche

„beten können, die bey Gelegenheit als meine Feinde sich „erkläret haben. Aber wenn ich betete für Jene, die vor„sätzlich und mit ausgesprochener Bosheit mich verfolgten, „so mußte ich bey mir wahrnehmen, daß vielmehr die Lip„pen beteten, als das Herz. Nichts desto weniger bin ich „überzeugt, daß Andere zu dieser Höhe gelangt sind; und es „macht mir Freude, von ihnen übertroffen zu werden, wie„wohl ich wünsche ihnen nahe zu kommen. Denn ich will „nichts gemein haben mit der Gemüthsstimmung Derjenigen, „welche nicht glauben wollen, daß Andere zu einer Höhe ge„langt seyn, die sie nicht erreichen können, und von Andern „urtheilen nach sich selbst; . . . . oder die das Evangelium „zerren und mißhandeln, um sich von einer Pflicht los zu „machen, die sie zu erfüllen den Muth nicht haben" (ep. 398).

Es ist lehrreich und erbauend, eine große Seele, mit dem klaren Bewußtseyn ihres moralischen Standpunkts, d. h. in der Wahrheit, welche die Bedingung der Demuth ist, ringen zu sehen.

Er wird der Pelusier genannt, nicht, als ob er zu Pelusium geboren wäre (denn er war ein Alexandriner); auch nicht darum, weil er in jener Stadt für seinen Wirkungskreis den Mittelpunkt gefunden hätte; sondern weil er in der, dieser Stadt zunächst gelegenen Wüste, welche der h. Hieronymus „Lychnos" nennt, unter den Einsiedlern und Mönchen lebte. Er stand in naher Verbindung mit dem h. Cyrillus, welcher ihn seinen Vater nannte; spätere Geschichtschreiber haben geglaubt, daß er zu seiner, so wie zu des Theophilus (welcher des Cyrillus Oheim war) Verwandtschaft gehört habe; wenn diese Aussage richtig ist, so hätten wir seine Unabhängigkeit von Familien-Verbindungen zu rüh-

men, indem er nicht allein seine tiefe Verehrung gegen den h. Chrysostomus stets freymüthig aussprach, sondern auch das Verfahren des Theophilus gegen denselben entschieden mißbilligte, und in den Cyrillus drang, das Andenken dieses großen Märtyrers in der Kirche von Alexandria herzustellen.

Isidorus bediente sich der Freundschaft des Cyrillus mit großer Freymüthigkeit, um ihn während der Trennung vor falschen Schritten zu warnen. „Cyrillus muß sich hüten vor „Befangenheit und Abneigung. Befangenheit sieht schon nicht „mehr klar; aber Abneigung ist blind. Wenn er diese Fehler vermeiden will, darf er nicht übereilt das Urtheil der „Verdammung sprechen, sondern mit Gelassenheit und nach „Recht und Billigkeit urtheilen. Einige sagen zu Ephesus: „Er ist des Theophilus Vetter und wandelt in dessen Fußstapfen; dennoch ist ein großer Unterschied unter den beyden „Angeklagten". So schrieb er an den Cyrillus, während des Conciliums; und nachdem das Concilium aufgelöset war: „Die Beyspiele der h. Schrift schrecken mich, und legen mir „die Pflicht auf, dir zu sagen, was noth thut. Bin ich, „wie du sagst, dein Vater, so fürcht' ich das Beyspiel des „Heli. Bin ich aber, was der Wahrheit angemessener ist, „dein Sohn, so schreckt mich das Beyspiel des Jonathas, „der seinen Vater nicht hinderte, die Hexe zu fragen. Damit wir denn nicht beyde das Urtheil der Verdammung uns „zuziehen, so endige den Streit; und siehe dir wohl vor, „damit nicht persönlicher Unwille der Kirche zum Nachtheil „werde" (ep. 370). Aber als die Vereinigung nahe war, fürchtete er jedoch, Cyrillus möchte der Wahrheit zu viel vergeben: „Halte fest auf die Wahrheit, und werde nicht zum „Verräther an der Sache Gottes". Und weil er erkannte, daß die Wahrheit stets auf seiner Seite gestanden, so gibt

er ihm den Rath, nicht mit sich in Widerspruch zu treten (ep. 324).

§. 210.

Beschluß.

Durch die Vereinigung, welcher auch der Papst Sixtus beytrat, erlangte das Concilium von Ephesus den Charakter eines ökumenischen Conciliums. Da die nestorianische Streitfrage entschieden, und des Nestorius Lehrbegriff verworfen war, so hätte hier die Sache ruhen müssen. Aber nun gab es eben unter Denjenigen, die bisher für den Cyrillus gestanden hatten, eine Parthey, welche wirklich in einem apollinaristischen Sinn die Menschwerdung erklärend, von Einer Natur in Christo sprachen. Das waren ohne Zweifel Diejenigen, gegen welche Cyrillus die Ansicht von einer Verwachsung, Verschmelzung, Vermischung der Naturen zu verwerfen veranlaßt worden war. Die eifrigsten Anhänger scheint dieser Irrthum zwar in Osroene gefunden zu haben; nichts desto weniger fanden sich auch Vertheidiger desselben in andern Gegenden des östlichen Reiches und sogar in der alexandrinischen Kirche, wo ja selbst der Nachfolger des Cyrillus, namentlich Dioskorus, dieselbe auf die leidenschaftlichste Weise behauptete. Auf welche Gründe diese sich mögen gestützt haben, das scheint nicht leicht nachzuweisen; wenigstens in den Schriften des Cyrillus, für welche sie bisher gestritten hatten, war er gewiß nicht enthalten. Wenn sie diese Ansicht in den Schriften des Athanasius finden wollten, so konnten sie höchstens nur eine einzelne, außer der Verbindung und dem Zusammenhange mit seinen übrigen Schriften gerissene Stelle vorweisen, welche zu der Zeit, da der Irrthum über die Menschwerdung erst aufkam, nicht mit

der erforderlichen Bestimmtheit ausgedrückt seyn mochte. *) Indessen ist es der Irrthum von Einer Natur in Christo, welcher von dem Tode des Cyrillus ab, in einem Zeitraum von mehr denn zweyhundert Jahren, unter mancherley Formen aufgeworfen und wieder erneuert worden ist.

---

*) Z. B. Wenn er sagt (de incarn.): Confitemur unam naturam Dei Verbi incarnatam. Wenn man in dieser Stelle nicht zu buchstäblich auf dem Worte unam naturam bestehen will, so sind ja gerade die beyden Naturen, wovon die Eine die des Logos, nämlich die göttliche, und die andere die menschliche (incarnatam) ist, in derselben ausgesprochen; weswegen auch selbst Flavianus, in seinem Briefe an den Kaiser Theodosius II., die Irrlehre des Eutyches betreffend, keinen Anstand nahm, zu sagen: Et unam quidem Verbi Dei naturam, incarnatam tamen et inhumanatam dicere non negamus, eo quod ex ambabus unus atque idem sit D. N. J. Ch. act. Conc. Chalc. p. 15. Und wiederum, wenn er daselbst sagt: Man dürfe den Einen Sohn Gottes nicht als zwey (getrennte) Naturen denken, wovon die Eine anzubeten, und die Andere nicht anzubeten sey; so ist die natürlichste Erklärung, die von dieser Stelle gegeben werden kann, nicht, als hätte Athanasius die beyden Naturen läugnen wollen, sondern diese beyden Naturen dürften nicht so gedacht werden, als wären dieselben wie zwey verschiedene Personen zu betrachten, von denen die Eine anzubeten u. s. w. Dieser Sinn ergibt sich auch klar aus der unmittelbar vorhergehenden Stelle: „Wir bekennen, daß eben „derselbe Sohn Gottes, Gott sey dem Geiste nach, und des „Menschen Sohn dem Fleische nach". Hätte Athanasius nur Eine Natur in Christo anerkannt, so hätte er ihm einen konsubstantiellen Leib, entweder durch Verwandlung der göttlichen Natur in eine menschliche Form, oder durch Verwandlung, Vermischung der menschlichen Natur in die göttliche zuschreiben müssen; was er ausdrücklich vorwirft. Man sehe im zweyten Bande unsrer Kirchengesch. die Anmerkungen S. 300—305.

Sechszehnter Abschnitt.

Geschichte des Eutychianismus. 444 — 451.

§. 211.

Dioskorus, Nachfolger des h. Cyrillus; dessen Amtsführung.

Cyrillus starb im J. 444. Mit ihm verschwand der Glanz und die Würde der alexandrinischen Kirche. Der an seiner Stelle gewählte Dioskorus wiederholte den Stoß, welchen Theophilus dieser Kirche gegeben hatte, und vollendete ihren Sturz; denn, indem er, durch blinden Ehrgeiz geleitet, als Vertreter sich an die Spitze jener unzufriedenen Parthey stellte, welche den Cyrillus beschuldigte, als habe er durch die Vereinigung den Glauben verletzt, eilte er in sein eignes Verderben, und versetzte seiner Kirche eine Wunde, von der sie sich nie wieder erholet hat. Obgleich der unsinnige Kontrast, worein Dioskorus sich mit der Amtsführung seines Vorgängers setzte, und nicht minder das Urtheil der unmittelbar folgenden Zeiten, diesen wohl zu rechtfertigen scheinen müßten, so ist dennoch in spätere Zeit derselbe aus dem Grunde in Anspruch genommen worden, weil er auf den Sturz des

Nestorius und auf seinen Sieg über die Orientaler bloß seine ehrgeizigen Trophäen zu errichten gesucht habe; es lohnt daher der Mühe, in dieser Hinsicht seine Amtsführung und seinen Charakter zu würdigen. Die Geschichte ist den Personen, die sie aufführt, Gerechtigkeit schuldig; und es sind die Thatsachen, mit Beziehung auf Grundsätze, welche die Entscheidung geben müssen.

Wenn wir die Angelegenheit, welche Cyrillus mit den Orientalern zu führen hatte, nach den §. 174 erörterten Grundideen des Christenthums würdigen, so ist es außer allen Zweifel gestellt, daß die Klarheit, womit das streitige Objekt erfasset werden mußte, auf seiner Seite war. Diese Thatsache vorausgesetzt, darf es uns nicht befremden, daß er die von ihm erkannte Wahrheit mit einer Standhaftigkeit vertheidigte, welche das erhabene Amt, so er führte, gleichwie der ihm gegebene höhere Auftrag von ihm forderten. Daß die Orientaler ihn des Ehrgeizes, der Herrschsucht und seiner Künste wegen, die er anwenden sollte, um zu seinem Zwecke zu kommen, beschuldigten, das liegt zu sehr in der Natur des gereizten Gemüthes, als daß diese Beschuldigungen auf unser Urtheil Einfluß haben dürften. Obgleich es im Ganzen schwer ist, über die innere Gemüthsstimmung, welche den Handelnden leitet, zu einem sichern Urtheil zu gelangen, so gibt es doch einzelne Fälle, nach welchen wir mit ziemlicher Zuverläßigkeit zu urtheilen begründet sind; zu diesen Fällen gehören: die vertraulichen Aeußerungen zwischen Freunden; es scheint, man müsse sich, Mangels eines hinreichenden Erkenntnißgrundes, durchaus von allen Urtheilen über das Innere des Menschen enthalten, oder es müsse wenigstens dieser Grund als zureichend anerkannt werden. Diesem zufolge dürfen wir sagen, daß

Cyrillus in seinen Bestrebungen zu Ephesus sich keiner von den ihm angeschuldigten Triebfedern bewußt gewesen sey. So schrieb er, während seiner Verhaftung, an einige Freunde: „Das Gerücht sagt: meine Verläumder behaupten: Nesto„rius sey nicht durch den Willen der Synode, sondern durch „meine schlauen Künste abgesetzt worden; aber hochgelobt sey „der Erlöser, der diese Beschuldigungen vernichtet hat". Cyrillus konnte während dieser Verhaftung nicht voraus sehen, welche harte Folgen seine von dem Hofe zu Constantinopel anerkannte Absetzung über ihn bringen würde; in diese Unsicherheit blickte er mit einer ruhigen Fassung und mit einem Muthe hinein, welchen wir unsere Bewunderung nicht weigern können: „Wir sind verhaftet worden, und werden noch „in Verwahr gehalten, und wissen nicht, welche Folgen die „Verhaftung über uns bringen wird; aber wir danken Gott, „daß er uns würdiget, nicht allein um seines Namens wil„len in Fessel geschmiedet zu seyn, sondern auch was immer „für Leiden zu dulden. Denn das kann nicht unbelohnt ver„bleiben". *) Eine Folge von dieser ruhigen Standhaftigkeit war die Großmuth, womit er über die Kränkungen wegsah, welche er zu Ephesus erlitten hatte, und zum Vortheil der Vereinigung manche Forderungen fallen ließ, die den Frieden nur hätten verzögern können. Er bestand nämlich nicht darauf, daß die Orientaler den Nestorius, den Theodorus von Mops-Vestia und die Schriften des Theodoretus verdammen sollten, was von einigen unberufenen Mönchen gefordert wurde; denn seitdem man über die Glaubenslehre sich vereiniget hatte, so ergab sich, zufolge dieser Vereinigung, das Urtheil über die erwähnten Personen und Schrif-

*) Cyrillus Theopempto, Danieli et Potamoni. Conc. Eph. p. 771. ed. l'Abbé.

ten von selbst; und es schien der Klugheit angemessen, vielmehr es der Zeit zu überlassen, das Andenken an dieselbe allmählich zu vernichten, als durch strenge Forderungen, die außer dem Bereiche des Hauptzweckes lagen, diesen gänzlich zu verlieren. Aber das war es eben, was der Feuereifer der neuen, dem Cyrillus widerstrebenden Parthey als Verrath an der Wahrheit des Glaubens darstellte. Indessen, wenn wir den Cyrillus, mit Rücksicht auf sein Benehmen gegen die Orientaler, genügend rechtfertigen zu können glauben, so soll dadurch nicht behauptet werden, daß er in anderen Verhältnissen nicht wohl Anlaß zur Rüge gegeben hätte. Zur Zeit, da die Vereinigung zwischen Cyrillus und Johannes von Antiochia verhandelt wurde, kam es viel auf den Hof an, ob dieses Geschäft zum Vortheil der Kirche, und ungehindert beendigt werden würde oder nicht. Damals war die Pulcheria durch den Kämmerling Chrysoretes, welcher alles vermochte, ihres Einflusses beraubt worden; und dieser Eunuche war dem Cyrillus gewiß schon deßwegen abgeneigt, weil er für seine Sache den Schutz dieser Augusta genossen hatte; um den bösen Willen des Kämmerlings und so vieler anderer mit demselben durch niedrige Gesinnung verbundenen Personen zu beschwichtigen, glaubte Cyrillus Gebrauch machen zu dürfen von Geld und Gaben, welche man, wie scheint, während dieser niederträchtigen Regierung unter dem Namen von Eulogien (gesegnete Gaben) selbst von Kirchen zu fordern und zu empfangen gewohnt war. Wer einen losgelassenen Löwen unschädlich machen will, der lenke ihn ab durch einen ihm vorgeworfenen Raub; wenn Cyrillus in dieser Maxime sein Verfahren rechtfertigen wollte, so erwog er doch nicht genug, daß der Löwe, je öfterer er mit Blut genährt wird, desto blutgieriger werde; indessen, wenn er auch in dieser Handlungsweise zu rechtfertigen seyn konnte,

so mußte es doch am Ende höchst unbillig auffallen, daß er, wie einige Geistliche der alexandrinischen Kirche ihn beschuldigten, zu dem erwähnten Zweck den Kirchenschatz erschöpfte, während er eine reiche Erbschaft seinen Verwandten hinterließ. Ueberhaupt ist es größer, im Bewußtseyn der Gerechtigkeit seiner Sache, und gestützt lediglich auf Gott, für Recht und Wahrheit zu ringen, als durch den Gebrauch weltlicher Mittel zu geistigen Zwecken zu streben; oder wenn man auch zu dieser Höhe sich zu erheben nicht den Muth hat, so liegt doch auch noch eine Größe zweiter Art darin, daß man sich und das Seinige aufopfert, um den Vortheil des Ganzen zu erhalten. Weil Cyrillus das nicht erwog, verlor er Beydes: den Ruhm, oder vielmehr das Bewußtseyn großmüthiger Gesinnung, und das zeitliche Vermögen, welches seinen Verwandten erhalten werden sollte. Denn sobald Dioskorus gewählt worden war, ließ er die Nachlassenschaft des Cyrillus, Namens der Kirche, in Beschlag nehmen; vertheilte sie zu Lehn und ohne Zinsen unter die Bäcker und Fleischhauer, mit der Bedingung, daß sie Fleisch und Brod zu wohlfeileren Preisen geben sollten. Dadurch erwarb er den Ruhm der Popularität beym Volke; und indem er außer den erwähnten Anmaßungen noch zwey Vetter des Cyrillus, welche in der alexandrinischen Klerisey standen, ihres Amtes entsetzte, that er gleichsam der ganzen Welt kund, daß man nicht bloß ungestraft das Andenken seines Vorgängers schmähen dürfe, sondern daß es bey ihm sogar zum Verdienst gerechnet werden würde, gegen den Cyrillus aufzutreten.

§. 212.

Unruhige Stimmungen im Orient. Absetzung des Irenäus, Bischofs von Tyrus. Dem Theodoretus wird der Aufenthalt zu Antiochia untersagt.

Dieses Verfahren eines Bischofs, welcher, statt die Schwächen seines Vorgängers mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, dieselben vielmehr zum Gegenstand eines öffentlichen Aergernisses machte *), müßte wohl höchst sonderbar auffallen, wenn Dioskorus in der Geschichte nicht als ein gewaltsamer, und für seine ehrgeizigen Absichten alle Regeln der Klugheit und des Wohlstandes verachtender Mann bekannt wäre. Geleitet von seiner Herrschsucht, unterließ er nichts, das unter der Asche schlummernde Feuer von Neuem anzufachen, und jene Mönche im Bereich des Orientalischen Patriarchats anzuregen, deren unruhiger Geist lieber in der Kirche herrschen, wie Theodoret (ep. 81) sagt, als ihrem Gelübde gemäß in der Stille sich der ascetischen Vollkommenheit widmen wollte. Diese erweckten wieder den alten Argwohn gegen die Orientaler, welche sie als Nestorianer darstellten; ungeachtet sie selber in einen, zwar dem Nestorianismus entgegengesetzten, dennoch von der Lehre der Kirche abweichenden Irrthum verfielen, indem sie behaupteten: Es sey nur Eine, und zwar göttliche Natur in Jesu Christo; und in dieser Gottheit habe er

*) Es wird gesagt: Schwächen, denn daß Cyrillus sein Vermögen unrechtmäßig erworben habe, darüber ist nirgends Klage erhoben; er gehörte, so wie sein Oheim Theophilus, einer vornehmen Familie an, gegen welche er die später unter dem Namen: Nepotismus, bezeichnete Schwachheit gehabt zu haben scheint.

gelitten und sey auch der Gottheit nach gestorben (ep. 82). Dies war die Lage der orientalischen Kirche im J. 446 oder 47, da Theodoretus schon den Monophysismus im Keime sah, ohne noch die Personen zu nennen, welche über diese Irrlehre brüteten, und bevor dieselbe von Eutyches ausgesprochen wurde. Indessen, da diese Parthey auf den Schutz des Patriarchen von Alexandria rechnen konnte, so war sie kühn genug, um den Anfall gegen einige Personen zu richten, welche als Opfer ihrer Bestrebungen fallen sollten. Der erste, gegen welchen sie losschlugen, war der Bischof Irenäus von Tyrus (nach allen Bezeichnungen, die von ihm vorkommen, derselbe Comes Irenäus, welcher den Nestorius nach Ephesus begleitet hatte), gegen dessen Wahl sie, außer dem Eifer, den er für den Nestorius bewiesen hatte, noch die Einrede führten, daß er zweymal verheirathet gewesen (bigamus) sey; Theodoretus trat zur Vertheidigung des Irenäus auf; und bewies: Obgleich Irenäus der Person des Nestorius geneigt gewesen, habe er doch seine Irrlehre nicht vertheidigt, noch auch von der Lehre der Kirche sich getrennt; was aber seine Weihung angehe, so habe er dieselbe empfangen von dem Bischofe von Antiochia, welcher befugt gewesen sey, ihn von der Irregularität zu dispensiren. Theodoretus unternahm es bey dieser Gelegenheit, den Monophysismus jener gegen angebliche Nestorianer eifernden Mönche offen zu Tage zu legen, indem er in einer Schrift, die er seinen „Eranistes" oder auch „Polymorphos" nannte, darzuthun sich bestrebte, daß sie aus mancherley bereits abgenutzten Häresieen, einen neuen Apollinarismus (Lehre von Einer Natur) zusammengetragen hätten. *) Zu demselben

*) Der Sinn des Ausdruckes „Eranistes" scheint am besten durch Plagiator gegeben werden zu können.

Zweck, die keimende Irrlehre in ihrer Geburt zu zernichten, schrieb er seine Dialogen über die Menschwerdung, und stellt diese Lehre richtig auf drey Grundsätze, die er in eben so vielen Dialogen durchführt; nämlich: „Die Gottheit ist un„wandelbar; sie ist der Leiden unfähig; sie ist mit der Mensch„heit vereinigt worden, ohne alle Verwandlung oder Ver„mischung"; erkennet auch die Einheit der Person an. Theodoretus verfaßte diese Schrift auch zu dem Zweck, um sich gegen den Vorwurf des Nestorianismus zu rechtfertigen; seine Erklärung der Menschwerdung ist rechtgläubig, obgleich er vortheilhaft von Theodorus von Mops-Vestia und Diodor von Tarsus spricht.

Theodoretus stand hier für die gute Sache, und genoß dafür den Lohn, welcher hienieden oft der Tugend entspricht, nämlich: Verfolgung. Matth. V. 10. 2. Tim. III. 11. 12. Denn als die neue Sekte durch die Kraft seiner Beweise sich gedrängt zu fühlen anfing, siehe, da kamen einige Personen aus Edessa (wo eine ähnliche Opposition sich gegen den Bischof Ibas gebildet hatte, wie in der Gegend von Antiochia gegen den Theodoretus), diese Personen kamen nach Alexandria, legten vor dem Dioskorus Klage ein gegen den Theodoretus, als predige er zu Antiochia von zwey Personen in Jesu Christo; man sieht hier klar die geheime Verbindung der unruhigen Sekte im Orient mit dem Dioskorus; denn weder diese Kläger, noch der Angeklagte, welche beyde dem Patriarchen von Antiochia unterworfen waren, hatten vor dem Dioskorus das Geringste zu verantworten; nichts desto weniger ließ der anmaßende Mann von den Verläumdern des Theodoretus in der Kirche das Anathema über diesen ausrufen; und er selber stimmte ein in den Fluch. Theodoretus konnte sich genügend rechtfertigen gegen den ihm gemachten

Vorwurf (ep. 83); dennoch wußte man den Hof gegen ihn zu stimmen; man erwürkte nämlich einen kaiserlichen Befehl gegen ihn, daß er sofort Antiochia verlassen, sich nach Cyrus begeben, und fürderhin seine Kirche nicht mehr verlassen solle.

Theodorets Loos erinnert fast unwillkührlich an die ähnliche Lage des großen Erzbischofs von Cambray (Fenelon); beyde waren nur ungern, aber höheren Rücksichten folgend, aus ihrer Dioceſe abwesend; und jeder geziemende Anlaß würde ihnen willkommen gewesen seyn, den Glanz der großen Stadt und des Hofes mit ihrer Kirche zu vertauschen. Aber kränkend mußte es für sie seyn, daß man sie zur Strafe, und als wenn sie aus eigner Wahl und ihres Vergnügens willen sich dort befunden hätten, verbannete.

§. 213.

Fortsetzung: Anklagen gegen Ibas, Bischof von Edeſſa. Brief an den Perser Maris.

Der Umstand, daß Geistliche von Edeſſa, als Kläger, gegen den Theodoretus auftraten, veranlasset schon die Erwartung, daß diese Kirche in die neuen Händel, welche bereits aus ihrem Keime sich zu entwickeln angefangen hatten, müsse verflochten gewesen seyn; und die Vermuthung wird verstärket, weil sie sich eben an den Dioskorus wendeten, woraus gleichermaßen hervorzugehen scheint, daß sie dem Monophysismus huldigten, welchen Theodoretus seinen Feinden zuschreibt. Der Streit in der Kirche von Edeſſa hatte seinen Anfang genommen, da Rabbulas, welcher nebst dem Priester Ibas zu Epheſus die Parthey der Orientaler vertheidigt hatte, nach seiner Rückkehr für das Concilium und den h.

Cyrillus sich erklärte (s. oben); Ibas, welcher fortfuhr, die Sache der Orientaler zu vertheidigen, trat darüber mit seinem Bischofe in einen Gegenstreit, worin er diesen beschuldigte: daß er nur Eine Natur in Christo anerkenne. Ibas verfaßte während dieses Streites einen, namhaft „an den „Perser Maris" gerichteten Brief, worin er dieser (gleichviel ob erdichteten oder wirklichen) Person Nachricht gibt über den Streit zwischen dem Cyrillus und den Orientalern. „Ibas erkennet die Behauptung des Nestorius an als eine „Irrlehre; wogegen aber Cyrillus seiner Seits in den entge„gengesetzten Irrthum des Apollinarismus soll verfallen seyn, „indem er nur Eine Natur in Christo anerkenne. Ibas sieht „diesen Irrthum des Cyrillus, nach Art der übrigen Orien„taler, in den zwölf Anathematismen, im Gegensatze mit „welchen er sich rechtgläubig erkläret, indem er sagt: „Die „Kirche lehre in Christo zwey Naturen, aber Eine Kraft, „Eine Person, die da ist der Eine Sohn, unser Herr Je„sus Christus". Darauf erzählt er in gedrängter Uebersicht „den Verfolg des Conciliums, wie Cyrillus die Absetzung „des Nestorius beschleunigt habe, ohne die Ankunft der Orien„taler abzuwarten; wie das Concilium aufgelöset worden, „und die Partheyen zum Aergerniß für Heiden und Ketzer „sich getrennet; einige aber, unter dem Schein geistlichen „Eifers, ihre Feindschaft hätten zu Tage gefördert, zu de„nen der Tyrann von Edessa (Rabbulas) gehöre, welcher „unter dem Vorwande von Rechtgläubigkeit nicht allein die „Lebenden strafe, sondern auch gegen die Todten, und zwar „gegen den gottseligen Theodorus (von Mops-Vestia) wüthe; „von dessen Schriften und Bemühungen zum Vortheil des „Glaubens er mit gleichem Lobe spricht, wie er seinen Bi„schof darüber tadelt, daß er diesem Manne Anathema ge„sprochen hätte".

Nach dem Tode des Rabbulas wurde Ibas Bischof von Edessa; auf dieser Stelle wurde ihm von einigen Geistlichen vergolten, was er selber gegen seinen Bischof unternommen hatte; denn während der Patriarch Domeus von Antiochia (im J. 441 Nachfolger des Johannes) nach Hierapolis kam (welche Stadt nicht weit von Edessa lag), um den Stephan daselbst als Bischof einzuführen; da begegneten ihm zwey Priester aus Edessa (Cyrus und Eulogius), welche in Verbindung mit zwey andern (Samuel und Maras) mehrere Klagpunkte über ihres Bischofs schlechte Verwaltung ihm vorlegten; insbesondere aber des Nestorianismus ihn beschuldigten, weil er an einem Vorabende vor Ostern (indem es zu Edessa Sitte sey, daß die Geistlichkeit in der bischöflichen Wohnung sich versammele, um nach einem vom Bischofe ihnen ertheilten Unterricht, Eulogieen aus der Hand desselben zu empfangen) in seiner Rede gesagt habe: „Er „beneide Christus um seine Gottheit nicht, weil er auch sel„ber Gott werden könne".

Als Ibas von dem Unternehmen dieser Priester Nachricht erhielt, sprach er über sie die Exkommunikation; und erklärte seiner ganzen Geistlichkeit, daß er alle von seiner Gemeinschaft ausschließe, welche Theil an diesen Beschuldigungen genommen; er überlasse es aber dem Gewissen jedes Einzelnen, sich zu richten nach seinem Spruche, ohne daß er selber ihn zu vollstrecken brauche; worauf denn, nach des Ibas späterer Aussage, fünfzehn Geistliche seiner Gemeinschaft sich entzogen.

Die Sache kam auf einem Concilium von Antiochia (448) zur Sprache, als die vier erwähnten Priester vor dem Domeus die zu Hierapolis bereits ihm vorgelegten Klagen erneuer-

ten, worauf denn auch Ibas vorgefordert wurde, um nach Ostern dem Concilium sich zu stellen; inzwischen fand Domeus, wie man glaubt, auf den Rath des Theodoretus, es passend, ihnen während des hohen Festes die geistliche Gemeinschaft zu lassen, dergestalt, daß die gesprochene Censur erst nach dem Feste ihre Wirkung haben solle; diese Begünstigung wurde ihnen jedoch nur unter der Bedingung gegeben, daß sie von Antiochia nicht eher sich entfernen sollten, als das Concilium über ihre Klagen den Spruch gefället haben würde. Ohne Zweifel hatte der Bischof die Absicht, die Geistlichen durch diese Bedingung zu hindern, sich an den Hof von CT. verwenden zu können. Indessen wurde doch diese Absicht nicht erreicht, indem Samuel und Cyrus heimlich entflohen, um ihre Angelegenheit an den Bischof (Flavianus) und an den Hof von CT. zu bringen, worauf Domeus den beyden Gebliebenen erklärte, daß die Entflohenen nicht allein in die Exkommunikation von neuem gefallen, sondern auch ihres Amtes entsetzt wären. Deß ungeachtet verließen auch die beyden andern die Stadt Antiochia, und reiseten, begleitet von noch fünf andern Geistlichen aus Edessa, nach CT., um die Bemühungen der beyden Ersteren zu unterstützen, und außer dem Ibas noch Klage einzulegen gegen dessen Bruder, den Daniel B. v. Carhä, und den Johann von Theodosiopolis. An diesem Hofe, wo eben jetzt keine Grundsätze und Regeln das Geringste galten, fand man es für gut, diese Sache dem kompetenten Gerichtshof (dem Concilium von Antiochia) zu entziehen, um sie im Auftrag durch drey Bischöfe entscheiden zu lassen; und es ist merkwürdig, daß der übrigens rechtliche und tugendhafte Flavianus zu dieser Maaßregel sein Ansehen hergab; die drey Bischöfe, welche den Ausschuß bilden sollten, waren Uranius von Hymeria, einer Stadt in Osroene unweit Edessa, wel-

chen Ibas als seinen Gegner betrachtete; sodann Photius von Tyrus und Eustathius von Berytus; in dieser letzten Stadt sollte dann die Sache zur Rechtserkenntniß gebracht werden. Der Kaiser schickte den Prät. Präfektus Damascius nach Phönicien, mit dem Befehl, die drey Angeklagten, nebst ihren Anklägern, vor die drey Richter zu stellen, und dann den Spruch zu vollziehen.

Unter der Menge von Klagen, welche gegen den Ibas aufgeführt wurden, fanden es die Richter passend, diejenigen auszuheben, welche die Rechtgläubigkeit des Ibas in Anspruch nahmen; und zwar insbesondere die angeblichen Worte aus seiner Rede am Vorabende vor Ostern; Ibas läugnete die Wahrheit dieser Anklage mit dem Anathema über jeden, der solcher Lästerung sich schuldig mache; aber auch gegen solche, die Andere auf diese Weise verläumden. Nichts desto weniger fuhren die Kläger fort, auf die Wahrheit ihrer Angaben zu bestehen; weßwegen die Richter den Beweis durch Zeugen forderten; sie gaben darauf die Antwort: Sie könnten deren so viele stellen, als man verlange; konnten jedoch nur drey namhaft machen, welche aber als Zeugen verworfen wurden, weil sie zu CT. mit den Wortführern auch als Kläger erschienen waren. Dagegen legte Ibas ein von der Geistlichkeit zu Edessa unterschriebenes Zeugniß zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit vor, worin erklärt wurde, daß er der angeschuldigten Ausdrücke in seiner Paschalrede sich nicht bedient habe; und dieses Zeugniß hatte desto größeres Gewicht, weil es während seiner Abwesenheit abgefasset worden war; woraus die Folgerung sich ergab, daß er gar keinen Einfluß darauf gehabt haben konnte.

Als die Kläger mit dieser Hauptangabe schon als Ver-

läumder sich beurkundet hatten, führten sie noch Klage darüber, daß Ibas den Cyrillus einen Ketzer genennet habe, denn er habe gesagt: Wenn Cyrillus seine Anathematismen nicht verdammet hätte, würde er ihn noch immer für einen Ketzer halten; aber in dieser Angabe lag schon die Unrichtigkeit, weil dem Ibas bekannt seyn mußte, daß Cyrillus seine Anathematismen nicht verdammet, sondern bloß auf eine, den Orientalern genügende Weise erkläret hatte; obgleich übrigens diese Angabe gegen die Orthodoxie des Ibas nichts beweisen konnte, so legten sie doch zur Begründung ihrer Behauptung den Brief an den „Perser Maris" vor; aber Ibas zeigte, daß dieser Brief nichts mehr enthielt, als was alle Orientaler vor der Vereinigung von Cyrillus behauptet hätten; gleichwie nun den Orientalern es nicht schade, so von dem Cyrillus geurtheilt zu haben, dürfe es ihm nicht zum Nachtheil gereichen, den Brief geschrieben zu haben; denn seit der Vereinigung habe er in einem freundschaftlichen Verhältnisse mit Cyrillus gestanden, worüber die Briefe zeugen könnten, die er mit ihm gewechselt.

In Folge dieser Verhandlungen wurde Ibas von der Klage losgesprochen; indessen setzten die Richter ihre Sitzungen noch zu Tyrus fort, um als Vermittler den Ibas mit seinen Anklägern auszusöhnen. Ibas versprach mit einem Eide, daß er über den Nestorius bey seiner Rückkehr Anathema sprechen; sich an die Vereinigung zwischen Cyrillus und Johannes halten, auch anerkennen wolle, was kurz zuvor (zu CT.) gegen den Eutyches beschlossen worden; dann gab er sein Wort, daß er seinen Klägern verzeihen; zwischen ihnen und der übrigen Geistlichkeit von Edessa keinen Unterschied machen wolle; und diese versprachen, ihn wie ihren Vater zu ehren.

Diese Geschichte hat dadurch Wichtigkeit gewonnen, weil sie in der Folge noch zweymal vorkommt; im Concilium von Chalcedon, und dann noch hundert Jahre später im Concilium von Constantinopel.

§. 214.

Charakteristik der Zeit. Der Hof von CT. Eutyches und Barsumas; im Gegensatz mit Flavianus und Domeus.

Die Geschichte hat uns zu dem merkwürdigen Zeitpunkt geführt, wo die im Morgenlande wie ein Feuer unter der Asche glimmende schwierige Stimmung losbrach (448), die unter verschiedenen Formen noch über zweyhundert folgende Jahre fast ununterbrochen die Kirche erschüttert hat. Eine doppelte Spannung theilte die Gemüther im Morgenlande: Einmal war es der, bisher noch wie im Keim sich entfaltende monophysitische Lehrbegriff, dessen Anhänger die auf die Vereinigung des Cyrillus und Johannes gestützten Orientaler als Nestorianer verabscheuten, aber mit besserem Grunde als Anhänger einer Irrlehre von diesen behandelt wurden, die man bisher noch einen Apollinarismus zu nennen gewohnt war. Aber außerdem schimmert auch schon, wie von Weitem, der Rangstreit zwischen den Patriarchen von CT. und von Alexandria in den bisherigen Verhandlungen hindurch; an dieser Eifersucht ist allmählig die christliche Gesinnung im Morgenlande erkranket. Es stand nämlich in Frage, was der Sinn und die Bedeutung des Canons von CT. wäre, welcher dem Bischof dieser Stadt die Prärogative vor den beyden andern Patriarchen des Morgenlandes gibt; wörtlich sprach zwar dieser Canon bloß von einem Ehrenvorzuge (§. 137. S. 366), nichts desto weniger war es doch von der

Zeit an üblich geworden, daß die Bischöfe von CT. in einem dem Glanze der neuen Stadt angemessenen Bereich die patriarchalische Jurisdiktion ausübten; und man begreift leicht, daß die Feindschaft des Theophilus gegen J. Chrysostomus auf der Eifersucht über diesen Vorrang beruhen konnte. Inzwischen war doch durch die Irrlehre des Nestorius der Glanz der Kirche von CT. nicht weniger gesunken, als die alexandrinische schon durch den Umstand gestiegen war, daß Cyrillus in dem Concilium zu Ephesus den Vorsitz geführt hatte; es war natürlich, daß die Bischöfe von CT. auf die Dauer Maaßregeln trafen, um zu verhüten, daß aus diesen Verhältnissen ihrem Ansehen und dem Glanz ihrer Kirche kein Nachtheil erwüchse. Wirklich scheint Maximians Nachfolger Proklus (derselbe, welcher als Bischof von Cyzikus zu CT. gegen den Nestorius eine Rede hielt) Mittel zu diesem Zweck in Bewegung gesetzt zu haben; darauf scheint wenigstens des Theodoretus sechs und achtzigster Brief hinzudeuten, den er an des Proklus Nachfolger Flavianus schrieb, um den Schutz desselben gegen den Dioskorus anzurufen. „Wisse", sagt Theodoretus, „daß sein Zorn gegen mich daher rühre, weil „ich den Synodalbrief des Proklus unterschrieben habe; un„geachtet dieser Brief in Uebereinstimmung mit den Canons „abgefasset war; er hat sich schon zweymal gegen mich be„schweret, als hätten wir dadurch die Rechte der Kirche von „Antiochia und von Alexandria verletzt". Und an einer andern Stelle: „Er rühmt unaufhörlich den Stuhl des Mar„kus, ungeachtet ihm bekannt ist, daß zu Antiochia der Stuhl „des Petrus ist, welcher des Markus Lehrer und der erste „unter den Aposteln und das Haupt derselben war". *)

*) Auch scheint das Verfahren des Flavianus, da er in Verbindung mit dem Hofe von CT. die Angelegenheit des Ibas dem

Diesen Bemerkungen zufolge möchte wohl die unruhige Stimmung durch folgende Plane sich erklären lassen: Dioskorus strebt, die alexandrinische Kirche zu der Hauptkirche des Morgenlandes, oder was dasselbe ist, sich zu dem ersten Patriarchen in diesem Welttheil zu erheben; soll dieser Plan in den Patriarchaten von CT. und von Antiochia durchgeführt werden, so bedarf er Mithelfer in diesen beyden Bereichen; die aufkeimende Sekte der Monophysiten, welche eines mächtigen Oberhauptes bedarf, bietet ihm für seine ehrgeizigen Plane willkommene Werkzeuge, deren Ansichten er theilt, weil er ohne diese Theilnahme auf ihre Mitwirkung nicht rechnen kann. Daher denn das gegenseitige Anschließen der Monophysiten an den Dioskorus, und umgekehrt; wiewohl beyde von verschiedenen Absichten geleitet wurden; und es ist merkwürdig, daß diese Anhänger des Dioskorus mit ihm den gewaltsamen Charakter theilten.

Dioskorus fand in jedem der erwähnten Patriarchate einen eifrigen Mithelfer, die über eine Menge anderer zu gebieten hatten; diese Männer waren zu CT. der Archimandrite Eutyches, und im orientalischen Patriarchate der Abt Barsumas. — Eutyches hatte früherhin, in Verbindung mit dem Archimandriten Dalmatius, verdienstlich für die Freiheit des Conciliums von Ephesus gewirkt; das damals erworbene Vertrauen, so wie die klösterliche Abgeschiedenheit, worin er lebte, scheint bis dahin seinen Ruf gegen den Vorwurf geschützt zu haben, daß er die Vereinigung der Orientaler mit dem Cyrillus als Nestorianismus verdamme. Ob-

---

kompetenten Richter (nämlich dem Bischof von Antiochia) entzog, um sie von einer besondern Commission entscheiden zu lassen, aus den Aussprüchen der Bischöfe von CT. hervorzugehen.

gleich er ein Mann von spekulativem Geist war, und schon bey Jahren, rechnen ihm doch Theodoretus und Fakundus die Verfolgung zu, welche gegen die Orientaler angeregt worden ist. Dagegen war Barsumas ein unternehmender und zu gewaltsamen Maaßregeln gestimmter Mönch; ihm wird der Tod des in Verbannung gestorbenen Flavianus zur Schuld angerechnet; und man machte ihm den Vorwurf, an der Spitze von tausend Mönchen Syrien durchschwärmt und verwüstet zu haben.

Obgleich der Hof von CT. seit dem großen Theodosius sich es als Staatsgrundsatz vorgeschrieben hatte, die Prärogative des Bischofs von CT. zu handhaben, so hatte doch der Staatsrath von diesem, so wie von allen selbst sittlichen Grundsätzen, unter der niederträchtigen Verwaltung des Chrysaphius sich völlig losgesagt, weil ihm Alles um Geld verkäuflich war. Von diesem Staatsrath verdiente Barsumas das Lob eines durch Heiligkeit berühmten Ordensmannes; und erwarb bey demselben die Ehre, was bisher noch nie geschehen war, bey dem folgenden After-Concilium von Ephesus, Namens aller Aebte von Syrien, Sitz und Stimme zu führen.

Unter diesen Umständen, da die Zeit für gewaltsame Auftritte gleichsam im Akte des Gebährens begriffen war, war es ein Glück für den alten und ehrwürdigen Proklus, daß er dem Sturm durch den Tod entzogen wurde; an seiner Stelle wurde Flavianus gewählt (447); in dessen zweytem Jahre der Amtsführung das zum Ausbruch kam, worüber die Zeit brütete. Es gehört zur Charakteristik des Hofes, was Theophanes und Evagrius über die Ursache erzählen, weßwegen Flavianus dessen Gunst verloren habe; nach der

Wahl wurde dem Bischofe im Namen des Kaisers angesagt: Er müsse dem Kaiser Eulogien bringen. Flavianus schickte gesegnete Brode; aber diese Gaben wurden nicht genügend gefunden; die Eulogien, hieß es, müssen von Gold seyn; Flavianus antwortete: Gold und Silber hab' ich nicht, und die Kirchenschätze sind nicht mein. Auch soll dem Bischof der Befehl gegeben seyn, die Pulcheria zur Diakonissinn zu weihen; die Absicht davon war, sie dadurch, daß sie dem Gottesdienst geweihet würde, auf immer unfähig für die Staatsverwaltung zu machen. *) Das zu verhindern, ließ Flavianus der Pulcheria in geheim sagen (was jedoch nachher bekannt geworden seyn soll): Sie möchte sich hüten, beym Gottesdienst seiner Person sich zu nahen. Pulcheria verstand den Wink, und dadurch ward die Absicht vereitelt. Was übrigens immer die Ursache von dem bösen Willen des Hofes gegen ihn gewesen seyn mag, so trafen die Geschosse der Bosheit, wie sie bey Hof geschmiedet wurden, vorzüglich ihn.

---

*) Obgleich das Ansehen der Pulcheria für den damaligen Zeitmoment durch den Eunuchen, wahrscheinlich in Verbindung mit der Eudocia, entkräftet worden war, so hatte er doch Grund genug zu fürchten, daß sie, wie es auch die Folge gezeigt hat, einst wieder empor kommen möchte. Das Mittel, welches er gegen die Pulcheria ergriff, war von derselben Art, wie das vier Jahrhundert später von den fränkischen Ständen gegen Ludwig den Frommen gebrauchte, da man ihn der Kirchenbuße unterwarf, um ihn auf immer für die Staatsverwaltung unfähig zu machen. Tillemont bezweifelt diese Geschichte aus dem Grunde, weil er es für den Zweck ungeeignet hält, indem ja die Pulcheria ohnehin ein der Andacht geweihtes Leben führte, welches sie nicht gehindert hatte, die Regierung zu führen; aber es ist etwas anderes; für sich Gott geweihet zu leben, und in einem kirchlichen Amte zu stehen. Siehe Note 5 sur s. Leon.

Zu den Personen, welche für die Sache der Gerechtigkeit und des Glaubens in der folgenden Geschichte merkwürdig geworden sind, gehören insbesondere Leo I. und Domnus von Antiochia. Der römische und antiochenische Stuhl waren in demselbigen Jahre erledigt worden (440), jener durch den Tod Sixtus III., und dieser durch den Tod des Johannes; an der Stelle des letzteren wurde dessen Vetter Domnus gewählt, ein gutmüthiger und für den Frieden und die Einigkeit eifernder Bischof, der aber die Ruhe der Kirche nicht erhalten konnte, weil er gegen einen gränzenlosen Ehrgeiz und gegen die ungebundenste Herrsch- und Habsucht, welchen die Staatsgewalt zu Gebote stand, zu schwach war.

Leo I. hatte schon, als Archidiakon der römischen Kirche, unter dem Cölestinus die großen Talente zu entwickeln angefangen, die von dieser Zeit an in ihrem vollen Glanze sich darstellen, und ihm den Namen: „Der Große" erworben haben. Es ist hier hinreichend, das Jahr seines Antrittes anzuzeigen; übrigens halten wir es uns bevor, die großen Gaben, welche seine Amtsführung belebten, am Ende derselben zu bezeichnen.

§. 215.

Concilium von CT. Verdammung des Eutyches.

Im Jahre 448 den 8ten November berief der Bischof Flavianus einige zufällig in CT. anwesende Bischöfe seines Patriarchats (beyläufig 30 an der Zahl) zu seiner bischöflichen Wohnung, um eine Angelegenheit zu entscheiden, welche der Metropolit Florentius von Sardes gegen zwey ihm untergebene Suffraganbischöfe seinem Urtheil unterworfen hatte; die Angelegenheit war erledigt in Einer Sitzung, an

deren Beschluß aber dem Flavianus und den übrigen Bischöfen eine Vorstellung übergeben wurde, welche dieser Sitzung noch sechs andere hinzufügte; nämlich Eusebius (eben derselbe, welcher im Jahre 428, damals noch als Laye, die erste Klage gegen Nestorius vorbrachte), jetzt Bischof von Doriläum, legte dem Concilium ein Klaglibell vor, worin es hieß: „Eutyches lästere unaufhörlich gegen unsern Heiland „und Herrn; nenne als Ketzer solche unter den Vätern, wel„che die Kirche als Heilige verehrt". Betroffen über den Inhalt des Libells, bat Flavianus den Eusebius, die Klage noch zurück zu halten, und lieber zum Eutyches sich zu begeben, ihm guten Rath und brüderliche Ermahnung zu geben, daß er die verkehrten Ansichten ablegen wolle. Aber Eusebius antwortete: er habe schon mehrere Versuche vergeblich gemacht; Eutyches lasse sich durchaus nicht rathen. Daher wurde denn die Klage angenommen; und zweyen Geistlichen (einem Priester und einem Diakon) der Auftrag gegeben, dem Eutyches den Klaglibell bekannt zu machen, und ihn zu dem Concilium vorzuladen, um sich über den Inhalt desselben zu verantworten.

Bevor die Geistlichen noch über den Erfolg ihres Auftrages Bericht abstatteten, kam das Concilium am 12ten November wieder zusammen, und es wurde festgestellt, daß zur Beurtheilung der Rechtgläubigkeit des Eutyches das Concilium von Nicäa, dann die Erklärung desselben, zufolge des von Cyrillus an den Nestorius geschriebenen und vom Concilium von Ephesus als rechtgläubig anerkannten Briefes, und endlich die zwischen Cyrillus und Johannes von Antiochia geschlossene Vereinigungsformel, welche in dieser Sitzung ausführlich vorgelegt werden und als Norm dienen sollen.

Am 15ten November (dritte Sitzung) erschienen die beyden Abgeordneten, und statteten Bericht ab über des Eutyches Antwort, nämlich: er weigere sich, vor dem Concilium zu erscheinen; „denn er sey Mönch, und lebe im Kloster, „wie in seinem Grabe; und sey fest entschlossen, unter keiner Bedingung es je wieder zu verlassen. Eusebius sey sein „Feind, und verläumde ihn aus Bosheit. Dennoch sey er „bereit, die Erklärung der Väter von Nicäa und Ephesus „zu unterschreiben; sollte es aber diesen Vätern widerfahren „seyn, in einigen Stücken zu irren, so möge das auf sich „selbst beruhen bleiben; er seiner Seits wolle sie deshalb so „wenig tadeln, als ihnen Beyfall geben. Denn es genüge „ihm an der h. Schrift, welche zuverlässiger sey, als der „Väter Erklärungen. Uebrigens sey es seine Ueberzeugung, „daß nach der Menschwerdung, d. h. nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi nur Eine Natur in ihm verehret und angebetet werden „dürfe, und das sey die Natur des Menschgewordenen „Gottes. Anlangend gewisse gegen ihn gemachte Beschuldigungen, als habe er behauptet: das Wort Gottes habe seinen Leib vom Himmel herabgebracht, sey er unschuldig an solcher Behauptung. Daß aber Jesus Christus „aus zwey, der Persönlichkeit nach καθ' υποστασιν, vereinigten Naturen bestehe, solches habe er nie in den Schriften der Väter gelesen; erkenne es auch nicht an, obgleich „ihm des Etwas gezeigt würde; denn die h. Schrift gelte „ihm mehr, als der Väter Erklärungen. Dennoch habe er „anerkannt: Jesus Christus sey vollkommener Gott „und vollkommener Mensch, geboren aus der Jungfrau Maria, aber ohne einen Leib, der mit dem „unsrigen gleicher Wesenheit ist".

Obgleich diese Antwort in einer ruhigen und unbefangenen Fassung scheint abgegeben zu seyn, so erfuhr dennoch Flavianus, daß er schriftlich verfaßte Erklärungen an die Klöster von CT. und in der Umgegend geschickt habe, um die Unterschriften der Aebte zu gewinnen, es wurde desfalls vom Concilium beschlossen, Erkundigungen darüber einzuholen; das Gerücht wurde durch das Geständniß der Aebte zwar bestätigt; aber keiner wußte von dem Inhalt, theils weil man sofort das Gesuch abgelehnt hatte, theils aber, weil die mit Einholung der Unterschriften beauftragten Personen den Inhalt nicht lesen lassen wollten. Einer unter den Aebten erklärte aber: Ihm sey keine Unterschrift abgefordert worden; aber man habe ihm versichert: der Erzbischof Flavian werde ihm nächstens eine Unterschrift abfordern; die müsse er nicht geben.

Mit der ablehnenden Antwort des Eutyches nicht befriediget, wurde eine zweyte Sendung an ihn geordnet, welcher aber der Zutritt zu demselben unter Vorwand von Krankheit geweigert wurde; nur nach wiederholten dringenden Vorstellungen wurde den Abgeordneten verstattet, ihm zu nahen. Er blieb bey seiner früher ausgesprochenen Weigerung; schickte aber aus seinem Kloster einige Mönche an das Concilium, ihn durch seine Krankheit zu entschuldigen. Die Entschuldigung sey auf Wahrheit gegründet, sagte unter den Abgeordneten der Sprecher Abraham; er habe die Nacht bey ihm gewacht, und könne versichern: beunruhigt über die Vorladung habe Eutyches die Nacht hindurch mit Seufzen und Stöhnen zugebracht; er habe ihm (Abraham) Aufträge gegeben, die er Namens seines Abtes dem Concilium vortragen solle. Flavianus antwortete: es könne nicht angenommen werden, daß statt eines Angeklagten ein Anderer ihn verantworte; wenn

er krank sey, solle ihm während der Krankheit kein Zwang aufgelegt werden; aber dann möge er doch mit Vertrauen kommen; er solle behandelt werden, wie von Vätern und Brüdern; er komme ja nicht zu Unbekannten, sondern zu Solchen, welche bisher noch immer die vorige Freundschaft gegen ihn hegen u. s. w. Diese Verhandlung geschah in der vierten Sitzung am 16ten November, in welcher eine dritte Sendung an Eutyches geordnet wurde, die am folgenden Tage (fünfte Sitzung) die Antwort dem Concilium überbrachte: Eutyches bitte, den Bischof Flavianus, seiner Kränklichkeit wegen, um Ausstand bis zum Montag der folgenden Woche, was ihm bereitwillig gegeben wurde.

Am Samstage den 20sten November (sechste Sitzung) brachte Eusebius zum Vortrag: bey der zweyten Sendung sey zwischen den Abgeordneten und dem Eutyches etwas besprochen worden, worüber jene dem Concilium keinen Bericht abgestattet hätten, er verlange, daß sie über den Inhalt dieser Unterredung befragt würden; außerdem sey die Unterredung gehalten worden in Gegenwart des Priesters Narses, des Eutyches Syncellus; ferner des Archimandriten Maximus, welcher dessen Freund; dann des Diakon Constantinus, des Eutyches Geschäftsträger (apocrisiarius), und des Diakon Eutysinius, welcher Mitglied seines Klosters sey; diese Personen möchten ebenfalls zu der, dem Eutyches auf den folgenden Montag anberaumten Sitzung vorgefordert werden, um über die abzugebende Erklärung der beyden Abgeordneten Zeugniß abzulegen. In Folge dieses Vortrages wurden die beyden Geistlichen aufgerufen; einer derselben (Mamas) war abwesend; der andere (Theophilus) gab auf die Frage des Bischofes folgende Antwort: „Eutyches habe „gesagt: Wo ist in der heil. Schrift Rede von zwey Na-

„turen? und wiederum: Wer unter den heil. Vätern hat „gelehret: das Wort Gottes habe zwey Naturen? Dar„auf, sagte Theophilus, gaben wir die Antwort: Aber, „Bester, sag' uns denn auch, wo spricht die heil. Schrift „das Wort: gleicher Wesenheit (ὁμουσιον) aus? Eutyches „sagte: Zwar nicht in der heil. Schrift, aber bey den Vä„tern komme es vor. Nun gut, versetzte Mamas, auf glei„che Weise ist der Ausdruck in den Schriften der Väter ent„halten. Darauf versetzte ich (Theophilus): Ist das Wort „vollkommener Gott? Eutyches: Allerdings; und auch als „vollkommener Mensch geboren oder nicht? Eutyches: Al„lerdings vollkommener Mensch! Wohlan denn, wenn zwey „vollkommene (Naturen) den Einen Sohn ausmachen, was „kann uns denn hindern, zu sagen: Der Eine Sohn sey aus „zwey Naturen? Diese, nothwendig aus den von Eutyches „eingestandenen Prämissen hervorgehende Folgerung, welche „ihn auf die Vereinigungsformel des Cyrillus und des Jo„hannes hinwies, wollte der eigensinnige Mann nicht aner„kennen. Er sagte: Man möge ihn immer absetzen; aber „er verläugne den von den Vätern empfangenen Glau„ben nicht".

Flavianus fragte den Theophilus: warum er diese Unterredung in der frühern Sitzung nicht angezeigt habe: er antwortete, weil dieser Gegenstand außer dem Bereiche seines Auftrages gelegen habe.

Montags den 22sten November versammelten sich die Bischöfe zeitig zu der siebenten Sitzung; nachdem man eine Zeitlang auf die Ankunft des Eutyches gewartet hatte, wurde angesagt: „Eutyches komme in einer großen Umgebung von Mönchen, Soldaten und Präfektur-Schergen; diese wollen

ihn nicht dem Concilium übergeben, es sey denn, daß ihnen Versicherung gegeben werde, daß er wieder in Freiheit gestellet werde. Alsbald erschien eine von den Hofbehörden, welche den Titel: „Schweigengebieter" (silentiarius) führte; diese verlas dem Concilium eine vom Kaiser unterschriebene Addresse an das Concilium folgendes Inhalts: „Der Kaiser „beabsichtige den Frieden der Kirchen, und die Erhaltung des „katholischen Glaubens, wie dieser unter Eingebung des h. „Geistes von den 318 zu Nicäa versammelten Bischöfen und „von den zu Ephesus der Verdammung des Nestorius beypflichtenden, ausgesprochen worden. Und da dem Kaiser „der Patritier Florentius bekannt sey, als ein rechtlicher und „im Glauben bewährter Mann, so sey es des Kaisers Wille, „daß derselbe dem Verhör der Synode gegenwärtig seyn soll; „weil ja der Glaube in Frage gestellet sey".

Mit dem, was hier zum Lobe des Florentius gesagt wird, hat es allerdings seine Richtigkeit; aus seinem ganzen Benehmen während dem Verhör des Eutyches geht hervor, daß seine Wahl zu der ihm zu gebenden Bestimmung unter gutem Einflusse (wer denkt hier nicht an Pulcheria?) sey geleitet worden. Aber wir dürfen in des Eutyches Aufrichtigkeit, da er unter dem Vorwande von Kränklichkeit beym Concilium um Ausstand bat, Verdacht setzen. Auch sieht man sogleich, daß die dem Eutyches gegebene Bedeckung schwerlich die Absicht haben konnte, für die Freiheit seiner Person zu sorgen: denn welchen Grund konnte der Kaiser zu einem so unanständigen Verdacht finden; vollends da selbst im ärgsten Falle es dem Hofe nicht an Mitteln fehlte, des Eutyches gefährdete oder verletzte Freiheit sicher zu stellen. Ohne Zweifel sollten die Bischöfe durch den bewaffneten Haufen imponirt und in Furcht gesetzt werden.

Das Verhör des Eutyches wurde, wie bereits bemerkt worden, auf den Grund des Conciliums von Nicäa und der Vereinigungsformel angelegt. Daher fragte Flavianus auf den Vortrag des Eusebius den Eutyches: „Bekennest du (in „Christus) die Vereinigung von zwey Naturen?" Eutyches: „Allerdings". Eusebius fuhr fort: „Und zwar zwey „Naturen, nach der Menschwerdung? Ist Christus gleicher „Wesenheit (ὁμουσιος) mit uns, dem Fleische nach oder „nicht?" Darauf antwortete Eutyches: „Ich bin nicht hie„her gekommen, Wortstreit zu führen, sondern meinen Glau„ben schriftlich zu übergeben; hier ist er auf diesem Blatte „geschrieben"; dann las er auf des Bischofs Befehl das Geschriebene: „Das ist mein Glaube: Ich bete an den Vater „nebst dem Sohne; den Sohn nebst dem Vater; und den „h. Geist zusammt mit dem Vater und dem Sohne. Zu„dem bekenne ich, daß seine (des Sohnes) Gegenwart im „Fleische (ενσαρκον παρουσιαν) aus dem Fleische der heil. „Jungfrau gebildet worden (γεγονεναι); auch ist er auf „eine vollkommene Weise Mensch geworden (ενανθρωπησαι τελειως.) unseres Heiles wegen. Dies ist mein Bekenntniß „im Angesicht des Vaters, des Sohnes und des heil. Gei„stes, auch lege ich's ab vor Eurer Heiligkeit".

Da die Antwort nicht bestimmt genug der vorgelegten Glaubensnorm übereinstimmend gefunden ward, so fragte Flavianus ferner: „Glaubst du, daß eben derselbe Eine Herr „Jesus Christus gleicher Wesenheit sey mit dem Vater der „Gottheit nach; und gleicher Wesenheit sey mit seiner (mensch„lichen) Mutter der Menschheit nach?" Eutyches antwortete: „Der Ehrerbietigkeit zufolge, womit ich Eurer Heilig„keit mich empfohlen, habe ich meine Meinung ausgespro„chen; jetzt fragt mich nicht weiter". Aber Flavianus drang

auf die Antwort: „Bekennest du Christum in zwey Naturen?“ Die Antwort des Eutyches: „Ich bekenne meinen „Gott, als den Herrn des Himmels und der Erde. Zwar „habe ich bisher nicht nach seiner Wesenheit zu forschen ge„wagt; dennoch muß ich gestehen, daß ich nie gesagt habe: „Er sey gleicher Wesenheit mit uns“. Indeß der Bischof fortfuhr, auf bestimmte Erklärung zu bestehen, antwortete Eutyches: „Bis auf den heutigen Tag habe ich nimmer ge„sagt: Der Leib unsers Herrn und Gottes sey gleicher We„senheit mit unserm Leibe, dennoch bekenne ich, daß die h. „Jungfrau der Wesenheit nach uns gleich sey, „und daß aus ihr unser Gott Fleisch angenom„men (ενσαρκωθη incarnatus sit). . . . Einer der gegenwärtigen Bischöfe, Namens Basilius, versetzte: „Wenn „seine Mutter unsrer Wesenheit ist, so ist er (nothwendig) „selber unserer Wesenheit; denn er wird ja des Menschen „Sohn genannt“. (Dieser Schluß ging auch selbst aus den von Eutyches anerkannten Prämissen hervor; denn er hatte unaufgefordert gesagt: der Sohn Gottes habe aus der Jungfrau Fleisch angenommen.) Eutyches gab auf diesen Schluß die kalte Antwort: „Nun ja! wenn ihr es denn so wollet!?“ Jetzt nahm der Patritier Florentius die vorgelegten Prämissen des Basilius auf, dem Eutyches die Bündigkeit der Schlußfolge vorhaltend; worauf er die Antwort gab: „Bisher habe „ich das nimmer gesagt (der Sohn Gottes habe dem Leibe „nach unsere Wesenheit), wiewohl ich den Leib Gottes an„erkenne. Aber merke es wohl: Ich sage nicht: der Leib „Gottes sey der Leib eines Menschen, sondern ein menschli„cher Leib“. Während der Bischof Flavianus und der Patritier Florentius in ihn drangen, seinen Glauben gemäß der Vereinigungsformel auszusprechen, und die beyden vollständigen Naturen nach der Menschwerdung anzuerkennen,

gab er die Erklärung: Er bekenne zwey Naturen vor der Menschwerdung; nach der Menschwerdung aber nur Eine Natur; und ungeachtet vieler Bemühungen, welche der Bischof und der Patritier anwendeten, ein anderes Bekenntniß ihm abzugewinnen, blieb er dennoch bey der einmal gegebenen Aussage; worauf ihm noch der Bischof Basilius die Bemerkung machte: Wenn er vor der Menschwerdung zwey Naturen anerkenne, nach der Menschwerdung aber nur Eine, so müsse er annehmen, daß bey der Menschwerdung durch Vermischung (συγκρασιν και συγχυσιν) die beyden Naturen zu Einer geworden seyen.

Als er auf die mehrmals ausgesprochene Behauptung fortfuhr zu bestehen, wurde er, selbst auf den Vortrag des Patritiers, exkommunicirt und der Archimandriten-Würde entsetzt.

§. 216.

Ueber den Monophysismus des Eutyches.

Die ausführliche Verhandlung des Conciliums von CT. ist hier nicht zu dem Zwecke vorgelegt worden, um die persönliche Ansicht des Eutyches über die Menschwerdung zu erörtern: Eutyches tritt hier vielmehr als Sachwalter und als Organ einer Sekte auf, welche schon sechszehn Jahre zuvor in dem Streite der Orientaler gegen den Cyrillus (432) durchschimmert. Wenn die Orientaler in diesem Gegenstreite, wie damals bemerkt worden, von einer gewissen Eifersucht gegen den Cyrillus mögen geleitet worden seyn, so ist doch nicht zu verkennen, daß es ihnen dabey auch um objektive Wahrheit zu thun gewesen sey. Sie hatten nämlich einen zwiefachen Monophysismus vor Augen, welcher damals schon als Sekte vorhanden war. Der erste war der apollinaristi-

sche in der Weise, wie nämlich der Apollinarismus gegen die Zeit des Conciliums von Ephesus sich gestaltet hatte. *) Diese Sekte behauptete eine Natur in Christus, welche durch Verwandlung der göttlichen Natur des Sohnes Gottes in die menschliche hervorgegangen sey. Das war der Apollinarismus, welcher dem Theodoretus vor Augen schwebte, als er seine Widerlegungen der Anathematismen des Cyrillus schrieb, indem er diesen Irrthum irrig in denselben zu finden glaubte, wo er doch nicht enthalten war. (§. 206.) Diese Ansicht, welche wahrscheinlich aus einer buchstäblich steifen Erklärung der erhabenen Worte des Evangelisten Johannes: „Das Wort ist Fleisch geworden", hervorging, war zu unvernünftig, als daß Manche, vielleicht die Meisten unter den apollinaristischen Monophysiten nicht zur Erkenntniß ihres Irrthumes gelangt seyn sollten. Aber es widerfuhr ihnen, was gewöhnlich zu geschehen pflegt, wenn man irrige Ansichten nicht nach allgemein gültigen Grundsätzen, sondern nach vorgefaßten Meinungen und Vorurtheilen verbessern will: sie vertauschten einen Irrthum um den andern; denn statt das Concilium von Ephesus nach der von Cyrillus und Johannes gegebenen, und von den übrigen Bischöfen angenommenen Erklärung, als Glaubensnorm anzuerkennen, fuhren sie fort, die Einheit der Natur fest zu halten, und nahmen, statt der Verwandlung der göttlichen Natur in die menschliche, umgekehrt die eben so unsinnige Idee der Verwandlung der menschlichen Natur in die göttliche an. Gegen beyde Irrthümer fand schon Cyrillus, zur Zeit der Vereinigung, Anlaß, sich zu verwahren, indem er den Johannes von Antiochia bat, seine Widersacher zum Schweigen zu bringen, welche ihm den Vorwurf machten, als lehre er: der Leib

*) Vergl. §. 131. n. 4. S. 300 folg. im B. II.

unsers Heilands sey nicht von der h. Jungfrau geboren, sondern vom Himmel herabgebracht; so wie jene andere, die ihm die Lehre von einer Vermischung der Naturen aufbürden (concretionem, confusionem vel commixtionem) §. 208.

Nun erkläret sich Eutyches für die Lehre von Einer (göttlichen) Natur in Christo; unterscheidet sich aber von dem Apollinarismus darin, daß er keine Verwandlung der göttlichen in die menschliche anerkennt; und ferner: daß er zwey vollständige Naturen vor der Einigung (Menschwerdung) annimmt, die aber in dem Akt der Menschwerdung Eine (göttliche) Natur geworden seyn sollen, so blieb also für die Genesis dieser Einen Natur nothwendig die zweyte von den, dem Cyrillus aufgebürdeten Entstehungsweisen übrig, nämlich die Verwandlung der menschlichen Natur in die göttliche durch Vermischung; das ist nämlich der einzig denkbare Sinn jener Behauptung: „Jesus Christus sey vollkommener Gott, „und auch als vollkommener Mensch geboren aus der heil. „Jungfrau, aber ohne einen Leib, der gleicher Wesenheit wäre „mit dem unsrigen". Und wiederum: „Ich sage nicht: der „Leib Gottes sey der Leib eines Menschen, sondern ein menschlicher Leib (d. h. in bloß menschlicher Form)". Was nun den innern Gehalt dieser Ansicht betrifft, so war es schon ein unsinniger Gedanke, daß unser Heiland vor der Menschwerdung in zwey vollständigen Naturen sein Daseyn gehabt habe; gleichwie es andrerseits nicht weniger unsinnig ist, die Natur des Menschen und selbst den menschlichen Leib in die göttliche Wesenheit, als umgekehrt die göttliche Wesenheit in die menschliche Natur verwandelt zu denken; dazu kommt, daß der eigentlich monophysitische Christus so wenig als der apollinaristische dem Bedürfniß des Menschen nach Erlösung

genügen konnte (§. 175); gleichwie denn auch die sinnlich mystische Spekulation des Eutyches die Lehre von der Menschwerdung und Erlösung der ihr eigenthümlichen Salbung beraubte (§. 175).

Obgleich die Antworten des Eutyches und die Berichte der zu seinem Kloster geschickten Abgeordneten genau unter einander, so wie mit den in der damaligen Zeit vorhandenen apollinaristisch-monophysitischen Ansichten zusammenstimmen zu dem nun eben entwickelten Lehrbegriff des Eutyches, so suchte doch derselbe eine Auskunft gegen die über ihn gesprochene Censur durch die Klage, so er dem Kaiser vorlegte; daß die Verhandlungen des Conciliums unrichtig abgefasset und verfälscht seyen; und legte dem Kaiser eine von ihm selbst angefertigte Schrift über den Verfolg dieser Verhandlungen vor; weßwegen denn an die noch immer zu CT. anwesenden Bischöfe der Befehl erging, sich vor dem Richter Macedonius, dem Comes Mamas und dem Patritier Florentius zu versammeln, um über die Angabe des Eutyches zu erkennen. Da Eutyches, als Exkommunicirter, nicht in Person erscheinen konnte, so wurde es ihm gestattet, Bevollmächtigte zu stellen, die ihn vor dem Concilium vertreten könnten; er schickte drey Ordensbrüder aus seinem Kloster.

Das Concilium hielt zwey Sitzungen; die erste am 8ten April (449), in welcher bloß die Absicht des Kaisers zur Abhaltung des Conciliums bekannt gemacht wurde; und die zweyte am 13ten desselben Monats. Flavianus, welcher den Sitzungen beywohnte, beschwur den Diakon Aetius, der die Akten angefertigt hatte, im Namen Gottes, daß er, wie gestellet vor den Richterstuhl Gottes, es offen heraus sagen solle, ob er Falsches eingemischet oder Wahres verschwiegen

hätte. Nun wurde von dem Richter vorgeschrieben, daß die beyden Abschriften, nämlich die conciliarische Urkunde und die Schrift des Eutyches über die Verhandlungen theilweise mit einander verglichen werden sollten. Bey dieser Verlesung ergab sich kein Unterschied im Wesentlichen, außer daß hin und wieder in der Schrift des Eutyches andere Ausdrücke, insbesondere in Betreff der Unterredungen, die er in seinem Kloster mit den Abgeordneten des Conciliums gehalten hatte, vorkamen; gleichwie es denn auch nicht leicht möglich ist, daß in einem mündlichen Berichte über das von einem andern Gesagte durchaus dieselben Worte wieder gegeben werden. Merkwürdig ist das Benehmen des von Eutyches gestellten Sachwalters Constantin beym Verlesen der Worte: „Wenn es den Vätern widerfahren seyn möchte zu irren, so „lasse er das auf sich selbst beruhen; denn es genüge ihm an „der h. Schrift, welche zuverlässiger sey, als die Erklärun„gen der Väter". Da Eutyches diese Erklärung in seiner Schrift nicht aufgeführt hatte, so konnte Constantin bloß als Zeuge (er war bey der Unterredung gegenwärtig gewesen) darüber Antwort geben; er gestand diese Aeußerung als wirklich von Eutyches gegeben ein; merkte aber bald an der, von Seiten der gegenwärtigen Bischöfe geäußerten Verwunderung, daß er zu unbesonnen ein Geständniß abgegeben habe, welches dem Eutyches nachtheilig seyn könnte; nun wollte er seine Worte wieder zurücknehmen, behauptend er sey durch die mißbilligende Aeußerung der Bischöfe in Verwirrung gekommen; aber man bewies ihm den Ungrund dieser Entschuldigung, weil ja die Mißbilligung seinem Geständnisse nicht voran gegangen, sondern erst gefolgt sey.

Als die Vergleichung der Verhandlungen zu keinem für Eutyches günstigen Resultat führte, klagte Constantin noch

im Namen des Eutyches, daß der über ihn gefällte Ausspruch schon vor den Verhandlungen fertig sey abgefasset worden; diese Einrede war eben so unerweislich, als sie widersinnig gefunden werden mußte; weil doch der Spruch in Uebereinstimmung mit den Verhandlungen abgefaßt werden mußte. Conc. Chalc. act. I.

§. 217.

Die Aftersynode von Ephesus (latrocinium ephesinum).

Die Untersuchung über die Aechtheit der Conciliar-Verhandlungen des Flavianus wurde vorgenommen, als eine Vorrichtung zu einem allgemeinen Concilium, welches Eutyches beym Kaiser nachgesucht und erlangt hatte. Dieses Concilium war schon am 30sten März beschlossen worden, und sollte zu Ephesus versammelt werden, wo die gewaltsamen Unternehmungen, die hier ausgeführt werden sollten, von dem Glanz des früher daselbst gehaltenen Conciliums bedeckt werden möchten. Die dazu ausgestellten Verfügungen *) sprachen eine so entschiedene Befangenheit für den Eutyches und gegen den Flavianus aus, daß man sich schwerlich des Verdachtes enthalten kann, diese Erkenntniß sey nur zu der Absicht unternommen worden, um Gründe oder Vorwände darin zu finden, den letztern seiner Würde entsetzen zu können. Insbesondere sprachen diese Verfügungen in einem Ton, der den Bischöfen des Patriarchats vom Orient höchst bedenklich auffallen mußte: sie heben durchgängig an mit dem Verdienst des Conciliums von Ephesus gegen die Ketzerey des Nestorius; nichts desto weniger ist doch dem Kaiser noch ein Ne-

*) Sieh Conc. Chalc. ap. l'Abbé pag. 99. seq.

storianismus vorhanden, welcher durch das Concilium vertilgt werden soll. „Gegen diesen Nestorianismus sind ehrwürdige! Aebte im orientalischen Patriarchat, in Verbindung mit den katholischen Völkern, in einen Streit verwickelt; und als Repräsentant derselben soll der verdienstvolle! Barsumas auf dem Concilium Sitz und Stimme haben. Dioskorus soll auf dem Concilium den Vorsitz führen und die Verhandlungen leiten. Der Prokonsul in Asien soll dem Elpidius (er heißt: Comes s. Consistorii) und dem Tribun Eulogius wohl gerüstete Mannschaft nach Ephesus schicken, welche für die Ordnung des Conciliums stehen soll". Es hat in der Folge dem Theodoretus zu nicht geringer Ehre gereichen müssen, daß es ihm ausdrücklich verboten wurde, auf dem Concilium zu erscheinen; es sey denn, daß er vom Concilium gefordert werde; das hatte ohne Zweifel den Sinn, „daß er als Schul„diger vorgeladen würde". Mit Rücksicht auf das, was allenfalls über ihn kommen würde, konnte Theodoretus sich die Erwartung an dem Beyspiel des Ibas machen, welcher aus seinem bischöflichen Sitz bereits verdrängt war, und von einem Ort zum andern, wie in der Verbannung, umher geführt wurde. Wenn alle diese Umstände schon eine dunkle Ahnung von gewaltsamen Auftritten erregen mußten, so ward die Erwartung in höchstem Grade niederschlagend, als man die Werkzeuge der auszuübenden Gewalt zu Ephesus sich versammeln sah; diese waren von dreyerley Art:

1) Soldaten unter einem Kriegs-Comes, der dem Dioskorus zu Gebote stand.

2) Barsumas mit rüstigen und zur Gewaltsamkeit gestimmten Mönchen.

3) Paraballanten (παραβαλανεις) aus Alexandria im Dienst des Dioskorus. Diese Paraballanten standen zu Alexandria in einer Verbrüderung, welche seit dem dritten Jahrhunderte aus den, zur Pflege der Pestkranken damals mit großer Aufopferung und Liebe sich den Gefahren der Ansteckung entgegen werfenden (παραβαλλοντες) Christen soll gebildet worden seyn. *) Diese Anstalt war nunmehr, wie doch Alles in der Welt und sogar das Heiligste ausarten kann, in ein schnödes Werkzeug für die Absichten eines ehrgeizigen Patriarchen verwandelt worden; und welche furchtbare Macht dieselbe einem Bischofe von Alexandria gab, davon kann das Beyspiel des Cyrillus zeugen, welcher mächtig genug war, in den ersten Jahren seiner Amtsführung alle Juden, die seit Alexander dem Großen in ungeheurer Anzahl daselbst wohnten, aus der Stadt zu verbannen. **)

Papst Leo, welcher schon an und für sich, und seines erhabenen Amtes wegen nicht außer der Theilnahme an den morgenländischen Angelegenheiten bleiben konnte, war überdies durch Eutyches selber, weil dieser nach dem Concilium von CT. auf dessen Urtheil sich berufen hatte, aufgefordert

---

*) Vergl. den ersten Band S. 325.

**) Die Juden hatten eine Verschwörung gegen die Christen angelegt, die sie in einer Nacht ausführten, in welcher sie die Stadt durch eine angebliche Feuersbrunst aufschreckten, die auf das Bubenstück angelegt war. Die unvorbereiteten Christen wurden in großer Zahl niedergehauen; wegen dieser Frevelthat wurden sie sämmtlich aus Alexandria verbannet: eine Strafe, die allerdings nicht unverdient war; dennoch war es zu viel für einen Bischof, sie zu verfügen, und selbst zu viel, daß einem Bischof, als solchem, diese Zwangsmittel zu Gebothe standen.

worden, in dieser Sache zu sprechen. Es verlohnt der Mühe, im Gegensatz mit dem dunkeln Gewirr von Bestrebungen im Orient, den festen, offenen und klaren Gang der römischen Kirche zu beobachten. Eutyches hatte vor dem Papste geklagt, und seine Klage durch den Kaiser unterstützen lassen, daß er von Flavianus unrechtmäßig sey verdammet worden, und daß dieser ungeachtet seiner Berufung (appellatio) auf den Papst, den Spruch vollstrecket habe; darüber fordert Leo den Flavianus auf, ihm den Bericht abzustatten, welchen er ohnehin, und ohne seine Aufforderung hätte geben müssen. Der Papst ist der Meinung, daß diese Angelegenheit leicht müsse gehoben werden, weil Eutyches verspreche, alles zu verbessern, was tadelnswürdig an ihm gefunden werde. Conc. Chalc. ap. l'Abbé p. 10. In demselben ruhigen Ton wird dem Kaiser geantwortet: Man könne noch nicht klar einsehen, was den Bischof Flavianus möge bewogen haben, den Eutyches aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Inzwischen sey dem Flavianus mißbilligend bemerkt worden, daß er eine so wichtige Angelegenheit dem Stuhl Petri nicht habe vorenthalten müssen; nun erwarte der Papst, daß er einen ausführlichen Bericht über die obwaltende Sache abstatten werde; und erst in Folge dieses Berichtes könne in der Sache gesprochen werden. Das. S. 13. Der Bericht wurde ausführlich und genügend für den Papst von Flavianus gegeben, und Eutyches über seine vorgegebene Appellation der Lüge gestraft. S. 13 und 14, und ferner S. 18. Auch suchte Flavianus dem Kaiser, welcher den Eutyches vor dem Papst in Schutz genommen hatte, Genüge zu leisten durch einen Brief, worin er erkläret: Er nehme keinen Anstand, Eine Natur des Menschgewordenen Wortes (unam naturam Verbi Dei incarnatam et inhumanatam) anzuerkennen, weil aus zwey Naturen Einer und

derselbe Herr Jesus Christus. Conc. Chalc. S. 15. (Vergl. §. 210 Anm.)

Von der Zeit an, da Leo mit den morgenländischen Angelegenheiten aufs Klare gekommen war, unterließ er fürder nichts, die Sache des Flavianus zu vertheidigen. In der Antwort auf die Einladung des Kaisers, daß er zu dem Concilium von Ephesus beiwirken wolle, erklärt er: „Den Verhandlungen des Conciliums von CT. zufolge, sey Eutyches „eines groben und unsinnigen Irrthums überwiesen worden; „weßwegen er schon längst seinen verdammlichen Irrthum „hätte verbessern sollen. Indessen da es dem Kaiser gefallen „habe, eine Versammlung nach Ephesus zu berufen, um „dem unwissenden Greis die Wahrheit, woran es ihm dun„kelt, aufzuhellen, so schickt der Papst, als seine Legaten, „den Bischof Julianus von Cos, den Priester Renatus und „den Diakon Hilarus, welchen er seinen Sohn nennt". S. 26.

An Augusta Pulcheria bedauert der Papst und es betrübet ihn, daß dieser (Eutyches), welcher früherhin durch demüthige Gesinnung rühmlich wandelte, nun gegen jene Wahrheit, die der einzige Grund der christlichen Hoffnung ist, eitle und verkehrte Lehren behaupter. S. 27. Die Ursache, wodurch dieser Greis zum Falle gekommen, ist, wie der Papst einsieht, Unwissenheit und der Umsicht mangelnde Einfalt, wodurch der Geist der Lüge ihn beschlichen hat, um ihn zu überreden, daß es der Ehrfurcht gegen die Majestät des Sohnes Gottes angemessen sey, ihm die Wahrheit unserer Natur nicht zuzueignen; aber gleichwie es der Wahrheit widerstrebet, mit Nestorius zu behaupten, Christus sey aus seiner jungfräulichen Mutter bloß als Mensch geboren; eben so sehr ist es außer dem Wege des katholischen Glau-

bens, daß die h. Jungfrau (in ihm) nicht unsere (menschliche) Substanz zur Welt gebracht, dergestalt, daß ihm lediglich und allein die göttliche Wesenheit eigen gewesen; und die Knechtsgestalt so er getragen, so wie Alles, was an ihm gleichförmig unserer Natur war, bloß ein Nachbild unserer Natur (Schein) und nicht Wahrheit sey. C. Chalc. S. 29.

Mit der genausten Bestimmtheit, aber auch mit einer Würde, wodurch das erhabene Geheimniß der Menschwerdung über den fleischlichen Sinn, womit die Monophysiten in ihrer Spekulation es erfaßten, erhoben wurde, erörtert der Papst die Glaubenslehre von der Menschwerdung in seiner Instruktion an seinen Legaten, den Bischof Julianus von Cos: „Das Geheimniß unserer Erlösung wird völlig vernich„tet, wenn nicht der Glaube festgehalten wird, daß Christus „die wahre und vollständige Natur eines wahren Menschen „angenommen habe. Wenn an ihm die Kennzeichen der Gott„heit unverkennbar waren, sollen wir deßwegen sagen, seine „körperliche Erscheinung, als Mensch, sey trügerisch gewe„sen? .... Das Fleisch hat an ihm die Gottheit nicht „geschmälert; noch hat die Gottheit vernichtet, was dem „Fleisch angehört. Es ist eben derselbe, der da ist ewig aus „dem Vater, und zeitlich aus der Mutter; in seiner Gott„heit unverletzlich, in unserer Schwachheit den Leiden unter„worfen; in der Dreyeinigkeit der göttlichen Wesenheit einer „und derselben Natur mit dem Vater und dem heil. Geist; „aber in der Annahme des Menschen nicht einer und derse„ben Substanz, sondern einer und derselben Person; derge„stalt, daß es derselbe ist, der da ist reich in der Armuth, „allmächtig in der Schwäche, der Leiden unfähig in der Qual; „unsterblich im Tode. Denn das Wort ist nicht verwandelt „in Fleisch, noch auch einem Theil seiner Wesenheit nach

„verwandelt in eine (menschliche) Seele. Denn die einfache „und unwandelbare Natur der Gottheit beharret (nothwendig) stets in ihrer vollständigen Wesenheit . . . . und beseliget auf eine Weise die angenommene Natur, wodurch die „verherrlichte in der verherrlichenden immerdar verbleibet. Sonach ist das Wort Gottes weder verwandelt in Fleisch, noch „auch Fleisch in das Wort verwandelt worden, u. s. w. C. Chalc. S. 19 u. folg.

Aber am ausführlichsten sind diese Ideen in dem Briefe enthalten, welchen Leo als die provisorische Entscheidung der römischen Kirche an das Concilium bestimmte, welchem er aber zum Zeichen seiner Gemeinschaft die Ueberschrift an den Flavianus gab; es gehört zu der gewaltsamen Willkühr des Dioskorus, daß die Mittheilung desselben an das Concilium verhindert und folglich die Absicht, wozu er verfasset worden war, verfehlet wurde; diese Absicht wurde aber zwey Jahr später zu Chalcedon erreicht; deßwegen kann die ausführliche Erwähnung davon bis dahin ausgestellet bleiben.

Endlich verdient noch des Papstes Erklärung, die er unmittelbar an das Concilium richtete, im Auszuge erwähnet zu werden. So fängt dieser Brief an: „Der Kaiser habe „in Kraft seines Glaubens seinem Ruhme es angemessen erachtet, daß in der katholischen Kirche kein Keim des Irrthums sprosse. Diesen Zweck zu erreichen, habe er den „göttlichen Anordnungen (Christi) die Ehrfurcht erwiesen, „zu wünschen, daß der h. Petrus eben das erklären möge, „was in seinem Bekenntnisse gerühmet worden ist, als der „Herr (seine Jünger) fragte: Was urtheilen die Menschen „von des Menschen Sohne? Als nun die Jünger die mancherley Meinungen von ihm herzählten, da fragte er dann

„auch sie selber, was sie von ihm dächten; nun offenbarte „der Apostelfürst in gedrängter Rede seines Glaubens Fülle: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes", d. h. „du, der du wahrhaft des Menschen Sohn bist, du bist auch, „als eben derselbe, wahrhaft der Sohn des lebendigen Got„tes, nämlich wahrhaft in der Gottheit und wahrhaft im „(menschlichen) Fleische, und in der vollständigen Eigenthüm„lichkeit beyder Naturen, Einer und derselbe. Hätte Euty„ches diesen Glauben verständig und lebendig erfasset, würde „er nie von dem geraden Wege des Glaubens abgewichen „seyn". Der Papst führt alsdann die Schriftstelle Matth. XVI. ausführlich an, und erinnert durch den Nachsatz derselben: Du bist der Fels, und über diesen Felsen u. s. w. mit leiser Andeutung die Bischöfe, was sie dessen Nachfolger schuldig sind. S. 32, 33.

§. 218.

Die Verhandlungen zu Ephesus.

Die Verhandlungen nahmen (am 8ten August) sogleich ihren Anfang mit offenbaren Verletzungen des Rechtes, so wie der bestehenden Rechtsformen. Eine kaiserliche oder vielmehr Hofverfügung befahl, daß die zu Ephesus anwesenden Bischöfe, welche in dem Concilium von CT. über den Eutyches gesprochen hätten, ihres Stimmrechts verlustig seyn sollten. Diese Beraubung des Stimmrechtes konnte nicht anders, als zur Strafe über vorsätzliche Verletzung der Gesetze oder der Rechtsformen verfügt werden; ein derartiges Strafurtheil bedinget aber nothwendig vorhergehende Rechtserkenntniß, die nicht genommen war; und von Seiten des geeigneten (kompetenten) Richters, was der Hof nicht

war. *) Das war nicht die einzige Demüthigung, womit sogleich Flavianus vorlieb nehmen mußte. Es wurde ihm in den Sitzungen erst der fünfte Platz angewiesen. Dioskorus, welcher den Vorsitz hatte, saß auf einem erhöhten Stuhle mit einem Fußschemel, wie auf einem Throne; nach ihm Julius von Puzzuoli, welcher der Stellvertreter des Papstes genannt wird; ferner wurde die Ordnung verkehrt, indem Juvenalis von Jerusalem vor dem Domnus von Antiochia saß, und dann folgte erst Flavianus. Dioskorus erlaubte nur einigen wenigen unter den Bischöfen, solchen nämlich, die ihm ergeben waren (wie Thelassius von Cäsaräa in Kappadocien und Juvenalis von Jerusalem), eigne Schreiber zu haben, welche ihre Abstimmungen niederschrieben; alles sollte durch seine Schreiber aufgenommen werden. Im Concilium von Chalcedon klagte Stephanus von Ephesus: die Schreiber des Dioskorus wären zu den seinigen gekommen, hätten das von diesen Geschriebene ausgewischt, wobey denselben, weil sie sich der Gewalt widersetzten, fast die Finger gebrochen wären.

Nach diesen Vorrichtungen fing die Sitzung an auf folgende Weise: Der Priester Johann, welcher Primicerius (der erste unter den Notarien ohne Zweifel des Dioskorus) genannt wird, fragte: ob es dem Concilium gefalle, daß das Rundschreiben des Kaisers an die Bischöfe zur Einladung zu

*) Von dem Spruche eines Partikular-Concilium kann allerdings eine Appellation an ein größeres Concilium gebracht werden; aber dadurch sind die Bischöfe des erstern Conciliums keineswegs ihrer Stimme verlustig; so hatte Alexander von Alexandria dadurch, daß er zuvor über den Arius gesprochen, sein Stimmrecht auf dem Concilium von Nicäa nicht verloren.

dem Concilium vorgelesen werde? Dioskorus gab ihm dazu den Auftrag. Als die Ablesung geschehen war, meldeten die beyden römischen Legaten ihren Auftrag, den sie vom Papst Leo hatten, dem Concilium an, wobey Hilarus die Bemerkung machte: Sie hätten eine vom Papst verfaßte Schrift, welche in Uebereinstimmung mit der Lehre der h. Väter den in Frage gestellten Gegenstand erkläre; er übergab die Schrift, und bat den Dioskorus, als den Vorsitzer, die Ablesung derselben vorzuschreiben. Dioskorus gab die Weisung dazu zweymal dem Primicerius, und doch geschah die Verlesung nicht. Man kann sich dabey kaum des Verdachtes enthalten, daß die Bekanntmachung dieser Schrift, in Folge einer früherhin besprochenen Collusion zwischen dem Dioskorus und seinem Primicerius, unterblieben sey. Da Dioskorus darauf arbeitete, daß der Lehrbegriff des Eutyches anerkannt werden solle, so würde dieser Brief der Absicht desselben gar zu nachtheilig geworden seyn. Im Concilium zu Chalcedon wurde Dioskorus über die Verhinderung der Ablesung zur Rechenschaft gezogen; er antwortete: Man möge die andern Bischöfe fragen; endlich kam die Verantwortung auf den Primicerius; und dieser entschuldigte sich: Er habe noch andere Verfügungen des Kaisers vorlesen müssen.

Die erste Frage, welche dem Concilium vorgelegt wurde, betraf die Ordnung der Verhandlungen, d. h. womit der Anfang zu machen sey. Die Sache sprach schon an und für sich: Eutyches, des Glaubens wegen exkommunicirt und abgesetzt, hatte von diesem Spruche seines Bischofs auf ein höheres Tribunal sich berufen, welches nun hier zu Ephesus zu Stande gebracht worden war. Diesem höheren Gerichtshof war demnach aufgegeben, darüber zu erkennen, ob das in einer niedern Instanz gesprochene Urtheil zu bestäti-

gen oder zu verwerfen, oder doch zu verbessern sey; und dieses beruhete allemal darauf: ob Eutyches in dem Concilium von CT. sich rechtgläubig ausgesprochen habe, oder nicht. Dieses Urtheil bedingte zuvörderst, in der vorliegenden Sache, die Bestimmung des Glaubens. Die Forderung, daß zuerst vom Glauben gehandelt werden müsse, war so klar, daß selbst der, für das Interesse des Dioskorus befangene Thalassius von Cäsaräa in Kappadocien der erste war, der für diese Ordnung stimmte, welchem auch sogleich der Stellvertreter des Papstes Julius und selbst der kaiserliche Bevollmächtigte Elpidius beytraten. Aber Dioskorus, welcher einsah, daß er in diesem Gange der Verhandlung nicht hindern könne, daß die dogmatische Entscheidung des Papstes dem Concilium vorgelegt würde, wodurch seinem Plan ein unüberwindliches Hinderniß entgegen treten mußte, berief sich auf das kaiserliche Dekret, um der Sache die Wendung zu geben, als sey lediglich das Urtheil über Thatsachen ihnen aufgegeben, die nur auf die kirchlichen Canones ihre Beziehung haben (si consonantia sint statutis a s. patribus); und diese Ansicht setzte er durch. *)

*) In den Akten dieses Conciliums fragt Dioskorus: an vultis fidem s. Patrum innovare? s. Synodus dixit: Si quis innovat anathema sit; si quis discutit an. sit. Als diese Stelle später zu Chalcedon (act. 1.) vorgelesen wurde, riefen die orientalischen Bischöfe einhellig aus: Diese Worte haben wir nicht gesprochen; und beschuldigten auf diesen Anlaß den Dioskorus, daß er ihre Notarien gewaltsam entfernet habe, um durch die seinigen in die Akten eintragen zu lassen, was ihm gefalle. Es wurde ihm sogar der Vorwurf gemacht: Er habe die Bischöfe mit Gewalt genöthiget, ihre Unterschriften auf einem unbeschriebenen Blatte (in charta pura) zu geben, über welche nachmals das Absetzungs-Dekret des Flavianus übergeschrieben worden.

In Folge dieser glimpflichen Wendung wurde beschlossen: daß die Verhandlungen des Conciliums von CT. vorgelesen werden, aber zuvor Eutyches seine Beschwerde gegen den Flavianus vortragen solle.

Eutyches wurde gerufen, und vor die Versammlung gestellet, wo er das Symbolum von Nicäa ablas, als seinen Glauben; auch erklärte, daß er außerdem auch sich halte an die Entscheidung des frühern Conciliums von Ephesus, und diejenigen verdamme, welche diese Bestimmungen ändern, indem sie denselben etwas hinzusetzten, oder davon wegnähmen. Darauf beschuldigte er den Eusebius über die gegen ihn gerichtete Klage; und den Flavianus, weil er als Richter zu viel mit dem Kläger sich besprochen; und ein Urtheil über ihn gefället habe, welches schon zuvor sey abgefasset worden; sodann habe dieser auf seine Berufung auf die Bischöfe von Rom, Alexandria und Jerusalem keine Rücksicht genommen. *) Er beschloß endlich seinen Vortrag mit dem Gesuche: Die Väter möchten die Urheber dieses Aergernisses den Strafen unterwerfen, welche die Kirchengesetze über sie aussprechen; und endigte mit dem Schwur: daß er so denke, urtheile und glaube, wie die Väter zu Nicäa und Ephesus.

Flavianus erklärte darauf: Sein Ankläger sey Eusebius; den möge man gegen ihn vorfordern.

*) Eutyches hatte diese Berufung zwar ausgesprochen; aber unter solchen Umständen, da seine Worte nicht gehört werden konnten; er hatte nachmals diese Appellation dem Patritier Florentius angezeigt, welcher den Flavianus davon in Kenntniß gesetzt hatte. Ohne Zweifel aus dem Grunde, daß sie nicht in der gehörigen Form eingelegt worden war, hatte dieser geglaubt, daß er sie nicht zu berücksichtigen brauche.

Gegen diese Forderung erklärte Comes Elpidius: der Kaiser verbiete das: merkwürdig sind seine, den absoluten Despotismus aussprechende Worte: „Der göttlichste! Kaiser, „welcher selber der Gesetze Fülle in sich habe, von denen er „zugleich die Quelle sey und der Schützer, habe verfügt, daß „diejenigen, welche zuvor als Richter gesessen, nun als Angeklagte Urtheil und Spruch zu erwarten hätten". Diese Behauptung ist durchaus widerrechtlich; ein Richter, von dessen Spruche die Berufung auf einen höhern Richter eingelegt wird, wird dadurch nicht Angeklagter (reus), es sey denn, daß er der Verletzung des Rechts oder der Rechtsformen überwiesen werde. Das Einzige, was Eutyches in Rücksicht der Rechtsform gegen den Flavianus einzuwenden hatte, war, daß dieser seine Appellation nicht nachgeachtet hatte; aber er selber hatte wenigstens durch die That anerkannt, daß seine Berufung auf höhere Richter dem Flavianus und seinem Concilium nicht bekannt geworden seyn könne; weil er sie nachher dem Patritier Florentius anzeigte, von welchem Flavianus es erfahren hatte; dies war aber keine legale Weise, eine Berufung einzulegen.

Auch wurde auf diesen Grund die Verdammung des Flavianus und Eusebius keineswegs angelegt; sondern es wurde beschlossen, daß die Verhandlungen des Conciliums von CT., in welchem Eutyches verdammet worden, und die darauf folgende Untersuchung, die Klage betreffend die angebliche Verfälschung jener Akten, dem Concilium vorgelegt werden sollten. Um sodann in Folge der erwähnten Verhandlungen einen Rechtsgrund zu einem Verdammungsurtheil gegen den Flavianus zu finden, berief man sich auf das frühere Concilium von Ephesus, und insbesondere auf die sechste Sitzung (§. 202), in welcher auf die Klage des Carisius gegen vier Priester

aus CT., die eine nestorianische Glaubensformel in die Kirche von Philadelphia eingeführt hatten, der Canon war gegeben worden: „Es solle keinem (Privatmanne) erlaubt seyn, „andere, von der nicäischen verschiedene Formeln einzuführen"; nachdem dieser Canon durch Abstimmung der Bischöfe war bestätigt worden, gab Dioskorus demselben die eigne Wendung, als wäre dadurch sogar verboten: daß auch in der Zukunft, selbst bey vorkommenden Zweifeln und erhobenen Widersprüchen gegen das Concilium von Nicäa, zur Erörterung derselben, das Geringste zu untersuchen, zu urtheilen und zu erklären (η ζητειν, η φρονειν, η συντιθεναι), und solche, die das versuchen, sollten, falls sie Bischöfe oder Kleriker wären, ihres Amtes entsetzt, Layen aber exkommunicirt seyn. (Chalc. p. 295 et 304). Aber abgesehen von dem falschen Sinn, welchen Dioskorus diesem Canon unterschob, war es ja klar, daß Eutyches in der Versammlung von CT. eine, in dem Symbolum von Nicäa wenigstens nicht enthaltene Erklärung seines Glaubens abgegeben hatte; denn wo war es in diesem Symbolum gesagt worden: Christus sey aus zwey Naturen vor der Menschwerdung; aber nach der Menschwerdung bloß aus Einer Natur. Dennoch wurde in Folge dieses Canons und der Erklärung, welche Dioskorus ihm gab, Eutyches losgesprochen, und Flavianus nebst dem Eusebius abgesetzt und exkommunicirt. Dann forderte er die Beystimmung der übrigen Bischöfe; und bemerkte dabey, daß die Abstimmung dem Kaiser solle bekannt gemacht werden.

Gegen diesen Spruch legte Flavianus die Appellation ein an den Bischof von Rom, und wurde von dem Legaten unterstützt.

Auf diesen Spruch des Dioskorus erfolgte nun das, was schon früher in den Verhandlungen von Chalcedon*) gegen ihn war gerüget worden: Mehrere namhaft gemachte Bischöfe des Orients traten zu seinem Thron, umfaßten seine Kniee fußfällig bittend, so ungerechten Spruch zurück zu nehmen; nichts desto weniger beharrete der ungerechte Mann auf demselben, und, wie wenn ihm durch diese Bitten Gewalt angethan würde, stand er auf und rief: „Sind denn die Co„mites nicht hier? man hole die Comites!" Allerdings waren Elpidius und Eulogius gegenwärtig, was dem Dioskorus auf dem erhöhten Thron, da er saß, eben nicht unbekannt seyn konnte; aufgefordert durch den Aufruf, traten diese beyden sogleich aus der Versammlung, und kamen alsbald mit der soldatesken Cohorte unter der Anführung des Proklus zurück, die mit klirrenden Ketten in die Versammlung vordrangen; auf diesen folgten Barsumas mit der mönchischen Bedeckung, und die alexandrinischen Paraballanten machten den Schluß. Hier kann allerdings vorgegangen seyn, was Theophanes und andere, wiewohl nicht gegenwärtige, zum Theil spätere Schriftsteller melden: Flavianus sey durch diese Werkzeuge der Gewaltsamkeit so zugerichtet worden, daß er am dritten Tage, nach dieser Sitzung (am 11ten August), während seiner Deportation als Märtyrer starb. Durch diese verübte Gewaltsamkeit war die Kraft der Bischöfe dergestalt gebrochen worden, daß zur Verdammung des Flavianus die Stimmen gegeben wurden, wie Dioskorus es wollte; selbst Domnus von Antiochia trat bey.

Dioskorus fand es zu seinen Absichten passend, daß außer der Stimme, die ein jeder Bischof für sich gab, noch ein allgemein abgefaßtes Absetzungs-Dekret, welches vielleicht dem Kaiser zugestellet werden sollte, mit der Unterschrift eines

*) Conc. Chalc. act. I.

Jeden angefertiget werde. Um den Moment nicht zu verlieren, da alle Gemüther noch von den Schreckens-Eindrücken angegriffen waren, wurde in einer Berathung, die Dioskorus mit seinen Vertrauten hielt, beschlossen, daß alle Bischöfe auf einem noch nicht überschriebenen Blatte (in charta pura) ihre Unterschriften geben sollten, welches auch sogleich geschah.

Einige Tage nachher wurden noch verschiedene andere Bischöfe abgesetzt, namentlich Domnus von Antiochia, ungeachtet er dem Dioskorus die schwache Willfährigkeit erwiesen hatte, gegen seine Ueberzeugung in die Verdammung des Flavianus einzustimmen; ferner Theodoretus, wiewohl er nicht einmal gegenwärtig, und sogar es ihm verboten war, zu dem Concilium zu kommen. Dann Ibas von Edessa, welcher zu Antiochia in gefänglicher Verwahrung gehalten wurde; deßgleichen Irenäus von Tyrus u. a.

§. 219.

Folgen der Synode von Ephesus. Tod des Theodosius.

Der Diakon Hilarus, welcher mit rühmlicher Standhaftigkeit den Anschlägen der Bosheit widerstanden hatte, eilte nach den beschriebenen Auftritten nach Rom, dem Papst Leo Bericht über das Concilium abzustatten. Besondere Aufträge, die er vom Papst an die Augusta Pulcheria empfangen hatte, gaben ihm zwar die Reise nach CT. auf; aber da das Concilium eine, alle Erwartung so weit übersteigende Wendung genommen hatte, mußte er urtheilen, daß seine Gegenwart zu Rom dringender sey. Ueberdies hätte sein Aufenthalt in CT. ohne allen Zweck ihm nur eine Gefahr zuziehen kön-

nen, weil der schreckliche Mann, der durch den Hof Alles auf dem Concilium vermocht hatte, selber nach CT. reisete, um seine Beschlüsse mit eben der Härte zu vollstrecken, womit sie waren abgefasset worden. *) Indessen unterließ der Papst keines von den gelinden Mitteln, die ihm zu Gebote standen, um den Erfolg der Unternehmungen des Dioskorus zu verhindern; er schrieb an den Kaiser Theodosius einen Brief, welcher in einem römischen Concilium abgefasset worden war, worin er dem Kaiser offen herausfagt, daß seine Erwartungen, welche er auf des Kaisers fromme und in dessen Briefen geäußerte Gesinnung gefaßt habe, völlig getäuscht seyn, durch des Dioskorus Schuld, welcher unter dem Vorwande von Religion bloß sein besonderes Privat-Interesse erzielet habe; man verfolge unter dem Schutz des Kaisers den einen Mann (Flavianus), um alle übrige Kirchen sich zu unterwerfen; das ganze Heiligthum des Glaubens werde zerstöret, wenn nicht die von Dioskorus verübte, alle Lästerungen übertreffende Gräuelthat wieder vernichtet werde; daher bittet der Papst den Kaiser, zuzugeben, daß Alles wieder auf den Zustand, wie es vor dem Concilium war, zurückgestellet werde, bis ein allgemeines Concilium, welches am zweckmäßigsten in Italien zu halten sey, in der Verbindung der orientalischen mit den occidentalischen Bischöfen wieder herstellen möge, was zu Ephesus vernichtet worden. Die Abhaltung eines solchen Conciliums sey auch aus dem Grund nothwendig, weil Flavianus die Appellation eingelegt, wozu ihm die kanonischen Vorschriften des allgemeinen Conciliums

*) Man sehe den Brief des Hilarus an die Pulcheria in act. Conc. Chalc., worin er die er unterlassenen Reise wegen sich entschuldiget, pag. 51.

von Nicäa das Recht geben. *) Einen Brief ähnlichen Inhaltes schrieb der Papst an Augusta Pulcheria. Chalc. p. 38 sequ.

In einem Briefe an die Klerisey und das Volk von CT. betrauert der Papst den verderblichen Ausgang des Conciliums von Ephesus; „allen Grundsätzen des Glaubens und „der Gerechtigkeit ist in demselben auf gleiche Weise Hohn „gesprochen. Indessen freuet sich der Papst über die gute „Gesinnung, welche das Volk durch lauten Ausruf für den „Flavianus ausgesprochen. Aber höchlich verwundert ist er „über die grobe Unwissenheit des Dioskorus und seiner Anhänger, da sie etwas als Glaubenswahrheit aufgestellet haben, wovon das Gegentheil allgemein selbst von Kindern „anerkannt ist". Der Brief ist vom 15ten Oktob. (idibus Oct.) Da der Papst des Flavianus Erwähnung thut, ohne von seinem Tode etwas zu sagen, so scheint die Nachricht davon noch nicht zu Rom bekannt gewesen zu seyn; ungeachtet zu dieser Zeit schon die Wahl seines Nachfolgers, nämlich des Anatolius, eines alexandrinischen Priesters, welcher als Geschäftsträger dieser Kirche zu CT. sich aufhielt, gehalten wurde.

Der Papst suchte diesen Gründen durch den Hof von Ra-

*) Zum Beweise dieser Befugniß bezieht sich der Papst auf Canon IV. von Sardika; man hielt zu Rom irrig die Canones von Sardika für nicäische. Der Grund lag darin, daß man jene Canones in fortlaufenden Nummern hinter den nicäischen geschrieben hatte, und sie mit diesen verwechselte, weil das Concilium von Sardika als eine Ergänzung des nicäischen mit Rücksicht auf kanonische Disciplin betrachtet wurde.

venna Gewicht zu geben. Des Kaisers Valentinian III. Gemahlinn Eudoxia war die einzige Tochter des Theodosius; diese so wie ihre Schwiegertochter Galla Placidia schrieben an den Theodosius, denselben für die Wünsche des Papstes willfährig zu stimmen. Placidia meldet dem Kaiser einen rührenden Auftritt, welcher ihr, während eines Aufenthaltes in Rom, begegnet sey; sie hatte sich nämlich, gedrungen von Andacht, zu der Kirche des h. Petrus begeben; dort sey ihr der ehrwürdige Leo, umgeben von einer Menge von Priestern (Bischöfen) entgegen getreten; versunken in unaussprechliche Trauer, vermochte er die Worte nicht hervorzubringen, um die Wünsche seines Herzens auszusprechen. Nur durch beharrliche Anstrengung sey es ihm endlich gelungen, den Schmerz bis dahin zu bändigen, daß er in klarer Rede habe vortragen können: es sey die Angelegenheit des verletzten Glaubens, dessen Schützer er ist, sagt Placidia, was ihn so sehr betrübe, u. s. w.

Aber alle diese Gründe vermochten nichts auf einen Fürsten, dessen Urtheil durch seine unmittelbare Umgebung bestochen wurde. In den Antworten an die hohen Frauen, die ihm wahrscheinlich bloß zur Unterschrift vorgeschrieben waren, ist es ihm genug an der Entscheidung von Ephesus; und so mußte ja wohl Flavianus (der ohnehin schon nicht mehr am Leben war) ein Neuerer seyn, über welchen gerechte Strafe ergangen. p. 58, 59.

Unter diesen Umständen herrschte Dioskorus mit ungezügelter Macht in der Kirche, und entschied über das Schicksal der Bischöfe des Morgenlandes nach Willkühr. Theodoretus, aus seiner Kirche verdrängt, suchte sich Ruhe in einem Kloster; statt des Domnus wurde ein Priester, Namens Ma-

ximus, zum Bischof von Antiochia geweihet, und ohne Widerrede in diese Kirche eingeführt; und statt des Ibas ein gewisser Nonnus in die Kirche von Edessa; da Dioskorus vom Papste keine Willfährigkeit hoffen konnte, so sprach er über diesen die Exkommunikation. Statt des Flavianus war, was schon längst zu Alexandria gewünscht worden, ohne Zweifel durch den Betrieb des Dioskorus, nun ein Alexandriner für die Kirche von CT. gewählt worden.

Anatolius scheint nicht eilig mit dem Gesuche um Bestätigung sich nach Rom gewendet zu haben; denn die Antwort auf dieses Gesuch ist erst vom July (dem 14ten) des folgenden Jahres. Ob er gehindert durch Dioskorus, der den Papst exkommunicirt hatte, vielleicht auch durch den Hof von CT. es nicht mag gewagt haben, die Bestätigung zu Rom nachzusuchen; und wiederum: ob ihn am Ende das dem Andenken des Flavianus mit Treue anhangende Volk dennoch zu diesem Schritte mag genöthiget haben! Abgeordnete wurden nach Rom mit der Bitte des Anatolius geschickt, welche der Kaiser durch einen eignen Brief unterstützte. Die Antwort des Papstes ist bloß an den Kaiser gerichtet: Der Papst wird kein Bedenken tragen, den Anatolius als Bischof zu bestätigen, unter der Bedingung jedoch, daß er, mit Rücksicht auf die obwaltende Streitfrage, rechtgläubig, d. h. übereinstimmend mit der bekannten Lehre aller griechischen und lateinischen Väter, wovon der Papst (in dem früher bereits abgefaßten Briefe an Flavianus) den Inhalt angibt, sich erkläre, und diesen Glauben in einer öffentlichen Versammlung ausspreche. *) pag. 59.

*) Einen Brief ähnlichen Inhalts schrieb er an Pulcheria Augusta, deßgleichen an sechszehn Archimandriten in der Umgebung von

Dieser Brief kam nicht mehr zu den Händen des Kaisers. Es gefiel der Vorsehung, die Fäden ungerechter und gewaltsamer Machinationen, die einzig an die Kurzsichtigkeit eines Monarchen geknüpft waren, der zwar das Gute wollte, aber nicht Selbstständigkeit genug besaß, um mit eignen Augen sehen zu wollen, auf einmal zu zerreißen. Theodosius starb im Jahr 450 den 28sten July. Sich übend auf einer Jagd stürzte er mit dem Pferde, brach den Rückgrad, und starb die Nacht darauf. So endigte die Herrschaft der Ungerechtigkeit, da sie noch nicht ein ganzes Jahr bestanden hatte; und der schnelle Umschlag der Dinge gab den Bischöfen des Morgenlandes Gelegenheit in sich selbst einzukehren, um ihrer Verkehrtheit oder Schwäche inne zu werden, mit welcher die Einen aus Gefälligkeit gegen den Hof (wie die Bischöfe in der Umgebung von CT.), oder gegen den Dioskorus (wie die egyptischen) in die Entwürfe der Ungerechtigkeit eingestimmet hatten; die andern aber, wie es, nach Theodoretus, in Syrien der Fall war, seufzeten und trauerten, weil sie der Gewalt gewichen; und hatten dennoch den Muth nicht, gegen die ihnen angethane Gewalt zu protestiren.

Nach Grundsätzen des Erbrechts, wie sie zu unserer Zeit gelten, möchte wohl dem Valentinian III. Namens seiner Gemahlinn das orientalische Reich gebühret haben; aber der Hof von Ravenna machte keinen Anspruch auf einen Erwerb, wovon er keinen wahren Vortheil hätte gewinnen können. Die furchtbare Macht der Hunnen, welche unter dem gewaltigsten Heerführer der Zeit, dem Attila, an der Donau stand, unschlüssig nach welcher Seite sie ihre Rich-

CT., und an einen Priester, Namens Martin, bittend, daß sie ihm zur Wiederherstellung des Glaubens behülflich seyn wollen.

tung nehmen wolle, forderte in jedem der beyden Kaiserreiche eine nachdrückliche Verwaltung, welche dieser Macht Obstand zu leisten vermöchte.

Pulcheria übernahm wieder die Regierung, und wählte den tüchtigsten unter den Heerführern, dessen Rechtlichkeit und Rechtgläubigkeit ihr bekannt waren; bot ihm ihre Hand zu einer jungfräulichen Ehe, wozu er ihr das Wort gab; und so endigte denn die schändliche Eunuchen-Regierung, woran, wie scheint, die Kaiserinn Eudocia Theil genommen hatte; denn sie entfernte sich sogleich von CT., und wählte ihren Aufenthalt zu Jerusalem.

§. 220.

Veränderte Lage der morgenländischen Kirche. Marcianus Kaiser.

Die Abgeordneten, welche die Antwort des Papstes an den Kaiser Theodosius (vor. §.) nach CT. brachten, waren zwey Bischöfe: Abundius, Asterius; und zwey Priester: Basilius und Senator. Sie fanden die durch den Tod des genannten Kaisers herbeygeführte Ordnung des Hofes schon ganz gemacht und vollendet, und erfuhren daher die offenherzigste und zuvorkommendste Aufnahme beym Kaiser und seiner Gemahlinn. Auch Anatolius erfüllete mit unbedingter Bereitwilligkeit die Forderungen des Papstes; denn er versammelte die zu CT. gegenwärtigen Bischöfe, die damals zur Bewillkommnung des neuen Kaisers zahlreicher, wie gewöhnlich, dahin gekommen seyn konnten; beförderte bey denselben die Unterschrift zu dem Briefe des Leo an den Flavianus, und schickte alsbald denselben an die morgenländischen Bischöfe; und es ist nicht zu zweifeln, daß die Bischöfe in dem Pa-

triarchat von Antiochia sehr bereitwillig die Unterschrift gaben *); gleichwie denn auch Theodoretus (ep. 134) über diesen Erfolg in frohlockendem Jubel sich ergießt: „Der Herr „hat in seiner Barmherzigkeit sein Gericht vom hohen Him„mel herab vernehmen lassen; die Erde zitterte und schwieg, „als Gott sich erhob, Gericht zu halten: kaum sah man die „Feinde des Herrn, in scheinbarem Siege sich erheben, siehe! „da verschwanden sie wie Rauch; nun ist die Lüge verscheucht; „und die Wahrheit des Evangeliums wird überall offen ge„predigt; und wir sagen mit dem Propheten David: Hoch„gelobt sey der Herr; er, der die erhabenen Wunder schaffet „allein".

Die neue Regierung wirkte ihrer Seits auf das thätigste, um das Aergerniß, welches unter der Herrschaft der Ungerechtigkeit war gestiftet worden, zu heben. Bischöfe, welche ihrer Glaubenstreue wegen aus ihren Sitzen waren verdrängt worden, wurden zurückgerufen; und die sterblichen Ueberbleibsel des in der Verbannung gestorbenen Flavianus auf eine ehrenvolle Weise nach CT. zurückgebracht.

Anatolius stattete dem Papst, durch Abgeordnete, Bericht ab über die pünktliche Erfüllung der ihm aufgegebenen Vorschrift in Betreff des von ihm geforderten Glaubensbekenntnisses, worüber auch Pulcheria in einem Briefe an den Papst ihm Zeugniß gab; überdies zeigte er dem Papste an, daß einige Bischöfe, die zu den Beschlüssen des Dioskorus

*) Sed et nunc cum pauci Constantinopoli convenissent, missa est epistola almi archiepiscopi Leonis iis, qui ubique essent metropolitis et subscripta est. Conc. Chalc. act. 4ta pag. 545.

ihre Beystimmung gegeben, versöhnet zu werden begehren; und verlangt in dieser Hinsicht eine Vorschrift. Der Papst, welcher von dieser Zeit an dem Anatolius Zutrauen schenkt, überläßt es ihm, in Verbindung mit seinen Legaten, zu beurtheilen, ob und unter welchen Bedingungen sie zur Gemeinschaft aufgenommen werden können; fordert aber, daß die Namen des Dioskorus, Juvenalis u. a. am h. Altar nicht genennet werden sollen; außerdem soll jedoch die Aufnahme in folgender Weise geschehen: „Solche, die sich reumüthig „zeigen, können vor der Hand in der Gemeinschaft ihrer „Kirchen, d. h. in ihrem Amtsberufe verbleiben; werden aber „nicht anders zu der Gemeinschaft der römischen und aller „übrigen Kirchen aufgenommen, bis sie durch angemessene Buß„übung (plena satisfactione) das Böse, so sie gestiftet, „verdammen; und über dasselbe, statt es zu entschuldigen „oder zu rechtfertigen, vielmehr sich anklagen. Denn in der „Kirche Gottes, die der (mystische) Leib Christi ist, gibt „es nur in so fern ein wahres Priesterthum (rata sacerdo„tia) und wirksame Opfer (vera sacrificia), als der Eine „hohe Priester in der Eigenthümlichkeit unserer Natur „uns (mit Gott) aussöhnet; und das wahre Blut des un„befleckten Lammes uns reiniget". Ep. ad Anatol.

Die Zahl der Zurückkehrenden scheint allmählig sich vermehret zu haben; denn im Gegensatz mit dem Ausdrucke des Anatolius: „Einige Bischöfe", schreibt der Papst an Julianus von Cos: daß „Viele" von denen, die ihren verkehrten Sinn offenbaret hatten, ihre bezeigte Ungläubigkeit sammt den Urhebern derselben verdammend, zu der Gnade der Gemeinschaft des Papstes wieder aufgenommen zu werden wünschen. Solchen wird das Gesuch gern bewilliget; dennoch gibt es auch Andere, die in ihrer Widersetzlichkeit beharren;

diese müssen mit Strenge behandelt werden, wenn sie das ihnen gebotene Heilsmittel der Güte verschmähen. Ad Jul. Coensem.

Das Vereinigungsgeschäft ging auf dem Wege, worin Anatolius und die römischen Legaten es eingeleitet hatten, so sicher, wenn auch langsam, von statten, daß der Papst von dem Wunsche nach einem allgemeinen Concilium, den er zuvor dem Theodosius und der Pulcheria geäußert hatte, abließ; aber der Kaiser und seine Gemahlinn waren der Meinung, daß die Energie und der Nachdruck ihres Reiches nicht wenig werde erhöhet werden, „wenn die Trennung im Prie„sterthum gehoben, und in der Verkündigung des Evange„liums Einstimmigkeit und Einklang erreicht werde"; daher wurde dann in dem kaiserlichen Rath die Abhaltung eines allgemeinen Conciliums als zweckmäßig anerkannt, und um die Bewilligung desselben der Papst angesprochen, wie der Papst in der Antwort diese Bitte mit den Worten ausdrückt: Synodum a nobis etiam petitam. In der an den Papst gerichteten Einladung wird dessen persönliche Gegenwart dringend gewünscht, damit unter dessen Ansehen Fried' und Einigkeit des Glaubens in der Kirche hergestellet werden mögen (quatenus omni impio errore sublato, per celebrandam Synodum, te authore maxima pax circa omnes episcopos fidei cath. fiat).

Der Kaiser wiederholt noch in einem andern Schreiben an den Papst die Bitte um persönliche Gegenwart; oder falls dieses nicht möglich oder doch zu beschwerlich seyn möchte (worüber der Kaiser um Antwort bittet), so will er (die Bischöfe) im Orient, in Thracien und Illyrikum an einem von ihm zu bestimmenden Orte versammeln, damit sie zum

Frommen der christlichen Religion und des katholischen Glaubens, nach einer vom Papst in Gemäßheit der kirchlichen Vorschrift getroffenen Entscheidung, ihre beystimmende Erklärung geben. *)

Gleichwie der Kaiser dem Papst erkläret, daß er entschlossen sey, die Bischöfe im Orient u. s. w. zu einem Concilium zu berufen; so bittet Pulcheria den Papst, daß er seiner Seits auf gleiche Weise die Bischöfe zu dem Concilium berufen wolle, damit in demselben sowohl über den Glauben (de cath. confessione), als auch über die bisher von der Kirche getrennten Bischöfe, nach der Vorschrift des Glaubens und der Gottesfurcht, unter dem leitenden Ansehen des Papstes (te authore) eine Entscheidung getroffen werde.

In Uebereinstimmung mit diesen Wünschen und Vorstellungen des Kaisers antwortet der Papst in zwey Briefen vom 21sten April (nono calend. Maji) und vom 25sten May (sexto calend. Jun.) (451). Es sey zwar sein Wille, sagt der Papst, daß das Concilium auf eine bequemere Zeit ausgesetzt werden möge, bis auch jene Bischöfe, welche durch die Furcht vor feindlichen Anfällen (des Attila) beunruhiget werden, mit unbefangenem Gemüth an dem Concilium Theil nehmen könnten; nichts desto weniger, weil doch der Kaiser die beabsichtigte Versammlung der Bischöfe als ein geeignetes Mittel betrachtet, durch Vereinigung der Gesinnung dem Staate Kraft und Nachdruck zu geben, besonders aber, weil er dadurch zu erkennen gibt, daß ihm das Göttliche mehr

*) Et quae christianorum religioni atque cathol. fidei prosunt, sicut Sanctitas tua secundum ecclesiasticas regulas definierit, sua dispositione declarent.

am Herzen liegt, als die menschlichen Dinge, so will er doch (durch die Macht und das Ansehen, welches der Kaiser selbst in ihm anerkennet) seinen frommen Bestrebungen nicht hinderlich in den Weg treten. Nur bittet er den Kaiser, nicht zuzugeben, daß über den Glauben, als über etwas Zweifelhaftes oder Ungewisses, Untersuchung angestellet werde möge. Endlich nennet er dem Kaiser vier Abgeordnete, welche Namens Seiner bey dem Concilium den Vorsitz führen sollen: nämlich zwey Bischöfe Paschasinus und Lucentius, und zwey Priester Bonifacius und Basilius; diesen fügt er hinzu den Julianus von Cos, welcher auch seine Person vertreten solle.

§. 221.

Das Concilium von Chalcedon: das vierte allgemeine. Vorläufige Verhandlungen.

Die Einladung zu dem abzuhaltenden Concilium wurde im Namen der beyden Kaiser Valentinian III. und des Marcianus ausgestellet; dadurch wurde, der Form nach, die Einheit der beyden Kaiserreiche ausgesprochen, die in der Wirklichkeit nicht mehr vorhanden war. Die berufenen Bischöfe waren die morgenländischen, nebst denen von Illyrikum und Thracien. Gleichwohl waren außer den Abgeordneten des Papstes einige occidentalische, namentlich aus Afrika, auf dem Concilium gegenwärtig; diese hatten aber keine Aufträge von ihren Kirchen; denn ihre Gegenwart im Orient hatte bloß in den Verfolgungen der afrikanischen Kirche durch die Vandalen, denen sie ausgewichen waren, ihren Grund. Für den Ort, wo das Concilium gehalten werden sollte, war Nicäa in Bithynien bestimmt; und es sollten die Sitzungen am 1sten September (451) anfangen. Die in der Afterſynode zu Ephesus verübten Gewaltsamkeiten veranlaß-

ten den Kaiser, zu Verhütung ähnlicher Auftritte, selber den Sitzungen beywohnen zu wollen, wozu auch die römischen Legaten mit dringenden Bitten bey ihm ansuchten. Indessen wurden durch diesen Umstand die Sitzungen verzögert, weil Illyrien beunruhiget wurde, wahrscheinlich durch hunnische Streifzüge. Auf die Entschuldigung, welche der Kaiser deshalb in einer Schrift an die Bischöfe schickte, stellten diese eine Bittschrift an den Kaiser aus, daß er ihnen, zu Verhütung mancherley Unbequemlichkeiten, welche der lange Aufenthalt an einem fremden Orte ihnen zuzöge, erlauben wolle mit den Sitzungen den Anfang zu machen; aber da die römischen Legaten erklärten, daß sie ohne des Kaisers Gegenwart dem Concilium nicht beywohnen würden; so beschloß derselbe, das Concilium nach Chalcedon, welches von CT. bloß durch den Bosphorus, wie durch einen breiten Fluß, getrennt ist, zu verlegen. Die Bischöfe trugen auf die erste Verfügung noch Bedenken, der Einladung zu folgen, weil sie Unruhen von Seiten der Nestorianer und Eutychianer fürchteten, die noch zu CT. und in der Umgegend vorhanden waren; deßwegen stellte der Kaiser eine zweyte Verfügung vom 22sten September aus, worin er den Bischöfen, mit Rücksicht auf ihre Besorgnisse, volle Versicherung gab, womit sie sich auch beruhigten. Denn die Nothwendigkeit dieser Maaßregel hatte sich schon zu Nicäa gezeigt, wo bereits eine Menge von Geistlichen, Mönchen und Layen zusammen gekommen waren, welche zum Vortheil des Dioskorus Streit und Unruhe erregten, weßwegen die Kaiserinn veranlaßt wurde, den Prokonsul Strategus in Bithynien aufzufordern, mit einer Kriegsbedeckung sich nach Nicäa zu begeben, um die Stifter der Unruhe zu entfernen. Chalc.

Gegen das Ende des Septembers kamen die Bischöfe nach

Chalcedon; ihre Zahl war ungleich größer, als auf einem der früheren Concilien; sie werden von einigen auf 600 und sogar darüber angegeben; indessen nennet das Concilium in einer Zuschrift an den Papst 520; dieselbe Zahl wird vom Kaiser Marcianus angegeben. Jene, die über diese Zahl hinausgehen, mögen allenfalls die Stimmen der abwesenden Bischöfe, welche Aufträge an ihre Metropoliten gegeben hatten, mitgezählt haben. *)

Es ist merkwürdig, daß in dieser Zahl nur zehn, höchstens dreyzehn egyptische Bischöfe waren (S. die vierte Sitzung des Conc.) Dieser Umstand zeigt, daß Dioskorus unter den egyptischen Bischöfen nur wenige Anhänger mehr fand; denn sicher lag ihm viel daran, zu dem Concilium so viele Gleichgesinnte zu bringen, wie möglich.

Die Sitzungen wurden in der Kirche der heil. Euphemia gehalten; sie lag an einem sanften, gegen den Bosphorus sich senkenden Abhang, welcher nach oben durch eine Reihe mit Wald gekrönter Hügel begränzt war, und unten durch den Bosphorus; gegenüber hatte man den prachtvollen Anblick der Stadt CT., und seitwärts das unbegränzte Meer (den Propontis).

Die gefährdete Lage des Reiches machte es dem Kaiser nur einmal möglich, bey dem Concilium gegenwärtig zu seyn. Statt seiner ordnete er, als Bevollmächtigte, sieben Personen, welche die ersten Staatsämter bekleideten; und außerdem erschienen noch zehn andere Männer auf dem Concilium,

*) Man lese über die Zahl der Bischöfe Tillemont s. Leon §. 101 und seine Anmerkung zu diesem Paragraph.

welche zuvor die höchsten Aemter, als Consuln oder Prät. Präfekten oder Stadtpräfekten bekleidet hatten, und in Akten des Conciliums der Senat genennet werden.

Bis zum 8ten Oktober, da die erste Sitzung gehalten wurde, beschäftigten sich die Bischöfe mit einigen vorläufigen Bestimmungen. Es galt die Frage: ob Bischöfe, welche, wiewohl unrechtmäßig, aus ihren Sitzen verdrängt, aber noch nicht wieder in dieselben, in Kraft eines Rechtsspruches, eingesetzt worden wären, Sitz und Stimme führen könnten; über den Eusebius von Dorylåum, deßgleichen über den Theodoretus, für welche der Papst die zu Ephesus gesprochene Exkommunikation aufgehoben hatte, nahm man keinen Anstand. Eine schwierigere Frage war es: Ob Maximus von Antiochia zugelassen werden könne; indessen da er, ohne Widerrede, von dieser Kirche Besitz genommen hatte, und Domnus, welcher, wiewohl bey rechtlichem Sinne, sich seiner Charakter-Schwäche bewußt *), und deßwegen zufrieden war, im Privatstande den Rest seiner Tage zu verleben, so fand man kein Bedenken, den Maximus, welcher ohne Zweifel die Unrechtmäßigkeit seiner früheren Beförderung mißbilligend anerkannte, auf dieser Stelle zu lassen.

---

*) Zu der Zeit, da Johannes von Antiochia (Oheim des Domnus) den Streit gegen den Cyrillus anfing, lebte Domnus von der Welt gesondert, und ascetischen Uebungen gewidmet unter der Leitung eines Einsiedlers, Namens Euthymius. Damals trieb den jungen Asceten sein friedfertiger und gutmüthiger Sinn, die Einöde zu verlassen, um den Oheim zu überreden, daß er die falschen Maaßregeln, so er ergriffen, wieder aufgeben möge. Euthymius, welcher die Absicht zwar billigte, aber den jungen Mann für dieselbe zu schwach fand, überdies auch fürchtete, daß

Endlich wurde anerkannt, daß die Legaten des Papstes den Vorsitz an der Stelle desselben führen sollten.

§. 222.

Die drey ersten Sitzungen.

Die Sitzungen bildeten einen Kreis unter dem Schiffe der Kirche; in der Mitte dieses Kreises ruheten die Evangelien auf einem erhöhten Pulte, als Regel für die Entscheidungen. Die Behörden (mit diesem Namen werden wir in der Folge die kaiserlichen Abgeordneten benennen) saßen vor dem Chor; zur Linken derselben hatten die päbstlichen Gesandten (zuerst die beyden Bischöfe, dann die beyden Priester) ihren Sitz; darauf folgte Anatolius, dann Maximus von Antiochia, u. s. w. Zur Rechten saß Dioskorus oben, dann Juvenalis von Jerusalem, u. s. w.

Die erste Sitzung wurde am 8ten Oktober eröffnet. Zur Bestimmung des Gegenstandes für die Verhandlungen in derselben diente folgender Anlaß: Paschasinus legte im Namen des Pabstes dem Concilium und den Behörden die Forderung vor, daß Dioskorus, als der Angeklagte, nicht Sitz und Stimme beym Concilium führen solle; aber die

---

er durch seine Familien-Verbindung mit dem Johannes zu der bischöflichen Würde erhoben werden möchte, wofür es ihm an Charakter fehlte, gab ihm den Rath, die Angelegenheit der Kirche der Vorsehung zu überlassen, welcher es nicht an Mitteln fehlen könnte, zur rechten Zeit die Hülfe zu schaffen; denn in den schwierigen Zeitverhältnissen könne er leicht zum Falle kommen; damals beseitigte Domnus den guten Rath, den er jetzt zu spät und zu seinem Nachtheil einzusehen anfing.

Behörden verlangten Gründe für diese Forderung. Sollte nun Dioskorus als Angeklagter in die Mitte gestellet werden, so forderte die Rechtsform ihm gegenüber einen Ankläger; Eusebius von Doriläum, welcher mit den Rechtsformen nicht unbekannt war, trat in die Mitte, und so wurde dann Dioskorus geheißen, gegen ihn zu stehen; da hob Eusebius mit der Klage an: „Meine Rechte sind durch diesen „gekränkt worden; verletzt durch ihn ist der Glaube; durch „ihn getödtet Flavianus!" Dann legte er einen an den Kaiser gerichteten Klaglibell vor, und bat die Behörden, denselben vorlesen zu lassen. Nach beendigter Vorlesung forderten die Behörden den Dioskorus auf, sich darüber zu verantworten; worauf er erwiederte: die Klage habe Bezug auf die Synode von Ephesus; und er verlange, daß die Verhandlungen der Synode vorgelesen werden sollten; aber er erkannte alsbald, daß er zu eilig mit dieser Forderung hervorgetreten sey; denn als Eusebius unbedenklich in dieselbe einstimmte, fand er den Vorschlag räthlicher, zuerst über den Glauben zu handeln; aber die Behörden hielten ihn fest bey seiner ersten Forderung, und so mußte er es geschehen lassen, daß sein Verfahren auf der erwähnten Synode dem Concilium zum Spruche vorgelegt wurde. — Diese Verhandlung — langwierig und ausgedehnt, wie sie schon an sich ist, wurde noch ausführlicher und länger, der vielen Einreden wegen, die dagegen gemacht wurden; da wir aber das Wesentliche davon eben aus dieser ersten Sitzung bereits vorgelegt haben, so können wir auf den Inhalt der Aftersynode von Ephesus verweisen (§. 218). Abgesehen von der Menge von Nullitäten, die im Verlaufe dieser Synode sogleich in die Augen fallen, ergab sich beym Verlesen der Akten, daß das, was in Uebereinstimmung mit des Dioskorus Vorschlägen von etlichen wenigen Bischöfen aus Egypten war gestimmet wor-

den, als eine konciliarische Abstimmung war in die Akten eingetragen worden. Aber merkwürdig ist die Frechheit dieses Mannes, womit er die Selbstanklage der orientalischen Bischöfe erwiederte, als sie gestanden: sie wären gegen ihre Ueberzeugung der Gewalt und dem Zwange gewichen. Da er die Thatsache nicht läugnen konnte, so richtete er seine eigne Ungerechtigkeit und ausgeübte Tyranney zum Hohn derjenigen, welche ihr unterlegen hatten: O! rief er mit seinen egyptischen Anhängern: „Der Christ fürchtet keine Gewalt; „wenn es Recht wäre, Tyranney und Qualen zu fürchten, „so hätten wir keine Märtyrer!!"

Die lange Verhandlung dieser Sitzung führte zu dem Spruche, welchen die Behörden vorschlagsweise entwarfen, um ihn, wie in einer gemischten Angelegenheit *), nach der staatsrechtlichen Seite zur Bestätigung dem Kaiser, und nach der kirchenrechtlichen dem Concilium vorzulegen. Der Spruch hieß, wie folgt: „Sowohl aus den Verhand„lungen (der Synode von Ephesus) als aus dem Eingeständ„nisse einiger bey derselben gegenwärtig gewesenen Bischöfe, „welche als einen von ihnen begangenen Fehler es anerken„nen, den Flavianus und Eusebius ohne Grund abgesetzt zu „haben, weil sie gegen den Glauben in gar keinem Irrthum „begriffen gewesen, und folglich unrechtmäßig abgesetzt seyen, „gehe hervor, daß es gerecht und billig sey: daß Dioskorus, „gleichwie Juvenalis von Jerusalem, Thalassius von Cäsa„räa u. s. w., welche damals den Vorsitz und die Leitung „der Verhandlungen geführet hätten, eben derselben Strafe

*) Die von Dioskorus ausgeübte Gewalt war eben sowohl ein Staats- als ein Kirchen-Verbrechen, weßwegen zu dem Urtheil beyde Mächte konkurriren mußten.

„unterworfen seyen". Dieser Vorschlag wurde zwar beyfällig von dem Concilium aufgenommen; aber erst in der dritten Sitzung als zu Recht beständig ausgesprochen.

Die zweyte Sitzung wurde am zweyten Tage nach der ersten gehalten; es sollte in derselben die katholische Glaubenslehre im Gegensatz mit der Neuerung des Eutyches ausgesprochen werden. Diese Sache war eine rein kirchliche, welches die Behörde offen anerkennend, den Spruch darüber lediglich und allein den Bischöfen ausstellte: „Es handele sich „darüber, daß der wahre Glaube festgestellet werde; denn dazu „sey eigentlich das Concilium berufen worden". Die Behörde spricht ihre Ueberzeugung aus: „daß die Bischöfe, mit Rücksicht auf den Glauben, lediglich Gott zur Rechenschaft stehen, sowohl für ihr eignes Seelenheil, als auch, sagt die „Behörde, für unser Aller Seelen; weil wir ja über „den Glauben wünschen belehret zu werden" u. s. w. Darauf antwortete Eekropius von Sebastopel: Die Irrlehre des Eutyches betreffend habe bereits der Erzbischof der Stadt Rom eine Entscheidung gegeben; diesem, sagt Eekropius, folgen wir.

Zur Beurtheilung des Inhaltes der römischen Entscheidung, oder des Briefes an Flavianus wurde zuvörderst das Symbolum von Nicäa; dann das von Constantinopel; ferner die im Concilium von Ephesus anerkannten Schriften des Cyrillus; endlich dessen Brief an Johannes von Antiochia, welcher die Vereinigungsformel enthielt, vorgelesen. Darauf folgte die Vorlesung des Briefes von Leo, von welchem, mit Uebergehung des historischen Einganges, die betreffenden Stellen in der Anmerkung beygelegt werden mögen. *)

*) Salva igitur proprietate utriusque naturae et in unam co-

Die in demselben enthaltene Erklärung, wodurch die Vereinigung der zwey vollständigen Naturen zu der Einheit der Person Jesu Christi mit der genauesten Bestimmtheit, aber auch mit einer Würde vorgetragen wird, wodurch die Lehre von der Menschwerdung über die sinnliche Spekulation des eutychianischen Monophysismus zu der erhabensten Idee erhoben wird, wurde mit lautem und freudigem Beyfall aufgenommen. Sie wurden mit den oben erwähnten Glaubensregeln, imgleichen mit der Lehre der heil. Väter, welche in einer Menge von Auszügen vorgelesen wurde, im genauesten Einklange gefunden. Indessen, während die ihren Beyfall

---

eunte personam suscepta est a majestate humilitas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas; et ad persolvendum conditionis nostrae debitum, natura inviolabilis naturae est unita passibili, ut quod nostris remediis congruebat, unus atque idem mediator Dei et hominum homo Christus Jesus (1. Tim. 2) et mori posset ex uno, et mori non posset ex altero. In integra ergo Veri hominis perfectaque natura Verus natus est Deus, totus in suis, totus in nostris: Nostra autem dicimus, quae in nobis ab initio creator condidit, et quae reparanda suscepit. Nam illa, quae deceptor intulit, et homo deceptus admisit, nullum habuere in salvatore vestigium; nec quia communionem humanarum subiit infirmitatum, ideo nostrorum fuit particeps delictorum. Assumsit formam servi sine sorde peccati, humana augens, divina non minuens; quia exinanitio illa, qua se invisibilis visibilem praebuit, ac creator et Dominus omnium rerum unus voluit esse mortalium, inclinatio fuit miserationis, non defectio potestatis. Proinde qui manens in forma Dei fecit hominem, idem in forma servi factus est homo. Tenet enim sine defectu proprietatem suam utraque natura; et sicut formam servi Dei forma non ademit, ita formam Dei

aussprechenden Bischöfe reumüthig ihren Fall bekannten, wozu sie zu Ephesus durch ausgeübte Gewalt gebracht worden, standen einige Bischöfe aus Illyrien und Palästina auf, und äußerten Zweifel über jene Stellen des Briefes, wodurch die Handlungsweise der göttlichen Natur, als wirkend in Verbindung mit der menschlichen, und umgekehrt die menschliche Natur als zugleich wirkend in Verbindung mit der göttlichen (communicatio idiomatum) in demselben vorgetragen wird. Man suchte sie, durch Hinweisung auf jene Schriften der Väter, welche gegen Nestorius geschrieben hatten, zu belehren; da sie aber auf der Stelle ihre Zweifel nicht able-

---

servi forma non minuit. — Ingreditur ergo haec mundi infirma filius Dei, de coelesti sede descendens et a paterna gloria non recedens, novo ordine, novaque generatione generatus. Novo ordine: quia invisibilis in suis, visibilis factus est in nostris; incomprehensibilis voluit comprehendi; ante tempora manens universitatis Dominus servilem formam obumbrata majestatis suae immensitate suscepit: impassibilis Deus non dedignatus est, esse homo passibilis, et immortalis mortis legibus subjacere. Nova autem nativitate generatus, quia inviolata virginitas concupiscentiam nescivit, carnis materiam ministravit. Assumta est igitur de matre Domini natura, non culpa.

Agit utraque forma cum alterius communione quod proprium est, Verbo scil. operante quod Verbi est, carne exequente quod carnis est; unum horum corruscat miraculis, alterum succumbit injuriis; et sicut Verbum ab aequalitate paternae gloriae non recessit, ita caro naturam nostri generis non reliquit; unus enim idemque est vere Dei filius et vere hominis filius, Deus per id, quod in principio erat Verbum etc., homo per id, quod Verbum caro factum est et habitavit in nobis; Deus per id, quod omnia per ipsum facta sunt,

gen konnten, so baten sie um Ausstand von einigen Tagen, um über ihre Zweifel sich zu besprechen. Es wurde ihnen ein Ausstand von fünf Tagen bewilliget, in welchen sie mit dem Anatolius, der einige zu ihrer Belehrung geeignete Bischöfe auswählen sollte, besondere Conferenzen halten möchten.

Die dritte Sitzung (am 13sten Okt. tertio Idus) hatte die Bestimmung, über den Dioskorus das kirchliche Urtheil (judicium ecclesiasticum) zu sprechen. Die kaiserliche Behörde war nicht gegenwärtig; denn es handelte sich über eine kirchliche Person und kirchliche (gegen die Cano-

---

et sine ipso factum est nihil; homo per id, quod factus est ex muliere, factus sub lege, quem itaque sicut hominem diabolica tentat astutia, eidem sicut Deo angelica famulantur officia. Esurire, sitire, lassescere atque dormire evidenter humanum est; sed quinque panibus quinque millia hominum satiare, et largiri samaritanae aquam vivam, cujus haustus bibenti praestet, ne ultra jam sitiat; supra dorsum maris plantis non subsidentibus ambulare, et elationes fluctuum increpata tempestate consternere, sine ambiguitate divinum est. Sicut ergo, ut multa praeteream, non ejusdem naturae est, flere miserationis affectu amicum mortuum, et eundem remoto quatriduanae aggere sepulturae ad vocis imperium excitare redivivum; aut in ligno pendere et in noctem luce conversa omnia elementa tremefacere; aut clavis transfixum esso et paradisi portas fidei latronis aperire; ita non ejusdem naturae dicere Ego et Pater unum sumus; et dicere: Pater major me est. Quamvis enim in Domino J. C. Dei et hominis una persona sit; aliud tamen est, unde in utroque communis est contumelia, aliud, unde est communis gloria. De nostro enim illi est minor Patre humanitas; de Patre illi est aequalis cum Patre divinitas etc.

nes verübte) Verbrechen (persona ecclesiastica, delicta ecclesiastica). Eusebius von Doriläum legte dem Concilium wieder den Klaglibell vor; und Dioskorus wurde, da er sich weigerte zu erscheinen, zu wiederholten Malen vor das Concilium geladen. Er entschuldigte seine Widersetzlichkeit anfangs dadurch, daß er Staatsgefangener sey, und ohne Einwilligung der Behörde seine Wohnung nicht verlassen dürfe. Die Erlaubniß wurde beygebracht. Nun wollte er sich nicht stellen, es sey denn, daß die Behörde dem Concilium beywohne; man antwortete: Es handle sich von geistlichen Angelegenheiten (κανονικα), worüber die weltliche Behörde nicht erkennen könne, u. s. w. Aus allem diesen geht hervor, daß das in der ersten Sitzung von der Behörde angegebene Urtheil nur bloß ein Vorschlag zu einem Rechtsspruche sey, der erst in Folge eines förmlich von dem Concilium zu gebenden Ausspruches Rechtskraft gewinnen könne.

Während das Concilium mit diesen Vorladungen sich beschäftigte, erschienen drey Geistliche aus Alexandrien: Theodorus, Athanasius und Ischyrion, welche besondere Klagen über Ungerechtigkeiten, die ihnen persönlich und auch vielen Andern angethan worden, gegen den Dioskorus einlegten. Sie waren, ihrer Angabe nach, Personen, die mit dem Vertrauen des Cyrillus beehret gewesen, von ihm in Geschäften entweder beym Concilium von Ephesus oder zu Sendungen an andere Kirchen gebraucht worden, für ihre Verdienste zu dem Range in der Geistlichkeit, den sie bekleideten, erhoben, und von Dioskorus aus keiner andern Ursache aus der Klerisey waren gesetzt worden, als weil sie der Freundschaft des Cyrillus gewürdigt worden.

Des Ischyrions Klage betraf zuvörderst ein Geschenk an

Getraide, welches der Kaiser Theodosius den durch dürre Witterung verarmten Libyern gesendet hatte. Dioskorus hatte das Getraide zurückgehalten, es um hohe Preise verkaufen lassen, und die armen Libyer um das Geschenk beraubet. Die Noth sey so groß gewesen, daß nicht allein die Einwohner hätten darben müssen, sondern auch daß wegen Mangel an Weizen das hehre und unblutige Opfer nicht habe dargebracht werden können. Sodann war der Gegenstand seiner Klage ein Testament einer vornehmen Matrone, Namens Peristeria, welche ein Vermächtniß an Klöster gemacht hatte, welches durch Dioskorus von seiner Bestimmung sey abgelenkt worden, indem er es für Theater und für Häuser gemeiner Buhlerey verwendet habe. Seine Schwelgerey, sagte Ischyrion, sey in ganz Egypten bekannt. Ueberdies sprach er ausführlich von den harten Verfolgungen, wodurch ihm gleichsam auf Leben und Tod sey zugesetzt worden. Er nennt vier gegenwärtige Zeugen, wodurch er die Wahrheit der angegebenen Thatsache zu erhärten sich anheischig macht.

Sehr merkwürdig ist der Klaglibell des Athanasius, eines Vetters d. h. Schwester-Sohnes des Cyrillus, welcher für sich und seinen in der Verfolgung gestorbenen Bruder, Namens Paulus, Klage führte. Sein Oheim, sagte Athanasius, habe kurz vor seinem Absterben ein Testament gemacht, in welchem er seinen Nachfolger, wer der auch immer werden möchte, mit vielen und reichen Legaten beschenkte; diesem Vermächtnisse habe er furchtbaren Schwur beygefügt, seinen Nachfolger zu verpflichten, daß er seinen Anverwandten gewogen seyn, und in keinem Stücke ihnen Leides thun wolle. Aber Dioskorus, welcher sein Nachfolger geworden, verabscheue die Rechtgläubigkeit seines Vorgängers, und hasse deßwegen dessen Familie, und, für nichts achtend die Be-

schwörungen desselben, bereite er seiner Familie stets Gefahren. Er (Athanasius) und sein Bruder Paulus hätten, den Verfolgungen und Lebensgefahren, so er ihnen bereitet, ausweichend, sich nach CT. begeben, wo sie günstige Aufnahme und Hülfe zu finden gehoffet hätten. Nichts desto weniger habe Dioskorus durch Briefe die niederträchtigen Minister Chrysaphius und Nomus, welche zu der Zeit Alles vermochten, gegen sie zu reizen gewußt; daher seyen sie gleich nach ihrer Ankunft in gefänglichen Verwahrsam genommen, und, um sich loszukaufen, nicht allein genöthiget worden, alles Vermögen, welches sie bey sich getragen, herzugeben; sondern auch bey den Wucherern große Summen aufzunehmen, um die Raubgier dieser Minister zu befriedigen. In der Noth dieser unglücklichen Umstände sey sein Bruder Paulus bald gestorben; er aber mit ihren Muhmen, dem Weibe und den Söhnen seines Brudrs wären in dieser unglücklichen Lage den Verfolgungen der Wucherer preis gegeben worden, indem es ihnen nicht sey verstattet worden, CT. zu verlassen, bevor sie die Schuld entrichtet hätten. Denn was sie zu borgen seyen genöthiget worden, hätte nicht allein ihr Vermögen überstiegen, sondern sogar über das Vermögen der ausgezeichnetsten Reichen hinausgereicht .... Und so, sagte Athanasius, irren wir schon im siebenten Jahre umher, theils fliehend vor unsern Gläubigern, theils verjagt von dem furchtbaren Bischofe, der uns nirgends, so wenig in Kirchen als in Klöstern, zu ruhen vergönnt u. s. w.

Zuletzt trat noch ein Laye aus Alexandria, Namens Sophronius, auf, welcher sich beschwerte über den Stadtpräfekt, der aus schnöder Wollust ihm seine geliebte und in seiner Verbindung glückliche Gemahlinn geraubet habe; Sophronius hatte, gegen diese Ungerechtigkeit Rechtshülfe su-

chend, sich an den Kaiser gewendet, und den nachgesuchten Rechtsspruch gegen den Präfekt erhalten; man hatte ihm sogar ein Mitglied des Hoftribunals zur Vollstreckung desselben mitgegeben; aber Dioskorus hatte, durch aufgebotenes Gesindel, diesen kaiserlichen Abgeordneten aus Alexandria vertrieben, behauptend, solche Verfügungen seyen seine Sache, und nicht des Kaisers. *)

Das Concilium beschloß diese Klagen den Conciliar-Akten beyzulegen, und sofort die dritte Vorladung an den Dioskorus ergehen zu lassen, gegen welche er, so wie gegen die beyden ersteren, die Folgeleistung verweigerte. Auf diese Weigerung fragte der Legat Paschasinus die versammelten Väter zu wiederholten Malen: ob es dem Concilium gefalle, daß gegen Dioskorus, als gegen einen die kirchlichen Canones überschreitenden und ungehorsamen Verbrecher, zum Spruche geschritten werde; welches die Bischöfe als gerecht erklärten und dem Paschasinus es überließen, das Urtheil zu entwerfen. Der Spruch wurde im Wesentlichen folgender Maßen entworfen: „Zufolge einer, sowohl in der ersten Sitzung, „als in der gegenwärtigen angestellten förmlichen Untersuchung „seyen die Verbrechen des Dioskorus bekannt, nämlich: Im „Widerspruch mit den Kirchengesetzen habe er, die Oberge„walt sich aneignend, den Eutyches, welcher von seinem Bi„schofe rechtmäßig abgesetzt worden, noch vor der Versamm„lung von Ephesus in seine Gemeinschaft wieder aufgenom-

*) Diese Klaglibelle haben die Ueberschrift (was in einem Delictum, welches den Orient betraf, und ungeachtet der Papst nicht einmal gegenwärtig war, wohl zu bemerken ist): Sanctissimo et beatissimo universali archiepiscopo et patriarchae magnae Romae Leoni et sanctissimo concilio etc.

„men. Mit Rücksicht auf das zu Ephesus Geschehene heißt „es: Solche, welche gegen ihren Willen (aus Zwang) dem „Dioskorus zu Ephesus beygestimmet, wenn sie anders im „Gehorsam gegen den Erzbischof Leo, und das heilige Con„cilium (von Chalcedon) beharret haben, werden zu dessen „Gemeinschaft aufgenommen. Sodann wird das zu fällende „Urtheil dadurch motivirt, daß er, statt seiner Verbrechen „wegen sich einer Buße zu unterwerfen, vielmehr jener sich „gerühmet; den Brief des Papstes an Flavianus nicht habe „verlesen lassen; sich angemaßet habe, die Exkommunikation „gegen den Leo auszusprechen; außerdem seyen viele und „schwere Klagen dem Concilium vorgelegt worden, worüber „er zum dritten Mal vorgeladen, nicht habe erscheinen wollen.

„Deßwegen erkläre der Erzbischof der alten und großen „Rom durch uns (sagt der Legat) und durch das gegenwär„tige Concilium, in Verbindung mit dem heil. Apostel Pe„trus, welcher der Fels und die Spitze der katholischen Kir„che, und zugleich der Grund des Glaubens ist, diesen der „bischöflichen Würde, gleichwie denn auch aller priesterlichen „Amtsverrichtung beraubet". Dann folgen die Unterschriften.

§. 223.

Vierte, fünfte, sechste Sitzung.

Die vierte Sitzung (am 17ten Oktob.) wurde gehalten nach Ablauf der den illyrischen und palästinischen Bischöfen gesetzten Frist von fünf Tagen, in welchen sie ihre Zweifel über gewisse Stellen des Briefes von Leo aufhellen möchten. Ihre Beystimmung desto feyerlicher zu machen, wurden zuvörderst die vorhergehenden Verhandlungen, namentlich der zweyten Sitzung, vorgelesen; und als man im Vorlesen zu

der Stelle kam, wo die Uebereinstimmung des Briefes mit den früheren Entscheidungen anerkannt worden, wurden die Bischöfe von neuem aufgefordert, ihre Abstimmungen zu wiederholen; welches dann auch geschah, und die Bischöfe aus Illyrien und Palästina stimmten wie die übrigen. Dreyzehn egyptische Bischöfe, welche (außer vier andern, die sogleich dem Concilium beygetreten waren) die ganze Anzahl der aus dieser Provinz gegenwärtigen ausmachten, und bisher ihre Stimmen noch nicht abgegeben hatten, wurden jetzt aufgefordert, dasselbe zu thun. Sie gaben bestimmte Erklärungen gegen alle Häresieen; aber ihre Erklärung gegen den Eutyches wurde nicht zureichend gefunden; sie entschuldigten sich, indem sie betheuerten, diese Unbestimmtheit rühre nicht daher, weil sie der Irrlehre des Eutyches huldigten, sondern weil sie über dieselbe, als über eine von der allgemeinen Kirche bis dahin noch nicht verworfene Lehre, nicht anders, als in Verbindung mit ihrem Patriarchen ihre Stimmen geben dürften. Da man, die Einrede als eine Verstellung verwerfend, mit Ernst ihnen zusetzte; baten sie fußfällig von dieser Forderung, welche sie, ohne ein Grundgesetz der egyptischen Kirche zu verletzen, nicht erfüllen könnten, abzulassen, bis ihnen vom Concilium ein Erzbischof (Patriarch) statt des abgesetzten Dioskorus werde wiedergegeben seyn; und alsdann würden sie sofort eine mit den übrigen Abstimmungen gleichförmige Erklärung geben. Diese Bitte wurde auf den Vortrag des Paschasinus endlich ihnen bewilliget.

Als diese Verhandlung beendiget war, siehe! da trat ein Haufen von Mönchen, angeführt von den Aebten Carosus, Dorotheus und Elpidius, in die Versammlung; zu der Zahl dieser Mönche gehörte auch Barsumas; beym Anblick dieses Menschen ertönte sogleich eine Stimme: woher denn dieser

Mörder des Flavianus? dieser Freche, der in der Versammlung rief: Tödte, tödte ihn (den Flavianus)? und die Bischöfe von Syrien riefen: dieser hat an der Spitze von 1000 Mönchen Syrien verwüstet.

Diese Mönche brachten die tolle Forderung an das Concilium, daß Dioskorus zu Sitz und Stimme aufgenommen werden müsse. Sie unterstützten diese Forderung durch eine an den Kaiser gerichtete Bittschrift, welche von ihnen zu der Zeit übergeben worden war, als Anatolius in Verbindung mit dem Concilium von CT. den Brief des Leo zur Unterschrift in Umlauf gesetzt hatte (§. 220); sie baten in dieser Bittschrift den Kaiser, statt dieser Unterschriften lieber ein allgemeines Concilium zur Bestätigung des Conciliums von Nicäa (wie dies die gewöhnliche Sprache aller Eutychianer war) abhalten zu lassen.

Aber die kaiserliche Behörde erinnerte diese Mönche, daß der Kaiser zwar das allgemeine Concilium ihnen versprochen habe, wie es denn auch wirklich versammelt sey; von ihnen aber dafür das Gegenversprechen empfangen habe, sich den Entscheidungen desselben in Gehorsam fügen zu wollen. Worauf sie dann auf Beystimmung zu dem Briefe des Leo angesprochen wurden. Aber sie beharreten auf ihrem Widerspruch. Die Behörden bewilligten ihnen drey Tage Bedenkzeit, sie gaben aber zur Antwort: sie würden nimmer einstimmen.

Indessen wurde dem Concilium über diese Mönche Bericht von andern Archimandriten abgestattet, worin dieselben als Widerspänstige und der Kirchenzucht widerstrebende Aufrührer, die in Schlupfwinkeln und Höhlen ihre Versamm-

lungen hielten, beschrieben wurden; und es wurde das Gesuch an das Concilium ausgestellet, diese zur Ordnung und Zucht zu verweisen.

Das Concilium beschloß, daß gegen solche der Canon 5 des Conciliums von Antiochia (bey der Einweihung) sollte in Anwendung gebracht werden. *)

Indessen bestanden die Mönche auf die Behauptung: der Kaiser habe ihnen die Zusage gegeben, daß sie zu dem Concilium sollten gerufen werden; und dann wolle der Kaiser zwischen ihnen und den andern, dem Concilium ergebenen Mönchen richten. Um sie der Lüge zu strafen, wurde beschlossen: es solle ein Priester an den Kaiser abgeordnet werden, denselben über diese Angabe in Kenntniß zu setzen; darauf ließ der Kaiser den Mönchen sagen: „Wäre es mein „Wille gewesen, (als Richter) euren Handel zu entscheiden, „so hätte ich wohl vergebens die Bischöfe hieher bemühet. „Denn ihr sollet wissen: Alles, was das heilige und allgemeine Concilium beschließen, und mir schriftlich übergeben „wird, das befolge ich, damit bin ich zufrieden, und unterwerfe mich demselben mit treuem Glauben".

Eine Klage des Bischofs Photius von Tyrus gegen den

*) Zu dieser Zeit, da die arianische Tendenz, welche das Concilium von Antiochia leitete, bereits völlig verschwunden und vergessen war, konnten diese Canones, die, gesondert von dieser Richtung, zweckmäßig waren, als kirchliche Vorschriften anerkannt werden; weßwegen sie dann auch von dieser Zeit an in den Codex ecclesiae orientalis, und im sechsten Jahrhundert in den Codex Dionysianus aufgenommen sind.

Eustathius von Berytus, welche dem Concilium zur Entscheidung vorgelegt wurde, machte den Schluß dieser Sitzung. Die Kirche von Tyrus war die Metropolis in Oberphönicien (Phönicia prima). Eustathius hatte zum Nachtheil dieser Kirche in den letzten Jahren des Theodosius, da man durch Hofverbindungen Alles erlangen konnte, eine kaiserliche Verfügung erlangt, die auch in den Codex eingetragen ist, vermöge welcher der erwähnten Provinz mehrere Städte entzogen, und zum Behuf einer neuen Circumscription dem Bischof von Berythus, welchem in dieser Verfügung die Würde eines Metropoliten gegeben wurde, unterworfen worden war. In dieser Zeit vorherrschender Schwäche hatte auch Photius die Schwachheit bewiesen, zu dieser Verfügung seine Unterschrift zu geben; um aber für die Zukunft, bey allenfalls veränderten Umständen, sich die Einrede gemangelter Freiheit zu sichern, hatte er klüglich seiner Namensunterschrift die Worte beygefügt: „Auf Befehl" (jussus). Andere Verhältnisse, wie er sie gehoffet hatte, traten wirklich ein durch die auf Grundsätze gestützte Regierung des Marcianus. Photius glaubte jetzt, ein kaiserliches Gesetz beseitigen zu dürfen, welches im Widerspruche stehe mit der kirchlichen Ordnung; und fuhr fort, für die Städte in der neuen Provinz Bischöfe und Priester zu weihen, wie wenn durch das kaiserliche Gesetz nichts geschehen wäre. Darüber wurde er bey dem Patriarchen Anatolius von CT. angeklagt, welcher in dem §. 220. bemerkten Concilium die Exkommunikation über ihn sprach, welche nach Verlauf von vier Monaten ihm wieder abgenommen wurde. So stand die Sache, als das Concilium versammelt wurde. Photius wendete sich damals an den Kaiser mit der Bitte, daß er eine Verfügung wieder aufheben wolle, welche gegen die Kirchengesetze, und durch Begünstigung verderblicher Zeitumstände erschlichen wäre. Der Kaiser verwies die

Sache an das Concilium, und gab seiner Behörde die Weisung, daß in kirchlichen Angelegenheiten nicht nach Staatsgesetzen, sondern nach Kirchengesetzen entschieden werden solle. Dadurch war schon das Gesetz des Theodosius von selbst aufgehoben. Dem Photius wurde die Metropolitan-Jurisdiktion über ganz Ober-Phönizien zugesichert; und die von ihm geweihten Bischöfe und Priester blieben in ihrem Amte und an den Orten, für welche sie geweihet waren.

Die fünfte Sitzung wurde den 20sten Oktob. (XI. Kal. Nov.) bloß in Gegenwart von drey Personen aus der kaiserl. Behörde abgehalten. Man wußte zuvor, daß es in dieser Sitzung um eine Glaubenserklärung sich handeln würde, welche die orientalischen Bischöfe (nicht im Gegensatz, sondern zu Ergänzung der vom Pabst Leo gegebenen und bereits vom Concilium angenommenen Erklärung) entworfen hatten. Man hatte, ohne Zweifel, erwartet, daß Widerspruch gegen dieselbe erhoben werden würde; deßwegen war denn die Maaßregel getroffen, daß, ungeachtet die Behörde durch ihre Abwesenheit genugsam erklärte: sie habe in dieser Sache nicht mit einzusprechen, dennoch einige Mitglieder zu dem Concilium geordnet wurden, welche als Vermittler der beyden Partheyen Vorschläge zur Vereinigung thun möchten. Denn das ist eben die Bestimmung, welche sie erfülleten, ohne über dieselbe auch nur im Geringsten hinaus zu gehen. Während gegen diese Glaubenserklärung von Seiten einiger orientalischen Bischöfe, welche zu ihrer Entwerfung nicht mitgewirket hatten, Einrede eingelegt wurde, traten die römischen Legaten auf, und fragten: Ob denn die Orientaler durch ihre Glaubenserklärung die Beystimmung, welche sie dem Briefe des Leo gegeben hätten, zurücknehmen wollten; in dem Falle forderten sie darüber eine schriftliche Ausstellung, worauf sie

von dem Concilium Abschied nähmen, und die Bischöfe müßten es alsdann sich selbst zuschreiben, daß sie zur Abhaltung eines Conciliums nach Italien beschieden würden. Um der Trennung eine Auskunft zur Vereinigung zu geben, machten die kaiserlichen Räthe den Vorschlag: Das Concilium möchte einen Ausschuß bilden, dergestalt daß die Bischöfe von Illyrikum, Asien, Pontus, Thracien und Palästina nach ihren Korporationen drey Bischöfe, die Orientaler aber sechs stellten, welche mit dem Anatolius und den römischen Legaten besondere Zusammenkünfte in dem Oratorium zur h. Euphemia halten möchten, um die Streitfrage gemäß einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft zu endigen. Aber der Vorschlag wurde sogleich nicht angenommen, indem man fortfuhr auf die Annahme der Glaubenserklärung zu bestehen. Inzwischen gaben doch diese Bischöfe ihr Wort, daß sie mit derselben unbedingten Beystimmung, wie sie dieselbe bereits früher gegeben hätten, den Inhalt des von Leo an Flavianus geschriebenen Briefes anerkennen. Mit dieser Versicherung waren die Legaten zufrieden, und konnten auch damit zufrieden seyn, denn es handelte sich nicht um ein Glaubens-Symbolum, welches seiner Natur nach nur Eines seyn kann, sondern um eine Erklärung des bereits bestehenden nicäischen, welche von mehreren Seiten her durch kirchliches Ansehen gegeben werden konnte; und es kam allein darauf an, daß solche Erklärungen richtig seyn, d. h. mit den Glaubensregeln übereinstimmen. *) Aber eben in Hinsicht der Richtigkeit hatten die Legaten gegründete Ausstellung gegen die Er-

*) Seit dem Concilium von Ephesus stand der Grundsatz fest, daß zu dem Glaubens-Symbolum nichts mehr hinzugesetzt werden solle; das schloß aber die Nothwendigkeit erklärender Entscheidungen nicht aus.

klärung zu machen. Da man zu keiner Auskunft kommen konnte, gaben die kaiserlichen Räthe dem Kaiser Bericht über die obwaltende Trennung und über den ihrer Seits gemachten Vorschlag, den Ausschuß betreffend; der Kaiser gab darauf Bescheid an das Concilium durch eine dreyfache Alternative, entweder nach dem erwähnten Vorschlag eine besondere Versammlung abzuhalten; oder die einzelnen Bischöfe sollten ihre Stimme ihren Metropoliten über den streitigen Gegenstand abgeben; oder wenn sie Beydes nicht wollten, sollte das Concilium nach Italien verlegt werden. Aber die Bischöfe fuhren fort, auf unbedingte Annahme zu bestehen. Inzwischen versuchten die Räthe des Kaisers noch eine Ausgleichung auszumitteln. Der Widerspruch der Legaten beruhete bloß auf einzelnen Ausdrücken der von den Bischöfen gegebenen Erklärung, worin dieselbe von dem Briefe des Leo abwich; z. B. die Erklärung der Bischöfe sagte: Christus sey „aus zwey Naturen"; der Brief des Leo sagte: „in zwey „Naturen". An und für sich ließ der Ausdruck „aus" einen richtigen Sinn zu. Aber da Eutyches und Dioskorus sich des Ausdruckes „aus" bedient hatten, um den Monophysismus in denselben zu legen, so war er einer Mißdeutung fähig. Diesen Gegenstand hervorhebend fragten die Räthe: Leo sagt: „in zwey Naturen", Dioskorus sagt: „aus „zwey Naturen", wem wollet ihr folgen? Diese Frage hatte den erwünschten Erfolg; man fing an, einzusehen, daß auch kleine Abweichungen wichtig seyn könnten; die Versammlung in dem Oratorium wurde gehalten, und die Glaubens-Erklärung der Bischöfe nach dem Inhalte des Briefes an Flavianus berichtiget.

Die Erklärung der Bischöfe unterscheidet sich von der des heil. Leo darin, daß dieser die Lehre der Kirche geradezu vor-

legt; die Bischöfe aber in einer langen Einleitung zuvor die Glaubens-Quellen erörtern, indem sie das Symbolum von Nicäa und Constantinopel voranschickend bemerken: „Diese „Glaubensregeln seyen, an sich, vollkommen zulänglich; aber „weil es Menschen gebe, welche durch Irrlehren die Predigt „der Wahrheit zu verkehren trachten (diese Irrlehren werden „vom Arianismus ab hier angegeben), so habe das Concilium, sich bemühend die Schleichwege der Irrlehrer zu verschließen, und zeigend, daß die Verkündigung der Wahrheit „von Anfang an unerschütterlich fest stehe (praedicationem „hanc ab initio immobilem docens), verfügt und beschlossen, daß die Aussprüche der 318 Väter unangetastet „und unverletzt fortbestehen solle; deßgleichen wird die Lehre „der 150 Bischöfe (von CT.) bestätigt. Denn die Väter „dieser Concilien haben diese Lehre der Welt bekannt gemacht, „nicht als hätten sie dem früheren Glauben, wie wenn daran etwas gefehlt, Zusätze beyfügen wollen, sondern um ihre „Erkenntniß von der Gottheit gegen solche, welche sie läugnen, mit schriftlichen Zeugnissen (γραφικαις μαρτυριαις) „(aus der heil. Schrift und den Vätern) vorzulegen".

Zur Erklärung des Geheimnisses von der Menschwerdung stellen sie sodann die vom Concilium von Ephesus anerkannten Briefe des Cyrillus an Nestorius; ferner die Vereinigungs-Formel, und den Brief des heil. Leo als Regel auf. Zufolge dieses Einganges wird alsdann die Erklärung ganz auf die Vereinigungs-Formel, aber in Uebereinstimmung mit dem Brief des Leo, gebauet. *)

*) Sequentes igitur ss. Patres, unum eundemque confiteri filium et Dominum N. J. C. consonanter omnes docemus; eundem perfectum in Deitate, et eundem perfectum in hu-

Zur sechsten Sitzung (den 23sten Oktob.) kam, begleitet von großem Gefolge, der Kaiser. Da durch die vorhergehenden Sitzungen die Hauptbestimmung des Conciliums, nämlich die einhellige Glaubensentscheidung erreicht war, so wollte er durch eine feyerliche Anerkennung derselben, und indem er der Kirche zur Aufrechthaltung dieser Entscheidung den Schutz des Staates versicherte, das unruhige Streben gegen dieselbe durch Pönal-Sanktionen beschwichtigen. Er hielt eine Rede, die in lateinischer Sprache scheint abgefasset worden zu seyn, und sodann in einer griechischen Uebersetzung vorgelesen wurde. Die Rede ist kurz, aber mit Würde verfasset. „Es ist der Wille des Kaisers, daß in Folge der „Entscheidung des Conciliums die Willkühr im Denken und „die Streitsucht gehoben werde. Außerdem, was die Gott„heit geoffenbaret, was die Apostel einhellig gelehret, was

---

manitate, Deum verum et hominem verum, eundem ex anima rationali et corpore consubstantialem Patri secundum Deitatem, consubstantialem nobis eundem secundum humanitatem, per omnia nobis similem absque peccato; ante secula quidem ex patre genitum secundum Deitatem, in novissimis autem diebus eundem propter nos et propter nostram salutem ex Maria Virgine Dei genitrice secundum humanitatem; unum eundemque Christum, filium, Dominum unigenitum; in duabus naturis (ἐκ duab.) inconfuse, immutabiliter, indivise, inseparabiliter agnoscendum; nusquam sublata differentia naturarum, propter unionem, magisque salva proprietate utriusque naturae et in unam personam atque substantiam concurrente (εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν) non in duas personas partitum aut divisum, sed unum eundemque filium et unigenitum Deum Verbum D. J. C. sicut ante prophetae de eo, et ipse nos J. C. erudivit, et Patrum nobis symbolum tradidit.

„gemäß der Ueberlieferung das Concilium von Nicäa und „zuletzt der Papst Leo in seinem Briefe an Flavianus aus„gesprochen haben, soll nichts gelehret werden. Denn nach „dem Beyspiele Constantins hat er beym Concilium gegen„wärtig seyn wollen; nicht um seine Macht zu zeigen, son„dern (in politischer Hinsicht) den Glauben zu bestätigen".

Darauf legte das Concilium dem Kaiser die in der letzten Sitzung bekannt gemachte Glaubenserklärung vor; worauf der Kaiser die Frage an das Concilium stellte, ob die Erklärung einhellig gegeben sey. Die Einstimmigkeit wurde alsbald allgemein ausgesprochen.

Als die Einstimmigkeit erkläret war, sagte der Kaiser: Er erkenne es an, daß auf seine Veranlassung die Bischöfe viel Mühe und Aufopferungen über sich genommen; aber er danke unserm Heiland und Erlöser, daß er die Irrthümer im Glauben und die Trennung der Gemüther geheilet, und alle zu Einer Religion und zu Einer Gesinnung gebracht habe; und er hat das Zutrauen, daß durch ihr inständiges und vereintes Gebet dem gottseligen Werk bald die Vollendung werde gegeben werden.

Nach geendigtem Beyfallszuruf fuhr der Kaiser fort: Da der katholische Glaube von dem heiligen und allgemeinen Concilium nach der Lehre der Väter ausgesprochen worden, achte er es für zweckmäßig und billig, daß für die Folge die Streitsucht bis auf die entferntesten Veranlassungen gehoben werde. Er verfügt demnach: Wenn in der Folge irgend ein Privatmann oder ein in einem Kriegsamte Dienender oder Geistlicher durch Wortstreit Unruhen stiften wird, soll der Urheber derselben, wenn er Privatmann ist, aus der Kaiserstadt ver-

bannt, der Kriegs- oder Kirchendiener aber soll mit dem Verlust seines Amts oder andern beliebigen Strafen zurecht gewiesen werden.

Schließlich legte der Kaiser dem Concilium drey Gesetzvorschläge vor, und äußerte den Wunsch: das Concilium möge sie zu Kirchengesetzen sanktioniren. Diese Vorschläge hatten Bezug auf klösterliche und hierarchische Ordnung; es sollte nämlich den Störungen vorgebeugt werden, welche in der letzten Zeit durch Mönche und Geistliche so sehr vervielfältiget waren:

1) Es sollen keine Klöster, ohne Genehmigung des Bischofs und ohne Einwilligung des Grundbesitzers, auf dessen Boden das Kloster anzulegen, erbauet werden. Die Mönche sollen der Jurisdiktion des Bischofs, in dessen Sprengel sie wohnen, unterworfen seyn.

2) Mönche und Kleriker sollen nicht, als Sachwalter, bey weltlichen Herren in Diensten stehen. Aber der Bischof ist befugt, ihnen die Verwaltung der der Kirche angehörenden Grundstücke zu übergeben.

3) Kleriker sollen die Kirche, für welche sie geweihet sind, nicht verlassen; um in einer fremden Kirche zu dienen.

Diese Gesetze wurden sofort anerkannt. Dann schied der Kaiser aus der Versammlung mit den theilnehmenden Worten: „Ihr seyd ermüdet, und habet große Last getragen; aber „beharret noch drey oder vier Tage; in denselben möget ihr „dann in Gegenwart meiner Räthe (praesentibus judici-

„bus) über das, was ihr gut und zweckmäßig findet, Vor„schläge machen".

Die kaiserliche Behörde war in den folgenden Sitzungen nicht mehr so glänzend wie zuvor; denn es waren nur drey Räthe, welche den Sitzungen beywohnten.

§. 224.

Die folgenden Sitzungen bis zur fünfzehnten.

In der siebenten Sitzung legten Juvenalis von Jerusalem und Maximus von Antiochia dem Concilium einen Vergleich zur Bestätigung vor, welcher dazu abgeschlossen war, daß die Kirche von Jerusalem mit einem angemessenen Jurisdiktions-Bereiche zur Patriarchal-Kirche erhoben würde. Der Bischof von Antiochia soll über die beyden Provinzen von Phönizien, und der von Jerusalem über die drey von Palästina gesetzt seyn. Vergl. Kan. 7 von Nicäa §. 102.

In der achten Sitzung wurde Theodoretus zu Sitz und Stimme aufgenommen. Theodoretus war schon in der ersten Sitzung erschienen, und ungeachtet die Behörde, zufolge einer Verfügung des Papstes, wodurch er wieder in sein Bisthum war eingesetzt worden, gleichwie des Kaisers, der ihn zum Concilium hatte einladen lassen, und den ihm gebührenden Rang einzunehmen ihn gebeten hatte; so war er doch noch nicht zu Sitz und Stimme gekommen, weil er dem Concilium einen Klaglibell mit Rücksicht auf die erlittenen Unbilden überreichte, und deßwegen vor der Hand in der Mitte als Ankläger stehen bleiben mußte. Seitdem über den Dioskorus und seine Anhänger Urtheil und Recht gesprochen worden, war das Objekt seiner Klage nunmehr erledi-

get. Indessen wurde von mehreren Bischöfen die Forderung an ihn gestellet, daß er den Nestorius verdammen solle; und als er in dieser Hinsicht Genüge geleistet hatte, wurde ihm die Sitzung gestattet.

Die neunte und zehnte Sitzung betrafen die Angelegenheit des Ibas (§. 213). Dieser Bischof war nicht etwa, wie Theodoretus, durch einen kaiserlichen Befehl von der Synode von Ephesus entfernt gehalten worden, sondern man hatte ihn, durch Gewaltstreiche, wie sie unter der Regierung des Theodosius ungestraft geschehen konnten, vierzig Tagreisen weit von Edessa entführet, während dieser Zeit hatte er zwanzig Mal seinen Kerker wechseln müssen; und nichts desto weniger war er unverhört abgesetzt, und an seiner Stelle ein gewisser Nonnus als Bischof von Edessa gesetzt worden. Der Kaiser Marcianus hatte ihn wieder in Freiheit setzen lassen; und so kam er nach Chalcedon, um den zu Ephesus gegen ihn ergangenen Spruch aufheben zu lassen.

In der neunten Sitzung (24sten Oktob. sept. Kal. Nov.) legte Ibas das zu Berythus zu seinem Vortheil gesprochene Urtheil dem Concilium vor (§. 213). Die beyden Richter, welche dasselbe ausgesprochen hatten, nämlich Photius von Tyrus und Eustathius von Berythus, waren gegenwärtig; sie wurden von den römischen Legaten aufgefordert, sich über die Identität des vorgelesenen Spruches zu erklären; und als sie die Uebereinstimmung dieser Abschrift anerkannt hatten, machten die Legaten dem Concilium den Vorschlag, den Ibas von allen gegen ihn erhobenen Klagen loszusprechen; auf diesen Antrag erfolgte keine Antwort; deßwegen wurde diese Angelegenheit auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Am folgenden Tage (sext. Kal. Nov.) trug Ibas wieder sein Gesuch um Aufhebung des über ihn ergangenen Spruches an, dessen Nullität er, durch die während der After-Synode willkührlich über ihn verhängten Leiden, und insbesondere weil er unverhört verdammet worden, bewies. Nun kam es zum Abstimmen; und alle Stimmen waren für ihn, bis einige unter den Bischöfen gegen seine Lossprechung Einrede einlegten, weil Ankläger vor der Thür ständen, welche hereingelassen zu werden begehrten. Diese waren vier Geistliche, von denen nicht bemerkt ist, welcher Kirche sie angehörten (vielleicht aus Edessa); unter diesen war der Diakon Theophilus der Sprecher; dieser forderte, daß man nicht bloß den Ausspruch der beyden Richter zu berücksichtigen habe, sondern es müßten die Verhandlungen von Berythus als Datum zu einem neuen Spruche vorgelegt werden. Auf Anlaß dieser Forderung wurden nun die Verhandlungen von Berythus vorgelesen, welche §. 213. aus dieser Quelle geschöpft sind; und es geht aus denselben hervor, daß zwar Photius und Eustathius, statt einer förmlichen Lossprechung von der Klage, bloß das Vermittelungsgeschäft zwischen den Partheyen versucht und glücklich ausgeführt hatten; nichts desto weniger waren in den Akten genügende Data zur Lossprechung vorhanden; denn, was die Kläger des Ibas hatten beweisen müssen, nämlich Ibas habe nach der Vereinigung zwischen Cyrillus und Johannes von Antiochia noch fortgefahren, gegen den Cyrillus zu sprechen, das war keineswegs erwiesen; und die Klage, daß er nestorianische Lästerungen ausgesprochen habe, war vollkommen widerlegt. Die römischen Legaten stimmten für seine Lossprechung, auch dafür, daß er seiner Kirche wieder zurückgegeben werden müsse; und alle übrige Bischöfe stimmten ihnen bey.

In der elften und zwölften Sitzung (4to et 3tio Kal. Nov.) beschäftigte das Concilium sich mit einem Rechtshandel zwischen zwey Bischöfen (Bassianus und Stephanus), von denen jener seinen Anspruch auf die Kirche von Ephesus geltend zu machen suchte, die dieser in Besitz hatte. Dieser Rechtshandel zeigt die schwankenden Rechtsprincipien mit Rücksicht auf die Patriarchal-Jurisdiktion der Bischöfe von CT., die von einer solchen Jurisdiktion unter Begünstigung der Kaiser schon häufigen Gebrauch machten, welcher oft anerkannt, aber auch zuweilen bestritten wurde, weil noch kein kirchlicher Canon sie ausgesprochen hatte. Bassianus hatte, zur Zeit des Bischofs Memnon, in der Kirche von Ephesus als Priester gedient, und besonders durch Armenpflege, wie er selber sagte, sich Verdienste erworben, wofür ihm dann auch eine vorzügliche Volksgunst war zu Theil geworden. Indessen scheint Memnon in diesen Verdiensten die ehrgeizige Absicht durchschauet zu haben, sich den Weg zu dem bischöflichen Stuhle von Ephesus zu bahnen. Solche Plane des Ehrgeizes auf einmal zu zernichten, weihete Memnon ihn, wider seinen Willen, für die kleine Kirche von Evasoi, welche aber zu übernehmen Bassianus standhaft sich weigerte; nach dem Tode des Memnon folgte ein gewisser Basilius, welcher jenen von der Verpflichtung gegen die Kirche von Evasoi losließ, indem er für dieselbe einen andern Bischof weihete. Nun ging Bassianus nach CT., setzte sich durch Diensteifer in die Gunst des Bischofs Proklus und des Kaisers Theodosius; und als nach Verlauf von einiger Zeit der Bischof Basilius von Ephesus starb, ließ er sich vom Proklus und dem Kaiser den Beruf für diese Kirche geben, wie er das längst gewünscht zu haben scheint; allerdings konnte ein Bischof, der so mit Beseitigung des der Geistlichkeit und dem Volke zustehenden Wahlrechts, so wie der den Provinzialbi-

schöfen gebührenden Confirmation, sich, von der Hauptstadt aus, hatte einführen oder eindringen lassen, unmöglich gefällig seyn; Bassianus scheint gegen die ungünstige Stimmung, womit das Volk und die Geistlichkeit ihm begegnete, sich hart benommen zu haben, weßwegen man ihm den Vorwurf machte: er habe nicht als Bischof, sondern als Tyrann die Kirche beherrschet. Inzwischen hatte man einen günstigen Moment ergriffen, sich seiner Person und seines Vermögens zu bemächtigen, um zu einer neuen Wahl zu schreiten, woran Stephanus, der statt seiner gewählt war, Theil genommen hatte. Gegen diese gewaltsame Absetzung klagte Bassianus; aber da sowohl er, als sein Nachfolger sich gesetzwidriger Mittel bedienet hatten, um zu der bischöflichen Würde zu kommen, so wurde, auf den Vorschlag der kaiserlichen Räthe, über beyde das Urtheil gesprochen, daß sie das bischöfliche Amt in der Kirche von Ephesus verlieren, jedoch in der bischöflichen Würde bleiben sollten; auch sollte die Kirche von Ephesus ihnen einen jährlichen Unterhalt auswerfen. Es entstand nun die Frage: wo der künftige Bischof geweihet werden solle: ob in der Provinz, oder zu CT. Ersteres setzte die Selbstständigkeit der Kirche von Ephesus voraus; das zweyte aber ihre Abhängigkeit von der Kirche zu CT. Der 28ste Canon dieses Conciliums (wovon in der Folge) gab die Entscheidung.

In der dreyzehnten und vierzehnten Sitzung (am 30sten und 31sten Oktober) wurden wieder Rechtshändel zur Entscheidung gebracht. Der Bischof von Nicäa, welcher selber unter dem Bischof von Nikomedia, als seinem Metropoliten, stand, maßte sich Metropolitanrechte an über den Bischof von Basinopolis. Diese Stadt war nach einer Vergrößerung, die sie durch den Kaiser Julian erhalten hatte,

zu einem bischöflichen Sitz erhoben worden, wovon der Diöcesan-Bereich dem Bischofe von Nicäa entnommen war; aus diesem Grunde, und weil durch die Kaiser Valens und Valentinian I. Nicäa (in politischer Rücksicht) zur Metropolis erhoben worden, fuhr der Bischof dieser Stadt fort, seine Jurisdiktion über die Geistlichen von Basinopolis auszuüben. Gegen diesen Anspruch klagte der Bischof von Nicomedia, und das Concilium, in Verbindung mit der kaiserlichen Behörde, entschied, daß politische Circumscriptionen, ohne Zuwürkung der geistlichen Gewalt, keinen Erfolg auf das Kirchliche haben.

Ein Streit zwischen zwey Bischöfen, Namens Athanasius und Sabinianus, ihre Ansprüche auf die Kirche von Perrha betreffend, kam am 31sten zur Entscheidung. Athanasius hatte diese Kirche als eigner Bischof verwaltet, war aber, schlechter Amtsführung wegen, von der Geistlichkeit abgesetzt; und in Uebereinstimmung mit den Provinzial-Bischöfen war Sabinianus aus seinem Kloster, wo er als Mönch lebte, zu dieser Kirche berufen worden. Athanasius hatte schon bey Lebzeiten des Cyrillus und Proklus in diese Kirche wieder eingeführt zu werden gesucht, und seine Klage war von diesen Bischöfen dem Domnus von Antiochia zur Entscheidung überwiesen worden. Domnus ladet ihn vor ein Concilium von Antiochia, um dort seine Ansprüche geltend zu machen; und als er der Ladung nicht Folge leistete, wurde er mit seiner Klage abgewiesen. Nichts desto weniger war er von Dioskorus mit Gewalt und zur Trauer des Volkes in die Kirche von Perrha wieder eingeführt worden. Das Concilium beschloß, daß dem Sabinianus die Kirche wieder übergeben werden solle. Inzwischen solle jedoch Maximus von Antiochia, innerhalb acht Monaten, die gegen den Atha-

nasius aufgebrachten Klagen untersuchen; und falls er die Wahrheit derselben beurkunden wird, soll der Beschluß seinen Bestand haben; sonst soll diesem die Kirche übergeben werden.

§. 225.

Canones des Conciliums von Chalcedon.

Unter der Bezeichnung: „Fünfzehnte Sitzung", kommen in actis Conc. Chalc. ohne Bestimmung des Zeit-Datums dreyßig Canones vor, von welchen 27 in den Codex des Dionysius aufgenommen sind; Tages darauf wurde in einer folgenden Sitzung (angeblich die sechszehnte) gegen den 28sten Canon dieser Sammlung von den römischen Legaten Widerspruch eingelegt. — Wenn diese Sitzungen in der Folge stehen, welche die Aufschrift bezeichnet, so müßten sie erst im November gehalten seyn. Aber das Zeit-Datum der (angeblich) sechszehnten Session heißt (5to Kal. Nov.): wenn diese Angabe richtig ist, so muß diese Sitzung schon früher, nämlich zwischen der zehnten und elften, zwischen welchen auch ein von den Conciliar-Verhandlungen freyer Tag fällt, gehalten worden seyn; und da die Einrede der Legaten an dem unmittelbar auf die Bekanntmachung und Anerkennung der Canons folgenden Tage gemacht wurde, so muß schon am Schluß der zehnten Sitzung die Vorlegung dieser Canones geschehen seyn. So ließe sich die Stellung dieser Sitzungen recht gut reimen; indessen ist doch nicht leicht zu sehen, wie in dieser Voraussetzung die Bischöfe in der zwölften Sitzung die Frage aufwerfen konnten, wo der für Ephesus zu wählende Bischof zu weihen sey; denn diese Frage war ja durch den 28sten Canon entschieden.

Die Canones sind in gedrängter Uebersicht folgende:

Die in den vorhergehenden Concilien aufgestellten Canones werden als verbindliche Regeln erkläret. can. 1. (Die Sammlung derselben bildete den Codex canonum ecclesiae orientalis.)

Strafe wird festgesetzt für Weihungen um Geld; der Bischof soll abgesetzt werden; und der Geweihte wird irregulär. c. 2.

Geistliche und Mönche sollen nicht in den Häusern von Layen weltliche Geschäfte verwalten. c. 3.

In ihren Klöstern geistlicher Uebung sich widmend sollen die Mönche in den Städten keine Unruhe stiften; das zu verhüten, werden sie der bischöflichen Gewalt unterworfen. c. 4.

Geistliche sollen in den Kirchen, wofür sie geweihet sind, das ihnen anvertraute Amt verwalten. — Daher werden die absoluten Weihungen verboten. c. 6. Geistliche sollen kein weltliches Amt führen. c. 7. Geistliche und Mönche, die in einem Krankenhause dienen; imgleichen, die in einem Kloster oder einer Kapelle (martyrium) den Gottesdienst abhalten, sollen dem Bischofe unterworfen seyn. c. 8. Auch sollen sie in streitigen Angelegenheiten sich nicht an weltliche Richter wenden, sondern die Sache dem schiedsrichterlichen Spruch des Bischofs unterwerfen. c. 9. Sollen sich nicht zu geistlichem Dienst in mehrere Kirchen einschreiben lassen (pluralitas beneficiorum). c. 10 und 20.

Bischöfe, die durch Hof-Dekrete ihre Provinzen theilen

lassen, dergestalt, daß eine Provinz zwey Metropolitan-Bischöfe gewinnt, sollen abgesetzt werden. c. 12.

Kleriker und Lektoren, die keine Empfehlungsschreiben von ihrem Bischofe haben, sollen in fremden Kirchen nicht zum geistlichen Dienst zugelassen werden. c. 13.

Wo es den Lektoren und Psalteristen erlaubt ist zu heirathen, sollen sie keine Frauen aus einer andern Confession nehmen. Wo aber dieses geschehen seyn möchte, und die Kinder solcher Ehen wären in einer häretischen Gemeine getauft, sollen sie der katholischen Gemeine übergeben werden. Auch sollen Katholiken keine Häretiker, Juden oder Heiden heirathen; es sey denn daß die Person, welche sie heirathen wollen, das Versprechen gebe, zu der katholischen Religion hinüber treten zu wollen. c. 14.

Gottgeweihte Jungfrauen und Mönche sollen nicht heirathen; wofern sie heirathen, sollen sie exkommunicirt werden. Wenn sie ihre Sünde bereuen, wird dem Bischofe die Gewalt ertheilet, ihnen Gnade zu erweisen. c. 16.

Der dreyßigjährige Besitzstand, wenn er in dieser Zeit nicht ist angesprochen worden, wird als Titel der Verjährung mit Rücksicht auf bischöfliche Jurisdiktion festgestellt. Wo diese Verjährungsfrist noch nicht verstrichen ist, kann der betheiligte Bischof beym Provinzial-Concilium Einspruch thun. Vom Spruche desselben wird zur Appellation die Instanzenfolge zum Exarchen oder zum Patriarchen von CT. festgestellt. c. 17.

Verbindungen unter Geistlichen und Mönchen gegen den Bischof werden bestraft mit Absetzung. c. 18.

Provinzial-Synoden, zur Anordnung zweckdienlicher Maaßregel, sind zweymal im Jahr abzuhalten. c. 19.

Layen sollen nicht zur Klage gegen Geistliche, und auch diese nicht zur Klage gegen ihren Bischof angehört werden; es sey denn, daß zuvor ihr Lebenslauf untersucht worden. c. 21.

Geistliche sollen, nach dem Absterben ihres Bischofs, dessen Nachlassenschaft sich nicht aneignen. c. 22.

Wie gegen Geistliche und Mönche, die ohne Auftrag von ihrem Bischofe nach CT. kommen, dort Unruhen stiften in den Häusern u. s. w., zu verfahren, bestimmt c. 23.

Bischofswahlen und Weihungen sollen nicht über drey Monate ausgestellet werden. c. 25.

Bischöfe sollen nicht selbst, sondern durch einen Oekonomus, welcher aus dem Klerus zu wählen, das Kirchen-Vermögen verwalten. c. 26.

Weiberraub (crimen raptus), sowohl das Verbrechen an sich, als die Theilnahme daran, wird bestraft für Layen mit Exkommunikation; für Geistliche mit Entsetzung aus ihrem Amte. c. 27.

Dann folgt der bestrittene 28ste Canon, welcher zu dem Ehrenvorzuge, der bereits im Concilium von CT. 381 dem Bischof von CT. gegeben war, jetzt ein Patriarchalgebiet hinzufügt.

Can. 29. verfügt, daß Bischöfe, die zur Strafe ihres bi-

schöflichen Amtes entsetzt werden, nicht in den Rang eines Priesters gestellet werden können; weil eben die Verbrechen, welche zu dem bischöflichen Amte unfähig machen, eben so wenig mit den priesterlichen Funktionen sich vereinbaren.

Can. 30. verfügt, daß die egyptischen Bischöfe, welche mangels eines Patriarchen ihre Unterschrift zu der Glaubenserklärung nicht geben zu können, behaupteten, bis zu der Wahl eines Patriarchen in CT. bleiben sollen; oder falls sie ihre Abreise bis dahin nicht verschieben können, wird es ihnen verstattet, Bürgen zu stellen, oder durch einen Eid sich zu verpflichten.

§. 226.

Ueber den 28sten Canon des Conciliums von Chalcedon.

Der erwähnte Canon spricht Folgendes aus: „Folgend den „Verhandlungen der heil. Väter, und den neuerdings vorgelesenen Canon der 150 Bischöfe (des Conciliums von CT. „über die Prärogative des Bischofs dieser Stadt) anerkennend, beschließet und verfüget das Concilium dasselbe Vorrecht. Denn dem (bischöflichen) Thron der alten Rom sind „auf den Grund, weil sie die Hauptstadt war, Vorrechte von „den Vätern eingeräumet worden. Durch dieselbe Rücksicht „bewogen, haben die 150 gottseligen Bischöfe dem heiligen „Thron von Neu-Rom gleiche Vorrechte eingeräumt; und dieses sey aus gerechten Gründen geschehen, weil es billig ist, „daß diese Stadt, welche durch die (kaiserliche) Regierung „und durch einen Senat verherrlicht worden, gleicher Vorrechte mit der alten Herrscherinn Rom sich erfreue; und so „wie diese in kirchlichen Dingen ausgezeichnet und groß ge-

„macht werde. Deßwegen sollen die Metropoliten der Diöce„sen von Pontus, Thracien und Asien, aber auch diese allein „(d. h. mit Ausschluß der Suffragan-Bischöfe), und überdies „die Bischöfe, welche barbarischen Völkern vorgesetzt sind, von „dem genannten Thron der heiligen Kirche von CT. geweihet „werden; so doch, daß die Metropoliten, in Verbindung mit „dem Provincial-Concilium, die Bischöfe der Provinz weihen, „wie es die heiligen Canones vorschreiben; dagegen aber sol„len Metropoliten der erwähnten Diöcesen geweihet werden „von dem Erzbischofe von CT., jedoch in Folge vorherge„gangener Wahl und darüber demselben abgestatteten Berichtes".

Zur Erklärung dieses Canons ist zu bemerken: Er spricht von Patriarchal-Jurisdiktion und dem Bereiche derselben. Denn diese Jurisdiktion ergab sich, nach feststehenden Principien, aus dem Rechte, die Metropoliten zu weihen, welches dieser Canon dem Bischof von CT. einräumt. Die römische Kirche, als die Patriarchal-Kirche des Occident, wird hier in demselben Sinne als Norm aufgestellet, wie das Concilium von Nicäa nach dem Vorbilde derselben die Patriarchalvorrechte der Kirche von Alexandria bestimmte. Wenn nun die orientalischen Bischöfe, diesen Canon entwerfend, sich an den von CT. anschließen, und, wie sie sagen, „das„selbe" Vorrecht anerkennen, so ist dennoch klar, daß, dem wörtlichen Ausdruck nach, in diesem Canon mehr gegeben wurde, als in dem früheren von CT.; denn damals war bloß von einem Vorzuge der Ehre (z. B. dem Vorsitz auf Concilien vor den Patriarchen des Orient) die Rede; indessen konnten die Bischöfe bey Aufstellung der Patriarchal-Jurisdiktion der Kirche von CT. sich in so fern mit Grund an den Canon von CT. anschließen, als wenigstens zu der Zeit es schon die Absicht gewesen war, dem Bischof von CT.

ein solches Vorrecht zu geben. Daß dieses der eigentliche Sinn des Canons von CT. sey, zeigt sich aus einer Menge von Thatsachen, welchen zufolge seit diesem Concilium die Bischöfe dieser Stadt über die Bischöfe von Thracien und Vorderasien eine eigentliche Jurisdiktion ausgeübt haben. Die Sache ergab sich durch die Richtung, welche seit der Erbauung von CT. die politischen Verhältnisse im Orient genommen hatten, von selbst. Denn seitdem, wie der Canon sagt, die Stadt CT. für den morgenländischen Theil des Kaiserreiches zu demselben Range erhoben war, den Rom bisher für das ganze Kaiserthum und nun für den Occident behauptete; als in jener Stadt eine kaiserliche Regierung, ein Senat, und überhaupt Behörden vom ersten Range eingeführt waren; da glaubten die orientalischen Kaiser ihrer Ehrfurcht gegen die christliche Religion es schuldig zu seyn, die Bischöfe dieser Stadt zu gleichem Glanz des Ranges in der Kirche zu erheben, worin die erwähnten Behörden im Staate standen. Und da von dieser Zeit an es üblich wurde, daß eine gewisse Anzahl von Bischöfen, wegen Geschäfte die sie bey Hof zu führen hatten, in der Hauptstadt sich aufhielten; so war für manche vorkommende Fälle, wo entweder in rein kirchlichen oder auch gemischten Angelegenheiten eine Entscheidung zu treffen war, die Gelegenheit sogleich gegeben, ein Concilium abzuhalten; es war natürlich und dem Wunsch des Kaisers angemessen, daß dem Bischof der Hauptstadt der Vorsitz auf demselben eingeräumt würde. Dazu kommt, daß jene Bischöfe aus der Umgebung von CT., welche in ihren Angelegenheiten, die sie zu CT. und insbesondere beym Kaiser zu führen hatten, falls sie es ihrer Amtstreue angemessener hielten, ihre Kirchen deshalb nicht zu verlassen, gern den Bischof von CT. als ihren Vermittler und Fürsprecher anriefen; und sowohl das Ansehen, worin derselbe beym Kai-

ser stand, als die Dankbarkeit für geleistete Dienste, machten auch diese geneigt, besondere Vorzüge ihm einzuräumen. Wenn wir nun auch, Rücksicht nehmend auf die neuen Verhältnisse, welche insbesondere seit der Theilung des Reiches eingetreten waren, es nicht ungegründet erklären, daß den Bischöfen von CT. Vorzüge eingeräumt würden, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß wenigstens kein Grund vorhanden war, weßwegen den Bischöfen dieser Stadt von gestern her nicht allein Vorzüge, sondern auch Vorrechte über die Exarchen von Ephesus und von Cäsaräa in Pontus gegeben würden; aber man hatte schon Erfahrungen genug gemacht, die es klar bewiesen, welche Störungen für den Frieden der morgenländischen Kirchen aus dem Umstande zu besorgen wären, daß die Kirche von CT. über die apostolischen Stammkirchen, und namentlich über Alexandria den Vorsprung gewinnen solle. Und wenn es nicht zu verkennen ist, daß aus diesem Umstande die gewaltsamen Maaßregeln eines Theophilus und Dioskorus hervorgegangen sind, so wird es in der Folge eben so klar werden, daß die ehrgeizigen Plane einiger Bischöfe von CT. die Trennung der orientalischen Kirche von der occidentalischen herbeygeführt haben. Zu Rom, wo man die kirchlichen Verhältnisse mit eben so klarem Blick, als ruhigem und festem Ernst aufzufassen gewohnt war, achtete man sich berufen, gegen die Einführung dieses Canons mit allem Ernst zu protestiren; daher hatte Leo seinen Gesandten die gemessene Weisung gegeben, „nicht zu gestatten, „daß die Vorschriften der Väter durch anmaßende Vorschläge „verletzt oder geschwächt würden; sie sollen gestützt auf das „Ansehen des Papstes, dessen Stelle sie vertreten, alle Ein„griffe standhaft abweisen, welche gegen die bestehenden Rechte, „um des äußern Glanzes willen, den einige Städte behaup„ten, gemacht werden möchten".

Die orientalischen Bischöfe und die kaiserliche Behörde hatten ohne Zweifel vorher gewußt oder geahnet, daß die römischen Legaten gegen den 28sten Canon Einrede führen würden; daher hatte man, in der Sitzung, wo die Canones vorgelegt wurden, klüglich diesen Canon zurückgehalten. Denn, nachdem die vorhergehenden Canones abgelesen und genehmiget worden wären, traten, wie nach vollendeter Sache, die Behörden ab, und ihnen folgten die römischen Legaten; und nun erst wurde der fragliche Canon verlesen und anerkannt. Das veranlaßte dann die folgende (angeblich sechszehnte) Sitzung, in welcher Paschasinus, sich wendend an die Behörden, Klage führte, weil am Tage zuvor, nach ihrem beiderseits erfolgten Ausscheiden aus der Versammlung, Einiges gegen die kanonischen Vorschriften verhandelt worden sey, welches, wie der Legat richtig bemerkte, Zwiespalt und Aergerniße im Priesterthum zu veranlassen geeignet wäre; worauf der Diakon Aetius der Kirche von CT., anerkennend, daß das am Tage zuvor Beschlossene nicht zum Wesen der Kirche gehöre, erwiederte: Es sey üblich, daß in den Conciliar-Verhandlungen, wenn das Wesentlichste erreicht worden, auch andere zweckdienliche Bestimmungen abgefasset würden. Es wurde darauf beschlossen, daß die auf die vorliegende Frage sich beziehenden Canones vorgelesen werden sollen. Es wurde der Can. 6 des Conciliums von Nicäa (B. II. §. 102. S. 81) zuerst aus dem römischen Codex, und dann aus dem orientalischen vorgelesen. Dann verlas man die Canones des Conciliums von CT. — Wenn diese Canones, und namentlich die von CT. (s. B. II. 366), mit strenger Consequenz auf die vorliegende Frage wären angewendet worden, so hätten den Kirchen von Asien (Ephesus), von Pontus (Cäsaräa) und von Thracien (Herakläa) ihre Vorrechte gesichert bleiben müssen; nichts desto weniger wa-

ren es die oben erläuterten Gründe, welche bey der Abstimmung der Bischöfe den Ausschlag gaben; und die kaiserliche Behörde, welche ohne Zweifel für diese Frage besondere Instruktionen empfangen hatte, stimmte in den Beschluß der Bischöfe ein: „Vor allen übrigen Kirchen müsse zwar das Vorrecht (τα πρωτεια) und vorzügliche Ehrfurcht (εξαιτερον τιμην) dem Erzbischof der alten Rom, nach Vorschrift der Canones, erhalten werden; nichts desto weniger sey es auch billig, daß dem Erzbischof der Kaiserstadt Constantinopel solcher Vorzug der Ehre beygelegt werde; deßwegen müsse er Gewalt haben, die Metropoliten in den Diöcesen von Pontus, Asia und Thracien zu weihen".

Man betrachtete im Orient das Vorrecht der Kirche von CT. als eine dem Orient einheimische, und von dem Interesse des Occident unabhängige, und folglich der Entscheidung der orientalischen Bischöfe ausschließlich unterworfene Angelegenheit; Leo und seine Nachfolger sahen dagegen in derselben den Keim der Auflösung für die orientalische Kirche und den Zusammenhang mit dem Occident. Die Geschichte hat die Richtigkeit dieser Ansicht bewiesen.

§. 227.

Das Ende des Conciliums: Rede desselben an den Kaiser, und Brief an den Papst.

Am Schlusse des Conciliums kommt eine Rede vor, welche im Namen der versammelten Bischöfe an den Kaiser gerichtet ist, und entweder durch besondere Abgeordnete vor demselben gehalten worden, oder doch schriftlich überschickt seyn mag; merkwürdig ist in derselben, was die Bischöfe, mit Anwendung auf den Brief des Leo an Flavianus, über die

Bedeutung conciliarischer Glaubens-Entscheidungen sagen: Nachdem sie den Kaiser beglückwünschet, weil seine Regierung, der hohen Gesinnung des Kaisers würdig, mit seiner Fürsorge für das ewige Wohl seiner Unterthanen den Anfang genommen, fahren sie fort, mit demüthiger Anerkennung ihres (zu Ephesus) begangenen Fehlers die Verdienste des Papstes zu erheben: „Seit der über sie gekommenen Verirrung „(εκ πλανης) habe die Vorsehung auf dem erhabnen Stuhl „von Rom ihnen den siegreichen und nie verwundeten Vor„kämpfer erwecket, welcher ganz mit der Wahrheit ausgerü„stet, und entflammet von heiligem Eifer, wie vormals Pe„trus, die einstimmige Erkenntniß und Gesinnung Aller wie„der zu Gott gerichtet habe. Nunmehr dürfe fürderhin Kei„ner aus lichtscheuer Streitlust den Inhalt seines Briefes, „als wäre er der Lehre der Kirche fremd und bisher unbe„kannt, anfeinden, behauptend: es sey unrecht, außer der „Glaubensvorschrift der dreyhundert und achtzehn Väter, an„dere Erklärungen zu geben. Zwar sey es wahr, daß das „Bekenntniß dieser Väter die Grundregel des Glaubens ent„halte; nichts desto weniger geschehe es oft, daß solche, die „(dem wahren Sinn) derselben widersprechen, Anlaß geben, „dem, was sie fälschlich ersonnen, zu entgegnen. Den wah„ren Kindern der Kirche (τοις μεν οικειοις) genügt es zwar „zum Frommen, an der einfachen Erkenntniß des Glaubens, „wodurch ihre gottselige Gesinnung zu gemeinsamen Bekennt„niß angezogen wird. Gegen solche aber, welche die wahre „Lehre verkehren, thut es Noth, ihren Dichtungen, im Ein„zelnen, zu entgegnen. Denn, wenn Allen an der Wahr„heit genügte, und Keiner den Fußsteig der Gottseligkeit durch „Neuerungen verwirrete, so müßten die Kinder der Kirche „nichts anders aussinnen, als was in dem Glaubens-Sym„bol festgestellet ist; aber weil Viele durch mancherley Irr-

„gänge von dem geraden Wege der Wahrheit sich entfernen, „so wurde es nothwendig, ihre Irrthümer durch heilsame „Zusätze zu widerlegen; nicht um Neues, wie wenn am „Glauben etwas fehlen könnte, zum Frommen der Gläubi„gen auszusinnen; sondern gerade um Neuerungen durch „angemessene Ausdrücke abzuweisen. Dann wird gezeigt, wie „vom Arianismus ab, gegen alle Irrlehren ausscheidende „Ausdrücke, zur Bestimmung der geoffenbarten Lehre, ge„wählt worden seyen".

Der Brief an Leo ist eine freudige Ergießung über die einstimmige Glaubenserklärung, welche die Väter des Conciliums unter dem leitenden Ansehen des Papstes abgefasset haben. Es handelt sich um eben den Glauben, den die Apostel auf Befehl unsers Heilandes in der ganzen Welt verbreitet haben, und welcher, sagen die Bischöfe, bis auf uns gekommen ist; für diesen von Petrus angekündigten Glauben verehren sie in dem Papst den für Alle bestimmten Dollmetscher; in Uebereinstimmung mit ihm, als dem Urheber des Guten (αρχηγῳ του καλου) haben sie das Erbtheil der Wahrheit, in demselben Geist, in gleicher Gesinnung und in vollkommenster Uebereinstimmung den Kindern der Kirche vorgelegt und erkläret. Denn, wenn der Herr versprochen hat, daß er schon in der Mitte von Zweyen oder Dreyen seyn wolle, die in seinem Namen vereinet sind, wie sehr zeigte er dann nicht unter fünfhundert und zwanzig Priestern seine Gegenwart, welche mit Hintansetzung ihrer Heimath und anderer Entbehrungen, ihre Vereinigung mit ihm bekundet haben. „Unter diesen wareſt Du, wie das „Haupt den Gliedern, durch Deine Stellvertreter, gegen„wärtig; dagegen führten die Kaiser, zu Handhabung der „guten Ordnung, den Vorsitz".

Dann bitten sie den Papst, ihren Beschluß über das Recht zu weihen, welches sie dem Bischofe von CT. zufolge einer bereits bestehenden Gewohnheit in den Diöcesen von Pontus, Asien und Thracien zuerkannt haben, genehmigen zu wollen; es ist ihnen dabey nicht so sehr darum zu thun, den bischöflichen Stuhl von CT. zu erheben, als vielmehr für Ruhe und Ordnung in den erwähnten Diöcesen zu sorgen, u. s. w.

§. 228.

Beschluß.

Die Verhandlungen von Chalcedon haben dem Zeitabschnitt von sieben Jahren, den wir mit denselben beendigen, fast eine zu unverhältnißmäßige Ausführlichkeit gegeben. Aber wenn diese Geschichte ihre Ansprüche auf pragmatische Vollständigkeit rechtfertigen soll, so war es nicht leicht, den historischen Stoff abzukürzen. Denn es gibt in der ganzen Geschichte der alten Kirche kein Datum, wo die Kirchenverfassung sowohl nach ihrem inneren Gehalte, als nach ihren Verhältnissen zum Staate in Einem historischen Gemälde so klar und vollständig sich darstellt, als in den Verhandlungen des Conciliums von Chalcedon. Zwar hat es in keinem Zeitabschnitte der bisher vorgetragenen Geschichte an historischen Belegen gefehlt, woraus die Kirchengewalt, in so fern sie entweder in einzelnen Bischöfen, oder in dem Episkopate überhaupt, und wiederum in dem römischen Bischofe, als dem Mittelpunkte der Einigkeit des gesammten Episkopats ruhet, klar hervorgeht; auf gleiche Weise zeigt uns die Geschichte von der Zeit an, da der Staat ein christlicher geworden, ein von der Kirche dem Staats-Oberhaupte zuerkanntes Schutzrecht gegen die Kirche; aber diese Rechte tra-

ten meistens nur als einzelne für sich bestehende hervor, ohne daß das Verhältniß derselben gegen einander sich so klar, wie in den vorliegenden Fällen, gezeigt hätte; die Ursache davon liegt nahe; denn in den Zeiten der Verfolgungen war durch den Zwang der Umstände oft das Kirchenressort gelähmt; die arianische Zeit war durch leidenschaftliche Bestrebungen zu sehr beunruhiget, als daß diese Rechtsbegriffe, ungeachtet sie auch hier hervortreten, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse mit bestimmter Klarheit sich hätten darstellen können. Dazu kommt auch noch Folgendes hinzu: Wenn auch die Kirchengewalt in den erwähnten Abtheilungen von den Zeiten der Apostel an als eine von Gott eingesetzte (divinitus instituta) anerkannt und festgehalten wurde, so war doch damit das bestimmte Verhältniß derselben noch nicht gegeben; und wiederum: da doch die Kirchengewalt in ihrer Anwendung das Wohl der Kirche zu berücksichtigen hat, so ist auch klar, daß bey Bestimmung des Verhältnisses der bischöflichen und päpstlichen Gewalt die Forderungen und Bedürfnisse der Zeit mit in die Berechnung kommen, weßwegen denn, nach den Erheischungen der Zeit, bey der einen oder der andern dieser Gewalten, ein Mehr oder Minder obwalten kann. Aus allem diesem ergibt sich, daß das in Frage gestellte Verhältniß dieser beyden Gewalten die Sache der Reflexion und der Erfahrung sey, welche einen Zeitraum bedinget, um darüber aufs Klare zu kommen.

In Folge dieser Bemerkungen überlassen wir es dem Leser, von §. 221. ab, das Verhältniß der päpstlichen zu der kaiserlichen Gewalt, und wiederum das Verhältniß der geistlichen Gewalt überhaupt zu der weltlichen §. 222., ferner die bischöfliche im Verhältniß zu der päpstlichen aus §. 223. zu abstrahiren.

Siebzehnter Abschnitt.

Unruhen im Morgenlande gleichzeitig mit der Auflösung des westlichen Kaiserthums. 450—526.

§. 229.

I. Attila von Rom abgelenkt durch Leo I. (452.)

Der in der Ueberschrift aufgegebene Zeitraum enthält ein Mannigfaltiges von besondern Geschichten, die der Klarheit wegen nicht mit einander vermischt werden dürfen. Diese Thatsachen enthalten theils die orientalischen Unruhen gegen das Concilium von Chalcedon; und andererseits die Revolutionen des Abendlandes, 1) das Ende des westlichen Kaiserthums, 2) die Eroberungen der germanischen Völker auf dem römischen Boden. Die unserer Geschichte gestellte Aufgabe: zu erklären, wie das Christenthum an die germanischen Völker gebracht worden, nahet mit dieser Geschichte ihrer Lösung.

I. Die Hunnen, welche bey ihrem ersten Anfall gegen das oströmische Reich eine unübersteigliche Grenze an der Donau gefunden hatten (§. 135.), unternahmen in den ersten Jahren nach ihrem Siege über die Gothen nichts, was den Er-

wartungen entsprochen hätte, die man von ihrem unternehmenden Geist sich gemacht hatte; diese Stille in der hunnischen Geschichte wird man so gewisser dem großen Geiste des ersten Theodosius zuschreiben müssen, weil unter der schwachen Regierung des Arkadius dieses Volk in den morgenländischen Provinzen ungestraft schwärmte, den Schrecken des hunnischen Namens bis nach Egypten verbreitend. Der furchtbaren Gewalt ungeachtet, womit sie, wie ein die Dämme durchbrechendes Meer, überall sich ergossen, waren sie dennoch schwach, weil sie in eine Menge von Horden, unter eignen Königen, sich zersplittert hatten, deren Unternehmungen nicht nach Einem Plan geleitet wurden. Ihre Schwäche offenbarte sich, indem ihre Macht gegen Persien sich richtete, wo sie mit großem Verlust abgewiesen wurden.

Inzwischen hatte eine mächtige Horde, unter ihrem besondern Könige: Roas oder Rugilas, ruhige Sitze in Panonien gewählt, auf der linken Seite der Donau; beyden Kaiserreichen war diese Nachbarschaft ein bedenklicher Umstand; doch drohete die Gefahr am nächsten dem oströmischen, weil Roas mit dem Aetius, Valentinians II. Heerführer, dessen Talente er ehrte, in freundschaftlichem Verkehr stand. Die Gefahr abzuhalten, sah der schwache Theodosius II. sich genöthiget, den Frieden mit den Hunnen durch einen jährlichen Zins von 350 Pfund Gold zu erkaufen; und um die Schmach eines solchen Friedens zu übertünchen, sollte Roas den Titel eines Heerführers in Diensten des Kaisers annehmen, wodurch man denn dieser schmählichen Zinsbarkeit der Römer den Schein eines hunnischen Solddienstes glaubte geben zu können.

Am Hofe von CT., wo schlaue Politik für Kraft galt,

suchte Chrysaphius noch durch feine Künste anderer Art den zum Heerführer gemachten König abhängig zu machen; man bearbeitete nämlich die germanischen Bundesgenossen des Roas, unter welchen insbesondere die Bayern genannt werden, um sie von seinem Bunde zu trennen. Dieses Mittel, wodurch die Gefahr entfernet werden sollte, drohete vielmehr sie zu beschleunigen. Roas, welcher Kunde von diesen Schleichwegen gewann, rüstete sich zum Kriege; und um ihn zu versöhnen, wurde eine feyerliche Gesandtschaft in das hunnische Lager geschickt, welche aber den König nicht mehr am Leben fand. Seines Bruders Söhne Attila und Bleda waren an dessen Stelle getreten, welche die Friedensbedingungen zu Pferde den Gesandten diktirten: Statt 350 Pf. zahlen in der Folge die Römer 700. Alle in der Gewalt des Attila befindliche Römer werden auf den Kopf um acht Goldstücke, aber alle hunnische Gefangene und Ueberläufer von den Römern unentgeldlich ausgeliefert. Uebrigens bleibt der schon früher dem Roas zugesagte freye Marktplatz an der Donau, wo gegen feststehende Preise den Hunnen der Lebensbedarf versichert worden, in diesem Vertrage mit einbegriffen. Die Römer mußten diese harten und schmählichen Bedingungen sich gefallen lassen.

Ohne Zweifel war es der hohe Ton, womit Attila die Majestät des Kaiserthums zu imponiren wußte, was die schwärmenden Horden, in dem Gefühl ihrer Schwäche, veranlaßte, ihre Kraft in der Person eines so viel versprechenden Helden zu koncentriren; Attila wurde bald anerkannt und verehret als König über die Könige der Hunnen; und als die zersplitterte hunnische Regsamkeit in der gewaltigen Hand dieses Mannes nun wieder zu der Einheit eines Gesammt-Impulses gelangt war, da mußten auch alle nomadische Völ-

ker der Tartarey dem Attila dienen; die germanischen Stämme waren seine gezwungenen Bundesgenossen; und der Einfluß seines Staatsrathes soll sich bis in Schweden und China erstrecket haben; als diese Macht nun entschieden in seine Hand gelegt war, konnte er seine Herrschaft nicht mehr mit einem andern theilen; der Anspruch, den sein Bruder zur Theilnahme an der Herrschaft hatte, kostete diesem das Leben.

Sobald Attila seine Universalmonarchie gegründet sah, erkannte er die Nothwendigkeit einer glänzenden Unternehmung, wodurch der hunnischen Gesammtkraft Schwung und Hochgefühl unter seiner Leitung gegeben werden möchte. Allerdings konnte nur ein Krieg gegen eines der beyden Kaiserreiche diesen Zweck erfüllen; und die Klugheit erforderte, daß mit dem schwächeren der Anfang gemacht würde; das oströmische Kaiserthum, welches von schwachen Eunuchen verwaltet wurde, und unter dem Drucke der Hungersnoth litt; dessen Streitkräfte theils gegen Persien, theils gegen die Vandalen in Afrika abgelenkt waren (441), wurde daher als das Ziel für Attila's Ruhm ausersehen. Da die Donau nicht bewachet war, so fand die hunnische Macht kein Hinderniß, die Grenze zu überschreiten. Alsbald wurden alle Burge, Thürme und Schlösser, welche von den Römern zur Deckung der Donau angelegt waren, erstürmet und niedergerissen; Singidunum (Belgrad), Naissus, Sirmium mit Gewalt erobert; und um dem Vordringen der Hunnen eine Macht entgegen zu stellen, mußten die Legionen von der persischen Grenze, so wie die gegen Afrika bestimmten, welche an der Küste von Sicilien auf den Befehl zu einer Landung in Afrika warteten, zum Schutz der europäischen Provinzen abgerufen werden. Es erfolgten drey Schlachten, wodurch die oströmische Macht dergestalt gebrochen wurde, daß

die Römer Attila's Forderungen, wie hoch sie auch gestellet werden möchten, einzugehen genöthigt wurden. In der That waren die Bedingungen, die man sich gefallen ließ, fast unerschwinglich: 6000 Pf. Gold sollten gezahlt werden binnen sechs Jahr; alle hunnische Ueberläufer (und unter diesen waren Personen von fürstlichem Range, auf welche unerbittlich der Tod wartete) sollen sofort ausgeliefert werden; und sogar römische Gefangene, welche, ohne Lösegeld zu zahlen, entkommen waren, sollen dem Attila ausgeliefert werden, oder um zwölf Pf. Gold sich freykaufen, u. s. w. Das war die so schmähliche als verzweifelte Lage des Reiches, als Pulcheria, nach dem Tode des Theodosius, die Regierung übernahm (449). Indem Attila eben die derbe Sprache gegen den Marcianus sich erlaubte, wie zuvor gegen den Theodosius, gab dieser Kaiser ihm die ernste Antwort: „Ich „habe Gold für meine treuen Bundesgenossen, und für die „Widerspänstigen Eisen". Ob diese ernste Sprache den Attila bewogen haben möge, seine Unternehmungen gegen das östliche Kaiserthum einzustellen; oder ob er es rühmlicher erachtet haben möge, seine Streitkräfte nun an dem westlichen Kaiserthum zu versuchen; oder ob es ihm wirklich Ernst damit gewesen seyn mag, was er als Grund seiner Unternehmung gegen das abendländische Kaiserthum vorgab, nämlich des Kaisers Schwester, die Augusta Honoria, welche, um sich aus dem Zustande des Zwanges, worin sie gehalten wurde, zu befreyen, ihm den Treuring zugeschickt hatte, nebst dem ihr gebührenden Theile des Reiches zu fordern: das Alles können wir auf sich beruhen lassen. Attila führte seine Macht durch das südliche Germanien gegen die Provinz Gallien, nach der Seite des Niederrheins. Von Tongern an wurde alles auf dem linken Rheinufer verwüstet: Trier, Worms, Speier, Straßburg, Andernach und Maynz, ferner Besan-

çon, Toul, Langres und Metz erfuhren dieses traurige Schicksal; und es wurde dem Gebet des heil. Lupus zugeschrieben, daß Trojes, so wie der h. Genovefa, daß Paris verschont blieben.

Der Bischof Anianus von Orleans, die Gefahr erkennend, welche dieser Stadt drohete, eilte nach Arles, den Aetius, welcher dort die römischen Legionen und die Bundesgenossen an sich zog, zu überreden, daß er ohne Verzug der Stadt Orleans zu Hülfe eilen möchte; und als er dieses Versprechen erhalten hatte, reisete er wieder nach seiner Stadt zurück, die Bürger zum Vertrauen aufzumuntern; kaum war er zurückgekommen, da war die hunnische Macht vor den Thoren, es wurde die Stadt eng eingeschlossen, und Schrecken herrschte bey den Einwohnern; aber Anianus lud das Volk ein zur Kirche, und hieß es, mit ihm beten. Während des Gebetes schickte er zu drey verschiedenen Malen einen Diakon zu den südlichen Mauern der Stadt, zu beobachten, ob er keine Hülfe kommen sähe; er kehrte zweymal zurück, anzeigend: Er habe nichts gesehen. Zum dritten Mal brachte er die Nachricht, eine Wolke von der Erde aufsteigen gesehen zu haben. „Das ist Hülfe von Gott", sagte Anianus. In der That war es die Staubwolke, welche in der trockenen Zeit unter dem Fußtritte der römischen und westgothischen Reuterey aufstieg. Die Nähe dieser Macht nöthigte den Attila, Orleans zu verlassen, um die Ebene von Chalons, wo seine Reuterey einen angemessenern Raum für ihre Wirksamkeit fand, zum Schlachtfelde zu wählen. Die Schlacht erfolgte; man kämpfte den ganzen Tag mit einer Anstrengung und Beharrlichkeit, wodurch die große Ebene mit Gefallenen von beyden Seiten bedeckt wurde; gegen die Nacht entschied Theodorichs, des westgothischen Königs, Sohn

Thorismund den Sieg; Attila verließ das Schlachtfeld, und umgab sein Heer mit einer Wagenburg; wenn er durch diese Vorsicht die Größe seines Verlustes zu erkennen gab, so hatte er doch auch solche Eindrücke dem verbündeten römisch-westgothischen Heer gegeben, daß die beyden Heerführer Aetius und Thorismund (Theodorich war gefallen) es dienlich fanden, sich zurückzuziehen. Diese furchtsame Maaßregel erhob von neuem den Muth der Hunnen: Attila faßte den Entschluß, Italien zu überziehen, und die Raubsucht seiner Streiter an Rom zu befriedigen. Aquileja wurde belagert; aber die Besatzung leistete so tapfern Widerstand, daß die Hunnen, welche die lange Weile einer zögernden Belagerung nicht ertrugen, überdrüßig zu werden anfingen; schon dachte Attila die Belagerung aufzugeben, als er bemerkte, daß eine Menge von Störchen, welche an den hohen Gebäuden und Thürmen der Stadt ihre Nester hatten, nebst ihren Jungen davon flogen, um das ebene Land zu suchen. „Sehet ihr", rief Attila seinen Hunnen zu, „die Schutzgötter verlassen die Stadt"; da begann der Sturm mit neuer Kraft; nun stürzten die Mauern; und die Stadt wurde in einen Steinhaufen verwandelt. Attila frohlockte in seinem Sprichworte: „Wo ein „hunnisches Pferd getreten hat, wächst kein Gras mehr". Auf seinem fernern Zuge in Italien wurden gleichermaßen Altinum, Concordia und Padua in Schutt verwandelt; Vicenza, Verona, Bergamo wurden geplündert; Mayland und Pavia achteten sich glücklich, daß beym Verlust ihrer Reichthümer die Häuser verschont worden. Während der Schrecken dieser Verwüstungen bis Rom und Ravenna sich verbreitete, Italien erschöpft, die westgothische Macht abgeschnitten, und Hülfe von CT. für die Nähe der Gefahr zu weit entfernt war, entschloß sich Valentinian III., durch eine feyerliche Sendung den Attila zu bewegen, seinen Verwü-

stungen Ziel zu setzen. Papst Leo wurde zu dieser Sendung ausersehen, welcher von zwey Senatoren, Avienus und Trebiscus, begleitet wurde. Die Gesandtschaft fand den Attila am Mincio in den Villen des Catullus und Virgilius. Attila ehrte die erhabene Würde des Leo, zog sich zurück und begnügte sich mit dem Versprechen von einem Zins, den der Staat ihm jährlich entrichten solle.

Während seines Rückzuges wurde Attila an einem Morgen todt in seinem Zelte gefunden; er war in einem Blutsturze erstickt. Nun wurde seine Leiche auf offenem Felde unter einem seidenen Zelte ausgestellt; hunnische Reuterey entwickelte in Kriegsübung ihre Geschicklichkeit um den Leichnam ihres Königs, und besang mit Trauerliedern ihn, der rühmlich und groß im Leben, und unüberwunden im Tode gewesen war der Schrecken der Welt, und wie er sich selber nannte „die Geißel Gottes" (453).

§. 230.

Genserich in Rom; und Auflösung des Kaiserthums.

Kaum war die Gefahr vor den Hunnen von Rom abgelenkt, als schon von einer andern Seite her wieder eine neue drohete, welche Valentinian durch seine Thorheit beschleunigte. Die gänzliche Auflösung, welcher das Reich entgegen ging, wurde durch diesen Kaiser selbst herbeygeführt.

Eunuchen, die am Hofe von Ravenna herrschten, wie unter dem Theodosius zu CT., unterließen nichts, ihrem in sinnlichen Genüssen schwelgenden Monarchen den Mann verdächtig zu machen, der allein fähig war, das unter seiner

Last sinkende Kaiserthum aufrecht zu halten. Des Aetius Tod wurde beschlossen, und in Folge seiner Künste, wodurch man ihn zu dem Pallast des Kaisers lockte, von dem Kaiser selbst vollstrecket. Aetius war durch seine kriegerischen Talente zu groß, und ihm gegenüber des Kaisers Leben zu unnütz, als daß diese Unthat hätte ungerächt verbleiben können. Des Aetius Freunde, denen der Kaiser, thöricht genug, dadurch glaubte Genugthuung zu leisten, daß er sie in seiner unmittelbaren Umgebung ließ, rächten den Ermordeten durch den Tod des Kaisers. Ein angesehener und mächtiger Römer, Maximus, den einige für einen Enkel des gleichnamigen Empörers in Gallien halten (§. 145.), wurde als Kaiser ausgerufen. Auch dieser beförderte seinen Sturz durch eine Maaßregel, wodurch er seinem Thron Festigkeit zu geben meinte; nämlich er nöthigte die Wittwe des Kaisers, Eudoxia, ihn zu heirathen, und gab ihre Tochter Eudocia seinem Sohne Palladius. Entrüstet über die Kränkung schickte die Kaiserinn in Geheim an den Genserich, und ließ ihn bitten, ihre Beleidigung zu rächen, wozu sie ihm auf die wirksamste Weise behülflich zu seyn versprach. Kein Vorschlag hätte dem Genserich willkommener seyn können. Denn unter dem heißen Himmel von Afrika, wo die vandalische Kraft in der Thatlosigkeit hinwelkte, bedurfte er ein Objekt für Unternehmungen, welches nach der Eroberung von Afrika ihm nirgends besser geboten werden konnte, als in Italien. Schon war eine Flotte ausgerüstet, und die Vandalen hatten bereits Fortschritte in der Schifffahrt gemacht, als Genserich, gestützt auf das Versprechen der Kaiserinn, auszulaufen wagte, die Landung glücklich zu Ostia vollendete, dann die hinüber gesetzte Landmacht nach Rom führte. Maximus floh, wurde aber von Empörern eingeholt und erschlagen. Nun war Keiner, der für Rom sorgen konnte, als der Papst. Leo ging

auch diesmal, begleitet von der Klerisey, dem König entgegen. Zwar konnte er die vandalische Macht von Rom nicht abhalten, erlangte aber das Versprechen, daß die Stadt und das wehrlose Volk verschont bleiben sollten. Rom wurde vierzehn Tage hindurch und vierzehn Nächte geplündert. Alle Reichthümer, welche seit Alarichs Eroberung wieder nach Rom zusammengeflossen waren, wurden nach Carthago hinüber gebracht; das Gold und Silber stieg zu der Summe von mehreren tausend Talenten. Das bronzene Dach des Capitols mit goldenen Verzierungen wurde zum Theil abgedeckt; die Geschirre des jüdischen Tempels, der siebenfache Leuchter und der Schaubrodetisch, beyde von Gold, gehörten zu den eroberten Schätzen. Obgleich mit Feuer und Schwerdt nicht gewüthet wurde, so war dennoch schrecklich das Schicksal der Einwohner Roms. Mehrere tausend Bürger wurden nach Afrika als Gefangene hinübergebracht, welche, der nothwendigsten Bedürfnisse beraubet, in Kirchen gefänglich gehalten wurden, wie in Kerkern; der alte und ehrwürdige Bischof von Carthago, Deogratias, erschöpfte seine Kräfte und sein Vermögen, um sie zu pflegen. Hart mußte es die Kaiserinn büßen, daß sie die Vandalen herbeygerufen; sie mit ihren beyden Töchtern gehörte zu den Gefangenen; eine unter denselben, die Eudocia, wurde genöthigt, Genserichs Sohn, den Heiderich zu heirathen. Der Vandalenkönig hatte es dem Attila abgelernt, durch kaiserliche Prinzessinnen Ansprüche auf das Kaiserthum zu gründen (455).

Attila und Genserich gaben dem weströmischen Kaiserstaat den letzten Todesstoß, den derselbe auch nicht lange überlebte. Die Schwäche dieses Staats ergibt sich aus folgenden Zügen: Afrika verloren; was den Römern noch in Spanien übrig geblieben, wurde eine Eroberung der Sueven. Zwar

unternahmen es die Westgothen, welche seit dem Alarich und Radagast (§. 171.) die südlichen Provinzen von Gallien (Aquitanien) besetzt hatten, im Bunde mit dem Kaiser Maximus die Sueven zu bekriegen; aber ihre Erfolge nützten nur ihnen, nicht aber den Römern; in dem Maaße, als die Westgothen, zum Behuf der erwähnten Unternehmungen, die östlichen Gegenden ihres Besitzes in Gallien entvölkerten, fasseten die Burgundionen (Völker aus dem nordischen Deutschland zwischen der Oder und Weichsel, welche schon in dem Heerzuge des Radagast gewesen, und in der letzten Zeit dem Attila gefolgt waren) feste Sitze in dem Theile von Gallien und Germanien, welchem sie den Namen Burgund gegeben haben. Sonach war denn das ganze südliche Gallien eine Eroberung germanischer Völker; Allemannen und Franken hatten schon die Gegend auf dem linken Rheinufer inne; das nördliche Armorika wurde beläftiget von angelsächsischen Seeräubern; so daß nur das Innere dieser Provinz mit der Stadt Paris, bey wechselnder Gränze, ein Besitz des Kaiserthums blieb, der aber, weil abgeschnitten von Italien, nur von unbedeutendem Werth war. Sonach blieb für das westliche Kaiserthum lediglich die Provinz Italien übrig, deren Schätze und Reichthümer vergeudet und deren innere Kraft erschöpft war.

Rom stand unter fremder Vormundschaft; und es waren durchgängig Germanen, welche dem Staat die Kaiser setzten. Kaiser Maximus hatte den Avitus zu dem westgothischen Könige Theodorich II. geschickt, um einen Frieden mit der westgothischen Macht zu schließen; während jener das Geschäft zu dem Erfolge betrieb, daß Theodorich die Sueven in Spanien bekriegen solle, erfuhr man zu Arles, daß Maximus erschlagen sey. Theodorich und seine Edeln fanden den

Avitus geeignet für den Kaiserthron, und auf ihren Vorschlag wurde er vom Senat und Volk anerkannt.

Aber eine viel gefährlichere Vormundschaft übernahmen die germanischen Söldner im römischen Kriegsdienst. Es war nun dahin gekommen, daß römische Legionen durch germanische Werbungen ergänzt werden mußten. Ein Sueve von königlicher Abkunft, Namens Ricimer, ein Mann von großen Talenten, befehligte diese Söldner, und gewann durch sie eine Macht, wie die prätorischen Präfekten unter den Kaisern vor Diokletian und Constantin sie ausgeübet hatten; nämlich er entschied über Leben und Tod der Kaiser, und setzte ihre Nachfolger nach Willkühr; er ließ den Avitus erschlagen, und erhob den Majorian; diese Wahl war vortrefflich unternommen. Er gehörte zu den Helden, wie ein Aetius sie nur hatte bilden können; und seine Unternehmungen rechtfertigten die Hoffnung, daß durch ihn das Reich aus seinem Verfalle wieder emporsteigen würde. Aber eine Unternehmung gegen Afrika, die nicht gelang, und, wie man glaubte, durch des Ricimers Bosheit vereitelt wurde, gab diesem den Anlaß, ihn zu stürzen (461).

Statt des Majorian wurde ein gewisser Lukanier, ohne Verdienst und ohne Namen, auf den Kaiserthron erhoben durch Ricimer, welcher unter dem Schatten desselben die Regierung zu führen dachte. Er hieß Libius Severus, und starb 465 an einer scheinbar natürlichen Krankheit, welche dennoch für eine von Ricimer veranstaltete Vergiftung gehalten wurde. Es erfolgte ein Zeitraum von zwey Jahren, in welchen Rom keinen Kaiser hatte. Ricimers Ansehen scheint in dieser Zeit etwas gesunken zu seyn; denn der griechische Kaiser Leo äußerte zu Zeiten seinen Einfluß in die

Angelegenheiten des Abendlandes; er gab nämlich der Stadt Lion die Steuerfreiheit, und ernannte im Jahr 467 einen Griechen, Namens Anthemius, zum Kaiser für das abendländische Reich.

Anthemius gab bey seiner Ankunft große Erwartungen für eine erfolgreiche Regierung; denn er führte ein bedeutendes Heer mit sich, welches gegen die Vandalen bestimmt war; und hatte einen glänzenden Hof zu seiner Umgebung. Die Eifersucht des Ricimer zu beschwichtigen, vermählte er diesen mit seiner Tochter. Nichts desto weniger entspannen sich Mißhelligkeiten zwischen beyden, welche in einen verderblichen Krieg auszuschlagen droheten. Das Unglück abzuwenden, baten die Edeln von Ligurien den h. Epiphanius, Bischof von Pavia, Beyde durch sein Ansehen mit einander auszusöhnen. Die Vermittelung wurde angenommen; und Anthemius erklärte dem Epiphanius: „Obgleich er gegrün„dete Beschwerde gegen den Ricimer habe, so könne er sich „doch nicht erwehren, auf des Bischofs Vermittelung jenem „den Frieden zu geben. Der Kaiser hält sich überzeugt, daß „Epiphanius, kraft des von Gott ihm verliehenen Lichtes, „wohl fähig sey, dessen Tücke zu durchblicken, oder ihre Er„folge abzulenken; nichts desto weniger sey es doch möglich, „daß Ricimer ihn täusche; aber selbst in dem Falle hält es „der Kaiser für einen Vortheil, daß jener gegen ihn nicht „losschlagen kann, ohne den heiligen Bischof zu seinem Geg„ner zu haben".

Was Anthemius erwartete oder fürchtete, traf in Wirklichkeit zu; Ricimer brach den Frieden, und griff den Kaiser in Rom an; und es ist merkwürdig, daß die Stadt sich theilte, indem die Hälfte der Bürger für den unrömischen

Heerführer stand. Das Gefecht war auf der Engelsbrücke am heftigsten; dort fand Anthemius den Tod, wodurch denn auch der Sieg sich entschied für den Ricimer, welcher den Olybrius, Geschäftsträger (472) des Kaisers Leo, zum Augustus ausrief. Ricimer und sein Kaiser überlebten nicht lange diese Beförderung. Ein anderer Germane, Namens Gondibald, trat in das Protektorat des Ricimer; dieser erhob einen gewissen Glycerius, welcher dem Julius Nepos, einem von der Kaiserinn Verina, auf den Vorschlag ihres Gemahls Leo, Beförderter, alsbald weichen mußte (474). Aber der Kaiser Julius Nepos mußte schon das Jahr darauf vor seinem eignen Heerführer, dem Orestes, fliehen.

Dieser Orestes hatte früher dem Attila als Concipist in den äußeren Angelegenheiten des hunnischen Staats gedient. Er übernahm das Kaiserthum nicht für sich, sondern im Namen seines Sohnes Romulus Augustulus, für welchen er den Staat bloß zu verwalten dachte. Unter diesem Kaiser, auf welchen die großen Namen der beyden Stifter des römischen Staates, aber des letztern bloß im Diminutiv, gelegt waren, ging der römische Staat (der westliche) völlig aus.

Ein Germane, Namens Odoacer, verwaltete jetzt das Protektorat; dieser forderte für seine germanischen Söldner das bey den germanischen Völkern übliche Eroberungsrecht, nämlich zwey Drittel der liegenden Gründe. Orestes schlug ihm die Forderung ab; der Streit kam zu einem bürgerlichen Krieg, in welchem Orestes und sein Sohn überwunden wurden. Die Folge davon war: Odoacer löschte die Majestät des römischen Namens für das Abendland völlig aus, und schrieb sich: „König von Italien" (476).

Hier lassen wir nun dieses namenlose deutsche Königthum stehen, um am Ende dieses Jahrhundertes ein Ostgothisches unter dem großen Theodorich sich bilden zu sehen.

§. 231.

II. Monophysitische Händel: In Cappadocien und Palästina.

Die Kirchengeschichte des Orients enthält seit dem Concilium von Chalcedon eine lange Reihe von Unruhen und gewaltsamen Unternehmungen, die gegen das Concilium gerichtet sind, ohne daß für diese unruhige Thätigkeit sich auch nur ein klarer Gedanke zu erkennen gäbe. Dieser blinde Monophysismus hatte seinen Sitz in manchen Klöstern, in welchen ungeregelte Mönche zuvor dem Episkopat sich zu entziehen getrachtet hatten, nun aber den Episkopat sich zu unterwerfen strebten. *)

Indessen ist doch diese Geschichte, wie dürre sie an sich ist, deßwegen nicht ohne Interesse für die kirchliche Pragmatik, weil in derselben sich zeigt, wie das Einheits-Princip, der Primat, während dieser Unruhen ausgeübet worden ist, und namentlich im Orient.

Julianus von Cos war des Papstes Geschäftsträger zu CT., und gleichsam dessen Auge für alles, was im Orient sich zutrug; in Folge der von Julian erstatteten Berichte traf

*) So sah man Mönche in Egypten dem Cyrillus sich entziehen, indem sie dem fremden Patriarchen Nestorius sich anschlossen; und Mönche von Syrien ergriffen gegen den Patriarchen von Antiochia die Parthey des Dioskorus.

der Papst Maaßregeln und Beschlüsse, die er entweder in Verbindung mit dem Kaiser auszuführen dachte, oder wodurch er denselben von falschen Schritten abzuhalten hoffte; und wiederum die Bischöfe aufmunterte, dem Frevel der Störer mit Nachdruck Obstand zu leisten, oder ihnen Mittel und Weisung angab, ähnlichen Störungen für die Folge vorzubeugen. So schrieb der Papst Leo an Julian von einem Mönch, Namens Georg, welcher durch Predigten und Schriften irrige Lehren verbreite, und sogar mit Vorwissen des Thalassius dieses thun solle; er stellt es dem Gutachten des Julian anheim, ob er diesen deshalb zur Rede stellen wolle. Diese Unternehmungen des Georg scheinen übrigens ohne Folgen geblieben zu seyn.

Wichtiger und bedenklicher waren indeß die Unruhen in Palästina; hier theilten sich die Klöster in Rücksicht auf kirchlichen Gehorsam: in einigen, und das scheint wohl die Mehrzahl gewesen zu seyn, herrschte ein gewisser Eigendünkel, welcher die Entscheidungen des Conciliums mit einer Art von pedantischer Splitterrichterey belauschte; diese Mönche waren zwar nicht Eutychianer, aber sie hatten sich die Phantasie angefüllt mit Nestorianischen Schreckbildern, die sie überall wie nächtliche Gespenster zu sehen glaubten. Diesen gegenüber stand die Gemeinschaft des heil. Euthymius, welche mit unbefangenem Sinne und im Geist des Gehorsams die Entscheidungen des Conciliums bereitwillig und mit Unterwerfung annahm. Während es in den Köpfen jener Mönche gährte, siehe! da kommt, noch vor Beendigung des Conciliums, ein unruhiger und streitsüchtiger Mönch, Theodosius, von Chalcedon her, und versammelt auf allen Gassen und öffentlichen Plätzen das Volk, rufend: zu Chalcedon sey der Glaube verrathen: man sey zurückgekehrt zu dem Irrthum

des Nestorius. Die Kaiserinn Eudocia, welche nun zu Jerusalem lebte, und mit deren Denkweise, von der Synode von Ephesus her, diese Sprache vollkommen harmonirte, gab dem frechen Mönch Aufnahme beym Volke; und solche, die sich den Kopf angefüllet hatten mit überspannten Vorurtheilen von Nestorianismus und Nestorianern, übersahen den schlechten Lebenswandel, den bekanntlich dieser Mönch früherhin geführt hatte, wodurch seine Bothschaft allerdings verdächtig hätte werden müssen. Auch hatte Juvenalis, des Fehlers wegen, den er selber zu Ephesus begangen hatte, nicht Ansehen genug, den Mönch und seine Anhänger zum Schweigen zu bringen. Jerusalem glich einer mit Sturm eroberten Stadt; und selbst die militärische Hülfe, die zur Handhabung der Ordnung nach Jerusalem kam, war nicht hinreichend, das Uebel zu heben; Theodosius ließ sich zum Bischof weihen, besetzte die Kirchen von Palästina mit Bischöfen, die er geweihet hatte, und hielt sich während zwanzig Monaten, d. h. bis zum Ende des J. 453, da es dem Marcianus gelang, diesen Mönch zu verbannen. Daß er nicht früher entfernet wurde, lag in des Kaisers Ansichten, welcher es für rathsamer erachtete, durch gelinde Maaßregeln und namentlich durch Belehrung das Volk von ihm abzuziehen, als durch das Einschreiten der militärischen Gewalt die schwierigen Gemüther von Neuem zu reizen, wodurch die Springfeder des Aufruhrs nur für eine kurze Zeit zusammengedrückt werden mußte, um in der Folge desto heftiger wieder loszuschnellen.

§. 232.

Zu Alexandria. Leo Thrax.

Bedenklicher und folgenreicher wurden die Unruhen in Alexandria. Sie hoben an von folgendem Anlasse:

Unter siebenzehn egyptischen Bischöfen, welche dem Dioskorus nach Chalcedon gefolgt waren, hatten vier sogleich dem Concilium ihre Beystimmung gegeben; die dreyzehn übrigen aber zur Abstimmung um Ausstand gebeten, weil, wie sie sagten, in Egypten es üblich sey, daß die Bischöfe nicht anders als in Verbindung mit ihrem Patriarchen ihre Stimmen gäben. Dieser Ausstand war ihnen unter der Forderung bewilligt worden, daß sie, bis nach vollendeter Wahl eines Patriarchen von Antiochia, in CT. verbleiben sollten. S. die dritte Sitzung.

Nach Beendigung des Conciliums reiseten die vier Bischöfe nach Alexandria zurück, brachten die Nachricht von des Dioskorus Absetzung dahin, und veranlaßten die Wahl, welche schon sehr mißhellig wurde, weil das gemeine Volk, bestochen durch Begünstigungen, die es von Dioskorus empfangen hatte, diesen wieder zu erhalten wünschte; indessen siegte die bessere Parthey, indem der würdige Priester Proterius erwählet wurde, durch den man auch dem Volke glaubte Genüge leisten zu können, weil ja Dioskorus, bey seiner Abreise nach Chalcedon, ihn als seinen Stellvertreter in dem bischöflichen Amte erwählet hatte. Indessen kamen die dreyzehn bis dahin zu CT. zurück gehaltenen Bischöfe zurück, und bewiesen die Unredlichkeit ihrer Absicht, womit sie zuvor um Ausstand gebeten hatten, dadurch, daß sie das Volk von Neuem aufregten durch die Behauptung: das Concilium habe den Cyrillus verworfen, und die Lehre des Nestorius anerkannt. Der Aufstand wurde so gewaltig, daß die Behörde genöthigt war, die Besatzung gegen das tobende Volk in Bewegung zu setzen; aber diese war zu schwach gegen die Menge; verfolgt mit Steinen, die auf sie geworfen wurden, nahmen die Soldaten ihre Zuflucht zu einem Tempel des

Serapis, wo sie vom Volke eingeschlossen und bis auf den letzten Mann aufgerieben wurden. Evagr.

Der Kaiser Marcianus strafte das gemeine Volk durch Einstellung der Kornaustheilung, und die Vornehmen durch Verschließung der öffentlichen Bäder und der Theater, und um in der Folge ähnliche Gewaltsamkeiten zu bändigen, schickte er 2000 Mann unter Anführung des Florus nach Alexandria. Gebeugt durch Noth, und im Gefühl des Unvermögens, mit Gewalt etwas durchsetzen zu können, wendete nun das Volk sich an den Florus und selbst an den Proterius, daß sie beym Kaiser die ihnen zurückgehaltenen Vortheile wieder erwirken möchten, und auf ihre Fürsprache wurde ihnen diese Gnade bewilliget.

Nichts desto weniger hatte der fromme Bischof für die Folge bittere Tage; noch im Jahre 459 sah der Papst Leo sich veranlaßt, in einem Trostbriefe ihn zu ermuntern, daß er nicht durch den steten Widerspruch jener Menge sich niederschlagen lassen wolle, die Mangels eigner Einsicht durch eine kleine Anzahl von Ketzern sich leiten lassen. ep. 104. Zu diesen Wortführern gehörten insbesondere zwey Geistliche, die in der Folge die Urheber des Bösen geworden sind: Timotheus Ailuros und Petrus Mongus.

Indessen sobald nach dem beschriebenen Aufstande die Ruhe wieder hergestellet war, versammelte Proterius ein Concilium zu Alexandria, in welchem die beyden Geistlichen und vier Bischöfe ihres Anhanges, nebst einer gewissen Zahl apollinaristischer (monophysitischer) Mönche, abgesetzt wurden; und der Kaiser verfügte ihre Verbannung. *)

*) Im J. 454 schrieb Leo dem Proterius (ep. 103), er wolle

Der Tod des Dioskorus, welcher im J. 455 zu Gangrä in der Verbannung starb, schien glückliche Anzeichen für die Ruhe in Egypten zu geben. Mit den erloschenen Wünschen und Hoffnungen nach seiner Person sank die wilde Regsamkeit im Volke, und es hätte für geordnete Gesinnung etwas gewonnen werden können, wenn es möglich gewesen wäre, das Volk von anderweitigen nachtheiligen Einflüssen fern zu halten.

Aber im J. 457 starb der Kaiser Marcianus, und hatte zum Nachfolger Leo I. mit dem Zunamen der Thracier, welcher von dem Stande eines Heerführers zum Throne befördert wurde durch den monophysitisch gesinnten Patrizier Aspar. Der Wechsel der Regierung, und vielleicht auch die Verbindung des neuen Kaisers mit Monophysiten gaben den Erwartungen der egyptischen Unruhstifter wieder neuen Schwung: die Verbannten wagten nun, ihr Exil zu verlassen. Timotheus Ailuros und Petrus Mongus kamen nach Alexandria zurück, regten den wetterwendischen Sinn des großstädtischen Pöbels von Neuem auf; und jener erdreistete sich sogar, das Volk auf einen Morgen zu der großen Kirche, an welcher das bischöfliche Haus sich befand, zu bescheiden, um seiner Weihung als Bischof von Antiochia beyzuwohnen. Die heilige Handlung ging vor unter wüthendem Toben des Volkes. Proterius, gegen welchen die Wuth gerichtet war, sah sich

---

besonders für den Unterricht im Glauben sorgen. Dieser Rath that um so gewisser Noth, weil seit der von Theophilus veranstalteten Zerstörung der heidnischen Tempel jenes Gesindel zu der Kirche hinüber getreten war, welches früherhin stets den Arianern zu den gewaltsamsten Gräuelthaten zu Gebote gestanden hatte. §. 196. S. 210.

genöthiget, mit sechs seiner treuen Geistlichen im Baptisterium Sicherheit für sein Leben zu suchen; aber der blinde Haufen achtete nicht die Heiligkeit dieses Ortes; man drang mit Mordwaffen hinein, und erschlug den würdigen Bischof an heiliger Stätte nebst seinen Freunden, und dem Gräuel wurde Hohn hinzugefügt, indem die Leiber der Erschlagenen auf schmähliche Weise ausgestellet wurden. Mit dieser Gräuelthat verbreitete sich eine, den Trotz des Dioskorus weit überbietende Tyranney gegen die egyptischen Bischöfe. Timotheus verdammte das Concilium von Chalcedon, und alle, die hierin sich nicht willfährig zeigten, wurden hart verfolgt.

Die Tyranney des Ailuros gab indessen den günstigen Erfolg, daß der neue Kaiser sich für das Concilium von Chalcedon entschied. Leo I. hatte einen natürlich unbefangenen und geraden Verstand; aber in den Gründen der christlichen Religion war er nicht genugsam unterrichtet. Seine Verbindung mit Monophysiten, namentlich dem Patrizier Aspar und dem Heerführer Basiliskus, dessen Schwester Verina er geheirathet hatte, hätten ihn leicht auf Irrwege führen können. So aber wurde er für die Sache der Wahrheit entschieden, und erneuerte alle von Marcianus bereits gegen die Monophysiten gegebene Gesetze. Dadurch eben wurden die egyptischen Bischöfe veranlaßt, die gesetzliche Rechtshülfe beym Kaiser zu suchen; aber der gewaltsame Bischof hatte auch bey Hofe seine Sachwalter. Unschlüssig, wie scheint, zwischen beyden Partheyen, war der Kaiser nicht abgeneigt, die Frage an ein neues Concilium zu bringen. Diese von Monophysiten ihm eingegebene Maaßregel, wodurch eine mit Allgemeinheit entschiedene dogmatische Frage zu einer neuen Entscheidung gebracht werden sollte, war nicht weniger dem Begriffe eines Conciliums widersprechend, als in sich selbst

unnütz und zwecklos; daher bemühete sich der Papst Leo aus allen Kräften, den Kaiser von dieser Forderung abzulenken. ep. 115—121. Indessen wurde die Maaßregel ergriffen, alle orientalische Bischöfe durch ihre Metropoliten über ihr Urtheil, rücksichtlich des Conciliums von Chalcedon, zu befragen. Alle sprachen ihre unbedingte Adhäsion an dasselbe aus, und die Verbannung des angeblichen Bischofs von Alexandria; worauf denn der Kaiser die Verbannung des Ailuros verfügte. Man schritt darauf zur Wahl, und diese fiel auf den würdigen und rechtgläubigen Timotheus Solophaciola (460).

§. 233.

Leo der Große, und Denkwürdigkeiten seiner Zeit.

Mit diesen Bemühungen für das Wohl der orientalischen Kirche beschloß Leo I. seine rühmliche Laufbahn, nachdem er 21 Jahre mit unermüdeter Thätigkeit und hoher Würde die Angelegenheiten der Kirche verwaltet hatte. Seine Zeit ist mit Rücksicht auf die orientalische Kirche in den monophysitischen Händeln beschrieben. Durch die ihm eigenthümliche hohe Erleuchtung hob er diese Kirche nachdrücklich aus dem Verfalle, worein sie durch den Ehrgeiz des alexandrinischen Patriarchen und durch die Ruchlosigkeit des Hofes von CT. gestürzt war. Der ununterbrochene Verfolg dieser Begebenheiten hat uns bis dahin gehindert, die Verhältnisse der occidentalischen Kirche zu berücksichtigen. Einiges mag darüber an dieser Stelle nachgeholt werden.

Leo traf sogleich in den ersten Jahren seiner Amtsführung nachdrückliche Maaßregeln gegen die Manichäer in Rom. Sie zeichneten sich aus durch schmutzige Kleidung, durch abgezehrte,

traurig ernste Gesichtsbildung; obgleich durch diesen Schein ihre ascetische Enthaltsamkeit ausgedrückt werden sollte, so war es doch dem Augustinus, selbst während seines manichäischen Bekenntnisses, nicht entgangen, daß ihre Teleuten, in ihren geheimen Zusammenkünften, sich grober Unsittlichkeit hingaben. Gerüchte von solchem Unfug scheinen jetzt, da ihre Anzahl durch Flüchtlinge aus Afrika, die den Vandalen auswichen, war vermehrt worden, lauter geworden zu seyn, und um sich der öffentlichen Rüge und der Strenge der Gesetze zu entziehen, erachteten sie es für nothwendig, mit den Katholiken den Gottesdienst zu besuchen; sie nahmen Theil an den Sakramenten; „empfingen mit unwürdigem „Munde den Leib Christi, aber verschmäheten es, das Blut „unserer Erlösung zu trinken". (Serm. 41.) Leo stellte Untersuchungen an über die geheime Feyer ihrer Zusammenkünfte, und es gelang ihm durch eignes Geständniß der Theilnehmer, dem Geheimniß der Bosheit auf die Spur zu kommen. Die Teleuten beyderley Geschlechtes wurden vor einer Versammlung von Bischöfen und Priestern, zu welcher auch Layen aus den vornehmen Ständen gezogen waren, vorgeladen, wo sie unter andern Eigenthümlichkeiten ihres Lehrbegriffes und ihrer Feyerlichkeiten eine Gräuelthat bekannten, welche der Papst (serm. 15) an heiliger Stätte nur mit allgemeinen Zügen andeuten konnte. „Die Gräuelthat ward „vollkommen erhärtet; denn alle Personen waren gegenwär„tig, welche Theil daran genommen hatten; nämlich ein „Mädchen von höchstens zehn Jahren; zwey Weiber, welche „sie ernähret, und für den lasterhaften Verkehr erzogen hat„ten; der Schänder derselben, nämlich ein Jüngling; und „der manichäische Bischof, welcher diese gräuliche Feyer an„geordnet hatte. Das Geständniß war bey Allen einstim„mig, und es ward erwiesen, daß bey dieser Sekte aller

„Schamhaftigkeit, aller Ehrbarkeit und Keuschheit Hohn ge„boten wurde".

Es gelang dem Papst, viele von diesen Verbrechern zu bekehren, solche mußten die Sekte abschwören, den Manes mündlich und schriftlich verdammen, und sich einer Buße unterwerfen. Die andern wurden durch die Staatsbehörde aus Rom verbannet; und um zu verhüten, daß sie nicht anderswo in die gottesdienstlichen Versammlungen sich einschlichen, forderte der Papst durch ein Rundschreiben die Bischöfe von Italien zur Wachsamkeit auf (440).

Die mit den Manichäern verwandte Sekte der Priscillianisten verbreitete sich, während der Herrschaft der Westgothen und Sueven, von neuem in Spanien. Turibius, Bischof von Astorga, gab dem Papst Bericht über diese Verhältnisse. Der fünfzehnte Brief enthält eine in sechszehn Abschnitten vertheilte Erklärung der dem Priscillianismus entgegengesetzten Glaubenslehre, welche der Papst dem Turibius zur Antwort gab. Indessen that es Noth, daß diese Lehre in einem Concilium ausgesprochen würde: der Papst wünschte, daß ein spanisches National-Concilium zusammenkommen möchte, worin Bischöfe und Geistliche, die allenfalls Theil an diesen Irrthümern genommen hätten, abgesetzt würden; aber die Fremdherrschaft verstattete nur Provinzial-Concilien; neunzehn Bischöfe aus den Provinzen von Taragona, Carthagena, Lusitanien und Betika kamen daher, auf Geheiß des Papstes, zu Toledo in ein Concilium zusammen, stellten die Lehre der Kirche in einer Glaubensregel auf, und verfaßten 20 Canones, welche sie dem Balkon von Braga, als dem Primas von Gallizien, überschickten.

Während der Ueberströmung der barbarischen Völker, und vielleicht auf Anlaß derselben, wurde zu Anfang des fünften Jahrhundertes für das südliche Gallien eine treffliche Pflanzschule zur Bildung der Geistlichen auf der Insel Lerins angelegt; die von dem Continent gesonderte Lage derselben setzte die Geistlichen außer den Bereich der Störungen, welche überall in dem westlichen Reiche vorgingen. Der h. Honoratus, nachmals Bischof von Arles, war der Stifter des Klosters von Lerins, in welchem die ausgezeichneten Bischöfe gebildet wurden, die zum Theil zu Zeiten des Leo der Kirche vorstanden, Maximus von Ries, Eucherius von Lion, Sidonius von Clermont, und Hilarius von Arles, zu welchen auch der Priester Vincentius (Lirinensis) gehört: meistens Männer, welche zuvor für den Staat und in Amtsgeschäften sich gebildet hatten, und hier die geistliche Bildung empfingen.

Honoratus zeigte eine große Betriebsamkeit, um hohe Naturgaben und Talente, welche durch Ehrgeiz in weltliche Geschäfte sich verlaufen hatten, zu gewinnen für das Eine, was Noth thut. Unter seinen Landesleuten zog ihn vorzüglich der junge Hilarius an, dessen ausgebreitete Kenntnisse und überredende Beredsamkeit, gestützt durch hohe Geburt, er gern der Sache Gottes und der Kirche zugewendet hätte. Er wendete sich an ihn mit den frommen Betrachtungen, wodurch er sich selbst und so manche Andere aus dem Strudel weltlichen Treibens hinausgerissen hatte; aber seine Bemühungen waren vergeblich; Hilarius erklärte ihm mit einem Schwur, daß er seinen Vorstellungen nimmer Gehör geben würde; da wendete Honoratus sich zu dem Mittel, welches er, um verhärtete Gemüther zu überwinden, anzuwenden pflegte, nämlich zu dem Gebethe. „Wohlan! sagte er, was „ich von dir nicht erlangen kann, das wird Gott mir geben".

Sie schieden aus einander. „Honoratus entließ mich“, sagt Hilarius, „und sprach nicht mehr mit mir, um desto inbrün„stiger mit Jesus unserm Heilande zu sprechen“. Ein gewaltiger Kampf fing in dem Innern des Hilarius an; zwey entgegengesetzte Willensregungen erschütterten sein Inneres; aber es vergingen nicht drey Tage, da war der Sieg entschieden für Jesus Christus; seine Bekehrung ward sogleich verherrlichet durch den Entschluß, womit er sein Vermögen, welches er früher zu weltlichem Glanze gebraucht hatte, den Armen schenkte. Er wurde in den letzten Lebensjahren des heil. Augustinus der Nachfolger des Honoratus auf dem bischöflichen Stuhle zu Arles, und seine Amtsführung fällt in die Zeit des Leo. Hilarius war ein Mann von einem sehr lebhaften Geist; und sein Eifer für Aufrechthaltung der Kirchenzucht fand einen über die Gränze seines Bisthums erweiterten Wirkungskreis, weil seit der barbarischen Ueberströmung, da die Präfektur von Trier nach Arles hatte verlegt werden müssen, mit der politischen Erhöhung dieser Stadt auch der bischöfliche Stuhl von Arles jene Vorrechte erworben hatte, welche sonst die Bischöfe von Vienne in den südlichen Provinzen von Gallien ausgeübt hatten. Der lebendige Eifer, womit Hilarius für die Ordnung und Disciplin der ihm untergebenen Provinzen sorgte, führte ihn zu Zeiten über die Gränze seiner Befugnisse; dadurch entspannen sich Mißverhältnisse zwischen ihm und dem Papst Leo.

Einen Anlaß zu solchen Mißverhältnissen gab eine Reise, welche Hilarius in Verbindung mit Germanus von Auxerre unternahm, auf welcher er den Bischof Celidonius absetzte, weil er, vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand, mit einer Wittwe verheirathet gewesen (irregularitas ex bigamia), auch als Richter das Todesurtheil über einen Ver-

brecher gesprochen hatte (ex defectu lenitatis). Ob er zu einem solchen Jurisdiktions-Akt befugt gewesen, das beruht (außer der Wahrheit der gegen den Celidonius vorgebrachten Angaben) auf der Frage: In welcher Stadt Celidonius Bischof war; darüber sind die Meinungen getheilt. Gehörte die Diöcese dieses Bischofes zu der Provinz Vienne, dann war allerdings Hilarius befugt, über ihn zu sprechen, vorausgesetzt jedoch, daß das Urtheil in einem gehörig versammelten Provincial-Concilium gesprochen würde. Aber der Umstand, daß er sich von dem Germanus von Auxerre begleiten ließ, veranlaßt fast die Vermuthung, daß er seinen Spruch vielmehr auf das persönliche Ansehen dieses hochverehrten Bischofes, als auf die kirchliche Rechtsform zu stützen suchte; und dann war der Spruch, selbst in dem Falle, daß er auf Wahrheit gegründet gewesen wäre, dennoch mangels der Rechtsform ungültig. Aber Andere sind der Meinung, denen auch Tillemont beypflichtet: Celidonius sey Bischof von Besançon gewesen, welcher als Metropolit einer Provinz, die dem Bischof von Arles gar nicht unterworfen war, die Competenz des Hilarius nicht habe anzuerkennen brauchen. Wir lassen diese verwickelte Frage auf sich selbst beruhen, und bemerken bloß, was zu der geschichtlichen Thatsache gehört: Celidonius, die Wahrheit der Anklage leugnend, vielleicht auch die richterliche Competenz des Hilarius nicht anerkennend, wendete sich an den Papst, welcher dessen Berufung (Appellation) annahm, und ihm, des Spruches ungeachtet, die bischöfliche Gemeinschaft gab. Hilarius folgte dem Celidonius nach Rom, und man erkennet in ihm den lebendig regsamen Mann, indem er in der späten Jahrszeit zu Fuß die Reise über die Alpen und Apenninen unternahm. Nachdem er die Reliquien der Apostel besucht, wendete er sich ehrfurchtsvoll an den Papst, bittend, er wolle einem Bi-

schof, der rechtmäßig abgesetzt worden, die priesterliche Gemeinschaft nicht geben; wofern er aber glaube, ihm diese Bitte nicht willfahren zu können, so wolle er dem Papst ferner nicht lästig fallen; er scheide dann hinaus; denn er wäre nicht nach Rom gekommen, um Rechtshändel zu führen, sondern den Papst aus Ehrfurcht über die Lage der Sache zu unterrichten. Ohne Zweifel hatte Hilarius bey dieser Erklärung die Bestimmungen des Conciliums von Sardika im Sinne, welchem zufolge der Papst zwar befugt ist, Appellationen der Bischöfe anzunehmen, nicht aber in Rom die Entscheidung zu treffen, sondern unter dem Vorsitz seines Legaten vor demselben Provincial-Concilium, wo das erste Urtheil gesprochen, die Angelegenheit zu einem neuen Rechtserkenntniß zu bringen. Nichts desto weniger willigte doch Hilarius zu einer Conferenz ein, die vor dem Papst und einigen dazu versammelten Bischöfen, in Gegenwart des Celidonius gehalten werden sollte. Diese Verhandlung sagte dem Hilarius nicht zu; seine Beweise für die Irregularität des Celidonius wurden unhaltbar gefunden, worüber sein Eifer über den ungünstigen Erfolg ihn zu einigen Aeußerungen veranlaßte, die der Papst als eine Verletzung der ihm gebührenden Ehrfurcht betrachtete. Unwillig über die Entscheidung reisete Hilarius nach Arles zurück, ohne sich beym Papst zu beurlauben.

Eine andere Klage wurde gegen den Hilarius nach Rom gebracht, welche einen offenbaren Eingriff in fremde Rechte enthielt. Hilarius war auf einer Umreise zu einer Stadt gekommen, in welcher der Bischof, Namens Projektus, schwerlich krank war. Wie wenn dieser Bischof schon gestorben wäre, weihete er für diese Stadt und die Diöcese einen anderen, ohne selbst die Beystimmung der Geistlichkeit und

des Volkes abzuwarten; und reisete alsbald mit einer Schnelligkeit aus derselben ab, daß man kaum seine Ankunft hatte erfahren können.

Man beschuldigte ihn, daß er auf seinen Umreisen mit militärischer Bedeckung in den Städten umherzöge; und wo bischöfliche Stühle erledigt wären, bloß nach seiner Wahl Personen, die oft in der Diöcese unbekannt wären, mit Gewalt zum Altar holen ließ, um ihnen die bischöfliche Weihung zu ertheilen.

Wiewohl die persönlichen Tugenden des Hilarius hoch gerühmt werden, namentlich die Innigkeit und Salbung seines Gebetes, seine Liebe zur geistlichen Armuth, sein Eifer Nothleidenden beyzuspringen, und Gefangene loszukaufen u. s. w.; so scheint doch auch das Urtheil nicht ungegründet, daß er in seinem Eifer zur Verwaltung der ihm untergebenen Provinzen wenigstens zu Zeiten, vielleicht zu oft die Schranken der Mäßigung und der Klugheit überschritt. Weßwegen der Papst veranlaßt werden konnte, die neuen Vorrechte der Kirche von Arles, welche Zosimus ihr eingeräumet hatte, wieder aufzuheben, und sie an die Kirche von Vienne, wie solches in Vorzeiten anerkannt worden war, von neuem zu übertragen. Ep. Leon. 9 et 10. coll. cum Zosimi et Bonif. epist. decret. in act. Conc.

Wir schließen die Geschichte der Amtsführung des heil. Leo mit einem Verweise, den er dem Anastasius, Bischof von Thessalonich, gab. Die Bischöfe dieser Stadt waren, seit Damasus, päpstliche Stellvertreter in Illyrien. Anastasius hatte, in Kraft seiner Delegation, den Bischof Attikus von Nikopolis als Metropoliten in Epyrus nach Thessalo-

nich (wahrscheinlich zu einem Concilium) aufbieten lassen; und da dieser die Reise, unter der Entschuldigung von Kränklichkeit, abgelehnet hatte, war er durch Soldaten, die der Präfekt von Illyrien dem Anastasius gegeben hatte, an heiliger Stätte ergriffen, und während der harten Jahreszeit im Winter nach Thessalonich gebracht worden. Attikus führte Beschwerde beym Papst über diese ihm angethane Gewalt; worauf der Papst jenem einen Verweis gibt, in welchem er seine Grundsätze über kirchliche Regierung ausspricht (ep. 12). „Der Papst hat dem Anastasius, gleichwie die frühe„ren Päpste den Vorfahren dieses, seine Gewalt unter der „Bedingung übertragen, daß dieser, als Nachahmer seiner „Milde, die Sorgfalt, welche der Papst vorzüglich aus göttlicher Einsetzung empfangen hat, mit ihm theilen, und entfernten Provinzen die Gegenwart seines Besuches ersetzen „möge; und es ist bey diesem Geschäft seiner Klugheit überlassen, die wichtigeren und verwickelteren Angelegenheiten „(majora negotia et difficiliores causarum exitus) bis „zum Spruche des Papstes auszustellen. Dem Anastasius „ist bekannt, wie zahlreich die ihm bereits ertheilten Instruktionen sind, wodurch er zur Mäßigung im Gebrauch „der ihm anvertrauten Gewalt aufgefordert worden ist. Das „Ziel und der Hauptgrundsatz dieser Vorschriften ging dahin, „daß Anastasius durch die Ermunterung der Liebe Andere erwecken möge zu heilsamen Gehorsam. Wenn der Apostel „diese Mäßigung schon für die untergebenen Mitglieder fordert, wie viel mehr sind wir sie denn unsern Brüdern und „Mitbischöfen schuldig! Und sey es auch, daß zu Zeiten an „priesterlichen Personen etwas zu tadeln wäre; so muß doch „gegen die zu Bestrafenden vielmehr gütiges Wohlwollen als „Strenge gelten; vielmehr freudige Ermunterung, als herbe „Gemüthsbewegung; eher Liebe denn Gewalt".

Das waren nicht bloß Vorschriften, die er seinem Stellvertreter, als seinem Untergebenen aufgab, sondern Grundsätze, die er in der Verwaltung der Kirche, als unverbrüchliche Regeln, sich selbst vorgeschrieben hatte. Er ist unter den Päpsten der erste Schriftsteller; in den 141 Briefen, wovon ein großer Theil an orientalische Kirchen und Bischöfe gerichtet sind, und worin er mit Nachdruck zur Wiederherstellung dieser Kirchen aus ihrem Verfalle wirkte, so wie in den sechs und neunzig Reden, die er hinterlassen hat, herrscht eine hohe mit Milde verpaarte Geisteskraft; edeler und klarer Stil, hohe Gesinnung und tiefer Scharfsinn. Er wird der „Große" genannt, sowohl seines unermüdeten Eifers wegen, womit er für das Wohl der Kirche arbeitete, als wegen seines ungebrochenen Muthes, womit er zweymal sich dem Strome der Barbaren und nicht ohne Erfolg entgegenstellte. Er starb im J. 461 am 11ten April, an welchem Tage die Kirche sein Gedächtniß feyert. Ihm folgte Hilarius.

§. 234.

Orientalische Unruhen unter Zeno und Basiliskus. Petrus Fullo.

Im J. 463 vermählte der Kaiser Leo seine älteste Tochter Ariadne (er hatte mit seiner Gemahlinn Verine bloß zwey Töchter: Ariadne und Leontia) mit einem vornehmen Griechen, Namens Zeno, und gab diesem Schwiegersohn die Statthalterschaft des Orients. Zeno ließ sich nach Antiochia begleiten von einem unruhigen Mönch, welcher früherhin in dem Kloster der Acömetenser *) zu CT. das Geschäft

*) Die Mönche dieses Klosters hießen „Schlaflose" wegen der beständigen Psalmodie, für welche die eine Hälfte der Mönche wachte, während die andere schlief.

eines Gerbers geführt hatte, und deßwegen Peter der Gerber (fullo) genannt wurde. Der Unruhen wegen, die er durch monophysitische Behauptungen gestiftet, war er aus seinem Kloster versetzt worden, und diente jetzt zu Chalcedon als Priester in der Kirche der Märtirinn Bassa. Es war ein widersinniger Gedanke von einem Staatsbeamten, einen Mann in Schutz zu nehmen, um durch denselben ein leicht erregbares Volk einer großen Stadt gegen den Willen seines Monarchen in Zwiespalt zu versetzen. Während der Bischof Martyrius von Antiochia, Geschäfte halber, die er beym Kaiser zu führen hatte, zu CT. sich aufhielt, lieh Zeno dem Peter seinen Schutz, um ihn zu der bischöflichen Würde dieser Stadt zu erheben. Indem Martyrius das Volk von Antiochia in Aufruhr fand, verzichtete er auf den bischöflichen Rang, sich begnügend mit dem Range eines Priesters. Auf die Klage, die gegen den Peter beym Kaiser geführt wurde, ward jener von Antiochia verwiesen, und Julianus von Apamea als Bischof nach Antiochia berufen. Ein kaiserliches Gesetz, wodurch den Mönchen untersagt wird, ihre Klöster zu verlassen, außer dem Falle, daß sie als Geschäftsträger abgeordnet werden, scheint auf Anlaß dieser Unruhen gegeben zu seyn.

Im Januar des J. 474 starb der Kaiser Leo; sein Enkel, des Zeno und der Ariadne Sohn, ein Kind von drey Jahren, auch Leo genannt, folgte ihm auf den Kaiserthron. Zeno ließ sich von diesem Kinde die Krone aufsetzen, und schrieb sich von dieser Zeit an, in Verbindung mit demselben, „Augustus"; und als kurz darauf sein Sohn starb, führte er den Kaisertitel allein. Seine Regierung war unnütz, und drückend: Hunnen gingen über die Donau, und verwüsteten Thracien; Saracenen die orientalischen Provin-

zen, ohne daß Etwas gegen sie unternommen worden wäre; und die von Kriegen unbelästigten Provinzen wurden erschöpft durch Auflagen, welche der Kaiser in schnöder Lust verschwelgte. Daher bildete sich eine Hofparthey gegen ihn, unter Anführung der Kaiserinn Verina (Schwiegermutter des Zeno), und ihres Bruders Basiliskus, vor welchen Zeno fliehen mußte. Begleitet von seiner Gemahlinn und einigen ihm treu Gebliebenen, eilte er nach Isaurien seinem Vaterlande, wo er Truppen warb, um den Basiliskus zu bekriegen, welcher vom Senat und dem Heer als Kaiser anerkannt wurde (475).

Des Basiliskus Regierung war nicht weniger schnöde und thöricht, als die des Zeno gewesen war. Wir übergehen hier, als nicht zu unserm Zwecke gehörend, die Beförderung eitler und unnützer Personen zu den höchsten Staatswürden; er verwirrte die Provinzen des Reiches, indem er den Ailuros nach Alexandria, den Petrus Fullo nach Antiochia zurückkommen hieß; verdammte in einem Staatsgesetze das Concilium von Chalcedon und die Schriften des P. Leo, forderte, daß alles dahin Einschlagende verbrannt werden sollte, u. s. w.

Inzwischen fing der Krieg an zwischen dem Zeno und Basiliskus, welcher zwar, unter den fähigen Heerführern des letzteren, nämlich Illus und Trokundus, nachtheilig für jenen geführt wurde. Aber die Thorheit des Basiliskus und seines Hofes, so wie stets allgemeiner werdende Unzufriedenheit des Volkes, und die Standhaftigkeit des Patriarchen Acacius von CT. gegen die Unternehmungen des Kaisers wendeten allmählig die Gesinnungen der Heerführer zu Gunsten des Zeno; sie traten auf die Seite desselben, zum Sturz

des Basiliskus, welcher zu spät klug wurde, indem er zu CT. seine kirchlichen Verfügungen durch öffentliche Erklärung zurücknahm. Er fiel in die Hände des Zeno, welcher zwar versprach, durch Enthauptung ihm das Leben nicht nehmen zu wollen; dennoch ihn nebst seiner Gemahlinn Zenonide und seinem Sohn Markus einmauern ließ, wo sie, mangels ihnen gereichter Nahrung, den Hungertod starben (477).

Während dieser Zeit hatte Acacius von CT. durch seine Festigkeit, womit er, in Verbindung mit dem Papst Simplicius, den Forderungen des Basiliskus widerstanden, allgemeines Vertrauen sich erworben. Zeno folgte nach seiner Rückkehr dem Rathe und den Einsichten des Patriarchen; und verbannte den Ailuros von Alexandria, so wie den Peter Fullo von Antiochia. So ward Ruhe und Ordnung in den Kirchen des Orient wieder hergestellet.

§. 235.

Zeno und Acacius: das Henotikon, als Anlaß zu neuen Unruhen.

Zu Anfang des Jahres 478 starb Timotheus Ailuros; und an seine Stelle trat, als monophysitischer Bischof von Alexandria, Petrus Mongus (μογγος). Acacius von CT. handelte in Uebereinstimmung mit dem bisher erworbenen Vertrauen, indem er dem P. Simplicius von diesem Ereigniß Nachricht gab, und hinzufügte, daß durch des Kaisers Befehl dieser schismatische Bischof verbannet sey, und das Ansehen des rechtmäßigen Patriarchen, Timotheus Solophaciola, gehandhabet werde. Ueberdies versammelte Acacius ein Concilium zu CT., welches in Verbindung mit einem

römischen den Timotheus Ailuros, den Petrus Fullo und andere Monophysiten verdammte.

Dieses gute Einverständniß wurde aber gestöret durch Hofplane zur Vereinigung der Monophysiten, welche nothwendig zu einer größeren Trennung führen mußten, weil sie auf den Zweck angelegt waren, daß zwar mit Beybehaltung eines Theiles der zu Chalcedon ausgesprochenen Glaubenslehre, dennoch dieses Concilium, an sich, verworfen werden solle. Man sieht aus der ganzen Combination dieses Planes, daß dadurch den Monophysiten sollte Genüge geleistet werden, welche schon seit dem Schlusse des Conciliums Alles in Bewegung gesetzt hatten, um die von demselben anerkannte Glaubenserklärung des Papstes Leo zu verunglimpfen. Deßwegen wurde im Rathe des Kaisers eine Glaubenserklärung entworfen, welche mit Beseitigung der erwähnten Entscheidung, auf den Grund der zwischen dem h. Cyrillus und Johannes von Antiochia geschlossenen Vereinigung, mit der in der fünften Sitzung von Chalcedon gegebenen Erklärung zwar übereinstimmte, oder doch derselben nicht widersprach, übrigens aber theils ausdrücklich, theils eingewickelt auf geringfügige Weise gegen das Concilium sich aussprach. Man glaubte auf diese Weise die Katholiken zu befriedigen, indem man ihnen sagte, die kaiserliche Erklärung erkenne das Concilium an, weil sie mit der Entscheidung der fünften Sitzung übereinstimme; und den Monophysiten sollte Genüge geleistet werden, weil man ihnen sagen konnte: diese Erklärung verwerfe das Concilium. Mit diesem zweyzüngigen Doppelsinn wurde schon von fern her bey Hof eine Glaubenserklärung zusammengestellt, welche die Vereinigungsformel genannt wurde, und erst nach dem Tode des Solophaciola bekannt gemacht werden sollte; denn auf diesen Todesfall wollte man den bisher als Ketzer ver-

abschenten Petrus Mongus, unter der Bedingung, daß er das Henotikon unterschriebe, zum Bischofe von Alexandria für beyde Partheyen befördern. Obgleich Acacius in Betreibung dieses Planes eine Zeitlang sich im Hintergrunde zu halten strebte, um seine Sache beym Papst nicht zu verderben, so sieht man doch, daß er Theil daran genommen habe, und vielleicht der rechte Urheber desselben gewesen sey. So führte das Henotikon, zwar bey einer scheinbar rechtgläubigen Tendenz, eine schismatische Stimmung herbey, wodurch der Orient von dem Concilium von Chalcedon und zugleich von der occidentalischen Kirche sich loszusagen anfing.

Im Jahre 482 starb Timotheus Solophaciola, und an seiner Stelle wurde Johannes Thalaia gewählt. Man konnte hoffen, daß diese Wahl sowohl dem Acacius als dem Kaiser angenehm seyn würde, weil Thalaia früherhin die Angelegenheiten der alexandrinischen Kirche zu CT. geführt hatte, und deßwegen von seiner vortheilhaften Seite daselbst bekannt seyn konnte. Joh. Thalaia stellte über die an ihm vollzogene Wahl Bericht ab an den P. Simplicius, gleichwie an den Acacius und an den Kaiser. *) Da die Wahl in aller Hinsicht in Uebereinstimmung mit den kirchlichen Canones abgehalten war, so stand der Papst im Begriffe, nach übli-

*) Der Bericht, welcher dem Acacius und dem Kaiser erstattet wurde, wurde durch den zufälligen Umstand verspätet, weil Thalaia ihn in einem Einschlusse an den Magister militum Illus gerichtet hatte, auf dessen Einfluß beym Kaiser er vorzüglich gerechnet zu haben scheint; aber Illus war in dem Augenblicke, da die an ihn gerichtete Rolle zu CT. ankam, zu Antiochia. Evagrius schreibt dem gekränkten Ehrgeiz des Acacius, dieser Verspätung wegen, das folgende Benehmen dieses Bischofs zu.

cher Weise sie zu bestätigen, als er unerwartet durch einen Einspruch des Kaisers gegen dieselbe, welcher auf den Grund geführt wurde, weil er das Versprechen von J. Thalaia empfangen haben wollte, daß er auf den Fall einer künftigen Erledigung des bischöflichen Stuhls durchaus in eine Wahl, die auf seine Person fallen möchte, nicht einstimmen wolle, überrascht wurde. Dagegen verlangte der Kaiser die Bestätigung des Petrus Mongus, dessen Rechtgläubigkeit er verbürgen wollte. Der Papst hielt zwar, aus Achtung gegen den Kaiser, mit der Bestätigung des Thalaia noch zurück, erklärte aber, daß er den Petrus Mongus keineswegs anerkennen werde; denn falls er seine früheren Irrthümer verdamme, so könne er ihm bloß die Buße als die Bedingung seiner Gemeinschaft geben. Inzwischen schrieb der Papst an den Acacius, ihn aufzufordern, daß er sein bischöfliches Ansehen dazu gebrauchen wolle, um den Kaiser zu überreden, daß er auf eine Forderung verzichten möge, die eben so nachtheilig für die Kirche, als schmählich für seine Person sey, weil er dadurch mit seinen früheren Maaßregeln gegen den P. Mongus in Widerspruch träte. Aber Acacius machte sich selber verdächtig, weil er auf wiederholte Anforderungen dieser Art nicht einmal Antwort gab.

Inzwischen entwickelte sich der oben beschriebene Plan des Kaisers durch die Bekanntmachung des Henotikon. *) In

*) Quocirca dedimus operam, ut vos intelligatis, tum omnes ubique ecclesias non aliud symbolum vel doctrinam vel decisionem fidei vel fidem, quam s. symbolum 318 episcoporum, quod 150 patres .... confirmarunt, aut habuisse aut habere aut habituros esse, aut scire alios habere. Quod si quisquam aliud habeat, eum alienum ab

Folge deſſen Petrus Mongus, weil er es unterſchrieb, vom Kaiſer beſtätigt; und Johannes Thalaia, weil er es verwarf, unter dem ſonderbaren Vorwande, als verwerfe er das Concilium von Chalcedon, von Alexandria entfernt wurde. Evagr. Liberat. Diac. Dieſe zur Vereinigung entworfene Maaßregel vergrößerte die Trennung, ſtatt ſie zu heben. Denn die Katholiken im Orient verwarfen das Henotikon, zwar nicht aus dem Grunde, weil ſie in dogmatiſcher Hinſicht einen heterodoxen Sinn in demſelben wahrnahmen, ſondern weil

---

ecclesia existimamus; nam hoc solo nostrum imperium conservari existimamus. Eidem quoque assensi sunt s. patres in concilio ephesino.

Nam confitemur unigenitum Dei filium D. N. J. C. vere incarnatum esse, consubstantialem Patri secundum Divinitatem, secundum humanitatem nobis consubstantialem descendisse de caelo, carnem suscepisse a spiritu s. et Maria Virgine deipara, unum esse non duo; unius enim esse dicimus et miracula, quae edidit, et passiones, quas in carne sustinuit; eos autem, qui eum dividunt aut naturas ejus confundunt, aut carnem suscepisse imaginariam introducunt, omnino rejicimus. Quippe incarnatio sine labe peccati ex Deipara re vera facta accessionem alterius filii non effecit. Nam manet Trinitas, etiam cum una Trinitatis persona, nempe Deus Verbum incarnatum sit. Quare cum exploratum habeamus, cum omnes sanctas ubique ecclesias, tum eorum praesides Deo carissimos, tum nostrum Imperium, nullum aliud symbolum aliamque fidei decisionem admisisse vel admittere velle, absque ulla haesitatitatione vos ad concordiam reducamus. Cuique autem, qui aliud quiddam vel senserit, vel sentiat, seu jam seu alias, seu in Concilio Chalcedonensi, seu in alio quovis Concilio anathema indicimus, maxime vero Nestorio et Eutycheti. Ap. Baron. ad an. 482 n. 26 seqq.

die weltliche Macht es sich herausnahm, mit Hintansetzung eines rechtmäßigen Kirchenspruches eine andere Glaubensformel vorzuschreiben; und die Monophysiten entzogen sich dem von ihnen bisher als Bischof anerkannten Petrus Mongus, indem sie lieber „ohne Oberhaupt" (ακεφαλοι) gottesdienstliche Versammlungen halten wollten, als einem Bischof anhangen, den sie als einen Verräther an ihrem Lehrbegriff betrachteten; weßwegen sie denn auch „Acephaler" genannt wurden. Außerdem bewürkte es, wie es in der Natur der Sache lag, einen Bruch zwischen dem Orient und dem Occident.

So standen die Verhältnisse im J. 482 und 83, in welchen Acacius schon weit genug aus dem Hintergrunde, worin er sich zuvor gleichsam versteckt gehalten hatte, hervorgetreten war, um keinen Zweifel mehr übrig zu lassen, daß er zu den thätigsten Urhebern dieser Vorgänge gehöre. Der aus Alexandria verdrängte J. Thalaia floh, nach der Weise seines großen Vorgängers Athanasius, nach Rom, gegen den Acacius Klage zu führen beym Papst Simplicius, der aber bey seiner Ankunft bereits gestorben war (483). Sein Nachfolger Felix, mit gleichem Ernst, wie sein Vorgänger, aber auch mit gleicher Umsicht die Angelegenheit des Orients behandelnd, schickte zwey Bischöfe, Namens Vitalis und Misenus, nach CT., welchen Briefe an den Kaiser und den Acacius mitgegeben wurden; an jenen, ihn von der Schädlichkeit und Ungerechtigkeit seines Verfahrens zu überzeugen; an diesen, um ihn noch zur Mitwirkung zu den vom Papst an den Kaiser gerichteten Vorstellungen zu ermahnen; aber ein besonderer Brief enthielt den Klaglibell des J. Thalaia gegen den Acacius, welcher in Folge dieser

Klagen aufgefordert wurde, vor einem römischen Concilium sich zu stellen, um sich deshalb zu verantworten.

Als die Gesandten nach CT. gekommen waren, wurden sie sogleich in gefänglichen Verwahr genommen; man nahm ihnen die Briefe, welche sie an den Kaiser, an den Acacius, und an andere Personen bey sich hatten, mit Gewalt weg, und nöthigte sie, gottesdienstlichen Versammlungen beyzuwohnen, in welchen Petrus Mongus als Bischof von Alexandria abgelesen wurde. Da sie durch diese Theilnahme die geistliche Gemeinschaft des P. Mongus anerkannten, so handelten sie ihrer Bestimmung entgegen, und wurden deßwegen, nach ihrer Rückkunft, in dem römischen Concilium abgesetzt; Acacius, welcher der Urheber dieses Zwanges gewesen war, wurde nebst dem Petrus Mongus exkommunicirt (484).

Die Exkommunikation des Acacius wurde noch im folgenden Jahre wiederholt; und dadurch motivirt, daß er nicht allein, gegen den früheren Spruch, fortfahre, den Petrus Mongus zu schützen, sondern auch, eingreifend in fremde Diöcesen, Bischöfe und Geistliche, welche die Kirche verwirft, und deren Verdammung er selber früherhin ausgesprochen hatte, eingesetzt habe. Pagi ad an. 484 n. 4.

Von dieser Zeit an war die orientalische Kirche von der occidentalischen getrennt; Bischöfe, welche das Henotikon zu unterschreiben sich weigerten, wurden in großer Zahl aus ihren Kirchen verdrängt; und Geistliche, ohne Rücksicht auf ihren bisher geführten schlechten Wandel, an ihre Stelle gesetzt; Petrus Mongus im alexandrinischen Patriarchat, Petrus Fullo im antiochenischen, beförderten nach Willkühr ihre

Anhänger; und auf gleiche Weise verfuhr Acacius im Gebiete des Patriarchats von CT. entweder selber, oder willigte doch in das Verfahren des Kaisers ein. Ep. Gelas. ad Anast. imp.

So zeigte die Erfahrung, daß das Henotikon eine falsche Maaßregel war, die den Frieden in der einen Hälfte der Kirche, wo er zu Stande gebracht werden sollte, statt zu befördern noch mehr zerstörte; und überdies das bisherige Band der Einigkeit mit der andern völlig zerriß. Acacius starb im J. 488, und hatte nach einer bloß vier Monate währenden, aber zweydeutigen Amtsführung des Fravitas, den katholischen Euphemius zum Nachfolger.

§. 236.

Versuche zur Wiedervereinigung unter dem Kaiser Anastasius, ausgeführt von Justinus I.

Der Kaiser Zeno starb im J. 491, und hatte durch den Einfluß seiner Wittwe, der Ariadne, den Anastasius, welcher bisher die bloß geringfügige Stelle eines Silentiarius bey Hof bekleidet hatte, zum Nachfolger. Ariadne setzte ihm die Krone auf und heirathete ihn, da sie erst 40 Tage Wittwe gewesen war.

Dieser Wahl widersetzte sich Euphemius, weil er den Anastasius früher als Eutychianer gekannt hatte; und willigte bloß unter der Bedingung ein, daß der Kaiser das Concilium von Chalcedon anerkennen und überhaupt den katholischen Glauben schützen wolle. Der Kaiser stellte darüber eine schriftliche, mit einem Eide bewährte Erklärung aus, womit Euphemius sich befriedigte.

Ungeachtet der Bischof von CT. mit solchem Ernst für die Entscheidung des Conciliums von Chalcedon eiferte, so entstand doch zwischen ihm und dem römischen Stuhl Mißhelligkeit wegen des Acacius, welchen jener aus dem, an gottesdienstlichen Versammlungen vorgelesenen Verzeichniß der rechtgläubigen Bischöfe (ex sacris diptychis) auszulöschen sich weigerte, weil er Widerstand im Volke befürchtete. Er hatte gleich nach seiner Wahl ein Glaubensbekenntniß an den Papst Felix geschickt, welches zwar genügend gefunden wurde, aber mit Rücksicht auf den Acacius bat er um Nachsicht, die man ihm nicht verstatten konnte, weil diese Forderung aus einer Klugheit hervorging, die man für Schwäche hielt. Felix starb, bevor er die Antwort geben konnte; aber sein Nachfolger Gelasius (492) bestand unbedingt auf die Tilgung seines Namens, weil er in der Exkommunikation gestorben, ohne die Erlassung derselben nachgesucht zu haben. (Ep. ad Euph. act. Conc.) Auch wendete der Papst sich an den Kaiser, ihn ermahnend, daß er durch sein Ansehen dieser Forderung Nachdruck geben wolle. Ep. ad Anast.

Inzwischen blieb Euphemius bey seiner Ansicht, und suchte dieselbe bey andern Bischöfen, namentlich bey den Bischöfen von Dardanien, Dalmatien und Illyrikum dadurch zu rechtfertigen, weil Acacius eben nicht gegen den Glauben, sondern bloß gegen die Kirchen-Disciplin gehandelt habe; auch beschuldigte er den Papst, dieser Strenge wegen, einer rachsüchtigen Gesinnung gegen denselben.

Indessen folgten die Bischöfe von Dardanien, mit Ausnahme des Bischofs von Thessalonich, nicht den Eingebungen des Euphemius, sondern schlossen sich vielmehr an den

Papst *); und da in dem Streite zwischen ihm und dem Euphemius der Schriftwechsel und die geistliche Gemeinschaft am Ende ganz unterbrochen wurde, so suchte der Papst in einer ganz besondern Schrift an die Bischöfe Dardaniens seine Forderung zu rechtfertigen. Ep. 13 ibid.

Euphemius behauptete: Acacius sey nicht zu Recht beständig verdammet worden, weil seine Verdammung nicht in einem Concilium gesprochen wäre; und weil sie über den Bischof der Hauptstadt ausgesprochen sey! — Gelasius antwortete in der Widerlegung: „daß seine Vorgänger zu allen Zeiten, und bis zu den Aposteln hinauf, stets die Gewalt ausgeübet haben, Glaubenswahrheiten, welche sie einmal in Uebereinstimmung mit der h. Schrift und Tradition conciliarisch (facta semel congregatione) ausgesprochen haben, gegen Neuerungen aufrecht zu erhalten; gleichwie denn auch, ohne eine solche Gewalt, keine Wahrheit gegen den Hang zu Neuerungen bestehen könne, vollends wenn es als erlaubt erachtet werden sollte, das einmal Festgestellte durch neue Erklärungen zu entkräften". (So wie nämlich Acacius durch das Henotikon, wovon der Kaiser Zeno selber ihn als den Urheber erkläret hatte, den Ausspruch des Conciliums von Chalcedon entkräftet.) Daraus ergab sich denn schon von selbst die Unwahrheit jener Einrede: „Acacius habe den „Glauben nicht verletzt", welches ja außerdem noch, durch die geistliche Gemeinschaft, so er mit dem P. Mongus und dem P. Fullo unterhalten und befördert habe, so wie durch die Verbannung der rechtmäßigen Bischöfe Joh. Thalaia und des Calendion noch mehr sich ergebe.

*) Rescriptum Episcoporum Dardaniae inter ep. Gelasii act. Conc.

Wenn es nun, wie die beständige Geschichte des Christenthums zeigt, eine Gewalt gebe, die aufgestellte Wahrheit (Glaubens-Einheit) zu erhalten, so sey es auch eben so gewiß und erweislich, daß die römischen Bischöfe, als Vollstrecker der Conciliarbeschlüsse, diese Gewalt von jeher ausgeübet haben; gleichwie sie auch das Recht üben, die Beschlüsse der Partikular-Concilien zu bestätigen. Diese Macht ist auch nicht durch kirchliche Canones oder durch rechtliche Gewohnheiten (wie die Gewalt der Patriarchen von Alexandria und Antiochia), sondern durch J. C. selber dem Petrus und seinen Nachfolgern anvertrauet und von der Kirche anerkannt worden. Da nun Acacius ungeachtet mehrerer, und drey Jahre hindurch wiederholter Ermahnungen diese von Gott eingesetzte Gewalt verachtet hat, so ist nach einer solchen Schonung der Vorwurf ungerecht, als sey er aus Haß und Nachsucht aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und abgesetzt worden" u. s. w.

Die patriarchalischen Vorrechte der Kirche von CT. (welche zu Rom beständig verweigert wurden) erkennet der Papst nicht an; er weiß in Thracien keine mit Vorzügen ausgezeichnete Kirche außer der Kirche von Heraklâa, welcher CT. (Byzantium) als ihrer Metropolitankirche untergeben war. Der Papst stellte nach alter Weise die apostolischen Kirchen in folgende Reihefolge: Zuerst die römische, als die Primatialkirche der ganzen Christenheit, sodann die alexandrinische und antiochenische u. s. w.

Indem der Papst den Kaiser Anastasius zur Mitwirkung zu seinen Forderungen ermahnet, gehet er von den gegenseitigen Verhältnissen und den Gränzen der beyden Gewalten aus. Gleichwie die Kirchenvorsteher in ihren bürgerlichen Be-

ziehungen Unterthanen der Landesfürsten und ihnen den bürgerlichen Gehorsam schuldig sind; eben also sind auch die weltlichen Fürsten als Mitglieder der Kirche verpflichtet, die Entscheidungen derselben zu handhaben u. s. w.

Diese Erörterungen und Forderungen des Papstes hatten indessen keinen Erfolg. Euphemius blieb bey seiner Ansicht, und der Kaiser unterstützte den Papst nicht, ohne daß es jedoch bis dahin noch entschieden war, ob der Kaiser etwa fürchtete: er möchte durch eingreifende Maaßregeln die Sache noch mehr verderben, oder ob er durch irrige Grundsätze geleitet die Wünsche und Ermahnungen des Papstes verachte.

Evagrius schreibt diese Thatlosigkeit der Liebe zum Frieden zu. Dieser Schriftsteller gibt folgendes Bild von dem verwirrten Zustande der Kirche, und insbesondere der orientalischen; und es ist nicht zu verkennen, daß dieser Zustand zum großen Theil die Wirkung des Henotikon gewesen sey.

„Das Concilium von Chalcedon wurde in jener Zeit we„der öffentlich in den Kirchen verkündet, noch auch allgemein „verworfen. Denn die Kirchenvorsteher verfuhren, und zwar „jeder für sich, nach der eignen Ansicht. Denn gleichwie Ei„nige auf den Beschlüssen desselben mit der festesten Standhaf„tigkeit beharreten, dergestalt, daß sie auch nicht einmal die „Aenderung einer Sylbe, um nicht zu sagen eines einzigen „Buchstabens, daran zugeben wollten; weßwegen sie denn auch „mit großer Zuversicht die Gemeinschaft derjenigen vermie„den, welche die Beschlüsse desselben (wenigstens nicht alle) „anzuerkennen sich weigerten. (Wahrscheinlich ist schon hier „von den Streitfragen über die drey Kapitel die Rede.) Eben „also verwarfen Andere nicht allein dieses Concilium und seine

„Beschlüsse, sondern sprachen auch das Verdammungsurtheil „über dasselbe, gleichwie über die Erklärung des Leo; An„dere bestanden steif auf die Vereinigungsformel des Zeno; „und stritten unterdessen: ob sie eine oder zwey Naturen in „Christo anerkennen sollten. Ein Theil von diesen wurde „durch die Stellung der Worte (wahrscheinlich im Henoti„kon) getäuscht; Andere neigten sich zum Frieden; so waren „fast alle Kirchen in Partheyen getrennt, und die Vorsteher „derselben vermieden gegenseitig die Gemeinschaft der occiden„taler so wie der lybischen Bischöfe; und umgekehrt wollten „diese mit jenen in keine Gemeinschaft treten u. s. w.

Unter diesem Gewirre vielfältigen Gegenstreites schloß sich auch eine Parthey an einander, welche unter dem Vorwande von Unpartheilichkeit, womit sie von allem Urtheil in diesem Streit sich enthalten zu wollen vorgaben, dennoch ihren Witz schärften, um in den Verhandlungen des Conciliums, sey es auch nur in Nebensachen, Fehler zu finden; man wollte Anstoß daran nehmen, daß das Concilium den Theodoretus und Ibas nicht verdammet habe, wozu auch die Klage gegen den Theodorus von Mops-Vestia hinzukam; die Theilnehmer dieser Parthey wurden, wegen ihres angeblich unentschiedenen Urtheils, in den Streitfragen die „Schwankenden, „Unschlüssigen, haesitantes" genannt; und wegen ihres Separatismus, den sie mit den alexandrinischen Monophysiten gemein hatten, hießen sie „Akephaler". Der Kaiser trat zu dieser Parthey hinüber, und forderte von Euphemius seine Handschrift, das Versprechen zur Handhabung des Conciliums von Chalcedon betreffend, zurück, welches Euphemius standhaft verweigerte. Der Kaiser rächte sich an ihm durch Verbannung; worauf Macedonius an seine Stelle trat, ein standhafter Vertheidiger des Conciliums von Chalcedon (495).

Das Jahr darauf starb Gelasius; es ist merkwürdig, daß dieser Papst in seiner Zeit noch veranlaßt werden konnte, die Ansicht des Senators Andromachus, welcher zur Abwendung der im röm. Gebiete damals herrschenden Sterblichkeit die Luperkalien wieder einzuführen sich bemühete, in einer ausführlichen Schrift zu widerlegen.

Der Papst Anastasius, welcher auf den Gelasius folgte, ordnete sogleich eine Sendung nach CT., den Kaiser aufzufordern, daß er durch Tilgung des Andenkens des Acacius, als des Urhebers des Henotikon, zum Frieden der Kirche mitwirken wolle.

Die Gesandten waren begleitet vom Senator Festus, welcher angeblich in Staatsangelegenheiten nach CT. reisete. Diese Gesandten wurden auf eine ehrenvolle Weise aufgenommen. Es war die Absicht des Kaisers, durch gefälligen Glimpf sie bereitwillig zu stimmen, zur Bestätigung des Henotikon den Papst zu bewegen. Festus war für die Wünsche des Kaisers gewonnen. Den Beweggrund, wodurch auf den Papst gewirkt werden sollte, zu verstärken, mußten alexandrinische Apokrisiarier, welche zu CT. gegenwärtig waren, eine Denkschrift verfassen, worin erkläret wurde: Die Trennung der alexandrinischen Kirche sey bloß durch eine fehlerhafte Uebersetzung des Briefes des heil. Leo an Flavianus veranlaßt worden; man habe sich dermalen über den Irrthum verständiget; dann wird zum Beweise der Rechtgläubigkeit der Alexandriner ein Glaubensbekenntniß vorgelegt, welches mit Weglassung der gegen das Concilium von Chalcedon gerichteten Ausdrücke, wörtlich das Henotikon ist; und es wird hinzugefügt: Dioskorus und Timotheus Ailuros und P. Mongus seyn Bekenner dieses Glaubens gewesen.

Die Gesandten kehrten nach Rom zurück, nachdem sie ein ganzes Jahr mit schmeichelhaftem Glimpf zu CT. gehalten waren, und fanden den P. Anastasius nicht mehr am Leben (498). Eine mißhellige Wahl, die aus dem Grunde bestritten wurde, weil Festus gegen den Symmachus eine Parthey im Clerus und dem Senate für einen gewissen Laurentius, den man zur Annahme des Henotikon geneigt glaubte, gewonnen hatte, führte zu gewaltsamen Auftritten, worüber Bericht an den König Theodorich nach Ravenna abgestattet wurde. Theodorich entschied für die Wahlstimmen des größern und bessern Theils; und gab seinen Schutz dem Symmachus, welcher in Rücksicht auf das Henotikon die Maaßregeln seiner Vorgänger befolgte.

Getäuschte Schlauheit verwandelt sich leicht in gewaltsame Leidenschaft: der Kaiser warf jetzt die Larve weg, womit er bisher in der Parthey der „Unschlüssigen" seine Gesinnung bedecket hatte; er sprach Verbannung aus über den Macedonius, bemächtigte sich mit Gewalt der in den Kirchen-Archiven enthaltenen Abschrift des Conciliums von Chalcedon, zerriß und verbrannte sie; und führte einen gewissen Timotheus, erklärten Feind der Anhänger des Conciliums, in die Kirche von CT. ein als Bischof; von nun an waren die wilden Auftritte, besonders in der Kirche von CT., an der Tagesordnung. Man verfuhr mit Verbannung und Confiskation gegen diejenigen, welche den Macedonius in seinem Exil unterstützten; man wüthete mit Feuer und Schwerdt gegen das Volk, welches den Timotheus verabscheute (511 und 12). Evagr.

An dieser Verfolgung nahmen alle Kirchen Theil, welche das Concilium von Chalcedon anerkannten, insbesondere An-

tiochia und die Kirchen im Bereiche dieses Patriarchats, in welchem ein verwegener und unternehmender Mönch, Namens Severus, als dienstbares Werkzeug des Kaisers, nach Verbannung des würdigen Bischofes Flavianus der Kirche von Antiochia aufgedrungen wurde.

Dieser Severus gehörte zu jener Menschenklasse, welche die Grundsätze des Denkens und Handelns, und selbst das Heilige bloß nach äußern Vortheilen würdigen. Getauft in der Gemeinschaft der katholischen Kirche, verwarf er das Henotikon und war Bekenner des Conciliums von Chalcedon; aber weichend den Hoffnungen auf Beförderung, die der Kaiser ihm bot, entsagte er seinem bisherigen Glauben, und predigte, nach dem Henotikon, den Monophysismus. Schon im J. 510 ließ er sich gebrauchen, um die Vorrichtungen zu treffen, zur Verdrängung des Macedonius. Damals fiel er mit einem Haufen zügellosen Volkes in eine der Kirchen von CT. ein, während unter dem Gottesdienste das Trisagion gesungen wurde, und sang in den Chor die von Pet. Fullo hinzugefügten, und von der Kirche nicht anerkannten Worte ein. *) Diese vermessene Unternehmung des Mönches war damals der Anfang von Gewaltthätigkeiten, die in den folgenden Jahren die Kaiserstadt verwirret haben. Als er von dem bischöflichen Stuhl zu Antiochia Besitz genommen hatte, täuschte er durch gleißende Sprache einige Bischöfe zur Unterschreibung des Henotikon; andere, unter welchen insbeson-

*) Das Trisagion ist die Doxologie: Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis; zu diesen Worten, welche in der dreyfachen Wiederholung die Dreyeinigkeit ausdrücken, setzte Petrus Fullo den Zusatz hinzu: qui passus es pro nobis; diese Worte wurden in der erwähnten Verbindung von der Kirche verworfen.

dere die Bischöfe, welche dem Metropoliten von Apamea untergeben waren, ferner Cosmas von Epiphania, Severianus von Arethusa, Johannes von Bostra genannt werden, widersetzten sich mit ungebrochenem Ernst dem Ansinnen; worauf jene sich besannen, und ihre Beystimmung zurücknahmen. Mit gleicher Kraft widerstand Elias, Bischof von Jerusalem, dem Severus, gleichwie den vom Kaiser gegen ihn abgeordneten Soldaten. Kurz: Die Bemühungen des Severus und die vom Kaiser verübte Gewalt gaben den Beweis her, daß die orientalischen Bischöfe einstimmig das Concilium von Chalcedon anerkannten; und gleichen Erfolg hatten des Kaisers leidenschaftliche Maaßregeln für CT. und dessen patriarchalischen Bereich.

Gegensätze berühren sich, wie das Sprüchwort sagt; und die Uebertreibung des Irrthumes führt oft zur Wahrheit zurück.

Indessen entwickelte sich unter der Bedrückung eine Gegenwirkung, welche dem Kaiser selber gefährlich wurde. Der Kaiser hätte sich warnen lassen sollen durch einzelne Stimmen, die in den über die Verdrängung des Macedonius aufrühreri.chen Auftritten des Volks von CT. sich vernehmen ließen; wodurch Anastasius vom Volke verworfen und Dux Vitalianus zum Kaiser gefordert wurde. Solche Stimmung im Volke bot einem Heerführer von barbarischer Abkunft (Vitalianus war von Geburt ein Scyte), dem es leicht war, barbarische Horden, namentlich Hunnen, an sich zu ziehen, einen gefährlichen Anreiz, welchem dieser Magister militum nicht widerstand. Sein Heer, welches außer der römischen Reuterey aus hunnischen und bulgarischen Horden bestand, drang unwiderstehlich in Thracien vor; Constantinopel

war nicht zu retten; und mit dem Verlust dieser Stadt hatte der Kaiser nichts mehr zu hoffen, weder auf den Thron noch auf sein Leben.

Es ist merkwürdig für den Standpunkt der orientalischen Sekten mit Rücksicht auf die katholischen Gemeinden in diesem Welttheile, daß Vitalianus in seiner Kriegserklärung zur Begründung seines Unternehmens das Interesse und die Rechte der Letztern zu vertheidigen; und namentlich die Verbannung des Macedonius von CT. und des Flavianus von Antiochia rächen zu wollen vorgab; und wiederum, daß Anastasius, um den Vitalianus zu entkräften, durch die Erwartung einer Vereinigung mit dem ap. Stuhl, die er dem Volke gab, die Unzufriedenheit zu beschwichtigen nothwendig fand. Dieses beweiset die entschiedene Mehrzahl derselben im Orient; denn es ist wenigstens höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen, gewiß, daß dieses scheinbar vorgegebene Interesse nichts als eine bloß politisch berechnete Maaßregel für die Zwecke des Einen oder des Andern war.

Aus diesem Grunde ließ Anastasius auf den folgenden Winter (515) eine Synode nach Heraklåa ansagen, in welcher die Beschwerden der Katholiken erledigt werden sollten; und, um diesem Concilium den Schein einer ernstlich gewählten Maaßregel zu geben, lud er den Papst Hormisdas, der nun eben (514) auf den Symmachus gefolgt war, zu demselben ein.

Indessen erreichte doch diese Maaßregel noch nicht den vorgesetzten Zweck; die Macht des Vitalianus drängte noch nachdrücklich die Stadt; und das Volk von CT. beharrete, nach wie vor, in der schwierigen Stimmung. Die Gefahr

des Kriegs zu entfernen, wurde eine glänzende Sendung von Senatoren an den Vitalianus geordnet, welchen es gelang, um schwere Summen Geldes, die in der Zeit fast unerschwinglich seyn mußten, den Frieden zu erkaufen; und um dem Volk Vertrauen abzugewinnen, wurde ein allgemeines Concilium angesetzt; und der Papst ersucht, schon im Voraus Gesandte nach CT. zu schicken, die Bedingungen zu Abhaltung desselben festzustellen. Der Papst nahm bereitwillig diese Einladung an; zwey Bischöfe, begleitet von einem Priester und einem Diakon, reiseten nach CT., versehen mit einer, bis in die kleinsten Details durchgeführten Instruktion, worin man alle Verhältnisse, worein die Abgeordneten kommen könnten, in Voraus berechnet, und ihnen die Worte gleichsam in den Mund gelegt hatte, wodurch sie auf dem Wege, zu CT. und besonders bey Hof Rede und Antwort stehen sollten. Zu diesen Instruktionen gehören auch insbesondere die Bedingungen, die sie Namens des Papstes dem Kaiser vorlegen sollen: 1) Der Kaiser erkennet das Concilium von Chalcedon an, und den Brief des Leo an den Flavianus: er stellet darüber eine förmliche Erklärung aus an die Bischöfe seines Reiches. 2) Die Bischöfe, so zu dieser Erklärung einstimmen, legen gleichfalls in ihren Kirchen ein feyerliches Bekenntniß darüber ab; verdammen öffentlich den Nestorius, Eutyches, Dioskorus, Timotheus Ailuros, P. Mongus und Fullo; auch insbesondere den Acacius; und diese Verdammung soll in einer eignen Formel (libellus) ausgesprochen und unterschrieben werden. 3) Solche, die wegen kirchlicher Angelegenheiten aus ihren Sitzen verbannet worden sind, sollen, mit Vorbehalt eines beym ap. Stuhl zu erfolgenden Rechtserkenntnisses, sofort wieder zurück berufen werden. 4) Die aber wegen ihrer Gemeinschaft mit dem ap. Stuhl verbannet worden, müssen unbedingt wieder ein-

berufen werden. 5) Klagen gegen Bischöfe, die bereits Verfolgungen gelitten haben, bleiben dem röm. Stuhl vorbehalten.

Da es von einem allgemeinen Concilium sich handelte, so ist es merkwürdig, daß sogar der ostgothische König Theodorich, wiewohl Arianer, einen Gesandten zu demselben ordnete, und dazu, wie er selber in dem darüber ausgestellten Auftrage sagt, „den umsichtigsten Mann wählte, welcher fä„hig wäre, gegen schlaue Männer den Wortstreit zu führen; „damit in den Zusammenkünften der Gelehrten durch die „Menge fein gebildeter Köpfe die anvertraute Angelegenheit „nicht besieget werde. Denn es sey eine große Gabe, gegen „Kunstverständige zu sprechen, und mit solchen Menschen Ge„schäfte zu führen, welche glauben, daß sie Alles vorauszu„sehen vermöchten". Baron ad an. 515.

Die römischen Gesandten wurden mit feiner Höflichkeit zu CT. aufgenommen, und wiederum ein Jahr lang daselbst gehalten, ohne daß man zum Abschlusse über die erwähnten Bedingungen kam. Wenn auch der Kaiser sich bereitwillig stellte, alles Uebrige einzugehen, so verweigerte er doch standhaft die Tilgung des Andenkens des Acacius; und das war es eben, wodurch er wieder in der öffentlichen Meinung zu einer Macht gelangte, daß es ihm möglich wurde, den Vitalianus von der amtlichen Würde zu entkleiden, die ihn früher so gefährlich gemacht hatte; denn Acacius stand noch immer in theurem Andenken beym Volke. So reiseten die Gesandten, nach Verlauf eines Jahres, wieder nach Rom zurück; und der Kaiser schickte das Jahr darauf seiner Seits Gesandte dahin, welche mit Briefen versehen waren, worin die Anerkennung des Conciliums von Chalcedon und des Briefes des Leo, dann die Verdammung des Nestorius und Eu-

tyches versprochen wurden; aber mit Rücksicht auf den Acacius, hieß es, könne man aus Furcht vor Aufruhr in das Verlangen des Papstes nicht einwilligen; so wurde denn durch diese gegenseitigen Sendungen die erzielte Wiedervereinigung nicht erreicht; zu Rom war man unzufrieden, weil man anfing einzusehen, daß der Kaiser durch diese Verhandlungen bloß politische Absichten erziele (516); dieser Verdacht mußte wohl deßwegen gegründet auffallen, weil man schon bey der Anwesenheit der römischen Gesandten zu CT. gesehen hatte, wie der Kaiser selbst unter den Augen derselben Rache nahm an den Bischöfen von Dardanien, Illyrien und Epirus, weil sie der Forderung des Papstes Genüge leistend, zu der Gemeinschaft der römischen Kirche zurückgekehrt waren; denn damals ließ er mehrere derselben nach CT. bringen, und hielt den Alcyson von Nikopolis, den Gajanus von Nayssus und Laurentius von Lignidos mehrere Jahre in einem Zustande von Gefangenschaft, gleichsam zur Strafe für ihre Anhänglichkeit an die römische Kirche; der Verdacht wurde zur Gewißheit, als nach dem Tode des Alcyson, welcher zu CT. in der Gefangenschaft starb, die Bischöfe von Epirus den Johannes, als ihren Metropoliten, statt des verstorbenen Alcyson wählten, und mit Vorübergehung des Doritheus von Thessalonich, als des päpstlichen Vikarius (weil er der Vereinigung nicht beygetreten war), nicht an ihn, sondern unmittelbar an den Papst den Wahlbrief ausstellten. Doritheus übte damals eine starke Verfolgung gegen die erwähnten Bischöfe aus, was er ohne die Beystimmung des Kaisers und ohne dessen Macht gewiß nicht vermochte.

Da man zu Rom auf den Kaiser nicht mehr rechnete, so schickte der Papst im J. 517 Gesandte an die orientalischen Bischöfe, welche Einladungsbriefe zur Wiedervereinigung

überbringen sollten, wobey jedoch der Kaiser nicht vorüber gegangen wurde. Diese Briefe waren gerichtet an den Kaiser Anastasius, an Timotheus von CT., an die Bischöfe außer der katholischen Gemeinschaft, an die orthodoxen Bischöfe und insbesondere an einen Bischof, Namens Possessor; es war diesen Briefen die Abschrift einer Vereinigungsformel beygefügt, wozu die Unterschrift verlangt wurde. (Es ist dieselbe Formel, welche unter dem folgenden Kaiser die Grundlage eines Concordats wurde, und fängt an mit den Worten: Prima salus est.)

Insbesondere hatten die Gesandten den Auftrag, über Thessalonich zu reisen, und dem Bischof Doritheus zu zeigen, daß er mit Unrecht auf Vorrechte, die er vom apostolischen Stuhl empfangen habe, Anspruch mache, wenn er von der Gemeinschaft desselben sich trenne. (Siehe §. 173. Anmerk.)

Diese Gesandtschaft gab den Anlaß, daß der Kaiser seine wahre Gesinnung, mit Beseitigung aller bisher beobachteten politischen Rücksichten, offenbarte. Als die Gesandten, nach ihrer Ankunft zu CT., beym Kaiser sich meldeten, hieß er sie sogleich ein Schiff besteigen, auf welchem sie sofort geraden Wegs nach Rom zurückgebracht wurden. Von nun an war die Trennung, schon durch diese That, entschiedener ausgesprochen, als je zuvor; aber am ärgsten wurde sie im Gebiete des orientalischen Patriarchats empfunden, wo der schismatische Bischof Severus von Antiochia unter dem Schatten des kaiserlichen Zorns gegen diejenigen, welche in der Gemeinschaft der römischen Kirche standen, seinen Muth kühlte; harte Klagen über erlittene Verfolgungen kamen von den Maroniten (Monasterium ad s. Maronem) nach Rom,

worin es hieß: Sie wären (von Anhängern des Severus) überfallen, und 350 Ordensbrüder seyen erschlagen worden. *)

So standen die Sachen im letzten Regierungsjahre des Kaisers Anastasius, wo am Ende das Uebermaaß des Uebels wieder die Heilung brachte. Anastasius starb im Jahre 518 den 9. July, und hatte zum Nachfolger Justinus I., einen Soldaten des Glückes, welcher von dem Stande eines thracischen Bauers zum Vorsteher der kaiserlichen Leibwache sich emporgeschwungen hatte, und jetzt durch Schlauheit den Kaiserthron erwarb. Prokop.

§. 237.

Justinus I. Concordat mit dem Papst Hormisdas.

Was wir zuvor auf Anlaß der Empörung des Vitalianus, und der sowohl von ihm, als vom Kaiser getroffenen Maaßregeln glaubten schließen zu dürfen; nämlich: die herrschende Stimmung im Orient sey die katholische, oder der Wunsch zur Wiedervereinigung gewesen, das zeigte die Erfahrung unmittelbar nach dem Tode des Anastasius und der Erhebung des Justinus. Wie von drückenden Fesseln gelöset, brach diese Stimmung fast in allen Gegenden einmüthig hervor. Zu CT., wo der Regierungswechsel unmittelbar wahrgenommen wurde, ertönte am nächsten Sonntag in der gottesdienstlichen Versammlung zu wiederholten Malen der lauteste Jubel über die Orthodoxie des neuen Kaisers; denn man

*) Libellus XXIV archimandritarum ad Hormisdam p. — Supplicatio eorundem ad Joannem CTnum. praefatio monachorum ad synod. V. Libell. ad Mennam patriarch. — Martyrol. Rom. ad diem 31. Jul.

wußte, daß sowohl er als sein Vetter Justinianus dieserhalb bereits Gefahren unter dem Anastasius bestanden hatten; und zugleich ergingen an den Bischof Johannes, Nachfolger des Timotheus, dringende Forderungen, das Concilium von Chalcedon, nebst den drey vorhergehenden, als Glaubensregel zu proklamiren, die in der Verbannung gestorbenen Bischöfe, Euphemius und Macedonius, in das Verzeichniß der rechtgläubigen Bischöfe wieder einzutragen, und Anathema zu sprechen über die Feinde des Conciliums von Chalcedon. Und obgleich der Bischof, weil selber rechtgläubig, den Forderungen des Volkes bereitwillige Genüge leistete, so wurde dennoch gefordert, daß am folgenden Tage, in einer außerordentlichen Versammlung, und in Gegenwart der zu CT. anwesenden Bischöfe, dieselbe Erklärung wiederholt werden solle. Nachdem auch hierin das Volk befriedigt worden war, beschloß der Bischof, er wolle, das Geschehene feyerlich zu bestätigen, ein Concilium, bestehend aus Bischöfen seines Patriarchalbereichs, versammeln, und die Beschlüsse desselben den übrigen Kirchen mittheilen; nachdem dieses Concilium, wozu 40 Bischöfe zusammenkamen, abgehalten, und die von Johannes proklamirten Punkte bereitwillig angenommen worden, traten die Bischöfe in Palästina in einer Versammlung zu Jerusalem, und die von Phönizien in einer Versammlung zu Tyrus, und gleichermaßen die Bischöfe des orientalischen Patriarchats zu Apamea den Beschlüssen des Conciliums von CT. bey.

Bisher war Alles ohne Einwirkung des Kaisers und lediglich durch die laut gewordene Stimme der Kirchen geschehen. Der Kaiser ließ sich von dem, was geschehen, Bericht abstatten, und verfügte die Verbannung über den Severus von Antiochia und den gleichgesinnten Petrus von Apamea;

und gab kurz nach einander zwey Verfügungen, wodurch Ketzer (Monophysiten) von Staatsämtern ausgeschlossen wurden. Diese Verfügung fand sogleich ihre Anwendung auf die Severianer.

Die Vereinigung mit der römischen Kirche war jetzt noch das einzige Geschäft, welches zu vollenden übrig blieb. Auch dieses fand keinen Anstand mehr.

Ein freundschaftlicher Briefwechsel, womit der Kaiser den Anfang machte, indem er dem Papst von seiner Erhebung Nachricht gab, wurde geführt zwischen dem Kaiser, seinem Vetter Justinian und dem Patriarchen Johannes einerseits, und dem Papst andererseits, und führte zu dem Erfolge, daß römische Gesandte nach CT. geschickt wurden, mit welchen die Vereinigung vermittelst Unterschrift jener Formel, welche die letzte Gesandtschaft unter dem Kaiser Anastasius den orientalischen Bischöfen vorzulegen beschieden gewesen war, nun ohne allen Widerstand abgeschlossen wurde. *) Epistolae Anast. in act. Conc.

*) Prima salus est, rectae fidei regulam custodire et a patrum traditione nullatenus deviare, quia non potest D. N. J. Christi praetermitti sententia dicentis: Tu es Petrus etc. Haec quae dicta sunt, rerum probantur effectibus, quia in sede ap. inviolabilis semper catholica custoditur religio; de hac igitur fide non cadere cupientes et Patrum sequentes in omnibus constituta, anathematizamus omnes haereses, praecipue vero Nestorium haereticum, qui quondam CTnae Ecclesiae episcopus, damnatus in Concilio Ephesino a beato Coelestino Papa urbis Romae, et a venerabili viro Cyrillo episcopo Alex., et una cum illo anathematizamus Eutychetem et Dioscorum Alexandrinae civitatis

Dieser Verhandlung trat der ganze Orient bey, mit Ausnahme von Egypten, wo der Monophysismus zu tief eingewurzelt war, um zu dem Beytritt zur Vereinigung geneigt zu seyn. Auch hinderte die Nationaleigenliebe das in den Monophysismus verflochtene Volk, in die Verdammung ihrer Patriarchen Dioskorus, Timotheus Ailuros, Petrus Mongus und des jüngern Dioskorus einzustimmen. Daher nahmen die aus ihren Sitzen verdrängten orientalischen Bischöfe der monophysitischen Sekte: Severus von Antiochia, Petrus von Apamea, Julianus von Halikarnaß und Xenaias von Hierapolis ihre Zuflucht zu Alexandria, welche Stadt von nun an der Sitz des Monophysismus blieb.

§. 238.

Monophysitische Sekten nach der Vereinigung. Corruptibilisten und Incorruptibilisten.

Die monophysitische Sekte verbreitete sich im Orient unter der Begünstigung des Zeno und Anastasius, und erhielt, nach den Gegenden, wo sie Anhänger gewonnen hatte, besondere Namen; in Egypten hießen sie Kophten (ein Ausdruck, welcher gleichbedeutend ist mit „Egypter"); seit Pe-

---

episcopum damnatos in sancta synodo Chalcedonensi, quam venerantes sequimur et amplectimur, quae sequens s. synodum Nicaenam apostolicam fidem praedicavit; his jungentes Timotheum parricidam, aelurum cognominatum, anathematizamus hujus discipulum Petrum Alexandrinum similiter condemnantes. — Anathematizamus similiter Acacium quondam CTnae Ecclesiae episcopum complicem eorum et sequacem, simili modo et Petrum Antiochenum (fullonem) condemnantes anathematizamus cum sequacibus suis.

trus Mongus wurden sie auch, wie oben bemerkt worden, „Akephaler" genannt. Vorgebliche Achtung gegen den heil. Cyrillus diente ihrem Sektengeist zum Vorwande. Die Verbindung, worin die Ethiopier und Homeriten mit Alexandria standen (sie hatten unter Constantin dem Großen den christlichen Glauben von dort her empfangen), gab den Anlaß, daß der koptische Monophysismus sich dahin verbreitete.

Im Orient wurde die Sekte durch Peter den Gerber und Severus von Antiochia verbreitet; etwas später, da die monophysitischen Bischöfe durch die Kaiser Justin I. und Justinian im Orient entweder verbannet oder eingekerkert wurden, und deßwegen diese Sekte, in der erwähnten Gegend, mit dem Untergang bedrohet wurde, war der Bischof Jakob Baraday (ein Syrier) sehr geschäftig, in Geheim monophysitische Bischöfe zu weihen; von diesem Jakob nannten sich seine Anhänger: Jakobiten, und gaben im Gegensatz mit ihrer Sekte den Katholiken, weil sie den kaiserlichen Schutz genossen, den Namen: Melchiten (von dem syrischen Worte: Melchi, König).

Durch diese Orientaler ist der Monophysismus nach Mesopotamien und Armenien verbreitet worden, wo ihnen die Bezeichnung Armenier geworden.

Die Monophysiten unter allen diesen Bezeichnungen hatten das mit einander gemein, daß sie die Person J. C. bezeichneten durch den Ausdruck: „Aus Zwey Naturen Eine „Natur"; und daß sie das Concilium von Chalcedon nicht anerkannten; dieser Gemeinschaft ungeachtet zeigte es sich bald, daß sie, vollends seitdem die orientalischen Monophysiten mit den alexandrinischen in eine nahe Berührung kamen, in ih-

ren besondern Ansichten weit von einander abwichen; und so ist es denn auch geschehen, daß sie von dieser Zeit an sich in partielle Sekten zersplittert haben, die sich gegenseitig ausschlossen und vermieden.

Die erste Trennung erfolgte zu Alexandria, wo Severus und Julianus von Halikarnaß sich über die Frage entzweyten: ob Christus einen vergänglichen oder unvergänglichen (corruptibile an incorruptibile corpus) Leib gehabt. Der Sinn dieser Frage stand nicht darauf: ob der Leib Christi, nach seinem Tode, der Verwesung unterworfen gewesen; sondern: ob unser Heiland, gleichwie alle andere Menschen, dem Naturgesetz der periodisch durch Speis' und Trank zu ersetzenden Abnahme körperlicher Kräfte, und mithin dem Hunger und Durst, dem Bedürfniß der Ruhe und des Schlafes und ähnlicher körperlichen Affektionen unterworfen gewesen. Streng monophysitisch, weil ja die Menschheit und folglich auch der Leib Christi in die Eine göttliche, der Veränderung nicht unterworfene Natur verwandelt seyn sollte, läugnete dies Julianus, was dagegen von Severus behauptet wurde. Zwischen beyden theilten sich die Monophysiten; daher Incorruptibilisten und Corruptibilisten.

Die Behauptung: daß Christus dem Leibe nach den Beschränkungen der menschlichen Natur unterworfen gewesen, führte zu einer neuen Frage; nämlich, was denn von seiner menschlichen Seele zu halten sey; ob nämlich die Seele Christi, mit Rücksicht auf ihre menschlichen Kenntnisse, dergestalt an den körperlichen Organismus sey gebunden gewesen, daß sie von einem ursprünglichen Zustande der Unwissenheit allmählig zur Erkenntniß sich entwickelt habe. Als diese Frage zu Alexandria aufgeworfen wurde, hatten die erwähnten Par-

theyen schon eigne Patriarchen. Der Corruptibilist Theodosius stand für die Bejahung, und der Gegner desselben Gajanus für die Verneinung; der Diakon Themistius trat auf die Seite des Ersteren, daher denn die Parthey Agnoeten.

Stephanus Niobis, ein Alexandrinischer Sophist, lehrte: nach der Vereinigung der beyden Naturen höre alle Verschiedenheit auf; daher sey es unerlaubt, sie zu zählen, d. h. die Naturen Zwey zu nennen. Die Naturen zählen heiße: Trennen; und Trennen sey Nestorianismus. Die Anhänger dieses Stephanus Niobis hießen Niobiten; gegen sie trat eine Versammlung von monophysitischen Bischöfen zu Guba Baraja zusammen, welche feststellte: „Die Verschiedenheit „der Naturen, aus welchen Christus, sey auch nach der Ver„einigung wahrhaft; und bleibe, jedoch ohne diese Naturen „zählen (d. h. unterscheiden) oder trennen zu dürfen".

Man sieht, zu welcher Babel der Monophysismus führte, in dem Maaße, als seine Anhänger sich von der Kirche trennten.

Ueber die, dieser Sekte eigne Verwirrung der Begriffe gibt der Schriftsteller Leontius ein merkwürdiges Beyspiel an dem gelehrten Alexandriner Johannes Philoponus. Dieser Monophysite machte den Katholiken den Einwurf: „Wenn „die Kirche lehre, in Christo seyen zwey Naturen, so müsse „sie auch zwey Personen in Christo annehmen; man gab ihm „zur Antwort: Er würde Recht haben, wenn Natur und „Person gleichbedeutend wären; so aber Person und Natur „verschieden wären, ließe sich kein Grund angeben, warum „zwey Naturen nicht Eine Person ausmachen könnten. Aber „Philoponus antwortete im vollen Ernst: so sey es; Natur „und Person seyen Eins und dasselbe; worauf die Katholi-

„ken erwiederten, dann müsse er auch annehmen: Es gebe „in der Gottheit drey Naturen; welches Philoponus zugab".

Durch diese Verwechslung der Begriffe geschah es, daß die Monophysiten in so viele Sekten zerfielen, als sie mit mancherley Namen bezeichnet wurden; einige nahmen drey göttliche Wesenheiten an, und sagten: es verhalte sich mit der göttlichen Natur, wie mit der irdischen; die Gottheit sey unter mehrere Personen vertheilet bloß als eine gemeinsame (im allgemeinen Begriffe), nicht aber als eine identisch Eine und dieselbe. Diese hießen Tritheiten. — Andere erkannten zwar in der Einen göttlichen Natur drey verschiedene Personen, aber in der platonischen Weise, von ungleicher Würde; einige dachten rechtgläubig von der Dreyeinigkeit.

Johannes Philoponus und Conon stritten gleichermaßen über die Auferstehung der Todten und die Wiederherstellung aller Dinge. Jener behauptete, daß durch den Tod eine gänzliche Zerstörung der körperlichen Natur des Menschen vorgehe; und auf gleiche Weise würde es sich verhalten mit dem Untergange der Welt; diesemnach dachte er sich die künftige Auferweckung und Wiederherstellung als eine neue Schöpfung. Dagegen unterschied Conon, in der körperlichen Natur, Materie und Form; Tod und Auflösung beziehen sich bloß auf die Form. Daher bestehe die Wiedererweckung und Wiederherstellung bloß in einer neuen Form, die Gott dem menschlichen Körper und dem Universum geben, und sodann ewig erhalten werde.

Wir schließen hier die Geschichte der monophysitischen Verirrungen mit der Bemerkung, daß selbst der natürliche

Menschenverstand und die Vernunft bey den Monophysiten, außerhalb der Kirche, kein Gedeihen hatte.

§. 239.

Das ostgothische Königreich in Italien.

Zur Zeit, da Attila seine Streifzüge unternahm, standen die Ostgothen, gleichwie meist alle germanische Völker, in einer Art von dienstbarem Verhältniß gegen diesen Eroberer, und mußten seinen Fahnen folgen. Valamir aus dem edeln Geschlechte der Amalen hatte unter Attila's Befehl die Ostgothen angeführt, nach dessen Tode aber mit seinen Brüdern Theodomir und Widemir sich zurückgezogen, die Unabhängigkeit der Ostgothen zu behaupten. Das gemeinsame Interesse, welches das byzantinische Kaiserthum und die gothische Nation gegen die Streifzüge der Hunnen hatten, verband die beyden Mächte zu einem gemeinsamen Bunde, in welchem der Kaiser Marcianus den Ostgothen unter dem Valamir die Provinz Pannonien einräumte, und für Kriegsdienste, wozu er sie fordern konnte, eine jährliche Subsidie versprach. Es gehörte zu der Politik des byzantinischen Hofes, daß Kaiser Leo, die Gothen von sich abhängig zu machen, ihr Interesse trennte; das scheint die Absicht gewesen zu seyn, weßwegen er den Anführer einer andern ostgothischen Abtheilung, Namens Theodorich, mit vielen Ehrenbezeugungen zu CT. hielt, wogegen er die Ostgothen in Pannonien auf eine Art vernachläßigte, daß er ihnen nicht einmal den versprochenen Tribut zahlte. Valamir und seine Brüder rächten sich am Kaiser dadurch, daß sie die ostgothische Macht gegen Illyrien führten, und in feindlichen Unternehmungen mehrere Städte besetzten. Es folgte ein Friede, in welchem der Kaiser dem König Valamir für zu leistende

Dienste einen jährlichen Tribut von 300 Pfund Gold versprach; wogegen aber der König seinen achtjährigen Sohn, Theodorich, dem Kaiser als Geißel geben mußte. Theodorich verweilte zehn Jahre in CT. (562—572), genoß daselbst ein freygebiges Gastrecht, und übte seinen Geist in allen den Kunstfertigkeiten und Wissenschaften, welche von der Zeit der griechischen Blüthe her in diese Stadt verpflanzt waren. Mit dieser Bildung kam er, als Jüngling von achtzehn Jahren, wieder zurück zu seiner Nation, die, ihn bewundernd und liebend, seiner Führung folgte zu glänzenden Kriegen, die gegen barbarische Horden rühmlich geführt wurden; bis der Krieg zwischen Zeno und Basiliskus losbrach, in welchem Theodorich, aus Dankbarkeit gegen dessen Schwiegervater, die Sache des Zeno vertheidigte, indeß eine andere ostgothische Abtheilung, unter Theodorich dem Scheelen, für den Basiliskus focht. Das Schicksal des Basiliskus entschied auch über seinen Bundesgenossen, und gab den Anlaß, daß Theodorich der Amale die Alleinherrschaft über die Ostgothen gewann. Zeno hatte die Dienste des großen Theodorich so wichtig gefunden, daß keine Ehren und Titel zu groß gewesen wären, die er nicht auf diesen, von Römern sogenannten Barbar, gelegt hätte; er ernannte ihn zum Patrizier, zum Consul, errichtete ihm Statüen, nannte ihn seinen Sohn und Schützer. Dennoch mochten diese Ehrenbezeugungen ihm bloß durch Furcht eingegeben worden seyn. Den Kaiser von solcher Furcht zu befreyen, vielleicht auch, um sich selbst unabhängig zu machen, brachte er die ostgothische Nation zu dem Entschluß, Pannonien zu verlassen, um in Italien ein eignes Königreich zu suchen. So geschah es, daß in zwey entscheidenden Schlachten, wovon die erste am Sontius (in Tirol), die zweyte bey Verona an der Etsch geschlagen wur-

den, Theodorich, nach dem Siege über den Odoacer, sich schrieb: „König in Italien" (489).

Theodorich verwaltete sein Reich mit großer Umsicht und Milde; die erleuchtetsten Römer, die er mit Verstand ausgewählt hatte, saßen in seinem Rathe: Boethius, Symmachus, Cassiodorus leiteten seine Maaßregeln, auf eine Weise, daß wohl nicht leicht ein Kaiser der unmittelbar vorhergehenden Zeit besser regiert hätte. Obgleich Arianer, verwendete er zweymal seine Staatsgewalt zum Vortheil des Symmachus, als des rechtmäßigen Papstes, gegen eine feindliche Faktion, die ihn mit Gewalt und Unrecht zu verdrängen strebte. Nichts desto weniger wurde aus leicht begreiflichen Gründen seine Herrschaft allgemein hart gefunden: der fein gebildete Römer verschmähte den barbarischen König und die ungebildete Nation; der Katholik söhnte sich mit den arianischen Herrschern nicht aus; und den Landwirth drückte die germanische Hospitalität (das Drittel der liegenden Gründe, welches die Ueberwundenen an ihre Ueberwinder unter dem sanften Namen von Hospitalität abgaben).

Obgleich Theodorich es nicht leicht fand, mit schlauen Männern Geschäfte zu führen (oben §. 236.), so übersah er doch diese Unzufriedenheit mit hohem Sinn, so lange er noch in der Kraft seiner Jahre stand, und in sich selbst, so wie in den ihm anhangenden Gothen die Mittel, schwierigen Stimmungen zu entgegnen, klar zu fassen vermochte; und das ist jene Periode, in welcher er den Namen des „Großen" verdiente; aber bey abnehmenden Jahren wurde er furchtsam und argwöhnisch; diese Stimmung machte ihn zum Tyrannen. Merkwürdig ist der Sturz des Boethius.

Manlius Anicius Boethius deutet schon durch jene Zunamen auf die hohe Abstammung von Familien, die in der glänzendsten Zeit der Republik blüheten. Mit diesem Familienglanz und angestammten Reichthümern verband er den ganzen Umfang von Wissenschaften, welche von der Zeit der griechischen Blüthe her noch immer zu Athen gelehrt wurden. Dort hatte Boethius seine Jünglingsjahre zugebracht, hatte sich nicht minder den hohen Geistesschwung eines Plato, als den tiefen und umfassenden Blick eines Aristoteles angeeignet, ohne die Gefahren zu laufen, worin so manches Talent, wie einst Kaiser Julian, daselbst scheiterte. Nach seiner Rückkunft von Athen glaubte er seine Talente und erworbene Bildung seinem Zeitalter dazu schuldig zu seyn, um den zunehmenden Verfall der Wissenschaft und geistigen Bildung nach Kräften aufzuhalten, und während einer barbarischen Zeit die verletzte Gerechtigkeit und unterdrückte Unschuld vor Gericht zu schützen; außerdem suchte er die verborgenen Zugänge verschämter Noth auszuspähen, um Leiden zu lindern, die sich zu offenbaren den Muth nicht hatten. Wie hätte wohl der Ehrgeiz einen Römer von solcher Bildung und solchen Ahnen reizen können, unter einer barbarischen Herrschaft Ehrenstellen zu suchen? Dennoch verschmähte Boethius den barbarischen Hof nicht, um Gelegenheit zu finden, durch seinen Rath den König von mancher raschen Maaßregel, welche nachtheilig oder gefährlich für römische Unterthanen werden konnte, abzulenken. Gestützt auf das Vertrauen, welches er beym Könige besaß, widerstand Boethius den raschen Maaßregeln des Königs mit einer Freymüthigkeit, die über alle Gefahr erhaben war. So lebte Boethius in Rom, öffentliche Vorträge haltend über Geometrie, Astronomie, Mechanik, Arithmetik, Logik u. s. w.; vor Gericht sprechend mit einer Beredsamkeit, die des Zeitalters eines Cicero oder

Demosthenes nicht möchte unwürdig gefunden werden; und in der stillsten Verborgenheit, wo nur das Auge Gottes hindringt und auch Gott allein lohnen kann, Thränen trocknend; als die schreckliche Zeit erschien, da Theodorich aus Argwohn zum Tyrannen wurde. Es sollte eine Verschwörung in Rom angelegt worden seyn, zur Aufhebung der Fremdherrschaft, woran Senatoren Theil nähmen; und ein Bund zu diesem Zwecke sollte mit dem griechischen Kaiser bereits eingegangen seyn. Boethius vertheidigte die Angeschuldigten mit einer Freymüthigkeit, die den Tyrannen gegen ihn selbst in Argwohn setzte. Boethius wurde zu Pavia in einen Thurm eingeschlossen. In diesem dunkeln Kerker schrieb er seine Trostgründe der Philosophie, das heißt: er schrieb die christlichen Beweggründe nieder und die höheren Erleuchtungen, womit der Geist Gottes den dunkeln Aufenthalt erheiterte, und in den Unruhen über sein Schicksal, so wie über das Schicksal der Seinigen ihn tröstete. Es wurde über ihn das Todesurtheil ausgesprochen und durch des Schergen Hand vollstrecket. Sein Schwiegervater, der Senator Symmachus, und der Papst Johann hatten gleiches Schicksal (525).

Grausamkeit und Tyranney waren für den König aus der edlen Familie der Amalen eine unnatürliche Leidenschaft. Daher verfiel Theodorich, innerlich gesüchtert durch den von ihm befohlenen Tod seiner vormaligen Freunde, in eine Geisteszerrüttung, woran er das Jahr darauf starb (526).

§. 240.

Vandalische Verfolgungen in Afrika.

Von allen Gegenden, welche von den wandernden Völkern verwüstet wurden, unterlag wohl keine so schweren und

langen Leiden, als die Provinzen von Afrika. Die Vandalen, das roheste Volk unter allen germanischen Nationen, beherrschten dieses Land mehr als hundert Jahre, ohne Rücksicht auf Menschenrechte. Schon gleich bey der ersten Eroberung von Afrika durch Genserich traf das härteste Schicksal die Bewohner der Afrika Prokonsularis und der Zeugitana. Die Einwohner wurden aus Haus und Hof gejagt, und zogen unstät umher, ohne Obdach und besorgt um den nothwendigen Lebensbedarf. Carthago glaubte sich für eine Weile sicher, weil diese Stadt nebst einigen Provinzen durch einen Vertrag mit Valentinian III. der römischen Herrschaft überwiesen wurde (435). Aber Genserich, der weder Verträge noch Eidschwüre achtete, bemächtigte sich sogleich dieser Stadt, als er erfuhr, daß die Römer unter dem Litorius eine Niederlage in Gallien von dem westgothischen König Theodorich erlitten hatten. Carthago fiel in die Gewalt der Vandalen, fast ohne Widerstand, und wurde in gleiches Schicksal wie die Provinzen verwickelt. Männer von christlichem Sinn waren betroffen und erschüttert über die hehren und furchtbaren Strafgerichte Gottes, so sie über christliche Provinzen ergehen sahen. Salvianus, Bischof von Marseille, rechtfertiget die Vorsehung (de providentia) durch das scheusliche Heidenleben, welches vor allen andern Städten in Carthago geführt wurde. Luxus und Verschwendung im Gegensatz mit der Noth unterdrückter Wittwen und Waisen, die oft die Ankunft der Barbaren wünschten, oder von Gott erflehten, um nur, wie gewöhnlich das Volk denkt, eine Aenderung zu sehen, das ist dem frommen Bischof ein Uebel, was er in allen römischen Municipalstädten sieht; aber in Carthago ist ihm jede Straße und jeder Winkel fast ein Aufenthalt zur Befriedigung der Wollust, und insbesondere der Knabenschänderey, die nicht in Geheim getrieben wird, sondern öffent-

lich unter den Augen des Volkes, der Gerichts- und Verwaltungsbehörden; und gleichwie die Provinzialstädte in Afrika an dieser Unsitte Theil nahmen, theilten sie auch mit ihnen die Strafgerichte Gottes. Ungeachtet die Vandalen ein unmenschliches Volk waren, rühmt doch Salvianus ihre Sittenreinheit, die sie mit allen germanischen Völkern gemein hatten, und worin sie zwar jetzt den Römern ein Vorbild waren; aber hundert Jahr später? — da waren sie nicht weniger verdorben und verweichlicht, als diese Römer. Diese Schriftsteller sahen das Ende noch nicht, wozu die Strafgerichte Gottes führen würden: daß nämlich das Reich Gottes denen, welchen es gegeben war, genommen, und einem Volke gegeben werden sollte, welches die Früchte desselben bringen würde.

Die Vandalen führten überall den arianischen Gottesdienst ein, und raubten den Eingebornen das Kirchengut und die Kirchen.

Genserich wüthete vorzüglich gegen die gebildeten Stände, gegen die Geistlichen und den Adel; von diesen irreten Manche bis in die entferntesten Gegenden des Orients, bettelnd von einer Stadt zur andern, Männer mit ihren Familien, die unermeßliche Reichthümer besessen hatten. Theodoret. ep. 29.

Von den Geistlichen wurden viele zu Sklaven gemacht, und zu harter Arbeit verdammet. Als einst Bischöfe dem Könige naheten, um sich eine Gnade zu erflehen, antwortete er, er wolle ihre Nation zerstören; kaum konnte er von seinen eignen Leuten zurückgehalten werden, sie ins Meer werfen zu lassen.

Seit dem J. 455, da Genserich siegreich, nach Roms Plünderung, wieder in Afrika gelandet war, wurde der Druck der Katholiken aufs neue gesteigert durch das Verbot, daß sie keine Bischöfe mehr weihen dürften. Die katholische Kirche in Afrika schien nun dem Untergange nahe, bis (477) Genserich starb, und sein Sohn Hunnerich, vermählt mit Valentinians III. Tochter Eudoxia, ihm in der Regierung folgte.

Hunnerichs Regierung schien anfangs der katholischen Kirche in Afrika eine glücklichere Zukunft zu bieten. Dieser König hatte den Ehrgeiz, seine Verbindung mit der Abstammung des großen Theodosius dazu zu benutzen, um einen politischen Verkehr mit dem Hofe von CT. anzuknüpfen; es gelang ihm wirklich, daß zwischen ihm und dem Kaiser Zeno Gesandte gewechselt wurden. Zeno ergriff diesen Verkehr, als einen günstigen Umstand, der afrikanischen Kirche ein besseres Loos zu bereiten, indem er für dieselbe um die Begünstigung bat, Bischöfe weihen zu dürfen, welches Hunnerich unter der Bedingung zugab, daß den Arianern im Orient auch Kirchen zu bauen verstattet würde. Als der orientalische Gesandte zu Carthago der katholischen Gemeine daselbst diese Nachricht überbrachte, war man in großer Verlegenheit, ob man auf eine bloß bedingte Erlaubniß, von der man nicht einmal wünschen konnte, daß die Bedingung erfüllet werden möchte, es wagen dürfte, zur Wahl zu schreiten. Das Verlangen des Volkes nach einem Bischof siegte am Ende über die unschlüssigen Meinungen. Eugenius wurde gewählt, dessen Tugenden dem Ideal eines Seelenhirten ganz entsprachen. Aber eben diese erhabene Würde war es, was den Neid des vandalischen Bischofs Cyrila zur blutigsten Verfolgung stimmte; es verdroß diesen Arianer, daß die Achtung und Liebe,

welche die Katholiken nach Verdienst ihrem Bischof zolleten, selbst in die arianische Gemeinde hinüberging: vollends war er darüber entrüstet, daß Personen von vandalischer Tracht, theils wirkliche Vandalen, theils katholische Hofbediente, welche, dem König zu gefallen, das vandalische Costüm angelegt hatten, den Gottesdienst der Katholiken besuchten. Er überredete den König, daß Schergen mit Knütteln versehen, die oben auf eine Weise ausgezahnt oder hakenförmig ausgeschnitten waren, auf den zur Kirche führenden Straßen hingestellt würden. Diese Schergen hatten den Befehl, die Haken und Zähne ihrer Knüttel dergestalt in die, nach vandalischer Weise langen Haare der Vorübergehenden zu verwickeln, daß sie selbe zu Boden reißen und mit sich fort schleppen könnten. Diese Mißhandlung war nur erst ein geringer Anfang der Verfolgung. Fünftausend Personen, Bischöfe, Priester und Diakonen, unter welchen auch Layen seyn mochten, wurden zu harter Arbeit in eine öde, von der Sonne gesengte Gegend in Mauritanien verwiesen, und von einer Mauritanischen Bedeckung geführt. Unterwegs wurden sie zu Sicca und Lare, wie scheint, unter dem Vorwande des Ausruhens, in enge Wohnungen eingeschlossen, wo es schon drückend für diese Gefangenen hätte seyn müssen, in der schwülen, durch die Ausdünstungen so vieler Menschen verdorbenen Luft zu athmen; aber sie konnten nicht einmal hinausgehen, um die Bedürfnisse der Ausleerung zu befriedigen!!! Dennoch verließen diese Märtyrer freudig den Kerker, aus welchem sie zu dem Orte ihrer Verbannung weiter geführt wurden, singend Psalmen und Loblieder zur Ehre ihres göttlichen Erlösers, für welchen sie litten; indessen erlag die Kraft mancher Kranken und Greise der Beschwerniß des Wegs; solchen wurden die Füße zusammen gebunden; dann wurden sie in die Länge gestreckt über den unwegsamen Boden fort-

geschleppt; eine Menge an den Weg hingelegter Steine bezeichnete die Todten, welche unter dieser schrecklichen Mißhandlung ihr Leben eingebüßet hatten. Victor von Vita, welcher Augenzeuge dieser Quälungen war, hat diese Geschichte beschrieben.

Es war ein Ereigniß furchtbarer Vorbedeutung, daß im J. 484 ein Befehl des Königs bekannt gemacht wurde, worin es hieß: alle katholische Bischöfe sollten mit den arianischen zu Carthago zusammen kommen, um eine Conferenz zu führen, worin die Wahrheit sich bekunden solle. Obgleich es gewiß genug war, daß in dem vorausgefaßten Entschluß des Königs die Arianer Recht haben sollten, so zeigten doch die katholischen Bischöfe in der Verhandlung eine große mit Umsicht und Festigkeit verbundene Ruhe. Sie verlangten, daß ihrer Seits zehn Sprecher gewählt würden, damit Getöse und Uebelstand, den sie von den Barbaren erwarteten, nicht ihnen zugerechnet werden könne; sie fragten: wer denn der Richter seyn solle, hindeutend auf die Anmaßung des Cyrila, welcher auf einen erhabenen Thron sich gesetzt hatte, wie wenn er hätte entscheiden wollen. Aber auf ihren Wunsch, daß das Volk zugelassen werden möchte, wurden sogleich alle gegenwärtige Layen mit hundert Stockprügeln abgewiesen.

Das Ende dieser Conferenzen war, daß alle katholische Kirchen geschlossen, den Bischöfen und Geistlichen alle Verrichtungen untersagt; sie selber aber theils nach Corsika, theils in andere Gegenden verwiesen wurden. Die Notitia Africae nennet 377, welche in dieser Verfolgung gelitten haben. In dieser Zahl waren 500 Geistliche nicht begriffen, die mit ihrem Bischof Eugenius von Carthago aus verbannet wurden. Vict. de V.

Die Verfolgung der Layen hielt gleichen Schritt mit der Verbannung der Bischöfe und Geistlichen; bewaffnete Schergen wurden in die Häuser geschickt, welche ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters mit ausgesuchten Qualen die Einwohner zwangen, zu dem arianischen Bekenntniß hinüber zu treten. Als symbolischer Akt zur Erklärung dieses Uebertrittes wurde die Wiederholung der Taufe vorgeschrieben (diese Forderung scheint ein Einverständniß zwischen den vandalischen Arianern und den Donatisten zu beweisen). Vandalische Bischöfe und Geistliche waren in Verbindung mit diesen Zwangsanstalten sehr geschäftig, die Wiedertaufe zu ertheilen; oft überfielen sie, nach Art der Circumcellionen, die Einwohner in der Nacht, begossen sie auf ihrem Ruhelager mit Wasser, bedeckten sie sodann mit einem Tuche, und wenn das geschehen war, sagten sie den so Begossenen: Nun wären sie Arianer geworden.

Keinem wurde es verstattet, Gewerbe zu treiben, und sogar auf öffentlichen Landstraßen zu erscheinen, der nicht ein schriftliches Zeugniß darüber aufzuweisen hatte, daß an ihm die Taufe sey wiederholt worden. Eigne Staatsbediente, die an den Weg gestellet waren, mußten die Reisenden anhalten, und ihre Zeugnisse fordern. Der Zwang zur Wiederholung der Taufe war gegen die Vornehmen und Reichen, besonders gegen Frauen am härtesten. Frauen wurden mißhandelt durch Verletzung der weiblichen Zucht und der Schamhaftigkeit. Diesen Verfolgungen zu entgehen, flohen Viele in unterirdische Klüfte und Höhlen, in welchen eine Menge vor Noth umkamen. Aber bis zur rasendsten Rachsucht war die Wuth der Verfolgung gesteigert gegen katholisch gewordene Vandalen. Die Anzahl der gegen diese gebrauchten Werkzeuge war ohne Zahl; ihre Wirkungen, welche bloß zu

Carthago gesehen wurden, waren scheuslich. Dort sah man die Einen mit ausgestochenen Augen, die Andern mit abgehauenen Händen oder Füßen, und wiederum mit abgeschnittenen Nasen oder Ohren; Andern war der Kopf zwischen die Schultern gepreßt worden, weil sie lange an den zusammen gebundenen Händen hatten hangen müssen. Die noch unkultivirten Christen gaben manchen gebildeten Römern ernste und beschämende Beyspiele.

Im letzten Lebensjahre Hunnerichs (484) trafen alle die Schrecken furchtbarer Ereignisse, wie er sie über seine katholischen Unterthanen verhängt hatte, im überfließenden Maaße seine vandalischen Unterthanen und ihn selbst; und er mußte das Unglück seines Volkes erst vollständig sehen, bevor er selber auf die qualvollste Weise endigen konnte. Ein trockener Sommer hatte in seinem ganzen Gebiete einen solchen Mißwachs bewirket, daß überall die größte Hungersnoth herrschte. Auf Bergen und in Thälern, auf öffentlichen Wegen und in den Aeckern, überall verfaulten die Leichen von Menschen und von Vieh. Ganze Dörfer und Flecken wurden verödet. Das Volk strömte haufenweise nach Carthago, hoffend, dort den nöthigen Unterhalt zu finden. Aber durch des Königs Befehl abgewiesen, blieben sie auf der Rückkehr haufenweise an der Heerstraße liegen. Hunnerich selber, nachdem er die Leiden seines Volkes hatte sehen müssen, verfiel in eine Krankheit, in welcher er lebendig verfaulend von Maden aufgezehrt wurde. Ihm folgte nach Genserichs Gesetz, welches vorschrieb, daß allemal der älteste aus seiner Nachkommenschaft den Thron erben sollte, nicht Hunnerichs Sohn Hilderich, sondern dessen Bruders Sohn Gundamund.

Gundamunds Regierung war günstiger den Katholi-

ken. Vielleicht war er in den ersten Jahren seiner Regierung durch harte und unglückliche Kriege gegen die Mauritanier zu sehr abgelenkt, um seine katholischen Unterthanen verfolgen zu können. Wenigstens blieben in den acht ersten Regierungsjahren dieses Königs die Kirchen derselben geschlossen, und ihre Bischöfe und Geistlichen in der Verbannung; aber im J. 494 besann er sich, ließ ihre Kirchen wieder eröffnen, und rief alle Verbannte zurück. Diese Begünstigung dauerte aber nur seine drey Lebensjahre hindurch, bis 496 oder 97.

Thrasamund, des verstorbenen Königs Bruder, ließ die Kirchen wieder verschließen. Er war ein Mann von ungewöhnlichen Naturgaben, von scharfem Urtheil, und, was bey den Vandalen selten war, von wissenschaftlicher Bildung. Hunnerichs Plan, die Katholiken zum Arianismus zu bringen, ergriff auch er, aber nicht durch barbarische Gewaltsamkeit, sondern durch Begünstigungen und Wohlthaten. Dieser Glimpf verläugnete sich doch bey Gelegenheit, wie vormals beym Kaiser Julian; daher gehört auch Thrasamund zu den Verfolgern.

Der Raum verstattet nicht, in die erbaulichen Einzelnheiten besonderer Martyrergeschichten, welche die vandalische Verfolgung in großer Menge darbietet, einzugehen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Martyrologieen und Leben der Heiligen. Eine Wundergeschichte, die so durch Zeugnisse bewährt ist, daß nicht allein Tillemont, sondern selbst Gibbon durch die Kraft der historischen Beweise gedrungen worden ist, sie in seine Geschichte des Verfalles des röm. Reiches aufzunehmen; nämlich die Geschichte der Märtyrer von Tipasa, verdient hier erwähnt zu werden.

Der König Hunnerich ließ zu Tipasa in Mauritanien einen arianischen Bischof weihen, den er durch bewaffnete Macht daselbst einführte; alsbald wanderten die begüterten Bürger dieser Stadt aus, um in Spanien sich niederzulassen. Der aufgedrungene Bischof wendete Alles an, die Zurückgebliebenen zu überreden, daß sie mit ihm zum Gottesdienst kommen, und ihn als ihren Bischof anerkennen möchten. Alle verweigerten standhaft seine Bitten und verschmähten seine Drohungen. Nun führte er Klage beym König; und alsbald kamen Schergen nach Tipasa, welche die Einwohner um die rechte Hand verstümmelten, und ihnen die Zunge bis auf die Wurzel ausrissen. Und alle diese fuhren fort zu reden. Victor sagt, nachdem er dieses Wunder erzählt hatte: Wenn einer Bedenken tragen möchte, die Wahrheit dieser Erzählung zu glauben, so fordere er ihn auf, nach CT. zu reisen, wo einer von diesen Verstümmelten, nämlich der Subdiakon Reparatus, am Hofe des Kaisers Zeno lebe, und dieses Wunders wegen beym Kaiser und der Kaiserinn in der größten Achtung stehe.

Kaiser Justinian sagt in einer Constitution, die schon von Evagrius ist angeführt worden: Er habe einen von den ehrwürdigen Männern gesehen, welche durch ein augenscheinliches Wunder sprächen, ohne Zunge.

Der Platoniker Aeneas von Gaza, welcher noch vor dem Sturz der vandalischen Herrschaft schrieb, bezeugt: Er habe diese Personen gesehen und gehört, daß sie klar und bestimmt sprächen; und um sich von dem Wunder zu überzeugen, habe er einem von diesen Verstümmelten den Mund öffnen lassen, und gesehen, daß die Zunge ihnen so bis auf die Wurzel

ausgerissen sey, daß er sich habe wundern müssen, wie sie sogar leben könnten.

§. 241.

Die Franken erobern Gallien, und werden vom h. Remigius getauft.

Zu den erfolgreichen Begebenheiten dieser Periode, von welchen die Wirkung alle folgende Jahrhunderte, bis auf unsere Zeit, durchgreift, gehört die Gründung der fränkischen Monarchie durch Chlodowig. Diese Geschichte verdient aus ihren ersten Gründen hergeleitet zu werden.

Beyläufig zu der Zeit, da die römische Monarchie, von Trajan ab, sich zu einer neuen Kraft erhob, welche den benachbarten Völkern gefährlich zu werden drohete, bildeten im Süden und im Norden von Deutschland sich zwey Conföderationen, welche den Zweck sich setzten, den Rhein, als die westliche Gränze deutscher Nationen, gegen die Römer zu bewachen, und deren Unternehmungen abzuweisen. Junge, rüstige Männer von der schwäbischen Almend (Wiese, Matte, Flur *)), schlossen den alemannischen Bund, und nahmen ihren Posten am Oberrhein; wogegen in unserer Gegend (zwischen dem Rhein und der Weser) eine rüstige Jugend, welche, weil sie sich unabhängig, „frey und frank" fühlte, sich die „Franken" nannte, und den Niederrhein zu schützen sich entschloß. Beyde Conföderationen bestanden schon zur Mitte des dritten Jahrhundertes, wo sie ihre Wachsamkeit gegen den römischen Staat dadurch zu Tage legten, daß sie nach Valerians Niederlage, die er in Persien erlitten, fast bis

*) Joh. v. Müller Geschichte der Schweiz.

vor die Thore von Rom streiften. Sie setzten von dieser Zeit an den Kampf gegen Rom mit gleicher Beharrlichkeit fort, indem sie den von Zeit zu Zeit eintretenden Verlust an Mannschaft aus den Gegenden, wo die Conföderationen sich ursprünglich gebildet hatten, allemal ersetzten. Das allen deutschen Nationen eigne Gefühl von Unabhängigkeit hinderte die Franken bis zum fünften Jahrhundert, mit gemeinsamer Kraft etwas Großes gegen die römische Macht zu unternehmen; denn obgleich der Franke, in dem Stande des Krieges, worein er sich gestellet hatte, den Gehorsam gegen Obere (Herzoge, Grafen, Edelleute) nicht verweigern konnte, so wollte er doch keine Befehle annehmen, als bloß von den Kriegsobern seines Stammes. Aber im fünften Jahrhunderte, beyläufig zu der Zeit, da die römische Macht durch Alarich und Radagast den gewaltigen Stoß empfing, fingen sie an inne zu werden, wie viel sie vermögen würden, wenn sie sich einer gemeinsamen Oberherrschaft unterwürfen. Ihre Wahl fiel auf den Sigamberer Clodion, welchen sie als ihren König anerkannten, bey dessen Nachkommenschaft (die Könige aus dem merovingischen Stamme) sie bis zum achten Jahrhundert, als der legitimen Linie geblieben sind. Von nun an bildeten alle fränkische Stämme ein stehendes Heer, in welchem der König, als der Oberbefehlshaber; die einzelnen Stämme (Attuarier, Ripuarier, Sigamberer, Salier u. s. w.) als besondere Abtheilungen unter einem Herzog, als dem Divisionsgeneral; und wiederum besondere Unterabtheilungen derselben unter Grafen, als Regimentsgeneralen, und unter Edelleuten, als Officieren der gemeinen Franken zu betrachten sind.

Als nun durch Attila's und Genserichs Streifzüge die römische Macht ihrem Sturz war nahe gebracht, und die süd-

lichen Provinzen Galliens von Burgundionen und Westgothen bereits erobert worden, da waren die westlichen und nördlichen Länder dieser Provinz eine leichte Eroberung für Allemannen und Franken, jene drangen von der Seite des Oberrheins ungehindert vor, und diese vom Unterrhein her; aber im Verfolge von Eroberungen geschah auch, was sich erwarten ließ: beyde Nationen geriethen unter einander in Streit über die zu machende Eroberung. Die Allemannen, deren Gebiet durch den Mayn oder die Mosel von den Franken bisher getrennt war, überschritten diese Gränze, und fanden den Chlodowig mit seinem gerüsteten Heer bey Tolbiak. Hier begann eine Schlacht, welche von beyden Seiten mit ungeheurer Anstrengung gefochten wurde. Schon wichen die Franken, und es schien ihre Unterwerfung entschieden, als Chlodowig, im Vertrauen auf J. C., von dessen Gottheit er durch seine christliche Gemahlinn Clotilde einige Kenntniß erworben hatte *), von Neuem ansetzte, und einen Sieg erwarb, der die Unterwerfung der Allemannen zur unmittelbaren Folge hatte. Mit diesem Zuwachs an Macht war der nördliche Theil von Gallien (Armorika) und das Gebiet von Paris, welches nach der Besetzung des südlichen Galliens durch die Westgothen und Burgundionen der römischen Herr-

*) Clotildis hatte ihren Gemahl oft gebeten, seine Götter zu verlassen, die nichts anders seyn, als Götzen von Holz oder Stein, die bloß schlechte Menschen vorstellen. Da sie über ihn nichts vermochte, bat sie, wenigstens zu erlauben, daß ihre Kinder getauft werden möchten, wozu Chlodowig die Erlaubniß gab. Aber das erste Kind, ein Sohn, starb kurz nach der Taufe. Nun machte der König ihr Vorwürfe, daß sie schuld sey, daß seine Götter an ihm sich rächen, weil er sie beleidigt habe. Nichts desto weniger gab er zum zweyten Mal die Erlaubniß, daß bey ihrer zweyten Geburt das Kind, auch ein Sohn, getauft wer-

schaft noch übrig geblieben war, eine leichte Eroberung. §. 230.

Indessen, bevor er über diesen Theil der Provinz seine Macht erweiterte, wollte er das Gelübde erfüllen, welches ihm den glänzenden Sieg erworben hatte. Zwey heilige Männer, die ihm in der Gegend, wo er durch den Sieg verherrlicht worden, am nächsten waren, der h. Vedastus und der h. Remigius von Rheims, sollten ihn in das Heiligthum einführen. Er ließ sich von dem Ersteren den christlichen Unterricht geben, und empfing von diesem die h. Taufe. Eines Tages, da Remigius zur Empfangung der Taufe ihm Unterricht gab, unterbrach er ihn mit den Worten: Heiliger Vater! ich höre dich herzlich gern; aber es macht mir noch Bedenklichkeit, daß ich nicht weiß, ob die Edlen unter den Franken ihre Götter zu verlassen sich entschließen werden. Doch ich gehe, sie zu überreden. Kaum hatte er den Remigius in dieser Absicht verlassen, so sah er die Mächtigen seiner Nation ihm entgegen kommen, welche ihm zuriefen: Sie seyen bereit, den unsterblichen Gott, den Remigius predigte, anzubeten.

Als der für die Taufe bestimmte Tag gekommen, wurden Anstalten getroffen, diese heilige Handlung auf das feyer-

---

den dürfe; aber kurz nach der Taufe ward das Kind krank; da zürnte von Neuem der König; aber Clotildis betete zu J. C. für das Kind um Genesung, und siehe! ihr Gebet ward erhört. Dies Ereigniß hatte dennoch auf Clodewigs Entschließung keinen Erfolg. Aber in der Gefahr der Schlacht erinnerte er sich an die Ermahnungen der Clotildis. Er betete zu J. C., und that ein Gelübde, sich taufen zu lassen, wenn er siegen würde.

lichste einzurichten. Prächtige Teppiche bedeckten die Straßen von Rheims; über dieselben ging der König einher, geführt an der Hand des h. Remigius; vor ihnen her wurde ein Kreuz getragen, und ein langer Zug von edeln Franken folgte im Wohlgeruch duftender Fackeln. Als sie in das Baptisterium gekommen waren, sprach Remigius: Beuge deinen Nacken, stolzer Sigamberer, zerstöre, was du vorher verehret hast! und verehre, was du sonst zerstörtest. Darauf wurde Chlodowig mit seiner Schwester nebst 3000 aus den Edeln der Franken getauft (496). Von der Zeit an ist es in Frankreich üblich geworden, daß die Könige zu Rheims sich krönen und salben lassen.

Kaum waren die oben erwähnten Gegenden dem fränkischen Gebiet beygefügt, und dieser Erwerb in die fränkische Staatsform verwandelt worden; da entspann sich schon Mißhelligkeit zwischen dem westgothischen König Alarich II. und dem Chlodowig. Es gehörte allerdings zu dem sieggewohnten Hochgefühl Chlodowigs, sich in seinem Lande nicht angreifen zu lassen. Er berief eine Ständeversammlung nach Paris, und stellte in derselben den hochgesinnten Franken vor: „Es ist mir leid, daß die Arianer den besten Theil von Gal„lien besitzen; kommt! mit Gottes Hülfe ziehen wir gegen „sie ins Feld; und sobald wir diese Ketzer überwunden ha„ben, theilen wir ihre Ländereyen". Alle jauchzten ihm Beyfall zu. „Sieg oder Tod", war der Entschluß; denn Beydes sey auf gleiche Weise ehrenvoll. Nur machte die Königinn die Bemerkung, daß solche Unternehmung nicht ohne Gelübde angefangen werden müsse. Da warf Chlodowig mit kräftigem Arm seine Streitaxt in weitem Bogen von sich, und gelobte bey Gott: „Wo seine Franciska fallen wer„de (so hieß die geworfene Waffe), solle eine Kirche den

„heiligen Aposteln erbauet werden". Darauf ließ er sich vom heil. Remigius den Segen geben; und nun rückte das Heer durch das Gebiet von Tours gerade auf Pictavium, die westgothische Hauptstadt zu. Es war ihm eine Nachricht von freudiger Vorbedeutung, daß seine Boten, welche er mit Geschenken zu der Grabstätte des h. Martinus geschickt hatte, beym Eintritte in die Kirche den Siegspsalm XVII. singen hörten. Ungeachtet Tours zu dem feindlichen Gebiete gehörte, wurde doch, aus Ehrfurcht gegen den Heiligen dieser Stadt, auf das strengste den Franken verboten, in dieser Gegend auch nur das Geringste den Einwohnern mit Gewalt wegzunehmen. Die Schlacht wurde bey Poitiers geschlagen, und war so entscheidend zum Vortheil der Franken, daß Chlodowig, in Folge derselben, sogleich das ganze Land zwischen der westlichen Gränze Burgundiens und den Pyrenäen in Besitz nehmen konnte. Gregor. Turon. Acta Francorum (507—508).

Nach so schnellen und glänzenden Eroberungen war es wohl vorauszusehen, daß das Königreich Burgundien in seiner Unabhängigkeit nicht stehen bleiben konnte. Eifersucht gegen die schnell steigende Macht unberufener Nachbarn auf der einen Seite, und stolzes Hochgefühl auf der andern brachten unfehlbar Feindseligkeiten hervor, welche mit Unterwerfung der Burgunder endigen mußten. So lange Chlodowig lebte (bis 514), hielt die gute Clotilde, ohne Zweifel, den Gemahl von Entschließungen zurück, welche ihrer Familie verderblich seyn mußten (sie war aus burgundischem Stamm), vielleicht hatte sie auch Einfluß genug auf die Söhne, um den Krieg zu verhindern. Der Krieg brach los unter Theodorich, Chlodowigs Sohn, und endigte im J. 535 mit der Unterwerfung Burgundiens, jedoch so, daß dieses Königreich

gegen Frankreich in die Abhängigkeit des Lohn-Noxus gestellt wurde.

In so wenigen Jahren (496 — 535) wurde aus unsrer Gegend her ein germanisches Frankenreich in Gallien gegründet, welches im sechsten Jahrhunderte noch beyläufig in den Gränzen des jetzigen Frankreichs beschränkt war, aber im Verlaufe von 200 Jahren zu einer germanischen Universalmonarchie erhoben wurde.

§. 242.

Angeln und Sachsen vertilgen die christliche Religion fast in ganz Britanien.

Es geschah zu Anfang der christlichen Zeitrechnung, und namentlich unter dem Kaiser Claudius, daß Britanien bis zu den Gebirgen, wo die rohen Caledonier, Pikten und Schotten ihre Sitze hatten, von den Römern erobert, und zu einer römischen Provinz umgeformet wurde. Unter dem Schutz der römischen Legionen, welche die Einfälle der Pikten und Schotten abwiesen, verbreitete sich, von Gallien aus, allmählig das Christenthum über Britanien; dergestalt, daß in dem Theil der Insel, welcher der römischen Herrschaft huldigte, schon Kirchen und Klöster gebauet waren, in welchen christlicher Gottesdienst gefeyert wurde. Aber die römischen Legionen verließen, unter einem Empörer, Namens Constantin, die Insel zu der Zeit, da die von Radagast angeführten Horden, aus Italien zurückziehend, die Provinz Gallien überzogen und verwüsteten (410). Durch die Plünderung, welche zu eben dieser Zeit Rom unter Alarich erlitt, so wie durch die erwähnten Verwüstungen, war von nun an die Kraft des Staats dergestalt gebrochen, daß die

Kaiser Britanien nicht mehr schützen konnten; ihrem eignen Schicksal und ihrer Kraft überlassen, hatten die Britten jetzt nicht allein mit Pikten und Schotten zu kämpfen, sondern germanische Völker, aus der cymbrischen Halbinsel und den benachbarten Ländern, Jütten, Angeln und Sachsen, verwüsteten das Land in Verbindung mit jenen einheimischen Feinden. Vortigern, den die Britten zu ihrem Könige gewählt hatten, glaubte am sichersten sein Volk zu retten, wenn er die Feinde theilte. Er schloß mit den Angeln und Sachsen unter den Anführern derselben, Hengst und Horsa, einen Bund, vermöge dessen diese Völker für die fruchtbare Insel Thanet, die ihnen eingeräumt werden sollte, gegen das Raubvolk der Insel den Krieg führen sollten. Verstärkt durch diese Hülfe schien Britanien gerettet, und fühlte vielleicht sich sicherer, als zu den Zeiten der römischen Herrschaft. Die Sicherheit des Landes noch mehr zu befestigen, ließen die Britten von diesen Ankömmlingen sich überreden, eine Kolonie von ihnen in das Innere der Insel und an der Gränze des gemeinschaftlichen Feindes aufzunehmen. Das war der Anfang des größten Unglückes, was über Britanien hätte kommen können. Die fremden Bewohner der Insel suchten oder fanden bald Anlaß zum Zwiespalt; ein schrecklicher Krieg begann unter den beyden Nationen, in welchem die Angeln und Sachsen stets neue Ebentheurer an sich zu ziehen wußten. Aus den Mündungen des Rheins, der Weser und der Elbe eilte die Jugend mancher Völkerstämme, Friesen, Rugier, und selbst herumstreifende Hunnen den Angeln und Sachsen zu Hülfe; diesem Kampfe erlagen die Britten. Sie zogen sich in die Gebirge von Wallis zurück, wo sie mehrere Jahrhunderte hindurch bloß den Vertheidigungskrieg geführt und sich gegen die angelsächsische Nation, und bis zum vierzehnten Jahrhundert gegen England unabhängig gehalten ha-

ben. Das Land wurde vertheilet unter sieben Heerführer, die alle sich rühmten, Sprossen zu seyn von dem Gotte Odin. Diese Verfassung von sieben Reichen heißt in der englischen Geschichte die Heptarchie (449—580).

Alle diese Völker waren noch im Aberglauben des germanischen Götzendienstes; daher wurde dann, unter dieser Herrschaft, das Licht des Christenthums ausgelöschet, bis der Papst Gregor der Große Missionarien zu der Insel schickte, welche eine günstige Aufnahme fanden.

§. 243.

Beschluß.

Das Ende des fünften und der Anfang des sechsten Jahrhunderts, und namentlich die Regierung des Kaisers Anastasius stellt die Menschheit in einer schwülen Gährung dar, die dem unbefangenen christlichen Beobachter im höchsten Grade schreckend auffallen mußte. Im Orient bedient sich der Monophysismus aller Künste der Gewalt, gleichwie des feinen Glimpfes, um sich Alles zu unterwerfen. Im Abendlande greift mit dem Vordringen der Germanier der Arianismus von Neuem um sich; und welche Folgen lassen sich nicht erwarten von der mit der Herrschaft der Barbaren um sich greifenden Verfinsterung, gleichwie von Unsitte, welche in den alten römischen Municipalstädten herrscht. Um dieses Bild der Zeit anschaulich aufzufassen, suche man nur einen Augenblick zu vergessen, welchen Gang unter der Alles leitenden Vorsehung, vom sechsten Jahrhundert ab bis auf unsere Zeit, die Geschichte genommen hat; man denke und empfinde auf dem Standpunkt eines Boethius und anderer mit ihm

gleichgesinnter Männer; mich dünkt, dann müsse es beynahe scheinen, als wenn das Ende der Tage nahe sey.

Und dennoch wurde eben in dieser Verwirrung schon von weitem her ein kräftiges Mittel von der Vorsehung eingeleitet, das Zeitalter für die Zukunft wieder aufzurichten. Die Begebenheit, wodurch diese große Wirkung für die Folge vorbereitet wurde, war unscheinbar, und mochte sonderbar auffallen. Ein junger Mann von einer angesehenen Familie aus Nursia in Umbrien (sein Name ist Benediktus, geboren 480) widmet sich in Rom der Wissenschaft. Aber eine unsittliche Jugend, womit er in den Hörsälen in Berührung kommt, verleidet ihm die durch menschliche Zuthat zu erwerbende Wissenschaft. Da es ihm um die Wissenschaft des Heiles zu thun ist, so faßt er das Vertrauen, der Geist Gottes werde ihm in stiller Meditation, und entfernt vom Geräusche der Menschen, das, was Noth thut, unmittelbar mittheilen. Er wählt zu seiner Einöde die gebirgigte Gegend jenseits Tivoli, wo der Teverone (Anio) bald zwischen Reihen von Bergen in starkem Fall fortfließt, bald von schroffen Felsen herabstürzt, und wiederum in Bergkesseln Seen bildet. Unterhalb eines solchen Sees, und in einer Niederung, welche deßwegen sublacus genannt wurde, begab sich Benediktus in eine Höhle, welche unmittelbar unter einem schroffen Felsen, über welchem ein Kloster stand, gegraben oder von Natur gebildet war. Ein frommer Mönch, Namens Romanus, welcher allein in das Geheimniß eingeweihet war, entzog sich täglich einem Theil des ihm gereichten Brodes, welches er dem Benediktus an einem Seil, woran unten eine Schelle angebracht war, von dem Felsen herabreichte. Benediktus war wie aus der Welt verschwunden, bis er, nach Verlauf von drey Jahren, von Hirten entdeckt

wurde, welche anfangs, ob der befremdenden Gestalt, die ihm die Thierhaut, womit er bedeckt war, gab, erschraken, nachmals aber von dem Unterricht, den er ihnen bot, mächtig angezogen wurden. Der Ruhm seiner Weisheit verbreitete sich weit umher bis nach Rom. Männer von gottseligem Sinne entschlossen sich, seiner Lebensweise zu folgen; und römische Senatoren übergaben ihm ihre Kinder zur Erziehung. Nun entwarf er eine Ordensregel für Klosterbrüder, die je zwölf in einem Kloster und unter der Leitung eines Obern zusammenlebten; und außer der Befolgung ihrer Regel sich der Erziehung widmeten. Solcher Klöster standen schon zwölf, als Benediktus (529) im Lande der vormaligen Samniten den Berg Cassino bezog, dort einen Tempel zerstörte, wo das Landvolk noch den Apollo anbetete, und auf diesem Berge das Hauptkloster in monte Cassino anlegte.

Achtzehnter Abschnitt.

Geschichte der drey Kapitel. 527—590.

§. 244.

Justinian I. und die Kaiserinn Theodora.

Wir geben dem Zeitabschnitt von dem Tode Justinus I. bis auf Gregor den Großen die Ueberschrift: „Geschichte der „drey Kapitel", weil dieser Gegenstand in der bezeichneten Periode die Kirchen in den beyden Welttheilen am beharrlichsten beschäftiget hat. Der Kaiser Justinian und seine Gemahlinn Theodora hatten an diesen Streitfragen den bedeutendsten Antheil. Daher fordern die Charaktere dieser beyden Personen eine Würdigung.

Wenn man den Kaiser Justinian nach den großen Wirkungen beurtheilen könnte, die während seiner Regierung und in seinem Namen geschaffen sind, so müßte man ihn zu den größten Regenten rechnen, welche die Weltgeschichte aufzuführen hat. Siege und Eroberungen, die durch ihren Glanz und durch die Schnelligkeit, womit sie auf einander gefolgt sind, den Thaten der größten Helden der Vorzeit gleich kom-

men, oder sie übertreffen; ein Gesetzbuch, welches, wegen seines umfassenden Inhaltes, gleichwie der Tiefe wegen, womit es durchdacht ist, vom zwölften Jahrhundert ab bis auf unsere Zeit, in allen gebildeten Staaten von Europa, als Norm und Vorschrift für das bürgerliche Leben auf Akademien vorgetragen, und auf allen Richterstühlen ist gehandhabet worden, und selbst zu unserer Zeit, da eigne Rechtsnormen eingeführt worden sind, nicht entbehrt werden kann, müßten dieses Urtheil begründen, wenn Justinian nicht das seltene Glück gehabt hätte, Männer in seinem Staate zu finden, die durch ihre ausgezeichneten Talente, ohne Zuthun des Kaisers und bloß unter seinem Schutz, so große Dinge zu schaffen fähig gewesen wären. Denn die ihm zugerechneten Siege, welche von Belisarius und Narses erfochten wurden, waren so wenig sein Werk, daß er nie an der Spitze der Legionen, selbst nicht einmal in der Eigenschaft eines obersten Heerführers, die er unter seinem Oheim bekleidete, erschienen ist: und das durch seinen Namen bezeichnete Gesetzbuch wurde von dem Rechtsgelehrten Tribonianus verfasset. So viel gereicht indessen zu seinem Ruhme, daß er die Gabe besaß, die Talente zu würdigen, die seinen Namen zu verherrlichen fähig waren; diese Gabe ist aber mitunter befleckt worden durch Undank gegen jene Männer, die mit aller Treue ihre Kräfte ihm geweihet hatten.

Justinian war des Kaisers Justinus Schwesters-Sohn, und mithin aus derselben Gegend, und von derselben niedern Herkunft, wie dieser Kaiser. Justinus, weil kinderlos, bestimmte diesen Neffen zu seinem Erben durch Adoption. Dieses gesetzliche Familien-Verhältniß, das schon in Justinians Jugendjahren geschlossen wurde, bereitete ihm das Glück, welches seinem Oheim war versagt worden, in seinen Jüng-

lingsjahren seinen Geist durch Wissenschaft zu CT. ausbilden zu können. Er widmete sich der Staatswissenschaft, der Rechtsgelehrsamkeit und der Theologie, und erwarb durch diese und andere Wissenschaften bald die Fähigkeit, seinen bis zum Lesen und Schreiben unwissenden und in Staatsgeschäften durchaus unerfahrnen Oheim ersetzen zu können. Schon in dem ersten Regierungsjahre des Kaisers Justinus, als das Concordat zwischen ihm und dem Papst Hormisdas durch wechselseitige Gesandten verhandelt wurde, zeigt der Briefwechsel, den der Papst mit dem Kaiser und seinem Staatsrath führte, daß der Comes Justinianus nicht ohne Antheil an diesen Verhandlungen gewesen.

Ob und in wie fern sein öffentliches und Privatleben zu tadeln sey, das beruht allemal auf der Frage, welchen Glauben des Prokopius Anekdoten verdienen. *) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Tod des Dux Vitalianus (§. 24.), welcher durch die Ehre des Consulats von dem ruhigen Landsitze, so er in Thracien bewohnte, nach CT. gelockt, und nachdem Justinian ihm ewige Freundschaft zugesichert hatte, im Eingange des kaiserlichen Palastes mit siebzehn Wunden erschlagen wurde, dem aufstrebenden Ehrgeize dieses jungen Comes zuzuschreiben sey. Justinian trat alsbald, noch un-

*) Prokopius, des Belisarius Geheimschreiber, ist durch seine Schriften der übertriebene Lobredner des Kaisers Justinian, und zugleich der Verfasser der Chronique scandaleuse seines Hofes geworden. In der „Geschichte des persischen, vandalischen „und gothischen Krieges" ist Justinian der größte Held; in seinen „Palästen" der größte Weise, den die Geschichte kennt; und in den geheimen „Anekdoten" ist seine Umgebung nichts als eine Versammlung von eingefleischten Teufeln.

ter der Regierung seines Oheims, in die Stelle eines obersten Heerführers (magister militum), welche Vitalianus bekleidet hatte. Mit dieser Stelle war nichts anders beabsichtiget, als seinen Einfluß durch die militärische Macht zu erhöhen. Denn er nahm sich nie die Mühe, an der Spitze der Legionen in ihren Standquartieren zu erscheinen. Er verweilte stets zu CT., um die Gunst des Volkes buhlend, indem er mit großer Verschwendung durch Gastmähler, circensische Spiele und Wagenrennen sich die Thronfolge zu versichern sich bemühete, welche beym bevorstehenden Tode des Kaisers allerdings von den Verwandten des Anastasius, und insbesondere von Hypathius in Anspruch genommen werden könnte; vollends weil die Parthey der „Grünen" im Circus und im Hippodromus dem Anastasius stets scheint gewogen gewesen zu seyn. Dieser Umstand bedarf einer Erörterung; denn er gehört zu den merkwürdigen Charakterzügen dieser Zeit.

Es gehört zu der Eigenthümlichkeit des großstädtischen Lebens, daß die große Masse der Reichen und sogenannten Gebildeten sich selbst nicht beschäftigen kann, und deßwegen beschäftiget zu werden bedarf durch äußeren Anreiz. Wo diese geistige Leerheit sich selbst überlassen bleibt, da herrschen die sinnlichen Ergötzungen, Spielsucht, Verschwendung, und die geheimen Befriedigungen grober Brutalität, welche die große Stadt in einen Sumpf sittlicher Fäulniß verwandeln. Diese Folgen geistiger Leerheit zu verhindern, sehen die Regierungen sich veranlaßt, das Publikum in den Abendstunden durch theatralische Darstellungen von selbst gewählten Ergötzungen abzulenken, wenn anders diese Darstellungen selbst den Hang zu denselben nicht erhöhen!

In der heidnisch-römischen Welt war die Schaulust un-

menschlich; und es gehörte zu den großen Wirkungen, die das Christenthum sogleich bey seiner Einführung hervorbrachte, daß die wilden und rauschenden Freuden des Amphitheaters im Anblick strömenden Menschenblutes aufgehoben wurden. Indessen bedurfte doch die großstädtische Welt eines Ersatzes für diese Art äußerer Beschäftigung. Die, an sich, unschuldigeren, wiewohl nicht schuldlosen Thierkämpfe im Amphitheater, der Wetteifer des Wagenrennens im Circus und Hippodromus blieben für die Erholung des Volkes in allen großen Städten stehen. Es haben aber diese Darstellungen eben das an sich, was der Spielsucht den gewaltigen Reiz gibt, nämlich, daß die Erwartung gespannt wird auf den Ausgang. Diesen Reiz, wie bey der Spielsucht, durch persönliches Interesse zu erhöhen, theilten sich die Städte in verschiedene Partheyen; jede derselben bekösstigte ihren eignen Wagenführer, nannte sich nach der Farbe der Livree, welche sie demselben gab, und eignete den Sieg oder den Sturz desselben sich selber an. So war jetzt in allen Städten des östlichen Kaiserthums das Volk mit Rücksicht auf den Circus und das Amphitheater nach den beliebten Farben: „Blau und „Grün", getheilt. Anfangs schien dieser Wetteifer bloß auf unschuldige Unterhaltung der Gesellschaft gerichtet zu seyn; man gab den Farben eine symbolische Bedeutung: Blau, hieß es, bedeutet das Meer, und Grün die Erde. Siegen die Blauen, so wird die Schifffahrt glücklich; und der Sieg der Grünen bringt fruchtbare Erndte. Aber dieses Gedankenspiel wurde mit der Zeit in einen ernsten Wetteifer verwandelt, und in dem Wetteifer keimten bald die feindseligen Leidenschaften der Eifersucht, des Neides, Haß und Rachsucht; vollends von der Zeit an, da die Kaiser angefangen, eine dieser Partheyen, im Gegensatz mit der andern, in Schutz zu nehmen. So hatte Anastasius, in seinem Streite

gegen den Vitalianus, auf die Grüne Parthey sich zu stützen gesucht; auch scheint er insbesondere auf diese gerechnet zu haben, um seinen Vetter Hipathius, als seinen Nachfolger, auf den Thron zu heben. Davon war nun eine natürliche Folge, daß Justinian diese Parthey vernachläßigte, und durch die Faction der Blauen seine Ansprüche auf den Thron, nach dem Tode seines adoptiven Vaters, geltend zu machen sich bemühete; vollends da es noch sehr wahrscheinlich auffallen konnte, daß auf den erwähnten Fall Hipathius durch die ihm ergebene Parthey zu seiner Erhebung etwas zu unternehmen geneigt seyn konnte. Seit der Erhebung Justinians scheint seine Gemahlinn dazu gewirkt zu haben, die Empfindlichkeit der Grünen über ihre Zurücksetzung zu erhöhen.

Theodora war, wie Justinianus selber, von sehr gemeiner Herkunft; ihr Vater Acacius war der Aufseher der zum Kampfe im Amphitheater bestimmten Thiere bey der grünen Faktion gewesen. Durch den Tod ihres Vaters, der unter der Regierung des Anastasius erfolgte, wurde die Mutter mit ihren drey Töchtern, Comito, Theodora und Anastasia, von denen die älteste erst sieben Jahr zählte, brodlos; sie war schon mit einem andern Manne zur Ehe einverstanden, wofern es ihr gelingen möchte, den Nahrungszweig des ersteren Mannes für den zweiten wieder zu gewinnen. Sie schickte daher die drey kleinen Kinder in den versammelten Circus, um die Parthey der Grünen, als die Gönner ihres verstorbenen Mannes, fußfällig und mit aufgehobenen Händen anzuflehen für die darbende Mutter. Aber eine Versammlung, die für Vergnügen und für den Wetteifer der Ehre zusammen gekommen, ist nicht empfänglich für die Empfindungen der Menschlichkeit; die Kinder wurden schmählich abgewiesen, und sahen sich späterhin genöthigt, auf dem Thea-

ter ihr Brod zu gewinnen. Der Theodora glückte, nebst den burlesken Rollen, ganz vorzüglich die Mimik; sie ward bald inne, welche Gewalt ihre weiblichen Reize, durch diese Kunst, auf die große Menge der Männer gewännen, welche, ihrer Leerheit und Gehaltlosigkeit wegen, für derartige Eindrücke höchst empfänglich wären. Sie soll von dieser Zeit an einem sehr losen Leben sich gewidmet haben, bis sie, entweder in wirklicher oder scheinbarer Lebensänderung, sich zurückzog in die einsame Stube, lebend in stiller Sittsamkeit und entfernt vom Verkehr mit Männern. Diese Eingezogenheit mag indessen mehr noch auf die Neigung und die Begierde des Justinian Einfluß gehabt haben, als die ärgerliche Oeffentlichkeit ihres früheren Lebens. Er heirathete sie zum Trotz seiner adoptiven und natürlichen Mütter, welche es unwürdig fanden, daß eine Schauspielerinn, und vollends eine Person, die ihrem Leumund so viele Flecken angehangen, auf den Thron solle erhoben werden.

Um nun auf den Circus wieder zurückzukommen, so war es natürlich, daß die Kaiserinn Theodora der grünen Faktion die von derselben empfangene Kränkung sowohl durch sich selbst, als vermittelst ihres Einflusses auf den Kaiser, so hart, wie möglich, wieder zu geben bemühet war; ein solches Streben dürfen wir ihr desto zuverlässiger zuschreiben, weil sie doch als eine eitle Frau bekannt genug ist. Aber andererseits begreift man auch, daß die grüne Faktion die Zurücksetzung mit desto größerem Unwillen, ja mit Verachtung empfand, da sie von einer Person herkam, deren früheres Leben so manches in die Erinnerung brachte, was verachtungswürdig war. — Diese Erörterung mag hinreichend seyn, um ein furchtbares Ereigniß zu erklären, welches im J. 532, vom Circus ausgehend, über ganz Constantinopel sich ver-

breitete; und es kann uns zur Erklärung desselben ganz gleichgültig seyn, ob die Anekdoten des Prokopius, die er wohl nicht erdacht, sondern wenigstens aus den widrigen Gesinnungen einer Volksparthey entnommen hat, Wahrheit seyen oder Verläumdung.

Während die beyden Faktionen im Hippodromus versammelt waren, entstand plötzlich eine tumultuarische Regung bey den Grünen; es scheint verabredet gewesen zu seyn, ihrem Unwillen gegen die begünstigte Parthey der Blauen Luft zu machen durch eine kühne Unternehmung; denn das Wort „Nika", Siege, war das Losungswort und die Aufmunterung zum Kampfe; der Streit, welcher ganze Tage hindurch dauerte, wurde fünf Tage nach einander von neuem wieder angesetzt, bis Wuth und Mordlust, sich erschöpfend, eine Todesstille zurückließen, worin alle Familien entweder den Tod eines Vaters, oder der Söhne, oder beyder zu betrauern hatten; denn es wurden 30000 Erschlagene gezählt, und ein großer Theil der Häuser war in einen Aschenhaufen verwandelt worden. Selbst das zarte Geschlecht hatte die Wuth des Kampfes mit den Männern getheilt, indem sie von den Dächern und aus den Fenstern Steine auf die Gegner hinab schleuderten. Der unter dem Namen „Nika" bezeichnete Aufruhr wurde verderblich den Vettern des Kaisers Anastasius, die man mit oder gegen ihren Willen herangezogen hatte, um sie als die regierende Familie und insbesondere den Hipathius als Kaiser auszurufen. Es ist merkwürdig, daß Justinian, an sich selbst verzweifelnd, schon zur Flucht entschlossen war, und nur durch seine Gemahlinn zurückgehalten wurde, die ihm das männliche Wort entgegen sprach: „Das „glänzendste und rühmlichste Grab sey der Thron".

Ein Charakterzug der Zeit von ganz anderer Art kömmt in den Novellen des Kaisers Justinian vor; die Gesetze früherer Kaiser, welche gegen Unzucht gegeben waren, werden geschärft durch erhöhte Strafen. *) Was zu unserer Zeit in großen Städten üblich ist, geschah auch im sechsten Jahrhundert, und vorzüglich in CT.: Häuser zur Befriedigung der Unzucht wurden als ein Gewerbe und als ein Handelszweig unterhalten. Die Unternehmer von der Art schändlicher Anstalten holten vom Lande her Töchter dürftiger Eltern, welche sie unter dem Versprechen von Lebensunterhalt und Kleidung anlockten, um sich zur Befriedigung einer schnöden Lust hinzugeben; und wie, wenn es ihre Absicht gewesen wäre, in diesen Schlachtopfern der Brutalität den Sinn der Ehrbarkeit und das Gefühl der Menschenwürde mit der Wurzel auszureuten, waren Mädchen von zehn Jahren willkommene Gegenstände für dieses schändliche Gewerbe. Zu CT. wo diese Seuche anfangs bloß in den entfernten und schmutzigen Winkeln der Stadt geherrschet hatte, standen jetzt dergleichen Häuser, in großer Zahl, auf den angesehensten Straßen, und oft nahe den Gotteshäusern, in welchen das Volk zur Andacht sich versammelte.

Dem verworfensten Laster steht, seit der Verbreitung des Christenthums, gewöhnlich die erhabenste Tugend gegenüber. Um aus diesen Häusern des Lasters und der Schande die verführte Unschuld zu retten, warfen die reichen Familien von CT. große Summen zusammen, um sie den Schlingen zu entreißen, worein sie verwickelt werden sollten, und sie auf eine Weise auszustatten, daß sie eine anständige Ehe eingehen könnten. Das ist der historische Theil der erwähnten

*) Nov. 14. Coll. 3. tit. 1. de Lenon.

Novelle. In der Pönalsanktion fordert der Kaiser die höchsten Gerichtsbehörden auf, die lasterhaften Unternehmer eines so verderblichen Menschenhandels sofort aus CT. zu verbannen, und die gezwungenen Werkzeuge der Wollust in Freiheit zu setzen. Ihre Verpflichtungen, wodurch sie sich den Unternehmern verbindlich gemacht haben, sollen sofort aufhören; und was sie von denselben empfangen haben, solle nicht zurückgefordert werden können. Und falls die Unternehmer in der Folge den lasterhaften Verkehr wieder einführen, sollen sie der strengsten Strafe unterworfen werden. Dieses Gesetz wurde im ganzen Reiche promulgirt und den Behörden zur strengsten Nachachtung angewiesen.

Es war in der That im hohen Grade weise, was Prokopius in seinen Kaisergebäuden von Justinian rühmt, daß er diese unglücklichen Personen nicht ihrem Schicksal überließ, sondern sie versammelte in einem Theile seiner Gebäude, die er anständig einrichten ließ, um schon durch die äußere Umgebung ihnen ein gewisses Gefühl von Würde einzuflößen, und sodann durch christlichen Unterricht sie zu bessern. Daher wurden diese Gebäude die „Busse" genannt. Es ist merkwürdig, daß Prokopius in der erwähnten Schrift, im Gegensatz mit seinen Anekdoten, diese rühmliche Anstalt nicht allein dem Justinian, sondern, in Verbindung mit diesem, auch der Theodora zuschreibt.

Wir übergehen hier des Raumes wegen eine Menge vortrefflicher Anstalten, welche die Regierung dieses Kaisers verherrlichen, um in der Kürze der Kriege zu erwähnen, welche der Kirche von Afrika und Italien eine glücklichere Stellung gaben.

§. 245.

Der vandalische und gothische Krieg.

Was seit hundert Jahren in beyden Kaiserreichen sehnlich gewünscht, mehrmal vergeblich und mitunter zum größten Nachtheil des abendländischen Kaiserthums versucht worden war, nämlich die Wiedereroberung von Afrika, das gelang dem Kaiser Justinian in unglaublich kurzer Zeit. Da der byzantinische Hof, bereits seit Hunnerichs Zeiten, durch freundschaftlichen oder wenigstens friedlichen Wechselverkehr, welcher durch gegenseitige Gesandten unterhalten wurde, mit der vandalischen Regierung gestanden hatte, so war die Herrschaft der Vandalen durch die That anerkannt, und der Hof von CT. bedurfte gültiger Gründe, um einen Krieg anzufangen, woran es dem Kaiser Justinian nicht mangelte. Nach dem Tode Thrasamunds hatte, zufolge des von dem Stifter des vandalischen Reiches aufgestellten Staatsgesetzes, welches allemal den ältesten aus Genserichs Nachkommenschaft zum Thron rief, Hilderich, des Königs Hunnerichs Sohn, den Thron bestiegen (523). Hilderich hatte, gleich nach seiner Erhebung, mit Justinian einen Bund geschlossen, in welchem dieser Kaiser ihn als König anerkannt hatte. Hilderichs Regierung war menschenfreundlich und duldsam, aber schwach; denn er war schon bey Jahren. Er rief alle verbannte Bischöfe und Geistliche aus ihrer Verbannung zurück, und öffnete ihnen wieder die Kirchen. Diese menschenfreundliche Maaßregel wurde von Gelimer, einem Absprossen einer andern Linie von Genserichs Abstammung, den rohen Vandalen als Eingriff in ihre Rechte dargestellt; er stellte sich an die Spitze einer Empörung, wodurch Hilderich vom Throne gestürzt und in einen Kerker geworfen wurde. Justinian glaubte es sowohl seiner Ehre, als den Katholiken

in Afrika schuldig zu seyn, gegen diese Ungerechtigkeit das Gewicht seines Ansehens geltend zu machen. Er schickte Gesandte an den Gelimer, ihn durch Vorstellungen von der Unwürdigkeit seines Verfahrens gegen den rechtmäßigen König, der noch dazu sein naher Verwandter sey, welchem er ohnehin, nach Genserichs Staatsgesetz, seines hohen Alters wegen bald auf dem Thron folgen müsse, ihn zu bewegen, den mißhandelten Hilderich wieder in Freiheit und auf den Thron zu setzen; oder falls er den Vorstellungen von Gerechtigkeit kein Gehör geben wolle, ihn wenigstens nach CT. zu schicken, damit er an seinem Hofe ein unbelästigtes und ehrenvolles Alter verleben könne. Diese Vorstellungen hatten keinen andern Erfolg, als daß des Hilderichs Schicksal nur härter wurde; weßwegen denn, nach den bereits gemachten Vorschritten, die Ehre des Kaiserthums den Krieg zu fordern schien; dennoch war es ein bedenklicher Schritt, in die Ferne und über Meer Landtruppen zu schicken, von deren möglichen Unfällen man kaum in einem Jahre Nachricht erhalten könne; und wenn man auch den glücklichsten Fall annähme, daß ganz Afrika erobert würde, so könne doch ein solcher Gewinn dem Kaiser nichts nützen, wenn nicht auch die Herrschaft des Kaisers über das näher gelegene Italien und Sicilien erweitert würde. Ueber diese Bedenklichkeiten, welche im Staatsrathe mit großem Ernste vorgetragen wurden, setzte ein Bischof, welcher dem Rathe beywohnte, den Kaiser hinweg. „Es ist Gottes Wille, o Kaiser! daß „du die heilige Entschließung nicht aufgebest, die Kirche von „Afrika zu befreyen. Der Gott, der die Schlachten lenkt, „wird vor deinen Fahnen hergehen, die Feinde seines Sohnes zu zerstören". Der Krieg wurde beschlossen, und dem Belisarius übergeben, der schon hohe Gaben für die Führung des Krieges gegen die persische Macht bewiesen hatte

(535). Die Flotte, welche das Heer hinüber setzen sollte, bestand aus 500 Transportschiffen, 35000 Mann zu Fuße und 5000 Pferde wurden an Bord derselben geführt; 92 Kriegsschiffe deckten die Flotte. Diese Rüstung, welche die vandalische Macht, die vor hundert Jahren mit 50000 Mann Afrika erobert hatte, und seitdem auf 160000 Mann angewachsen war, unterwerfen sollte, lief am Ende Juny aus, unter dem Segen des Bischofs und auf Befehl des Kaisers. Und siehe! mit dieser, in Rücksicht auf die Anzahl der Streiter so unverhältnißmäßigen Macht wurde Afrika in einem Sommer dem Kaiser Justinian unterworfen. Carthago fiel zur Mitte Septembers in die Hände des Siegers in Folge einer Schlacht, welche nahe vor Carthago geschlagen wurde. Es war ein Umstand glücklicher Vorbedeutung, daß das siegreiche Heer in der Nacht, da die Vigilie zu dem am folgenden Tage bevorstehenden Fest des heil. Cyprianus gefeyert wurde, der Stadt nahete. Die Thore waren dem Sieger geöffnet; und überall leuchteten Fackeln zum Empfange der Befreyer; nichts desto weniger ließ Belisarius, außerhalb der Stadt, das Heer unter Zelten ruhen, die Plünderung zu verhindern. Nach dieser glänzenden Eroberung versammelten die Vandalen ihre gesammte Macht, um jenseits Carthago noch einmal die Schlacht zu bieten. Der Erfolg war entscheidend für die Herrschaft des byzantinischen Kaiserthums. Belisarius blieb, bis zum folgenden Jahre, die neue Eroberung für seinen Kaiser zu sichern. Dann überließ er das Heer einem ihm untergeordneten Anführer, Namens Salomon, das leichte Geschäft, nämlich die Unterwerfung der Mauritanier zu vollenden. Er selber schiffte sich ein nach CT., mit sich führend den König Gelimer, und die ganze Abstammung des Genserich; feyerte zu CT. seinen Triumph, und legte unermeßliche Schätze dem Kaiser zu Füßen, näm-

lich den mit Gold reichlich verzierten Thron und die mit Edelgesteinen verzierten Kronen der vandalischen Könige, und außerdem alle die Kostbarkeiten und Denkmäler, welche Genserich bey der Plünderung Roms nach Afrika hatte bringen lassen, insbesondere die Geräthe des jüdischen Tempels (oben). Justinian und Theodora gaben den von der Eudoxia abstammenden Sprossen der vandalischen Könige eine ehrenvolle Aufnahme; aber Gelimer wurde, nachdem er den Triumph des Belisarius hatte verherrlichen müssen, nach Asien versetzt.

Der über alle Erwartung glänzende Ausgang des vandalischen Krieges führte bald nach politischen Grundsätzen den gothischen herbey. Wenn die afrikanischen Provinzen dem byzantinischen Kaiserthum von einigem Werth seyn sollten, mußte nothwendig Italien und Sicilien erobert werden. Die Schlechtigkeit der ostgothischen Regierung, welche die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg darbot, gab den angeblichen Grund dazu her: nämlich Mißhandlungen, welche Theodorichs einzige Tochter und Erbinn, die Amalesuntha, erlitten hatte von ihrem unwürdigen Gemahl Theodatus.

Vermählt mit einem vornehmen Gothen, Eutharich, der aber kurz nach Theodorich gestorben, hatte die Amalesuntha ihrem Gemahl einen Sohn, Namens Athalarich, geboren, in dessen Namen sie das gothische Reich verwaltete. Sie war ausgerüstet mit allen Gaben, die ein Weib des Thrones würdig machen können, mit umfassendem Verstande, Muth und Milde. Mit diesen Naturgaben verband sie eine wissenschaftliche Bildung, und sprach mit gleicher Geläufigkeit drey Sprachen: Lateinisch, Griechisch und Gothisch. Diese natürlichen und erworbenen Fähigkeiten wurden mit dem männlichsten Ernst dazu benutzt, um beyden Völkern, die sie be-

herrschte, den Römern wie den Gothen, eine unpartheyliche Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, und ihrem Sohne eine Erziehung zu geben, die ihn auf gleiche Weise für den Thron fähig und desselben würdig machen möchte. Aber Athalarich verschmähete mit rohem und zügellosem Sinn die weise Leitung, sich hingebend gothischen Vornehmen, die ihn gegen die Zucht der Mutter in Schutz nahmen. Ergeben der Jagd, dem Wein und den Weibern starb Athalarich, als Jüngling von 16 Jahren. Der Verlust des Sohnes nöthigte die Mutter, die in eignem Namen nicht regieren konnte, einem vornehmen Gothen, Theodatus, die Hand zu bieten. Sie irrete in der Wahl; der neue König, den sie erhoben hatte, ertrug den hohen Ernst und die Würde der Gemahlinn nicht; mit Hülfe barbarischer Gleichgesinnten verbannte er die erhabene Königinn auf eine Insel im Bolsener See, und ließ sie erdrosseln.

Dieses unwürdige Benehmen gab dem Justinian den Grund oder den Vorwand zum Kriege; Gesandte wurden von CT. nach Ravenna geschickt, die Gothen mit der bevorstehenden Rache der Gerechtigkeit zu bedrohen. Der feige Theodatus zagte und zitterte vor einer Macht, die in so kurzer Zeit den vandalischen Namen ausgelöscht hatte. Das Ungewitter abzulenken, mußte Papst Agapetus eine Sendung nach CT. übernehmen, von deren Erfolg man unter den Umständen, da die gothische Nation zum großen Theil gegen den König empört war, im Voraus urtheilen kann.

Der Krieg wurde jetzt mit größerem Vertrauen angefangen, als zuvor der vandalische. Die Anführung übernahm auch diesmal Belisarius; er landete in Sicilien, und gewann die Insel ohne Schwerdtstreich (535). Darauf griff er das

feste Land an; Regium und die übrigen Städte ergaben sich freywillig; Neapel und Cumä wurden mit Gewalt genommen; und nun war der Weg nach Rom gebahnet (536). Da der König Theodatus in feiger Unschlüssigkeit nichts that, weder um den Belisarius aufzuhalten, noch auch selbst um die Stadt in einen Vertheidigungsstand zu setzen, so wurde er von den Gothen abgesetzt, und Vitiges an seiner Stelle gewählt. Der neue König verließ, gleich nach seiner Wahl, die Stadt Rom, um die in Städten und auf dem flachen Lande zerstreute gothische Macht an sich zu ziehen; und ließ den Heerführer Leudaris bloß mit 4000 Mann in Rom. Diese Besatzung war zu schwach für eine große Stadt, welche die Herrschaft von Arianern und Barbaren verabscheute, und mit sanguinischen Hoffnungen nach dem Glanze eines römischen Kaiserreiches sich zurücksehnte. Belisarius wurde schon von fern her eingeladen, und ihm das Versprechen gegeben, daß ihm die Thore geöffnet werden sollten. So gewann Belisarius die Stadt ohne Widerstand, indem Leudaris nach der entgegengesetzten Seite die gothische Besatzung aus der Stadt wegzog (536).

Inzwischen versammelte sich im Frühjahr (537) die ganze gothische Macht, 150000 Mann, unter dem Vitiges gegen Rom, die Stadt mit Gewalt zu nehmen. Belisarius stellte sich dieser Macht an dem pons milvius entgegen; indessen war ein Theil der Gothen an einer andern Stelle über die Tiber gegangen, welche ihm in die Seiten fielen; der Uebermacht mußte er allerdings weichen; aber sein Rückzug war ehrenvoll; er schloß sich in Rom ein bloß mit 5000 Mann, die er von CT. nach Italien geführt hatte; indessen bildete er aus römischen Bürgern, die entschlossenen Willens waren, eine Macht von 30000 Mann, durch deren Hülfe er das

gothische Heer mit großem Verlust desselben abwies. Mit dem Rest des Heers wurde die Stadt in einen Belagerungsstand gesetzt, bey welchem der Kaiser Justinian seinen Heerführer und die ihm ergebenen Römer ein ganzes Jahr warten ließ, bevor er Hülfe schickte. Zum Glücke war die Stadt mit Lebensmitteln hinlänglich versehen. Als endlich das kaiserliche Heer an mehreren Küsten landete, da wurden die Gothen selbst in Noth versetzt. Die Belagerung wurde aufgegeben; der Rückzug war eine von Furcht und Verzweiflung beseelte Flucht, auf welcher durch den drängenden Feind eine große Menge in die Tiber getrieben wurde. Die von den Gothen besetzten Städte waren eine leichte Eroberung für die Sieger. Vitiges machte noch Versuche, sich der Stadt Rimini zu bemächtigen; aber seine Streitkräfte wurden über diese Anstrengung erschöpft unter der so geschickten als kräftigen Anführung des Belisarius; noch glückte es den Gothen und ihrem Könige, die traurigen Reste des Heeres nach Ravenna zu führen, um in den Mauern und umgebenden Morästen dieser Stadt sichern Schutz zu finden (538).

So wurde auch die ostgothische Herrschaft in Italien aufgehoben, und in der kurzen Frist von fünf Jahren war Justinian Herr von Italien, Sicilien und Afrika; eine sonderbare Umwälzung der Dinge, die das morgenländische Kaiserthum über das Abendland ausbreitete.

Nach dieser Erörterung des Zeitcharakters gehen wir zu den kirchlichen Verhandlungen unter Justinians Regierung über.

§. 246.

Kirchliche Verhandlungen: Colloquium katholischer und monophysitischer Bischöfe zu CT.

Beharrend auf der zwischen dem Justinus und P. Hormisdas geschlossenen Vereinigung, verkündigte Kaiser Justinian gleich im ersten Jahre seiner Regierung ein Edikt, welches die Ueberschrift hat: de summa Trinitate, und in den Codex eingetragen ist. L. I. tit. I. „Da die wahre und „ächte Religion diejenige ist, welche die katholische und apo„stolische Kirche bekennet und lehret, so haben Wir, der Lehre „der hh. Apostel und ihrer Nachfolger folgend, es angemes„sen und billig erachtet, die in Uns lebende Hoffnung öf„fentlich bekannt zu machen" u. s. w. Diesem Eingang zufolge ist das Bekenntniß des Kaisers aus dem nicäischen Symbolum und der Vereinigungsformel des Cyrillus und Johannes von Antiochia entnommen; unter den Personen, welche der Kaiser, als Stifter von Ketzereyen, verdammet, werden bloß Nestorius, Eutyches und Apollinaris genannt; daß die andern, im Conkordat des Justinus verdammten Personen, imgleichen die unter der Regierung des Justinianus lebenden Monophysiten sowohl von der Sekte der Corruptibilisten, als Incorruptibilisten, ganz übergangen werden, das scheint auf einer Schonung zu beruhen, mit welcher der Kaiser zu gelegener Zeit eine Vereinigung dieser Sekten beabsichtigte (527).

Fünf Jahr später (532) schien dem Kaiser dieser Plan zur Reife gediehen, indem er fünf katholische Bischöfe (unter welchen Hippatius von Ephesus und Demetrius von Philippi die Sprecher waren) nebst sechs andern von der Sekte des Severus (Corruptibilisten) zu seinem Palaste zu einem

Colloquium einlud, und das Jahr darauf dem Papst Johannes über den Erfolg desselben Nachricht gab, und die Bemerkung beyfügt: Er habe sich bemühet, die Priester des Morgenlandes zur Vereinigung der kath. Kirche zurückzuführen. *) Die Unterredung wurde im kaiserlichen Palast, in Gegenwart des Magister officiorum, Namens Strategius, gehalten; denn der Kaiser selber wollte nicht gegenwärtig seyn, um die Freiheit im Sprechen nicht zu hindern. Er bewies den katholischen Bischöfen das Vertrauen, daß sie im Geiste des christlichen Friedens die Unterredung führen würden, selbst in dem Falle, daß ihre Gegner mit Bitterkeit gegen sie auftreten würden. Die Unterredung dauerte zwey Tage.

In der ersten Conferenz fragten die katholischen Bischöfe ihre Gegner, welche Meynung sie von Eutyches hätten? Die Antwort: Er sey nicht allein Ketzer, sondern auch Stifter einer Ketzerey gewesen. — Man fragte wiederum, was sie denn von Dioskorus und dem zweyten Concilium von Ephesus urtheilten? Die Antwort: Dioskorus und die Bischöfe dieses Conciliums seyen orthodox. Diese Erklärung wurde leicht des Widerspruches überwiesen, da diese Bischöfe nicht allein den Flavianus und Eusebius verdammet, sondern auch deßwegen sie verdammet hatten, weil sie den Glauben des

*) Daß der Kaiser bloß Bischöfe aus der Sekte der Corruptibilisten zu dem Colloquium rief, scheint auf dem Grunde zu beruhen, weil diese Sekte am meisten der Vereinigung widerstrebte, und, seiner Meinung nach, die Incorruptibilisten sich schon von selbst fügen würden. Das Colloquium ist von einem der demselben beywohnenden katholischen Bischöfe, Namens Innocentius, verfasset, und zur Zeit des Baronius in der Colbertinischen Bibliothek gefunden worden.

Eutyches verworfen hatten. Die Monophysiten wurden genöthigt anzuerkennen, daß die Berufung des Conciliums von Chalcedon nöthig gewesen sey, die Folgen dieser frevelhaften Versammlung zu tilgen, und daß mithin das Concilium von Chalcedon rechtmäßig berufen und rechtmäßig versammelt worden sey; und am folgenden Tage wurde den Monophysiten das Resultat der ersten Unterredung wiederholt vorgehalten, und von ihnen anerkannt.

In dem Colloquium des zweyten Tages wurden sie aufgefordert, ihren Widerspruch zu begründen gegen das Concilium von Chalcedon, von welchem sie doch selbst anerkannten, daß es rechtmäßig versammelt worden sey. Die Antwort: das Concilium habe durch die Lehre von zwey Naturen seine Bestimmung verfehlt. Denn der heil. Cyrillus in Uebereinstimmung mit dem heil. Athanasius und andern Kirchenvätern, unter welchen auch (jetzt zum erstenmal) der Areopagite Dionysius erwähnt wird, habe „Eine Menschgewordene Natur" (unam naturam incarnatam) gelehret. — Aber man bewies, daß die Lehre von Einer Natur zuerst von Apollinaris vorgetragen, und als eine unerhörte Neuerung allgemein verworfen sey; überdies zeugten die von Cyrillus dem Concilium von Ephesus vorgelegten Auszüge der von den Monophysiten angeführten Väter (mit Ausnahme des Areopagiten, von dessen Schriften bisher keiner gewußt hatte) das Gegentheil von dem, was die Monophysiten daraus herleiten wollten. Was den Cyrillus insbesondere betreffe, so müsse seine Lehre über die Menschwerdung aus den, gegen den Nestorius und die Orientaler geschriebenen, und vom Concilium zu Ephesus anerkannten Schriften beurtheilet werden; denn in diesen Schriften sey er kraft seines Berufes und zufolge des ihm bestimmt vorgeschriebenen Zweckes

aufgefordert und verpflichtet gewesen, sich genau und pünktlich auszusprechen; diese Schriften, weil im Angesichte der ganzen Kirche verfasset, seyen auch keiner Verfälschung ausgesetzt gewesen, was andern Privatbriefen, die nicht zur öffentlichen Kunde gekommen wären, hätte widerfahren können; nun aber sey es offenbar, daß in jenen Werken die Lehre von zwey Naturen klar und bestimmt ausgesprochen worden.

Dieses mag hinreichend seyn, um aus der weitläufigen Deduktion den Standpunkt des Monophysismus dieser Zeit gegen die katholische Kirche darzulegen.

Als die Monophysiten mit allen Einreden gegen die Lehre des Conciliums von Chalcedon für ihre Sache keine Rettung fanden, da fingen sie an, die in der Folge sogenannten „drey „Kapitel" anzuregen. Es sollte dem Concilium zum Nachtheil gereichen, daß es den Theodorus von Mops-Vestia und den Theodoretus nicht verdammet, und über dies den Brief des Ibas gebilliget habe. Diesmal übergingen sie zwar noch den Theodorus von Mops-Vestia; aber daß Theodoretus und Ibas (ungeachtet sie der Vereinigung beygetreten waren) auf dem Concilium zu Sitz und Stimme zugelassen waren, das konnte die pharisäische Gerechtigkeit dieser Monophysiten nicht ertragen. Siehe die achte, neunte und zehnte Sitzung des Conciliums.

Mit den erwähnten beyden Tagen wurde das Colloquium geschlossen; am dritten Tage ließ der Kaiser, unterrichtet über den Erfolg der Unterredung durch den Strategius, die Bischöfe beyder Partheyen vor sich laden. Sie saßen getrennt auf zwey Bänken; und der Kaiser hielt eine in mildem Ton

verfaßte Rede an die Monophysiten, sie zu überreden, daß sie fürderhin der Vereinigung nicht widerstreben möchten. Aber, mit Ausnahme eines Einzigen, nämlich des Bischofs Philoxenes, blieben die Uebrigen bey ihrem Widerspruch, und machten überdies den katholischen Bischöfen den unaufrichtigen Vorwurf, als läugneten sie: „Eine Person in der Drey„einigkeit sey Mensch geworden und habe gelitten". Ein aus der Luft gegriffener Vorwurf, der keine andere Absicht haben konnte, als die katholischen Bischöfe dem Kaiser verhaßt zu machen, der diese Proposition in das anfangs erwähnte Edikt aufgenommen hatte. Die Anklage war desto ungerechter, da von diesem dogmatischen Satze nicht einmal Rede in der Conferenz gewesen war; auch konnten die Katholischen leicht gegen dieselbe sich rechtfertigen. Indessen, wenn auch die fünf Bischöfe bey ihrer Sekte verharreten, so kehrte doch eine Menge von Geistlichen und Mönchen zu der Kirche zurück.

Der Kaiser Justinian scheint diese Unterredung zu demselben Zwecke vorgeschrieben zu haben, zu welchem ehedem der Kaiser Honorius die Conferenzen zu Carthago hatte abhalten lassen. Denn das Jahr darauf, nachdem er den Erfolg dieses Colloquiums hatte beobachten können, erließ er von Neuem ein Glaubensedikt in Uebereinstimmung mit den oben erwähnten (533).

§. 247.

Wiederholung der Streitfrage, den Origenes betreffend.

Der Streit über den Origenes hatte seit dem vierten Jahrhundert geruhet, und schien völlig beruhiget, als er, wie

auf einmal, beyläufig in den dreyßiger Jahren dieses Jahrhundertes unter den Palästinischen Mönchen mit größerer Heftigkeit losbrach, wie zuvor.

Die Lebensweise der palästinischen Mönche unterschied sich nach Klöstern und Lauren; in Klöstern führten die Mönche das gemeinsame Leben, d. h. Arbeit und Gebet und Psalmodie, der ascetische Unterricht und selbst die Erholungen wechselten nach einer bestimmten Regel unter der Leitung eines Abtes, unter dessen Augen diese Beschäftigungen, in gesellschaftlicher Verbindung, geführet wurden; dagegen lebten die Mönche in der Laura (d. h. in einem großen Dorf von Zellen) vereinzelt, so daß ein jeder seine eigne Zelle bewohnte, der Betrachtung und dem Gebethe ergeben. Man hielt den Stand der Laura für vollkommner, als den eines Kloster-Mönches, weil derjenige, der zur Förderung seiner geistigen Vollkommenheit sich selbst überlassen werden kann, höher steht, als derjenige, der noch einer Führung bedarf; und wiederum, weil derjenige, der unmittelbar im Verkehr mit Gott lebt, einen höheren Standpunkt hat, als ein Anderer, bey welchem der Verkehr mit Gott noch vermittelt werden muß durch fremde Hülfe. Indessen ist die Sonderung der Personen, um zu beurtheilen, welcher für die Laura, und wer für das Kloster geeigneter ist, schwer zu treffen. Der Zufluß von frommen Gedanken und inneren Tröstungen, die auch von natürlichen Anlagen abhangen können, sind keineswegs das richtige Kennzeichen für den höheren Beruf; es hat sich mehr als einmal in der Erfahrung gezeigt, daß der Ascet an diesen geistigen Vorzügen bloß den Stolz und die Eigenliebe nährete, welche ihn schlechter machten, als diejenigen, über welche er dem Stande nach erhaben war.

Unter den palästinischen Ordensäbten zeichneten, schon von der zweyten Hälfte des vorhergehenden Jahrhundertes her, zwey würdige Männer sich aus: Theodosius der Vorsteher von Klöstern, und Sabas, welchem als Abt eine oder mehrere Lauren untergeben waren. Dieser stiftete beyläufig um das Jahr 530 eine neue Laura, welche der Menge der Zellen wegen die große genannt wurde. Es zeigte sich aber bey der Besetzung derselben, daß viele von den dazu auserwählten Personen nicht für diese Lebensweise geeignet seyen; denn ungeachtet Sabas als ein Mann von ausgezeichneter Sanftmuth, Liebe und Klugheit dargestellet wird, so verschmäheten doch eine Menge der Einsiedler seine Führung, verließen in losen Haufen die große Laura, um in der Wüste von Thekua alte Trümmer einer verlassenen Laura wieder aufzubauen, und dort ihre Wohnung zu nehmen. Sabas reisete dahin, um durch Güte die Mönche wieder zur Ordnung zu bringen, und sie zu überreden, daß sie einen Vorsteher, Namens Johannes, durch seine Wahl annehmen möchten, welches ihm auch gelang; von der Zeit an unterschieden sich die Lauren des Sabas in die große und die neue Laura (nämlich die in der Wüste Thekua). Zu dieser kamen bald zwey wissenschaftlich gebildete, aber unruhige und ehrgeizige Männer, Nonnus und Leontius der Byzantiner, welche mit dem Vorsatz, die Laura nach ihrer Weise zu stimmen, um Aufnahme in dieselbe baten; sie wurden aufgenommen, aber bald wieder hinausgestoßen, weil sie durch Vorträge und Behauptungen, die aus dem Origenes entlehnt waren, die Mönche in Zwiespalt und Hader versetzten. Beym Wechsel der Aebte, indem statt des Verstorbenen ein anderer gewählt wurde, gelang es ihnen zu Zeiten, die Beschränktheit des neuen Abtes zu beschleichen, um die Wiederaufnahme zu erlangen, während welcher Zeit sie alsdann solche Stö-

rungen verursachten, daß sie von dem Nachfolger wieder verwiesen werden mußten; so stand es mit der neuen Laura zu Lebzeiten des h. Sabas; indessen hatten diese Störer in Verbindung mit zwey anderen Origenisten, Theodorus und Domitianus, von denen jener bald Bischof von Cäsaräa in Cappadocien geworden ist, schon so viel zündbaren Stoff in der neuen Laura angelegt, daß bald nach des Sabas Absterben die Mönche im Aufruhr sich zu der großen Laura begaben, und mit stürmender Gewalt sie niederrissen. *) Von dieser Zeit an trennte eine verderbliche Zwietracht alle Klöster und Lauren in Palästina; und die Origenisten hatten durch den erwähnten Theodorus von Cäsaräa solchen Einfluß in CT., daß der Abt Gelasius, welcher von dem leidenden und unterdrückten Theil nach CT. geschickt wurde, um Klage beym Kaiser zu führen, ohne diese Absicht erreicht zu haben, nach Palästina zurückkehren mußte, weil ihm der Zugang zu der Wohnung des Kaisers verwehret wurde.

Zum Glücke für diese Mönche kam der römische Apokrisiarius am Hofe zu CT., Namens Pelagius, welcher eine Amtsreise nach Egypten gemacht hatte, auf der Rückreise durch Palästina mit dem unterdrückten Theil der Mönche in Berührung. Der römische Legat ließ sich durch eine Sendung von den Mönchen nach CT. begleiten, und verschaffte denselben die Gelegenheit, dem Kaiser ihre Bitte, und Auszüge aus des Origenes Schriften vorzulegen, welche mit der Lehre der Kirche im Widerspruche ständen.

Den beschriebenen Klosterunfug ein für allemal aufzuheben, glaubte Justinianus eine entscheidende Maaßregel er-

*) Cyrill. Scytop. in vita s. Sabae.

greifen zu müssen, nämlich den Origenismus durch kirchliches Ansehen zu verdammen; er ließ daher eine Circularschrift entwerfen, welche von dem päbstlichen Legaten, vom Patriarchen Mennas von CT. und den übrigen Bischöfen des Morgenlandes unterschrieben wurde; in derselben kommen die aus den Schriften des Origenes ausgehobenen Irrthümer sammt ihrer Widerlegung aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern vor; und den Schluß machen die irrigen mit Anathema belegten Propositionen.

Die Irrthümer, welche aus den Werken des Origenes, wie sie wenigstens jetzt vorgefunden wurden, ausgezogen worden, sind folgende:

1) Er nahm in der Dreyeinigkeit Abstufungen der Macht und Würde an: Der Vater sey größer als der Sohn, der Sohn größer, als der heil. Geist. Woraus er die Folgerung zog: der Sohn erkenne (begreife) den Vater nicht, noch der heil. Geist den Sohn.

2) Der Sohn und der heil. Geist seyen Geschöpfe; und der Sohn verhalte sich zum Vater, wie wir zum Sohn.

3) Die göttliche Macht in der Schöpfung sey beschränkt: es sey übertriebenes Lob, wenn man sage: Gottes Macht sey unendlich. Denn Gott habe nur so viele Dinge hervorbringen können, als in seiner Gewalt stehe, zu regieren; wenn man sage: Gottes Macht sey unendlich, so müsse man auch anerkennen: Gott begreife sich selbst nicht: denn das Unendliche könne nicht begriffen werden.

4) Die Gattungen und Arten der Dinge seyen ewig. —

Dieser Satz läßt einen richtigen Sinn zu, wenn man nämlich darunter versteht die Vorbilder der Wirklichkeit, wie sie vor aller Schöpfung und von Ewigkeit her in dem Verstande Gottes vorhanden waren.

5) Die geistige Schöpfung hienieden sey einer früheren Versündigung wegen aus einem seligen Zustande hinausgestoßen, und nach Unterschied der Sünde in Körper verschiedener Art gebannet worden, und müsse durch mancherley Sühnungen, indem sie Körper verschiedener Art durchwandert, gereiniget werden.

6) Er nahm eine Folge von Welten an, von denen bereits einige vorübergegangen, und andere noch erst künftig entstehen würden.

7) Nach der Auferstehung würden die menschlichen Leiber die vollkommenste Gestalt haben, d. h. sie würden rund seyn.

Die Verdammung des Origenes nahm eine besondere Wendung durch den Glimpf des Theodorus von Cäsaräa in Cappadocien. Dieser Bischof, welcher viel beym Justinianus und der Kaiserinn Theodora galt, und die schwachen Seiten dieser ehrgeizigen Personen meisterhaft zu benutzen wußte, gab dem Justinian den Gedanken ein: Er würde alle Trennung leicht heben können, wenn er die drey Kapitel zu verdammen sich entschließen wollte; auf dieser Bedingung würde es allein beruhen, daß das Concilium von Chalcedon bey allen Sekten in Ansehen komme, weil man zu der Zeit nur das Eine noch dem Concilium vorwürfe, daß es den Theodorus von Mops-Vestia, den Theodoretus wegen seiner Schriften gegen die Anathemata des Cyrillus, und den Ibas, der

den Brief an den Perser Maris geschrieben (S. 224.), nicht verdammet habe. Die geheime Triebfeder, die dem Theodorus diesen Rath eingegeben habe, soll die Absicht gewesen seyn, den Origenes in der öffentlichen Achtung von neuem zu heben durch die Verdammung des Theodorus von Mops-Vestia, welcher dem Ansehen desselben am meisten geschadet hatte durch seine Schriften über die Exegese der heil. Schrift. *) Außerdem soll er als verdeckter Monophysit durch diesen Rath das Ansehen des Conciliums von Chalcedon herabzuwürdigen sich bemühet haben, weil, wenn es doch einmal anerkannt sey, daß das Concilium in einem Stücke gefehlt habe, es leicht seyn würde, diesen Vorwurf dem ganzen Concilium zu machen. Die Theodora, als geheime Monophysitinn, soll bereitwillig in diese Absichten eingegangen seyn. So erzählt Liberatus.

Indessen verfährt der Geschichtschreiber mit schlechtem Anstand, wenn er in die äußere Thatsache die innere Geschichte der Triebfedern und Absichten, wenn sie nicht ausgesprochen sind, einflechtet. Von den dogmatischen Ansichten des Theodorus von Cäsaräa ist, außer seiner Anhänglichkeit an den Origenismus, nichts bekannt; und von der Kaiserinn Theodora ließ sich wohl alles eher erwarten, als daß sie den, von der grünen Faktion zur Zeit des Kaisers Anastasius geschützten Monophysismus, hätte begünstigen wollen. Wenn sie zu Zeiten Maaßregeln begünstiget hat, welche den Monophysiten willkommen, und kränkend für die Katholiken waren, so dürfte ein solches Benehmen wohl aus andern Grün-

*) Theodorus von M. hatte eine Schrift verfasset, in welcher er die Exegese gegen die dem Origenes eigenthümliche Neigung zu allegorisiren auf den Literarsinn zurückführt.

den sich erklären lassen: Ein herrschsüchtiges Weib sucht willfährige Werkzeuge für ihre selbstsüchtigen Absichten; und wo sie die Anlage zur Dienstbarkeit wahrzunehmen glaubt, locket sie an durch Begünstigungen. Wir kommen nun zu den Begebenheiten, in welchen diese Kaiserinn einen sehr verderblichen Einfluß geäußert, und den Frieden der Kirche viele Jahre hindurch gestöret hat.

§. 247.

Das Vorläufige zur Geschichte der drey Kapitel.

Den Einfluß der Kaiserinn in Angelegenheiten, welche die Kirche betrafen, bemerklich zu machen, theils aber auch die Streitfrage der drey Kapitel einzuleiten, sehen wir uns veranlasset, ein wenig in der Geschichte zurückzugehen.

Zu der Zeit, da der Kaiser Justinian, nach dem vandalischen Kriege, Italien bedrohete, schickte der furchtsame Theodatus den Papst Agapetus nach CT., dem Kaiser Justinianus Friedensvorschläge zu bieten, welche der Kaiser verwarf. Unter diesen Umständen war es für den Papst gefährlich, nach Rom zurückzukehren, bevor er den Ausgang des Krieges gesehen haben würde; außerdem konnte sein Aufenthalt zu CT. von großen und vortheilhaften Folgen seyn, wenn er sein Ansehen mit dem des Kaisers vereinigte, um die Quelle so mancher Störungen zu heben, welche seit dem Concilium von Chalcedon die Kirche erschüttert hatten.

Zuvörderst richtete der Papst sein Ansehen gegen den Bischof Anthimus, welcher durch Begünstigung der Theodora und gegen die kanonischen Vorschriften von Trapezunt nach CT. war versetzt worden; außerdem empfing der Papst Be-

richte, daß er das Concilium von Chalcedon nicht anerkenne; deßwegen forderte der Papst, daß er den bischöflichen Stuhl von CT. verlassen, und zu der Kirche von Trapezunt wieder zurückkehren solle; dann stellte er ihm eine Zeitfrist, nach deren Ablauf er über seinen Glauben sich werde zu verantworten haben. Anthimus wurde genöthigt, dem Papst Folge zu leisten mit Rücksicht auf die Kirche von CT., und da er nach Ablauf der erwähnten Zeitfrist durch sein Glaubensbekenntniß nicht Genüge leistete, wurde er auch als Bischof von Trapezunt abgesetzt.

Auf gleiche Weise verfuhr der Papst gegen die zu CT. anwesenden monophysitischen Bischöfe Severus von Antiochia, Petrus von Apamea und einen gewissen Zoaras. — Sodann leitete der Papst die Bischofswahl für die Kirche von CT. Der Vorsteher der Armenspende, nämlich der Diakon Mennas, welcher stets als rechtgläubig sich ausgesprochen hatte, wurde zum Bischof gewählt (536 im Winter oder im Frühjahr). Kurz darauf starb der Papst; und nach dessen Tode hielt Mennas anfangs May ein Concilium, in welchem nach ihm als dem Vorsitzer vier Geistliche der römischen Kirche, die den Papst nach CT. begleitet hatten, vor den übrigen Bischöfen saßen. Uebrigens war das Concilium nicht zahlreich, denn es wurden bloß die Bischöfe dazu eingeladen, welche eben zu CT. gegenwärtig waren, nebst denen aus der unmittelbaren Umgebung von CT. In diesem Concilium wurden die von dem verstorbenen Papst genommenen Maaßregeln bestätigt, und zur Vollstreckung gebracht; und es geschah in Folge der Beschlüsse dieses Conciliums, daß zwey Jahr später der römische Apokrisiar Pelagius von CT. nach Alexandria reisete, und den Corruptibilisten Theodosius, welchen einige Jahre zuvor die Kaiserinn Theodora gegen den

Incorruptibilisten Gajanus auf den Stuhl von Alexandria befördert hatte, absetzte, und den rechtgläubigen Paulus auf denselben erhob.

Sobald die Nachricht von dem Tode des Agapetus (537) nach Rom kam, wurde an dessen Statt Silverius durch den gothischen König Theodatus befördert, und von der römischen Geistlichkeit anerkannt. Als aber die gothische Herrschaft in Rom endete, durch die Eroberung des Belisarius, suchte die Kaiserinn Theodora, welche überall gern ihre Kreaturen hatte, diese Wahl umzustoßen, und dem römischen Stuhl ein Oberhaupt zu geben, welches ihr dankbar und willfährig seyn sollte. Sie versprach dem in der Eigenschaft eines Apokrisiar zu CT. gegenwärtigen Diakon Vigilius diese Beförderung unter der Bedingung, daß er den Anthimus wieder nach CT. berufen, und überdies ihr 200 Goldstücke zahlen solle, welches Vigilius schmählich versprach; und so war er der erste Papst, welcher durch Simonie befördert wurde. Vigilius reisete nun nach Rom mit Aufträgen der Kaiserinn an den Belisarius, wodurch er geheißen wurde, Vorwände zur Absetzung und zur Entfernung des Silverius zu suchen. Und dieser große Mann befleckte seinen Ruhm durch die erdichtete Anschuldigung: Silverius habe Briefe an den gothischen König Vitiges geschrieben, worin er versprochen, ihm die Porta asinaria zu eröffnen, um sich der Stadt und des Belisarius bemächtigen zu können. Silverius wurde alsbald des päpstlichen Mantels beraubt, und zufolge des Prokopius nach Griechenland, und nach der Erzählung des Liberatus zu der Insel Pontia verwiesen (537), wo er im folgenden Jahre, nach der Erzählung des Prokopius, auf Geheiß der Antonina, des Belisarius Gemahlinn, und nach Liberatus aus Armuth und Entbehrung starb (538 den 12ten Juny).

Von dieser Zeit an wurde Vigilius nicht allein von der Geistlichkeit zu Rom (welche es der Klugheit scheint angemessener erachtet zu haben, einen unrechtmäßig eingedrungenen Papst, wofern man sich nur von seiner Rechtgläubigkeit versichern könne, anzuerkennen, als durch eine neue Wahl die Kirche in eine Spaltung zu versetzen), sondern auch von den übrigen Kirchen sowohl des Abend- als des Morgenlandes anerkannt. Der Kaiser Justinianus und der Bischof Mennas von CT. überschickten, nach üblicher Weise, dem Vigilius ihr Glaubensbekenntniß, welches dieser Papst in einer ausführlichen conciliarisch bestätigten Erklärung zur Anerkennung der vier Concilien, und zur Verdammung aller bis dahin dagegen entstandenen Häresieen, so wie der Urheber derselben, erwiederte. Von dieser Zeit an ist die Amtsführung des Vigilius ohne Tadel.

So viel von dem Papste, welcher in der unruhigen Geschichte der drey Kapitel einen merkwürdigen Antheil nahm, diese den Frieden der Kirche störende Maaßregel des Kaisers zu hindern.

Indessen wurde doch dieser Plan des Kaisers verzögert, wie scheint, durch den gothischen Krieg, welcher zehn Jahre nach der Eroberung Belisars gefährlicher wie zuvor losbrach. Totila, des Vitiges Nachfolger, sammelte die gothische Macht im nördlichen Italien zur Verdrängung der byzantinischen Macht, welche unter der drückenden Verwaltung der kaiserlichen Kriegs- und Staatsbeamten den Italiänern im hohen Grade verhaßt geworden war. Totila war tapfer und klug, und ein strenger Schützer des Landvolkes und der Keuschheit der Frauen; aber mitunter hart gegen Bischöfe. Sobald er seine Fahnen gegen die oströmische Herrschaft erhoben, öff-

nete jede Stadt, der er sich nahete, ihm bereitwillig die Thore. So eroberte er bald ganz Italien, mit Ausnahme von Rom, Florenz und Ravenna, denn diese Städte hatten eine kaiserliche Besatzung.

Indessen wurde Rom mit einer Belagerung bedrohet, für welche Papst Vigilius Getraide aus Sicilien kommen ließ, der Noth des ärmern Theils im Volke zu steuern. Aber diese Hülfe wurde, als die Belagerung angefangen, dem Volke entzogen durch den Anführer der kaiserlichen Besatzung, den Gothen Bassus. Daher war die Noth unaussprechlich. Thiere, vor welchen die menschliche Natur schaudert, wurden die gewöhnliche Speise des Volkes, und noch reichte sie nicht einmal hin; denn selbst aus Mangel einer solchen Speise führte ein Vater seine fünf Kinder auf die Tiberbrücke, und stürzte sich mit denselben, im Angesichte des Volkes, in den Strom.

Endlich kommt Belisarius mit Hülfstruppen, um von der Tiber her mit Gewalt sich den Weg zur Stadt zu bahnen, und Getraide zu bringen dem Volke zur Nahrung; aber ungeachtet der zweckmäßigsten Maaßregeln, so er getroffen, scheiterte die Unternehmung, mangels angemessener Zuwirkung des Bassus. Rom fiel in die Hände des Totila, wurde geplündert, aber das wehrlose Volk und die Keuschheit der Frauen verschonet; unermeßliche Schätze fielen in die Hände der Gothen (546).

Totila ließ ein Drittel der Mauern niederreißen, und machte Anstalten, die Stadt in eine Viehweide zu verwandeln; ließ sich aber durch des Belisarius Vorstellungen davon abhalten. Er verließ Rom, sich nach Lukanien zurückzuziehen, deßwegen konnte Belisarius wieder Besitz von der Stadt

nehmen, und die niedergerissenen Mauern aufbauen lassen. Dann zog er gegen das gothische Heer, und führte einen nicht glänzenden Krieg, durch die Fahrläßigkeit seiner Heerführer. Daher wurde er abgerufen, und Rom zum zweytenmal erobert, aber schonender behandelt. Denn Totila erlustigte das Volk durch circensische Spiele, und scheint jetzt den Gedanken gefaßt zu haben, die Stadt zum Sitz der gothischen Regierung zu machen (549).

Nun entschloß Totila sich, dem griechischen Kaiser den Krieg in seine eignen Staaten zu bringen. Er landet zu Dyrrachium, dringt vor bis Nicopolis und Dodona, und bietet dem Kaiser siegreich Bedingungen des Friedens. Doch der Friede wird nicht angenommen; man hatte das byzantinische Heer einem Anführer übergeben, von welchem keine Erfolge hätten erwartet werden mögen. Es war der Eunuche Narsis, ein Perser von Geburt, vor welchem Totila wich, sich zurückziehend nach Italien und verfolgt von Narsis, setzte er sich zur Schlacht bey den Gräbern der Gallier; hier wurde mit ungeheurer Anstrengung gefochten; Totila fiel als Held; aber mangels einer Anführung nach ihm, die seiner würdig gewesen wäre, mußten die Ostgothen Italien verlassen, und fürderhin schweigt ihre Geschichte, so wie die der Vandalen.

§. 248.

Die Angelegenheit der drey Kapitel.

Die kaiserliche Verfügung gegen die drey Kapitel enthält zur Einleitung eine weitläufige Glaubenserklärung gegen alle Häresieen, vom Arianismus ab bis auf die Zeit, da der Kaiser diese Constitution gab. Diese Einleitung spricht bestimmt

die katholische Lehre gegen den Nestorius und Eutyches aus. Dadurch war gesorgt, daß das Ansehen des Conciliums von Chalcedon nicht geschmälert würde. Dann folgen die Aussprüche gegen Theodorus von Mops-Vestia, Theodoretus und Ibas.

1) „Anathema gegen diejenigen, welche vertheidigen den „Theodorus von M., welcher sagte: Ein Anderer sey das Wort „Gott, und ein Anderer Christus, welcher den Bewegungen „des Fleisches unterworfen gewesen, aber durch Uebung guter Werke gefördert worden, durch die Taufe die Gnade „des h. Geistes empfangen habe; und nur in der Weise verehret werde, wie man dem Kaiser in seinem Bilde huldige. „Sodann sey er erst nach seiner Auferstehung unwandelbar „in Gedanken und im Willen und über die Möglichkeit der „Sünde erhoben worden. Auch sey die Vereinigung des Wortes mit der Person Christi gleicher Art, wie die Vereinigung des Mannes zum Weibe, von welcher der Apostel „spricht. Und der Ausruf des Thomas, als er, die Hände „und Seite Christi berührend, sprach: Mein Herr und mein „Gott! sey nicht an Christus gerichtet worden, sondern zum „himmlischen Vater, Welchen er wegen der wunderbaren Auferstehung habe verherrlichen wollen" u. s. w.

„Wer nun den Theodorus vertheidiget, und sowohl ihn „als seine Schriften nicht verdammet, sey Anathema".

2) „Wer des Theodoretus Schriften vertheidigt, die er „zum Schutz des Nestorius und gegen den wahren Glauben „und das Concilium von Ephesus, so wie gegen den Cyrillus und dessen zwölf Kapitel verfasset hat u. s. w., sey „Anathema".

3) „Wenn einer die läſternde Schrift des Ibas vertheidi„get, welche er an den Perſer Maris geſchrieben haben ſoll, „worin geläugnet wird: Das Wort Gott ſey Menſch gewor„den, der ſey Anathema". — Dann wird dieſem Anathema Folgendes hinzugefügt: „Solche, die den in der Schrift des „Ibas enthaltenen Läſterungen des Theodorus und des Ne„ſtorius beypflichten, erdreiſten ſich zu behaupten: Dieſe Schrift „ſey von dem Concilium von Chalcedon (als rechtgläubig) „anerkannt worden. Aber dieſe Behauptung ſey eine Ver„läumdung des Conciliums, wodurch ſolche bloß zu erreichen „ſtreben, daß Theodorus und Neſtorius, und der läſternde „Brief von der Verdammung frey geſprochen werden, die „ihnen gebührt; ungeachtet Ibas ſelber, als er deshalb mehr„mals angeklagt worden, ſich nicht getraute, dieſe Schrift „ſich anzueignen. Wenn nun Ibas ſelber dieſe Schrift ver„läugnete, und das Concilium ihn ihren Inhalt verdammen „hieß, wie kann man denn behaupten: das Concilium habe „dieſelbe anerkannt" *) u. ſ. w.

---

*) Die erwähnten drey Ausſprüche ſind entnommen aus der Verfügung des K. Juſtinian, von welcher bemerkt wird, daß ſie gegeben ſey zu der Zeit, da der röm. Apokriſiar Pelogius wieder nach Rom zurückgereiſet war, das iſt im J. 550. Dieſe Verfügung iſt bloß auf uns gekommen. Indeſſen führt Fakundus aus der Verdammung der drey Kapitel einige Auszüge an, die in dieſer nicht vorkommen, woraus Card. Noris richtig ſchließt, daß noch eine frühere gegeben ſeyn müſſe; in welchem Jahre wurde dieſe gegeben? Baronius ſetzt ſie in das J. 546. Aber jener Cardinal beweiſet, daß ſie wenigſtens ſchon im Anfange des J. 544 gegeben ſeyn müſſe; denn ſie war noch unterſchrieben von den Patriarchen Euphremius von Antiochia, und Petrus von Jeruſalem, welche beyde, nach der chronologiſchen Berechnung dieſes Schriftſtellers im J. 544 geſtorben ſind.

Folgende Bemerkungen mögen der Geschichte der drey Kapitel vorangehen: Wenn auch die Verdammung der drey Kapitel, in der Absicht derjenigen, welche dem Kaiser diese Maaßregel eingaben, zum Nachtheil des Conciliums mag gerichtet gewesen seyn; so ist doch die Sache so gestellt, daß die Verdammung dem Concilium unbeschadet geschehen konnte. Theodorus von M. hatte eben das gelehrt, was in der Person des Nestorius war verdammet worden; daher fiel schon der über den Nestorius ergangene Spruch von selbst auf ihn und seine Schriften, weßwegen das nun ausgesprochene Anathema sogar überflüßig war. Daß aber dieser Spruch weder zu Ephesus noch zu Chalcedon gegeben war, davon war der Grund, weil in den erwähnten Concilien allein von der Person des Nestorius und Eutyches, als den Stiftern jener Häresieen, es sich gehandelt hatte; daß das Concilium von Chalcedon über den Theodorus sich nicht aussprach, davon war die Ursache, weil keine Anklage gegen denselben vorgebracht wurde; deßwegen hatte auch das Concilium über ihn nichts zu richten.

Theodoretus hatte allerdings durch seine Schriften gegen das Concilium von Ephesus und den Cyrillus nachtheilig gegen den Frieden der Kirche und die Disciplin gewirkt. Aber die Liebe, welche in der Kirchenverwaltung die höchste Regel ist, hatte den Vätern des Conciliums von Chalcedon die weise und schonende Maaßregel eingegeben, bloß die Forderung an ihn zu stellen, daß er den Nestorius verdammen solle, übrigens aber über seine Schriften wegzugehen, die ja ohnehin durch seinen Ausspruch gegen den Nestorius hinreichend mißbilliget wurden. Dadurch aber, daß jetzt hinterher diese Schriften verworfen wurden, konnte wiederum dem Concilium kein Nachtheil erwachsen.

Mit ganz vorzüglicher Sorgfalt und Umsicht ist die Verdammung des Briefes von Ibas abgefasset. Der Inhalt dieser Schrift ist von dem Concilium durchaus nicht gut geheißen; denn Ibas konnte erst unter der Bedingung, die auch schon im Voraus durch das Concilium von Tyrus bewähret worden war, zu Sitz und Stimme aufgenommen werden, daß er den Inhalt derselben verdammte oder erklärte: diese Schrift sey nicht von ihm. In dieser Hinsicht sagt auch die kaiserliche Verfügung von dieser Schrift: Es habe sich die Sage verbreitet: Ibas habe dieselbe verfasset.

Nichts desto weniger erregte doch die Verfügung große Bedenklichkeit. Seit der arianischen Zeit hatte man zu oft gesehen, und das Henotikon des Zeno gab noch aus der neuesten Zeit einen Beleg zu der Erfahrung, daß dergleichen Vereinigungs-Versuche auf nachtheilige Zwecke gerichtet seyn, als daß man gegen diese Maaßregel den Argwohn hätte beseitigen können, vollends da man wußte, daß Theodor von Cäsaräa der wahre Urheber desselben sey. Ueberdies hielten manche, unter andern die afrikanischen Bischöfe es als einen Eingriff in die Rechte der Kirche, daß Angelegenheiten, die ihres Amtes und Berufes sind, durch das Ansehen des Staates entschieden werden sollten.

Indessen je lauter der Widerspruch in der öffentlichen Meinung sich aussprach, desto mehr beeiferte sich der Kaiser, dieses Hinderniß zu überwinden. Sollte der Widerspruch gehoben werden, so mußte die Verfügung durch das kirchliche Ansehen sanktionirt werden; aber es waren eben die Bischöfe, die das Mißtrauen gegen dieselbe hegten. Der römische Apokrisiar Stephan wies natürlich die Forderung durch die Entschuldigung von sich, daß er zu einer solchen Maaß-

regel keine Aufträge habe; und schlechthin verweigerte Dacius von Mayland, der eben zu CT. gegenwärtig war, die Unterschrift; beyde warnten schon im Voraus den Papst vor Fallstricken, die ihm gelegt werden dürften.

Die orientalischen Bischöfe, die dem Kaiser näher zu Gebote standen, wurden jetzt angesonnen, und vor allen zuerst Mennas. Aber auch dieser weigerte sich lange, und konnte nur unter der Bedingung zum Unterschreiben bewogen werden, daß ihm seine Unterschrift zurückgegeben werden solle, falls der Papst diesen Schritt mißbilligen würde. Auf gleiche Weise wichen nicht nur die Patriarchen von Antiochia, Alexandria und Jerusalem, sondern auch die übrigen Bischöfe des Morgenlandes der ungestümen Zudringlichkeit.

Unter diesen Umständen, da überall nur bedenkliche oder bedingte Erklärungen erfolgten, glaubte der Kaiser, die Erklärung des Oberhauptes der Kirche müßte dieser Unentschiedenheit den Ausschlag geben; er lud deshalb den Papst Vigilius ein, eine Reise nach CT. zu machen, welcher Einladung der Papst nicht ausweichen konnte (546).

§. 249.

Das Judicatum des P. Vigilius und dessen späteres Constitutum.

Papst Vigilius empfing die Einladung während seines Aufenthaltes in Sicilien, wo er sich beschäftigte, um aus den Kornböden der römischen Kirche für den Bedarf des armen Volkes Getraide nach Rom zu schicken. Denn es war eben die Zeit, da Totila sich in Bewegung setzte, die Stadt zu belagern. Bevor er abreisete, empfing er eine Sendung

der afrikanischen Bischöfe, um ihn zu warnen über des Kaisers Absichten gegen das Ansehen des Conciliums von Chalcedon; und während seiner Reise durch Illyrikum gaben die Bischöfe dieser Provinz ihm denselben Rath; ihn vor falschen Schritten zu warnen, soll auch der Bischof Zoilus von Alexandria ihm auf dem Wege begegnet seyn, bevor er nach CT. kam.

Der Papst wurde zu CT. vom Kaiser sehr anständig und ehrenvoll empfangen. Dennoch wurde ihm doch bald nachdrücklich, zur Verdammung der drey Kapitel, zugesetzt; dergestalt, daß er, sich der Zudringlichkeit erwehrend, zu Zeiten auszurufen veranlaßt wurde: „Meiner Person könnet ihr „Zwang anthun; dennoch zwinget ihr den h. Petrus nicht". — Indessen gab er doch allmählig Vorstellungen zur Anerkennung der kaiserlichen Verfügung Gehör; man sagte: die drey Kapitel stehen mit dem allgemeinen Concilium von Chalcedon und dessen Bestimmung in gar keiner Berührung; denn dieses Concilium sey berufen worden, die Lehre der Kirche gegen Eutyches festzustellen. Diese Bestimmung sey mit der fünften Sitzung vollendet worden. Was nachher geschehen sey, nämlich die Aufnahme des Theodoretus und des Ibas (den Theodorus von M. zu verdammen fand der Papst kein Bedenken) gehöre nicht mehr zu dieser Bestimmung, und sey auch vom P. Leo nicht bestätigt worden. Durch diese und andere Vorstellungen soll denn der Papst bewogen worden seyn, dem Kaiser das Versprechen zu geben, die drey Kapitel zu verdammen. Inzwischen waren schon auf des Kaisers Geheiß beyläufig siebenzig Bischöfe nach CT. berufen, die unter dem Vorsitze des Papstes eine Versammlung abhielten, um über die drey Kapitel eine Entscheidung zu geben; unter diesen war auch Facundus von Hermia, welcher,

wie die afrikanischen Bischöfe überhaupt, der Verdammung aus allen Kräften sich widersetzte, und Anhänger für seine Meinung beym Concilium hatte. Da nun der Papst die Bischöfe nicht zur Einstimmigkeit zu bringen vermochte, lösete er das Concilium auf, und forderte, daß die Bischöfe einzeln ihr Gutachten ihm einreichen sollten; wenn dieses geschehen, wolle er auch sein Urtheil dem Kaiser gesondert abgeben. Darauf überschickte er dem Kaiser die eingeholten Stimmen, aber seinen Ausspruch übergab er dem Mennas. Er verdammte in demselben die drey Kapitel, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dem Ansehen des Conciliums von Chalcedon kein Nachtheil daraus erfolgen dürfe (salva in omnibus Concilii Chalc. reverentia). Dieser Spruch wird das Judicatum genannt.

Wenn Vigilius, wie scheint, durch sein Judicatum beyde Partheyen, sowohl die Widersacher der drey Kapitel, als die Vertheidiger zu befriedigen glaubte, indem er zu Gunsten der Ersteren sie verdammte, und um diesen Genüge zu leisten, die Clausel hinzufügte, so erreichte er seinen Zweck nicht; wenigstens nahmen die Letztern einen sehr lebhaften Anstoß an der Verdammung derselben. Die morgenländische Kirche war gespalten, wie zu den Zeiten des Zeno und des Anastasius; aber die abendländische, welche in jener Zeit außer allem Antheil an den Unruhen geblieben war, sprach fast allgemein ihre Mißbilligung gegen das Judicatum des Papstes aus. Am lautesten erklärten sich aber die Bischöfe von Illyrikum, und die afrikanischen; jene vertheidigten die drey Kapitel in einem Concilium, und die afrikanischen sprachen sogar die Exkommunikation über den Papst. Unter diesen Verhältnissen, da die dem Papst abgenöthigte Maaßregel, statt die erzielte Vereinigung der Monophysiten zu erreichen,

den Frieden der Kirche im hohen Grade vielmehr störete, achteten der Kaiser, so wie der Papst es für nöthig, daß in einem allgemeinem Concilium die Angelegenheit der drey Kapitel zur Entscheidung gebracht werde. In der Erwartung, daß dieses Concilium aus Bischöfen beyder Welttheile bestehen würde, wünschte der Papst, daß es in Italien, oder falls dieses Land durch den gothischen Krieg beunruhiget werden möchte, wenigstens in Sicilien gehalten werden möchte; und dann, daß bis daran das Judicatum ihm zurückgegeben werde. Nur in dieser letzten Hinsicht willfahrte der Kaiser der Bitte des Papstes; aber er forderte, daß das Concilium in CT. gehalten werde (550).

Während der Kaiser Anstalten machte, die Bischöfe beyder Welttheile nach CT. einzuladen, fand er es zweckmäßig, einer Bedenklichkeit zuvorzukommen, welche gegen die Verdammung der drey Kapitel aus dem Grunde gemacht wurde, weil dem Theodorus von Mops-Vestia, ungeachtet er in der Gemeinschaft der Kirche gestorben war, persönlich das Anathema gesprochen werden sollte; denn bis auf die Zeit des Justinian wußte man kein Beyspiel, daß einem erst nach dem Tode das Anathema gesprochen sey. Diese Bedenklichkeit zu beseitigen, ließ er durch Gesandte Erkundigungen bey den Bischöfen in Cilicien, und insbesondere beym Bischofe von Mops-Vestia darüber einholen, wie die Bischöfe dieser Provinz über den Theodorus urtheilten, und ob dieses Urtheil öffentlich sey ausgesprochen worden. Daher wurden die sacra diptycha der Kirche von Mops-Vestia nachgesehen, in welchen der Name des Theodorus fehlte; aber an seiner Stelle war der Name des Cyrillus (von Alexandria) gesetzt worden, woraus sich ergab, daß er allerdings in dieselben frü-

her eingetragen gewesen, aber zu den Zeiten des h. Cyrillus sey gestrichen worden.

Inzwischen, obgleich die vom Papst geforderte Anzahl von Bischöfen bey weitem noch nicht nach CT. gekommen war, wurde doch auf Betrieb des Theodorus von Cäsaräa eine neue Formel zur Verdammung der drey Kapitel im Namen des Kaisers angefertigt, welche von dem erwähnten Theodorus den griechischen Bischöfen, zur Erschleichung ihres Beyfalles, vorgelesen worden war. Der Papst war über diese Maaßregel, welche auf die Absicht gerichtet war, die Bischöfe im Voraus zu seinen Zwecken zu stimmen, mit Recht entrüstet; doch unterwarf er ihn keiner Kirchenstrafe, wie er anfangs entschlossen gewesen war, sondern verzieh ihm auf seine, obgleich verstellte, Abbitte (551).

Denn es zeigte sich bald, daß die Mittel, die Meinung der Bischöfe für die Ansichten des Kaisers, oder was dasselbe ist, für die Wünsche des Bischofes von Cäsaräa zu stimmen, sehr ernstlich in Bewegung gesetzt wurden: denn unter den afrikanischen Bischöfen, welche auf die Einladung des Kaisers nach CT. kamen, wurde Reparatus von Carthago, von welchem man wußte, daß er ein eifriger Vertheidiger der drey Kapitel sey, wiewohl unter einem andern Vorwande, nach Asien verbannet. Firmus von Numidien wurde durch unrechtliche Beweggründe, die man ihm beybrachte, von seiner früheren Meinung abgelenkt. Bald erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der oben erwähnten, vom Papst gemißbilligten Verdammungsformel der drey Kapitel; und ungeachtet der Papst durch Bitten, und das ihm gegebene Wort den Kaiser beschwur, diese vorgreifende Maaß-

regel noch einzustellen, vermochte er doch nichts von ihm zu erlangen.

Inzwischen entbrannte des Kaisers Zorn, und wie man wissen wollte, auf die Anreizung des Theodorus, gegen den P. Vigilius, weil durch dessen Einsprache die Anerkennung der Verfügung verhindert wurde; und schon waren die Anstalten getroffen, den Papst in gefängliche Verwahrung zu setzen; welches diesen, weil ihm frühzeitig genug bekannt geworden, zu dem Entschluß brachte, heimlich zu entfliehen, und in der Kirche zum h. Petrus in Hormisdas Asyl zu suchen. Diese Flucht, welche eine öffentlich ausgesprochene Rüge über die vom Kaiser ausgeübten Maaßregeln des Zwanges war, reizte denselben bis zu dem Grade, daß er sogar die Staatsgesetze zur Aufrechthaltung des Kirchen-Asyls beseitigte, und bewaffnete Mannschaft ordnete, den Papst mit Gewalt der Kirche zu entreißen. Der empörende Auftritt erreichte nicht die vorgesetzte Absicht. Der Papst umschlang so fest die Säulen des Altars, daß die Soldaten, welche ihn an sich zogen, fast den Altar niedergerissen hätten. Mittlerweile drang das Volk in großer Zahl in die Kirche, und nöthigte sie, vom Papste abzulassen. Weil diese gewaltsame Maaßregel dem Kaiser von Theodorus eingegeben, und von Mennas gebilligt worden war, so exkommunicirte der Papst jenen, und entsetzte ihn seiner geistlichen Würde, und schloß diesen von seiner Gemeinschaft aus (excommunicatio minor) (551). Uebrigens nahm doch der Papst Rücksicht auf den Frieden der Kirche, um die ausgesprochene Censur nicht zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Der gegen den Papst verübte Zwang wurde selbst ein Hinderniß gegen des Kaisers Absichten; es konnte nicht feh-

len, daß die Nachricht davon aller Orten bekannt wurde; daher herrschte überall Gährung; und es war eine Rüge gegen den Kaiser, daß die Bischöfe Italiens, auf Anlaß einer fränkischen Gesandtschaft, welche durch Italien reisete, eine Bittschrift für die Freiheit des Papstes an den Kaiser schickte. Durch diese Umstände bewogen, ordnete der Kaiser eine feyerliche Sendung an den Papst, ihn einzuladen, daß er, wie zuvor, den Palast der Placidia wieder bewohnen wolle, wobey ihm von den Abgeordneten, worunter Belisarius und des Kaisers Vetter Justinus (nachmals Justin II.) waren, Namens des Kaisers, die eidliche Versicherung gegeben wurde, daß seine Freiheit fürderhin nicht mehr verletzt werden solle. Dieser Einladung folgte der Papst mit Zuversicht.

Nichts desto weniger setzte man dem Papst mit Ungestüm zur Unterschreibung der kaiserlichen Verfügung zu; und er erfuhr, daß bereits Anstalten getroffen wären, die Zugänge des von ihm bewohnten Palastes, zur Verhinderung seiner Flucht, zu besetzen; deßwegen entfloh er in einer stürmischen Nacht nach Chalcedon, und nahm seine Wohnung in einem Kloster neben der Kirche zur h. Euphemia. Worauf dann eine neue Gesandtschaft, versehen mit des Kaisers eigner Versicherung, daß seine Freiheit ungekränkt bleiben solle, den Papst wieder nach CT. zurückführte. Theodorus und Mennas stellten eine schriftliche Abbitte an den Papst aus, worauf die über sie gesprochene Censur aufgehoben wurde (552).

Kurz darauf starb Mennas, und hatte zu seinem Nachfolger einen Mönch Eutychius, den jener selber gewünscht hatte. Eutychius gab sogleich dem Papst sein Glaubensbekenntniß zur Anerkennung der vier allgemeinen Concilien, und insbe-

sondere zur Beystimmung der dogmatischen Erklärung des h. Leo; sodann bat er, in Verbindung mit den übrigen Patriarchen, daß der Papst die Angelegenheit der drey Kapitel beendigen wolle; worauf die Antwort erfolgte: Er sey ganz bereit, ihrer Bitte zu willfahren, wenn es in einem Concilium von morgen- und abendländischen Bischöfen, und auf eine gottgefällige Weise geschehen möge (553).

Die Beendigung der erwähnten Angelegenheit war der dringende Wunsch aller morgenländischen Bischöfe, welche seit einem Jahre bereits in großer Anzahl nach CT. gekommen waren, und die Verzögerung, wodurch sie von ihrer Kirche entfernt gehalten wurden, äußerst ungern ertrugen; aber der Papst hielt fest auf dem Worte des Kaisers, vermöge dessen eine gleiche Anzahl der abendländischen Bischöfe, deren bisher nur wenige nach CT. gekommen waren, zu dem Concilium gezogen werden sollten. In der That zeigte sich wenig Hoffnung, daß aus dieser Weltgegend die Bischöfe zu dem Concilium zu kommen sich entschließen würden. In der Voraussetzung forderte dann der Papst, daß die Bischöfe der morgenländischen Kirche einen Ausschuß, und zwar in gleicher Zahl mit den zu CT. gegenwärtigen Occidentalern, bilden möchten, damit wenigstens auf diese Weise der mit dem Kaiser geschlossene Vertrag erfüllet würde. Aber diesen Vorschlag verwarfen die Orientaler, weil durch diese Einrichtung viele Männer von Einsicht außer allem Antheil an den Verhandlungen bleiben müßten. Ueberdies sey die Gegenwart der Abendländer nicht einmal nothwendig, weil ja alle vorhergehende allgemeine Concilien bloß von morgenländischen Bischöfen abgehalten worden seyen.

So wurde denn die Abhaltung des Conciliums beschlos-

sen; aber der Papst lehnte die Einladung zu demselben ab, indem er um einen Ausstand von 20 Tagen bat, in welchen er, gesondert von dem Concilium, sein Urtheil über die drey Punkte dem Kaiser zu übergeben versprach. Dieses Urtheil wird zum Unterschied des frühern „Judicatum" genannt das „Constitutum" des Vigilius.

Das Constitutum ist zuerst durch Baronius aus den vatikanischen Archiven hervorgezogen und bekannt gemacht worden. Es enthält eine ausführliche Beurtheilung der sogenannten drey Kapitel:

Zuvörderst wurden aus den Schriften des Theodorus von M. die Irrthümer dieses Bischofs in sechszig Abtheilungen, deren jede mit einer Widerlegung belegt ist, vorgetragen; der Papst ist bereit, alle diese Irrthümer zu verdammen, wie er sie denn auch wirklich mit Anathema belegt. Aber er findet es nicht Recht, seiner Person, welche nach seinem Tode nicht mehr der richterlichen Gewalt der Kirche unterworfen ist, den Fluch zu sprechen. Gottes Urtheil ist über seine Person ergangen; und der Papst will auf den Tag warten, da dieses Urtheil der ganzen Welt wird offenbaret werden; bis dahin möge seine Asche ruhen.

Auf dieselbe Weise urtheilt der Papst von dem „ehrwürdigen" Bischof Theodoretus, welcher eben dadurch, daß er den Forderungen des Conciliums von Chalcedon zur Verdammung des Nestorius Genüge geleistet hat, alles verdammet habe, was entweder von ihm oder unter seinem Namen mit der Irrlehre des Nestorius Uebereinstimmendes geschrieben worden, und deßwegen zu Sitz und Stimme von dem Concilium aufgenommen worden.

Ueber den Ibas, und namentlich über den an den Perser Maris geschriebenen Brief, scheint der Papst am meisten in Verlegenheit gewesen zu seyn; denn er glaubte, daß dieser Brief, welcher so manches Irrige und dem Frieden Widerstrebende enthielt, von dem Concilium sey gut geheißen worden, was nicht der Fall war; denn das Concilium hatte nicht seine Schriften, sondern seine Erklärung, wodurch er den Inhalt desselben verdammte, und überdies denselben, als ihm angehörig, verläugnete, anerkannt. Vigilius gesteht seine Unkunde in der griechischen Sprache, worin die Verhandlungen von Chalcedon verfasset worden sind. Deßwegen hat er aus denselben alles den Ibas Betreffende sorgfältig übersetzen lassen; und dieser Uebersetzung zufolge urtheilt er: die Väter hätten diesen Brief bloß einem Theile nach gutgeheißen, nämlich, wo Ibas dem Cyrillus wegen der mit dem Johannes von Antiochia geschlossenen Vereinigung Lob spricht; aber mit Rücksicht auf die Irrthümer und die unfriedlichen Stellen den Inhalt desselben verdammte.

Wir gehen nunmehr zu dem Concilium hinüber, in dessen siebenten Sitzung das Constitutum vorgelesen wurde.

§. 250.

Das fünfte allgemeine Concilium; das zweyte von CT.

Zu dem Concilium versammelten sich 165 orientalische Bischöfe; in Ermangelung des Papstes hatten die drey Patriarchen den Vorsitz. Außer der erwähnten Anzahl standen 16 Bischöfe aus Italien und Illyrikum, worunter auch zwey Orientaler waren, für den Papst, und hatten dessen Constitutum unterschrieben. Es wurden im Ganzen acht Sitzun-

gen gehalten, welche in diesem Concilium genannt werden: Collationes.

In den drey ersten Sitzungen am 4ten, 6ten und 9ten wurden bloß die vorläufigen Verhandlungen zu dem in Frage stehenden Gegenstande vorgenommen; der Kaiser erklärte in einer Zuschrift an das Concilium seiner Seits die Anerkennung des Conciliums von Chalcedon mit gleicher Hochachtung, wie der drey vorhergehenden. *) Dann wurde zweymal eine feyerliche Sendung seitens des Conciliums an den Papst geordnet, ihn zur Theilnahme an den Sitzungen einzuladen. Die drey Patriarchen und außer diesen 17 Bischöfe der ersten bischöflichen Sitze im Orient bildeten diese Sendung. Der Papst lenkte die Einladung ab durch die Entschuldigung seiner geschwächten Gesundheit, und weil zu wenige Occidentaler gegenwärtig wären; die Bischöfe, welche das Constitutum unterschrieben hatten, erklärten, daß sie ohne den Papst zu den Sitzungen nicht kommen könnten. Darauf wurde beschlossen, daß in der folgenden Sitzung (der vierten) zu der aufgegebenen Frage geschritten werden solle; nun gaben die Väter des Conciliums die Erklärung, daß sie den Glauben der vier Concilien, imgleichen die Lehre der Väter anerkennen, und sprechen ihre Mißbilligung gegen diejenigen aus, welche behaupten, die drey Kapitel könnten ohne Nachtheil des Conciliums von Chalcedon nicht verdammet werden.

In der vierten, fünften und sechsten Sitzung vom 12ten, 13ten und 19ten May wurden die Schriften des Theodorus

*) Fecimus praedicari eandem s. synodum (Chalcedonensem) cum tribus aliis s. conciliis in Dei ecclesia.

von M., des Theodoretus und Ibas vorgelesen, und nachdem insbesondere über jenen die vom Kaiser eingeholte Erklärung eines Conciliums von Mops-Vestia, daß der Name des Theodorus daselbst in dem Verzeichnisse der rechtmäßigen Bischöfe gestrichen sey, vorgelesen worden, wurde nicht allein über seine Schriften, sondern auch über seine Person das Anathema beschlossen; übrigens aber sollten die gegen den Cyrillus und das Concilium von Ephesus verfaßten Schriften des Theodoretus und des Ibas verdammet werden. *)

In der siebenten Sitzung den 26. May wurde das Constitutum, datirt vom 14. (prid. Id.) May dem Concilium bekannt gemacht. Vielleicht hatte der Kaiser, an welchen es geschickt war, damit zurückgehalten, um die Bischöfe in dem Gange der Untersuchung nicht zu stören. Es enthielt am Schluß das Verbot an alle, welche zu einer kirchlichen Würde erhoben sind, gegen den Inhalt desselben etwas zu erklären oder zu beschließen; und falls dieses geschehen würde, wird solches in Kraft des apostolischen Ansehens, welches dem Papst eigen ist, verworfen.

---

*) Unter den Schriften des Theodoretus, welche der Verdammung unterworfen wurden, kommt (Coll. 5ta) auch ein Brief des Theodoretus vor, welcher nach dem Tode des Cyrillus, und unehrerbietig gegen das Andenken desselben, angeblich an Johannes von Antiochia geschrieben ist. Baronius beweiset aus dem Umstande, daß Johannes v. A. vor dem Cyrillus gestorben ist, die Unächtheit dieses Briefes, und zieht aus seinem Beweise die Folgerung: die Akten dieses Conciliums seyn verfälscht worden. Aber Cardinal Noris glaubt: den Anachronismus zu heben, genüge die einfache Erklärung, daß durch Versehen der Abschreiber der Name Domnus in Johannes verändert worden sey.

Dennoch wurde in der achten Sitzung (am 2ten Juny) das bisher vorbereitete Urtheil zur Verdammung der drey Kapitel ausgesprochen. Die Bischöfe beziehen sich in dem Spruche besonders auf den h. Augustinus, von welchem mehrere Briefe, wie die Bischöfe sagen, vorgelegt worden waren, in welchen gesagt werde: Oportet haereticos et post mortem anathematizari.

Diesen Sitzungen trat der Papst, während des Monats, da sie gehalten wurden, nicht bey. Er gab aber später seine Beystimmung, verzichtend auf sein Constitutum. Es ist die Frage, unter welchen Umständen er beygetreten sey? Anastasius der Bibliothekar, freylich erst ein Schriftsteller des achten Jahrhundertes, sagt: Er habe diese Erklärung in der Verbannung gegeben. Damit stimmt zwar Liberatus in so fern überein, daß die der Verdammung der drey Kapitel widersprechenden Bischöfe seyen exilirt (d. h. zu Klöstern verwiesen) worden; da dieser Schriftsteller aber von dem Papst insbesondere nicht spricht, so glaubt Noris, daß die Aussage des Anastasius verworfen werden müsse; aber Pagi ad an. 553. n. 223—231 bemerket richtig, daß dieses negative Argument, mangels einer von Liberatus gemachten ausdrücklichen Erwähnung des Vigilius, jenes positive nicht entkräften könne. Eine andere Frage ist es: wie lange das Exilium gedauert habe? Ohne Zweifel hörte die Verbannung nach der gegebenen Erklärung auf; diese ist aber datirt VI. Idus Decembr. Imp. Justiniani an. XXVII. post Cons. Basil. an. XII. Dieses Jahr ist nach des Noris Berechnung 553; d. h. dasselbe Jahr, in welchem das Concilium gehalten worden; sonach hätte die Verbannung bloß sechs Monate gedauert. Andere, z. B. Sirmond und Lupus, setzen das Jahr 558, in welchem der Papst erst die Erlaubniß be-

kommen haben soll, wieder nach Rom zurückreisen zu können; dann hätte das Exilium 5 Jahr gedauert. Aber eine kaiserliche Verfügung, welche am Schlusse der Novellen gefunden wird, und vom August des J. 554 datirt ist, zeigt, daß Papst Vigilius schon im ersten Jahr nach dem Concilium mit dem Kaiser wieder versöhnet war. Denn in dieser Verfügung bewilligt der Kaiser, nach der Vertreibung der Gothen, der Stadt Rom verschiedene Begünstigungen auf die Bitten des Papstes.

Eine andere Frage betrifft die Verdammung des Origenes und seiner Apologisten Evagrius und Didymus, worüber unter den von diesem Concilium abgefaßten fünfzehn Canones oder Anathematismen der eilfte folgendermaßen spricht: Si quis non anathematizat Arium, Eunomium, Macedonium, Apollinarium, Nestorium, Origenem cum impiis eorum conscriptis et alios haereticos, qui condemnati et anathematizati sunt a s. cath. et apost. Ecclesia etc.

An diesem Canon haben die Vertheidiger des Origenes in der neueren Zeit, d. h. diejenigen, welche behaupten: die in des Origenes Schriften enthaltenen Irrthümer seyen nicht von ihm, sondern von seinen Feinden in dieselben eingeschoben, ihren kritischen Scharfsinn angestrengt, um zu beweisen, daß in dem erwähnten Canon statt eines andern Häretikers, vielleicht des Dioskorus, durch Verfälschens Hand „Origenes" hineingeschrieben sey. Halloix und Garnier, welche dieser Meinung sind, haben gegen den Baronius, welcher behauptet, daß die Akten dieses Conciliums verfälscht seyn, ein freyes Feld für ihre Behauptungen; sie werden aber zurechtgewiesen von Marka, Huet, Noris und Pagi, denen

eine Menge Zeugnisse von Schriftstellern dieser und der unmittelbar folgenden Zeit zu Gebote stehen, wodurch erwiesen wird, daß die Verdammung des Origenes wirklich ausgesprochen sey. Nichts desto weniger erkennen diese Schriftsteller es an, daß in den Verhandlungen der acht Sitzungen dieses Conciliums von der Person des Origenes und seinen Schriften keine Rede gewesen sey. Sonach ist denn die Frage: Zu welcher Zeit, ob vor der Verdammung der drey Kapitel oder nach derselben, dieser Ausspruch gefaßt worden sey. Marka sagt: Die ganze Folge der Verhandlungen (ipsa series actorum) spreche es aus, daß die Verdammung des Origenes auf die der drey Kapitel gefolgt sey, welches Noris und Pagi nicht zugeben. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß während der Zeit, da die orientalischen Bischöfe schon versammelt waren, und durch die Weigerung des Papstes, zu dem Concilium beyzutreten, die Verhandlungen über die drey Kapitel verzögert wurden, der Kaiser Justinian durch eine an das Concilium gerichtete Schrift, welche Cedrenus mitgetheilt hat, die Bischöfe veranlaßt habe, die schon im J. 538 von den Patriarchen des Morgenlandes unterschriebene Verdammung des Origenes anzuerkennen.

Im Jahre 554, als durch die Siege des Narsis Rom und Italien von den Ostgothen geräumet worden, entließ der Kaiser den Papst Vigilius, nach einem Aufenthalt von 8 Jahren, die er unter vielen unangenehmen und harten Ereignissen, die über ihn gekommen waren, in CT. zugebracht hatte; er verweilte einige Zeit in Sicilien, ohne Zweifel seiner geschwächten Gesundheit wegen, denn er starb daselbst am Blasenstein (555). Man kann ihm, von dem Augenblicke an, da er nach dem Tode des Silverius als rechtmäßiger Papst anerkannt worden, die Rechtlichkeit seiner Be-

strebungen und Absichten nicht absprechen; aber er hatte einmal ein öffentliches Aergerniß gegeben, durch Usurpation der päpstlichen Würde; unter solchen Umständen macht das Gewissen unschlüssig und unstät, weil man in öffentlichen Verhandlungen zwey verschiedene Dinge berücksichtiget: die Sache an sich, und die öffentliche Meinung, die oft in dem Geschäftsleben nicht vereinigt werden können. Der öftere Wechsel dieses Papstes in seinen Entschließungen möchte wohl aus dieser Stimmung sich am besten erklären lassen, und gibt zugleich den Beweis her, wie wichtig, so wie im Leben des Christen überhaupt, in den Angelegenheiten des Berufes das gute Gewissen sey.

§. 251.

Zustand der morgen- und abendländischen Kirche nach dem fünften allgemeinen Concilium.

Der Zweck, wozu Kaiser Justinian dies Concilium berufen hatte, nämlich die Vereinigung der Monophysiten (man hatte wenigstens auf den Theil derselben, die oben unter dem Ausdrucke „Unschlüssige, haesitantes" bezeichnet sind, gerechnet), wurde zwar nicht erreicht, nichts desto weniger blieb doch das Concilium nicht ohne Erfolg für den innern Frieden der orientalischen Kirche; in Folge des Spruches über den Origenes wurden die Klöster gereinigt von solchen Mönchen, die durch eine falsche Ascetik verleitet, ihre Spekulationen und Sophismen auf jede Weise, oft mit Gewalt, Andern aufdringen wollten. Die Klöster kamen wieder zu einer wohlverdienten Achtung; aus denselben gingen würdige Bischöfe hervor, unter denen Eutychius von CT. und Anastasius von Antiochia die Stützen der andern Bischöfe wurden, welche sich vertrauenvoll an sie anschlossen und ihrer

Leitung folgten. Anastasius (der Sinaite) war aus dem berühmten Kloster am Berge Sinai, wo gegen das J. 572 Johannes Climakus, der Verfasser des bekannten ascetischen Werkes: „Himmelsleiter", mit Weisheit die Brüder leitete, nach Antiochia berufen worden. Unter diesem Patriarchen schwiegen die Unruhen, welche seit dem Arianismus den Orient erschüttert hatten. Nur wurde diese Ruhe, beyläufig zehn Jahr nach dem fünften Concilium, auf eine kurze Zeit durch ungebührliche Forderungen gestört, die Kaiser Justinian an diese Bischöfe brachte. Davon später unten.

Aber im Occident herrschten, im Gegensatz mit dem, was sonst nach den allgemeinen Concilien beobachtet worden, hin und wieder unzufriedene oder doch besorgliche Stimmungen, weil man glaubte oder fürchtete, daß das Ansehen des Conciliums von Chalcedon zu CT. untergraben worden sey. Zwar fügten sich die Bischöfe von Illyrikum und Afrika, mit Ausnahme einiger wenigen, unter welchen auch Victor von Tununum war, den Entscheidungen des Conciliums von CT., und zwar die letztern auf den Rath des Bischofs Primasius von Carthago; dagegen verwarfen die Bischöfe von Istrien, Ligurien und Venetia in Verbindung mit dem Bischofe Paulinus von Aquileja die Verdammung der drey Kapitel; auf gleiche Weise verfuhren die Bischöfe von Toskana. Ihr Widerspruch beruhete größtentheils auf Unkunde der griechischen Sprache, worin das Concilium von Chalcedon war abgefasset worden; auch kannten sie nicht genug die Angelegenheiten der morgenländischen Kirche, welche zu den Entscheidungen von CT. Anlaß und Grund hergegeben hatten. Ueberdies nahmen sie Anstoß und Verdacht an dem P. Vigilius seines unstäten und schwankenden Benehmens wegen. Es war verzeihlich, daß sie, als Bischöfe, die zu den An-

gelegenheiten der allgemeinen Kirche mitzusprechen hatten, Zweifel hegten; aber es war, um das Geringste zu sagen, übereilt, daß sie, der Gemeinschaft des Vigilius und seiner Nachfolger sich entziehend, eine Trennung in der Kirche bildeten. Dagegen scheint es auch nicht weniger rasch von Seiten Pelagius I., daß er, den Widerspruch der Bischöfe von Istrien, Ligurien und Venetia zu besiegen, den Patrizier Narses, welcher nach seinem Siege über die Ostgothen als kaiserlicher Statthalter Italien verwaltete, aufforderte, die ihm anvertraute Staatsgewalt gegen sie zu gebrauchen, und sogar einige dieser Bischöfe als Staatsgefangene zum Kaiser zu schicken. Der Papst sucht den Patrizier über die Bedenklichkeit hinwegzusetzen, daß man von ihm sagen möchte: „Er „verfolge die Kirche". Man wird nur Verfolger, sagt der Papst, wenn man zum Bösen zwingt; wer aber das Böse straft, oder verhindert, damit es nicht geschehe, der übt, weit entfernt zu verfolgen, die Liebe u. s. w. — Zu den strengen Maaßregeln konnte indessen der Patrizier sich nicht entschließen; aber da er, vermöge seines Standortes, diesen Bischöfen nahe war, so suchte er sie durch Gründe zu überreden, daß sie mit dem Papst sich vereinigen möchten, worauf sie wieder mit unbescheidenem Ernst von ihm forderten, daß er die Gemeinschaft des Papstes zu verlassen verpflichtet sey; und ihn exkommunicirten, als er ihnen zu folgen sich weigerte. Worauf der Papst von neuem mit Gründen in ihn drang, die Mittel der Staatsgewalt gegen sie in Bewegung zu setzen.

Nicht so streng verfuhr indessen der Papst mit den toskanischen Bischöfen, wiewohl auch diese seinen Namen aus dem Verzeichnisse der rechtmäßigen Päpste gestrichen hatten. Er erinnert sie bloß an die Grundsätze der kirchlichen Unter-

ordnung, wie sie von dem allgemein verehrten Kirchenvater Augustinus ausgesprochen worden: „wer sich von den apostolischen Hauptkirchen und ihren Vorstehern trennt, ist schon „im Schisma begriffen"; und um diesen Bischöfen allen Argwohn über seine Rechtgläubigkeit zu benehmen, betheuert er auf das feyerlichste, daß er die Entscheidungen der vier Concilien, imgleichen die Lehre des heil. Leo, ohne das Geringste davon wegzulassen oder hinzuzusetzen, vollständig anerkenne.

Auf gleiche Weise legt Pelagius der ganzen Kirche (universo populo Dei) in einer Circularschrift Rechenschaft von seiner Rechtgläubigkeit ab.

Wir sehen aus einem Briefe, den der Papst im selbigen Jahr (556) an den König Gildebert schrieb, daß auch im Fränkischen hin und wieder der Argwohn herrschte, daß zu CT. der Glaube sey verletzt worden. Der Papst widerlegt diese Ansicht, indem er dem Könige zeigt, daß die Entscheidungen von CT. nichts mit dem Glauben gemein haben. „Seit dem Tode der Kaiserinn Theodora herrschen im Mor„genlande (in der katholischen Kirche) keine Trennungen mehr; „aber einige Punkte, die außer dem Gebiete des Glaubens „liegen, seyen bloß entschieden worden"; dann legt der Papst wieder sein Bekenntniß ab über die Glaubensentscheidung von Chalcedon, sowohl die in der Erklärung der Bischöfe (fünfte Sitzung) als in dem Briefe des Leo enthalten ist.

Im J. 559 starb Pelagius I., und hatte zum Nachfolger Johann III., welcher scheint geglaubt zu haben, es der Zeit überlassen zu müssen, daß die widersprechenden Bischöfe zur Erkenntniß gebracht würden. Diese Erwartung ist auch

wohl bald an den toskanischen und fränkischen erreicht worden; indessen sehen wir aus den Bemühungen Pelagius II. und Gregors I., daß die istrischen Bischöfe am Ende dieses Jahrhundertes noch auf ihrer Meinung beharreten. Bey den gelinden Maaßregeln der Päpste wurde das Schisma keineswegs störend; auch ist es zu Anfang des folgenden Jahrhunderts wirklich dahin gekommen, daß die Bischöfe des nördlichen Italiens ihre Vorurtheile ablegten, und mit den Entscheidungen von CT. sich begnügten. Aber, während so die Ruhe im Abendlande allmählig wieder hergestellet wurde, bewirkte der Kaiser Justinian neue Störungen im Orient, welche erst mit seinem Tode sich endigten.

Der leichtgläubige Monarch hatte über den Erfolg der Verdammung der drey Kapitel zur Vereinigung der Monophysiten gar zu große Erwartungen sich beybringen lassen. In dem Verdruß über seine Täuschung fiel er jetzt in die Hände der Incorruptibilisten, welche ihm eingaben: Alle Trennung würde gehoben werden durch das Bekenntniß, daß die menschliche Natur in Christo, selbst vor seiner Auferstehung, keiner menschlichen Bewegungen fähig gewesen sey (quod Christus incorruptibile corpus habuerit). Wirklich brachten sie den Kaiser dahin, eine Formel, welche diesen Spruch enthielt, dem Bischof Eutychius von CT. und den Bischöfen des orientalischen Patriarchats zur Unterschrift vorzulegen, und die Anerkennung derselben auf die ernsteste Weise zu fordern. Diese Maaßregel war aber zu offenbar als ein Sieg des strengen Monophysismus berechnet, und griff das Concilium von Chalcedon so offenbar in seinen wesentlichen Entscheidungen an, als daß die Bischöfe in dieselbe hätten einwilligen können. Der Widerspruch stimmte den Kaiser zur Verfolgung: Eutychius wurde von seinem bischöflichen Stuhl

entfernt und verbannet; die orientalischen Bischöfe schlossen sich an den Anastasius Sinaita, als ihren Patriarchen, und erklärten, nichts ohne ihn entscheiden zu wollen; daher wurde denn dieser auf die Unterschrift angesonnen, wozu er aber um keinen Preis gebracht werden konnte. Die Verbannung wurde über ihn beschlossen, kam aber nicht zum Erfolg, weil der Kaiser eben starb (565).

§. 252.

Justin II. Die Longobarden erobern Italien. Die Kaiser Tiberius und Mauritius. Der römische Diakon Gregor.

Justin II., welcher zum Unterschiede des frühern auch genennet wird „der Jüngere", war Justinians Schwestersohn, und hatte das glänzende Hofamt eines Curopalates (magister palatii); er war vermählt mit der Sophia, einer Nichte der Kaiserinn Theodora. Er wußte durch populäre Handlungen die Gunst des Volkes im Anfange zu gewinnen; nämlich er deckte die Schulden seines Vorgängers, stellte das von demselben abgeschaffte Consulat wieder her, indem er sich selber Consul schrieb *); und hob durch eine katholische Glaubenserklärung den von Justinian erweckten Argwohn wieder

*) Justinian hatte diesen Schatten vormaliger republikanischer Form, woran das Volk noch sehr hing, abgestellet, und statt eines Senators unter dem Titel eines „Consuls" in seinen Verfügungen die Kaiserinn Theodora schreiben lassen. Ein gewisser Basilius war der letzte, welchem der Titel Consul gegeben war. Daher sind von dieser Zeit die kaiserlichen Verfügungen von dem Regierungsjahr des Kaisers, und dem Jahr nach dem Consulat des Basilius datirt.

auf. Solche zweckmäßige Maaßregeln beweisen oft nichts mehr, als daß ein Regent durch Wahl oder Zufall sich klugem Rathe anvertrauet hat; denn Justinus war ein weichlicher und sinnlichen Genüssen hingegebener Fürst. Es wird der weiblichen Laune der Kaiserinn Sophia zugeschrieben, daß Narses im zweyten Jahre der Regierung dieses Kaisers aus Italien, und wie man sagt, auf eine schmähliche Art abberufen, und die Verwaltung dieses Landes einem Longinus übergeben wurde. Diese Veränderung war so nahe mit der Eroberung Italiens durch die Longobarden verbunden, daß man geglaubt hat, dieses Volk sey auf den Rath des Narses, der sich an der Kaiserinn habe rächen wollen, heran gezogen worden (567).

Die Longobarden (Männer mit der langen Barde) hatten seit Theodorichs Eroberung von Italien ihre nordischen Gegenden zwischen der Oder und Weichsel verlassen, um die verlassenen Sitze der Ostgothen in Panonien zu besetzen. Sie standen während Justinians Regierung in römischem Sold; und leisteten dem schwachen Staat von Byzantium wichtige Dienste, um Unternehmungen anderer Völker, namentlich der sarmatischen Gepiden, zu hindern. Sie hatten fünfzehn Jahre früher, nebst andern germanischen Völkern, unter dem Narses die Ostgothen in Italien bekämpfen helfen; und waren dadurch sowohl mit den Vorzügen dieses Landes, als mit den Wegen und Gegenden, in welchen es erobert werden konnte, bekannt geworden. Unter diesen Verhältnissen ist es an sich begreiflich genug, selbst ohne den oben erwähnten Wink des Narses, daß eine rohe aber unternehmende Nation, unter ihrem Könige Alboin, der den größten Gefahren zu trotzen gewohnt war, und frohlockte, wenn er aus den Schädeln von ihm erschlagener Könige trank, gereizt seyn

konnte, das herrliche Land, dessen Früchte sie bereits gekostet hatten, zu erobern. Zum Glücke dieser Unternehmung war Narses nicht mehr am Leben, als sie unternommen wurde; sonst möchten viele germanische Völker, die den Fahnen dieses Helden gefolgt waren, und nun für Alboin fochten, gegen diesen gestanden haben. Alboin sah auf seinem Zuge von den Höhen der julischen Alpen das fruchtbare Land, welches als eine bereits gemachte Eroberung vor ihm lag, welchem die Longobarden den Namen „Lombardie" gegeben haben; ich sage: als eine gemachte Eroberung, denn es stand ihm kein Heer entgegen, welches auch nur die Eroberung hätte verzögern können. Die Eroberung von Italien, mit Ausnahme der Seestädte und einiger festen Plätze, worunter auch Rom gehörte, folgte bald auf die Besitznahme der Lombardie. Die wenigen Reste blieben vor der Hand dem byzantinischen Kaiserthum, unter der Verwaltung eines von Constantinopel nach Ravenna geschickten Patriciers, welcher den Namen: „Exarch von Ravenna" führte.

Von dieser Zeit an war Italien, mit Ausschluß des Exarchats, ein lombardisches Königreich, vertheilt in Herzogthümer, unter Herzogen, die in beyder Hinsicht, als bürgerliche und als Kriegsbehörden, den ihnen übergebenen Theil verwalteten, und von den Königen, die in Pavia ihren Sitz hatten, Befehle empfingen. *)

Die Eroberung Italiens durch die Lombarden ist die letzte Völkerbewegung, welche wir unter dem Namen Völkerwanderung bezeichnen. Schwärme aus dem Orient gaben (375)

*) Z. B. Herzoge von Capua, Benevent, Spoleto, von Toscana, Ivrâa, Frioul.

den ersten Impuls zu dieser Ueberströmung; doch waren sie es nicht, die den Boden der Kirche bilden sollten; germanische Völker, die in dieser Verwirrung der Zeit die schwächern zu seyn scheinen (Franken in Gallien, Sueven und Westgothen in Spanien, Longobarden in Italien, Angeln und Sachsen in Britanien), waren die Berufenen, welchen das Licht des Christenthums beschieden war.

Indessen war es ein Unglück für Italien, daß dieses Land der Cultur, und wo das Oberhaupt der Kirche seinen Sitz hatte, gerade von den rohesten unter allen germanischen Nationen beherrscht wurde. Der Umstand, daß die Longobarden, zuvor Arianer, zu der katholischen Kirche zurückkehrten, konnte für ihre Rohheit und Barbarey schwerlich als Ersatz dienen. Nicht allein zur Hemmung der überhand nehmenden Barbarey, sondern auch des Rechts wegen, welches die byzantinischen Kaiser erworben hatten, suchten von dieser Zeit an die Päpste Rom und das Exarchat den Kaisern von CT. zu erhalten; und, so viel an ihnen lag, die Longobarden von Rom, wo ihre Könige so gern ihren Sitz aufgeschlagen hätten, abzulenken. Besorgniß darüber, daß die Longobarden der Stadt sich bemächtigen möchten, verursachte von dieser Zeit an ein festeres Anschließen, selbst in politischer Hinsicht, zwischen den Kaisern und den Päpsten. Die römischen Geschäftsträger (apocrisiarii), welche zuvor bloß kirchliche Angelegenheiten zu CT. vorzutragen gehabt hatten, mußten sich auch jetzt mit politischen Verhältnissen befassen; und es that Noth, zu dieser Stellung Männer zu finden, welche auch in weltlichen Angelegenheiten bewandert und gewandt wären. Diese Rücksichten bestimmten unter Pelagius II. die Wahl des Diakons Gregorius (nachmals Papst Gregor I.) *) zu

*) Auf Johann III. folgte Benediktus I. mit dem Zunamen Bonosus (573), und auf diesen (577) Pelagius II.

einer Gesandtschaft nach CT., den Kaiser Tiberius, Nachfolger des Justinus, zu bewegen, daß er Truppen zur Deckung Roms nach Italien schicken möge, den Longobarden gegen ihre Unternehmungen Obstand zu leisten. Wir nehmen aus dieser Sendung den Anlaß, diesen Mann, der bald den päpstlichen Stuhl durch seine großen Eigenschaften zieren wird, bekannt zu machen.

Gregor gehörte einer Familie an, die nicht weniger in der letzten Zeit durch christliche Gesinnung, als in der Vorzeit durch angesehene Ahnen glänzte. Die hohen Anlagen, welche er in dem Range eines Senators entwickelte, veranlaßten den Kaiser Justin II., ihn zu der Würde eines Stadtpräfekten zu erheben. Sein frommer Sinn hatte ihm schon früher den ernsten Gedanken eingegeben, der Welt zu entsagen, um ganz sich Gott zu weihen; aber um des Guten willen, so er in dem glänzenden Amte zu schaffen vermochte, glaubte er Beydes mit einander vereinigen zu können: die innere Selbstweihe für Gott, und die Pracht seiner amtlichen Würde für die Welt. Aber vertraut mit sich selbst durch innere Beobachtung, ertappte er sich bald auf einem Irrthum, indem er wahrnahm, daß der äußere Glanz, wodurch er bloß dem Scheine nach der Welt anzugehören geglaubt hatte, ihn wirklich an die Welt fessele. Der Entschluß wurde gefaßt, der Welt gänzlich zu entsagen, und das große Vermögen, welches er besaß, zu einem Weihgut zu machen. Nachdem er fünf Benediktiner-Klöster in Sicilien gestiftet, verwandelte er sein väterliches Haus in Rom ebenfalls in ein Kloster, worin er selber der Ordensregel unter der Leitung eines Obern sich unterwarf; und was ihm nun noch übrig blieb, das verkaufte er, und vertheilte es unter die Armen.

Aber die gottgeweihte Ruhe in der klösterlichen Zurückgezogenheit wurde ihm bald geraubt, als der Papst Pelagius II. in der Absicht, die großen Talente dieses Mannes zum Frommen der Kirche zu benutzen, ihn zum Diakon der römischen Kirche weihete, und ihn zum Geschäftsträger der römischen Kirche am Hofe des Kaisers Tiberius ernannte (581). Gregor folgte dem Befehl des Papstes, zwar ungern an und für sich, dennoch in bereitwilligem Gehorsam; um aber gegen weltliche Zerstreuung sich in Sicherheit zu stellen, legte er es sich als seine unerläßliche Pflicht auf, durch Nachdenken über die h. Schrift seinen Geist in der innern Sammlung zu halten. Seine moralischen Betrachtungen über das Buch Job (liber moralium Job) sind die Frucht seiner Lukubrationen während seines Aufenthaltes in CT. Er traf zu CT. mit dem Bischof Leander von Sevilla zusammen, der von dem Könige Hermenigild gleichen Auftrag hatte, wie Gregor vom Papst, nämlich um Hülfe zu bitten gegen die Arianer; beyde erreichten nicht das Ziel ihrer Sendung. Ihre Bestimmung zu CT. endigte mit dem Tode des Tiberius (586), worauf Gregor nach Rom zurückreisete, und nachdem der Papst eine Zeitlang sich seiner Hülfe zu schriftlichen Ausarbeitungen bedient hatte, erlangte er die Erlaubniß, wieder in sein Kloster zurückzukehren.

Auf den Tiberius folgte dessen Schwäher Mauritius (586).

Zu den schriftstellerischen Arbeiten, welche Gregor für den Papst Pelagius entwarf, gehören wahrscheinlich die Briefe dieses Papstes an die Bischöfe von Istrien, welche noch immer in der Trennung begriffen waren (der Umstand, daß in diesen Briefen von den Bischöfen von Ligurien und Venetien keine Meldung mehr ist, scheint zu beweisen, daß diese Bi-

schöfe wieder zu der Gemeinschaft der römischen Kirche zurückgekehrt seyen). Es herrscht in diesen Briefen eine liebevolle herzliche Gesinnung.

Der Papst nennt diese Schismatiker seine Brüder und Söhne: daß er nicht schon früher ihre Liebe angesprochen, davon war weder Abneigung seiner Seits, weder seiner Glimpf, noch auch Vernachlässigung die Ursache. Denn es sey ihnen bewußt, daß (seit der Eroberung der Longobarden) weltliche Händel, worein der Papst verflochten worden, und die Bedrängnisse des Krieges allein dieses Stillschweigen zu veranlassen vermocht. Denn der Papst sagt mit dem Propheten: Könnte wohl eine Mutter des Säuglings vergessen, den sie aus ihren Eingeweiden geboren u. s. w.

Der zweyte Brief enthält Beschwerde darüber, daß, obgleich die istrischen Bischöfe eine Antwort auf des Papstes Brief gegeben hatten, weder in diesen Briefen noch in besondern Aufträgen, die den Ueberbringern desselben übergeben seyn könnten, etwas von einer Rückkehr zu der Pflicht des kirchlichen Gehorsames vorkomme.

Ein dritter, in gleicher Gesinnung der Liebe geschriebener Brief hatte keine bessere Erfolge (Bar. ad an. 586), als die beyden vorhergehenden; worauf denn der Papst sich veranlaßt glaubte, so wie sein namensverwandter Vorgänger, die Staatsbehörden gegen sie anzurufen.

Im Jahr 590 starb Pelagius II., und hatte zu seinem Nachfolger den Diakon Gregor, welchem wir in dieser Geschichte einen eignen Abschnitt weihen wollen.

§. 253.

Beschluß.

Die von den Kaisern bisher versuchten Vereinigungs-Maaßregeln haben nach Unterschied, ob sie selber oder ihre Umgebung, welche ihnen diese Versuche eingab, rechtgläubig waren oder nicht, theils die Absicht, die katholische Kirche zum Monophysismus hinüberzuführen, theils die Monophysiten wieder mit der Kirche zu vereinigen. Zenons Henotikon ging über das Ansehen des Conciliums von Chalcedon, als solches, hinweg, und glaubte am besten mit den Monophysiten fertig zu werden, wenn man nur die Annahme der in denselben entschiedenen Glaubenslehre forderte. Eine falsche Maaßregel, die den Zweck, den sie sich vorsetzte, nicht erreichen konnte, weil die Glaubenslehre, losgerissen von dem kirchlichen Ansehen, worauf sie sich stützte, auf die Dauer keinen Bestand haben konnte; daher fanden die Monophysiten keinen Anstand, es momentan anzuerkennen; aber die Katholiken verwarfen es standhaft.

Anastasius arbeitete dagegen, mit Verwerfung des Conciliums von Chalcedon, sowohl seiner Form als dem Inhalt nach, die Katholiken zum monophysitischen Bekenntniß zu zwingen. Die Bemühung des Anastasius war häretisch, die des Zeno schismatisch.

Die Verdammung der drey Kapitel ging aus der Unterscheidung hervor, nach welcher das Concilium von Chalcedon bloß bis zur sechsten Sitzung ein allgemeines (d. h. in der Uebereinstimmung des Occidents mit dem Orient abgehaltenes) Concilium sey; von der sechsten Sitzung an aber bloß als ein orientalisches Gemein-Concilium (concilium

generale) zu betrachten sey. Diese Vorstellungsweise war eben nicht unrichtig, doch erreichte sie ihren Zweck nicht; denn die Monophysiten machten gegen die drey Kapitel den Einwurf: Entweder waren Theodoretus und Ibas rechtgläubige Männer oder nicht; waren sie rechtgläubig, warum hat die fünfte Synode ihre Schriften verdammet? waren sie heterodox, warum hat das Concilium von Chalcedon sie frey gesprochen?

Die Forderung, daß die Katholiken die Lehrsätze der Corruptibilisten anerkennen sollten, hatte, wahrscheinlich dem Kaiser Justinian unbewußt, von neuem die verfängliche Absicht, jene zu dem Bekenntnisse dieser hinüber zu bringen. Dieser Versuch muß um der Zukunft willen noch besonders berücksichtigt werden; denn es liegt in demselben, wie in seinem Keime, die Lehre „von Einem Willen in Christo", d. h. der Monothelismus. Denn, wenn nach monophysitischem Grundsatz die menschliche Natur in Christo aufgehoben ist, so folgt nothwendig, daß menschliche Affektionen, und folglich der menschliche Wille seiner Person fremd gewesen seyn. Hier liegt das letzte Glied in der Reihe von Folgerungen, welche aus dem System des Monophysismus über einige Zeit abgeleitet werden wird.

So viel vom Orient.

Für die occidentalische Kirche war es ein erfreuliches Ereigniß, daß die beyden germanischen Völker, welche seit dem vierten Jahrhundert Spanien besetzt hatten, den Arianismus abschwuren, und zu der katholischen Kirche hinüber kamen.

Bey den Sueven brachte es der König Theodomir ohne Widerspruch zu diesem Erfolge.

Neunzehn Jahre später folgte auch die westgothische Nation diesem Beyspiel, aber erst in Folge einer harten Verfolgung, die sie gegen die Katholiken ausübte; damit verhielt es sich so: Der König Leuvigild vermählte seinen ältesten Sohn, welchem die Thronfolge bestimmt war, mit des fränkischen Königs Siegeberts Tochter Ingundis. Dieser katholischen Fürstinn wurde von ihrer Schwiegermutter Goswintha zugesetzt, daß sie ihre Kirche verlassen, und nach der Weise der germanischen Arianer von neuem sich taufen lassen solle; zuerst wurde mit Schmeicheleyen der Versuch gemacht; dann folgten Verweise, darauf Stöße und Hiebe; sie wurde sogar niedergeworfen, mit Füßen getreten, entkleidet, ins Wasser geworfen u. s. w. Aber die junge Fürstinn ertrug diese Unbilden mit reinem Sinne, in ruhiger Fassung und mit unerschütterlichem Bekenntnisse: Sie sey überzeugt, durch die Taufe, so sie empfangen, von Sünden gelöset zu seyn. Es war ein Glück für die verfolgte Schwiegertochter, daß der König ihrem Gemahl einen von dem Hoflager entfernten Standort in einer der Städte Spaniens (vielleicht Sevilla) gab. Hier überredete sie den Hermenigild, daß eine Religion, die sich solche Ungerechtigkeiten erlaube, nicht die wahre Religion Jesu Christi seyn könne. Hermenigild leistete eine Zeitlang Widerstand, ergab sich aber am Ende den Gründen und Ueberredungen seiner Gemahlinn. Der Schritt des Thronerben verdroß den König Leuvigild, welcher, ohne Zweifel gereizt von seiner Gemahlinn, den Sohn mit Krieg überzog; und Hermenigild zog gegen den Vater zu Felde; um gegen die größere Macht des Vaters durch einen Bundesgenossen sich zu verstärken, schickte er den Leander von Sevilla nach CT. zum Kaiser Tiberius (oben). Obgleich während dieser Sendung der Kaiser starb, so gewann doch Hermenigild Hülfe aus Afrika von dem griechischen Statthalter; diese Griechen

verließen aber im Augenblick der Schlacht den Sohn, und traten auf die Seite des Vaters. Hermenigild floh in eine Kirche, wo er glaubte: Sein Vater werde das Asyl nicht verletzen. Indessen schickte der König seinen Sohn Rekared zu ihm, ihm Gnade bietend und Sicherheit verheißend, aber das Wort wurde gebrochen. Hermenigild wurde in einen Kerker geworfen; wo auf Geheiß des Vaters ein arianischer Bischof zu ihm kam, welcher ihm die Gnade des Vaters nur unter der Bedingung bot, wenn er von der Hand dieses Bischofs, zum Zeichen arianischer Gemeinschaft, den Leib des Herrn empfangen wollte. Hermenigild verwarf standhaft diese Bedingung. Daher wurde durch Büttels Hand ihm der Kopf gespalten. Seine Gemahlinn war seit der unglücklichen Schlacht als Gefangene nach Afrika geführt worden, wo sie bald in der Gefangenschaft starb. Eine harte Verfolgung der Katholiken war die Folge dieses Krieges, die aber nicht lange dauerte, weil Leuvigild bald starb; und nach seinem Tode folgte sein Sohn und Thronerbe Rekared dem Beyspiel seines Bruders. Es gelang ihm, die westgothischen Edeln zu demselben Schritte zu bewegen; und so geschah es, daß in einem Concilium von Toledo die Westgothen vor dem Leander von Sevilla den Arianismus abschwuren (589), und hiemit ist denn die arianische Häresie beendiget.

Neunzehnter Abschnitt.

Gregor I. mit dem Zunamen: „der Große", und seine Zeit.
590 — 604.

§. 254.

Gregors Wahl.

Nach dem Tode des Pelagius fiel die Wahl einstimmig auf den Diakon Gregorius, welcher, nach Vollendung der ihm früher anvertrauten Geschäfte, in gottseliger Uebung sein Leben im Kloster zu beschließen gehoffet hatte. Er bat und beschwur die Wahlbetheiligten, ihre Stimmen wieder zurückzunehmen; und als er sie nicht bewegen konnte, stellte er sich zufrieden, traf aber Maaßregeln, um durch eine Verfügung des Kaisers seine Beförderung zu hindern.

Seit der Eroberung von Italien durch Kaiser Justinian, insbesondere aber von der Zeit her, da die Longobarden des größten Theils dieses Landes sich bemächtiget hatten, war es üblich geworden, daß die Kaiser von CT. die Papstwahlen bestätigten; bis zu der kaiserlichen Genehmigung konnte zwar der Erwählte in Verbindung mit einigen von der Klerisey

ernannten Geistlichen die Angelegenheiten der römischen Kirche verwalten, aber geweihet oder nach Unterschied als Papst eingeführt und anerkannt durfte er nicht werden, bevor die kaiserliche Genehmigung angekommen wäre. Gregor war mit dem Kaiser Mauritius befreundet, und hoffte diesen durch dringende Vorstellungen von der Unzulänglichkeit seiner Kraft zu dieser erhabenen Würde, von seiner schwachen Gesundheit und dem Bedürfnisse nach Ruhe zu bewegen, daß er seine Wahl verwerfen möchte. Inzwischen verordnete er öffentliche Gebete und Prozessionen zur Abwendung der Pest, welche so fürchterlich in Rom wüthete, daß an einem Tage achtzig Personen, welche den Bittgang begleiteten, todt zur Erde hinstürzten. Als beyläufig die Zeit verstrichen war, da Gregor auf die Verfügung des Kaisers, wie er sie gewünscht hatte, glaubte hoffen zu können, erfuhr er, daß der Stadtpräfekt sein Gesuch an den Kaiser zurückgehalten, und statt desselben eine dringende Vorstellung zur Bestätigung der Wahl nach Hof befördert habe. Getäuscht in seinen Erwartungen, glaubte Gregor durch die Flucht seinem Mißgeschicke, wofür er seine Beförderung hielt, entgehen zu müssen. Er täuschte in veränderter Kleidung die Wachen am Thore, und begab sich in einen Wald, wo er als Einsiedler zu leben sich entschloß, bis eine andere Papstwahl vollzogen seyn würde. Aber er wurde in dieser Zurückgezogenheit auf eine Art entdeckt, die er als eine göttliche Fügung ansah, welcher er glaubte sich unterwerfen zu müssen.

Gregor empfing nach seiner Weihung eine Menge von Glückwünschen, die er mit Gleichgültigkeit ansah, wenn sie von Personen kamen, mit denen er in keiner nahen Berührung gestanden hatte; aber es schmerzte ihn, wenn Freunde, von denen er erwarten konnte, daß sie seine Grundsätze und

Gesinnungen kennen müßten, ihm Glückwünsche glaubten bezeugen zu müssen. „Was immer Fremde mir über meine „Erhöhung Schmeichelhaftes sagen, läßt mich gleichgültig", schreibt er an Paulus Scholastikus; „aber es thut mir wehe, „wenn ihr, die ihr meine Wünsche und Bestrebungen kennet, „glauben wollet, daß ich diese Beförderung als einen Vortheil betrachten könne. Höchster Gewinn wäre es für mich „gewesen, wenn ich meinen (früher gefaßten) Entschluß hätte „erfüllen können". Er verweiset dem Bischof Johannes von CT., daß er ihm nicht gleiche Liebe erwiesen, die er gegen sich selbst bezeugt habe; denn Johannes hatte dem bischöflichen Berufe auszuweichen gesucht; und dennoch beym Kaiser angehalten, daß Gregor zu der höchsten Würde erhoben würde. Und an des Kaisers Schwester Theoktista: „Unter dem Vorwande des bischöflichen Berufes bin ich wieder in weltliche „Händel zurückgeschleudert worden. (Die Päpste mußten in dieser Zeit die weltlichen Angelegenheiten zum Vortheil des Kaisers führen. Denn in der schwierigen Zeit, da außer den Unternehmungen der Longobarden schwere Unfälle die Menschheit drückten, waren die Päpste am besten geeignet, Hülfe zu schaffen; und schwierige Stimmungen durch das geistliche Ansehen und durch das Vertrauen, welches das Volk ihnen weihete, zurückzuhalten.) „Ich habe die Freuden der Ruhe „verloren; und indem ich innerlich zusammenstürze, scheine „ich äußerlich erhoben zu seyn. Ich trage den Schmerz, von „dem Angesichte meines Schöpfers hinausgestoßen und verbannet zu seyn. Mein tägliches Streben war, mich zu „versetzen aus der Welt und dem Fleische, alle körperliche „Bilder in mir zum Schweigen zu bringen, und an den „himmlischen Freuden, gleichsam fern vom Leibe, Theil zu „nehmen (vergl. B. II. §. 135.). Von allen Seiten treffen und schlagen mich die Fluten, selbst weltlicher Angele-

„genheiten, nach deren Beendigung es mir an Zeit gebricht, „zu meinem Innern zurückkehren zu können. Ich hatte ge„wünscht, mit Maria zu den Füßen des Herrn zu sitzen, „von seinem Munde jedes Wort aufzunehmen; und siehe! „mit Martha werde ich genöthigt, mich mit äußerlichen Din„gen in der Vielfältigkeit zu befassen" u. s. w.

Johannes, Bischof von Ravenna, erklärte ihm, zwar mit schonender Bescheidenheit, seine Mißbilligung, weil er der päpstlichen Würde auszuweichen sich bemühet hatte. Gregor rechtfertigte sich, wie einst Johannes Chrysostomus gegen seinen Freund Basilius, mit einer ausführlichen Schrift, worin er die Pflichten eines geistlichen Hirten erörtert (pastorale Gregorii M.). Sie zerfällt in vier Haupttheile: 1) vom Berufe. Es ist hier die Frage: ob einer die erforderliche Wissenschaft, Muth, Festigkeit, Liebe zur Arbeitsamkeit besitze; ob er von allen den Unvollkommenheiten frey ist, welche im A. T. durch körperliche Uebel angedeutet wurden, die vom Priesterthum ausschlossen. 2) Dieser Theil beantwortet die Frage, wie der rechtmäßig berufene Seelenhirt seines Amts, was er nicht gesucht haben soll, sich zu entledigen habe, mit Rücksicht auf das Gebet, auf den Unterricht und die Unterstützung Anderer; die Tugenden der Demuth, des liebevollen Seeleneifers und der Klugheit sind hier in Frage gestellt. 3) Verschiedenheit des Unterrichts mit Rücksicht auf Verschiedenheit der Anlagen und Fähigkeiten des Alters, Geschlechts u. s. w. 4) Die Pflicht der Selbstprüfung zu eigner Förderung in seinem Amtsberufe; auch dient diese Uebung, um in der Demuth zu beharren. Diese Schrift fand sogleich solchen Beyfall, daß Kaiser Mauritius eine Abschrift davon verlangte; und der Bischof Anastasius von Antiochia übersetzte sie ins Griechische.

§. 255.

Die Longobarden und das Exarchat von Ravenna.

Was Gregors Klage über weltliche Händel, worein er zurückgeschleudert worden, sagen wolle, ergibt sich aus der schweren Stellung, worin er zwischen den Longobarden und den Exarchen von Ravenna stand. Seitdem Jene Italien eben so verwüstet als erobert hatten, und nun ihre Macht dahin richteten, um die noch den Kaisern von CT. ergebenen Plätze, vorzüglich Rom, mit Gewalt zu nehmen, thaten die Exarchen, für ihre Person gesichert durch die Moräste von Ravenna, entweder gar nichts, der Gewalt Obstand zu leisten, oder ergriffen die unsinnigsten Maaßregeln, wodurch das Uebel eher vergrößert als verringert wurde.

König Autharis hatte, bis auf die festen Plätze, welche das Exarchat bildeten, die Eroberung vollendet; sein Tod, welcher im zweyten Jahre Papst Gregors erfolgte, war mit einem glücklichen Ereigniß verbunden, von welchem man den Frieden mit dieser Nation zu erlangen sich gegründete Hoffnung machen konnte. Die lombardische Nation überließ es nämlich der verwittweten Königinn Theodelinda, sich einen Gemahl, den sie als König anerkennen wollten, nach ihrem Gutdünken zu wählen; die Königinn, welche schon längst der katholischen Religion scheint ergeben gewesen zu seyn, benutzte diesen Umstand, nicht allein für sich, um sich zu der katholischen Religion zu bekennen, sondern auch die Lombarden, bisher Arianer, zu dem Uebertritt zu derselben zu bewegen. Sie bot ihre Hand dem Agilulf, lombardischen Herzog von Türin, mit der Bedingung, daß er ihrer Entschließung folgen, und öffentlich den Arianismus abschwören solle.

Agilulf versprach und that, was die Königinn gefordert hatte; und die ganze Nation folgte dem Entschluß des Königs.

So vielversprechend diese Begebenheit auch auffallen mochte, wurden dennoch die Erwartungen, welche man auf dieselbe gegründet hatte, nicht erfüllet. Die Herzoge des lombardischen Reiches, welche, so wie überhaupt die Herzoge der germanischen Völker, zu mächtig gegen die Krone waren, setzten nach dem Tode des Autharis den Krieg fort, ohne sich dem neuen König zu fügen, der noch unmittelbar zuvor ihres Gleichen gewesen war. Ariulph, Herzog von Toskana, schloß Rom ein, und verheerte die ganze Umgegend mit Feuer und Schwerdt; während Aroges, Herzog von Benevent, die Gegend von Capua bis vor den Thoren von Neapel verwüstete. Rom war nicht zu retten; denn die Stadt war durch den Leichtsinn des Exarchen nicht mit Vorrath versehen worden, und überdies hatte derselbe die Stadt von der Besatzung entblößt, welche er nach Ravenna gezogen hatte, wo sie nicht einmal nothwendig war, weil diese Stadt ohnehin durch Sümpfe und Mauren genugsam gedeckt wurde, und auf den Fall der Noth Hülfe genug über Meer erlangen konnte. Dem Papst blieb nichts übrig, als in Friedensunterhandlungen mit den Herzogen sich einzulassen, in welchen es ihm gelang, um Summen, die für die römische Kirche (denn der Staat gab nichts dazu her) fast unerschwinglich scheinen mußten, den Frieden zu erlangen (592).

Der Friede war von keiner langen Dauer, weil der Exarch Romanus, von welchem Gregor an einen Bischof, der dessen Freund war, schrieb, daß seine Bosheit die Schwerdter der Longobarden übertreffe, den Krieg auf eine eben so leichtsinnige als treulose Weise erneuerte. Denn nachdem er

die longobardischen Heerführer mancher Städte in Oberitalien mit Geld bestochen, sammelte er seine Streitkräfte, nahm verschiedene Plätze, unter andern Perugia ein, und reizte dadurch die lombardische Macht, gegen welche der Exarch nichts Erhebliches zusammenbringen konnte, zu neuen Unternehmungen. Die eroberten Plätze waren bald wieder gewonnen. König Agilulf führte jetzt selber das Heer an; und wie sehr er auch, seit seiner Religionsänderung, dem Papst und der Stadt Rom geneigt war, glaubte er es doch seiner Nation schuldig zu seyn, durch die Hauptstadt an der byzantinischen Macht sich zu rächen. Rom, entblößt von Besatzung und von Lebensvorrath, wurde von Neuem hart eingeschlossen. Als die longobardische Macht gegen Rom anzog, hatte Gregor einige Zeit zuvor seine Homilieen über den Prophet Ezechiel angefangen; als er die zwölfte hielt, entschuldigte er sich vor dem Volke, daß die Sorgen für die Stadt, und das vielfältige Nachdenken, wie die Gefahr abgewendet werden möge, ihn hindere, so gründlich zu predigen, als er es für seine Pflicht halte; deßwegen achtete er es für räthlich, die Erklärung dieses Propheten einzustellen. Aber die Gemeine war so sehr von seinem Vortrage angezogen, daß sie, der Gefahr uneingedenk, ihn bat, noch einige Zeit fortzufahren, und wenigstens die letzte Erscheinung zu erklären. Gregor konnte den Bitten des Volkes nicht widerstehen, und ungeachtet er der einzige Mann war, dem die Sorgfalt für Roms Erhaltung oblag, so fand er dennoch die Zeit, der Gemeine Genüge zu leisten.

Dem Papst blieb nichts übrig, als mit Agilulf Unterhandlungen zum Frieden anzuknüpfen, wozu dieser König auch desto weniger abgeneigt war, weil er nicht aus Eroberungslust, sondern gereizt von der byzantinischen Macht, den Krieg

angefangen hatte. Die Bedingungen wurden zwiefach gestellt, einmal auf einen allgemeinen Frieden mit der byzantinischen Macht. Die Forderungen des Königs waren billig; er verlangte bloß gegenseitige Gerechtigkeit, nämlich die byzantinische Macht solle ihm Alles wieder ausliefern, was sie während des Friedens auf seinem Gebiet in Besitz genommen; dagegen wolle auch er Ersatz geben für den Schaden, den seine Untergebenen vor diesem Kriege auf dem Gebiete des Kaisers gestiftet haben möchten; sollten aber diese Bedingungen nicht angenommen werden; so wurde auf den Fall ein besonderer Friede mit der Stadt Rom geschlossen. Gregor bot alle Beweggründe auf, welche die Vernunft so häufig angab, um den Exarchen und die übrigen Behörden von Ravenna zur Annahme dieses Friedens zu bewegen; der Exarch glaubte diese Angelegenheit dem Kaiser ausstellen und dessen Antwort abwarten zu müssen. Aber zu CT. hatte man sich schon auf die, in der Folge auch beybehaltene Politik gestellet, wodurch am Ende die byzantinische Herrschaft ganz ist verloren gegangen, daß nämlich Italien sich selbst retten und in dem Kaiserreiche sich erhalten müsse. So wurden Gregors Vorschläge verworfen. Agilulf war höchlich gereizt durch diese schnöde Behandlung; nichts desto weniger benahm sich der Papst so geschickt in seinen Unternehmungen mit ihm, daß der Partikularfriede, der zu Gunsten der Stadt Rom geschlossen war, anerkannt wurde. Der Papst hatte wenig Dank für die Wohlthat, die er der Stadt Rom erwiesen hatte; der Kaiser schrieb einen Brief voll Vorwürfen an ihn, worin er ihn einen einfältigen Mann schalt (595).

Ein Brief, den der Papst während dieser Bedrückungen an die Kaiserinn Constantia schrieb, stellet die Noth dar, die in dieser Zeit Rom und Italien drückte. „Es sind be-

„reits sieben und zwanzig Jahre, daß wir in dieser Stadt „zwischen den Schwerdtern der Longobarden leben. Es braucht „hier nicht erwähnet zu werden, wie Vieles die Kirche täg„lich spenden muß, um mit einiger Ruhe unter ihnen leben „zu können. Gleichwie der Kaiser zu Ravenna einen Schatz„meister hält, der für die täglichen Bedürfnisse des Heeres „die Ausgaben bestreitet; so bin ich der täglich spendende „Schatzmeister in Rom, und diese Kirche, welche an tägli„chen Ausgaben so Vieles für die Geistlichen, Klöster, Ar„men, für das Volk und die Longobarden auswirft, wird „noch oben darein durch die Drangsale der übrigen Kirchen „gedrückt, welche unter dem Stolze des Einen Mannes (Ro„manus) seufzen, wenn sie auch ihre Stimmen gegen ihn „nicht erheben". L. IV. ep. 34.

Man erkennet hier den großen und in rastloser Liebe Alles umfassenden Geist, welcher, ungeachtet der römische Kirchenfond (patrimonium D. Petri) durch die Verwüstungen der Longobarden meistens unbenutzt liegen blieb, und daher der Kirche wenig oder nichts einbrachte; dennoch (ohne Zweifel durch die Wohlthätigkeit reicher Christen) die Mittel zu beschaffen wußte, der Noth zu steuern; und selbst in den Zeiten, welche alle seine Kräfte für die Hülfe der Leidenden in Anspruch nahmen, noch Zeit übrig hatte, Homilieen zu entwerfen, worin das Volk Trost und Erbauung fand.

§. 256.

Bekehrung der Angeln und Sachsen in Britanien.

Gregors allumfassende Liebe spricht sich noch insbesondere in einer Weisung aus, die er in dem beschriebenen Bedräng-

nißjahre (595) dem Priester der römischen Kirche, Namens Candidus, gab, welcher als Verwalter des römischen Kirchenfonds in Gallien gestellt war. Der Papst will, daß der Ertrag des Kirchenfonds in Gallien in dem Lande selbst verwendet werde. Candidus soll dafür angelsächsische Sklaven von 17 oder 18 Jahren loskaufen; diese sollen in einem Kloster für Gott erzogen werden. Candidus soll dafür sorgen, daß ihnen zu dem Kloster, wohin sie zur christlichen Erziehung geschickt werden, ein Priester als Begleiter mitgegeben werde, der ihnen im Falle einer Todesgefahr die Taufe ertheilen könne. L. V. ep. 10.

Daß der Papst gerade fordert, daß die loszukaufenden Angeln in den Jahren 17 oder 18 ihres Lebensalters seyn sollen, hat ohne Zweifel den Grund, weil dieses das Alter ist, wo die Jugend am schnellsten auffasset. Denn solche konnte er am besten als Gehülfen, die der Landessprache kundig wären, zu einer Mission nach England gebrauchen, die ihm sehr am Herzen lag, und welche er schon im folgenden Jahre (596) zu dem Zweck, die Angeln und Sachsen zu bekehren, abschickte. Vergl. §. 242.

Gregor hatte schon in den ersten Jahren, seitdem er die Welt verlassen, und den Benediktinerorden gewählt hatte, eine Mission nach England zu unternehmen gewünscht. Denn damals hatte er eines Tages in einer Schiffsladung, die eben in dem Hafen von Rom (jetzt ripa grande) mancherley Waaren aussetzte, einige zum Verkauf zum Sklavendienst bestimmte Jünglinge gefunden, deren edle und unbefangene Gesichtsbildung ihn in hohem Grade anzog; als er erfuhr, sie seyen Angeln aus Britanien, und gehörten einer Nation an, welche noch in dem Aberglauben des germanischen Hei-

denthums befangen wäre, bat er den Papst Benedikt I. um Erlaubniß, eine Mission dahin unternehmen zu dürfen. Der Papst willigte zwar ein in das Gesuch; aber als Gregor sich zur Reise anschickte, that das Volk, welches den Unterricht Gregors nicht entbehren wollte, so ernsten Einspruch, daß der Papst die gegebene Erlaubniß wieder zurücknehmen mußte. Seine Geschäfte am Hofe zu CT. hinderten unter dem Pelagius die Ausführung seiner frommen Absicht; und seitdem er Papst geworden, waren es die drückenden Verhältnisse, welche bis zum sechsten Jahre seines Pontifikats diese gottselige Unternehmung verzögerten.

Gregor bestimmte zum Haupt dieser Mission den Abt des von ihm in Rom gestifteten Benediktiner-Klosters, Namens Augustinus, welchem er andere Geistliche zugesellte. Als die Missionarien in Gallien (wahrscheinlich das nördliche) gekommen waren, hörten sie so grausende Dinge von der Rohheit der Angeln und Sachsen, daß sie von Furcht überfallen, den Augustinus nach Rom zurückschickten, den Papst zu bitten, daß er sie von dem gefährlichen Auftrage entledigen möge; aber Gregor hatte die Sache anders begriffen: er rechnete auf die Vorsehung, unter deren Fügung, wie er nicht zweifelte, das große Werk sein Gedeihen gewinnen würde. Die Missionarien folgten, im Gehorsam, dem Befehl des Papstes; ließen sich begleiten von fränkischen, d. h. der germanischen Sprache kundigen Geistlichen, und landeten auf der Insel Tanet, welche dem Königreiche von Kent am nächsten lag. Sie schickten von dieser Insel Gesandte an den König Ethelbert, und ließen ihm sagen: Sie kämen von Rom, und brächten fröhliche Bothschaft; ewige Freude jenseits und ein Reich ohne Ende, welches der lebendige und wahre Gott Allen geben werde, die ihm hier gehorchen.

König Ethelbert ließ den Missionarien sagen: Sie möchten auf der Insel bleiben, bis er überlegt haben würde, was er zu thun habe, und verschaffte ihnen unterdessen Alles, was sie bedurften; denn er hatte schon einige Kenntniß von der christlichen Religion empfangen durch seine Gemahlinn Adelberta, des fränkischen Königs Chariberts Tochter, welche ihm unter der Bedingung angetrauet war, daß sie ihre Religion frey sollte üben dürfen, wozu ihr ein Bischof mitgegeben war. Nach Verlauf von einigen Tagen kam der König in feyerlicher Begleitung zu der Insel, lud die Heilsboten ein, auf einer freyen Ebene, unter offenem Himmel, vor ihm zu erscheinen; denn er war durch einen alten Wahrsagerspruch gewarnet worden, keine Gesandte in einem Hause zu empfangen, weil er sonst durch Wahrsagerkünste hintergangen werden könnte. Die Heilsboten traten vor den König in feyerlicher Prozession (ihrer waren vierzig); vor ihnen her wurde ein silbernes Kreuz getragen und ein gemaltes Bild unsers Heilands; sie sangen Litaneyen, zu Gott flehend für ihr eignes Wohl, und für das Heil derer, zu welchen sie kamen.

Als sie auf des Königs Geheiß sich gesetzt, und ihm und seiner Begleitung die frohe Botschaft des Himmelreichs dargebracht hatten, versetzte der König: Eure Worte sind erfreulich, und herrlich die Verheißung; aber was ihr saget, ist neu und unsicher; auch kann ich (für mich allein) auf die Gebräuche nicht verzichten, die ich mit dem Volke der Angeln so lange schon beobachtete. Indessen, da ihr doch so weit hergekommen seyd, und in keiner andern Absicht, als uns eine Religion zu verkünden, wovon ihr fest überzeugt seyd, so wollen wir euch nicht lästig fallen; vielmehr nehmen wir euch freundschaftlich auf, reichen euch was ihr be-

dürfet, und wollen keinen hindern, zu eurer Religion hinüberzutreten. Der König wies ihnen eine Wohnung an in der Hauptstadt Doroverna (nachher Cantorbury). Dort lebten die Heilsboten, nach dem Beyspiel der Apostel, dienend Gott, in stetem Gebet mit Nachtwachen und Fasten, verachtend die Güter dieser Welt, und die Botschaft des Heils einem Jeden bringend, dem der Sinn dafür geöffnet worden. Der Herr segnete ihre Bemühungen; angezogen von der Heiligkeit des Lebens, und nicht minder von der Vortrefflichkeit der Heilsbotschaft, traten vor und nach Einige zu ihnen hinüber; mit dieser kleinen Gemeine eröffneten nun die Missionarien einen feyerlichen Gottesdienst in einer, nach der Ostseite außerhalb Doroverna gelegenen Kirche, welche von der christlichen Zeit her unter der Herrschaft der Angeln war erhalten worden, und wo die Königinn ihren Gottesdienst zu halten pflegte. Gerührt durch das Wort des Heils ließ auch der König sich taufen; und obgleich der König nach dem Rathe der Missionarien einem jeden seiner Unterthanen die Freiheit ließ, seinem Beyspiel zu folgen oder nicht, so war doch schon in dem ersten Jahre (597) die Zahl derjenigen, die sich als Christen bekannten, so groß, daß auf Weihnachten, wie Gregor an den Eulogius von Alexandria schrieb, zehn tausend Angeln getauft wurden. Dieser Gemeine einen Bischof zu geben, reisete Augustinus, auf Geheiß des Papstes, nach Arles, und ließ sich von dem Bischof Virgilius weihen. Die übrigen Königreiche der angelsächsischen Heptarchie folgten allmählig dem Beyspiele von Kent; so wurde Doroverna (Cantorbury) von der Zeit an, da die Heptarchie (im zehnten Jahrhundert unter Alfred) zur Monarchie ward, die Hauptkirche in England.

§. 257.

Seine Mißverhältnisse mit dem Kaiser Mauritius und dem Patriarchen Johannes Jejunator.

Gregor schrieb im J. 595 ernste Warnungen an den Bischof Johannes Jejunator von CT., ihn zu ermahnen, daß er auf den anmaßenden Titel: „Allgemeiner Patriarch", den er sich beylegte, verzichten möge. In diesem Streite stand Kaiser Mauritius für den Johannes.

Der Titel: patriarcha oecumenicus kommt zuerst im Concilium von Chalcedon vor, und wurde damals von orientalischen Bischöfen gebraucht, um das Vorrecht des Papstes Leo über die ganze Kirche, als Nachfolgers des h. Petrus, auszudrücken. Ungeachtet Leo und alle seine Nachfolger, zufrieden in dem Bewußtseyn, daß dieses Vorrecht nicht minder durch göttliche Einsetzung als durch kirchliche Anerkennung ihnen gebühre, sich von dem Gebrauche dieses Titels enthielten, so fingen doch bald nach dem Concilium die Bischöfe von CT. an, sich denselben anzueignen; und keiner war bisher mit so scheinbarer Anmaßung mit demselben hervorgetreten, als Johannes Jejunator.

Seit den Jahren, da Gregor als Geschäftsträger der römischen Kirche in CT. gestanden, war er mit dem Johannes befreundet; er kannte ihn nach allen hohen Tugenden, womit er die Kirche von CT. erleuchtete: Seine Demuth, seine bewunderungswürdige Enthaltsamkeit, und insbesondere die das Vermögen dieses Bischofs übersteigende Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende *) machten es ihm unbe-

*) Johannes hatte, nachdem er sein Vermögen durch Armenspende

greiflich, wie ein Bischof von solcher Seelengröße an einer Kleinigkeit hangen könne, die, obgleich geringfügig in sich selbst, dennoch störend für die Einheit der Kirche, wenn auch nicht durch den Johannes selbst, werden könnte. Nichts desto weniger glaubte dieser Bischof, auf einen Titel nicht verzichten zu dürfen, welcher durch vieljährigen Gebrauch, den selbst antiochenische Geistliche zu CT., in Gegenwart des Papstes Agapetus, indem jene den Mennas mit diesem Titel begrüßten, davon gemacht hatten, bereits Rechtsbestand erlangt habe.

Die Ermahnungen und Forderungen des Papstes sind in einem herzlichen, väterlich ernsten Ton und ohne Streitsucht geschrieben. Aber es widerfährt dem Papst, was oft zu geschehen pflegt, daß er in dem Erguß seiner Empfindung und in dem Streben, den Johannes von seinem Unrecht zu überzeugen, dem Ausdruck „Allgemein" einen Begriff unterlegt, der nicht darin liegt, und woran, wie scheint, weder Johannes noch seine Vorfahren je gedacht hatten. Er verwechselt nämlich das Wort „Allgemein" mit „Einzig". Denn der Papst begreift nicht, wie Johannes, der zuvor, in der

---

erschöpft, vom Kaiser Mauritius eine große Summe aufgenommen, die bey seinem Tode noch nicht ersetzt war. Um die ausgelegte Summe wieder zu erlangen, befahl der Kaiser, daß seine Nachlassenschaft in Beschlag genommen werden solle; und siehe! alles, was gefunden wurde, war ein hölzernes Lager, mit einer alten werthlosen Decke, die Johannes zu seiner nächtlichen Ruhe gebraucht hatte. Gerührt durch diese Enthaltsamkeit, ließ der Kaiser das Bett zu seinem Palast bringen, und ehrte es als ein Denkmal hoher Tugend, und um die Abtödtung des Bischofs einigermaßen nachzuahmen, schlief der Kaiser zur Fastenzeit an der harten Erde.

Demuth seines Sinnes, der bischöflichen Würde von CT. mit allem Ernst auszuweichen gesucht, nunmehr mit Verachtung seiner Amtsbrüder „Einziger" Bischof genennet zu werden streben könne. Der Sinn dieser Deutung ist, als wenn durch den Ausdruck „allgemeiner Bischof" gesagt werde: Alle Bischöfe des Morgenlandes wären bloß des Johannes Stellvertreter, die keine eigenthümliche, sondern bloß von ihm empfangene Gewalt hätten.

Der Papst will die Wunden (des Ehrgeizes), woran Johannes leidet, mit der zart lindernden Hand heilen; deßwegen bittet, beschwöret und fordert er mit aller Milde und Schonung (quanta dulcedine possum, exposco), daß er den Schmeichlern, so ihm den süßen Irrthum darbieten, mit allem Ernste sich widersetzen wolle. Der Papst rechnete es sich als Strafe seiner Sünden an, daß sein geliebter Bruder, der allen andern als Muster der Demuth vorzuleuchten verpflichtet ist, zur Ausübung dieser erhabenen Tugend nicht gelangen kann. Denn der Titel „Einziger Bischof" wird eben in der Nachahmung jenes verkehrten Engels erstrebet, welcher mit Verachtung aller Legionen von Engel der „Ein„zige" und keinem unterworfen seyn wollte.

Abgesehen von der unrichtigen Deutung, die der Papst dem Ausdruck „allgemeiner Patriarch" gibt, hatte er wohl Recht, diesem Titel, worin der steigende Ehrgeiz der Patriarchen von CT. sich klar genug bekundete, aus allen Kräften sich zu widersetzen. Denn das war wenigstens die Forderung, welche der Titel enthielt, daß alle Bischöfe des Morgenlandes, und selbst die Patriarchen der apostolischen Stammkirchen, in demselben Sinne dem Bischof von CT. unterworfen seyn sollten, als die Bischöfe der ganzen Kirche

dem römischen Bischof unterworfen sind. Nicht aber war es die Meinung des Johannes, sich selbst dem höhern Ansehen des Papstes, als des Nachfolgers Petri zu entziehen. Wir haben darüber einen merkwürdigen Fall, welcher zeigt, Johannes habe nicht allein anerkannt, daß ihm unterworfene Geistliche von seinem Spruche an den Papst appelliren könnten, sondern sey es auch zufrieden, daß der Papst seinen Spruch verwarf. *)

Eine andere Angelegenheit, worin auch der Kaiser gegen Gregor sich erklärte, betraf eine Unordnung in der Kirche von Salona in Dalmatien. Schon von des Papstes Pelagius II. Zeit her stand der Bischof Natalis dieser Kirche mit einem ärgerlichen Leichtsinn vor. Seine Amtspflichten bekümmerten ihn gar nicht, statt dessen verschleuderte er das Kirchengut mit kostbaren Gastmälern, zu deren Beköstigung ihm selbst die Kirchengeräthe nicht zu heilig waren. Sein Diakon Honoratus, welcher das Kirchengut in Verwahr hatte, that seine Pflicht, und widersetzte sich mit ganzem Ernst der Verschwendung seines Bischofs. Um ihn von seiner Stelle zu entfernen, gab Natalis vor, das Verdienst des Honoratus dadurch ehren zu wollen, daß er ihn zum Priester weihe. Aber Honoratus, welcher die arge Absicht dieser Beförderung

*) Ein Priester aus Chalcedon wurde vor dem Johannes angeklagt, daß er Marcionit sey. Der Angeklagte hatte die Gewandtheit, seine Kläger bey dem Verhör zu fragen, worin denn die Häresie der Marcioniten bestände? Keiner wußte auf diese Frage zu antworten; und dennoch bestand man auf die Klage: Er sey Marcionit. Nichts desto weniger wurde der Angeklagte von Johannes abgesetzt. Jener aber wendete sich an den Papst, rechtfertigte sich vor ihm, wurde von der Klage losgesprochen; und Johannes fügte sich der Appellation und dem Spruche.

durchblickte, wich derselben aus; und als der Bischof fortfuhr, auf die Weihung des Honoratus zu bestehen, wendete dieser sich an den P. Pelagius und nachher an Gregor, welche unter strengem Befehle dem Natalis vorschrieben, den Honoratus bey der Verwaltung des Kirchenguts zu lassen. Natalis gehorchte, und starb bald nachher. In der auf den Tod des Bischofs folgenden Wahl wurde, in Uebereinstimmung mit den kanonischen Vorschriften, Honoratus gewählt. Diese Wahl wurde von mächtigen Personen, welche an des Natalis Gastmälern und Lustbarkeiten Theil genommen hatten, angefeindet; man wußte durch den Patrizier oder Exarchen Romanus auf den Kaiser zu wirken, daß dieser die Wahl des Honoratus verwerfen möchte. Eine neue Wahl, wozu die Bischöfe Dalmatiens zu leicht einwilligten, wurde auf des Kaisers Befehl gehalten, wodurch die erwähnte Parthey einen Bischof, Namens Maximus, gewann, der ihren Erwartungen auf Gelage und Gastmäler, wie sie solche unter dem Natalis genossen hatten, vollkommen entsprach; die Wahl war noch mit dem Aergerniße verbunden, daß Maximus, durch eine soldateske Bedeckung sich in die Kirche von Salona einführen ließ. Gregor ließ sogleich dem Maximus und den Bischöfen, die ihn geweihet hatten, gebiethen, nicht allein von bischöflichen, sondern selbst von allen priesterlichen Funktionen sich zu enthalten, und unter andern nicht die h. Messe zu halten. Sodann solle er zu Rom sich stellen, um über Verbrechen, worüber er angeklagt worden, sich zu rechtfertigen. Aber vermessen auf den Schutz des Kaisers hatte Maximus die Arroganz, die Ladung des Papstes, nach geschehener Ablesung, zu zerreißen. Inzwischen ließ Gregor, weder durch das Ansehen des Kaisers, noch durch den mächtigen Anhang des Maximus sich bewegen, ein Aergerniß zu dulden, gegen welches (sollte es auch, wie er an die Kaise-

rinn schrieb, mit Gefahr seines Lebens geschehen) er alle seine Kräfte anfbieten zu müssen sich verpflichtet achtete. Gregor schritt endlich zur Exkommunikation, die er über den Maximus und die Bischöfe, so ihn geweihet hatten, aussprach. Diese Maaßregel erreichte den Erfolg, daß die Bischöfe Dalmatiens, und insbesondere solche, die zuvor eifrig für ihn gestanden hatten, sich von seiner Gemeinschaft trennten. Ausgeschieden von Allen, und verlassen vom Kaiser selbst, der ihm sagen ließ: Er könne gegen das Urtheil seiner Mitbischöfe fürderhin ihn nicht mehr schützen, entschloß er sich, nach einem Ungehorsam von sechs oder sieben Jahren, dem Papst Genugthuung zu leisten. Gregor hatte die Seelengröße, ihm die Demüthigung zu erlassen, diese Genugthuung vor ihm in Person und zu Rom leisten zu müssen. Er wies ihn an den Bischof Marianus von Ravenna, welchem der Auftrag gegeben wurde, die Erklärung des Maximus anzunehmen, und nach einer ihm aufgegebenen Buße ihn von der Exkommunikation loszusprechen.

Zu den Verschiedenheiten in Urtheil und Meinung zwischen dem h. Gregor und dem Kaiser Mauritius gehört auch das Urtheil des Papstes über ein kaiserliches Gesetz, wodurch Personen, die in Staats- oder Kriegsdiensten standen, die Aufnahme in den geistlichen Stand und in die Klöster untersagt wurde. Das Gesetz wurde veranlaßt durch vielfältige Kriege, wozu der Kaiser vielmehr war genöthigt worden, als daß er sie freywillig unternommen hätte; und wodurch der Kern der Legionen sehr aufgeschlichtet worden war. Es war bemerkt worden, daß aus Ueberdruß dieser lästigen Kriege Soldaten aus allen Rangordnungen häufig in den geistlichen oder Mönchsstand, ein bequemeres Leben suchend, sich zurückzogen. Aber oft war es auch gewiß der Fall, daß

solche Menschen nach einem wüsten und zügellosen Leben ernste Buße zu wirken entschlossen waren, wie sie dieselbe in dem geräuschvollen Soldatenstande wenigstens nicht leicht üben konnten. Das kaiserliche Gesetz enthält zwey Forderungen:

Wer immer in einem öffentlichen Staats- oder Kriegsamte steht, soll (so lange er nicht entlassen ist) in den geistlichen Stand nicht aufgenommen werden. Diesen Theil des Gesetzes billiget der Papst, weil er aus Erfahrung weiß, daß solche Personen, welche zu den geistlichen Aemtern sich vordrängen, gewöhnlich die Welt nicht so sehr verlassen, als vielmehr sie nur ändern wollen. Aber es war auch solchen Personen verboten, in einem Kloster sich zu bekehren; mit diesem Theil ist der Papst nicht einverstanden; denn, wenn sie auch mit Schulden belastet seyn möchten, so glaubt er, daß solche Schulden (was doch wohl schwerlich der Fall seyn möchte) von dem Kloster, worein sie aufgenommen würden, abgetragen werden könnten. Der Papst ist über diesen Theil des Gesetzes sehr erschrocken worden, weil durch denselben der Weg zum Himmel so Vielen verschlossen wird; denn er glaubt, daß es unter den Soldaten Viele gibt, die, falls sie nicht Alles verlassen, nicht selig werden können; er findet den Grund nicht wahr, daß Alle, die an Klöster sich wenden, aus unreiner Absicht, in dieselben aufgenommen zu werden, streben; denn viele Beyspiele von ausgezeichneten Bekehrungen der Soldaten sind ihm bekannt.

Indessen scheint doch der Papst die Umstände der Zeit, welche dem Kaiser zur Bekanntmachung des Gesetzes Anlaß gegeben hatten, gefühlt zu haben, um nicht, wie er sagt, mit dem Ansehen eines Bischofes (ut episcopus) Forderungen, noch auch in der Eigenschaft eines Unterthans (ut

servus) Bitten an ihn zu richten; sondern vielmehr will er als Privatmann (jure privato) seines Rechtes sich bedienen, dem Kaiser Gründe gegen ein solches Gesetz vorlegen zu dürfen. Diese Rücksichten waren es auch ohne Zweifel, was ihn bewog, das Gesetz den Metropolitanbischöfen im Kaiserreiche unter folgenden Bestimmungen zur Nachachtung zuzustellen.

1) Personen, welche in Amtsverrichtungen begriffen sind, sollen nicht voreilig zu dem geistlichen Stande aufgenommen werden.

2) Wenn sie zu einem Kloster aufgenommen zu werden begehren, sollen sie nicht aufgenommen werden, so lange sie nicht ihrer Verpflichtungen entlassen sind.

3) Wenn so die Hindernisse gehoben, sollen sie drey Jahre hindurch sorgfältig geprüft werden, um über ihren Bußeifer ein gegründetes Urtheil fällen zu können, bevor ihnen die Aufnahme in den Orden verstattet wird.

§. 258.

Reform des päpstlichen Hofes.

Von der Zeit an, da die Kirche in das engere Verhältniß gegenseitig fördernder Wechselwirkung mit dem Staate getreten ist, wurde es für nothwendig erachtet, daß auch die Vorsteher der Kirche, nach Maaßgabe ihres Ranges, mit einem ihrem Stande angemessenen Glanz sich umgaben. Denn sie mußten nun auch ein gewisses Ansehen sich vor der Welt geben, welche nach der innern Würde die Dinge nicht zu beurtheilen gewohnt ist; so wohl begründet auch diese Ansicht

an sich ist, muß doch die Umgebung eines Bischofes von dem Glanze eines weltlichen Hofes, durch Einfachheit, und eine auf den Zweck der Kirche berechnete Würde sich unterscheiden; und es ist der richtigen Beurtheilung der Kirchenvorsteher überlassen, nach Unterschied der Zeit, für den Glanz ihrer Umgebung, das rechte Mittelmaaß zu treffen.

Gregor erkannte, daß die Vorzeit, mit Rücksicht auf die Umgebung der Päpste, den richtigen Maaßstab der äußeren Würde zu sehr überboten habe. Es war ihm mißfällig, für die Bedienung der Päpste Layen und Knaben zu finden (etwa in der Weise, wie unsere Fürsten Pagen zu ihrer Bedienung haben). Diese und andere Mißbräuche der Art abzustellen, versammelte er in dem merkwürdigen Jahre 595, da er der Stadt Rom den Frieden mit den Longobarden gegeben, ein Concilium zu Rom, in welchem festgestellet wurde, daß fürderhin die Päpste nur von Geistlichen und Mönchen umgeben leben sollten; diese geistliche Umgebung hatte einen zwiefachen Zweck: einmal sollte sie gleichsam zum Zeugniß über das Privatleben des Papstes dienen; sodann sollte sie auch eine Pflanzschule geistlicher Wissenschaft und Tugend werden, in welcher Männer unter der Leitung des Papstes für das geistliche Amt gebildet würden.

§. 259.

Gewaltsamer Tod des Kaisers Mauritius.

Das byzantinische Kaiserthum in dieser Zeit hat in manchen Stücken viel Aehnliches mit der militairischen Despotie des römischen Reiches im zweyten und dritten Jahrhundert. Meistens ist der Kaiserthron besetzt von Männern, die keine Erben hinterlassen, und dann entscheiden die Legionen über

die Thronfolge. Daher sind denn die Kaiser in der Regel solche Männer, die in der militairischen Laufbahn ihre Herrschertalente entwickelt haben. Diese Art von Herrschaft, vollends wenn sie mit einem natürlich klaren Verstande zusammentrifft, ist aber gewöhnlich starr und unbeugsam. Zu dieser Art kräftiger Charaktere gehörte Kaiser Mauritius. Trauend auf seine Einsicht, dennoch beschränkt mangels einer wissenschaftlichen und liberalen Erziehung, hatte er, ungeachtet mancher schönen Anlagen des Gemüthes, einen Starrsinn, der ihn oft hart machte. Diese Unbeugsamkeit verleitete ihn gegen das Jahr 600 zu einem Fehler, welcher eine furchtbare Rache über ihn und seine ganze Familie brachte.

Nach vielen, besonders gegen die persische Macht glücklich geführten Kriegen wurde das Kaiserreich von der barbarischen Nation der Avaren angefallen, welche über die Donau gingen, Thracien verwüsteten, und CT. in Schrecken setzten. In diesem Kriege, wo der Kaiser alle Ursache hatte, mit aller Sorgfalt den Kern seines Heeres zu erhalten, beraubte er sich um einige Legionen, bloß seiner Rachsucht zu genügen, weil diese Soldaten sich gegen ihn empöret hatten. Sie für ihren Ungehorsam zu strafen, wurde verfügt, daß sie bey der nächsten Schlacht in die ersten Reihen gestellt werden sollten. Diese Strafe hätte zweckmäßig seyn können, wenn sie dazu wäre verfügt worden, damit diese Soldaten, in solcher Stellung, im Angesichte des ganzen Heeres durch außerordentliche Tapferkeit ihre Anhänglichkeit an den Kaiser bekunden möchten. Aber dem Heerführer soll der Befehl gegeben seyn, sie in der Gefahr durch die Hauptmacht nicht zu unterstützen. Der Zweck wurde erreicht: die Soldaten wurden großen Theils zusammengehauen, und die übrigen zu Gefangenen gemacht.

Inzwischen wurde das barbarische Heer von Seuchen überfallen, wodurch die feindliche Macht so geschwächt wurde, daß der Avaren-König sich genöthigt sah, das kaiserliche Gebiet zu verlassen; um aber sich mit Ehren zurückzuziehen, bot er dem Mauritius einen Frieden, worin die Lösung der Gefangenen als eine Bedingung gestellt wurde. Das Lösegeld wurde nur mäßig angesetzt, und da der Kaiser dasselbe zu erlegen sich weigerte, wurde die Forderung so gering gestellt, daß die Menge der Gefangenen, nach unserer Währung, um etliche tausend Thaler hätte eingelöset werden können. Und als der Kaiser bis auf diese Summe die Einlösung ausschlug, ließ der König alle Gefangene ermorden, und zog sich dann zurück.

Der Tod dieser Soldaten wurde dem Kaiser mit allgemeiner Mißbilligung zugerechnet. Er selber büßte vor Gott mit einer Reue, welche ihn bewog, die Bischöfe um Fürbitte anzusprechen, damit Gott diese Sünde vielmehr in diesem Leben, als in dem zukünftigen strafen möge.

Träume sprechen oft die innere Gesinnung der Menschen aus. Mauritius sah im Schlafe sich gestellt vor seinen Richter über Leben und Tod, über Seligkeit und Verdammung. Gegen ihm über standen die Ermordeten, als seine Ankläger; und er wußte nichts zu seiner Rechtfertigung vorzubringen. Da überließ der Richter ihm die Wahl der Strafe, ob er in diesem oder in jenem Leben sie erleiden wolle; und er erbat es sich, als eine Gnade, die Strafe, so hart sie immer seyn möchte, in diesem Leben zu ertragen. — Der Traum ging in Erfüllung: allgemeiner Unwille stimmte die Legionen zur Rache für ihre ermordeten Brüder. Diese Empörung benutzte ein Centurion von niedriger Gesinnung, Na-

mens Phokas, um sich zum Kaiser ausrufen zu lassen; alsbald führte er das empörte Heer gegen den Kaiser nach CT. Mauritius entschloß sich, mit seiner Familie nach Asien zu entfliehen; aber ein widriger Wind stieß das Schiff auf die europäische Küste zurück; so fiel er, sammt seiner Familie, in die Hände des Phokas; und dieses Scheusal *) erschlug im Angesichte seines rechtmäßigen Herrn zuerst seine fünf Söhne; dann empfing der Kaiser selber den Todesstreich unter dem frommen Ausruf: Gerecht bist du, o Herr, und anbetungswürdig sind deine Gerichte.

Beim ersten Einrücken der Legionen in CT. hatten sich noch Stimmen für den Mauritius erhoben; so aber mußte wohl Senat und Volk den Phokas anerkennen. Dasselbe geschah nach diesem Vorgange auch zu Rom (602).

Dem Phokas wurde vergolten mit dem Maaße, womit er selber gemessen hatte. Nach einer aus Feigheit hervorgehenden Tyranney von 8 Jahren wurde er von dem magister militum, Namens Heraklius, erschlagen, und sein Leib, in Stücken zerhauen, ins Meer geworfen (610).

§. 260.

Beschluß.

Gregor starb im März des Jahres 604, nachdem er drey-

*) Statura fuit mediocri, deformis, terribilis aspectu — — vinosus, mulierosus, sanguinarius, rigidus, in dicendo ferox, a miseratione alienus, moribus ferus, haereticus; uxor ejus Leontia eisdem fuit moribus imbuta. Cedrenus ap. Baron. ad an. 603 n. 9.

zehn Jahre und sechs Monate mit unablässiger Anstrengung alle seine Kräfte dem Wohl der Kirche, und in der bedrängnißvollen Zeit selbst dem zeitlichen Wohl der Stadt Rom und Italiens geweihet hatte. Diese allumfassende Wirksamkeit des Papstes ist desto mehr zu bewundern, weil er mitten unter diesen sorgenvollen Anstrengungen mit einem siechhaften Körper zu kämpfen, und schmerzhafte Anfälle der Gicht zu übersteigen hatte; und ungeachtet dieser mannigfaltigen, die Geistesruhe störenden Hindernisse, vermochte er doch Zeit zu finden, und sich in der Klarheit des Geistes zu erhalten, um die Gemeine von Rom durch Homilieen zu erbauen, welche die Nachwelt mit Ehrfurcht aufbewahrt hat. Wiewohl er die Rechte des Kaisers, verbunden mit dem Wohl der Unterthanen von Italien, so viel es die Umstände der Zeit zuließen, aufrichtig zu handhaben strebte, so hatte er doch nicht den Dank des Mauritius. Wir haben in der Geschichte der Bischöfe von Salona gesehen, daß dieser Kaiser den gerechten Forderungen des Papstes gar zu störend in den Weg trat; solche Fälle, welche die Vermuthung fast bewähren könnten, daß er durch den Schutz, den er unwürdigen Bischöfen schenkte, diese dem Ansehen des Papstes zu entziehen gesucht, scheinen öfterer vorgekommen zu seyn, als die Quellen erwähnen; wenigstens war die Stellung der römischen Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe so unangenehm geworden, daß in den letzten Jahren des Kaisers Mauritius keiner mehr in dieser Eigenschaft nach CT. reisen wollte. Wenn nun der Papst mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, bey der Thronbesteigung des Phokas, die Erwartung auf eine bessere Zukunft glaubte fassen zu dürfen, so ist es doch nicht ganz zu rechtfertigen, daß er einem solchen Emporkömmling Glückwünsche brachte. Daß an dem Phokas die üblichen Formen einer rechtmäßigen Kaiserwahl (nämlich die Aner-

kennung des Senats und des Volkes) beobachtet waren, beweiset nur, daß Gregor, als Unterthan des byzantinischen Reiches, dem neuen Kaiser die Huldigung nicht verweigern konnte; aber die Weise, wie dieser Unmensch sich den Weg zum Thron gebahnet hatte, war zu scheuslich, als daß Glückwünsche hier statt finden könnten. Man erinnere sich an das Betragen des heil. Ambrosius gegen den Kaiser Theodosius und den auch als Kaiser anerkannten Maximus.

Zwanzigster Abschnitt.

Geschichte des Monothelismus. 622—681.

§. 261.

Veranlassung zu der Häresie der Monotheliten.

Die Bemühungen und Versuche, entweder die Monophysiten mit der katholischen Kirche zu vereinigen, oder diese zu dem monophysitischen Lehrbegriff zu zwingen, hatten seit dem Tode des Kaisers Justinian geruhet, und hätten fürderhin auf immer ruhen sollen, weil von des Zeno Regierung bis zum Tode des erwähnten Kaisers die Erfahrung gelehrt hatte, daß alle diese Versuche, welche auf Hofpolitik beruheten, lediglich eine falsche Maaßregel seyen, die nicht zum Zwecke führen könne; und Kaiser Heraklius, welcher der katholischen Kirche angehören wollte, scheint wenigstens nicht die Absicht gehabt zu haben, gegen ihre Lehre zu verstoßen; nichts desto weniger wurde er durch Verbindungen, worin er mit monophysitischen Bischöfen stand, zum Irrthum geführt. Folgendes war der Anlaß und Anfang zu einer neuen, aus dem Monophysismus hervorgehenden Irrlehre, woran Kaiser Heraklius Theil nahm.

Seit dem letzten Regierungsjahre des Kaisers Phokas wurde das römische Reich fürchterlich zerrüttet durch die persische Macht. Im J. 614 verwüsteten sie Syrien und Palästina, plünderten Jerusalem, führten den Bischof dieser Stadt, nebst einer Menge Einwohner, als Gefangene mit sich; und was die Christen mehr als der Verlust aller Schätze, so jene hätten rauben können, in Bestürzung setzte, war der Verlust des heiligen Kreuzes, woran unser Heiland das Opfer für die Sünden der Welt gebracht hat, welches als eine Eroberung den Persern in die Hände fiel. *) In einem andern Feldzuge verwüsteten sie Afrika bis nach Carthago; und im Jahre 621 standen ihre Heere am Bosphorus im Angesichte von CT.

Heraklius machte in den beschriebenen Kriegen die Erfahrung, welche seitdem sich oft wiederholt hat, daß eine Macht, die sich auf den Vertheidigungskrieg setzt, den schlimmeren Stand hat; er entschloß sich, die persische Macht in ihrem eignen Gebiet anzugreifen, und focht von der Zeit an mit einem Glück und einem Heldenruhm, welches römischen Heeren in persischen Kriegen nie zuvor zu Theil geworden war.

Auf dem ersten Feldzuge (622) kam Heraklius nach Armenien; hier nahete sich ihm der Bischof Paulus Monoculus von Theodosiopolis, ein Monophysit von der Sekte des Severus (Corruptibilist); es begann unter ihnen ein Religionsgespräch, worin Paulus dem Kaiser (welcher höchstwahrscheinlich den Anlaß zum Gespräche gegeben hatte) seine

*) Es blieb bis zum J. 627, in welchem Jahre der König Chosroes starb, in Persien, und wurde dann durch dessen Sohn Syroes dem Heraklius unverletzt wieder ausgeliefert.

Ansichten über die Eine Natur Christi eröffnete; aber der Kaiser machte ihn, sey es durch Gründe oder durch sein Ansehen, verstummen; indessen genügte es dem Kaiser von diesem Bischofe zu hören: Christo, als unserm wahren Gott, sey nur Eine Handlungsweise eigenthümlich (unius operationis Christi, veri Dei nostri mentionem effecit).

Kurz darauf kam der Kaiser in die Provinz der Lazier, wo er dem Metropoliten dieser Provinz, dem Bischof Cyrus von Phasis begegnete. Eine Unterredung, wie die vorerwähnte, begann; und der Kaiser fragte den Cyrus um seine Meinung über den Lehrsatz von „Einem Willen". Er muß diese Frage nicht mehr unbefangen aufgeworfen haben; denn ungeachtet Cyrus die Lehre von „Einem Willen" mit dem Briefe des Leo in Widerspruch fand, so hatte er doch nicht den Muth, diese Ueberzeugung dem Kaiser offen herauszusagen; dennoch äußerte er dem Kaiser seine Bedenklichkeit, und sagte mit einer Schwäche, die sich ziemlich klar in seinem Briefe an Sergius ausspricht: Er wisse nicht, wie man diese Frage zu beantworten habe; der Kaiser nahm Abschied von ihm, bittend: Er möge über die Frage die Meinung des Sergius einholen.

Sergius, seit 608 Bischof von CT., hatte bisher weder gegen den rechtgläubigen, noch gegen den frommen Sinn der Christen von CT. verstoßen. Er besaß das Vertrauen des Kaisers, welcher bey seiner Abreise zu dem persischen Kriege ihm seinen Sohn zur Aufsicht und zur Erziehung übergeben hatte. Sowohl dieses Vertrauen, als die Bemühung des Kaisers, in den Provinzen, die er durchzog, Proselyten für die Lehre von „Einem Willen" zu gewinnen, und insbesondere das Hinweisen an den Sergius, sind Umstände, die es

wahrscheinlich machen, daß der Lehrsatz von „Einem Willen“ (vielleicht als ein Vorschlag zur Vereinigung der Monophysiten), welchen zu dieser Zeit schon viele Bischöfe aufgefaßt hatten, und welchen Sergius in der Folge mit aller Anstrengung einzuführen sich bemühete, schon zuvor zwischen dem Kaiser und ihm sey abgesprochen gewesen. Denn eine monophysitische Ader regte sich in ihm von seinen Eltern her, welche syrische Jakobiten waren; indessen hatte er den Lehrsatz mit einer den Syriern eignen Verschlagenheit nicht allein bis jetzt (608—622), sondern selbst bis zum Jahre 633 künstlich zu verbergen gewußt.

Der Briefwechsel zwischen Cyrus und Sergius, wie der Kaiser es gewünscht hatte, begann; und es gelang diesem, durch scheinbare Gründe, worunter auch falsche von Sergius selbst angefertigte Urkunden vorkommen, die Bedenklichkeit des Erstern zu heben; durch diese Willfährigkeit scheint wohl Cyrus das Verdienst erworben zu haben, daß er bey der Erledigung des bischöflichen Stuhles von Alexandria (633) vom Kaiser zu dieser Patriarchalwürde erhoben ward.

Sobald Cyrus nach Alexandria gekommen war, sprach er die Monophysiten auf eine Vereinigung an, und es gelang ihm, bey den Theodosianern (Corruptibilisten im Gegensatz mit den Gajanern) günstiges Gehör zu finden. Im May (633) hielt er ein alexandrinisches Concilium, in welchem die Bedingungen zur Vereinigung in neun Artikeln abgefaßt worden sind. Es ist bloß im siebenten Artikel der Monothelismus, und auch nur leise angedeutet; es heißt in demselben: „Der Eine Herr und Gott wirke Göttliches und „Menschliches mit Einer gottmenschlichen Handlungs-

„weise, una deivirili (Θεανδρικῃ) operatione"; und zum Beleg für diesen Lehrsatz beruft er sich auf den Dionysius (angeblich) den Areopagiten. Cyrus stattete alsbald in einem kleingeistig gefälligen Ton Bericht ab an den Sergius über den glücklichen Erfolg seiner eben erst angefangenen Amtsführung; denn schon am 7ten Juny hätten alle Theodosianer von Alexandria, nämlich die Geistlichen und das Volk, gleichwie alle hohe Staats- und Kriegsbehörden, die h. Mysterien in seiner Gemeinschaft empfangen.

Zu dem Concilium, wo die Vereinigung beschlossen wurde, war auch der Abt Sophronius gekommen, welcher, die verderbliche Tendenz dieser Vereinigung gewahrend, den Cyrus fußfällig gebeten und um Alles, was hehr und heilig, beschworen hatte, solche Vereinigung nicht einzugehen; und als er auf ihn nichts vermochte, unternahm er eine Reise nach CT., den Sergius zu bitten, daß er durch sein Ansehen dieselbe verhindern möchte. Aber Cyrus hatte, allem Anschein nach, zu sehr als Werkzeug des Sergius gehandelt, als daß von dieser Seite eine günstige Erwartung hätte gefaßt werden mögen. Ohne seinen Zweck zu erreichen, reisete Sophronius zu seinem Kloster zurück; und wurde bald darauf, nach dem Tode des Modestus, zu der Patriarchalwürde der Kirche von Jerusalem berufen. Diese Beförderung, welche ihm den gewünschten Wirkungskreis bot, der Neuerung mit Nachdruck entgegen zu wirken, nöthigte den Sergius, sein Ansehen gegen ihn durch das Gewicht der römischen Kirche zu verstärken. Ep. Sergii ad Honor.

§. 262.

Ueber den Charakter des Monotheliſmus.

Der Monotheliſmus, wie ſcheint, ſteht zum Monophy-

fismus in gleichem Verhältniß, wie der Semi-Arianismus zum Arianismus. Denn bey der vereinigten Parthey der Monophysiten wurde Verzicht geleistet auf alle Einreden gegen das Concilium von Chalcedon und dessen Entscheidung; gleichwie gegen die Erklärung des P. Leo; dagegen ließ Cyrus sich den Lehrsatz von „Einem Willen, von Einer Handlungsweise und Einer Willensbewegung" gefallen, wie wenn die Kirche darüber gar nicht gesprochen hätte. Abgesehen davon, daß er selber zuvor klar anerkannt hatte, daß der Lehrsatz im Widerspruche stehe mit dem Ausspruche des Leo (agit utraque forma cum alterius communione, quod proprium est), und wiederum davon abgesehen, daß die in der fünften Sitzung des Conciliums von Chalcedon anerkannte Glaubenserklärung, gleichwie die Vereinigungsformel des h. Cyrillus und des Johannes von Antiochia klar die vollständigen und unvermischten Naturen der Gottheit und Menschheit aussprachen, war an sich der Begriff von einem der Zahl nach identisch „Einem" gottmenschlichen Willen unsinnig; denn wenn dieser Begriff, zum Unterschiede von zwey Willen, etwas sagen sollte, so wurde dadurch eben gesagt, daß beyde zu Einem und demselben auf eine Weise seyn zusammengesetzt worden, daß der unendliche und allmächtige Wille der göttlichen Natur aufgehört habe, ein unendlicher und allmächtiger zu seyn; und der endliche menschliche über die Gränzen der Endlichkeit sey erhoben worden; nicht weniger widersinnig war es, Christo, seiner göttlichen Natur nach, Willensbewegungen, wodurch allemal das bewegte Subjekt verändert wird, zuzuschreiben. *)

*) Der Lehrsatz von Einem Willen in Christo wurde unter zwey verschiedenen Bedeutungen aufgefasset: 1) der menschlichen Natur in Christo sollte durchaus kein Willensvermögen eigenthümlich ge-

Der scheinbarste Einwurf, den die Monotheliten gegen die Lehre von zwey Willen machten, hieß: Im Willen besteht die Persönlichkeit, weßwegen denn zwey Willen auch zwey Personen in Christo bedingen. Aber dieser Schluß hat nur Bündigkeit in der Anwendung auf zwey geistige Wesen oder Naturen, deren jede, gesondert für sich, und bloß in einer moralischen Verbindung, welche allemal die Dualität der Persönlichkeit, und deßwegen auch die Möglichkeit von entgegengesetzten Willensrichtungen voraussetzt, will und handelt. Aber vermöge der wahren und wesentlichen (wie Cyrillus gegen den Theodoretus), oder der hypostatischen (selbstständigen, wie überhaupt die griechischen Väter sich ausdrückten), vermöge dieser, der moralischen entgegengesetzten Verbindung, ist ein solches Getrennt- und Gesondertseyn des Wollens und Handels in den Zwey Willen Jesu Christi ausgeschlossen. Das Subjekt der Persönlichkeit in Jesu Christo ist die göttliche Natur, und der göttliche Wille, weßwegen er auch nicht eine menschliche, sondern eine „göttliche" Person genannt wird. Denn das leitende Princip in den Handlungen Jesu ist allemal der göttliche Wille,

---

wesen seyn; die Anhänger dieser Behauptung sagten: der göttliche Wille in Christo habe durch die menschliche Natur, als ein an sich lebloses Werkzeug, gewirkt, wie die menschliche Seele (der Wille) durch den Leib, als durch sein Werkzeug, nach Außen wirkt; so sprach Sergius. 2) Aus zwey Willen (dem göttlichen und menschlichen) sey ein Wille mittlerer Art geworden; das war die Bedeutung von una the-andrica voluntas. Man bezog sich auf die Werke des Areopagiten, in welchen der Ausdruck: „gottmenschlicher" Wille, vorkommt; abgesehen von dem Ansehen dieser Schriften, als dem Areopogiten angehörend, war in denselben nie gesagt worden: Es gebe in Christo nur Ein gottmenschlicher Wille.

und das folgende, in Gehorsam sich unterwerfende, aufopfernde Princip der menschliche Wille; durch diese ungetrennte, aber auch unvermischte Verbindung des Wollens und Handelns der menschlichen und göttlichen Natur, wodurch der menschliche Wille in Christo zugleich frey und nothwendig *) dem göttlichen folgt, ist die Zweyheit der Persönlichkeit durchaus aufgehoben.

§. 263.

Brief des Sergius an Honorius, und dessen Antwort.

Der Brief des Sergius ist mit feinem Glimpf verfasset; im Eingange sucht er den Papst durch die Versicherung seines großen Zutrauens in das Urtheil desselben zu bestechen. Dann erzählt er die Veranlassung und die Abschließung der alexandrinischen Vereinigung. Diese Erzählung ist so abgefasset, daß er ohne allen Antheil daran, und bloß als Zuschauer und geschichtlicher Darsteller auftritt. „Es ist der Kaiser Heraklius, welcher auf seinem Feldzuge durch die Kraft des theologischen Beweises den „Ketzer" Paulus Monoculus zu dem Geständniß von „Einem Willen in Christo" nöthiget, und den Metropoliten Cyrus, über diesen Gegenstand, an ihn

*) Die Ausdrücke: „frey und nothwendig" dürfen hier nicht stören. Gleichwie in der Gottheit die Freiheit nicht aufgehoben, sondern vielmehr die höchste und absolut-selbstständige Freiheit eben dadurch ausgesprochen ist, daß Er das Gute nothwendig will; und gleichwie die seligen Geister, welche zu der Anschauung Gottes gelangt sind, Gott frey und nothwendig lieben; eben also ist es in der Vereinigung der menschlichen Natur mit der göttlichen zu der Einen Person J. C. nicht widersprechend, daß der menschliche Wille frey und nothwendig dem göttlichen folge.

(Sergius) hinweiset. In der Antwort, so er dem Cyrus gegeben, hat er nichts aus seinem eignen Urtheil gesprochen, sondern ihm bloß eine Schrift seines Vorfahren Mennas, welche dieser an den Vigilius, während seines Aufenthaltes zu CT., geschrieben, zugeschickt. In dieser Schrift, sagt Sergius, seyen mehrere Aussprüche der Väter enthalten, welche Eine Wirkungsweise und Einen Willen aussagen (habentem diversa testimonia paterna de una operatione et de una voluntate Salvatoris N. C. veri Dei). Auch hat er seit dem J. 622, da er diese Urkunde dem Cyrus zugestellet hat, treulich von der Sache geschwiegen".

„Nun ist es durch Gottes Fügung geschehen, daß Cyrus gleich nach seiner Beförderung, durch des Kaisers frommen Eifer angeregt, den Monophysiten von Alexandria die Vereinigung angeboten, und selbe bey den Theodosianern verwirklicht hat. Zum Behuf derselben seyn mehrere Bedingungen festgestellet worden, worunter der Lehrsatz von Einem Willen u. s. w. vorkomme. Gegen diesen Lehrsatz habe aber der ehrwürdige Sophronius, von welchem er eben erfahren, daß er zu dem bischöflichen Stuhl von Jerusalem befördert worden, Einspruch eingelegt. Und da Sophronius von ihm verlangte, daß er durch sein Ansehen den Lehrsatz tilgen möge, hat er es hart gefunden, die Vereinigung in einem Lande wieder zu zerstören, wo bis zu diesem großen Erfolge das Concilium von Chalcedon und der Brief des „göttlichen und „rühmlichen" Leo nicht einmal genannt werden durften. Indessen habe er, zur Beförderung des Friedens, an den Cyrus geschrieben, daß er nicht zugeben möge, daß in der Folge von Einer oder Zwey Handlungsweisen gesprochen werde. Indessen, sagt Sergius, gebe es Viele, welche an dem Ausspruch von Zwey Willen Anstoß nähmen, wie wenn in

Christo zwey zwiespaltige Willen wären! ein göttlicher nämlich, welcher die Erfüllung des Leidens will, und ein menschlicher, welcher diesem widerstrebet. Denn, sagt Sergius (apollinaristisch), gleichwie der menschliche Leib durch eine verständige und vernünftige Seele, eben also wurde auch in Jesu Christo die Menschheit stets von der Gottheit des Logos bewegt, gleichwie denn auch jene durch diese lediglich bewegt werden konnte. Er belegt diese Behauptung durch eine Stelle des h. Gregor von Nyssa (worin gerade das Gegentheil gesagt wird): „Der Gottheit nach war J. C. den „Leiden nicht unterworfen und unsterblich; wenn daher von „J. C. Leiden ausgesagt werden, hat Er der Menschheit „nach, welche Leiden zuließ, die Unterwerfung gewirkt" u. s. w.

Man sieht, daß dieser Brief mit einer künstlichen Verschlagenheit angefertigt ist, womit der Verfasser sich den Schein vollkommener Unbefangenheit gibt, und dabey die Sache so vorstellt, daß der Papst urtheilen soll, wie er wünscht; das Schlimmste ist, daß die Schrift des Mennas an Vigilius ein von Sergius selbst unaufrichtig angefertigtes Machwerk war. Daß die vorgegebene Unbefangenheit Verstellung war, hat sich in der Folge aus dem Umstande ergeben, daß Sergius schon vor der Erledigung des alexandrinischen Stuhls, d. h. bevor Cyrus dahin kam, sich große Mühe gegeben hatte, Proselyten für die Lehre von Einem Willen zu gewinnen; denn damals hatte er schon die dem Mennas unterschobene Urkunde an den Theodorus von Pharan geschickt, welcher als der Urheber dieser Lehre gehalten wird. Darauf hatte er eben diese Urkunde, nebst des Theodorus beyfälliger Erklärung, dem Bischof Paulus Monoculus, welchen er in dem Briefe an Honorius als „Ketzer" behandelt,

vorgelegt. Gleiche Bemühungen waren von ihm angewendet worden, um einen Bischof, Namens Georgius Arsas, zu gewinnen.

Honorius wurde in die Falle geführt, welche Sergius ihm gelegt hatte; in einem Privatbriefe an Sergius sagt der Papst: Er habe aus seinem Bericht ersehen, daß neuer Wortstreit! sey eingeführt worden von Sophronius (novas vocum quaestiones esse introductas)!! Sergius hat mit Umsicht gehandelt, indem er die neuen Ausdrücke zu unterdrücken sich bemühete. Er erkläret die Handlungsweise J. C. auf eine Art, welche den richtigen Sinn zwar noch zuläßt; nämlich: der Mittler zwischen Gott und den Menschen habe Göttliches gewirkt vermittelst der mit der Gottheit wesentlich (naturaliter) verbundenen Menschheit; und Menschliches habe Er gewirkt durch das von ihm angenommene Fleisch, worin ohne Vermischung oder Trennung die Gottheit wohnte (carne, plena divinitate); denn, sagt Honorius, die Gottheit konnte an sich nicht den Kreuzestod noch auch andere menschliche Leiden tragen; sondern wegen der unaussprechlichen Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur, sagen wir, daß Gott gelitten habe. Nichts desto weniger sieht man aus dem Schlusse, den Honorius aus diesen Erörterungen ableitet, daß er die Handlungsweise J. C. eben so, wie Sergius, aufgefasset hatte; deßwegen, sagt er, bekennen wir einen Willen unsers Herrn Jesu Christi, weil Er unsere Natur, ohne die Sünde, d. h. die schuldlose und der Gottheit nicht widerstrebende, angenommen hat; sodann aber auch, weil unser Herr Jesus Christus, der Sohn und das Wort Gottes, durch welchen Alles gemacht worden, der Eine ist, welcher Göttliches und Menschliches gewirkt. Nichts desto weniger fügt er hinzu: Ob aber

wegen der, rücksichtlich der Gottheit und Menschheit angehörenden Werke zwey Handlungsweisen angenommen werden müssen, das sey eine Frage, die sie, als Lehrer der Heilsanstalt, nichts angehe, sondern solche müsse den Sprachlehrern (grammaticis) überlassen werden, welche den Kindern ausgesuchte Worte erklären.

Wir müssen, fährt der Papst fort, nach der Vorschrift des Wortes Gottes weise seyn und hoffen; und Alles abweisen, was durch neue Redensarten Anstoß geben kann, damit die Gläubigen uns nicht des Nestorianismus beschuldigen, indem wir von zwey Handlungsweisen sprechen, oder glauben möchten, daß wir die Thorheit der Eutychianer einführen wollen, indem wir Einen Willen bekennen, u. s. w.

Sophronius, welcher die Lage der orientalischen Kirche und die Tendenz des fraglichen Lehrsatzes besser einsah, als Honorius, traf jetzt Maaßregeln, den Papst zu überzeugen, daß er den falschen Schritt, den er gethan hatte, zurück zu nehmen verpflichtet sey. Er bestimmte deshalb den Stephanus, Bischof von Dora, als seinen Legaten, an den Papst; der ausgesprochene Auftrag, welchen er diesem gab, war, dem Papst Bericht abzustatten über seine Beförderung zu dem patriarchalischen Stuhl von Jerusalem; mit Rücksicht auf den Monothelismus empfing Stephanus geheime Aufträge. Bevor er ihn aber entließ, führte er ihn zu dem Berg Calvaria, zu der Stelle, wo unser Heiland gekreuzigt worden, dort nahm er Abschied von ihm mit diesen hehren Worten: „Zur Rechenschaft wirst du stehen Dem, der hier „gekreuzigt ist, und kommen wird, zu richten die Lebenden „und die Todten, dafern du es unterläßt, für seinen gefähr„deten Glauben zu wirken .... So reise denn nach Rom,

„zu dem apostolischen Stuhl, wo die Grundpfeiler des wah„ren Glaubens fest stehen; unterlaß es nicht, den heiligen „Männern daselbst, der Wahrheit gemäß, bekannt zu machen, „was hier angeregt wird; bitte inständigst, daß durch das „apostolische Ansehen die neue Lehre zernichtet werde".

Diese Sendung hatte keinen andern Erfolg, als daß Honorius wiederholt an Sergius und Cyrus in einem an Beyde gerichteten Brief forderte, daß die Frage von Einem oder Zwey Willen „als unnütz" verschwiegen werden solle; nur müsse gelehret werden, daß zwey Naturen, in der Einen Person (Christi) durch natürliche Einigung verbunden, mit gegenseitiger Theilnahme wirken; daß nämlich die göttliche Natur das Göttliche wirke, und die menschliche, was des Fleisches ist, vollstrecke (worin eben die Lehre von zwey Willen ausgesprochen war). Er fügt hinzu: Man müsse das Aergerniß neuer Erfindung tilgen, und so wenig von Einer als von Zwey Wirkungsweisen sprechen; statt der Einen Wirkungsweise lehre man besser den Einen Wirker in zwey Naturen, der da ist Jesus Christus; und statt der zwey Wirkungsweisen bekenne man vielmehr, mit Weglassung dieses Ausdruckes, zwey in der Einen Persönlichkeit des Eingebornen Sohnes des Vaters ungetheilte und unvermischte Naturen, deren jede das ihr Eigenthümliche wirke (worin wieder das Bekenntniß von zwey Willen und Wirkungsweisen ausgesprochen war).

§. 264.

Ekthesis des Heraklius.

In Folge dieser von Honorius gegebenen Beystimmung erfolgte (638) eine ausführliche, im Namen des Kaisers be-

kannt gemachte Glaubenserklärung, welche unter dem griechischen Namen „Ekthesis" bekannt ist. Sie enthielt gleich im Eingange eine Unrichtigkeit, indem gesagt wird, sie sey von den Vorstehern der Patriarchalkirchen mit Beyfall aufgenommen worden. Denn, wenn auch Honorius seine Beystimmung dazu gegeben hatte, daß die Frage von Einem oder Zwey Willen in dem kirchlichen Unterrichte verschwiegen werden möge, so hatte er doch die Ekthesis selber höchstwahrscheinlich nicht gelesen; denn er war schon zuvor gestorben; und sein Nachfolger Severinus verwarf sie; und selbst Sergius, wiewohl er sie gemacht hatte, gab erst seine Beystimmung in der kirchlichen Form, d. h. in einem Concilium von Hofbischöfen, welche eben zu CT. gegenwärtig waren, nachdem die Ekthesis schon bekannt geworden war. *) Und in Folge dieses Conciliarbeschlusses wurde sie dem Cyrus zugeschickt, welcher in der Antwort durch seine schmeichelnde Bewunderung ihres Inhaltes zu erkennen gab, daß sie ihm erst damals bekannt geworden sey.

Die Ekthesis sagt: sie sey genau im Einklange mit der Lehre der fünf allgemeinen Concilien. Daher fängt sie an mit der Erklärung der hh. Dreyeinigkeit, in Uebereinstimmung mit den Concilien von Nicäa und von CT.; sie spricht die Lehre von der Menschwerdung durch die Einheit der Person unsers Heilands in zwey Naturen zufolge der Concilien von Ephesus und Chalcedon aus. Nach dieser weitläufigen Einleitung folgt das unbedingte Verbot: keinem solle es ver-

*) Quae (synodus) non est habita, ut leges et canones et jura ecclesiastica jubent. Nec enim epistola encyalica ex consensu patriarcharum edita est, nec locus nec dies conveniendi decretus etc. Maximus contra Pyrrhum.

stattet seyn, von Einer oder Zwey Wirkungsweisen in der Menschwerdung zu sprechen oder zu lehren; vielmehr soll, wie die heiligen und allgemeinen Kirchenversammlungen überliefert haben, gelehrt werden: Jesus Christus, wahrer Gott, und eingeborner Sohn, Einer und Derselbe, wirke Göttliches und Menschliches auf ungetheilte Weise. Denn die Lehre von Einer Wirkungsweise, ungeachtet sie von einigen Vätern ausgesprochen worden, errege Unruhen; indem man glaube, daß dadurch die zwey Naturen aufgehoben würden.

Aber auf gleiche Weise nähmen Andere Anstoß an der Lehre von zwey Wirkungsweisen, von welchen keiner aus den vorzüglicheren h. Vätern gesprochen habe; auch gehe aus dieser Lehre die Folgerung hervor: daß wir zwey entgegengesetzte Willensäußerungen annehmen müßten, von denen der göttliche Wille die Erfüllung der Leiden verlange, und der menschliche diesem widerstrebe!!

Bis dahin hat der Verfasser der Ekthesis sich den Schein kluger Unbefangenheit zwischen zwey streitenden Partheyen zu geben gesucht; es soll verboten seyn, die eine wie die andere Meinung vorzutragen; und dennoch wird die Meinung von Einem Willen auf verdeckte Weise empfohlen, und die entgegengesetzte als widersprechend in sich selbst verworfen. Aber der Schluß der Ekthesis tritt in einen offenbaren Widerspruch mit dem obigen unbedingten Verbot: „Deßwegen, „heißt es, laßt uns den heil. Vätern, gleichwie überhaupt, „also darin folgen, daß wir Einen Willen unsers Herrn Jesu „Christi, des wahren Gottes, anerkennen" u. s. w.

Die Ekthesis ist von der Kirche verworfen worden, einmal wegen ihres undogmatischen Inhaltes, sodann aber auch

deßwegen, weil die weltliche Macht, die Gränzen ihrer Befugniß überschreitend, es sich herausnahm, in Glaubenssachen entscheiden zu wollen; und es war, zur Ablehnung dieses Vorwurfes, von gar keinem Belang, daß die drey Bischöfe der drey apostolischen Hauptkirchen zuvor zu Rathe gezogen waren, und ihre Einstimmung dazu gegeben hatten. Denn allemal lag in diesem Verfahren die Anmaßung des Kaisers, daß er, so wie im Staat, eben also das Haupt der Kirche seyn wollte, dessen Rathgeber und Beamte die Bischöfe wären.

Die Bekanntmachung der Ekthesis fällt gerade in die Zeit, da die Personen, welche in der Sache des Monothelismus gewirkt hatten, großentheils ausschieden. Honorius war beyläufig vor der Bekanntmachung gestorben *); Sergius starb kurz nachher (638), Cyrus 640, und Heraklius im J. 641.

§. 265.

Bericht der afrikanischen Bischöfe an den Papst Theodorus. Typus des Kaisers Constans.

Heraklius hatte die Regierung seiner Wittwe Martina in Verbindung mit seinen beyden Söhnen übergeben, dem Constantin aus einer früheren Ehe, welcher schon an 28 Jahre den Titel Augustus mit seinem Vater getheilt hatte, und dem Herakleonas, dem Sohne der Martina. Constantin, welcher dem Monothelismus nicht ergeben war, starb vier Monate nach dem Heraklius, wie man glaubt, an Gift,

*) Severinus nach zwey Monaten und vier Tagen gestorben 639. — Johann IV. Ein Jahr und neun Monat gest. im Okt. 641.

welches die Stiefmutter ihm gereicht habe. Es erfolgte eine Verschwörung gegen sie und ihren Sohn, in welcher der Mutter die Zunge ausgerissen, und dem Herakleonas die Nase abgeschnitten wurde. Darauf wurden beyde verbannet, und Constantins Sohn, Namens Heraklius, der bey seiner Thronbesteigung den Namen seines Vaters annahm, aber zum Unterschiede von demselben „Constans" genennet wird, zum Kaiser ausgerufen. Der Nachfolger des Sergius, Namens Pyrrhus, welcher den Haß der Martina und den Verdacht der Ermordung des Constantin theilte, legte seine Patriarchalwürde nieder, und reisete nach Afrika, wo er Proselyten für den Monothelismus zu gewinnen sich bemühete, und an seiner Stelle wurde ein gewisser Paulus zum Patriarchen von CT. gewählt.

Der Kaiser Constans und Paulus waren dem Monothelismus eifrig ergeben.

Während Pyrrhus in Afrika den Monothelismus zu verbreiten bemühet war, wünschten die Bischöfe, daß zur Belehrung des Volkes ein Colloquium zwischen ihm und einem unterrichteten Gegner abgehalten werden möchte; der Vorsteher der Provinz stimmte ein in die Wünsche der Bischöfe. Die Unterredung wurde gehalten mit dem Abt Maximus. Der Erfolg davon war, daß Pyrrhus sich großmüthig überwunden anerkannte; dann nach Rom reisete, und dem Papst Theodorus die Abschwörung seines Irrthumes schriftlich übergab. (645). *)

*) Pyrrhus gehörte zu den wetterwendischen Charakteren, in welchen keine Ueberzeugung haftet. Einige Zeit nachher folgte er dem Zureden des Exarchen von Ravenna, und nahm seine Abschwörung zurück.

Die afrikanischen Bischöfe, welche hofften, daß die Großmuth des Pyrrhus von gutem Erfolg zu CT. seyn würde, schickten das dem Papst übergebene Bekenntniß des Pyrrhus an den Paulus, aber die Abgeordneten kamen wieder nach Afrika zurück, ohne wenigstens bey dem Paulus und am kaiserlichen Hof den Zweck erreicht zu haben. Aber sie überbrachten den Bischöfen die Nachricht: Monothelitische Lehrsätze seyen zum Aergerniß der Rechtgläubigen am Eingange der bischöflichen Wohnung öffentlich angeschlagen. Worauf denn die afrikanischen Bischöfe nach ihren Provinzen (Byzazene, Mauritanien, Numidien und Afrika Prokonsularis) in mehreren Concilien zusammentraten, und so vereinigt dem Papst Theodorus über den Zustand der Kirche von CT. Bericht abstatteten. „Keiner zweifle, sagen die Bischöfe dem „Papst, daß der wahre, ungetrübte und über die ganze Kir„che sich ergießende Glaubensquell gefunden werde zu Rom. „Von Alters her stehe die Regel fest, daß Alles, was in den „Provinzen, selbst in den entferntesten, verhandelt werde „(über den Glauben und die allgemeine Disciplin) nicht „eher zum Beschlusse gebracht werde, als bis die Bestäti„gung des Papstes erfolgt sey. — Die Bischöfe erklären, „daß es in der Absicht geschehe, ihre Pflicht zu erfüllen, „indem sie dem Papst Bericht abstatten über das, was bey „ihnen, während der Anwesenheit des Pyrrhus, vorgegan„gen, und ferner über die Maaßregeln, so sie zum Besten „der Kirche von CT. (durch die erwähnte Sendung), wie„wohl ohne Erfolg, getroffen haben" u. s. w.

Veranlaßt durch diesen Bericht schickte der Papst Abgeordnete nach CT., und in Verbindung mit ihm thaten dasselbe die afrikanischen Bischöfe durch eine zweyte Sendung, welcher sie einen Brief an den Kaiser Constans mitgaben,

um in geziemender Weise den Kaiser an seine Pflicht, zur Aufrechthaltung des Glaubens, zu erinnern.

Aber diese vereinte Maaßregel hatte keinen andern Erfolg, als daß Paulus in einer Antwort an den Papst den Monothelismus offen erklärte, und Kaiser Constans in einer Verfügung eine Glaubensnorm (Typus) ganz in der Weise der Ekthesis vorschrieb.

Der Brief des Paulus enthält nach einer langen, in süßen Ausdrücken abgefaßten Vorrede über die Vortheile einstimmiger Liebe, Vorwürfe gegen die Abgeordneten des Papstes, weil sie (ihrem Auftrage gemäß) die Forderung an ihn gestellet hatten: eine Erklärung über den Willen und die Erkenntniß Jesu Christi an ihn (den Papst) auszustellen. Dieser Forderung, wie er sagt, Genüge leistend, erklärt er sich rechtgläubig über die h. Dreyeinigkeit; sodann über die Vereinigung von Zwey Naturen zu einer Person in J. C., woraus er den Schluß ableitend fortfährt: „Daher laßt uns „Einen Willen in J. C. anerkennen, damit wir nicht ver„schiedene oder widersprechende Willensäußerungen anzuneh„men genöthigt werden"; und fügt hinzu: „die menschliche „Natur in Ihm (caro) mit Vernunft und Verstand be„seelt; aber von dem Augenblicke der Vereinigung an, mit „allen Vollkommenheiten der Gottheit bereichert, hatte von „dem Worte Gottes, welches sie (die menschliche Natur) „angenommen, bloß Einen ungetheilten Willen, von wel„chem sie stets geleitet wurde". *) (646).

*) Caro ejus rationabiliter et intellectualiter animata, ex ipsa summa unitate inenarrabiliter omnibus divinis ditata, unientis eam sibi secundum substantiam divini Verbi divinam

Der Typus war von Paulus verfasset worden, gleichwie die Ekthesis von Sergius. *) Man gab sich, bey der Promulgation dieser zweyten Verfügung, den Schein der Unbefangenheit, indem befohlen wurde, daß die bisher an der Narthex der Kirche angeheftete Ekthesis, um der dagegen geführten Beschwerde willen, abgenommen werden solle. Uebrigens gebiethet der Typus, über die Frage von Einem oder Zwey Willen schlechthin das Stillschweigen zu beobachten. Wie wenn man über den Verstand der Menschen verfügen könnte, wie über äußere Verhältnisse und Gerechtsame, soll Alles auf den status quo vor dem Entstehen der obwaltenden Streitigkeit wieder zurückgestellet werden. Und da außerdem der Kaiser und der Bischof Paulus sich als die Begünstiger der einen Parthey erkläret hatten, so sieht man bald, was durch das Geboth erreicht werden oder selbst beabsichtiget seyn konnte (648).

§. 266.

Concilium zu Rom unter Martinus I.

Nach dem Tode des Papstes Honorius, welcher, wie oben gezeigt worden, den Monothelismus nur unklar gefaßt hatte, waren alle folgende Päpste entschieden gegen die Neuerung; Severinus verdammte in den zwey Monaten, die ihm nach seiner Wahl übrig blieben, die Ekthesis; eben das that Johann IV., und Theodorus verwarf auf gleiche Weise den Typus; und als dieser das Jahr darauf starb, wurde Mar-

habebat indiscretam voluntatem, quae ab ipso semper ducebatur et movebatur.

*) Heraklius erklärte auf seinem Sterbebette, daß er an der Abfassung der Ekthesis durchaus keinen Theil habe.

tinus I. gewählt, welcher bey der kaiserlichen Bestätigung dringend angesonnen wurde, den Typus anzuerkennen. Aber Martinus berief gleich beym Antritt seiner Würde ein Concilium von 105 Bischöfen nach Rom, in welchem der Monothelismus verdammet und der Typus verworfen wurde. Von dieser Zeit an bis zum sechsten Concilium wurde es üblich, daß die Päpste bey ihrer Wahl in ihrem Glaubensbekenntniß versprechen mußten, die Beschlüsse der vorhergehenden Päpste, des Severinus, Johannes, Theodorus und Martinus aufrecht halten zu wollen. In diesen Concilien ist es merkwürdig, wie die Sprache zur Verdammung des Monothelismus stets ernster und nachdrücklicher wird. Martinus eröffnete das Concilium mit einer Anrede, in welcher man durchblickt, daß er in Kerker und Bande, selbst in den Tod zu gehen entschlossen war. „Gedrungen durch die Vor„stellungen und Bitten der Rechtgläubigen haben unsere Vor„gänger apostolischen Andenkens zu jeder Zeit nicht unterlas„sen, durch gründliche Schriften, so wie durch Bitten und „Verweise, und wiederum durch Abgeordnete, jene Männer „(Sergius, Cyrus, Pyrrhus, Paulus) aufzufordern, daß „sie auf die eignen Dichtungen der Neuerung verzichtend, „zum Glauben der katholischen Kirche zurückkehren möchten; „aber ihr Herz war verhärtet, wie die Schrift sagt" u. s. w.

„Sonach bin denn auch Ich bewogen worden, theils durch „die Verkehrtheit jener Männer, theils durch die Gefahr, „worin sie durch ihre Verführung die Seelen bringen, und „wiederum durch die vielfältigen Bitten, welche deßwegen an „den apostolischen Stuhl gebracht sind, euch im Namen des „Herrn hier vor mir zu versammeln; weil ich das Urtheil „fürchtete, welches über diejenigen kommt, die das Werk „des Herrn nachlässig treiben. So laßt uns denn, vereinigt

„im Herrn, und unter seinen Augen uns selbst prüfen — „als solche, denen der Apostel die Weisung gegeben hat, zu „achten auf uns selbst, gleichwie auf die uns übergebene „Heerde" u. s. w.

Das Concilium wurde in der von Constantin dem Großen erbauten Patriarchalkirche St. Johann im Lateran, oder vielmehr in einem Nebengebäude derselben, welches das Sekretarium genannt wird, abgehalten; deßwegen heißen auch die fünf Sitzungen: Secretaria.

In der zweyten Sitzung legte Stephan von Dora, als päpstlicher Delegat in Palästina, Bericht über Alles, was seit dem Tode des Sophronius, mit Rücksicht auf den Monothelismus, in Palästina vorgegangen war, dem Concilium vor; deßgleichen wurden Klaglibelle von Mönchen und Ordensäbten vorgelesen; ferner die Relationen des Bischofs Sergius von Cyprus und der afrikanischen Bischöfe an den P. Theodorus; deßgleichen das Gesuch derselben an den Kaiser Constans (oben) u. s. w.

In der dritten Sitzung wurden Schriften der Monotheliten vorgelesen, insbesondere die Lehrsätze eines arabischen Bischofs, Namens Theodorus von Pharan, welcher als der erste Urheber und Stifter des Monothelismus gehalten wurde. Das Bekenntniß dieses Bischofs sagt: „In Christo „ist nur Ein Wille, nämlich der göttliche. In der Menschwerdung darf nur Eine Wirkungsweise anerkannt werden. „Gott ist es der da wirket, und die Menschheit ist (bloß) „dessen Werkzeug. Alles, was göttlich oder menschlich gewirkt worden, das ist das Handeln oder Wirken des Wortes Gottes".

In der vierten Sitzung legt der Papst die Widersprüche der Monotheliten vor; nämlich in den Schriften, die sie unter einander wechseln, ist ihre Sprache klar und bestimmt; aber wenn sie andere, z. B. den Honorius, täuschen wollen, sind sie eingewickelt und verschlagen.

Ueber den Typus wird erkläret: „Wir loben die (aus„gesprochene) Absicht des Typus. Die Art (die Vollziehung) „aber, welche dieser Absicht widerspricht, ist der katholischen „Regel widersprechend.

In der fünften Sitzung wurden Auszüge aus den Vätern vorgelegt, zum Beweise, mit welchem Unrecht die Monotheliten behaupten, daß die vorzüglichern unter den Vätern die Lehre von zwey Willen nicht kennen. *) Endlich wurden noch Auszüge aus den Schriften solcher Häretiker vorgelegt, welche dem Monotheismus den Weg gebahnet hatten.

Endlich erfolgte in 21 Anathematismen der Spruch zur Verdammung des Monotheismus, und sodann der Perso-

---

*) Quorum una operatio, una est essentia. Basilius. — Pater si fieri potest, transeat a me calix iste; ecce habes voluntatem hum. expressam. Aug. in psal. 100. Quando Christus ait: Pater, si fieri potest. . . . Verumtamen non sicut ego volo etc. duas voluntates ostendit, tum humanam, quod est carnis, quam divinam, quod est deitatis. Athan. sermo adv. Apoll. — Secundum formam servi voluntatem, suam propriam dixit, quam temporaliter accepit ex virgine; voluntatem autem ejus, qui misit illum, hanc ostendit, quam sine tempore habuit cum Patre communem. Leo in psal. 100.

nen, welche ihn verbreitet hatten, des Theodorus von Pharan, des Sergius, Cyrus u. s. w.

Dieser Spruch wurde sodann in einem Namens des Papstes und des mit ihm vereinigten Conciliums verfaßten Rundschreiben den Bischöfen der gesammten Kirche mitgetheilt. „Wir thun euch kund, sagt der Papst, daß zu einer Zeit, „da die Kirche im Frieden stand, Menschen wie reißende Lö„wen in selbe sich eingedrungen haben, welche die Heilsan„stalt (dispensationem, οἰκονομίαν) unsers Herrn und „Erlösers verkehrend, Den, der uns erlöset hat, verläugnen, „indem sie behaupten: Er habe nach seiner Knechtsgestalt, „d. h. in so fern Er für uns Mensch geworden, weder mensch„lichen Willen noch menschliches Wirken.

Der Typus wird in demselben genannt eine gottlose Verfügung, die aber nicht so sehr dem Kaiser, als der boshaften Eingebung der den Monothelismus verbreitenden Bischöfe zugeschrieben wird. Diese Verfügung wird aus dem Grunde verworfen, weil weder von Einem noch von Zwey Willen gelehrt werden soll, womit folglich sowohl der menschliche, als der göttliche Wille verläugnet wird, u. s. w. (649).

§. 267.

Harte Behandlung des Papstes Martinus I.

Papst Martinus sprach mit der Kraft eines Johannes Chrysostomus gegen die Maaßregeln des Hofes von CT., und theilte auch dessen Loos. In demselbigen Jahre, da das Concilium zu Rom gehalten wurde, kam, statt des eben verstorbenen, ein neuer Exarch, Namens Olympius, nach Ravenna. Dieser hatte den Auftrag, die Bischöfe von Ita-

lien zu bearbeiten zur Anerkennung des Typus, und nöthigen Falles die militärische Gewalt zu gebrauchen. Solche Aufträge an Staatsbeamte werden in der Ausführung oft höher gesteigert, als der ausdrückliche Befehl lautet, weil man nicht zweifelt, man würde durch die gesteigerte Strenge dem gereizten Monarchen einen Gefallen erweisen. Die Maaßregel, welche Olympius gegen den Papst ergriff, war eben so gottlos als feige. Er kam zu einem Festtage nach Rom, unter dem Schein der Andacht, von der Hand des Martinus den Leib unsers Herrn zu empfangen. Er hatte seinen Waffenträger zur Seite, welchem er den Befehl ertheilt hatte, während dieser heiligen Handlung den Papst zu erstechen. Das Bubenstück wurde verfehlt, weil der Beauftragte den Papst für einen bloßen Priester der römischen Kirche ansah. Olympius erkannte in diesem Versehen den Schutz der über den Papst wachenden Vorsehung, söhnte sich mit ihm aus, und entdeckte ihm die vom Kaiser empfangenen Aufträge. Er reisete darauf nach Sicilien, die Sarazenen zu bekriegen, welche eben diese Insel in Besitz genommen hatten, und starb daselbst gegen das Jahr 653. Anast. bibl.

Auf den Olympius folgte Theodorus Calliopa; dieser kam nach Ravenna mit dem Befehl, den Papst gefangen zu nehmen, und ihn über Meer nach CT. zu schicken.

Den Befehl des Kaisers zu vollstrecken, führte der Exarch die Besatzung von Ravenna nach Rom. Der Papst wohnte im Lateran, umgeben von der römischen Geistlichkeit, welche großmüthig entschlossen war, sein Loos mit ihm zu theilen. Ungeachtet Martinus die Absicht dieser Ankunft genau wußte, schickte er doch einige Geistliche zum Exarchen, ihn zu bewillkommnen. Calliopa antwortete den vom Papst

Abgeordneten, er selber werde kommen, dem Papst (nach üblicher Weise) seine Ehrfurcht zu beweisen. „Aber heut", setzte er hinzu, „kann es nicht mehr geschehen; morgen (am „Sonntage) werde ich ihm den Besuch abstatten.

Inzwischen erfuhr der Exarch, daß an dem festgesetzten Sonntage eine große Menge Volkes sich versammelt hatte, der Messe des Papstes beyzuwohnen; aus Furcht vor Gegenwehr ließ er sich beym Papst entschuldigen; er sey noch zu ermüdet von der Reise, aber am folgenden Montage werde er kommen. An dem bestimmten Tage schickte der Exarch Einige von seiner Begleitung an den Papst, ihn zu fragen: warum er denn Bewaffnete bey sich habe, und wozu der Vorrath von Waffen und Wurfsteinen. Er sey ja nicht gekommen, etwas gegen ihn zu unternehmen. Den Ungrund dieser Angabe durch den Augenschein zu widerlegen, ließ der Papst die Abgeordneten durch das ganze Episkopium führen, damit sie den Exarchen vom Gegentheil überführen möchten.

Es war fern von den Absichten des Papstes, seiner Entführung Gewalt entgegensetzen zu wollen; aber den Schutz suchte er, welchen, gegründet auf Achtung gegen die christliche Religion, die Kirchen- und Staatsgesetze ihm zusicherten in dem Kirchenasyl; schwer leidend an der Fußgicht ruhete er zur Nacht in der Kirche zum h. Johannes im Lateran, nahe am Altar, wo sein Lager hingestellet war. Aber mit Beseitigung aller Achtung gegen das Heilige, wurden in der Nacht die Thüren gesprengt von Soldaten, welche unter dem Geräusche klirrender Waffen und von den Altären herabgeworfener Leuchter vordrangen gegen einen wehrlosen und an heftigen Schmerzen leidenden Priester, der zwar von vielen Geistlichen umgeben war, aber nicht um ihn gegen

Gewalt zu schützen, sondern um die Gewaltstreiche, so ihm beschieden waren, mit ihm zu theilen; so wurde er der Kirche entrissen, in ein Fahrzeug, wie in einen Kerker geworfen; und längs der Küste von Italien, in beständiger Entbehrung, nach Naxos gebracht, wo er ein Jahr lang verweilen mußte, bevor er nach CT. gebracht wurde (653).

Während dieser leidenvollen Reise wurden an allen Orten, wo das Schiff landete, mit freygebiger Spende dem Papst Erfrischungen entgegen gebracht; aber mit roher Barbarey rissen die Soldaten die milden Gaben an sich, und wiesen schmählich die Geber zurück.

Man sieht, daß zu CT. eben so wie zu Rom die herrschende Stimmung gegen den Hof und für den Papst war. Die lange Verzögerung seines Aufenthaltes auf Naxos müßte dieses schon zu vermuthen geben; aber bey seiner Ankunft in CT. wurde er zur Nacht, und der Stadt unbewußt, in einen dunkeln und kalten Kerker geworfen, wo er drey Monate (93 Tage, d. h. vom 18ten September bis zum 19ten December) gehalten wurde, ohne daß ihm für seine schmerzhafte Krankheit, zu welcher noch ein steter Durchfall hinzukam, die geringste Hülfe oder Erfrischung gereicht worden wäre (654).

Es war an einem Freytage; als der Papst, auf einer Bahre getragen, zum öffentlichen Verhör aus dem Kerker geholt wurde; der fromme Verfasser dieser Geschichte, ein römischer Geistlicher, der den Papst begleitete, nennt diesen durch das Andenken des Leidens Christi bezeichneten Wochentag „parasceve". Das Verhör wurde in Gegenwart des

Senats und von einer Staatsbehörde abgehalten, welche „Sacellarius" genannt wird.

Der Papst wurde geheißen, stehend sich zu verantworten, und als die Träger erklärten: Er könne Krankheit halber nicht stehen, wurde diese Entschuldigung mit ungestümem Zorn abgewiesen. Nun stand der Papst auf, und stützte sich auf die Schultern von zwey Personen, die an seiner Seite standen.

Die Anklage betraf weder die Verdammung des Monothelismus, noch auch das Urtheil des Papstes über die Ekthesis und den Typus; denn als der Papst, in einer seiner Antworten, auf die Zeit, da der Typus gegeben worden, sich bezog, wurde er geheißen, zu schweigen, weil er nicht über den Glauben, sondern über Staatsverbrechen vernommen würde. Das Staatsverbrechen war: Theilnahme an der Verschwörung des Olympius. Was mit dieser Verschwörung gemeint sey, ist nicht ganz klar. Vielleicht war es nichts anderes, als die oben erwähnte Thatsache, daß Olympius, auf Anlaß der fehlgeschlagenen Ermordung des Papstes, durch innere Gewissensrüge angeregt, die Befehle des Kaisers, zur Beförderung des Monothelismus sein Ansehen und selbst die Waffengewalt zu gebrauchen, beseitiget hatte.

Die Zeugen waren Bestochene aus dem Kriegsstande; als diese sich anschickten zum Schwören, sprach der Papst mit Lächeln: sind das Zeugen, wie die Gesetze sie fordern? aber ich bitte euch, laßt sie doch aussagen ohne Schwur; und dann richtet, wie es euch wohlgefällig seyn mag; wozu wolltet ihr sie nöthigen, daß sie ihre Seele verderben? — Diese Richter sagten: Wir sind Christen und Rechtgläubige (wie

die Pharisäer riefen: Wir sind Jünger Mosis). Die Antwort des Papstes war: Möchtet ihr es doch seyn; aber darüber werde ich Zeugniß geben am Tage jenes furchtbaren Gerichtes u. s. w.

Darauf wurde er in den Vorhof des kaiserlichen Palastes geführt, und im Angesichte des Kaisers, der am Fenster zuschaute, des päpstlichen Mantels beraubet, und dem Stadtpräfekt zu einer neuen Einkerkerung übergeben. In dieser Gefangenschaft wurde er 80 Tage gehalten; nach deren Verlauf das Exil über ihn verfügt wurde. Der Papst verließ heitern Sinnes den Kerker, nahm liebvoll Abschied von denjenigen, die mit ihm gleich gesinnet waren, und tröstete diejenigen, die über sein Schicksal in der Verbannung Sorge trugen. Er wurde zum Gersonesus verwiesen.

Die monothelitische Hofparthey hatte es sehr schmerzlich empfunden, daß ihre Sache durch die Abschwörung des Pyrrhus in ein nachtheiliges Licht gestellet worden. Pyrrhus sollte gezwungen worden seyn; das zu erhärten, wurde der Papst, während der 80tägigen Gefangenschaft, noch einmal über diesen Widerruf vernommen; aber er konnte durch Zeugen aus CT., die eben bey der Abschwörung in Rom gegenwärtig gewesen waren, den Beweis führen, daß Pyrrhus frey und von keinem gezwungen nach Rom gekommen sey, seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung Genüge zu leisten.

Indessen gleichwie der Monothelismus in der Person des Pyrrhus überwunden worden war, so sollte nun umgekehrt der Monothelismus an der Person seines Siegers wieder den Sieg davon tragen. Daher wurde Maximus wieder nach CT. berufen, und darauf angesonnen, daß er mit den Mo-

notheliten in die geistliche Gemeinschaft treten, d. h. von der Hand eines monothelitischen Bischofes den Leib unsers Herrn empfangen möge; mit gleißenden Worten gaben sie ihm ein rechtgläubiges Bekenntniß; aber er überwies sie der Heucheley; worauf er nach Perbera ins Exil verwiesen wurde (656); aber das Jahr darauf mußte die Rache des Hofes an ihm vollstrecket werden; er wurde von neuem nach CT. gebracht, und unter dem Vorwande, daß er vor 22 Jahren Ursache gewesen, daß keine Truppen gegen die Sarazenen nach Egypten geschickt worden, und auch Anlaß zu der Empörung des Exarchen Gregorius von Ravenna gegeben, schrecklich mit Ruthen gegeisselt; darauf wurde ihm und seinem Jünger Anastasius die rechte Hand abgehauen. Das Ende dieser grausamen Behandlung war eine Gefangenschaft in einem Kerker, worin er nach Verlauf von drey Jahren, tief gebeugt durch Alter, starb, als Märtyrer.

Das Uebermaaß der Geringfügigkeit des Hofes von CT. darzustellen, mag noch Folgendes erwähnt werden: Kaiser Constans hatte einen ältern Bruder, Namens Theodosius, den er aus Furcht, daß er ihn des Thrones berauben könnte, durch den Patriarchen Paulus zum Diakon hatte weihen lassen; deß ungeachtet noch immer von derselben Furcht gequält, ließ er ihn endlich enthaupten; die boshafte That wurde doppelt gestrafet, durch den Unwillen des Volkes und die furchtbarere Geißel des Gewissens; bey Tag und bey Nacht schwebte der ermordete Bruder in der Kirchenkleidung vor seiner geschüchterten Phantasie, haltend einen Kelch mit Blut angefüllt ihm vor, und stets die Worte ihm zuraunend: Trinke, Bruder!

Dem Unwillen des Volkes zu entgehen, und gleichsam

fliehend vor sich selber, ging er zu Schiffe, um zu Rom seinen Aufenthalt zu wählen; als das Schiff die Anker lichtete, spie er die Stadt CT. an; von Rom trieb ihn auch sein geängstigtes Gewissen weg; er reisete nach Syrakus, wo er, wie an der äußersten Gränze seines Reiches, seine Tage verlebte als ein Tyrann, wie einst Tiberius auf der Insel Capri.

So schlechten Händen war das byzantinische Kaiserthum in eben dem Momente anvertraut, da es auf die Schärfe gestellet war, ob in diesem Kaiserthum nicht eben so, wie in dem westlichen, während des fünften Jahrhundertes, der römische Name gelöschet werden würde. Schon unter dem Kaiser Heraklius war Palästina und Syrien von den Sarazenen erobert; der Verlust von Egypten folgte sogleich darauf; die Eroberung von Afrika konnte nicht mehr verhindert werden; und dann stand zu erwarten, daß dieses Volk Versuche machen würde, über den Bosphorus zu gehen, und an Constantinopel das östliche Kaiserthum völlig aufzuheben. Dieses Volk, wodurch von nun an die orientalische Kirche in einen Zustand des Druckes versetzt wird, verdient hier eine erläuternde Erwähnung.

§. 268.

Der Islam und die Moslemim, oder die Sarazenen.

Das Land, welches in der Form eines gleichschenklichten Dreyeckes, die Spitze gegen Palästina gekehrt, zwischen Persien und Egypten sich erstrecket, unterscheidet sich, nach besondern Gegenden, nicht weniger durch grelle Verschiedenheit seines klimatischen Bodens (das felsigte, sandige, glückliche

Arabien oder Yemen), als nach den schroffen Abstufungen der Kultur seiner Bewohner: Ichthyphagen, ein an Kultur höchst dürftiges Küstenvolk am persischen Meerbusen; Beduinen, wandernde Hirten im Innern des Landes, auf dem Standpunkt mittlerer Kultur, aber luftig gestimmt durch blumenreiche Phantasie und lebendiges Gefühl, nach der Weise der Orientaler; Städtebewohner in Yemen, gebildet in allen Formen des bürgerlichen Lebens, und städtischer Verfassung.

Die nach allen Seiten feste und abgeschlossene Lage dieses Landes hat es zu jeder Zeit unzugänglich gemacht gegen erobernde Heere; aus diesem Grunde suchten, während der Revolutionen in Asien (Einl. §. 29.), solche Ueberwundene, die sich dem Eroberer ihres Landes nicht fügen wollten, ihre Zuflucht in Arabien. Daher war denn die Verschiedenheit in Ansichten und Gebräuchen der Religion noch weit mannigfaltiger, als die Unterschiede in Kultur und Klima.

Die ersten Bewohner dieses Landes waren die Ismaeliten, die aus der patriarchalischen Urzeit in ihrer bürgerlichen Verfassung die Familien-Abstammung, so weit diese nachgewiesen werden konnte, berücksichtigten, und das patriarchalische Ansehen respektirten; sie hatten manche, wiewohl doch auch entstellte Ueberlieferungen aus der patriarchalischen Zeit beybehalten; die Beduinen waren ohne Zweifel diese Ismaeliten, hatten aber die reine Idee der Gottheit verwandelt in die Anbetung der Gestirne, welche dieses Hirtenvolk, während ihrer nächtlichen Wanderungen, als mit Wohlwollen begabte Wesen ansah; zu diesen waren, seit dem Sturze Babylons, orientalische Götzenanbeter; und seit der Eroberung von Persien durch Alexander waren Verehrer der Werke der

Schöpfung gleichwie der Naturkräfte hinzugekommen. Seit der Zerstörung Jerusalems wohnten in Arabien auch flüchtige Juden.

Ungeachtet dieser Religionsverschiedenheit hatten doch die Bewohner Arabiens, mit Ausschluß der Juden, einen gemeinschaftlichen Tempel (die Caaba) zu Mecca, wo eine angeblich vom Ismael abstammende Priesterkaste (die Koreischiten) dem Dienste der Götzen, die in mancherley Thiergestalten (dreyhundert und sechszig an der Zahl) die Caaba umgaben, vorstanden. Einer von diesen abstammenden jüngeren Priesterlinie (die Hashemiten) gehörte Mahomet an, welcher den Entschluß fassete, alle diese Mannigfaltigkeit in Verfassung, so wie in Religionsansichten zur Einheit eines Staates und Einer Religionsübung zu bringen.

Er war für diesen Plan ausgerüstet mit allen Naturgaben, welche geeignet sind, die Gemüther der Menschen, je nachdem es zweckmäßig erachtet wird, durch Liebe zu beherrschen, oder durch Furcht und Gewalt. Leutseligkeit, der er den Schein der Freundschaft zu geben wußte, scheinbare Offenheit, worunter er seine künstlichen und trügerischen Absichten verbarg, gewannen ihm leicht das Zutrauen der Gebildeten und Mächtigen; aber seine, nach Unterschied lieblich anziehende, oder gewaltig fortreißende Beredsamkeit in blühendem Witz war ganz dazu geeignet, bey den jährlichen Wallfahrten die Beduinen zu bestechen, vor welchen sein priesterlicher Rang ihm das Recht gab, Reden halten zu dürfen.

Auf diese Weise gewann Mahomet einen mächtigen Anhang in ganz Arabien, und besonders zu Medina, bevor die Koreischiten Argwohn faßten, daß er ihrem Ansehen gefähr-

lich werden könne. Aber als sie auch dieses inne geworden waren, mußte er von Mecca fliehen. *) Er ging nach Medina, und ward geachtet mit fast übermenschlicher Verehrung als Fürst und Prophet. Ein Krieg zwischen Mecca und Medina begann. Mahomet führte die Bürger dieser Stadt gegen jene, und versprach mit prophetischer Gewißheit, Mecca zu erobern; dennoch schadete es seinem prophetischen Ansehen nicht, daß der Erfolg ihn der Lügen strafte. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen auf zehn Jahre, während welcher Zeit es ihm unvorsichtig erlaubt wurde, bey den jährlichen Wallfahrten die Caaba besuchen zu dürfen. Diese Freiheit wurde verrätherisch dazu benutzt, eine geheime Parthey in Mecca zu gewinnen, welche ihm versprach, bey einem bevorstehenden Kriegszuge gegen die Stadt ihm die Thore zu öffnen; so wurde Mecca während der Zeit des Waffenstillstandes erobert; Mahomet wurde Herr von der Caaba, und eben dadurch Fürst und Prophet von ganz Arabien. Denn einzelne Partheyen, welche ohne Zusammenhang ihm widerstanden, wurden eine nach der andern leicht überwunden von einem Manne, der seine Anhänger zum wildesten Fanatismus zu stimmen wußte.

Die erste und heilsame von Mahomet eingeführte Reform war die Zerstörung der Götzenbilder und des Götzendienstes an der Caaba. **)

*) Diese Flucht wird in der arabischen Sprache Hegira genannt, und ward von nun an der Anfangspunkt, und die Benennung der mahomedanischen Zeitrechnung.

**) Die arabischen Wallfahrter gingen siebenmal mit beschleunigten Schritten um den Tempel, und küsseten einen schwarzen Stein; besuchten siebenmal die umgebenden Berge; warfen siebenmal

Sein Religionssystem war entworfen auf Handelsreisen, die er in einer früheren Periode seines Lebens an der Spitze von Caravanen nach Damaskus unternommen hatte; christliche Ideen waren ihm nicht unbekannt geblieben; aber er verwarf alles, was jemals bestritten worden. Daher wurde sein Religionssystem zwar einfach, aber auch dürftig; nämlich er lehrte bloß die Einheit Gottes; aber in der Bestimmung der Prophetenwürde, vergaß Mahomet sich selber nicht; er nahm an: es gebe von Adam, Abraham, Moses u. s. w. bis auf Christus, eine an Erhabenheit und Würde stets steigende Prophetenfolge. Mahomet sagte: „Ich bin der letzte „und größte Prophet".

Seine Sittenlehre enthielt vier Punkte: 1) das Gebet. In einem Zustande von Geistesabwesenheit (er litt an Anfällen der fallenden Sucht) hatte er eine Reise zum Himmel unternommen; dort war ihm die Pflicht des fünfzigmal täglich wiederholten Gebets für die Gläubigen aufgegeben; aber auf seine Fürbitte auf fünfmal erlassen worden. Die Gläubigen sollten während des Gebets nach einem bestimmten Punkt des Horizonts gerichtet seyn. Er wählte die Richtung nach Mecca, dieser Punkt hieß die Kebla. 2) Fasten: dahin gehört die unbedingte Vorschrift der Enthaltung von Wein und Schweinefleisch; sodann während des Monats Romadan die tägliche Enthaltung vom Essen und Trinken, von Bädern und Wohlgerüchen und dem Verkehr mit Weibern bis Sonnenuntergang. 3) Almosen; wenigstens der zehnte Theil des jährlichen Einkommens; für Betrug und

---

Steine in das Thal Mina; vergruben ihre Haare und Nägel in der geweihten Erde; dann endigte die Wallfahrt mit einem Opfer von Kameelen oder Schafen.

Erpressung war das Fünftel desselben bestimmt. 4) Der Grundsatz der unbedingten Ergebung auf Leben und Tod, auf Seligkeit und Verdammung. Die unbedingte Ergebung ist der Hauptgrundsatz des Mahumedismus. Salema heißt sich hingeben; davon ist der Name des Systemes abgeleitet: Islam; und der Bekenner desselben Moslemim (wir sagen: Muselmänner). In den Grundsätzen Mahomets ist eine Berechnung von Mitteln zu seinen Zwecken, und daher eine Zeitfolge, in welcher besondere Umstände seine Absichten und Plane erzeugten, bemerkt worden; die Salema soll jenen Zeiten angehören, da er in Kriege verwickelt wurde, und es zweckmäßig schien, seine Anhänger gegen die Todesgefahr abzustumpfen. Daher hieß es auch: Eine Nacht in Waffen zugebracht ist besser, als jedes andere gottgefällige Werk. Wer in der Schlacht gegen die Ungläubigen fällt, für den ist unfehlbar das Paradies, d. h. der Ort, wo sinnliche Genüsse jeder Art dem Kämpfer beschieden sind, und selbst auf den gemeinsten Kämpfer wenigstens 72 Mädchen von ausgezeichneter Schönheit warten. Deßwegen riefen die Moslemim zu Anfang einer Schlacht mit umgestümem Lärm: Paradies, Paradies! und frohlockten über die Zahl der erschlagenen Feinde, die sie zur Hölle hinabgeschickt zu haben wähnten.

Herrschsucht und Wollust setzten den Mahomet mit sich selbst in Widerspruch, und verdarben die natürlichen Anlagen seines Gemüths; so lange er der schwächere war, predigte er Duldung; diese erwies er auch den Bewohnern von Mecca; denn sie unterwarfen sich ihm; aber er ließ 700 Juden mit harter Grausamkeit lebendig begraben. Der Islam verstattete die Vielweiberey bis zur Zahl: vier; der Ehebruch war schlechthin verdammet. Aber Mahomet war, in Rücksicht beyder Gesetze, während seiner Himmelreisen, vom

Erzengel Gabriel dispensirt worden; und wenn eines seiner Weiber (er hatte deren 15 bis 17) sich wegen Ehebruch über ihn beschweren wollte, so brachte er sie zum Schweigen durch die Drohung: er wolle sich von ihr scheiden; und dann solle sie nie, weder in diesem noch im zukünftigen Leben, die Erlaubniß erhalten zu heirathen.

Die Sammlung von Mahomets Lehren heißt: der „Koran", ein Werk ohne Ordnung und Zusammenhang; oft sind Stellen aus der h. Schrift vermischt mit Fabeln; oft grobe Verwechslungen: z. B. des Moses Schwester Mirjam, verwechselt mit der Mutter unsers Heilands; ferner kommen Wiederholungen und Widersprüche darin vor. Der Grund dieser Verwirrung war, weil sie zu verschiedenen Zeiten, und unter verschiedenen Umständen niedergeschrieben wurden, wie die jedesmalige besondere Absicht, und sein glühendes Gemüth sie ihm eingaben.

Er starb im Jahre 632 (er war geboren 568), standhaft in der Rolle eines Schwärmers und Betrügers. Seine Fürstenwürde (nicht aber das prophetische Amt) ging über auf die Kalifen. Sie behaupteten ihr Ansehen auf eine einfache und glanzlose Weise.

Nach Mahomets Tode erhoben die Kalifen die Kriegesfahne zur Eroberung, und es ist unglaublich, mit welchem Ungestüm der Fanatismus die Araber um sie versammelte; der erste Krieg wurde in Einer Richtung unternommen, nämlich gegen Palästina und die heilige Stadt Jerusalem, auf welche die Sarazenen großes Gewicht legten. Dieser Krieg entschied auch über das Schicksal von Syrien. Kaiser Heraklius schickte zwey Heere gegen die Sarazenen, das erste von

70000, und das zweyte von 80000 Mann. Der Anführer des erstern, ein Syrier, hatte wenig Hoffnung auf glücklichen Erfolg; er bot einen Frieden an, und empfing die Antwort: „Ihr Hunde, vernehmet eure Wahl: Der Koran, „Tribut, oder das Schwerdt; denn wir sind ein Volk, das „im Kriege frohlocket". Es erfolgte die Schlacht, nach welcher die Moslemim sich rühmten, mit einem Verlust von 400 ihrer Seits 50000 Feinde in die Hölle geschickt zu haben.

Das zweyte Heer wurde einem tüchtigern Heerführer übergeben; die Schlacht erfolgte am Flusse Hieromax (Yermuck), sie war nach dem Geständniß der Sarazenen die härteste, welche sie bestanden hatten. Dreymal wurde der rechte Flügel derselben durch die römische Reuterey gebrochen, und jedesmal wurden die Flüchtigen zur Schlacht zurückgetrieben durch die Peitsche ihrer Weiber; so erfochten die Araber einen Sieg, der den Sturz von Jerusalem, Damaskus, Antiochia, und mithin die Eroberung von Palästina und Syrien nach sich zog (638).

Nach dieser glücklichen Eroberung wurden die Araber zuversichtig; sie griffen, nach zwey entgegengesetzten Richtungen, zugleich das persische Reich und Egypten mit gleichem Erfolge, wie bey der Eroberung von Syrien, an. Egypten war, ungeachtet der vielen Nilarme und Kanäle, welche Unteregypten theilen, in der kurzen Zeitfrist von 9 Jahren den Arabern dienstbar (647).

Nun führten die Araber, alle Bedenklichkeiten beseitigend, ein Heer von 40000 Mann durch die lybische Sandwüste; sie drangen ungehindert vor bis Tripoli. Diese Stadt konnte nicht genommen werden, ohne eine Schlacht, welche

eine byzantinische Macht von 12000 Mann ihnen anbot; es wurde noch mit großem Widerstande gefochten. Der Heerführer Gregor, seine Tochter zur Seite, mischte sich in die Reihen; aber auch diese Macht wurde gebrochen. Tripoli und Sufetula fielen in die Gewalt der Sieger.

Ein Streit der arabischen Häupter über die erledigte Kalifenwürde unterbrach den Krieg während 20 Jahren. Während dieser für das Kaiserthum so äußerst günstigen Zeit, machte die byzantinische Regierung bey ihren afrikanischen Unterthanen sich so verhaßt, daß diese, um sich von dem Drucke zu befreyen, die Hülfe der Araber anriefen. Moawyah kam, zerstörte ein Heer von 30000 Griechen, und führte 80000 Gefangene nach Arabien, während Kaiser Constans, von Syrakus aus, thatlos diesem Schauspiel zusah (665).

Es schien, daß die arabische Macht, nach zwey entgegengesetzten Richtungen, wie mit zwey Armen, die ganze damals bekannte Welt umschlingen und an sich reißen würde; denn schon zu Anfang des folgenden Jahrhunderts gingen sie, nachdem sie Spanien erobert hatten, über die Pyrenäen und überzogen Frankreich; während sie nach der Eroberung von ganz Oberasien über den Bosphorus setzten, und den Hafen von CT. stürmten. An beyden Stellen wurde ihren Eroberungen aber Ziel und Gränze gesetzt. Der fränkische Major Domus, Carl Martel, wies sie, in Folge seines Sieges bey Tours, über die Pyrenäen zurück, und Kaiser Leo der Isaurier zerstörte ihre Flotte durch das griechische Feuer.

Von dieser Zeit an besänftigte sich der Fanatismus dieser Nation; sie hatten in den eroberten Städten einige Kir-

chen der Christen in Moscheen verwandelt, und überließen duldsam die übrigen denselben zu ungestörtem Gottesdienst; zogen Tribut von den Ueberwundenen; und indem sie der Wissenschaft, oder vielmehr den nützlichen Wissenschaften sich widmeten, ehrten sie die Christen, von denen sie inne geworden waren, daß sie ihnen überlegen wären.

Seit der Eroberung von Syrien und Palästina war das Kalifat von Mecca nach Damaskus verlegt worden; dort diente, in seinen jüngern Jahren, der Kirchenlehrer Johannes Damascenus dem Kalifen einige Zeit als Geheimschreiber.

Dieser Duldung ungeachtet war doch die orientalische Kirche in einem Zustande des Druckes.

§. 269.

Fortsetzung: der Monothelismus im Verfall. Constantinus Pogonatus.

Während der Abwesenheit des P. Martinus verwalteten Namens seiner der Archipresbyter, der Archidiakon und der Primicerius Notariorum die römische Kirche. Aber nach der Verbannung des Papstes forderte der Hof von CT. durch den Exarchen Calliopus von Ravenna die Papstwahl, wie wenn der römische Stuhl erledigt gewesen wäre; die römische Geistlichkeit widersetzte sich eine Zeitlang dieser Forderung, gab aber am Ende nach, aus Furcht, daß der Kaiser einen Papst ernennen möchte, wodurch die römische Kirche in eine Trennung versetzt werden könnte. Eugenius wurde gewählt, welcher (gest. im J. 655) den h. Martinus nicht ein ganzes Jahr überlebte, und bis dahin bloß als Verwalter der päpstlichen Würde zu betrachten ist. Auf ihn folgte Vitalia-

nus. Beyde Päpste gebrauchten die Vorsicht, von der Kirche von CT. und dem kaiserlichen Hof sich nicht gänzlich zu trennen. Denn sie schickten ihre Geschäftsträger (Apokrisiarier) dahin.

Der Patriarch Paulus starb während der Zeit, da der P. Martinus die scheuslichen Mißhandlungen zu CT. litt, und äußerte dem Kaiser seine Mißbilligung über dieses Verfahren; auf ihn folgte Pyrrhus, welcher seine Beförderung bloß um vier Monate überlebte. Dann folgte Petrus bis 655, der letzte monothelitische Bischof von CT. Die folgenden Bischöfe: Thomas, Johannes und Constantinus waren rechtgläubig; dann aber Theodorus wieder Monothelit.

Die Zeit fing an sich zu ernüchtern von dem monothelitischen Rausche; wodurch es denn auch geschah, daß im Jahr 668, als der Kaiser Constans zu Syrakus durch einen Schlag am Kopf, den ihm sein Aufwärter im Bade versetzte, starb, sein Sohn Constantinus mit dem Zunamen: Pogonatus *), dem Monothelismus entsagte, und seinen Staat mit der römischen und überhaupt mit der abendländischen Kirche auszusöhnen wünschte; diese Absicht wurde aber verzögert durch Kriege, worin der Kaiser mit barbarischen Völkern und insbesondere mit den Sarazenen verwickelt war. Aber ein Waffenstillstand, den er mit den Letztern schloß, setzte ihn in den Stand, dieser frommen Absicht sich ganz zu widmen (678).

*) Er hatte, als ein unbärtiger Jüngling, seinen Vater begleitend CT. verlassen, und kam, nach dessen Tode, als ein bärtiger Mann wieder zurück; deßwegen wurde er genannt: der Bärtige „Pogonatus".

Die Vereinigung der beyden Hauptkirchen zu bewirken, schrieb in dem erwähnten Jahre der Kaiser an den Papst Donus oder Domnus (seit 676 Nachfolger des Vitalianus), der aber in dem Augenblick, da der Brief abging, schon gestorben, und an dessen Stelle bereits Agatho gewählt worden war. Der Brief erkennet die nachtheiligen Erfahrungen an, welche der Versuch, die Monophysiten zu vereinigen, hervorgebracht hat. Es ist dadurch die Trennung nur vergrößert, den Ungläubigen Aergerniß und Anstoß gegeben worden. Der Kaiser spricht seine Hoffnung aus: die Vorsehung werde zu gelegener Zeit es fügen, daß eine allgemeine Versammlung beyder Sitze zusammenkommen werde, um nach den Aussprüchen der fünf Concilien und der Lehre der bewährten Väter einhellig den Glauben festzustellen. Inzwischen bittet er den Papst, Abgeordnete nach CT. zu schicken, Männer von Wissenschaft und Umsicht, wenigstens drey an der Zahl; zu diesen sollen zwölf Metropoliten und vier Ordensäbte hinzukommen. Diese sollen dann mit den beyden Patriarchen: Theodorus von CT. und Makarius von Antiochia (beyde waren Monotheliten), Versuche einschlagen, ob nicht auf dem Wege friedlicher Besprechung die Einigkeit ausgemittelt werden könne. Der Kaiser gibt dem Papst feyerlich sein Wort, daß er keiner Parthey seinen Schutz geben, oder in die Berathung seinen Einfluß äußern wolle. Er gesteht, daß die erwähnten Patriarchen ihn darauf angesprochen haben: Er möge an den Papst die Forderung bringen, daß die Nachfolger des Honorius, wenigstens Vitalianus, in dem kirchlichen Andenken gelöscht würden; aber dieses Gesuch hat er ernstlich abgewiesen (acta sextae syn.)

Um der vom Kaiser verlangten Sendung Ansehen und Gewicht zu geben, beschloß der Papst, den zu ernennenden

Personen ihre Bestimmung und Aufträge in einem römischen Concilium zu geben, zu welchem andere Provinzen der abendländischen Kirche beytreten sollten. Dieser Beytritt wurde auf folgende Weise ausgemittelt: Der Papst gab den Bischöfen in Italien, Gallien, Britanien und Spanien auf, in besonderen Provinzial-Concilien zusammenzutreten, in denselben den Glauben über die durch den Monothelitismus angeregte Streitfrage auszusprechen; dann sollte jedes Concilium für sich Stellvertreter nach Rom ordnen, welche Namens der in jeder Provinz abgehaltenen Synode dem römischen Concilium beywohnen sollten.

Die vom Papst aufgegebenen Concilien wurden im Jahr 679 gehalten; nämlich ein Concilium in Frankreich; hier wurden drey Abgeordnete nach Rom bestimmt, nämlich Felix, Bischof von Arles, welchem zwey andere beygegeben wurden (Adeotatus ep. Tullensis sive Leucorum, et Taurinus diaconus eccl. Telonensis); ferner ein Concilium in England, bestehend aus allen Bischöfen der Heptarchie, unter dem Vorsitz des Theodorus von Cantorbury, Nachfolgers des Augustinus; der Papst setzte vorzügliches Vertrauen in die Erleuchtung dieses Bischofes, und wünschte daher, ihn als Theilnehmer an dem römischen Concilium zu sehen; vielleicht war es seine Absicht, ihn nach CT. zu ordnen, wozu er, als ein geborner Orientaler aus Cilicien, besonders geeignet war. Aber Theodorus lehnte die Einladung ab, weil sein Beruf die Gegenwart in seiner Kirche fordere. Wilfrid von York, welcher als Missionar im Norden von Deutschland gepredigt hatte, vertrat zu Rom das englische Concilium. Es wurden mehrere Concilien in Italien abgehalten, von denen insbesondere das von Mailand, unter dem erleuchteten Bischof Modestus, am ausführlichsten erwähnet wurde.

Das Concilium von Rom wurde im J. 680 gehalten. Es bestand aus 125 Bischöfen. Von den Verhandlungen desselben ist bloß die Wahl der Abgeordneten, und die provisorische Entscheidung gegen den Monothelismus in Uebereinstimmung mit den fünf vorhergehenden Concilien, und den Beschlüssen der römischen Kirche seit den Zeiten des P. Honorius, auf uns gekommen, welche in dem Briefe des P. Agatho an den Kaiser enthalten sind.

Eine andere Zuschrift an den Kaiser wurde von dem Concilium entworfen, worin dem Kaiser die Erklärung gegeben wird: das Concilium habe seinen Abgeordneten (unter den Abgeordneten wurden einige Namens des Papstes und andere Namens des Conciliums geschickt) die gemessene Weisung gegeben, über die Glaubensangelegenheit nicht, wie über etwas Ungewisses zu streiten, sondern das mit Einhelligkeit Festgestellte in einer bestimmten und bündigen Erklärung vorzulegen.

Die Abgeordneten kamen Ende August oder Anfangs September nach CT. Alsbald gab der Kaiser dem Patriarchen Georg auf *), die nöthigen Ausstellungen an die Bischöfe zum Behuf des Conciliums zu veranstalten. Die berufenen Bischöfe stellten sich mit einer Bereitwilligkeit ein, die es möglich machte, daß schon am 7ten November das Concilium die erste Sitzung halten konnte.

*) Der monothelitische Patriarch Theodorus war kurz zuvor abgesetzt worden.

§. 270.

Das dritte Concilium von CT., das sechste allgemeine.

Das Concilium wurde im kaiserlichen Palast in einem Saal abgehalten, welcher seiner muschelförmigen Ründung wegen genannt wurde „Trullos oder Tholos"; in der Mitte desselben ruheten auf einem Pult die hh. Evangelien; um denselben schlossen die Bischöfe wie zu Chalcedon einen Kreis, in welchem der Kaiser den obersten Platz hatte; an ihn schlossen sich links die Abgeordneten des Papstes und sodann des römischen Conciliums; und rechts zunächst der Bischof Georg von CT. und dann Macarius von Antiochia.

Das Concilium wurde in 18 Sitzungen (actiones) abgehalten, wovon sieben in das Jahr 680 fallen; die folgenden gehören dem Jahre 681 an.

Makarius von Antiochia, unterstützt von seinem Begleiter, dem Priester Stephanus, führte dem Monothelismus das Wort; man forderte den Beweis; er behauptete: der Beweis von Einem Willen in Christo sey enthalten in dem Concilio von Ephesus, von Chalcedon, von CT. (syn. 5ta) und in den Schriften der bewährten Väter. Diese angeblichen Beweisquellen, und die Erörterung derselben mit Rücksicht auf den monothelitischen Lehrbegriff, beschäftigten die sieben ersten Sitzungen.

Den 7ten November (act. I.) wurde das Concilium von Ephesus vorgelegt. Makarius wies auf einen Ausspruch des h. Cyrillus hin, worin dieser Kirchenvater von einem Willen spräche; aber die Stelle sprach von einem allmächti-

gen, d. h. göttlichen Willen, wodurch der menschliche Wille nicht ausgeschlossen wurde.

In der zweyten Sitzung (den 10ten November) wurde das Concilium von Chalcedon vorgelesen; es enthielt nichts, woraus Makarius den Beweis führen konnte.

In der dritten Sitzung handelte es sich über das Concilium von CT. (syn. 5ta). Es wurde in den drey ersten Heften, woraus die Akten bestanden (quaterniones), der Brief des Mennas an den Vigilius (siehe oben den Brief des Sergius) vorgefunden. Aber nach angestellter Untersuchung ergab sich offenbar, daß die drey Hefte den Akten seyen angeheftet worden; denn sie waren augenfällig nicht allein von einer verschiedenen Hand geschrieben; sondern derjenige, der sie vorgeheftet hatte, hatte nicht einmal bemerkt, daß die Quaternionen der fünften Synode mit fortlaufenden Nummern bezeichnet wären; daher war es geschehen, daß durch die Vorheftung der drey unächten Quaternionen der vierte durch Nro. 1., der fünfte durch Nro. 2. u. s. w. bezeichnet waren.

Als man zu dem sechszehnten Quaternio kam, welches die siebente Sitzung der fünften Synode enthielt, fand man wieder ein vorgebundenes Quadrifolium, welches zwey Briefe des P. Vigilius an den Kaiser Justinian und die Theodora enthielt, worin Anathema gesprochen wurde dem Theodorus von Mops-Vestia, weil er in Christo nicht anerkenne Eine Person, und es wurde hinzugefügt „Eine Wirkungs-„weise".

Die römischen Legaten, welche in den ihnen bekannten

Akten des erwähnten Conciliums dieses Heft nicht gefunden hatten, erklärten diese Briefe für unterschoben; sie waren aber nicht so sehr dem Vigilius unterschoben, als in die Akten des Conciliums eingeschoben. Die Sache verhielt sich so: P. Vigilius hatte wirklich diese Briefe geschrieben; sie wurden aber nicht zur Zeit, da das Concilium abgehalten wurde, in die Akten des Conciliums aufgenommen. Aber der Monothelite Paulus, Bischof von CT., hatte eine neue Abschrift davon anfertigen lassen, in welcher zu dem erwähnten Anathema die Worte: „und Eine Wirkungsweise" (et unam operationem) eingeschoben waren. Daher wurden denn die Briefe des Vigilius als verfälscht erkläret. *)

Das Resultat von diesen Untersuchungen war, daß in den von Makarius zum Beweise des Monothelismus angeführten Concilien nichts gefunden sey, worauf dieser Beweis geführt werden könne.

Die vierte Sitzung wurde am 15ten November gehalten; in derselben wurden auf den Vortrag des Georgius von CT. die Briefe des P. Agatho und des römischen Conciliums vorgelesen.

Dann folgen die fünfte und sechste Sitzung, gehalten den 7ten und 12ten December. In der ersten dieser Sitzungen übergab Makarius zwey Rollen mit Auszügen der Kirchenväter, welche den Beweis für den Monothelismus hergeben sollten; und legte diesen Auszügen am 12ten noch eine Zugabe bey; deßgleichen legten in dieser Sitzung die römischen Legaten am 12ten den Beweis aus den Vätern dem Conci-

*) S. in actis conciliorum die vierzehnte Sitzung.

lium vor. Darauf wurden diese Rollen, wie sie beyderseitig übergeben waren, vom Kaiser versiegelt und in Verwahr genommen. Dann folgte eine Unterbrechung von zwey Monaten, dergestalt, daß die sechste Sitzung erst im Februar des folgenden Jahrs gehalten wurde.

§. 271.

Fortsetzung.

Die Versammlung kam am 12ten Februar 681 wieder zusammen. Es wurden die versiegelten Rollen eröffnet; und um die Richtigkeit der Auszüge zu bewähren, wurde beschlossen, daß die vollständigen Werke der Väter, woraus die Stellen ausgezogen worden, aus der bischöflichen Bibliothek geholet werden sollten, um damit die Auszüge zu vergleichen (siebente Sitzung).

Am siebenten März erklärte der Bischof Georgius von CT.: er habe die Auszüge der römischen Legaten mit den Schriften der Väter verglichen, und selbe genau übereinstimmend gefunden; er erkenne in denselben die Lehre von zwey Willen und zwey Wirkungsweisen; die Bischöfe seines Patriarchats stimmten wie er.

Darauf wurden auch die Auszüge des Makarius verglichen; und man fand, daß er sie in wesentlichen Theilen verstümmelt habe. Als er zur Rechenschaft über die Verstümmelung gezogen wurde, gab er die unwürdige Antwort: Er habe die Auszüge seinem Zwecke angepasset! Wo es auf Erkenntniß der Wahrheit ankommt, geht jeder andere Zweck bloß aus Rechthaberey hervor; aufgefordert, sich rechtgläubig zu erklären, gab er mit starrer Rechthaberey die Antwort:

Ich sage nicht zwey Willen und zwey Wirkungsweisen, wollte man mich auch gliedweise zerstückeln und in das Meer werfen. Hiemit endigte die achte und neunte Sitzung.

Am 18ten März wurden die Auszüge der römischen Legaten verglichen; sie standen im genausten Einklange mit den Schriften der Väter; darauf wurde dem B. Petrus von Nicomedia die Erklärung seines Widerrufs abgenommen. Der Abgeordnete der Kirche von Jerusalem verlangte, daß die Briefe des Patriarchen Sophronius vorgelesen werden möchten. Die Vorlesung derselben wurde auf die folgende Sitznng verschoben (zehnte Sitzung).

Am 20sten März geschah die verlangte Vorlesung. Sophronius wurde als rechtgläubig anerkannt; man las sodann von Makarius verfaßte Schriften, welche als häretisch verdammet wurden. Damit wurde die eilfte Sitzung geschlossen.

Die zwölfte Sitzung hat dasselbe Datum des Tages, wie die vorhergehende, wovon ein Schreibfehler der Grund zu seyn scheint. Es wurden vorgelesen die Briefe des Sergius an Cyrus; ferner desselben an Honorius, und dessen Antwort an Jenen. Die Bischöfe von Syrien baten, daß statt des Makarius ein anderer Patriarch für Antiochia gewählt werden möchte. Inzwischen fragten die Behörden, Namens des Kaisers, ob das Concilium nicht für gut finden möchte, den Makarius, im Falle er seinen Irrthum bereute, an seiner Stelle zu lassen; worauf das Concilium erklärte: Die Kirchengesetze verwerfen den Makarius u. s. w. *)

*) Der Kaiser, welcher bisher allen Sitzungen beygewohnt hatte, kam von der zwölften bis zur siebenzehnten Sitzung nicht zur

Am 28sten März wurde über die in den Monothelismus verwickelten Personen Urtheil gesprochen: „In Folge des Erkenntnisses, welches das Concilium genommen von den Briefen des Sergius (vormals Bischofs von CT.) an den Cyrus zur Zeit, da dieser noch Bischof von Phasis war; ferner von dessen Brief an Honorius, vormals Papst (papa) der alten Rom; imgleichen desselben Antwort an den Sergius, hat das Concilium diese Schriften durchaus (omnino) abweichend gefunden von den Lehren der Apostel, indem sie sogar den Lehren der Ketzer folgen. Gleichwie wir nun ihre der Gottseligkeit widerstrebende Lehren verdammen, eben also tilgen wir auch ihre Namen aus dem Andenken der Kirche; nämlich die Namen des Sergius, Pyrrhus, Petrus Paulus; fügen auch denselben hinzu den Theodorus, vormals Bischof von Pharan, welche von dem heiligen und hochverehrlichen Papst Agatho in seiner Zuschrift an den Kaiser erwähnt werden. Mit allen diesen haben wir Fürsorge genommen, daß auch Honorius, vordem Papst der alten Rom, in dem Andenken der Kirche getilgt werde, welcher durchaus in seinen Schriften den Absichten des Sergius gefolgt ist, und dessen der Gottseligkeit widerstrebende Lehrsätze bestätigt hat" (dreyzehnte Sitzung).

Am 2ten April (vierzehnte Sitzung) kamen die theils unterschobenen, theils verfälschten Schriften des Mennas und Vigilius zur Sprache; diese Verfälschungen, rücksichtlich Unterstellungen wurden verdammet.

Versammlung. Er war bisher gegenwärtig gewesen, um zu verhüten, daß die Untersuchung nicht gestöret würde. Jetzt, da es zum Spruch kommen mußte, blieb er weg, um der ganzen Welt zu zeigen, daß er keinen Einfluß darauf habe.

Die fünfzehnte (26sten April) und die sechszehnte (9ten August) enthalten bloß (in jener) den unsinnigen Versuch eines alten und im Monothelismus versauerten Mönchs, Namens Polychronius, diese Irrlehre durch ein Wunder zu erproben; (in dieser) den Vorschlag eines Priesters von Apamea, die katholische Lehre mit der monothelitischen durch den Lehrsatz zu vereinigen: Es gebe in Jesu Christo zwey Wirkungsweisen, aber nur Ein Wille. Der Lehrsatz wurde verworfen.

Die beyden letzten Sitzungen, nämlich die siebenzehnte am 11ten Sept., und die achtzehnte gehalten am 16ten desselben Monats, enthalten die Glaubenslehre gegen den Monothelismus. Die vorhergehenden fünf allgemeinen Concilien werden bestätigt; und die Glaubenslehre nach der Entscheidung des P. Agatho und des unter ihm gehaltenen römischen Conciliums bestimmt. Die Glaubensentscheidung heißt: „Wir bekennen Einen Herrn Jesus Christus, der da ist vollkommen in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit; deßgleichen bekennen wir zwey eigenthümliche Willen, „und zwey eigenthümliche Wirkungsweisen (duas naturales „voluntates et duas naturales operationes), welche nach „der Lehre der hh. Väter ungetheilt sind, ungetrennt und „unvermischt; indem wir aber zwey Willen anerkennen, setzen wir nicht zwey entgegengesetzte, sondern einen göttlichen, welcher der Leitende, und einen menschlichen, welcher „der Folgeleistende ist".

§. 272.

Concilium in Trullos; oder Synodus quinisexta.

Gegen das Ende des siebenten Jahrhundertes *) wurde unter dem Nachfolger und Sohn des Constantinus Pogonatus, nämlich dem Justinianus Rhinotmätus, in demselben Kaiserpalaste ein, aus orientalischen Bischöfen zusammengesetztes Concilium abgehalten, welches die Bestimmung hatte, die beyden letzten Concilien von CT., in welchen keine Canones gegeben worden waren, durch Disciplinar-Vorschriften zu ergänzen; aus diesem Grunde wird dieses Concilium das fünft-sechste (Synodus quinisexta) genannt. Indessen erkläret doch diese Bestimmung eine Versammlung von Bi-

*) Die Zeitbestimmung kommt Can. 3 vor, und gibt, weil kein Jahr nach Erschaffung der Welt angegeben ist, Anlaß zu schwierigen chronologischen Erörterungen, wobey es nicht leicht ist, zu einer klaren Ansicht zu kommen. In dem erwähnten Canon ist Rede von Geistlichen, die in einer zweyten Ehe leben, d. h. unter der Irregularität der Bigamie begriffen sind. Es heißt in dem Canon: Solche unter den erwähnten Geistlichen, welche am 15ten Januar des laufenden Jahres unter der Dienstbarkeit der Sünde haben beharren wollen, sollen ihres Amtes entsetzt seyn. Dieses laufende Jahr wird sodann bestimmt: praeteriti mensis Januarii diem decimum quintum, praeteritae indictionis anni sexies millesimi centesimi (nonagesimi noni). Die Einschaltung: nonagesimi ist zwar nicht im Text; aber man glaubt, daß durch Abschreibfehler diese Zahl übersehen sey, weil sonst die Jahrzahl in keinem Falle stimmen kann. Ein anderes Datum wird angegeben von Tarasius, Bischof von CT., im folgenden Jahrhunderte; nach dessen Angabe wäre dieses Concilium vier bis fünf Jahre nach dem sechsten allgemeinen Concilium gehalten worden; d. h. im ersten oder zweyten Regierungsjahre

schöfen (die zahlreich gewesen zu seyn scheint; denn Can. 2. nennt sich das Concilium ein allgemeines oder gemeinsames) nicht genügend, wenn man nicht annimmt, daß seit den beyden Concilien, die hier ergänzt werden sollten, besondere Umstände eingetreten oder wenigstens wahrgenommen seyn, welche Disciplinar-Vorschriften nothwendig machten. Die Vorrede zu den kanonischen Vorschriften, die hundert und zwey der Zahl nach vorkommen, spricht von einem Verfalle, „wodurch das geheiligte Volk und das königliche Priesterthum, „für welche Christus gestorben ist, durch innere Verwirrung „und Verkehrtheit von der göttlichen Heerde abgerissen und „zerstreuet worden; und aus Unwissenheit und Vergessenheit „von der Tugend abgefallen sey".

Diesem Eingange zufolge muß es wohl die Absicht gewe-

---

des Justinus Rhinotmätus; welches nach den chronologischen Berechnungen über das erwähnte Jahr der Welt nicht stimmend gefunden wird. Aber diese Berechnung beruhete selbst auf unsicheren Voraussetzungen, indem einige von der alexandrinischen, andere von der constantinopolitanischen Zeitrechnung ausgehen zu müssen glauben. Und nach dieser Verschiedenheit setzen Einige das Jahr 692 (wie Baronius und Pagi), Andere das Jahr 707. Folgender Umstand kann hier einige Erläuterung geben: Kaiser Justinianus R. wurde, wegen seiner tyrannischen Regierung, durch den Heerführer Leontius, welcher ihn nach abgehauener Nase ins Exil schickte, im J. 694 gestürzt, gelangte aber im J. 702 wieder zur Regierung. Es ist demnach die Frage: Ob das Concilium vor dem Jahr 702 gehalten worden. Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten, denn das Concilium wurde verworfen vom Papst Sergius, welcher im J. 701 gestorben ist; daraus ergibt sich die Folgerung, daß dieses Concilium zu der ersten Regierungsperiode (zwischen 684 und 694) des Kaisers Justinianus R. gehört.

sen seyn, einem Verfalle der Kirchenzucht abzuhelfen, welchem die Bischöfe dieses Conciliums die vielen bisher im Orient entstandenen Häresieen zuschreiben.

Zur Wiederherstellung der Kirchenzucht werden die frühern, in orientalischen Concilien theils vorgeschriebenen, theils anerkannten Vorschriften erneuert und eingeschärft; die Forderungen werden aber mitunter zu sehr überboten, z. B. wenn man fortfährt, auf die Enthaltung vom Blut und Erstickten (Ap. G. XV.) zu bestehen, wovon man schon im Occident aus guten Gründen abgelassen hatte; und ein anderes Mal wird die frühere Disciplin erschlaffet, wie sich im 13ten Canon zeigen wird.

Wir heben einige Canones, welche sich auf die charakteristische Bezeichnung der Zeit beziehen, aus der großen Zahl hervor.

Canon I. spricht sich durchaus rechtgläubig aus mit Rücksicht auf alle vorhergehende Häresieen, vom Arianismus ab bis auf den Monothelismus, und erkennet alle Concilien ehrerbietig an.

Canon II. beschreibt den orientalischen Codex Canonum. Er hebt an mit dem Codex apostolorum, wovon das Concilium 85 anerkennet, wogegen der lateinische (Codex Dionysianus) nur 50 zählt. Obgleich in denselben die Constitutiones apostolorum, gesammelt von Clemens R., vorgeschrieben werden, so verwirft doch das Concilium dieselben, zwar nicht an sich, sondern mancher Verfälschungen wegen, welche Ketzer denselben eingemischt haben; und aus diesem Grunde taugen sie nicht mehr zur Erbauung des Volkes.

Dann folgen die Canones von Nicäa, von Ancyra, von Gangrä, von Laodicäa, von Antiochia u. s. w., selbst die Canones der occidentalischen Concilien von Sardika und von Carthago sind in den Codex aufgenommen, in Uebereinstimmung mit dem occidentalischen Codex.

Dann folgen die Canones mehrerer orientalischen Kirchenväter, namentlich des Dionysius von Alexandria, des Gregorius Thaumaturgus, Athanasius und Petrus von Alexandria, Basilius, Gregor von Nyssa und von Nazianz, Amphilochius von Iconium, Thimotheus, Theophilus und Cyrillus von Alexandria, Gennadius von CT., des h. Cyprianus der von ihm abgehaltenen Concilien. Keinem wird es gestattet, diese Canones zu verändern, zu verwerfen, oder statt derselben andere einzuführen.

Canon III. rüget und bestraft das Verbrechen der Geistlichen, welche, gegen die kanonischen Vorschriften, in einer zweyten Ehe leben. S. die obige Anmerkung. Subdiakonen, Diakonen und Priester sollen rein und untadelhaft und würdig leben des großen Opfers unsers Gottes (J. C.), der selber ist die Opfergabe und der hohe Priester.

Canon VI. verbietet schlechthin Subdiakonen, Diakonen und Priestern, die als Cölibes geweihet sind, sich zu verehlichen; hierin ist das Concilium in Uebereinstimmung mit den frühern kanonischen Vorschriften; weicht aber ab, da es den zum geistlichen Stand Aspirirenden die Erlaubniß gibt, vor der Weihung sich verehlichen zu dürfen.

Canon XIII. spricht mit Rücksicht auf die erwähnte Erlaubniß sich im Gegensatz mit der römischen Kirche aus: „In

der römischen Kirche, heißt es, sey gesetzlich festgesetzt (pro canone traditum esse), daß solche, die zum Diakonat oder Presbyterat befördert werden wollen, vor der Weihung versprechen, daß sie von dem ehlichen Umgange mit ihren Frauen sich enthalten wollen (se non amplius suis uxoribus conjungendos). Die Bischöfe dieses Conciliums meinen aber, daß sie die apostolische Ordnung, wie sie sagen, befolgen müssen, die darin besteht, daß sie die rechtmäßigen Ehen anerkennen, und dieselben nicht auflösen, noch auch den ehlichen Verkehr für gewisse Zeiten untersagen. Deßwegen, sagt der Canon, wenn ein verheiratheter Mann würdig gefunden wird, zu der Weihe eines Subdiakons, Diakons oder Presbyters befördert zu werden, soll ein solcher von der Weihe nicht ausgeschlossen seyn, wenn er auch mit seinem Ehetheil zu wohnen fortfährt (si cum legitima uxore cohabitet). — Sie berufen sich auf ein Concilium von Carthago (das zweyte im vierten Jahrhundert), wo gesagt werde: daß Subdiakonen, welche zu den heiligen Geheimnissen (am Altar) dienen, imgleichen Diakonen und Priester zur Zeit ihres Dienstes (secundum proprios terminos) von ihren Frauen sich enthalten sollen . . . Denn es zieme sich, daß diejenigen, welche am Altare Gottes dienen, während dieser heiligen Zeit durchaus enthaltsam seyen; damit sie das, was sie von Gott in Einfalt des Herzens erflehen, erlangen mögen.

Wir bemerken hier zuvörderst, daß der Canon von Carthago, worauf die Bischöfe dieses Conciliums sich berufen, unrichtig angeführt ist; denn es heißt nicht: secundum proprios terminos, sondern: continentes esse in omnibus. Der Canon spricht unbedingt für den Cölibat: Gradus isti tres (Episcopatus, presbyteratus et diaconatus) con-

scriptione quadam castitati per ordinationem annexi sunt. *) Sonach ist der angeführte Canon mit der Praxis, die daraus erwiesen werden soll, im direkten Widerspruche.

Wir können jetzt die übrigen Canones übergehen, um auf Anlaß der angeführten uns auf zwey geschichtliche Erörterungen einzulassen, nämlich auf die Gesetze der alten Kirche, betreffend den Cölibat der Geistlichen, und die historische Kritik der im mittleren Zeitalter den Aposteln zugeschriebenen und angeblich von Clemens R. gesammelten Canones und Constitutiones Apostolorum.

§. 273.

Ueber das Cölibatsgesetz in der alten Kirche.

Das Cölibatsgesetz hatte in der alten Kirche seinen Bestand, wiewohl unter Modifikationen, die eine Ausnahme zuließen. Wir stellen zuvörderst die allgemeine und unerläß-

*) Per ordinationes (in Kraft der empfangenen Weihung wird gesagt, und nicht, wie diese Bischöfe sagen: Sanctorum tractandorum tempore) castitati annexi sunt. So lautet der Canon: Aurelius episcopus dixit: Cum in praeterito Concilio de continentia et castitatis moderamine tractaretur, gradus isti tres conscriptione quadam castitati per ordinationes annexi sunt: episcopos, inquam, presb. et diaconos. Ita placuit, ut condecet sacrosanctos antistites et Dei sacerdotes, necnon et levitas, vel qui sacramentis divinis inserviunt, continentes esse in omnibus, quo possint simpliciter, quod a Deo postulant impetrare; ut quod apostoli docuerunt, et ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodiamus. Ab universis episcopis dictum est: Placet. Can. 2. Conc. Carth. II.

liche Regel auf, die sowohl in der morgen- als abendländischen Kirche galt.

1) Zu Bischöfen konnten nur Unverheirathete, oder falls einer verheirathet war (wie Hilarius von Poitiers), nicht anders, als unter der feyerlichen Angelobung (die allerdings nur mit Einwilligung seines Ehetheils gegeben werden konnte): Er wolle sich fürderhin von allem ehelichen Verkehr enthalten, geweihet werden.

2) Die zweyte Ehe schloß unbedingt aus von den höheren Graden der Klerisey, d. h. vom Subdiakonat an.

3) Solche, die einmal in den höhern Weihen standen, durften fürderhin nicht mehr heirathen; zwar war die Ehe derselben nicht ungültig; aber sie wurden abgesetzt.

Bis dahin ist die Synode von Trullos in Uebereinstimmung mit der alten Disciplin.

Wie aber: konnte ein Verheiratheter geweihet werden? oder wurde es zugelassen, daß einer, der zu den höheren Weihen aspirirte, zuvor sich verehlichte?

Zufolge des Hieronymus und Epiphanius stand die Regel fest, daß ein Verheiratheter nicht geweihet wurde, als unter derselben Angelobung, die oben von den Bischöfen bemerkt worden ist. Hieronymus beruft sich, zum Beweise seiner Behauptung, auf die „römische, egyptische und orientalische Kirche", wo nur Jungfräuliche (virgines) oder solche, die sich vom Gebrauche der Ehe enthalten (continentes), geweihet werden; oder falls sie verheirathet gewesen, nicht wieder zur Ehe geschritten sind. *)

*) Quid faciunt Orientis Ecclesiae, quid Egypti, et sedis apo-

So sagt auch Epiphanius, daß keiner, der im Gebrauche der Ehe lebt, zu der Weihe eines Diakons, Priesters oder Bischofs, noch auch selbst zu der Weihe eines Hypodiakons zugelassen werde. *)

Indessen soll doch nicht geläugnet werden, daß in der alten Kirche Ausnahmen vom Cölibatsgesetze statt fanden, indem Diakonen und Priester in ehlichem Verkehr mit ihren Gattinnen lebten, die sie vor ihrer Weihung als Layen geheirathet hatten. Hieronymus spricht selber von solchen Ausnahmen, die er aber, als Eingriffe in das Gesetz, der Nachläßigkeit und dem Mangel an Energie der Bischöfe zuschreibt; solcher Erschlaffung beschuldigt er insbesondere gewisse Bischöfe in Gallien. Auf gleiche Weise spricht Epiphanius von diesen Ausnahmen, als solchen, die nicht in den Kirchengesetzen gegründet sind, sondern aus Schwäche (ignavia hominum) hervorgehen, indem man zu Zeiten ohne Nachdruck verfährt, oder nachsichtig ist, weil die Volksmenge Arbeiter fordert, die man nicht leicht im ledigen Stande finden könne.

---

stolicae? quae aut virgines clericos accipiunt, aut continentes, aut si uxores habuerint, mariti esse desistunt. Contr. Vigilant.

Sacerdotium ex virginum ordine potissimum constat; aut si minus ex virginibus, certe ex monachis, aut nisi ex monachorum ordine idonei coaptari possunt, ex his creari sacerdotes solent, qui a suis uxoribus continent, aut secundum unas nuptias in viduitate versantur. In expos. fidei cath. c. 21.

*) Qui adhuc in matrimonio degit, ac liberis dat operam, tametsi unius uxoris vir, eum nequaquam ad diaconi, presbyteri aut hypodiaconi ordinem admittit, sed eum duntaxat, qui ab uxoris consuetudine se continuerit, aut ea sit orbatus. haer. 59. n. 4.

Das Daseyn verehlichter Priester zeigt überdies die von Sokrates und Sozomenus erzählte Thatsache, da man im Concilium von Nicäa das Gesetz aufgeworfen habe: daß alle, im ehelichen Verkehr lebende Bischöfe *), Priester und Diakonen fürderhin sich davon enthalten sollten. Wogegen ein egyptischer Bischof, Namens Paphnutius, ein ehrwürdiger Greis, mit allem Ernst gesprochen habe: Man müsse solchen, in rechtmäßiger Ehe Lebenden ein so schweres Joch nicht auflegen; und überdies setze man ihre Gattinnen der Gefahr aus, sich durch Unkeuschheit zu versündigen. Dennoch wollte Paphnutius das Cölibatsgesetz in seiner Kraft erhalten wissen; dazu sey hinreichend, wenn in Zukunft allen, die zu den Weihen aufgenommen würden, nicht verstattet werde, sich zu verehlichen. Aber es müsse keiner von seiner Gattinn getrennt werden, die er vor seiner Weihung, noch als Laye, rechtmäßig geheirathet hätte.

Daraus geht hervor, daß es im ehlichen Verkehr lebende Diakonen und Priester gab, die als verheirathete Männer, vielleicht sogar ohne ihre Einwilligung (was in der alten Zeit oft geschah) waren geweihet worden; solche konnte man, so wenig als ihre Gattinnen, ihres einmal erworbenen Rechtes nicht berauben; dieser Fall gehört zu den rechtlichen Ausnahmen.

Aber es gab noch Fälle, wo man selbst ledigen Personen die Freiheit sich zu verehlichen nicht weigern konnte. Denn wenn einer zu der Weihung herangezogen wurde, ohne sie gesucht zu haben, und vor dieser heiligen Handlung erklärte: Er könne oder wolle sich dem Cölibatsgesetze nicht unterwer-

*) Daß Bischöfe in ehlichem Umgange lebten, war übrigens ein äußerst seltner Fall, und dem Geist der Kirche zuwider.

fen; so mußte der ihn weihende Bischof, der ohne auf die Protestation zu achten, fortfuhr ihn zu weihen, nothwendig dafür angesehen werden: Er habe ihm die verlangte Erlaubniß gegeben. Von diesem Fall, der zu den rechtlichen Ausnahmen gehört, spricht der Canon des Conciliums von Ancyra (zu Anfang des vierten Jahrhundertes): „Diakonen, „welche während ihrer Weihung erklärt haben: Sie seyen entschlossen zu heirathen, weil sie im ledigen Stande nicht bleiben könnten; wenn diese in der Folge sich verehlichen, können sie in ihrem Amte verbleiben, weil der Bischof ihnen die Erlaubniß gegeben hat. Alle aber, die „geschwiegen, und die Handauflegung unter dem (selbst stillschweigenden) Bekenntnisse zu beobachtender Enthaltsamkeit „empfangen haben, müssen aus dem heiligen Dienst austreten, falls sie ehliche Verbindlichkeiten eingehen".

Das sind die beyden Ausnahmen von der Regel, die das Kirchengesetz zuließ, weil die Umstände der Zeit, da man noch keine Anstalten zur geistlichen Vorbildung, außer den Klöstern und einzelnen Gelehrten, wie Justinus Martyr zu Rom und Lucianus von Antiochia, kannte, sie nothwendig machten. Diese Ausnahmen waren aber ein nothwendig gewordenes Uebel, welches dem von der Kirche, als eine apostolische Ueberlieferung hochgeachteten und verehrten Cölibatsgesetze den Sturz drohete, weil die im ledigen Stande geweihten und folglich unter die Verbindlichkeit des Gesetzes gestellten Diakonen und Priester an den verehlichten ein anlockendes Beyspiel fanden, gegen deren zudringliche Wünsche oft Bischöfe gar zu willfährig waren, worüber Hieronymus den Bischöfen in Gallien ernste Vorwürfe macht.

Dieser Verfall muß am Ende des siebenten Jahrhunder-

tes häufig in der orientalischen Kirche statt gefunden haben, weil aus dem dritten Canon der Synode von Trullos sich ergibt, daß sogar Priester über die Irregularität der Bigamie sich hinweg setzend, in einer zweyten Ehe lebten; worüber das Concilium beschließt, daß alle, die am 15ten Januar des laufenden Jahres (als einem wahrscheinlich in einer vorhergehenden Warnung ihnen gesetzten Termin) ihre Weiber nicht verlassen hätten, ihres geistlichen Amtes verlustig seyn sollten.

Was war hier zu thun? Konnte, wollte man das Gesetz durch eine entgegengesetzte Gewohnheit sich selbst aufheben lassen?

Das verstattete die Achtung gegen die apostolische Disciplin nicht. Weder im Abendlande noch im Morgenlande, noch auch selbst in der Synode von Trullos achtete man sich befugt, das Cölibatsgesetz aufzuheben, oder es in Verfall kommen zu lassen. Aber im Occident verfuhr man mit Consequenz; im Orient, namentlich in der Synode von Trullos, modificirte man dagegen das Gesetz, angeblich in Uebereinstimmung mit der früheren Disciplin, auf eine Weise, wodurch es gerade aufgehoben werden mußte. Denn, indeß man im Abendlande die oben erwähnten Ausnahmen aufhob *), was auch selbst Kaiser Justinian in seiner Novelle CXXIII. c. 13. für sein ganzes Reich sanktionirte **), zerstörte die

*) Si quilibet episcopus, presbyter et diaconus talis fuerit inventus (qui sive ex conjugibus propriis, sive de turpi coitu sobolem sibi procreat), jam nunc sibi omnem per nos indulgentiae aditum intelligat obseratum. Ad Himerium Taraconsem. Tom. II.

**) Si futurus ordinari diaconus non habuerit uxorem, non

Synode von Trullos das Gesetz, da sie den zum geistlichen Stande Aspirirenden die Erlaubniß gab, vor der Weihung sich verehlichen zu dürfen. Denn, wenn von nun an ein Unverehlichter sich weihen ließ, und der Verbindlichkeit der Enthaltsamkeit sich unterwarf, so geschah dieses nicht mehr in Folge eines Gesetzes, sondern vielmehr durch eigne Entschließung, wodurch er, zufolge des evangelischen Raths, in unverbrüchlicher Treue sich Gott weihend, sich selbst das Gesetz auflegte.

Die Folge hat gezeigt, daß durch die dem Gesetze gegebene Bestimmung das Gesetz, welches die Synode zu erhalten meinte, faktisch aufgehoben sey. Denn im Orient sind in der Regel alle Diakonen und Priester verheirathet; daher werden die Bischöfe, welchen die Synode von Trullos unbedingt die Ehe untersagt, aus den Mönchsorden genommen.

Siricius widerlegt in der angezogenen Dekretale die Vorwände, auf welchen die verheiratheten Priester und Diakonen ein Recht zum ehlichen Verkehr erworben zu haben behaupteten: die Priester und Leviten des A. T., sagten sie, durften in der Ehe leben. Aber der Papst antwortet: Sie

---

aliter ordinetur, nisi prius ab ordinante interrogatus promiserit, post ordinationem, sine legitima uxore vivere; non valente eo, qui ordinat, in tempore ordinationis permittere diaconum aut subdiaconum, post ordinationem uxorem accipere; is autem, qui permittit episcopus, expelletur ab episcopatu. Si vero post ordinationem presbyter aut diaconus, aut subdiaconus uxorem duxerit, expellatur a clero. Nov. 123, c. 13.

Nihil in s. ordinibus sic diligimus, quam caste viventes aut cum uxoribus non cohabitantes. Nov. 6, c. 5.

mußten zur Zeit des Dienstes sich enthalten; für unsre Priester und Diakonen gibt es aber keine Zeitvertheilung für den heiligen Dienst; sie nehmen immer Theil daran. Dieser Grund wird noch viel bindender durch die Voraussetzung, wovon Can. III. die Synode von Trullos ausgeht, um Priestern und Diakonen, durch Enthaltung von der zweyten Ehe, die Pflicht eines reinen und untadelichen Lebens klar zu machen; nämlich daß im A. T. bloß die Schatten und Figuren jenes erhabenen Opfers gefeyert wurden, welches bey uns in der Wahrheit dargebracht wird, und welches Jesus Christus selber ist „zugleich als Opfergabe und hoher Priester". Und wiederum, wenn auf diesen Grund den Bischöfen, welche unmittelbar dieses hohe Opfer darbrachten (wozu Priester, Diakonen und Subdiakonen nur mehr oder weniger mittelbar dienten), die unbedingte Pflicht der Enthaltung vorgeschrieben wurde (was auch selbst die Synode von Trullos thut), so spricht dieser Grund bey unsrer gegenwärtigen Kirchenverfassung für dieselbe Pflicht der Priester, welche in diese erhabene Funktion der Bischöfe eingetreten sind. *)

§. 274.

Canones Apostolorum; constitutiones apostolicae.

Canones apostolorum und constitutiones apostolicae, wie von den Aposteln gegeben und von Clemens R. gesammelt, wurden im Mittelalter ohne Widerrede anerkannt;

*) Ausführlicheres über die Canones, den Cölibat betreffend, kann nachgelesen werden in unsers vormaligen Professors der Kirchengeschichte hinterlassenen Werke: Clem. Becker hist. eccl. Tom. II. Monast. Westph. pag. 298 seq.

es ist aber durch richtige Kritik im sechszehnten Jahrhundert erwiesen worden, daß die canones ap. in der gesammten Zahl, wie sie von Dionysius, der Zahl nach, „fünfzig", und im orientalischen Codex „fünf und achtzig" vorhanden sind, von den Aposteln nicht herrühren können; und der Beweis steht fest.

Denn es ist anerkannt, daß in denselben Stil, kirchliche Bezeichnungen und Sachen vorkommen, die dem Zeitalter der Apostel fremd sind: z. B. die Ausdrücke: cantor, lector, hypodiaconus, parochia. Dahin gehört ferner die Vorschrift, zweymal im Jahr Concilien zu halten; ferner die Theilung des Kirchenguts unter dem Bischofe und den Geistlichen.

Sicher waren die in denselben enthaltenen Vorschriften über die Haltung der Osterfeyer und über die Taufe der Ketzer zu den Zeiten des P. Victor und des heil. Cyprianus nicht bekannt. Die Sache wäre ja sogleich durch sie entschieden gewesen.

Es ist nun die Frage: zu welcher Zeit und auf welchen Anlaß sie mögen gesammelt worden seyn? Der Engländer Beveregе behauptet zufolge eines nicäischen Canons, welcher sich auf eine frühere kanonische Vorschrift mit den Worten bezieht: sicut habet antiquus canon; sie seyen wenigstens nach der Mitte des dritten Jahrhunderts gesammelt und bekannt gewesen. Denn er gibt unter den Canones der Apostel denjenigen an, welchen die nicäischen Väter im Sinne gehabt hätten. Daraus schließt er, daß im Jahr 325 eine Vorschrift nicht eine „alte" antiquus canon genannt wer-

den konnte, wenn sie nicht fünfzig Jahr zuvor als vorhanden bekannt gewesen wäre.

Sodann gibt er über ihren Inhalt und Ursprung folgende nicht unwahrscheinliche Meinung: Beverege nimmt an, daß in der Sammlung ein gewisser ursprünglicher Fonds zur apostolischen, durch Ueberlieferung fortgepflanzten Disciplin gehöre, welcher am Ende des zweyten Jahrhundertes von den Bischöfen, welche damals wegen der fraglichen Osterfeyer Concilien hielten, unter dem Namen: canones app. sey zusammengetragen und niedergeschrieben worden; zu diesen seyen sodann die Vorschrift über die österliche Feyer, und später die afrikanischen Canones beygefügt worden, welche zusammengenommen, der ursprünglichen Sammlung wegen, Canones apostolorum seyen genannt worden.

Die Constitutiones unterscheiden sich von den Canones der Apostel dadurch, daß sie in ausführlicher Rede verfasset sind, wogegen diese in kurzen Sprüchen, nach Art der Gesetze, sich aussprechen. Sie standen nicht in gleicher Achtung, wie die Canones app. Das Concilium von Trullos nimmt an, daß auch eine von den Aposteln herrührende Grundlage in denselben vorhanden sey, wozu in der Folge Zusätze gemacht worden. Daß in denselben ein, der ältern Kirche bekanntes, Ursprüngliches enthalten sey, wird von Einigen auf den Grund behauptet, weil bey Dionysius von Alexandria (im dritten Jahrh.) der Spruch vorkömmt, der auch in den Constitutionen, woraus er entnommen seyn soll, enthalten ist: Sitis diligentes animadversores, et velut trapezitae, qui argentum probant. Andere halten dagegen die ganze Sammlung für ein unterschobenes Werk; verfälscht sind sie gewiß; denn es wurden darin die Dogmen der Aria-

ner gefunden, woraus wenigstens hervorzugehen scheint, daß sie schon im vierten Jahrhundert bekannt gewesen; auch erwähnt Epiphanius der apostolischen Constitutionen; und wenn auch das, was er daraus anführt, in der jetzigen Sammlung nicht enthalten ist, so kann doch nicht gefolgert werden, daß die Constitutionen, welche er las, ein anderes Werk seyn. Zu den sichern Spuren der Verfälschung gehören auch grobe Anachronismen; dahin gehört unter andern, daß die Constitutionen in einer Versammlung der Apostel gegeben werden, wobey der Apostel Paulus und die sieben Diakonen, folglich auch Stephanus zugezogen worden! In dieser Versammlung der Apostel, welche gehalten wurde, bevor sie zur Verkündigung des Evangeliums sich getrennt hatten, wird des Evangeliums Johannis erwähnt!!

Dieser Verfälschungen ungeachtet, können doch die Constitutionen als historische Quelle benutzt werden, wie sie denn auch wirklich dazu benutzt werden, um die Liturgie der alten, namentlich der orientalischen Kirche daraus zu entnehmen; denn was hier von der Messe vorkommt, war wirkliche Thatsache im vierten und folgenden Jahrhunderten; aber was zu der Verfälschung gehörte, war, daß der Unterstellet diese Form der Liturgie, mit allen Gebetsformeln, die darin vorkommen, als eine von den Aposteln vorgeschriebene Agende darstellt. Man lese über die Liturgie der alten Kirche Bingham antiquitates eccles.

§. 275.

Beschluß.

Mit dem dritten Concilium von CT. endigen die Unruhen, welche vom Anfange des vierten Jahrhundertes ab

den Orient erschütterten. Das Concilium von Trullos spricht im ersten Canon den einhelligen, mit der occidentalischen Kirche übereinstimmenden Glauben aus. Es ist nicht zu verkennen, daß während dieser Streitfragen die orientalische Kirche manche ärgerliche Auftritte darbietet; aber die Vorsehung, welche Alles zum Besten leitet, hat es gefügt, daß zum Vortheil der künftigen Generation der unreine Hefen niedergeschlagen, und die Lehre der Kirche rein und ungetrübt hervorgegangen ist.

Ich sagte: Zum Vortheil der künftigen Generation: d. h. der germanischen Völker, welche auf dem Gemälde der Geschichte, worauf sie bisher in dem Hintergrunde gestellt waren, von nun an hervortreten, um die Hauptperson zu bilden.

Das Christenthum wurde verkündet auf dem römischen Boden, wo die hohe Bildung der alten Welt an Wissenschaft, Kunst und Geschmack zuerst mit demselben sich in eine feindliche Opposition stellte; sodann freundschaftlich sich der christlichen Dogmatik anschloß, und damit sich zu vermischen strebte; es lag in der Natur der Sache, daß noch viel Heidenthum, womit die christliche Lehre und Gesinnung sich nicht vereinbaren konnte, in diese Verbindung und Vermischung hinüberging, was nicht anders davon getrennt werden konnte, als in Folge eines moralischen Reinigungs-Prozesses. Mit dieser Gährung hatte auch das Römerthum seine Bestimmung erfüllet. Nun ist der gewaltige Riese erstorben; und das Christenthum nebst dem ganzen Reichthum an Bildung, welchen jener besaß, geht an die jugendlichen Germanen als eine Erbschaft hinüber. Diese, namentlich ausgewanderten, Germanen bewohnen und beherrschen den Boden des abendländi-

schen Kaiserthums, bis jetzt noch getrennt in manche Völkerschaften, doch alle im Schooße der kathol. Kirche. Aber das folgende Jahrhundert (800) wird sie alle in Eine germanische Universalmonarchie vereinigen. Wir werden an diesem Reiche zuerst seine Entstehung, und sodann seine erste Bildungsperiode, die es an dem Christenthum, mit Rücksicht auf die ihm begegnenden Mittel und Hinderniße, durchgegangen ist, zu erklären haben, bis dieses germanische Reich sich in die verschiedenen Staaten trennt, welche vom eilften Jahrhundert ab das gebildete Europa ausmachen. Mit dieser Darstellung wird eine ganz neue Geschichte anfangen.

Gedruckt mit Aschendorffschen Schriften.